Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 128. Band

Dritte Folge — 27. Band

München und Berlin 1921
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
v.123

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Max Lenz und die deutsche Geschichtswissenschaft. Zu seinem 70. Geburtstage von Felix Rachfahl 189
Die Entstehung der römischen Nobilität. Von Matthias Gelzer 1
Erbrecht und Wahlrecht. Von Karl Brandi 221
Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. Von Friedrich Meinecke 14
Politische Theorie und Romantik. Von Carl Schmitt-Dorotić 377
Friedrich Engels und die Anfänge des deutschen Kommunismus. Von Hermann Oncken 239
Ketteler vor dem Jahre 1848. Von Fritz Vigener 398
Zur Bismarck-Krise von 1890. Von Hans Rothfels 267

Miszelle.

Dehios Geschichte der deutschen Kunst. Von Carl Neumann 81

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Geschichtsphilosophie . . . 86 ff.
- Staatslehre 96. 297. 480
- Handschriften 99
- Alchemie 299

Europäische Vorgeschichte . . . 483
Alte Geschichte . . . . . 303. 485 ff.
Mittelalter:
- Kulturgeschichte 101
- Verfassungsgeschichte . . . 104 ff. 306

Erfurt 497
Humanismus 308
Reformation 109. 310
17. Jahrhundert 112
19. Jahrhundert:
- Befreiungskriege 499
- Schleiermacher 115
- Wangenheim 313
- Treitschke 315

Seite

19.—20. Jahrhundert 115. 502
Kirchengeschichte 119. 321
Deutsche Landschaften:
- Straubing 503
- Frankfurt 123. 323
- Rheinland 127. 506

Österreich 507
Böhmen 508
Belgien 513
England . . . . . 129 ff. 515
Frankreich 136
Polen 140
Bulgarien 326
Serbien 142
Rußland 332
Syrien 144
Münzgeschichte 147
Kriegsgeschichte 149. 334

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Heft 1—5, 7, 8, 10 (Goetz; Meinecke; Spahn; Litt; Simmel; Brandi; Hailer; Troeltsch) . . . 152
Albert, Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920 . 368
Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn K. August v. Wangenheim 313
Aldheimi Opera, hrsg. v. Ehwald. 3. Teil 160
Arnheim, Schweden 180
Arnold, Die Kultur der Renaissance 532
Ashley, Economic Organization of England 135
Bächtold, Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz und unser Verhältnis zu Deutschland . . 179
Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß 538
Beinlich, Die Persönlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam auf Grund der Zeitanschauungen 347
Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters . . . 407
v. Berchem s. v. Sacken.
Berghoeffer, Der Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bei der Freiherrlich Carl von Rotschildschen Bibliothek 155
Binding, Zum Werden und Leben der Staaten 297
Blok, Niederlande 180
Bracton, De legibus Angliae, hrsg. von Woodbine 131
Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung . . 338
Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. 5. Aufl. 532
Braunsberger, Petrus Canisius. 172
Brockhaus, Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn. 529
Buckle, Benjamin Disraeli . . . 134
Burchard von Ursperg, Chronik herausg. von Holder-Egger und v. Simson 346
Chesson s. Villiers.
Coleridge, Life of Thomas Coutts 133
Cornelius s. Treitschke.
Croce, Montenerodomo 521
Currey, British colonial policy 1783—1914. 136
Dahlmann, Ein Wort über Verfassung 174
David, Robert Curthose duke of Normandy 516

Seite

Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. 1. Textband, 1. Bd. Abbildungen 81
Dicey und Rait, Thinghts on the Union between England and Scotland. 135
Diels, Antike Technik. 2. Aufl. . 522
Dittrich, Plautus und Terenz in Pädagogik und Schulwesen der deutschen Humanisten 308
Ebrard und Liebmann, Johann Konrad Friederich, ein vergessener Schriftsteller 323
Eck, Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones, herausg. von Greving 352
Egerton, History of British foreign policy since the 18. century . . 135
Ehwald s. Aldheim.
Eisler, Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel . . 303
Emerton, The Defensor Pacis of Marsiglio of Padua 340
v. Eppstein, Fürst Bismarcks Entlassung 267
Feder, Th. Barth 364
Fichte, Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812 . 538
Firth, An American Garland . . 132
Fletcher, The New Pacific 1917 135
Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs des Großen und des jungen Goethe 519
Axel Frhr. v. Freytagh-Loringhoven, Geschichte der russischen Revolution. 1. Teil . . . 332
— —, Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen 363
Friedensburg, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. 182
Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. Aufl. von Wissowa, Bd. 1—3 487
Oerlich, Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich 480
Gobineau, Frankreichs Schicksale im Jahre 1870. Übertr. von R. Schlösser 362
Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis 109
Walter Goetz, Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation . 337
— —, Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651. 2, II. . . . 112
Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar. 2. Aufl. 169

Seite

Götze, Frühneuhochdeutsches Lesebuch 168
Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura 527
Graf, Die Landkarte Europas gestern und morgen 154
Grauert, Das Schulterkreuz der Heiden mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin . . 347
Greving s. Eck.
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. A. Bd. 5, 1. Hälfte 101
Hänlein, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum . . . 524
Hammond, The country labourer 135
—, The town labourer 135
Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek. 1. Bd. 99
Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1820—1850. 1 239
Hanser, Kloster Scheyern. . . . 548
v. Hase, Die zwei weißen Völker! 179
Hasenclever, Die französische Revolution von 1789 538
Haskins, The Normans in Europe 130
Haß s. Küntzel.
Hausen, Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Hrsg. von Kirchelsen 334
Havestadt, Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . 366
Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe 499
Heißenbüttel, Die Bedeutung der Bezeichnungen für „Volk" und „Nation" bei den Geschichtschreibern des 10.—13. Jahrh. . 528
Helmke, Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim 524
Helmolt, Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919. . . 502
Herbig und Reincke-Bloch, Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock (1419–1919) 549
Hermann, Theoktista aus Byzanz 345
Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten. 1. u. 2. Lieferung 550
v. Herzfeld, Zur Orientandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia 536
Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 4. Aufl. 520
Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg 543
Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter 107
Hübner, Was verlangt Deutschlands Zukunft von der Reichsverfassung? 364
Hunt s. Poole.

James I., Political works 132
Jireček, Geschichte der Serben. 2. Bd., 1. Hälfte 142

Seite

Jungk, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande bis 1381 . . 181

Kalkoff, Erasmus Luther und Friedrich der Weise 169
Kaufmann, Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen. . 372
Keussen und Nottbrock, Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln . 505
Keyserling, Das Reisetagebuch eines Philosophen. 90
v. Kiesling, Damaskus. Altes und Neues aus Syrien. 144
Kirchelsen s. Hausen.
Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 525
Kite, Beaumarchais and the War of American Independence . . 133
Knappe, Wolf Dietrich von Maxirain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck . . . 535
Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6. Aufl. 520
Korneit, Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten in Vergangenheit und Gegenwart 104
Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums 526
Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg 368
Krause, Entwurf eines europäischen Staatenbundes, herausg. von Reichel. 538
Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräcoägyptischen Papyrusurkunden . 485
Krusch, Die hannoversche Klosterkammer 549
Küntzel und Haß, Die politischen Testamente der Hohenzollern . 370
Kunkel, Vorgeschichtliches aus dem Lumdatal. I 524
Kutzner, Der Weg zur Kultur. Grundfragen der Pädagogik . . 154

Langton s. Wrong.
Lassalle, Arbeiterprogramm . . 174
Laubert, Eduard Flottwell . . . 359
Leges Saxonum und Lex Thuringorum, hrsg. von v. Schwerin 346
Lenz, Kleine historische Schriften. Bd. 2 189
Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins 519
Levinson, Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. 2. Teil . 356
H. v. Liebig, Die Politik v. Bethmann Hollwegs. 364
—, Der Betrug am deutschen Volke 364
Liebmann s. Ebrard.
v. Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie. . . 299
Lipson, Introduction to the economic history of England, vol. I 135
Litt, Geschichte und Leben . . . 86

	Seite
Loewe und Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. I	339
Luyken, Generalfeldmarschall v. Mackensen	179
Lyall, Studies in literature and history	136
Gustav Mayer, Friedrich Engels. I. und Ergänzungsband	239
Meisner s. Schleiermacher.	
Menadier, Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum. Eine Münzgeschichte der europäischen Staaten	147
Mendelssohn, The jews of Africa	136
—, The jews of Asia	136
Mendelssohn-Bartholdy, Das Volk und seine Diplomaten	178
Merk, Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Riedlingen	548
Herm. Meyer, Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst	179
K. H. Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin	521
Paul M. Meyer, Juristische Papyri	156
Mönckeberg, Bürgermeister Mönckeberg. Eine Auswahl seiner Briefe und Aufzeichnungen	371
Morison, British supremacy and Canadian selfgovernment	135
Morley, Memoirs	134
A. V. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis	310
Karl Müller, Kirchengeschichte. 2. Bd., 2. Halbband	119
Otto Müller, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof	537
Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien	1
Näf, Der Schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848	175
Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. 1, 2	508
Niederle, Slovanské starožitnosti. Bd. 3	188
Nottbrock s. Keussen.	
Oman, History of England	129
Paul, Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften	337
Rud. Pfeiffer, Die Meistersingerschule in Augsburg und der Homerübersetzer Johannes Spreng	181
Philippson, Heinrich der Löwe	163
Pick, Der Prager Fenstersturz	536
Poole u. Hunt, Political History of England	129
Priebatsch, Geschichte des preußischen Offizierskorps	155
Ralt s. Dicey.	
Reichel s. Krause.	
Reincke-Bloch s. Herbig.	
Relf, Petition of Right	132
Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582	364
Graf Ernst zu Reventlow, Politische Vorgeschichte des großen Krieges	116
Rheinlande und Reich	385
Riesch, Die heilige Hildegard von Bingen. 2. u. 3. Aufl.	529
Rohrbach, Die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkriege	364
Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250	104
Karl Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches. 2. Aufl.	159
—, Sozial- und Kulturgeschichte des byzantinischen Reiches	159
Paul Roth, Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation	140
v. Sacken, Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl. von v. Berchem	521
Sauerbeck, Der Kriegsausbruch	366
Dietr. Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen	531
H. Schäfer, Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten	385
Scheidling, Das erste Jahr der deutschen Revolution bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages	364
Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofzell im Mittelalter. 1. Teil	547
Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Prosadichtung	525
Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut, herausg. von Meisner	115
Schlösser s. Gobineau.	
Richard Schmidt, Die Grundlinien des deutschen Staatswesens	543
Schneider, Der europäische Friedenskongreß von Arras (1435)	533
Schönebaum, Das Zeitalter der Hunyadi in politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung	350
Scholefield, The Pacific, its past and future, and the policy of the great powers from the 18. century	135
v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 6. Aufl.	339
Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung	483
Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei	541
Acta Conciliorum Oecumenicorum ed. Edw. Schwartz. Bd. 4.	321
Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—66). Bd. 2 u. 3	123
v. Schwerin s. Leges.	
Schwertfeger, Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht (garde civique) 1914	513
Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte 4 I, 2.—3. Aufl.	351
v. Simson s. Burchard.	

	Seite
Slatarski und Staneff, Geschichte der Bulgaren. 1 u. 2 .	326
Slater, Some South Indian villages	136
Solleder, Urkundenbuch der Stadt Straubing	503
Sommer, Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen . . .	165
Spahn, Die Großmächte . . .	96
Sproxton, Palmerston and the Hungarian Revolution	134
Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens . .	507
K. Stählin, Jakob v. Stählin . .	521
Staneff s. Slatarski.	
v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges	149
Steinhausen, Die Grundfehler des Krieges und der Große Generalstab	179
Selma Stern, Anacharsis Cloots .	136
Stimming s. Loewe.	
Striedinger, Hans Georg Puecher	181
Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte	546
Szinnyei, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur	528
Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 2. Bd. 7. Aufl. . . .	523
Tout, Chapters in the administrative history of medieval England	131
—, The place of Edward II. in English history.	131
Toynbee-Pagett s. Walpole.	
Treitschkes Briefe. Herausg. von Cornicelius. 3. Bd. (1866—96)	315
Trevelyan, Lord Grey of the First Reform Bill	133

	Seite
Väth, Der hl. Thomas, der Apostel Indiens	523
Valentin, Bismarck und seine Zeit. 4. Aufl.	541
Villiers und Chesson, Anglo-American relations 1861—5 . .	134
Voelker, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising . .	527
Wallace s. Wrong.	
Letters of Horace Walpole, hrsg. von Toynbee-Pagett. . . .	132
Walser, Studien zur Weltanschauung der Renaissance	532
Ward, History of English Literature. Bd. II u. III	134
Wendt, Schlesien und der Weltfrieden	184
Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche	306
Westlake, Parish guilds of medieval England	131
Williams, Making of modern Wales	132
Wissowa s. Friedländer.	
Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen. Bd. I. 2. Aufl.	524
Wrede, Rheinische Volkskunde .	127
Wrong, Langton u. Wallace, Review of Historical Publications relating to Canada	340
Wylie, Reign of Henry V. . . .	131
Ziehen, Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus (Henri Estienne)	547

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	152. 337. 519
Alte Geschichte (Brandis)	166. 341. 522
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	158. 343. 524
Späteres Mittelalter (Kaiser)	164. 349. 530
Reformation und Gegenreformation (Köhler).	168. 351. 534
Zeitalter des Absolutismus (Michael)	173. 356. 536
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob)	174. 357. 538
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen)	178. 363. 543
Deutsche Landschaften (Windelband).	180. 367. 546
Vermischtes	185. 372. 551

Berichtigung 556

Die Entstehung der römischen Nobilität.

Von

Matthias Gelzer.

Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Von Friedrich Münzer. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. 1920. VIII u. 437 S.

Das Werden des römischen Weltreichs wird stets einer der bedeutendsten Gegenstände historischer Betrachtung bleiben. Denn, wie es einer einzelnen Stadtgemeinde gelang, in zwei Jahrhunderten ein großes Gebiet wie die Apenninhalbinsel unter ihre politische Leitung zu bringen und von dieser Stellung aus in zwei Menschenaltern die unbestrittene Vorherrschaft im gesamten Mittelmeerbecken zu gewinnen und durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten, das ist eine politische Leistung, die ihresgleichen in der sonstigen Geschichte wohl nicht findet. Das große Werk wurde — das sei heute betont — einer aristokratischen Staatskunst verdankt; die berühmte Regierungstradition, mit welcher die römische Republik eroberte und herrschte, erwuchs im Schoße der Nobilität.

Man darf darum erwarten, daß eine genauere Erforschung der Eigenart dieses römischen Adels auch über das Geheimnis seiner politischen Erfolge Licht verbreiten wird. Zunächst bemerken wir, daß die Nobilität (*nobilitas* = Ansehnlichkeit) etwas anderes war als eine gewöhnliche Geburtsaristokratie. Eine solche besaß Rom in seinem Patriziat, dem geschlossenen Kreis des Uradels. Die Nobilität dagegen um-

faßte neben Patriziern auch Plebejer; das gemeinsame Merkmal war dieses, daß ihre Angehörigen konsularische Ahnen aufzuweisen hatten; die *nobiles* stammten von einem Inhaber des höchsten republikanischen Amtes ab, also von einem Konsul, Diktator oder Konsulartribunen Demnach setzte sich die Nobilität aus den konsularischen Familien patrizischen und plebejischen Standes zusammen. So wurde zwar auch der *nobilis* geboren, aber die Nobilität selbst war erweiterungsfähig, indem ein Vater, der neu in den Kreis der Konsulare eintrat, dadurch seinen Nachkommen die Nobilität erwarb. Dieses Moment der Auffrischungsmöglichkeit war für die Nobilitätsaristokratie charakteristisch. Es hemmte die oligarchische Verengung des herrschenden Kreises und befähigte ihn, sich den jeweiligen Zeittendenzen anzupassen. Denn die Konsuln wurden vom Volke gewählt, zwar nicht nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht, sondern von den Centuriatcomitien, in denen die begüterten Schichten überwogen; aber das Verfahren bewirkte immerhin, daß aufstrebende politische Persönlichkeiten mit neuen Gedanken in die regierende Aristokratie eindringen konnten. Weiter wurde die erworbene Nobilität nur von den Familien behauptet, bei denen sich die Konsulate im Gang der Generationen wiederholten. Indem so die Aristokratie stets in enger Verbindung blieb mit dem Volkswillen, enthielt der Nobilitätsbegriff ein überaus gesundes demokratisches Element.

Jedoch stärker als dieses war trotzdem das oligarchisch-aristokratische. Der Begriff diente ja vor allem dem Anspruch, welchen die Nachkommen der Konsulare als Wahlkandidaten erhoben, zur Begründung. Wir finden nämlich, daß sich im letzten Jahrhundert der Republik der Grundsatz ausgebildet hatte, die Konsulatsstellen seien der Nobilität vorbehalten oder höchstens solchen Senatorensöhnen, welche von der Nobilität gebilligt wurden. Dagegen war das Konsulat von „Neulingen" (*homines novi*), deren Väter noch nicht einmal im Senat gesessen hatten, durchaus verpönt. Ließ sich diese Verhaltungsmaxime auch nicht bei allen Wahlen durchsetzen, so regierte doch tatsächlich in Rom die Nobilität. Nur ausnahmsweise erreichte ein *homo novus*

das Konsulat, und war ein solcher einmal im Kreis der regierenden Herren, so sog die Standestradition bald seine Sonderpersönlichkeit auf; so erging es Cato und Cicero, um zwei berühmte Beispiele zu nennen, und nicht einmal Marius konnte die gewollte politische Rolle spielen. Der erwähnte Grundsatz bestimmte nämlich fortwirkend auch die Senatspolitik, und das bedeutete in der spätern Republik noch mehr als die Konsulatswahlen. Denn damals wurde das Regiment der Magistrate durchaus getragen von der Zustimmung des Senats, so daß dieses als das eigentliche Regierungsorgan anzusehen war. In den Senatsbeschlüssen aber kamen regelmäßig die Voten der Konsulare zum Ausdruck. Sie wurden zunächst um ihre Meinung gefragt, und danach bezeichnete man sie als die „Häupter des Staates" (*principes civitatis*). Die übrigen Senatoren gruppierten sich um diese berufenen Führer. Was nach außen hin als römische Politik in Erscheinung trat, trug — wenigstens vor dem Jahrhundert der revolutionären Zersetzung — das einheitliche Gepräge dieser Herrenschicht.

Von innen nahm sich der Anblick anders aus. Da überwog der Eindruck des Kampfes zwischen den verschiedenen Senatsparteien, wie sie sich um die einzelnen Häupter bildeten. Es war so, daß auch große grundsätzliche Fragen stets verquickt waren mit solchen persönlichen Gegensätzen und Polybios (18, 35, 8) schreiben konnte, wegen dieser Feindschaften und Rivalitäten könne man in Rom über mancherlei kaum wahrheitsgetreuen Bescheid bekommen. Dieses leidenschaftliche Ringen der Häupter und ihrer Anhänger um den maßgebenden Einfluß innerhalb der Oligarchie ist ebenfalls ein Wesensmerkmal der Nobilität, da deren Anerkennung an die fortdauernde Behauptung des einmal errungenen Platzes geknüpft war. Das Bild belebte sich aber noch beträchtlich durch die Angriffe der Aufstrebenden, gegen welche sich die älteren Besitzer der Macht in selbstverständlicher Abwehr befanden, und häufige Kombinationen ergaben sich schließlich, wenn anerkannte Häupter durch Zuzug neuer Kräfte ihre Partei stärkten und junge Talente sich altbewährten Staatsmännern anschlossen. Aber über aller Zerklüftung wehte der gemeinsame Geist, der

alle, welche in den erlauchten Kreis Aufnahme fanden, mächtig ergriff, die gemeinsame Auffassung von Roms Herrschaftsberuf. In den Führern des Senats erhob sich der politische Instinkt der römischen Bürgerschaft zur bewußten Staatskunst.

In meinen Untersuchungen über die Nobilität[1]) schob ich die Frage in den Vordergrund, wie so bei einem gemäßigt demokratischen Wahlrecht die römische Republik sich während Jahrhunderten eines in seinem innersten Wesen stetigen oligarchischen Regiments erfreute. Ich glaubte eine Antwort zu finden in den mannigfachen Nah- und Treuverhältnissen, durch welche die verschiedenen Schichten der römischen Gesellschaft in sich und untereinander verbunden waren. Jeder römische Politiker, zumal der Senatorensohn, war hineingeboren in ein System solcher Beziehungen. Den nächsten Rückhalt für die politische Laufbahn bot die eigene Familie und deren weitere Verwandtschaft. Sie wies den Weg in die Kreise der Häupter, sie besaß aber auch gegebene Anhänger in Bürgern geringern Standes, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu ihr standen oder dank sonstigen Verpflichtungen in den Gentilen ihre geborenen Schützer (*patroni*) erblickten. Sich durch unermüdliche Betätigung als Gerichtsredner neue Klienten zu gewinnen, war die Hauptaufgabe angehender Politiker. Polybios (31, 29, 8) berichtet uns, wie sich zu seiner Zeit die jungen Leute aus den vornehmen Häusern immerzu auf dem Forum den Gerichtsverhandlungen und Begrüßungen widmeten, um sich so den Wählern zu empfehlen, und für das folgende Jahrhundert bietet Cicero ein reiches Material. Der Einfluß eines Politikers beruhte auf dem persönlichen Anhang von Gefolgsleuten, „Freunden und Klienten", den er bei Wahlen und Abstimmungen in die Wagschale werfen konnte. Die politischen Aktionen beruhten auf dem Zusammenwirken der so gebildeten Gefolgschaftskreise.

Diese Gestaltung des öffentlichen Lebens änderte sich auch nicht, als sich in der Gracchenzeit die beiden politi-

[1]) Die Nobilität der römischen Republik, Leipzig 1912. Neue Jahrbücher 1920, S. 1 ff.: „Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros."

schen Hauptrichtungen der Optimaten und Populären herausbildeten. Das waren keine „Volksparteien" in unserm Sinn, sondern die Bezeichnungen galten den beiden gegensätzlichen Auffassungen der Staatsmänner darüber, ob der Schwerpunkt der politischen Entscheidungen in den Senat oder in die demagogisch gehandhabten Volksversammlungen zu legen sei. Von Demokratie konnte dabei deshalb keine Rede sein, weil die „Volksversammlungen" nur aus den jeweils in Rom persönlich anwesenden Bürgern bestanden, also nur den Willen eines kleinen Bruchteils der wirklich vorhandenen Bürgerschaft ausdrückten. So arbeiteten gerade auch die populären Politiker mit ihren persönlichen Gefolgschaften, und dementsprechend gehörten die populären Führer wie die Gracchen, die Carbonen, Fulvius Flaccus, Livius Drusus, Sulpicius Rufus, Licinius Macer, Pompejus, Crassus, Caesar ebensogut der Nobilität an wie ihre Gegner.

Das politisch Wichtige und Wertvolle an dem Gefolgschaftswesen war, daß dadurch die Nobilität in der breiten Volksmasse wurzelte, daß so durch die Führer die Interessen aller Schichten des Volkes im Senat zu Worte kamen, obwohl der Senat nichts weniger war als eine Volksvertretung im modernen Sinne. Denn diese Verflechtung der Oligarchie mit dem Gesamtvolk bewirkte, daß die beste Nobilitätspolitik die war, welche bei aller Sorge um das Wohl des eigenen Standes am besten den Vorteil des Staatsganzen wahrnahm. Die oligarchische Regierungspraxis hat sich denn auch bewährt bis zu der Zeit, wo die ungeheure Größe des Reichs eine straffer organisierte Verwaltung erheischte.

Dieser durch das Studium der Quellen empirisch feststellbare Tatbestand wird uns neuerdings auch in seinen Ursprüngen besser verständlich gemacht durch überaus scharfsinnige Forschungen Friedrich Münzers, des besten Kenners der römischen Familiengeschichte. Münzers Buch gibt das erhaltene Material über die römische Adelsgeschichte nicht in systematischer Vollständigkeit wieder, sondern besteht aus einer Reihe von Untersuchungen über den reichen Komplex hierhergehöriger Probleme. Ein Hauptinteresse Münzers geht auf die Rolle, welche das Patriziat als erlauchteste Schicht der Nobilität auch dann noch

spielte, als es längst die ausschließliche Regimentsfähigkeit verloren hatte bis zum Ausgang der Republik. Weiter arbeitet er die große Bedeutung der Familientraditionen, der politischen Heiraten, Verschwägerungen und Adoptionen bei den Machtkämpfen innerhalb der Oligarchie musterhaft heraus, überhaupt alles das, was er einmal (S. 133) als die aristokratischen *Arcana Imperii* bezeichnet. Dagegen lehnt er (S. 181) ausdrücklich ab, „die Entstehung des neuen Adels, der Nobilität, erschöpfend darzulegen." Desto mehr empfiehlt es sich, seine diese Frage betreffenden Ergebnisse hier im Hinblick auf die obigen Ausführungen zu würdigen.

Zunächst hebe ich heraus die Bemerkungen über die Entstehungszeit des Nobilitätsbegriffes (S. 181). Er verweist hierfür auf den Bericht über die Wahl der kurulischen Ädilen im Jahre 304, der bei Plinius (n. h. 33, 17) steht und höchst wahrscheinlich den Annalen des L. Calpurnius Piso, eines plebejischen Nobilis und scharfen Gegners des C. Gracchus, entnommen ist. Damals wurden entgegen allem römischen Brauch Cn. Flavius, der Sohn eines Freigelassenen, und Q. Anicius, ein Latiner aus Praeneste gewählt, durchgefallen sind Poetelius und Domitius. Zu diesen wird angemerkt: „*quorum patres consules fuerant*", eine Wendung, die der Ansicht entspringt, bei den Magistratswahlen stehe den Nachkommen von Konsularen ein Vorrecht zu. Mit einem Zeugnis Pisos ist freilich kein unbedingt schlüssiger Beweis gegeben für eine fast zwei Jahrhunderte vorangehende Zeit. Indessen zeigen gerade Münzers sonstige Untersuchungen auf Schritt und Tritt, daß das Familiengeschichtliche der römischen Überlieferung, welches auf die vielfach durch Familienarchive gestützten Erinnerungen der Adelshäuser zurückgeht, meist zuverlässig ist, und daß die tendenziösen Verschiebungen gewöhnlich noch zu erkennen sind. So darf mit Beruhigung angenommen werden, daß tatsächlich am Ende des 4. Jahrhunderts die „Ansehnlichkeit" der plebejischen Konsulatsgeschlechter bereits den fehlenden Geburtsadel vertrat, woraus sich im Laufe weiterer Jahrzehnte der neue Adelsbegriff entwickelte.

Die Entstehung der Nobilität datiert demnach von der Zulassung der Plebejer zum Konsulat im Jahre 367 her.

Die im Nobilitätsbegriff zutage tretende Tendenz war nichts weniger als demokratisch. Denn die Männer, die zum Konsulat gelangten, wollten, wie bisher die Patrizier, mehr sein als die gewöhnlichen Plebejer. Ich hatte das auch schon betont (Neue Jahrbücher 1920, 8, 14), wußte aber keine rechte Erklärung. Nun hat Münzer gezeigt, daß es mit all den Plebejern, die im 4. und 3. Jahrhundert — bis auf Terentius Varro, wenn man der Überlieferung über dessen geringe Herkunft Glauben schenken darf, — als Neulinge Konsuln wurden, seine besondere Bewandtnis hatte.

Der Hauptführer der Plebejerbewegung, die mit den verschiedenen Gesetzen von 367 endete, war C. Licinius Stolo. Er wurde selbst Konsul im Jahre 361 (Münzer 18). Aber schon 400 war ein P. Licinius Konsulartribun gewesen; von diesem ging die Überlieferung, er sei Bruder eines Cn. Cornelius gewesen, eines Patriziers (Liv. 5, 12, 12). Stolo selbst war Schwiegersohn des M. Fabius Ambustus (Liv. 6, 34, 5). Sein Geschlechtsgenosse C. Licinius Calvus, der erste plebejische Magister Equitum und Konsul 364 soll nahe verwandt gewesen sein mit dem Patrizier P. Manlius (Liv. 6, 39, 4). Mit vollem Recht bemerkt Münzer (S. 14) hierzu: „Wenn die Fasten lehren, daß gerade die Licinier unter den ersten ihrer plebejischen Standesgenossen von den Patriziern die Gleichberechtigung erhielten, so erklärt sich das doch auf das ungezwungenste damit, daß sie infolge wiederholter Wechselheiraten schon eine halbe Ebenbürtigkeit mit ihnen erlangt hatten." In den Jahren 365 und 362 hatte L. Genucius die plebejische Konsulatsstelle inne, 363 Cn. Genucius. Ein Cn. Genucius war 399 und 396 Konsulartribun, ja schon 451 soll einer der Dezemvirn T. Genucius geheißen haben, für 445 bieten die Fasten einen Konsul M. Genucius. Wie es mit der Historizität dieser beiden Ämter steht, ist eine schwierige Frage für sich. Aber jedenfalls gehörten die Genucier des 4. Jahrhunderts wie die Licinier einer sozial gehobenen Schicht der Bürgerschaft an. Vom ersten plebejischen Konsul C. Sextius von 366 ist nichts derartiges bekannt, aber auch nichts gegenteiliges.

Die nächsten plebejischen Konsuln waren 360 C. Poetelius, 359 M. Popillius, 358 C. Plautius, 357 C. Marcius,

356 M. Popillius zum zweitenmal. Nun wird ein Q. Poetelius schon als Mitglied des Dezemviralkollegs von 450 erwähnt. Wie der Konsul von 360 Kollege des M. Fabius ist, so wird der Dezemvir in nähere Beziehungen zu seinem Kollegen Q. Fabius gebracht (Liv. 3, 41, 9). Die politische Stellung des C. Poetelius kennzeichnet die Chronikmeldung, wonach er 358 als Volkstribun ein Plebiszit zustande brachte, das der Wahlagitation der „Neulinge" steuern sollte; also er war tätig in aristokratischem Sinne. M. Popillius Laenas hat im Jahre 357, vermutlich als plebejischer Ädil, den C. Licinius Stolo als Politiker gestürzt, indem er ihn auf Grund seines eigenen Agrargesetzes vom Volk verurteilen ließ (Liv. 7, 16, 9). Auch er bekämpfte somit den Standesgenossen. Er wurde dann 356, 350, 348 wiederum Konsul. C. Marcius war viermal Konsul, 356 der erste plebejische Diktator und 351 der erste plebejische Zensor. Für die Vornehmheit seines Geschlechtes führt Münzer die Tradition vom König Ancus Marcius und von Cn. Marcius Coriolanus an (29). Zwei seiner Konsulate fallen in den 13jährigen Zeitabschnitt von 355—334, währenddessen siebenmal zwei patrizische Konsuln fungierten. Münzer faßt mit Recht diesen Zustand als Reaktion gegen die Errungenschaft des Licinius Stolo auf, und alles deutet darauf hin, daß Marcius damit einverstanden war, auch er fühlte sich als der Verbündete des Geburtsadels.

Ähnlich steht es mit den Plautiern. Nachdem 358 ein C. Plautius Proculus Konsul gewesen war, begegnet 347, also in dem erwähnten Zeitraum der 13 Jahre, ein C. Plautius Venox, derselbe 341 zum zweitenmal, 330 L. Plautius Venox, 329 ein C. Plautius Decianus, 328 P. Plautius Proculus, 318 L. Plautius Venox. Ein C. oder L. Plautius war 312 Zensor mit Appius Claudius Caecus. Münzer urteilt (S. 42) über das Plautische Geschlecht: „Mit seinen sieben Konsulaten ragt es hoch empor über alle andern plebejischen, die im ersten halben Jahrhundert nach den Licinisch-Septischen Gesetzen in der Praxis die Gleichberechtigung mit dem Patriziat errungen haben. Die angesehensten der übrigen vermochten in demselben Zeitraum höchstens viermal ihren Namen in die Konsularfasten einzutragen, und

dann war es gewöhnlich ein einziger Mann, der immer wieder in die höchste Behörde eintrat. Doch die sieben Konsulate der Plautier verteilen sich auf fünf verschiedene Männer, so daß ihr Geschlecht als solches und nicht nur durch das Verdienst eines einzelnen Vertreters den Ehrenplatz unter allen plebejischen errang; es ist eigentlich das erste der römischen Nobilität gewesen, des neuen Amtsadels, der nicht auf der patrizischen Abkunft beruhte." Aber im Gegensatz zu den andern behandelten Geschlechtern gibt es in der römischen Tradition keine Anhaltspunkte für die alte Vornehmheit der Plautier. Dafür kann aber Münzer die Beziehungen der Plautier zu den mächtigen Latinerstaaten Tibur und Praeneste namhaft machen und stellt die Hypothese auf, die römischen Konsuln seien Abkömmlinge einer von dorther eingewanderten Adelsfamilie gewesen. Früher waren solche adelige Einwanderer in das Patriziat aufgenommen worden. Zum letztenmal geschah das mit den sabinischen Claudiern. Nachher wurden sie zwar zur Plebs gerechnet, aber ohne ihren Rang einzubüßen (S. 45). „Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der auffallenden Machtstellung der Plautier, und nicht nur dieser allein. In derselben Weise sind Geschlechter, die es an Alter und Adel, an Ruhm und Reichtum mit den gefeiertsten der patrizischen aufnehmen konnten, aus andern Städten Latiums schon in dieser frühen Zeit nach Rom übergesiedelt und keineswegs deshalb, weil sie hier Plebejer wurden, in die Masse des niedern Volks untergetaucht, sondern sich ihrer Abkunft stets bewußt geblieben und zunächst daraufhin zur Nobilität gelangt." Man bemerkt sofort, daß damit eine überaus fruchtbare Erkenntnis gewonnen ist, welche Münzer dann im zweiten Kapitel weiterführt.

Doch bevor ich darüber berichte, sei ein Blick geworfen auf die Bedingungen, unter denen die ersten Wahlen von plebejischen Konsuln zustande kamen. Mit Recht lenkt Münzer dabei die Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeiten der Kollegen und Amtsvorgänger. Denn der Einfluß des wahlleitenden Konsuls auf die Wahl war zumal in der ältern Zeit sehr bedeutend. Er nannte einen Namen, und die Centuriatcomitien hatten mit Ja oder Nein zu antworten. Er

hatte über die Zulassung der Bewerber zu entscheiden und schließlich die Wahl zu verkünden. Es gab keine Macht, die ihn zwingen konnte, dabei gegen seinen Willen zu verfahren (Lange, Römische Altertümer I, 702 ff.). Nun begegnet neben den sechs ersten plebejischen Konsuln seit 366 zweimal die Reihenfolge der Patrizier L. Aemilius, Q. Servilius, C. Sulpicius (Münzer 11). In den folgenden 18 Jahren von 360—343, innerhalb deren die sieben rein patrizischen Kollegien vorkommen, fehlen die Namen Aemilius und Servilius, dagegen bieten die Jahre 342—339 wieder einen Servilius und zwei Aemilier. Münzer (23) erklärt das glaubhaft so: „Aemilier und Servilier standen miteinander im Bunde und zu andern patrizischen Geschlechtern im Gegensatz; zuerst nahmen sie eine überragende Machtstellung ein, dann wurden sie längere Zeit hindurch völlig zurückgedrängt, und zuletzt haben sie wieder ihr früheres Ansehen von neuem gewonnen."

Das Zusammenwirken der genannten Patriziergeschlechter hängt aber auch mit dem Eintritt der Plebejer ins Konsulat zusammen. Wie später neuen Geschlechtern ein Aufstieg in die Nobilität nur möglich war, wenn er aus dem Kreise der bisherigen Oligarchie heraus gefördert wurde, so war es schon in den Anfängen. Es gab Patrizier, welche gern eine vorwaltende Stellung im Regiment durch eine Verbindung mit sozial annähernd gleichstehenden Plebejern erkauften. Ein analoges Zusammengehen von Patriziern und Plebejern weist Münzer dann auch für die nächste Periode nach. Auf die Einzelheiten, wovon einiges bereits erwähnt worden ist, kommt es hier nicht mehr an. Das Wichtige liegt im Prinzip: die Erweiterung der Patriziatsoligarchie zur Nobilität wurde nicht einem geschlossenen Widerstand des Patriziats abgezwungen, sondern sie war zu einem guten Teil dem Weitblick einzelner patrizischer Häupter zu verdanken. Jene Patrizier haben damit ihrer Sache den größten Dienst erwiesen. Statt einer demokratischen Revolution fand nur eine Fortbildung der Aristokratie statt, in welcher nach wie vor die Patrizier, zumal die erlauchten Häuser von fürstlichem Rang, wie die Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier und Valerier, ihre führende Stellung behaupteten. Indem

sie selbst rechtzeitig die Grundlage der Regimentsfähigkeit verbreiteten, behielten sie den maßgebenden Einfluß auf die politische Entwicklung, und so wuchs ohne Bruch mit der Vergangenheit ein einheitlicher Nobilitätsgeist zusammen. Daß, wo innerhalb des Patriziats aufs heftigste um die Macht gekämpft wurde, auch der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern fortdauerte, unbeschadet jener Einheit, ist selbstverständlich. Die Patrizier, die sich im gegebenen Fall kampflos durch Plebejer aus den Ämtern und Priesterstellen hätten verdrängen lassen, wären keine Römer gewesen.

Münzers Forschungen setzen uns nun aber auch in den Stand, die Eroberung und Einigung Italiens als politische Leistung der Nobilität besser zu verstehen. Denn die Aufnahme fremder Adelsgeschlechter in die Nobilität diente ebenso sehr oder noch mehr außenpolitischen Zwecken als innenpolitischen. Münzer (S. 56) erinnert daran, daß der römische Name Licinius dem etruskischen Lecne entspricht, daß also die Licinier eingewanderte Etrusker sind. Der vorhin erwähnte Bericht, Licinius Stolo sei Schwiegersohn eines Fabius gewesen, braucht nicht buchstäblich wahr zu sein. Aber in ihm und andern Erzählungen steckt der richtige historische Kern von Verbindungen der Fabier mit dem etruskischen Adel. Dazu gehört auch, daß der berühmte Fabius Cunctator in seiner Zeit der erste Kenner der etruskischen Auguraldisziplin war. Gerade bei den Fabiern, Roms mächtigstem Fürstengeschlecht, lassen sich aber auch Beziehungen zu Campanien nachweisen. Der Cunctator war Großgrundbesitzer im campanischen Ager Falernus, der 340 annektiert worden war (Münzer 56). In den damaligen Kämpfen taten sich wiederholt Fabier hervor. Zugleich standen in dem ganzen Jahrhundert die Fabier in stets sich erneuernder Verbindung mit der plebejischen *gens Atilia*. Aus deren Beinamen Calatinus, Caiatinus, Calenus schließt Münzer mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß sie dem campanischen Hochadel angehörte. Einblick in den großen politischen Zusammenhang gewährt die Notiz bei Livius (8, 11, 16), wonach 1600 Ritter von Capua im Jahre 340 zum Dank für ihre loyale Haltung im

Latinerkrieg das römische Vollbürgerrecht empfingen (vgl. Liv 23. 5, 9). Eine Tafel im Castortempel, dem Heiligtum der römischen Ritterschaft, enthielt die Urkunde über diese Anerkennung der Gleichberechtigung. Für den Verlust der Rittergüter, die im annektierten Ager Falernus gelegen waren, wurden sie durch eine Geldrente, welche durch die Gemeinde Capua auszurichten war, entschädigt. Das Volk von Capua hatte es nämlich im Gegensatz zum Adel mit den Latinern gehalten und wurde nur zum Bürgerrecht ohne Stimmrecht zugelassen (Liv. 8, 14, 10). In der Folgezeit besiegelten zahlreiche Wechselheiraten zwischen römischem und campanischem Adel die aristokratische Interessengemeinschaft (Münzer 50). Erst die Schlacht von Cannae verschaffte der römerfeindlichen Volkspartei wiederum das Übergewicht (Liv. 23, 2, 5). Die Berichte darüber gewähren wertvolle Zeugnisse für das aristokratische Gepräge der politischen[1]) Romanisierung Italiens (vgl. Neue Jahrb. 1920, 17). Diese Politik nun gipfelt in der weitherzigen Zulassung des italischen Hochadels in die römische Nobilität. Außer den Atiliern erkennt Münzer als solche Familien die Decier aus dem oskischen Sprachgebiet (S. 45), die Fulvier und Mamilier aus Tusculum, die Otacilier aus Maluentum, die Ogulnier aus Etrurien. Auch die gefeierten Namen Coruncanius, Curius Dentatus, Fabricius dürfen für diesen Kreis in Anspruch genommen werden. Sie stehen für sich, weil ihre Nachkommen die Nobilität nicht behaupteten. Diese Beispiele genügen für die Beantwortung der prinzipiellen Fragen. Wie den römischen Staatsmännern und Feldherrn nach dem Siege die Pflicht erwuchs, sich als Patrone der Interessen der neu angegliederten Landschaften anzunehmen, so gewannen die Bewohner derselben auch Einfluß auf die römische Staatsleitung, indem ihre Häupter in die römische Nobilität aufstiegen. Die Bedeutung dieser wechselseitigen Durchdringung bedarf wohl keiner weitern Beleuchtung.

[1]) Von politischer Romanisierung spreche ich im Gegensatz zur sprachlichen und denke dabei an die völlige Unterordnung italischer Gemeinden und Völker unter die römische Politik. Träger dieser romfreundlichen Tendenz waren die betreffenden Aristokratien.

Nachdem erkannt ist, mit welcher Unbefangenheit die römische Regierung die größten politischen Potenzen der italischen Verbündeten heranzog, verstehen wir, wie es ihr zur Bewältigung ihrer verwickelten auswärtigen Politik nie an den geeigneten Männern gebrach. Der Werdegang der Nobilität lehrt aber auch die einzigartige Verbindung von oligarchischen Tendenzen mit zweckmäßiger Fortbildungsfähigkeit begreifen, und schließlich wird klar, wie der stetig wirkende politische Genius des römischen Patriziats auch den Gesamtcharakter der Nobilität bestimmte.

Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus.

Von
Friedrich Meinecke.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge der Lehre von den Interessen der Staaten.

Es besteht ein großer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der modernen Politik und der Entstehung der modernen Geschichtsauffassung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Damals wurden das gesellschaftliche, geistige und politische Leben der Völker in einer Weise ineinandergewirbelt, wie nie zuvor, und vor die neue, fortan immer wieder sich aufdrängende Aufgabe gestellt, Staat und Kultur in einen festen inneren Zusammenhang zu bringen, wo eines dem anderen dienen, keines das andere aber sich unterwerfen sollte. Jetzt erst konnte man, seelisch zuerst tief erschüttert und umgewühlt, dann gehoben und geklärt, in rückwärts gerichteter Betrachtung auch in der Vergangenheit das Zusammenwirken aller Lebensmächte, wie sie stetig miteinander kämpfen und stetig einander befruchten, verstehen. Jetzt erst entdeckte man im vollen Umfange in den Nationen die gegebenen eigenartigen Wurzeln sowohl der staatlichen wie der geistigen Hervorbringungen und lernte, was man bisher nicht vermocht hatte, Universal- und Nationalgeschichte miteinander organisch zu verbinden. Jetzt

erst lernte man dadurch und durch alle Probleme, in die auch das Einzelleben gerissen worden war, Wert und Bedeutung der Individualität im geschichtlichen Leben tiefer erkennen. Staat, Gesellschaft, Kultur, Nation und Individuum in ihrem Eigenleben wie in ihrem Zusammenleben miteinander, in ihrer konkreten Wirklichkeit wie in ihrer Vergeistigung zu Ideen, wurden fortan die Grundbegriffe historischer Auffassung.

Aber die letzten Quellen dieser Erkenntnisse reichen, wie das gar nicht anders sein kann, weit zurück und bis in die ersten Anfänge historischen Denkens. Überall wird man bei ihnen vermutlich einen Zusammenhang zwischen politischem Erleben und historischem Erkennen nachweisen können. Und obgleich das politische Erlebnis der Französischen Revolution und ihrer europäischen Wirkungen gerade durch die Revolutionierung des Staatslebens, durch den jähen Bruch mit dem *ancien régime* das historische Denken so ungemein befruchtet hat, obgleich es demnach scheinen möchte, als sei die politische Atmosphäre des *ancien régime* nicht eben günstig für historische Denkweise gewesen, — so ist doch gerade in ihr schon ein wichtiger Schritt zu ihr hingetan worden. Eine einzelne bestimmte Erkenntnis wurde in ihr schon gewonnen, die dann später von dem Meister und Bahnbrecher der modernen Geschichtsauffassung, von Ranke nur aufgenommen und in das Ganze der neuen historischen Anschauungen verwoben zu werden brauchte. Wohl ist sie erst dadurch, daß sie in dieses verwoben wurde, ganz lebendig und fruchtbar geworden, aber gelebt und gewirkt hat sie auch schon in den Jahrhunderten, in denen der Staat des *ancien régime* sich entfaltete. Sie hat hier nur eben in engeren Grenzen gewirkt, sie ist über die unmittelbare politische Sphäre nicht wesentlich hinausgedrungen, ist nicht Ferment des allgemeinen Denkens geworden. Sie blieb zu sehr Maxime des Handelns und wurde zu wenig Maxime des Erkennens. Aber daß sie aus den Bedürfnissen des politischen Handelns heraus entstanden und durch die frischen Erfahrungen desselben immer wieder bestätigt worden ist, macht sie denkwürdig, zwiefach denkwürdig, — einmal als Vorstufe moderner Geschichtsauffassung und weiter als

genuine Hervorbringung der Staatskunst, die zwischen der Renaissance und der Französischen Revolution blühte. Es ist die Lehre von den Interessen der Staaten.

Diese Lehre hat ihr Dasein damals geführt neben und unabhängig von der allgemeinen Lehre vom Staate. Denn während diese nach überlieferter naturrechtlicher Methode den Staat an sich erkennen wollte und die verschiedenen individuellen Erscheinungsformen des Staates nach zeitlos gültigen Maßstäben beurteilte, dabei aber im letzten Grunde von der Frage nach dem besten Staate geleitet wurde[1]), kümmerte sich die Lehre von den Interessen der Staaten um den besten Staat überhaupt nicht, sondern nur um die Staaten, wie sie zurzeit wirklich und individuell waren. Ihnen aber spähte sie in Herz und Hirn, um zu erkunden, wie sie sich benehmen würden, was von ihnen zu erwarten sei. Das konnte nur gelingen, wenn man das besondere Gesetz, das die Handlungsweise jedes einzelnen Staates bestimmte, herausfand und so das Bleibende, immer Wiederkehrende im bunten Wechsel seiner politischen Aktionen feststellte. Es war von Hause aus also die rein praktische Frage des Schachspielers oder dessen, der ein fremdes Schachspiel interessiert beobachtet, um sich selbst daran zu schulen. Das eigenste Interesse des Staates, für den man lebte, trieb dazu, die Interessen, das heißt die besonderen und konstanten Bewegungsgesetze der fremden Staaten zu erkennen, um sich danach einrichten zu können. Und rückwirkend lernte man dadurch sofort auch das eigene Interesse tiefer verstehen und erhob es von der Stufe des naiven

[1]) Auch Bodinus, von dem so manche Verbindungsfäden zu Montesquieu hinüberführen, macht davon keine Ausnahme. Er stellt sich zwar (*De Republica lib. V, c.* 1) die große und fruchtbare Aufgabe, den Zusammenhang zwischen der Form des Staates und der individuellen Natur des Volkes zu untersuchen und bemerkt mit Stolz, daß noch kein Staatslehrer diese Frage behandelt habe. Aber die Ausführung bleibt hinter dem Vorsatze zurück, und die Unterschiede der Völker und Staatsformen werden nur auf ziemlich rohe geographische und klimatische Unterschiede zurückgeführt. Trotz seiner Erkenntnis, daß es keine Normaleinrichtungen für alle Staaten gäbe, wird auch er immer von der Frage nach dem *optimum genus civitatis* beherrscht. Bezeichnend dafür der Eingang von l. V, c. 5.

Instinktes und des ungeregelten Begehrens auf die des reflektierenden Bewußtseins und des geklärten, rationellen Wollens. Indem man die inneren Triebfedern der Rivalen zu berechnen versuchte, gewöhnte man sich auch die Regeln des eigenen Handelns besser zu berechnen und konsequenter, ungetrübter von Leidenschaften und Augenblicksimpulsen anzuwenden. Staatliches Handeln konnte so zur wirklichen Staatskunst werden. Diese Tendenz zur Ausbildung einer wirklichen und lehrbaren Staatskunst konnte dann freilich wieder zurückleiten zu der Methode jener allgemeinen Staatslehre, die das unhistorische Ideal des besten Staates suchte. Man konnte also auch nach der besten Staatskunst fragen und aus der Masse der individuellen Erfahrungssätze und Verhaltungsregeln im politischen Handeln die brauchbarsten zu einem Kanon von Rezepten, zu einem Lehrbuche der Staatskunst, anwendbar für jeden Staat, zusammenfassen. Die Neigung dazu war in der früheren Zeit, im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, stärker als später, und der Grund dafür ist ganz klar. Der erwachende empirische Sinn der modernen Menschheit war noch eingeschränkt und durchwachsen vom alten dogmatischen Geiste; darum faßte man auch den neuen Erfahrungsstoff des politischen Handelns zunächst noch in stark dogmatisierender und schematisierender Gesinnung auf. So ist es geistesgeschichtlich von höchstem Reize, wahrzunehmen, wie die allgemeine Lehre von der Staatskunst allmählich zurückweicht vor der Lehre von den besonderen Interessen der Staaten.

Scharf zu trennen waren freilich die Bemühungen beider Lehren damals so wenig wie heute, und ebensowenig schließt die Berechtigung der einen Lehre die der anderen innerlich aus. Es ließe sich sehr wohl eine allgemeine Lehre von der Staatskunst denken, die auf genauestem Verständnis aller ihrer individuellen Differenzierungen beruht und doch das Bleibende im Veränderlichen, das Allgemeine im Individuellen aufsucht. Und umgekehrt mußte auch das Studium der besonderen Interessen der Staaten von vornherein auf das Problem stoßen, wie sich das Allgemeine in ihnen zum Individuellen und das Bleibende zum Veränderlichen ver-

halte. Auch hierbei war man namentlich in den früheren Zeiten in Gefahr, vorschnell zu generalisieren und die Dinge übermäßig zu vereinfachen. Aber die Zwecke, die man verfolgte, schützten auch etwas vor dieser Gefahr. Wenn man z. B. die konstanten Interessen eines einzelnen Staates zu erkennen versuchte, mußte man auf der Hut sein, sie nicht zu konstant und starr anzunehmen, um den Irrtum nicht praktisch zu büßen. Alles übermäßige Theoretisieren drohte hier zur Fehlerquelle zu werden, die zur falschen Einschätzung des Rivalen und damit auch zu falschem eigenen Verhalten gegen ihn verleitete. Und während die übliche Geschichtsauffassung jener Zeiten, befangen von der humanistischen Auffassung der Antike, deren Überlieferungen als bleibend gültige Vorbilder auch des modernen Staatenlebens ansah, an den ewigen Kreislauf und die Wiederholung der menschlichen Dinge glaubte und so in allem Individuellen, Neu- und Eigenartigen im geschichtlichen Leben, was ihr begegnete, nur Beispiele eines typisch Allgemeinen zu sehen vermochte, vermochte die von praktischen Zwecken geleitete Beobachtung fremder Staaten deswegen, weil sie aus dem Borne frischer und immer wiederholter Erfahrung schöpfte, an das Individuelle in ihnen sehr viel näher heranzukommen, ohne doch das Typische, was mit ihm immer verbunden war, übersehen zu können. Wohl hatte auch diese durch das eigene Interesse und die Erfahrung befruchtete Erkenntnisweise ihre eigenen Schranken und Fehlerquellen. Sie hatte, wie alle Vorzüge, so auch alle Schwächen eines ausschließlich empirischen und utilitarischen Studiums der Dinge. Sie brach da ab, wo es praktisch nicht mehr lohnte, und empfand deswegen nicht immer das Bedürfnis, frisch und gut beobachtete Einzelzüge organisch zu gliedern und zu verknüpfen. Auch war sie naturgemäß tendenziös, wenn sie im unmittelbaren Dienste eines bestimmten Staates geübt wurde und etwa gar auch publizistisch wirken sollte. Dann war es selbstverständlich, daß die Triebfedern des Gegners nicht nur mitleidslos enthüllt sondern auch angeschwärzt und karikiert, die eigenen Triebfedern aber teils verhüllt, teils idealisiert wurden. Aber diese Hüllen und Färbungen sind leicht abzustreifen von den Bildern, die uns

hier gegeben werden. Auch werden sie oft zu unwillkürlichen Selbstgeständnissen. Sie beeinträchtigen also nicht wesentlich den Wert, den diese Betrachtungsweise, von klugen Menschen geübt, sowohl für die politische und geistige Erziehung jener Zeiten selbst hatte, wie für die geschichtliche Erkenntnis des Staatenlebens heute noch hat.

Der berichtende Diplomat war der gegebene Entdecker der Lehre von den Interessen der Staaten. Wenn er seine Aufgabe bedeutender auffaßte, konnte er sich nicht damit begnügen, Geschehenes und Erreichtes zu melden, Personen zu charakterisieren und statistisches Material über die Kräfte des fremden Staates zu sammeln, sondern mußte die Geschehnisse, Absichten und Möglichkeiten des Tages auf einen Generalnenner zu bringen versuchen. So reichen die Anfänge der neuen Lehre zurück in die Anfänge der modernen Diplomatie, in die für sie klassischen Zeiten Machiavells. Die Renaissance erweist sich auch hier als ein Mutterboden modernen Geistes.

Machiavell kann nicht übertroffen werden in der Energie und dem Scharfsinne, mit denen er die verborgenen Federn des politischen Uhrwerks zu erkennen, die stärksten und leitenden Motive der Handelnden herauszuholen bestrebt war. Aber die Handelnden, denen er ins Herz zu schauen verstand, waren noch nicht die Staatspersönlichkeiten im ganzen, sondern die Persönlichkeiten derer, die einen *stato* in der Hand hatten, und *stato* bedeutete für ihn noch in erster Linie soviel wie Machtapparat. Trotz der tiefen Einblicke, die er auch schon in die innere Struktur der Staaten und in die Zusammenhänge von innerer nationaler Lebendigkeit und äußerer politischer Macht zu gewinnen vermochte, ließ er doch diese Hintergründe und Voraussetzungen machtpolitischen Geschehens dann verschwinden, wenn er dieses unmittelbar zu berechnen versuchte, und begnügte sich mit der leichteren und ihn lockenderen Aufgabe, die Zweckmäßigkeit im Handeln des einzelnen Staatsmannes zu beurteilen. Das war die eine Schranke seiner Erkenntnis, und die andere, damit zusammenhängende, war die, daß er, seiner didaktischen Tendenz folgend, eigentlich nur das Typische und Generelle in allem politischen

Handeln herausbringen, daß er Regeln, feste, einleuchtende und anwendbare Maximen für jeden Fürsten und für alle denkbaren Fälle im bunten Kaleidoskop der politischen Welt aufstellen wollte, wobei dann auch er von jener Geschichtsauffassung beherrscht blieb, daß alle menschlichen Dinge sich wiederholen. Für den Nachlebenden aber gewinnt das, was er in solcher typisierenden und didaktischen Absicht darstellte, sehr oft schon den Reiz einer echt historischen Betrachtung, die das Individuelle und das Typische untrennbar und anschaulich miteinander verschmilzt. Wie denn überhaupt die merkwürdige Anziehungskraft, die Machiavell auf den modern denkenden Menschen ausübt, daher rührt, daß seinen Gedanken oft eine geheime Triebkraft innewohnt, die sie über sich selbst hinausführt, so daß er viel mehr gibt, als er unmittelbar geben will. So kann denn Machiavell mit größter Deutlichkeit und Transparenz auch schon konstante Interessen der Staaten herausarbeiten. Meisterhaft kurz und prägnant charakterisierte er das Band gemeinsamer politischer Interessen, das die Pentarchie der fünf größeren Staaten Italiens vor dem Einfall Karls VIII. hatte und haben mußte. *Questi potentati avevano ad avere due cure principali; l'una, che un forestiero non entrasse in Italia per l'armi; l'altra, che nessuno di loro occupasse più Stato* (*Principe* c. 11). Man ahnt hier sogleich schon, ohne daß es ausgesprochen wäre, die Kurzlebigkeit dieses Systems, die Notwendigkeit, daß es einmal rasch zusammenbrechen mußte, wenn es auch nur an einer Stelle erschüttert wurde.

Und man spürt vor allem auch das unmittelbare tragische Erlebnis hier durch, das zur Quelle der Erkenntnis werden sollte. Durch den Zusammenbruch der italienischen Pentarchie und die nun unvermeidlich folgende Verflechtung, Ein- und Unterordnung aller politischen Interessen der italienischen Staaten unter die europäischen Machtverhältnisse war der italienische Staatsmann fortan gezwungen, sehr weite und sehr enge Verhältnisse immer nebeneinander zu studieren. Es entwickelte sich die Beobachtungskunst der venetianischen Relationen. Zwar bevorzugte sie immer die unmittelbaren Einzelheiten, mit

denen man in Venedig zu rechnen hatte, und schwang sich selten zu allgemeinen und konstruktiven Betrachtungen auf. Aber sie setzte, wie man gesagt hat, stillschweigend voraus, „daß die Bewegungen der Politik aus den tief eingewurzelten Lebensmächten der Staaten hervorgehen", und erhob sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu klarer Formulierung der Einsicht, daß die überpersönlichen *interessi di stato* das Handeln der einzelnen beherrschen, die einen Staaten verbinden, die andern trennen.[1]) Jedes besondere *interesse di stato* fließt dabei für sie wie für Machiavell aus dem, was man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die *ragione di stato* nannte, aus der generellen Regel, daß jeder Staat vom Egoismus des eigenen Nutzens und Vorteils getrieben werde und rücksichtslos alle anderen Motive schweigen lasse, wobei aber zugleich stillschweigend als wesentliche Voraussetzung gilt, daß die *ragione di stato* immer nur den wohlverstandenen, den rationellen, von bloßen Instinkten der Gier gereinigten Vorteil bedeute. Man glaubt erst dann an die Gunst eines Fürsten, wenn sie von der *ragione di stato* gestützt wird. Man konstatiert es, wenn etwa ein Papst einmal in dem Zwiespalt zwischen *affetto d'amore* und *ragione di stato* gerät, aber man zweifelt nicht daran, daß „sei es Vernunft, sei es Notwendigkeit" zwei Staaten, die durch ihr Interesse aufeinander angewiesen sind, verbunden halten werden, auch wenn es an gegenseitiger Sympathie fehlen sollte. Man erkannte ferner auch schon, daß das Spiel dieser Interessen zugleich eine konstante und eine veränderliche Seite hatte, wenn man etwa die Politik des Herzogs von Savoyen sich klar machte, die, wandelbar von Tag zu Tag in ihren Freundschaften, doch eben darum bestrebt sei, *di governarsi con propria regola di stato in tutte le cose.*

Aber der Zweck der Relationen, die jeweilig nur über die bestimmte Situation in einem bestimmten einzelnen Lande informieren sollten, hielt auch diese fruchtbaren Betrachtungen in Schranken. Sie konnten sich nicht zu einer umfassenden systematischen Untersuchung dieser überall

[1]) Andreas, Die venezianischen Relationen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance, S. 58 ff. Dort auch die Belege für das Folgende.

vorausgesetzten Staatsinteressen, geschweige denn zu einem Gesamtgemälde ihrer europäischen Zusammenhänge erheben.

Es erblühte dann, im engen Anschluß an die Staatskunst der Venetianer, um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts eine Schule von politischen Schriftstellern in Italien, die sich die Aufgabe stellte, das Wesen der *ragione di stato* tiefer zu verstehen. Ihre bedeutendsten Vertreter waren Botero, Paruta, Ammirato und der geistvollste unter ihnen, Boccalini.[1]) Sie alle wissen es ganz genau, daß das besondere konkrete Interesse des Fürsten und Staates eine Zwangsgewalt entwickelt, die alle Ketten und Bande von Verträgen, Freundschaften und sittlichen Rücksichten zu zerreißen vermag. Sie mühen sich gleichzeitig, aber mit zweifelhaftem Erfolge ab, irgendwelche Hemmungen und Schranken für die dämonischen Wirkungen dieser Gewalt aufzufinden. Am kühnsten und freiesten schaute Boccalini, einer der interessantesten Denker des beginnenden 17. Jahrhunderts, in die Seele der Staaten und der sie leitenden Menschen. Er erinnert an Machiavell durch die Verbindung starker leidenschaftlicher Freiheits- und Kulturideale mit erbarmungslosem Wirklichkeitssinne, die er in seinen *Ragguagli di Parnaso* (1612) in das glänzende Gewand von Witz, Ironie und Satire zu kleiden verstand. Die Leistungen dieser ganzen Schule für die Geschichte der Interessenlehre wären in einem größeren Zusammenhange eingehender zu würdigen. Aber sie blieb doch stehen bei jener generalisierenden Behandlung der Staatskunst, die aus ihr eine für alle Zeiten und Staaten gültige und lehrbare Kunst machen wollte. Die Aufgabe, zu individualisieren, die organischen Interessen der einzelnen Staaten zu ermitteln und abzuleiten aus der besonderen Beschaffenheit dieser Staaten, hat sie sich noch nicht gestellt. Auch bei dem deutschen Vertreter dieser Richtung, dem Altdorfer Professor Arnold Clapmarius, über den und dessen Nachahmer uns jüngst eine interessante

[1]) Vgl. über sie Gothein in „Staat und Gesellschaft der neueren Zeit" (Hinneberg, Kultur der Gegenwart), 216 ff.; die Bücher Ferraris: *Hist. de la raison d'état* 1860 und *Corso sugli scrittori politici italiani* 1862, und Cavalli, *La scienza politica in Italia* in *Mem. del R. Istituto Veneto* 17 (1872).

Aufklärung gegeben worden ist, findet man allenfalls, wie schon bei Botero, nur schwache Ansätze dazu.[1]) Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, wurde, soweit wir sehen, erst im Frankreich Richelieus gemacht.

Der empirische Geist der neuen Zeit erstieg damit eine neue Stufe. Und das erwachende Interesse für die besonderen Antriebe der einzelnen Staaten deutete darauf, daß auch diese selbst auf eine höhere Stufe ihrer Entwicklung zu steigen, daß sie sich stärker voneinander zu differenzieren und ihr nationales Eigenleben auszubilden begannen, — eine der allerwichtigsten Wendungen im neueren Staatenleben!

Man kann es verstehen, daß nicht in Italien, dem klassischen Ursprungslande der modernen Staatskunst, sondern in Frankreich der neue Sinn sich regte. Italien bot dem politischen Denker das vorzügliche Anschauungsmaterial kleiner Staaten und kleiner Machthaber, die durch eine virtuose Technik in der Belauerung und Benutzung menschlicher Leidenschaften und Schwächen sich über Wasser zu halten gewohnt waren. Daher hier die Tendenz, generelle Rezeptenbücher der *arcana imperii*, eine Art von praktisch-politischer Psychologie, zu liefern. Es fehlte trotz allen Interesses für die Politik und die Herrschaftsmittel der wirklichen Großmächte der Impuls, den das Mitleben mit Leid und Schicksal eines großen Staates zu geben vermag, sich zu erheben über bloße angewandte Menschenkenntnis und nicht nur die subjektive Seite der Staatskunst, sondern auch die objektiven Zusammenhänge des Staatenlebens zu erfassen. In Frankreich aber wurde man aus diesem Kleinbetriebe der Interessen hinausgeführt durch die bitteren

[1]) Hegels, Arnold Clapmarius und die Publizistik über die *arcana imperii* im 17. Jahrhundert. Bonner Dissertation 1918. Ein Versuch, die besonderen *arcana imperii* des Reichs, der Türkei, Venedigs und Nürnbergs nachzuweisen, in Buch 6, c. 19 u. 20 der *Arcana imperii* des Clapmarius (1605), ist ziemlich dürftig ausgefallen. Boteros Ansätze in seiner Staatenkunde, den *Relazioni universali* (1595) beschränken sich auf statistische Beschreibung der Staatskräfte und Erzählung der Zeitgeschichte der einzelnen Staaten (diese in dem ungedruckten 5. Teile des Werkes, den Gioda in seiner Biographie Boteros [1895] herausgegeben hat).

Erfahrungen der Hugenottenkriege. Gerade die tiefe religiöse und politische Spaltung der Nation war es, die das politische Denken befruchtete und zur Aufsuchung neuer geistiger Bindemittel für den von der Auflösung bedrohten Staat trieb. Ein solches Bindemittel großen Stils war die Lehre Bodins von der Souveränität und Einheitlichkeit der Staatsgewalt. Und eben solches Bindemittel konnte auch die Erkenntnis des wahren, vom Fanatismus der Parteien verdunkelten Gesamtinteresses Frankreichs werden. Aus dem Problem der Glaubenstrennung erwuchs sofort das hochpolitische Problem der Macht und Selbständigkeit Frankreichs in Europa, denn der rücksichtslose Kampf für die alte Kirche mußte den Staat in die Arme Spaniens und zum Verzicht auf alle diejenigen Machtziele führen, die nur im Kampfe gegen Spanien zu erreichen waren. Es entstand seit 1562 die Partei der „Politiker", die dies erkannte, die zunächst alles daran setzte, den inneren Frieden durch Zugeständnisse der Toleranz an die Hugenotten wiederherzustellen, dann aber auch, und darin mit den Hugenotten leicht sich zusammenfindend, die politische Front gegen Spanien nahm. Die realpolitische Wurzel des modernen Toleranzgedankens tritt hier deutlich hervor. Das wahre Interesse Frankreichs zwang dazu, tolerant zu sein, um den Staat frei von fremdem Einfluß zu erhalten und seine Kraft nach außen entfalten zu können. Diese Ideen der „Politiker", die man etwas schief als einen „antizipierten Chauvinismus" bezeichnet hat[1]), leuchteten durch die folgenden Jahrzehnte hindurch wie ein Leitstern über den Wolken des Bürgerkrieges. In der Monarchie und im Systeme Heinrichs IV. wurden sie realisiert. Sein Tod warf Frankreich wieder zurück aus der Bahn rationeller Interessenpolitik. Aber die Tradition der „Politiker" blieb lebendig und wachte genau in dem Momente wieder auf, wo Frankreich sich anschickte, das von Heinrich IV. begonnene, aber durch seinen Tod unterbrochene Werk wieder aufzunehmen und gegen die drohende Übermacht Spaniens in die Schranken zu treten. Die denkenden Politiker Frankreichs fühlten zu Beginn der

[1]) Vgl. de Crue, *Le parti des Politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy*, 1892, S. 253.

zwanziger Jahre schmerzlich die Einbuße an europäischer Macht, die man durch die inneren Wirren der Regentschaft und durch die schwache Haltung der Königin-Regentin Maria und der ersten Ratgeber Ludwigs XIII. gegenüber Spanien erlitten hatte. Spanien war im Begriffe, die Landbrücke zu schlagen, die von Mailand über Veltlin, die graubündischen Pässe und die oberrheinischen Landschaften Österreichs hinüber nach den Niederlanden führen sollte. Es beherrschte mit dem Kaiser zusammen Westdeutschland und beherrschte, wie man annahm, die kaiserliche Politik, so daß es früher oder später zu einer dauernden territorialen Festsetzung Spaniens am Oberrhein und zu einer völligen Niederwerfung der niederländischen Republik kommen konnte. Zugleich schwebte seit dem Sommer 1623 die Verhandlung über eine Heirat des englischen Thronfolgers Karl mit einer spanischen Infantin, durch die möglicherweise auch England auf absehbare Zeit an das spanische System gekettet werden konnte. Es schien höchste Zeit, daß Frankreich sich dieser Umklammerung entriß, und wie Heinrich IV. es durch die innere Befriedung der Parteien es einst vermocht hatte, die Kraft des Landes wieder nach außen zu wenden, so schien auch jetzt durch den Frieden von Montpellier, den die Regierung 1622 mit den aufständischen Hugenotten geschlossen hatte, der innere Riß wieder überbrückt und die Möglichkeit zu neuer Machtentwicklung nach außen geschaffen zu sein. Dies war die Situation, in der die Schrift *Discours des Princes et Estats de la Chrestienté plus considerables à la France, selon leurs diverses qualitez et conditions* entstand. Sie liegt in zwei Ausgaben vor, deren erste um die Wende der Jahre 1623/24 entstanden ist, während die zweite, einiges erweiternde, einiges auch kürzende Redaktion ziemlich genau auf die letzten März- oder ersten Aprilwochen von 1624 zu datieren ist[1]), — also kurz vor dem

[1]) Die erste Ausgabe ist wieder abgedruckt in der Sammlung *Le Mercure d'Estat ou Recueil de divers discours d'Estat* 1635, S. 293 bis 400 und danach von Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1907), S. 34 im Zusammenhang seines Themas kurz besprochen. Kaeber irrt, wenn er die Schrift in die Jahre 1620

Eintritt Richelieus in den Konseil des Königs, der am 24. April 1624 erfolgte. Man hat sie keinem Geringeren als dem Pater Joseph, dem Vertrauten und Gehilfen Richelieus, zugeschrieben[1]), ohne indes mehr als die Möglichkeit, daß er

---

oder 1622 setzt. Ein sicherer *terminus post quem* ergibt sich schon aus der Erwähnung der im August 1623 erfolgten Wahl Papst Urbans VIII. Sodann wird S. 398 die englisch-spanische Heiratsverhandlung als noch schwebend, aber als schon gehemmt erwähnt. Sie war tatsächlich schon fast gescheitert, als der Prinz von Wales Anfang Oktober 1623 von Madrid nach England zurückkehrte. Ein *terminus ante quem* ergibt sich vielleicht aus der Art, wie S. 345 die 1623/24 in Rom geführten Verhandlungen über die Veltliner Frage erwähnt werden. Verfasser kennt anscheinend noch nicht die für Frankreich ungünstige Wendung, die Anfang März 1624 durch die eigenmächtigen Zugeständnisse des französischen Gesandten Sillery eingetreten war (Zeller, *Richelieu et les ministres de Louis XIII*, 1621/24, S. 272). — Die zweite Ausgabe ist abgedruckt im *Mercure françois* X (1625), S. 16—94 und als im Anfang 1624 erschienen erwähnt. Hier heißt es (in einem längeren Zusatze über die deutschen Verhältnisse) S. 61, daß der Herzog von Bayern „vor 13 Monaten" mit der Kurwürde Pfalz investiert sei Die Belehnung war erfolgt am 25. Februar 1623. Ferner ist der Verf hier in größter Spannung über den Ausgang der englisch-spanischen Heiratsverhandlung. Er kennt also noch nicht den endgültigen Abbruch der Verhandlung durch England, der Anfang April 1624 erklärt wurde (Ranke, Engl. Geschichte 2, 159).

[1]) Dedouvres, *Le père Joseph Polémiste* 1623/26 (1895), hat in einem sehr fleißigen, aber dilettantischen Buche den Versuch gemacht, die Autorschaft Pater Josephs für eine ganze Reihe von anonymen Flugschriften jener Jahre und so auch für unseren *Discours* (den er nur in der zweiten Ausgabe kennt), S. 43—82 nachzuweisen, aber scharfen Widerspruch gegen seine Methode bei zwei so vorzüglichen Forschern wie Fagniez, dem Biographen des Pater Joseph, und Kükelhaus gefunden (in der *Revue des questions historiques* 60, 442 ff. bzw. Histor. Zeitschrift 79, 327 ff.). In der Tat ist auch ein großer Teil der Argumente, die Dedouvres für Pater Josephs Verfasserschaft des *Discours* anführt, höchst vager und unsicherer Natur. Beachtung aber kann immerhin die Stil- und Sprachvergleichung, die Dedouvres zwischen dem *Discours* und den unzweifelhaft von Pater Joseph herrührenden Schriften vornimmt, beanspruchen. Einen durchschlagenden Beweis erbringt sie freilich auch nicht. Dedouvres beruft sich auch auf die nahe Verwandtschaft des *Discours* mit einem *Mémoire* des Pater Joseph von 1617, das Fagniez, *Le père Joseph et Richelieu* 2, 467 ff. veröffentlicht hat. Fagniez (*Rev. des quest. hist.* 60, 479) hat diese Verwandtschaft rundweg geleugnet. Eine inhaltliche, gedankliche Verwandtschaft besteht jedenfalls nicht, aber ein eigentümlich steifer und zugleich doch ausdrucksvoller Stil ist beiden Schriften eigen. Freilich

der Verfasser sein könnte, bisher nachgewiesen zu haben. Sicher war der Verfasser der Schrift ein politisch vorzüglich geschulter und unterrichteter Mann, sicher steht auch seine Schrift in einem näheren oder ferneren Zusammenhange mit dem aufsteigenden Gestirne Richelieus. Sie gehört zu einer ganzen Gruppe von Flugschriften aus jenen Jahren, in der die nationalfranzösischen Ideen der einstigen „Politiker", der „guten Franzosen", wie sie sich jetzt nannten, in Reaktion gegen die spanisch-katholische Richtung Luynes wieder erwachten. In denselben Wochen, in denen die Schrift entstanden sein muß, weilte Pater Joseph schon bei Richelieu und war dieser bemüht, den König für eine Politik des Ruhmes und der Größe zu gewinnen, die schwächliche Politik der damaligen Minister zu bekämpfen, um sich selber den Weg zum Ministerium dadurch zu bahnen.[1]) Es kommt hier aber doch nicht nur der Kreis Richelieus in Betracht. Der Verfasser könnte auch mit dem Connétable Lesdiguières Fühlung gehabt haben, denn auch dieser frühere Protestant, der den Frieden von Montpellier vermittelt hatte, drängte darauf hin, die Politik Heinrichs IV. wieder aufzunehmen, und drängte insbesondere, ganz wie

kann man das auch von vielen anderen Erzeugnissen der damaligen französischen Literatur sagen. — Man könnte anderseits gegen die Autorschaft des Pater Joseph geltend machen, daß die von Dedouvres S. 61 f. selber angeführten Urteile der *Turciade* des Pater Joseph über die Freunde und Gegner des Hauses Habsburg eine katholische Farbe tragen, die in den entsprechenden Urteilen des *Discours* fehlt. Doch wäre das allenfalls aus der Anpassung an die Situation und den politischen Zweck zu erklären. — Es wäre noch zu erwägen, ob Fancan, der eifrige publizistische Gehilfe Richelieus, den *Discours* geschrieben haben könnte. Aber die Färbung der Schrift ist anders, als man sie bei Fancan kennt. Fancan war Spezialist für die deutschen Verhältnisse, während unsere Schrift diese in der ersten Ausgabe nur ganz summarisch behandelt und in der zweiten Ausgabe nur landläufige Dinge über sie bringt. Ferner fehlt der Schrift ganz das *parfum de huguenoterie*, das Hanotaux (*Richelieu* 2, 2, 468) als charakteristisch für alle Fancanschen Schriften bezeichnet hat. Und schließlich findet sie sich auch in dem Verzeichnis der Fancanschen Schriften, das Kükelhaus aufgefunden hat (Histor. Vierteljahrsschrift 2, 22 ff.) nicht erwähnt.

[1]) Bericht des venetian. Gesandten vom 28. Nov. 1623 bei Zeller a. a. O. 267; vgl. Dedouvres 45.

der Verfasser unserer Schrift, zum Kampfe um das Veltlin und zu enger Verbindung mit den italienischen Fürsten.[1])

Wir müssen hier aber die zeitgeschichtliche Bedeutung der Schrift für die damalige französische Politik beiseite lassen. Sie soll uns lediglich zeigen, wie in dem Auge dieser Zeit die Lebenstriebe der europäischen Staatenwelt sich spiegelten und was sie zu leisten vermochte für tiefere historisch-politische Erkenntnis.

Diese Leistung war nicht gering und wird durch die formellen Mängel der Schrift nicht beeinträchtigt. Ihre schwerfällige Diktion mag entschuldigt werden durch den damaligen Stand der französischen Prosa und übertrifft immer noch an Beweglichkeit den Stil der damaligen deutschen Publizistik. Reich gespickt mit historischen Tatsachen und Anspielungen, bleibt sie doch nirgends in grober Stofflichkeit und antiquarischem Detail stecken, sondern faßt alle historischen Fäden straff zusammen für den unmittelbaren politischen Zweck. Historisches Wissen ist dem Verfasser Voraussetzung für politisches Denken und Handeln. „Der beste Rat, den man in Staatsdingen geben kann," so beginnt sie, „ist gegründet auf die besondere Kenntnis des Staates selbst." Man muß wissen, was der Staat in sich ist und was er im Verhältnis zu den anderen Staaten ist, wie er regiert wird, wie das Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen ist und wie er sich gegen das Ausland benimmt. Denn es besteht — und hier spricht die bittere Erfahrung eines halben Jahrhunderts französischer Geschichte — eine notwendige und unfehlbare Korrespondenz zwischen innen und außen im Guten wie im Schlimmen, und die geringste Unordnung im Innern des Staates wirkt auf das Benehmen der fremden Mächte gegen ihn ein, und jede innere Festigung führt sofort zu der Aufgabe, die Schäden auszubessern, die in der Außenstellung des Staates während seiner Krankheiten und Konvulsionen eingerissen sind. Denn da alle

[1]) Lesdiguières hielt sich während des Jahres 1623 vorzugsweise am Hofe auf und wirkte dort für seine Politik. Auch der damalige Lieblingsgedanke Lesdiguières, mit Savoyen zusammen die Eroberung Genuas zu unternehmen, findet sich im *Discours* (*Recueil* S. 314) angedeutet. Vgl. Dufayard, Lesdiguières S. 527 u. 532 ff.

Fürsten der Welt sich nur durch ihre Interessen leiten lassen und den Anstoß zu ihrem Handeln bekommen vom Glück oder Unglück ihrer Nachbarn[1]), wer könne daran zweifeln, daß ein schwacher und daheim nicht respektierter Souverän in geringerer Geltung bei seinen Nachbarn und Alliierten stehe als ein Fürst, der daheim Gehorsam und Furcht genießt. In den letzten trüben Zeiten König Heinrichs III. sah sich Frankreich sogar von seinen alten Alliierten und Freunden schlecht behandelt, während nach Heinrichs IV. Siegen im Innern sofort fast alle Mächte Europas außer dem Hause Österreich an Frankreich heranrückten, um mit ihm vereint das Gleichgewicht gegen jenes herzustellen. Frankreichs Körper sei Gottlob gesund, und so sei denn jetzt wieder, nach glücklicher Beilegung der inneren Wirren, die Stunde gekommen, seine Stellung gegenüber den fremden Mächten wieder herzustellen. Diese gelte es nun zu studieren, um zu wissen, was man von ihnen zu fürchten und zu hoffen habe.

Nur unter dem Gesichtspunkt des eigenen französischen Interesses also sollen die Staaten Europas betrachtet und charakterisiert werden, und nur Europa ist Gesichtsfeld. Darum schließt der Verfasser die überseeische Machtsphäre Spaniens von seiner Betrachtung ausdrücklich aus. Gleich hier tritt hervor, was bei allen Versuchen dieser Art noch zu beobachten sein wird, daß der praktisch-politische Zweck den Horizont der Betrachtung immer einengen mußte. Dafür schärfte er den Blick für die Herausarbeitung aller eigentümlichen Erscheinungen innerhalb des Gesichtsfeldes. Einige Proben dafür mögen genügen.

Mit großer Prägnanz und Anschaulichkeit wird vor allem das Bild der spanischen Macht in Europa, ihrer verschiedenen Zentral- und Nebensphären, ihrer Hilfsmittel und Herrschaftsmaximen und -methoden gegeben. Zunächst mit einem Generalblick auf ihre geographische Lagerung durch Süd- und Westeuropa, wie sie kettenartig sich aneinander fügend und mit den deutschen und osteuro-

[1]) *Puisque ce qu'il y a de Princes au monde, ne se gouverne que par les interests et ne se meut qu'au branle de la bonne ou mauvaise fortune des autres.*

päischen Besitzungen des Hauses Habsburg sich die Hand reichend, alle dazwischen liegenden Staaten einzuschließen droht. Sie erscheint sofort wie ein noch unfertiges Fluß- und Kanalsystem, das danach streben muß, alle zwischenliegenden Hindernisse der Vereinigung aus dem Wege zu räumen, wo dann insbesondere gleich die Bedeutung des Veltlins *comme une galerie et un chemin aisé entre les montagnes pour passer de l'une à l'autre* einleuchtet. Aus diesem Gesamtbilde erhebt sich plastisch das Kernland Spanien, hinter seinem Pyrenäenwall von der Natur wie geschaffen zu einem erhöhten Festungswerk, das die Umgebung bestreicht (*comme un cavalier eslevé pour lui commander*), fertig und einheitlich ausgeglichen in sich, seitdem die Granden vor 100 Jahren ihre politische Macht verloren haben, menschenarm und doch zu gewaltiger finanzieller und physischer Kraftanstrengung imstande, um die Nebenlande unter seinem Joche zu halten. Sehr fein werden dann die verschiedenen Methoden behandelt, diese Nebenlande zu beherrschen. Alle zwar sind durchsetzt von Kastellen mit spanischen Besatzungen und von spanischen oder spanisch gesinnten Beamten in den höheren Stellen, aber merklich anders regiert man in Neapel als in Sizilien und wiederum anders in Mailand. Reizbar und leicht zu entflammen sind zwar sowohl die Bevölkerungen in Neapel wie in Sizilien, aber während das turbulente und veränderungssüchtige Neapel scharf in Zucht gehalten werden muß durch das spanische Joch — das einzige vielleicht, das nach den Erfahrungen der Geschichte dazu imstande ist, — und während hier also nur ein erzwungener Gehorsam zu erreichen ist, kann man in Sizilien, das sich einst selber der Krone Spanien unterworfen hat, auf einen freiwilligen Gehorsam rechnen, darum mildere Saiten aufziehen und die alten Freiheiten und Privilegien respektieren, um die schwer wieder zu versöhnenden Gemüter nicht zu reizen. Zwischen beiden Methoden in der Mitte hält man sich in Mailand, denn die lombardischen Geister sind ziemlich schwerfällig und grob und darum leichter in Ordnung zu halten. Mailand ist gleichsam das Schlüsselland zu allen übrigen Ländern Spaniens, der Sammelort seiner Armeen für Deutschland,

Franche Comté und Flandern, leichter erreichbar für Spanien als Neapel wegen des Hafens von Genua, und Genua wiederum, obwohl es im Grunde den allgemeinen Haß der Italiener gegen Spanien teilt, ist doch durch seine Funktion als Bankier Spaniens mit dessen Interesse verkettet. Ohne Mailand könnte Spanien Neapel nicht halten. Die Erweiterungen seines territorialen Besitzstandes erstrebt Spanien mit gutem Bedacht nicht von Neapel aus, wo es mit dem Heiligen Stuhle zusammenstoßen würde, sondern von Mailand aus, wo es Schritt für Schritt Monaco, Finale, Piombino usw. gewonnen hat. Und wenn auch Mailand unter den feindlichen Blicken Venedigs und Savoyens liegt, so können die Spanier sich dafür der Gunst anderer Nachbarn Mailands erfreuen, nämlich Genuas und der fünf katholischen Kantone der Schweiz, und so nun im Veltlin und in Graubünden sich dauernd festzusetzen versuchen, um über Meer und Gebirge hinüber die Verbindung mit Österreich und Deutschland zu schließen.

Es ist die besondere Kunst des Verfassers, das Individuelle gleichsam zu klassifizieren, zuerst das Ganze einer komplexen Erscheinung in ihren durchgehenden und gemeinsamen Zügen aufzufassen, dann die in ihr enthaltenen Differenzen und Besonderheiten bis in die lokalen Falten hinein zu durchleuchten, um dann doch immer wieder zur Totalität der Eindrücke und den aus ihnen zu ziehenden Lehren zurückzukehren. So stellen sich ihm die Staaten des nichtspanischen Italiens zuvörderst als eine Einheit dar, zusammengehalten durch den gemeinsamen Haß gegen das spanische Joch und durch die gemeinsame Furcht vor der spanischen Macht. Mit ziemlicher Objektivität läßt er dabei auch das spanische Argument zur Geltung kommen, daß Italien, vordem zerrissen in seinen eigenen Eingeweiden, erst durch die spanische Herrschaft die Wohltat tiefen Friedens erhalten habe. Und ehrlich genug deutet er an, daß auch Frankreich den Italienern verhaßt sein würde, wenn es etwa an die Stelle Spaniens in Italien treten würde. Aber Frankreich kann nun die Frucht der spanischen Größe pflücken, indem alle unter ihr Leidenden seine Allianz suchen. Diese wieder verhalten sich verschieden gegen Spanien, je

nach ihrer besonderen Macht und Eigenart. Die kleinsten — Mantua, Modena, Parma, Urbino — ducken sich unter Spanien und suchen sich durch eine für Souveräne eigentlich unwürdige Ergebenheit, so gut es geht, vor ihm zu decken. Auch der Großherzog von Florenz schmeichelt dem Könige von Spanien, selbst wenn er ihm den Rücken kehrt und gegen ihn arbeitet. Venedig und der Papst aber handeln anders, und jeder wieder auf eigene Weise. Dem Papste kommt der Respekt zustatten, den Spanien ihm als dem Haupte der Christenheit widmen muß; er läßt sich, so ergeben er gegen Spanien zu sein scheint, nicht das geringste seiner Interessen, über das er mit ihm in Hader gerät, aus den Zähnen reißen. Venedig, mutig und selbstbewußt, trotzt dem Spanier zwar nicht, aber schützt sich vor ihm durch kluge Politik und geheime Unterstützung seiner Feinde. Savoyen, früher zum Leidwesen des übrigen Italiens Partisan Spaniens, ist jetzt ebenfalls auf der Hut vor ihm. Von besonderer Wichtigkeit für Spanien wie für Frankreich, kann es nicht wohl mit beiden zugleich gut stehen, erregt bald den Argwohn des einen, bald des andern und bedient sich beflissen dieses Kunstgriffes, um seine Geschäfte zu betreiben womöglich mit allen.

Kleine Kabinettstücke sind dann die Bilder, die von den Machtmitteln und Machtzielen der einzelnen Staaten Italiens entworfen werden. Zumal Venedig, die Lehrmeisterin der Staatskunst der Renaissance, mußte auch den politischen Darstellungskünstler verlocken, sein Bestes zu geben. Voller Bewunderung ist er für die gute Ordnung und die weisen Grundsätze seiner inneren Ökonomie. Die Venetianer bringen es mit einem Taler so weit, wie andere mit zweien. Es ist „kein kleines Geheimnis" ihrer Herrschaft in der *Terra firma*, daß sie ihre Untertanen zwar schwer, aber gleichmäßig belasten. Um ihre Seemacht zu ermessen, muß man ihr Arsenal sehen. Man sollte besser ganz von ihm schweigen als wenig sagen, — es ist ein hinreichendes Zeugnis für die Größe ihres Mutes und ihrer Macht. Und Venedigs Macht ist im eigentlichen Kerne unverwundbar, denn die Stadt selber, in ihrer Meereslage kann nie erobert werden. Darum mochte man ihr, wie es einst durch die Liga von Cambray

geschah, ihre ganze *Terra firma* nehmen und sie doch nicht ins Herz treffen; so wurde es ihr möglich, sich hinterdrein wieder aufzurichten und das Verlorene zurückzugewinnen. Trotz seiner Macht aber scheint Venedig nur darauf bedacht zu sein, sie zu erhalten, nicht zu vermehren, und das wird verständlich aus seinen Nachbarschaften und Gegnerschaften, in die es eingekeilt ist, Spanien zu Lande und der Türke zur See — dazu der Kaiser und die Erzherzöge in Friaul und der Papst. Mit dem Papste ist schlecht Krieg führen, denn man muß ihm ja doch wieder herausgeben, was man ihm abgenommen hat. „*Si bien qu'ils sont mal envoisinés et sans esperance de s'accroistre.*" Das war ein Erfahrungsatz der praktischen Politik, den man z. B. bei Botero und Boccalini schon finden konnte.[1]) — Es ist schon viel, daß Venedig nichts verloren hat. Aber um sich zu erhalten inmitten solcher Feinde, muß Venedig sich Allianzen suchen in der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. So hat es vor 15 Jahren durch Heinrichs IV. Vermittlung mit der Republik der Niederlande sich verbündet, mit der es trotz der weiten Entfernung zur See leicht verkehren kann. So ferner mit den Schweizer Kantonen Bern und Zürich und mit Graubünden; so suche es Fühlung mit den deutschen Protestanten, ja selbst mit Bethlen Gabor, und schätze über alles die Freundschaft mit Frankreich.

Man spürt bei diesen und ähnlichen Schilderungen überall die Absicht, ein feines Uhrwerk zu erläutern und die Gesetzlichkeit seiner Vibrationen aus der Art, Stärke und Lagerung seiner Federn nachzuweisen. Daß zu moderner historischer Betrachtung noch manches fehlt, braucht kaum gesagt zu werden. Der tiefere Blick, der hinter der glänzenden Außenseite der venetianischen Staatskunst die innere Erstarrung und Zukunftslosigkeit dieses Staatskörpers gewahren mußte, ist noch nicht da. Alle Betrachtung ist auf Gegenwart und nächste Zukunft, noch nicht auf fernere historische Perspektive eingestellt. Weil der Zweck der ganzen Schrift darauf gerichtet ist, die französische Regierung zum Kampfe um das Veltlin zu ermuntern, wird

[1]) Botero, *Della Ragion di stato, l. II, Capi di prudenza*; Boccalini, *Bilancia politica* 1, 7.

das übrige Europa ungleichmäßig und minder eindringend behandelt. Über Deutschlands ungewisse und fließende Lage will der Verfasser nichts sagen, weil man hier erst den Ausgang abwarten müsse.[1]) Die Bedeutung der skandinavischen Mächte für die bevorstehenden europäischen Entscheidungen ahnt er noch gar nicht. Aber einen sehr lebendigen Sinn für treibende historische Kräfte entwickelt er dann wieder in der Darstellung der Niederlande. Mit glücklichem Instinkte beginnt er damit, ihre Funktion für das europäische Staatensystem zu betonen. Sie haben sich dadurch, daß sie seit Jahrzehnten das Gegengewicht gegen die Größe Spaniens und Österreichs gebildet haben, den Dank der ganzen übrigen Christenheit erworben. Ihr Staat, geboren und erstarkt in Gefahren und Stürmen, erscheint dem Verfasser als das Werk moralischer Energien. Einst wurde er, bemerkt er, durch die Verzweiflung aufgerichtet und behauptet, jetzt durch seinen Mut und seine Kräfte. Wieder aber zeigt sich hier zugleich die Schranke seines Blicks. Weil er in der Politik keine konfessionellen Vorurteile kennt, läßt ihn auch die religiöse Wurzel dieser Energien, deren Auswirkung ins Politische ihm so großen Eindruck macht, gleichgültig. Um so stärker ergreift ihn der Anblick der materiellen Machtentfaltung der Niederlande, ihrer ozeanischen Herrschaft, die ihnen, obgleich bei ihnen selbst nichts wachse, alle Dinge im Überfluß gebe, ihrer Gewerbe- und Handelsblüte mitten im Kriege, wo nur der Grenzsaum den Lärm des Krieges höre, während das übrige Land durch seine Ordnung und seine Steuern zur Verteidigung der Grenzen beitrage. Mit musterhafter histo-

[1]) Die zweite Ausgabe des *Discours* schiebt zwar einen längeren Passus über Deutschland ein, der aber einen anderen Charakter trägt als die Behandlung der übrigen Länder und Staaten. Statt individualisierender Charaktistiken findet man hier lediglich die zeitgeschichtlichen Ereignisse des deutschen Krieges seit 1618 auseinandergesetzt. Motiviert wird dies damit, daß vor einigen Jahren *un discours à part sur le sujet de l'Empire et de ses Princes* erschienen sei (*Mercure françois* 10, 60). Es ist nicht notwendig damit gesagt, daß dieser Diskurs über das Reich von dem Verfasser unseres *Discours* herrührte. Denn warum bezieht er sich nicht schon in der ersten Ausgabe auf ihn, um seine flüchtige Behandlung Deutschlands zu rechtfertigen?

risch-politischer Einsicht beurteilt er die jüngste Krisis im inneren Leben der Republik, den Kampf zwischen Moritz von Oranien und Oldenbarneveld. Die Verfassung der Niederlande, so entwickelt er, ist auf Sicherung der Freiheit der einzelnen Provinzen angelegt. Dennoch aber haben sie aus Staatsraison ein Opfer an Freiheit gebracht, als sie die Partei der Arminianer unterdrückten durch einen vielleicht ungesetzlichen Eingriff der Generalstaaten in die Rechte der Provinzialstaaten. Es war nützlich für die Ruhe und das Wohl dieser Völker, daß es so kam, obgleich es den einzelnen hart traf. Denn sie konnten den Oranier, der ihnen Schild und Schwert ist, nicht entbehren, mochte er nun auch, der bisher nur ihr Heerführer war, durch die Unterdrückung seiner inneren Gegner fast zum Souverän werden. Die harte politische Lehre, daß Not kein Gebot kenne, wendet der Verfasser auch auf einen anderen Fall noch an. Die Holländer hatten sich Emdens und einiger von Mansfeld gebauten Forts bemächtigt und dadurch Ostfriesland unter ihre Hand gezwungen, — *excusables en ceste usurpation, puis que leur ennemi à sa faveur s'en fust emparé.*

Neben den Niederlanden, die damals auf der Höhe ihrer historischen Bedeutung angelangt waren, kann das damalige England Jakobs I. nicht ebenso stark beleuchtet erscheinen in dem Bilde der Staaten, mit denen Frankreich zu rechnen hatte. Dennoch weiß der Verfasser sehr wohl, daß England in Wirklichkeit als die dritte Macht Europas nächst Frankreich und Spanien einzuschätzen sei, unangreifbar durch seine insulare Lage, mächtig zur See, fähig selber anzugreifen und begehrenswert als Alliierter für jeden anderen Staat. Er deutet zwar die Linien der inneren englischen Entwicklung unrichtig, wenn er die absolute Gewalt des englischen Königtums hervorhebt, aber charakterisiert um so treffender die Linien der europäischen Politik Englands im 16. Jahrhundert. Heinrich VIII., führt er aus, verstand es, gegen beide der großen, miteinander ringenden Mächte des Kontinents ein Gegengewicht zu bilden und sich von beiden fürchten und umschmeicheln zu lassen und dies System selbst nach seinem Bruche mit Rom durchzuführen. Und Elisabeth fuhr fort, ihre Macht mit derselben Ent-

schlossenheit erscheinen zu lassen; sie hat durch ihre zuerst geheime, dann offene Unterstützung des niederländischen Aufstandes dem Spanier den Verlust eines Teils der Niederlande zugefügt und dann nach dem großen Siege über die Armada den Krieg bis an die Küsten Spaniens und zu den Indien getragen, *aimant mieux la guerre que la paix avec un si puissant ennemi.* So verstehe man es, daß Spanien seit dem mit England 1604 geschlossenen Frieden sich eifrig bemühe, die Freundschaft dieser gefährlichen Macht für sich zu gewinnen, und sei es auch nur, um in den Niederlanden vor ihm gedeckt zu sein.

Wir wollen die Schrift nicht überschätzen und ihren unbekannten Verfasser nicht etwa zu den ersten politisch-historischen Schriftstellern des Jahrhunderts rechnen, obschon sie keinem von diesen Unehre machen würde. Die Feinheit und Schärfe in der Charakterisierung der politischen Interessenzusammenhänge teilt sie mit so manchem Diplomaten und Publizisten der romanischen Völker. Es ist eben eine ganze Schule, eine ganze Richtung des politischen Denkens, von der hier eine musterhafte Probe vorliegt. Manche seiner Einzelurteile verraten, daß ihm die italienische Literatur der *ragione di stato* vertraut war. Aber er erhob sich über sie durch seine gesamteuropäische Behandlung der Dinge, die er, soweit wir sehen, als erster versuchte. Die Zeit selber war ja auch ein Erzieher zu gesamteuropäischem Denken, denn zu dem immer noch unausgetragenen Schicksal der Niederlande und damit Westeuropas traten nun auch durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und die Regungen neuen großen Ehrgeizes in Frankreich die bevorstehenden Entscheidungen über das Schicksal Mittel- und Südeuropas, und zwischen allen diesen Problemen liefen die Fäden herüber und hinüber. Mitten in dem Drama, das über den Ausgang der Religionskämpfe und damit über die geistige Zukunft Europas entscheiden sollte, brach jene rein machtpolitische Tendenz wieder durch, wie sie schon zur Zeit Machiavells geblüht hatte, nun aber gereift durch den Anblick größerer und umfassenderer Verhältnisse, durch die vertiefte Erkenntnis des Zusammenhanges innerstaatlicher Einheit und Ordnung mit

äußerer Machtbetätigung, durch den gewachsenen Sinn für die Bedeutung der ganz großen und dominierenden Mächte, und nicht in letzter Linie durch die bewußte Reaktion gegen die kirchlich-konfessionelle Trübung der reinen Machtinteressen. Französische Realpolitik mußte, um für die schwere Aufgabe des Kampfes gegen Spanien innere nationale Einheit und europäische Bundesgenossen zu gewinnen, den Konfessionen gegenüber ein Leben und Lebenlassen verkünden und konnte selbst bei dem damaligen von Eifersucht gegen Spanien erfüllten Papste Urban VIII. auf ein gewisses Verständnis dafür hoffen. Frankreich kann, so hofft der Verfasser, zwischen Papst und Protestanten so vermitteln, daß die Katholiken im Veltlin dieselbe Sicherheit in der Ausübung ihrer Religion erhalten werden, die die Protestanten für sich selbst wünschen und nach der sie seit so langer Zeit schmachten. Demnach behandelt er auch das Papsttum nur als einen Faktor der italienischen und allgemein europäischen Politik und prüft mit kühler Sachlichkeit die politischen Folgen seiner kirchlichen Autorität. Die „Christenheit" ist bei ihm, wie bei so vielen seiner Zeitgenossen zum konventionellen Ausdruck für die romanisch-germanische Staatenwelt verblaßt, und nur darin wirkt die alte Lehre von der *respublica Christiana* nach, daß er die Türkei ausschließt von seiner Betrachtung. Doch mag das auch damit zusammenhängen, daß ihm die osteuropäischen Verhältnisse weniger bekannt waren und im Augenblick auch weniger interessierten. Auch galt, so mag man vermuten, die Türkei als ein Staatskörper von anderer, gröberer Struktur als die christlichen Staaten, als eine mehr elementar sich entladende, als fein berechnende und zu berechnende Macht.

Es dauerte nicht lange, so wurde der instruktive Versuch des unbekannten Vorboten der Richelieuschen Politik erneuert von einer historisch hell beleuchteten Persönlichkeit, von einem der bedeutendsten Männer des damaligen Frankreichs, dessen merkwürdige politische Entwicklung zugleich auch seiner Schrift einen erhöhten Reiz geben und uns noch tiefer in den Geist der damaligen Staatskunst und Geschichtsauffassung einführen wird.

Zweites Kapitel.
Herzog Heinrich von Rohan.

Es liegt eine eigene Kraft in den publizistischen Hervorbringungen bedeutender Staatsmänner, in denen sie die Erfahrungen ihres politischen Lebens zusammenfassen. Der gewöhnliche Publizist, mag er politisch und historisch noch so geschult sein, mag er noch so energisch auf die Dinge einwirken wollen und tatsächlich auch einwirken, steht doch immer mehr neben als in ihnen. Es fehlt seinen politischen Erkenntnissen ein Letztes und Stärkstes an innerem Lebensblute, wie es sich nur bildet, wenn die Summe der im eigenen verantwortlichen Handeln erworbenen Erfahrungen und die Erinnerung an eigenes schmerzhaftes Mühen und Ringen hineinfließen in die politische Betrachtung. Der Historiker und Publizist mag die Zusammenhänge oft weiter und tiefer erfassen als der durch die Schule des eigenen Handelns gegangene, aber auch in den Schranken des eigenen Handelns befangene Staatsmann. Aber den ehernen Klang des eigenen staatsmännischen Erlebnisses vermögen sie ihren Gedanken nicht zu geben. Von Cäsars Kommentaren an bis zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen hört man ihn. Vergleicht man diese mit der Publizistik selbst eines so machtvollen Geistes wie Heinrich von Treitschke, so versteht man vielleicht, was wir meinen.

Eine ähnliche Betrachtung in einem freilich nicht ganz so bedeutenden Falle kann man machen, wenn man von dem *Discours* des begabten unbekannten Autors von 1624 übergeht zu der Schrift des Herzogs Heinrich von Rohan, *De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté*, die im Jahre 1638 in Paris erschien. Rohan, der einstige Gegner Richelieus als Führer der aufständischen Hugenotten bis zu ihrer Niederwerfung nach dem Falle von La Rochelle 1629, dann aber Diener der Richelieuschen Politik in den Kämpfen um Graubünden und Veltlin, gehört zu den stärksten politischen Persönlichkeiten Frankreichs im 17. Jahrhundert, freilich eine derer, die nicht das geworden sind, was sie hätten werden können, weil er fast immer auf der

Schattenseite des Schicksals und meist für eine verlorene Sache kämpfen mußte. Ein solcher Mann, der in einem wild bewegten und gehetzten Leben doch nicht zum Abenteurer wurde, sondern mit straffer Selbstzucht charaktervoll sich behauptete bis zum letzten Atemzuge des Soldatentodes, war wohl imstande, den politischen Gedanken, die er in jener Schrift niederlegte, jenes staatsmännische Lebensblut zu geben, von dem wir sprachen. Von vornherein drängt sich die Frage nach den Beziehungen seines wechselvollen politischen Lebens zu seiner Schrift auf. Doch werden wir erst dann die fruchtbaren Gesichtspunkte zu ihrer Beantwortung gewinnen können, wenn wir zuvor den Gedankeninhalt und die Bedeutung der Schrift für unser Hauptproblem untersucht haben. Einige äußere Daten über die Entstehung der Schrift müssen vorangehen.

Nach dem Frieden von Alais 1629, in dem die letzten noch kämpfenden Hugenotten in Südfrankreich kapituliert hatten, ließ Richelieu den Herzog von Rohan nach Venedig gehen, um den gefährlichen Mann außerhalb Frankreichs zu beschäftigen. Und Rohan konnte nun dort bald für ihn und Frankreich nützlich werden, weil in dem durch den mantuanischen Erbfolgekrieg eben begonnenen Kampfe gegen Spanien auch die Hugenotten für die Ziele seiner Politik und für die nationale Gesamtfront verwendbar wurden. Rohan trat 1630 als Kondottiere in den Dienst Venedigs, fand aber so wenig militärische Beschäftigung in ihm, daß er die Muße mit allerlei literarischen Arbeiten ausfüllen konnte. Seine Memoiren über die Ereignisse von 1610 bis 1629 und sein kriegswissenschaftliches Werk *Le Parfaict Capitaine* entstanden in den nächsten Jahren; vielleicht gehen auch einzelne Teile der dem *Interest* angehängten Diskurse schon auf die Zeit zwischen 1631 und 1632 zurück.[1]) Inzwischen war Rohan nach dem französisch-spanischen Frieden von Chierasco im Herbste 1631 von Richelieu nach Graubünden beordert worden, wo er zum General der drei Bünde gewählt wurde. Aber auch hier erregte er den Verdacht Richelieus, der dem Ehrgeize des

[1]) Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan, S. 221 A. 1.

einstigen Gegners nie ganz trauen wollte; er mußte Anfang 1633 wieder nach Venedig gehen, von wo er aber gleich eigenmächtig nach Graubünden und der Schweiz zurückkehrte.[1]) Er weilte in Baden, Zürich und Chur, empfing neue militärische und politische Aufträge Richelieus zur Verhinderung der spanischen Absichten in jenen Landen, drängte aber selber zu noch stärkeren kriegerischen Entschlüssen gegen Spanien und erreichte es, daß Richelieu ihn 1634 zu näherer Besprechung nach Paris kommen ließ. Vom Juni bis Oktober 1634 weilte er am Hofe und in Paris, zuerst freundlich empfangen, aber dann hingehalten und vernachlässigt von Richelieu. Aber in diese Zeit fiel auch die schwedische Niederlage bei Nördlingen (5. und 6. September 1634), die Richelieus lange hingezögerten Entschluß, den Kampf großen Stiles gegen Spanien aufzunehmen, endlich festmachte. In dem 1635 ausbrechenden Kriege fand dann auch Rohan als Führer der französischen Armee in Graubünden und Veltlin endlich freies Feld zu ruhmreicher Leistung für sein Vaterland. Schließlich aber verfolgte ihn auch hier wieder sein altes Mißgeschick. Er wurde vom Hofe finanziell schlecht unterstützt, verlor den Gewinn seiner Siege und erwarb sich dafür neue Abneigung und neuen Argwohn Richelieus. Um der drohenden Verhaftung zu entgehen, ging er schließlich zu Bernhards von Weimar Armee und empfing 1638 bei Rheinfelden, als gewöhnlicher Soldat kämpfend, die Todeswunde, der er am 13. April 1638 erlag.

Sein *Interest* ist 1638 vermutlich erst nach seinem Tode erschienen. Sie ist dem Kardinal gewidmet, und ein handschriftliches Exemplar der Schrift in der früheren Königlichen Bibliothek zu Paris fügt nach Angabe Petitots (in seiner Einleitung zu den Rohanschen Memoiren) das Datum

[1]) Laugel, H. de Rohan (1889), S. 306. Vgl. auch über Rohans Leben seit 1629 die These Mentions, *De duce Rohanio post pacem apud Alesium usque ad Mortem* (1883), Pieth, Die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden (1905) und vor allem Rott, *Rohan et Richelieu, Rev. d'hist. diplomat.* 27 (1913). Noch ausführlicher hat Rott Rohans Tätigkeit in Graubünden behandelt in seiner *Hist. de la représentation diplom. de la France auprès des cantons suisses*, Bd. 4 u. 5 (1913).

„Paris, 1. August 1634" dem Widmungsschreiben bei.[1]) Unzweifelhaft wollte Rohan in jenen Wochen, wo er ungeduldig auf Richelieus Entscheidung warten mußte, durch die Schrift auf ihn einwirken, Vertrauen für sich werben und den Kardinal zugleich anfeuern. Ob sie aber, wie Petitot vermutet, erst in dieser Zeit geschrieben ist, ist schon von Laugel, dem sonst freilich nicht sehr kritischen Biographen Rohans, bezweifelt worden.[2]) Der sechste von den sieben Diskursen, die dem Hauptteil der Schrift angehängt sind und vermutlich, wie wir sehen werden, im Plane der Schrift von vornherein mit vorgesehen waren, muß im Jahre 1633 geschrieben worden sein[3]); andere Teile der Diskurse sind wie bemerkt, vielleicht noch ein bis zwei Jahre früher entstanden. Muße genug boten ihm diese Jahre, um in der Widmung sagen zu können, daß er „nicht müßig während der Muße selbst" habe sein wollen. Ihre endgültige Fassung mag sie ja immerhin erst in den Wochen seines Pariser Aufenthaltes erhalten haben.

Rohan schrieb, wie der Verfasser des *Discours*, am Vorabend großer Entscheidungen der französischen Politik und mit dem Wunsche, sie zu beschleunigen. Dies Gefühl des Kommenden beherrscht hier wie dort die Gedanken. Man will Europa studieren, bevor man in Europa eingreift. Und Rohan hatte zugleich in seinem eigenen politischen Leben so tiefe Wandlungen durchgemacht, daß er mit persönlichster Empfindung die inhaltsreichen Anfangsworte seiner Widmung an Richelieu niederschreiben konnte.

[1]) Petitot, *Collection des mémoires etc.* 18, 65.

[2]) Laugel 315. Laugel verwechselt aber dabei die Schrift Rohans mit einer ihrer späteren Nachahmungen, den *Interets et maximes des Princes et des Estats souverains* 1666, und zitiert Worte aus deren Vorrede als Worte Rohans.

[3]) Diskurs über die böhmische Königswahl des Pfälzers (S. 109 f.) Vierzehn Jahre ist es her, heißt es hier, daß der Krieg in Deutschland begonnen hat, und noch ist er nicht zu Ende. Da er den Krieg von der böhmischen Königswahl ausgehen läßt, so kommt man auf das Jahr 1633. Petitots Bedenken, daß Rohan während dieses Jahres zu unzufrieden mit Richelieu gewesen sei, um in der Stimmung zu sein, sein Lob zu singen, kann für die eigentliche, vielleicht längere Zeit vor der Widmung entstandene Schrift, in der Richelieus Name überhaupt nicht genannt wird, keine Geltung beanspruchen.

„Es gibt nichts so Schwieriges, wie die Kunst zu regieren (*savoir regner*), und die Erfahrensten in diesem Metier haben beim Tode eingestanden, daß sie nur Lehrlinge seien. Der Grund dafür ist, daß man keine unveränderliche Regel für die Regierung der Staaten aufstellen kann. Das, was die Revolution der Dinge dieser Welt verursacht, verursacht auch die Veränderung der Fundamentalmaximen für gutes Regieren. Deswegen begehen diejenigen, die in diesen Dingen sich mehr durch die Beispiele der Vergangenheit als durch gegenwärtige Gründe leiten lassen, notwendig beträchtliche Fehler."

Machiavell hatte einst, als er denen, die sich ein neues Fürstentum erwerben oder schaffen wollten, den Weg zur Macht zeigte, andere Grundsätze vorangestellt. „Die Menschen schreiten fast immer auf den von andern gebahnten Wegen und schreiten in ihren Handlungen durch Nachahmung vorwärts." Sie können freilich nie ganz sich in den Wegen anderer halten, erreichen auch nicht die Kraft (*virtù*) derer, die sie nachahmen, aber sie tun gut daran, die von großen Männern gebahnten Wege einzuschlagen, damit ihre Kraft, auch wenn sie nicht an jene heran komme, doch wenigstens einen Duft davon annehme. Demnach begann er seine Lehren mit den großen Beispielen des Moses, Cyrus, Romulus und Theseus. So dachte und verfuhr er, einmal weil er an den Kreislauf, die Wiederkehr des Geschehens im geschichtlichen Leben glaubte, und weiter, weil er im Banne der antiken Vergangenheit stand und an ihrer Größe gern seine kleinere Zeit maß. Wohl vermochte ihn sein genialer empirischer Sinn weit über diese Schranken seiner Theorie hinauszutragen, aber den Klassizismus der Renaissance streifte er nie ganz ab. Auch die politischen Denker des ausgehenden 16. Jahrhunderts haben sich von ihm noch nicht befreit. Bodinus mischte unbefangen und ohne geschichtliche Unterscheidung Massen von antiken und modernen Beispielen miteinander. Botero erklärte als reichste Quelle politischer Klugheit nicht die eigene Erfahrung, die doch immer beschränkt sei, auch nicht die Information durch Zeitgenossen, sondern die Historien.[1])

[1]) *Della ragion di stato l. II Della Historia.*

Es ist, wenn man Rohan liest, wie wenn man aus dem 16. in das 17. Jahrhundert hinübertritt. Das rein empirische Prinzip, die grundsätzliche Ablehnung der alten Neigung, an berühmte Muster sich zu halten, an die Vergangenheit sich geistig anzuklammern, hat gesiegt. Er will sich nur an den frischen, ewig neu sprudelnden Quell des ihn umgebenden Lebens halten. Persönliche Anlage und persönlicher Bildungsgang sprachen sich auch darin aus. Er war kein schulköpfiger Mensch, hatte widerwillig und schlecht Latein gelernt und es für überflüssig erklärt, einen großen Mann zu bilden. Geschichte, Geographie und Mathematik nannte er im Gespräche die wahre Wissenschaft eines Fürsten.[1]) Aber die Wendung zur reinen Empirie, die nach und nach alle Lebensgebiete ergreifen sollte, war schon im Geiste der Zeit und konnte auf dem Gebiete der Politik am leichtesten durchbrechen. Und mit dem politischen Empirismus erstarkte auch der Sinn für das Individuelle und Singuläre im politischen Leben. „Es gibt keine gefährlicheren Leute für den Staat", sagt Richelieu in seinem politischen Testamente[2]), „als diejenigen, die die Königreiche nach den Maximen regieren wollen, die sie aus ihren Büchern ziehen. Sie ruinieren sie durch dies Mittel oft ganz und gar, weil die Vergangenheit keinen Bezug auf die Gegenwart hat und weil die Verfassung der Zeiten, Orte und Personen verschieden ist."

So weht von vornherein dieselbe Luft in Richelieus und Rohans Gedanken. Es wäre erstaunlich, wenn nicht auch der unmittelbare Anblick der Richelieuschen Staatskunst auf Rohan gewirkt hätte. „In diesem ganzen Traktate", sagte er mit feiner Schmeichelei, „wird nur von Ihnen die Rede sein, obgleich niemals davon gesprochen wird." Im Zentrum von Richelieus politischem Denken stand der Satz, daß im Staatsleben rein und ausschließlich die von allen partikulären und privaten Motiven, von allen sinnlich-egoistischen Bestandteilen gereinigte Staatsraison, das „öffent-

[1]) (Fauvelet du Toc), *Histoire de Henry Duc de Rohan*, Paris 1666, S. 11 f. Vgl. auch Saint Beuves Essai über Rohan in den *Causeries de lundi* 12, 248.

[2]) 3. Ausgabe von 1688 (c. 8, S. 2), 1, 242.

liche Interesse" zu herrschen habe. Wenn er als Staatsmann über das 16. Jahrhundert darin hinausschritt, daß er eine allgemeine, nicht nur auf das kirchliche Gebiet sich beschränkende Kulturpolitik des Staates anbahnte, so beschränkte er sie doch streng utilitarisch auf das für den Staat unmittelbar Nützliche und ihm Ansehen und Macht Bringende. Er zögerte nicht, auch die persönliche Bewegungsfreiheit des Monarchen einzuschränken. Er warnte ihn, nach persönlicher Gunst und Laune zu entscheiden und erinnerte ihn an seine Verantwortung vor Gott.[1]) Auch der König steht demnach für ihn unter dem Staatsimperativ, und letzten Endes soll eigentlich nicht die empirische Persönlichkeit des Königs, sondern die „Göttin Vernunft" auf dem Thron sitzen — nicht die Vernunft des 18. Jahrhunderts, die noch über dem Staate thronen wollte, sondern die dem Staate selbst immanente Vernunft. Sie ist zwar auch nach ihm zugleich ein Ausfluß der allgemeinen, das Weltall leitenden Vernunft, aber sie spricht sich ihm ohne jede theoretische Klügelei nur aus in den unmittelbaren, konkreten Bedürfnissen des Staates nach Macht, Autorität und innerer Gesundheit und nach Unterdrückung aller selbstischen Triebe in seinem Dienste. Eine zugleich ganz ursprünglich und lebendig empfundene und mit eiserner logischer Konsequenz durchgeführte Idee, höchst allgemein, konstant und abstrakt als Prinzip, höchst individuell, wandelbar und konkret in den Einzelfällen staatlichen Handelns. Gelangt sie in ihm zur Herrschaft, so wird das Regierungshandwerk dadurch völlig rationalisiert und determiniert. Der Staatsmann verliert die Freiheit des willkürlichen, persönlichen Handelns. Er wird zum Soldaten im Dienste der Idee.

Und eben diese Auffassung hat auch Rohan in großartiger Weise seiner Untersuchung zugrunde gelegt. „Die Fürsten kommandieren den Völkern, und das Interesse kommandiert den Fürsten." So lautet der monumentale Eingang der eigentlichen Schrift. Das Wissen (*la connaissance*) um dieses Interesse stehe so hoch über dem

[1]) A. a. O. 2, 49 f.

Wissen von den Handlungen der Fürsten, wie sie selbst über den Völkern stünden. „Der Fürst kann sich täuschen, sein Rat kann korrumpiert werden, aber das Interesse allein kann niemals fehlen (*manquer*); je nachdem es gut oder schlecht verstanden wird, läßt es die Staaten leben oder sterben." Das Ziel des Interesses aber ist immerdar das Wachstum oder zum mindesten die Erhaltung des Staates. Deswegen muß es sich notwendig mit den Zeiten wandeln. Man hat es also, um das Interesse der gegenwärtigen Fürsten zu erkennen, nicht nötig, hoch in die Vergangenheit hinaufzusteigen, sondern braucht es nur vom Stande der Gegenwart aus zu erfassen.

Es sind Sätze, die auch dem modernen Leser das Herz schlagen machen. Die höchste Aufgabe alles geschichtlichen Denkens, das Zeitlose, für alle Zeiten Gültige, mit dem zeitgeschichtlich Bestimmten und Wandelbaren, das Sein und das Werden der geschichtlichen Welt in eins zu verknüpfen und so an ihre letzten Geheimnisse wenigstens ahnungsvoll zu rühren, wird hier von einem Manne ergriffen, der die Beschäftigung mit der geschichtlichen Vergangenheit für überflüssig erklärt und geschichtsphilosophische Spekulation erst recht von sich gewiesen hätte. Aus dem Leben selbst entsprang hier die tiefere Erkenntnis. Auf ganz naivem Wege, durch eine zur Intuition sich vertiefende Erfahrung gelang es ihm, das Nebeneinander von dauernder absoluter Form und wechselndem relativen Inhalt im Staatenleben zu entdecken. Seine Worte atmen das Pathos des Staatsmannes, der den hohen, festen Leitstern des Handelns ebenso genau kannte, wie die Wandelbarkeit der Winde und Strömungen. Aus dieser Spannung zwischen Wandelbarem und Unwandelbarem erzeugte sich damals in Rohan und Richelieu, im Grunde auch schon einst in Machiavell, der Schwung staatsmännischen Denkens, wie sich später aus ihr der Schwung geschichtlichen Denkens erzeugen sollte.

Das damalige geschichtliche Wissen, belastet durch traditionalistisch mitgeschleppte Stoffmassen und veraltende Begriffe, hätte ihm auch nichts bieten können für die tageshelle Erfassung der gegenwärtigen Lage Europas, die er

anstrebte. Daß sein Blick nur die Staatenwelt der „Christenheit" umfassen wollte, wird aus denselben Gründen zu erklären sein, wie bei dem Verfasser des *Discours* von 1624. Von einer irgendwelchen inneren Nachwirkung der Idee des *corpus Christianum* ist keine Spur mehr vorhanden. Diese Idee war ausgegangen von dem Dualismus zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der aber kein Dualismus bleiben, sondern zur strengsten inneren Einheit sich zusammenschließen sollte durch die Vorstellung, daß geistliche und weltliche Gewalt genau so eng und untrennbar zusammengehörten, wie Seele und Leib. Das war nur möglich, wenn sich die weitere Vorstellung damit verknüpfte, daß aller Kampf der leitenden Gewalten untereinander verwerflich sei, daß diese vielmehr nur darin wetteifern dürften, die *pax* in der Christenheit herzustellen. Dualistisch ist nun auch das Bild der Christenheit, das Rohan vor Augen hat. Aber dieser Dualismus ist auf notwendigen, unvermeidlichen Kampf miteinander gestellt. „Man muß davon ausgehen, daß es zwei Mächte in der Christenheit gibt, die gleichsam die beiden Pole sind, von welchen die Kriegs- und Friedenseinflüsse auf die anderen Staaten hinabsteigen, nämlich die Häuser Frankreich und Spanien." Spanien kämpft darum, im Westen die Sonne einer neuen Monarchie aufgehen zu lassen. Frankreich muß unverzüglich suchen, ein Gegengewicht dagegen zu bilden. Die anderen Fürsten haben sich bald der einen, bald der anderen Macht angeschlossen, je nach ihrem Interesse. Aber je nachdem dieses gut oder schlecht befolgt worden ist, hat es den Ruin des einen oder die Größe der andern verursacht.

Nach dieser Auffassung kann eine volle, den Dualismus überwindende Einheit, ein endgültiger Friedenszustand Europas eigentlich nur bei einem ungünstigen Ausgang dieser Kämpfe, bei einer Aufrichtung der spanischen Universalmonarchie einmal möglich werden. Daß auch ein einseitiger Sieg Frankreichs möglich wäre, mag er und mögen die anderen französischen Vertreter der Gleichgewichtslehre schon im stillen gedacht haben, aber sie mußten sich hüten, es zu sagen. Sie durften sich, wie damals die Machtverhältnisse noch lagen, zunächst und auf absehbare Zeit

nur auf das Ziel einstellen, ein Gleichgewicht der beiden Mächtegruppen zu erreichen, das weder dauernden Krieg noch dauernden Frieden verbürgte, sondern labil zwischen Krieg und Frieden sich hin und her bewegte. Und das war offenbar auch die Meinung Rohans von der voraussichtlichen Gestaltung der Zukunft.

Die Durchführung seiner Absicht, die Interessen aller Fürsten und Staaten zu ermitteln, steht nun aber ebenso, wie wir das bei dem Verfasser des *Discours* schon gesehen haben, unter dem Gesetze, das jede aus praktischen Motiven unternommene theoretische Untersuchung beherrscht. Das praktische Motiv ist zugleich Mittel der Erkenntnis und Schranke der Erkenntnis. Rohans ganze Schrift, so kühl und sachlich sie auch die wahren und eigentlichen Interessen der einzelnen Staaten zu erkennen versucht, ist doch durchtränkt von den eigenen Interessen Frankreichs und faßt deswegen auch alle außerfranzösischen Interessen mit französischer Tendenz auf. Volle Objektivität ist deshalb seinen Schilderungen versagt. Und weil er sich als handelnder Staatsmann fühlt und seinen Lesern Material für politisches Handeln geben will, greift er auch nicht so tief in die Struktur und Eigenart der einzelnen Staaten hinein wie der Verfasser des *Discours*, sondern begnügt sich meist mit der Charakteristik derjenigen Triebfedern, die im Spiele der großen Politik unmittelbar sichtbar werden. Damit hängt zusammen, daß er nicht grundsätzlich zu scheiden vermag zwischen den eigentlichen individuellen Interessen der einzelnen Staaten und den technischen Mitteln zu ihrer Vertretung. Mochten diese auch in der Praxis des einzelnen Staates einen individuellen Charakter annehmen, so konnten sie doch von jedem anderen Staate ebenfalls gehandhabt werden, und ihre Erörterung gehörte in einen Diskurs über allgemeine Staatskunst und diplomatische Technik. Auch die eigentlichen „Interessen" der einzelnen Staaten werden noch etwas grob, zu generell, nicht individuell genug charakterisiert. Machtzuwachs oder Erhaltung der Libertät ist in etwas monotoner Wiederkehr das Wesentliche, was er von ihnen zu sagen weiß. Es rächt sich hier, daß ihn die innere Struktur der einzelnen Staaten zu wenig interessiert.

Der Primat der auswärtigen Politik über die innere Politik, diese Grunderkenntnis moderner historischer Wissenschaft, ist zwar von ihm schon erfaßt, aber mit einer zu primitiven Naivetät erfaßt. Kurz, die Schrift ist bedeutender durch ihre leitenden Grundgedanken und Absichten als durch ihre Ausführung und Anwendung auf die konkreten Fälle.

Dennoch lohnt es sich, sie auch im einzelnen zu betrachten und die mancherlei Ansätze zu feinerer historischer Erkenntnis in ihr zu würdigen.

Voran wird Spanien behandelt, und wie es nicht anders sein konnte, ging Rohan auf das politische System Philipps II. zurück. Mit glücklichem historischen Instinkte läßt er dabei die persönliche Anlage Philipps mit dem Allgemeinen und Allgemeingültigen, was er schuf, zusammenklingen. Weil Philipp II. wußte, daß er persönlich weniger für den Krieg als für die Geschäfte sich eigne, so urteilte er, daß die von großen Kriegsfürsten zusammengebrachten Monarchien von geringerer Dauer seien als die auf einem gut organisierten Konseil und auf guten Maximen beruhenden. Denn den großen Eroberern folgen gewöhnlich nicht Nachfolger von gleicher Kraft, und die überwundenen Völker streben, wenn sie sich vom Joche ihres ersten Eroberers befreit sehen, sogleich nach Veränderung ihres Zustandes. Rohan erkannte also die Unsolidität einer rein militärischen Ausbreitungspolitik und erkannte ferner, daß die spanische Machtpolitik auf einem festen inneren Zusammenhange rationeller Maximen beruhte. Die erste und wichtigste dieser Maximen sah er in der Benutzung der katholischen Religion. Spanien prägt dem Papste ein, daß Spaniens Macht für die päpstliche Autorität unentbehrlich sei, prägt es auch den italienischen Fürsten ein, daß Spanien die Religion sichere und Italien vor der beschmutzenden Invasion der Fremden schütze. In Frankreich ermuntert man den König, die Protestanten zu unterdrücken, ermutigt aber unter der Hand die Protestanten zu Bürgerkriegen, die das Königtum schwächen, — Rohan wußte selber, wie wir noch sehen werden, ein Lied davon zu singen. Mit dem protestantischen England muß Spanien zwar — hier denkt Rohan mehr an seine eigene Zeit als an Philipp II. — Frieden zu erhalten

suchen, um nicht zur See und im Genusse der Schätze beider Indien von ihm gestört zu werden, aber unter dem Scheine der Freundschaft muß es sich auch hier zum Protektor aller Katholiken im Lande machen und Erziehungsanstalten für die katholische Jugend Englands in Flandern und Spanien unterhalten. Entsprechend muß Spanien ferner das habsburgisch-katholische Kaisertum in Deutschland und die Katholiken in der Schweiz stützen und gegen die Protestanten hetzen und in den protestantischen Niederlanden (wo Arminianer und Gomaristen damals miteinander haderten), zum mindesten ein Schisma zu erregen versuchen. Rohan behandelt hier wie in der ganzen Schrift die Religion lediglich als einen Faktor der Staatsraison, rein utilitarisch und machiavellistisch. Es erhebt sich die Frage, wie er denn dies vereinigen konnte mit demjenigen Interesse, das ihn über alle Interessen der Staaten hinaus persönlich bewegte, mit seiner lebendigen protestantischen Überzeugung. Wir haben diese Frage hier nur zu stellen, noch nicht zu beantworten.

Alle folgenden Interessen Spaniens, die er noch anführt, gehören in die Kategorie der technischen Mittel der damaligen Diplomatie und Staatskunst, einer Staatskunst, die andauernd genötigt war, die Unvollkommenheit ihrer physischen Machtmittel zu ergänzen durch allerlei kleine Künste und Manöver. Es ist bemerkenswert, daß Rohan nicht mit dem ersten und fundamentalen Mittel aller Staatskunst, mit der militärischen Machtentfaltung beginnt, sondern dieses nur einfügt in die Reihe der anderen Mittel, die Spanien virtuos übe, als da seien Nährung geheimer Einverständnisse in den fremden Ländern durch Mönche und Prediger, Bestechung der fremden Minister, geheime und geduldige Verhandlungen zur Maskierung geplanter Vorstöße, schiedsrichterliche Einmischung in die Streitigkeiten fremder Fürsten, ganz besonders aber Pflege der eigenen Reputation. Rohans Äußerungen über diesen Punkt erregen besonderes Interesse, denn die „Reputation" war ein Hauptmittel der damaligen Staatskunst, und ein Mittel, das beinahe zum Selbstzwecke politischen Ehrgeizes wurde. Der geringste Verlust an Reputation, bemerkt Richelieu in

seinem politischen Testamente[1]), bewirkt, daß ein großer Fürst nichts mehr zu verlieren hat. Die Spanier, sagt eine venetianische Relation von 1620, treiben ihre Feindschaft gegen die Republik Venedig jetzt so weit, daß sie auch ihre Reputation schädigen wollen, *parte cosi essentiale, che fondamento resta di tutte l'altre.*[2]) Diese eifersüchtige Wertschätzung der eigenen Reputation erklärt sich nicht nur aus dem Hange der Renaissance zu dekorativer Auffassung politischer Macht, sondern vor allem aus dem instinktiven Bedürfnis, die Mängel der eigenen Staatskräfte zu verdecken durch blendenden Schein. Und nicht in letzter Linie war „Reputation" der Ausdruck für das schon damals geübte Mittel, die öffentliche Meinung der Welt zu gewinnen und zu bestechen durch angeblich moralische und ideale Beweggründe der eigenen Machtpolitik. Spaniens Reputation beruhte nach Rohans Ausführungen wesentlich darauf, daß es seine Pläne verdeckte mit dem Mantel der Frömmigkeit, des großen Eifers für die Erhaltung der katholischen Religion; dadurch „erhält es das Volk in einer wunderbaren Verehrung". „Das ist offenbar", fährt er fort, „ein eitles Ding, aber es bringt solide Effekte hervor, und obgleich alle Fürsten es für eine Hauptmaxime halten, ihren Kredit sorgfältig zu bewahren, so muß Spanien um so eifersüchtiger darauf halten, je höher seine Pläne über die der übrigen Staaten hinausgehen."

Rohans Blick durchschaute noch nicht die ganze Schwäche der ungefügen spanischen Großmacht, das Miß-

---

[1]) 1, 62.

[2]) Fiedler, Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert, 1, 120. Die *Riputazione* spielt natürlich auch bei den italienischen Theoretikern der *ragione di stato* eine große Rolle, Botero handelte über sie in Buch 2 seiner *Ragione di stato*, und als man ihn bat, dieses vorher noch von niemandem ordentlich behandelte Thema ausführlicher darzustellen, schrieb er 1598 einen charakteristischen Diskurs in zwei Büchern *Della Riputatione del Prencipe* (*Aggiunte fatte da G. Botero Benese alla sua ragion di stato*, Venedig 1606, S. 77 ff.). — Ammirato handelte über das Thema in Buch 5, c. 8 und Buch 13, c. 1 seiner Diskurse über Tacitus. In witziger Weise glossiert auch Boccalini den Vorrang der *riputazione* vor der *forza* (*Ragguagli di Parnaso*, Neudruck 1912, 2, 84 ff.).

verhältnis ihrer europäischen Aufgaben zu ihrer verfallenden Wirtschaftskraft, die übermäßige Anspannung ihrer Volkskräfte überhaupt. Zu systematischer Prüfung solcher Zusammenhänge war die Zeit noch nicht geschult, aber sie konnte schon mit scharfem Instinkte ihr Ergebnis ahnen und aussprechen. Rohans Schlußworte über Spanien zeigen, daß er den hippokratischen Zug an ihm wohl bemerkte. Mit geheimer Befriedigung schrieb er: „Diese große Maschine, zusammengesetzt aus so viel Teilen und gleichsam gehindert durch ihr eigenes Gewicht, bewegt sich durch diese geheimen Triebfedern, die aber ihre Macht verlieren in dem Maße, wie man sie enthüllt."

Frankreichs Interesse und Aufgabe aber ist, fährt er fort, schon durch die Natur gewiesen. Seine geographische Lage zwischen Alpen, Pyrenäen und den beiden Meeren macht es zum Damme gegen die Überschwemmung Europas durch den spanischen Gebirgsstrom. Frankreich muß also, wie Heinrich IV. zuerst vollkommen erkannt hat, in allem das Widerspiel zu den Maximen Spaniens treiben. Es muß dem Papste begreiflich machen, daß er, wenn Spanien zum Ziel der Universalmonarchie[1]) gelange, zum Diener Spaniens herabsinken würde und daß seine Autorität, um sich zu entfalten, eines Gleichgewichts der christlichen Fürsten und Staaten bedürfe.[2]) Es muß den Protestanten sagen, daß es zwar ihre „*Conversion*", aber nicht ihre „*Destruction*" wünsche und ihnen zu helfen bereit sei gegen ihre Feinde. Es darf, um Spaniens geheimer Wühlarbeit entgegenzuwirken, auch selber nicht Geld, Spione und Pensionäre sparen. Es muß, wo Spanien durch Verhandlungen zu wirken versucht, auch seinerseits mit Verhandlungen sich einmischen und zu deren Führung phlegmatische Persönlichkeiten wählen, die nichts von der französichen Ungeduld an sich haben. In dieser hohen Wertschätzung der

[1]) Er gebraucht nicht den Ausdruck „Universalmonarchie", sondern spricht von Spaniens *dessein à la monarchie.*

[2]) „Eben das war seine (des römischen Hofes) Politik, zwischen den beiden großen katholischen Mächten, von denen ihn dann keine mit Gewaltsamkeiten bedrängen könnte, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen." Ranke, Französische Geschichte 2^3, 31.

diplomatischen Negoziation traf Rohan wieder ganz mit Richelieu zusammen. Es gilt, sagt dieser im Politischen Testament[1]), unaufhörlich zu verhandeln, offen oder geheim, auch wenn man nicht gleich Frucht damit erzielt. Der eine Samen geht früher, der andere später auf. Zum mindesten erfahre man dabei, was in der Welt vorgeht. — Gegen spanische Waffenrüstung, meint Rohan weiter, müsse Frankreich mit Kraft die eigene Waffenrüstung setzen. Durch alle diese Mittel werde dann Spaniens Reputation sinken und Frankreichs Reputation steigen, und die anderen christlichen Mächte würden Hoffnung und Mut schöpfen, sich gegen den Druck Spaniens zu behaupten.

Das ist alles, was er von den Interessen Frankreichs zu sagen hat. Kein Wort entschlüpft ihm von den eigenen positiven Zielen der französischen Machtpolitik, von dem Bedürfnisse vor allem nach besseren Grenzen. Rohan wahrte in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift diese Interessen Frankreichs eben dadurch, daß er sie nicht aussprach. Nur die Wege zur Macht, nicht die Ziele der Macht gab er an.

Zwangloser durfte er sich geben und objektiver konnte er urteilen, wenn er Italiens Interessen darzustellen hatte. Hier konnte er auch altes politisches Erbgut verarbeiten, Gedanken Machiavells und der venetianischen Politiker, mit denen er persönlich Umgang gehabt, deren Luft er geatmet hatte. Wichtig ist nun hier vor allem, daß er ebenso wie es der Verfasser des *Discours* schon getan hatte, nicht nur besondere Interessen der einzelnen italienischen Staaten, sondern über sie hinaus ein gesamtitalienisches Interesse des ganzen nichtspanischen Italiens kennt. Die italienische Idee war auch in dieser Zeit des Druckes und der Zersplitterung lebendig! Ihr Ziel konnte kein anderes sein, als alle fremden Mächte aus Italien weg und über alle Berge zu wünschen, um dann, zwar nicht eine nationalpolitische Einheit, wohl aber wieder ein kleines Staatensystem für sich zu bilden wie einst, wo auch die kleinsten Fürsten im Schatten der größeren friedlich leben und die größeren

[1]) 2, 34 ff.

sich untereinander in Gleichgewicht halten konnten. So sprach es Rohan aus, hütete sich aber dabei, an die einstigen Vergewaltigungen italienischer Freiheit durch die Eroberungszüge Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz I. zu erinnern. Nun, wo Spanien seinen Fuß in Italien einmal gesetzt habe, könne das wahre Interesse aller italienischen Fürsten nur darin bestehen, wenigstens eine Tür offen zu halten gegen die Unterdrückung, die sie von einer so gewaltigen Macht fürchten müßten, und diese Hilfe könnten sie nirgends sicherer als von Frankreich erwarten. Mit großer Einsicht aber stellt Rohan noch ein zweites Generalinteresse aller italienischen Staaten auf, nämlich das, Frieden zu halten unter sich, weil jeder Krieg unter ihnen sofort zur Einmischung Frankreichs und Italiens, sei es durch Parteinahme, sei es durch Schiedsrichtertum führen werde. Es ist die typische Staatskunst des Schwächeren, die er hier beschreibt und in der vor allem Venedig exzellierte. Und weil Venedig die erste Macht Italiens nächst Spanien ist, hat es auch als erste diese Regeln seiner Erhaltung aufgestellt und peinlich durchgeführt, — es hat, so sagt er glänzend, als sein Partikularinteresse das Generalinteresse Italiens gewählt und, so dürfen wir in seinem Sinne hinzufügen, wählen müssen. Die übrigen Sonderinteressen Venedigs behandelt Rohan nur flüchtig. Es wäre manches zu sagen gewesen über die territorialen und maritimen Gegensätze Venedigs zu den österreichischen Habsburgern. Daß Venedig sein Verhältnis zu den Türken sorgfältig pflegen müsse, bemerkt er kurz. Ferner aber sieht er ein Sonderinteresse Venedigs noch darin, möglichst Krieg im Auslande zu unterhalten und durch Geld zu nähren, — damit es selber, so denkt er wohl, davon verschont bleibe. Dies mußten, meint er, auch die übrigen Fürsten Italiens zu tun versuchen, wenn sie nur die Macht und die Kühnheit zu solcher Politik hätten. Venedig sucht ferner zu verhindern, daß Spanien und der Papst sich in Italien vergrößern, und den übrigen Fürsten Italiens „stützt es das Kinn gemäß seinem Nutzen". Der Charakter der venetianischen Politik, in der das venetianische Sonderinteresse mit dem gesamtitalienischen Interesse so eigenartig verwach-

sen war, konnte nicht wohl feiner und prägnanter erfaßt werden.

Rohan behandelt dann noch Roms und Savoyens besondere Interessen. Charakteristisch für den Schreiber wie für die Zeit ist die etwas vage Auffassung der Interessen Roms. Seine Stellung als universale Macht wird kaum gestreift, aber die territorialen Interessen des Kirchenstaates werden betont. Es ist mehr das Papsttum der Renaissance als der Gegenreformation, das in diesem Bilde sich spiegelt. Aber das Papsttum Urbans VIII., von dem Ranke sagt, daß er sich „vornehmlich als einen weltlichen Fürsten betrachtete", konnte solche Spiegelung hervorrufen. Wieder treten auch in diesem Bilde charakteristische Züge in der Staatskunst der Schwächeren hervor, die mit ihren Machtmitteln Haus halten und vorsichtig-mißtrauisch lavieren müssen zwischen den großen Mächten. Rom darf z. B. den Bannstrahl, mit dem es die Fürsten erschreckt, nicht zu häufig gebrauchen, weil er sich sonst abnutzen würde, und Savoyen muß, obgleich mehr als irgendein anderer italienischer Staat von Spanien in seinem Territorialbesitze bedroht, gleichwohl die gefährliche Freundschaft mit Spanien pflegen, solange es auch vor Frankreich auf der Hut zu sein hat. Savoyen darf auch gegen den einen wie gegen den andern nicht übermäßig vertragstreu sein.

Hier deutete er also einmal an, daß die kleineren Staaten nicht nur vor Spanien, sondern auch vor Frankreich Furcht haben könnten. Bei der Behandlung der Interessen Deutschlands ist davon nicht mehr die Rede. Er zeichnet sie überhaupt mit groberen Strichen als diejenigen Italiens. Was konnte schließlich auch ein Ausländer, ein Franzose und ein Protestant von deutschen Interessen damals mehr wissen und sagen, als daß sie von altersher und jetzt in der Bewahrung der Libertät gegen den imperialistischen Ehrgeiz der Habsburger gipfelten und daß die Verschiedenheit der Religion von Rechts wegen zurücktreten müsse vor diesem gemeinsamen Grundinteresse aller deutschen Fürsten. Den protestantischen Fürsten gab er dabei noch besonders zu verstehen, daß sie nicht nur einig und eng verbunden unter sich, sondern auch in naher Fühlung mit dem Auslande

bleiben müßten, um der katholischen Liga das Gegengewicht zu halten. Und da auch Dänemarks und Schwedens Freiheit in Gefahr sei, wenn die deutsche Libertät unterginge, so müßten die deutschen Fürsten auch mit diesen Mächten und insbesondere schon aus Gründen der Dankbarkeit mit Schweden, das sie aus dem Abgrunde der Sklaverei gerissen habe, eng verbunden bleiben.

Individueller und farbiger vermochte er wieder die Schweiz und die Niederlande zu schildern. Sie sind zwei von Deutschland abgeschichtete Republiken, die etwas bedeuten unter den übrigen Mächten sowohl durch die Kraft ihrer Bevölkerungen wie durch ihre eigenartige Situation — sie sind gleichsam die beiden Arme Deutschlands. Natur und Merschen sind in ihnen einander konform. Die Schweizer scheinen für die Berge und die Berge für die Schweizer, die Holländer für das Meer und das Meer für die Holländer geschaffen zu sein. Die Schweizer verkaufen die Freiheit ihrer Körper den andern und hüten dafür die Freiheit ihres Landes. Die Holländer hüten ihre Freiheit in vollem Umfange. Das Interesse der Schweizer ist der Friede, — das der Holländer, immer in Waffen zu stehen. Noch war ja damals die heroische Zeit des niederländischen Staatswesens, und niemand konnte ahnen, daß es dermaleinst, herabgesunken von seiner europäischen Höhe, auch nur wie die Schweiz im Frieden die Bürgschaft seiner Freiheit suchen würde. Rohan meinte, daß diese beiden Republiken nur an zwei Todesursachen einmal zugrunde gehen könnten: innerer Entzweiung durch Bürgerkrieg oder Religionsspaltung. Von der merkantilen und kolonialen Lebensader der niederländischen Politik weiß er nichts zu sagen. Für die Bedürfnisse der damaligen französischen Politik, auf die im Grunde ja die ganze Betrachtung eingestellt ist, traten sie übrigens auch zurück.

Bei England konnte diese Lebensader schon damals nicht übersehen werden. England ist, urteilt Rohan, eine kleine Welt für sich, deren wahres Interesse der Handel ist, und nur durch dieses Interesse trat es früher in politischen Kontakt mit den übrigen Fürsten. Und er prophezeite ihm mit untrüglichem Instinkte, daß wenn es diesem wahren

Interesse wieder folge und die dafür erforderlichen Mittel maritimer Machtentfaltung und kluger Staatskunst anwende, einst die dritte der großen Mächte der Christenheit sein werde. Aber England habe sich aus der Bahn seiner wahren Interessen, seiner *maximes conformes à soi-même* abdrängen lassen seit der mysteriösen Heirat Marias der Katholischen mit Philipp II. von Spanien und passe sich nun bald dem französischen, bald dem spanischen Interesse an. So konnte und mußte Rohan urteilen, wenn er die schwankende Politik der zeitgenössischen Stuarts mit der blinden Ergebenheit Marias an das spanisch-katholische System verglich. Dazwischen aber lag die große Zeit Elisabeths, in der er ebenso die klassische Vertreterin englischer Interessenpolitik erblickte, wie ihm Heinrich IV. immer als der Begründer wahrer französischer Interessenpolitik erschien. Elisabeth wählte als Hauptmaxime, die Ausübung der katholischen Religion im Lande zu unterdrücken, als das einzige Mittel, um die spanischen Machenschaften, die unter diesem Vorwande die Rebellion gegen sie nährten, unwirksam zu machen. Und der Gegensatz gegen Spanien war für sie zwangsläufig gegeben, weil nur durch ihn England sich zur großen und reichen Seemacht emporschwingen konnte. Daraus folgte, daß sie auch Frankreich unterstützen, der werdenden Freiheit der vereinigten Niederlande zu Hilfe kommen und mit den französischen Protestanten enge Fühlung halten mußte. Wie Spanien sich auf den Katholizismus, so muß sich England ganz allgemein auf den Protestantismus stützen. Man beachte wieder, wie streng realpolitisch diese Begründung ist. Das konfessionelle Element erscheint nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zwecke. Mit größter Schärfe wird auch das rein politische Interesse Elisabeths an der Protektion der Niederlande hervorgehoben: England schwächt erstens dadurch einen gar zu mächtigen Nachbarn und gewinnt zweitens dadurch eine Staffel zu noch höheren Zielen. Er gab damit schon prägnant den Inhalt des säkularen Interesses wieder, das England an den Niederlanden insgesamt immer genommen hat. Und von ebenso säkularer Bedeutung war auch das angebliche Wort Elisabeths, das er zitierte: daß England

ein großes Tier sei, das nie sterben könne, wenn es sich nicht selbst töte.

Blickt man zurück, so erkennt man, daß er am schärfsten die Interessen derjenigen Mächte charakterisieren konnte, die eine ausgeprägte Macht- und Realpolitik bereits seit langem übten, nämlich die eigentlichen Großmächte einerseits, die kleinen in Staatskunst versierten italienischen Staaten anderseits. Das politisch reifere und feiner entwickelte West- und Südeuropa bot dem politischen Kopfe eben interessanteren Stoff zur Beobachtung als Mittel- und Nordeuropa.

Es ist alles bei ihm auf praktische Nutzanwendung, auf Schulung und Verfeinerung des politischen Wollens gestellt. Er hätte den guten Einfall, seinem Gemälde der Interessen der einzelnen Staaten eine Reihe von Diskursen folgen zu lassen, die applikatorisch an einzelnen Kapiteln der Zeitgeschichte zeigen sollten, was gute und was schlechte Interessenpolitik sei.[1]) Hier macht sich auch wieder die venetianische Schulung seines politischen Denkens bemerkbar. Der Venetianer Paruta hatte in seinen *Discorsi politici* (1599) eine ganz ähnliche Methode schon geübt und z. B. untersucht, ob Hannibal richtig gehandelt habe, als er Italien zum Kriegsschauplatze wählte, ob die Venetianer richtige Politik getrieben hätten, als sie Pisa gegen Florenz zu Hilfe kamen u. a. Genau so applikatorisch pflegt man auch noch heute in den Generalstäben Kriegsgeschichte zu treiben. Rohan will in diesen angehängten Diskursen nun vor allem einprägen, daß man in Staatsdingen sich nicht ungeregelten Wünschen überlassen darf, die uns zu Unternehmungen über unsere Kräfte hinaus verführen, auch nicht heftigen Leidenschaften oder abergläubischen Meinungen, sondern ausschließlich unserem eigenen, durch die Vernunft

[1]) 1. Diskurs *sur l'affaire de la ligue* (Politik König Heinrichs III. und Heinrichs IV.); 2. Diskurs *sur la guerre de Savoye*; 3. Diskurs *sur le differend survenu entre le Pape Paul V et la Republique de Venise, l'an 1605*; 4. Diskurs *De la Trefve des Pais-bas avec le Roy d'Espagne*; 5. Diskurs *Sur l'Affaire de la succession de Cleves et Julliers*; 6. Diskurs *Sur l'Election du Comte Palatin au Royaume de Boheme*; 7. Diskurs *Sur les Mouvemens survenus en Italie pour la succession des Duchez de Mantoue et de Montferrat*.

allein geleiteten Interesse. König Heinrich III. von Frankreich z. B. ging zugrunde, weil er seine wahren Interessen verkannte. Er hätte die Faktionen im Reiche unterdrücken und, da er ohne Nachkommen war, es mit den Prinzen von Geblüt halten sollen. Statt dessen hat er die Faktionen gerade genährt, indem er immer je einer sich hingab, um die andere zu unterdrücken, und hat die (protestantischen) Prinzen von Geblüt, aufgehetzt von deren Gegnern, andauernd bekämpft. Heinrich IV. aber hat es richtig verstanden, die beiden ganz verschiedenen Rollen, die ihm nacheinander zufielen, jede für sich durchzuführen. Er war zuerst nur König von Navarra, erster Prinz von Geblüt und Protektor der französischen Protestanten und verstand es, diese verschiedenen Interessen miteinander zu kombinieren. Als König von Frankreich aber hatte er die Aufgabe, neue Freunde zu gewinnen, ohne seine alten Freunde zu verlieren, und löste sie schließlich erfolgreich durch seinen Übertritt zur alten Kirche. Unter der Regentschaft seiner Witwe Maria dagegen, die sich Rom und Spanien in die Arme warf, wurden die wahren Interessen Frankreichs preisgegeben. „*La bigotterie est une mauvaise conseillere à qui s'en coiffe.*" Mit großer Feinheit wird der Gegensatz von Leidenschaft und Interesse an dem Konflikte des Papstes Paul V. mit Venedig durchgeführt — hier das polternde und gewaltsame Vorgehen des Papstes, dort die ruhige, geschmeidige und zähe Politik der Republik. Mustergültig wird die staatsmännische Größe Wilhelms von Oranien an der Methode seiner Staatsgründung charakterisiert. Er war der einzige, heißt es, der in diesem Jahrhundert die Ehre gehabt hat, einen Staat zu gründen, — eine unverkennbare Anspielung auf Machiavells berühmte Ausführungen über die Gründung neuer Fürstentümer. Aber Rohan beurteilt nun die Staatsgründung des Oraniers nicht etwa nach den von Machiavell einst gegebenen Rezepten, sondern nach ihren eigenen Maßstäben und Voraussetzungen. Er zeigt den geschichtlichen Zwang der Verhältnisse, mit denen Wilhelm zu rechnen hatte. Wilhelm mußte das Ganze des Staates zusammensetzen aus den einzelnen Stücken, die er vorfand und deren besondere Art er schonen mußte. Er

hatte es mit Bevölkerungen zu tun, die seit Jahrhunderten mehr noch an ihre Freiheit als an ihr eigenes Leben gedacht hatten. Daher die Autonomie der Provinzen und Städte, daher das *liberum veto* bei den Generalstaaten. Und Wilhelm hat, um den Staaten jede Versuchung, sich mit Spanien zu verständigen, zu nehmen, lieber ihrer Libertät geschmeichelt, als ihnen Vorschläge für eine bessere Verfassung gemacht. Sein Sohn Moritz aber hat dann das Nötige getan, um die unentbehrliche militärische Grundlage für die Erhaltung des Staatswesens zu schaffen.

Wir greifen noch Rohans Urteile über die jüngsten Phasen der europäischen Politik heraus. In den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges prostituierte Frankreich sein Interesse der Größe Spaniens. Österreich-Spanien aber, durch sein Glück im Felde und in der europäischen Politik verwöhnt, wagte es, seine bisher vom Prätexte der Religion verdeckten Pläne zu enthüllen und das Herzogtum Mantua offen zu vergewaltigen. Dagegen erhob sich Frankreich, griff, indem es dem Herzoge von Mantua zu Hilfe kam, sein wahres Interesse wieder auf und verband sich mit Gustav Adolf. Spanien aber beging den Fehler, diesen Fürsten zu unterschätzen, denn auf sein Drängen gingen die besten kaiserlichen Truppen nach Italien gegen den Herzog von Mantua und ermöglichten dadurch Gustav Adolfs Erfolge in Deutschland, ohne dabei in Italien selbst etwas zu erreichen. Die Trümmer dieses Heeres mußten auf den deutschen Kriegsschauplatz zurückgeworfen werden und Casale und Pignerol, die Eingangspforten zu Italien, in den Händen Frankreichs lassen. Indem man Italien erobern wollte, ohne vorher die Eroberung Deutschlands gesichert zu haben, verlor man das eine wie das andere. Und nun ließ Rohan diesem Verdikte über die österreichisch-spanische Politik einen triumphierenden Ausblick auf den weiteren Aufschwung der straff geleiteten, Zug für Zug richtig operierenden Politik Richelieus folgen. Das Bild der Zusammenhänge, das er hier gibt, vereinfacht sie wohl etwas[1]), aber trifft den Kern der großen weltgeschichtlichen

[1]) Spanien wünschte 1629 für den Krieg gegen Mantua nicht die Absendung eines eigenen kaiserlichen Heeres, sondern bloßer, zu dem

Wendung, die er eben erlebt hatte. Der habsburgische Imperialismus, auf unerhörter Höhe der Erfolge angelangt, sank durch Maßlosigkeit der Ziele und leichtfertige Unterschätzung der noch vorhandenen Gegenkräfte von ihr wieder hinunter[1]), während Frankreich, kühn und besonnen zugleich geleitet, fest und sicher emporstieg auf seiner europäischen Bahn.

Am Schlusse seiner Schrift rühmte Rohan die französische Politik — er nennt auch hier nicht den Namen ihres großen Lenkers —, insbesondere wegen des kühnen Entschlusses im Jahre 1628, in den mantuanischen Krieg einzugreifen und den wahren Interessen Frankreichs damit zu folgen, obgleich die Belagerung von Rochelle noch andauerte, obgleich England die Belagerten unterstützte, obgleich Spanien Miene machte, den aufständischen Hugenotten in Languedoc zu Hilfe zu kommen. Mit welchen Empfindungen mag Rohan dieses Lob niedergeschrieben haben, denn er selber stand damals (1628) an der Spitze der Hugenotten, ohne deren Niederzwingung der Aufstieg der nationalfranzösischen Politik Richelieus niemals möglich gewesen wäre. Ja noch mehr, er selber hat den Spaniern die Hand gereicht und mit ihnen einen Vertrag geschlossen, durch den er sich in den Dienst der spanischen Politik stellte. Kurz, er war eben in dem Momente, wo Richelieu ausholte zu einer Politik der — so meint doch Rohan in seiner Schrift — einzig wahren und großen Interessen Frankreichs, der gefährlichste Gegner eben dieser Politik gewesen. Und sieht man sich diesen Vertrag, den sein Agent Clausel am 3. Mai 1629 in Madrid abschloß, näher an, so wächst das Erstaunen.[2])

---

spanischen Heere stoßender Hilfstruppen. Der Kaiser war es, der die Absendung eines größeren Heeres nach Italien entschied. Ritter, Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig, Histor. Zeitschr. 93, 54; Deutsche Geschichte 1555/1648, 3, 419.

[1]) Vgl. z. B. das Urteil Ritters, Deutsche Geschichte 1555/1648, 3, 447.

[2]) Der Vertrag besteht aus den von Clausel formulierten Anerbietungen Rohans und aus der sie mit geringen Abänderungen akzeptierenden Erklärung Dom Jean de Billela's, ersten Sekretärs des Staatsrats des Königs von Spanien, und ist von Billela und Clausel gemeinsam

Rohan verpflichtete sich gegen jährliche Subsidien von 300000 Dukaten zur Unterhaltung eines Korps von 6000 Mann, versprach ferner, sich vom Könige von Spanien gebrauchen zu lassen, wann und wie es ihm schiene, und falls er mit Wissen und Zustimmung des Königs in Friedensverhandlung treten sollte, sie wieder abzubrechen, wenn Spanien es wünsche. Und falls er und seine Partei so stark werden sollten, daß sie einen besonderen Staat bilden könnten (*qu'ils puissent cantonner et faire un Estat à part*), so würden sie in ihm den Katholiken freie Religionsübung und volle Gleichberechtigung in der Ämterbesetzung gewähren.

Rohans Großmutter war eine Albret, Großtante Heinrichs IV. Er wäre der Erbe von Navarra und Béarn gewesen, wenn Heinrich IV. ohne Nachkommenschaft geblieben wäre.[1]) Béarn war um 1620 großer protestantischer und provinzialer Vorrechte, die es bis dahin genossen hatte, beraubt worden. Das hatte den Anstoß zur ersten bewaffneten Erhebung der Hugenotten unter Rohans Führung 1621 gegeben. Es liegt nahe, zu vermuten, daß er als Protestant wie als Nachkomme der Albrets an Béarn dachte, als er 1629 durch seinen Vertrauensmann in Madrid die Errichtung eines besonderen protestantischen Staates in Südfrankreich zur Sprache brachte. Aber mochte er nun Béarn oder eine andere

---

unterzeichnet mit dem Vorbehalte, daß Rohan ihn zu ratifizieren, zu beschwören und zu zeichnen habe. Er ist schon 1631 im *Mercure françois* XV, 455 ff. veröffentlicht worden. Der von Laugel, Rohan S. 259 erwähnte Abdruck des Textes bei (Le Comte), *Hist. de Louis XIII*, Bd. 2, 522 war mir nicht zugänglich, ebensowenig die Fassung einer von ihm und von Petitot (in der Vorrede zu Rohans Memoiren, *Collection des mémoires* 18, 55) erwähnten Handschrift in der ehemaligen Königl. Bibliothek. Die Angaben der neueren Historiker über den Wortlaut und Inhalt des Vertrages (vgl. außer Laugel und Petitot noch Ranke, Französ. Geschichte[5] 2, 343; La Garde, *Le duc de Rohan et les protestants sous Louis XIII* (1884), S. 296 f.; Schybergson, *Le duc de Rohan et la chute du parti protestant en France* (1880), S. 89; Lavisse, *Hist. de France* 7, 273) weichen in kleinen Einzelheiten voneinander ab und sind nicht durchweg genau. Wir halten uns an den Text des *Mercure françois*.

[1]) Sainte-Beuve, *Causeries de Lundi* 12, 249, Laugel S. 83 und Hanotaux, *Hist. du cardinal de Richelieu* II, 2, 440 weisen darauf hin.

Landschaft im Sinne haben, er rührte damit an die Grundfesten des französischen Staats- und Nationallebens und versündigte sich damit an eben jenen Interessen, deren eherne Geltung er in seiner Schrift von 1634 predigte. Wohl war man auch damals noch in Frankreich gewöhnt, daß rebellische Große ihre Zuflucht beim Landesfeinde suchten.[1]) Aber der Widerspruch seiner Handlungsweise von 1629 und seiner Gedanken von 1634 gibt ein psychologisches Problem auf, das vielleicht auch eine allgemein politische Bedeutung hat, vielleicht auch auf die Entwicklung der Lehre von den Interessen der Staaten Licht werfen könnte. Es will einem nicht in den Sinn, daß dieser herbe und strenge Charakter lediglich den Mantel nach dem Winde gehängt haben und aus dem besiegten Gegner sich in den beflissenen Diener Richelieuscher Politik verwandelt haben sollte. Drei Motive seines politischen Lebens traten uns bisher entgegen: Hugenottische Gesinnung, aristokratisch-dynastischer Ehrgeiz und Richelieusche Staatsgesinnung. Wie war es möglich, daß sie in ein und demselben Geiste auftreten konnten? Wie verhielten sie sich innerlich in ihm zueinander? Man muß sein politisches Vorleben seit dem Tode Heinrichs IV. durchmustern, um eine Antwort darauf zu finden.

Da scheinen denn zunächst wohl ausschließlich die beiden ersten Motive ihn zu leiten, und zwar in einer Weise miteinander verbunden, daß sie nicht immer genau zu unterscheiden sind. Auf der politischen Versammlung der Hugenotten, die 1611 zu Saumur stattfand und über ihr Verhältnis zum neuen katholisch-spanischen Kurse der Regentin Maria entscheiden mußte, war es Rohan mit seinem Schwiegervater Sully, der die friedlichere Richtung bekämpfte und radikalere Forderungen seiner Glaubensgenossen vertrat. In den folgenden Jahren ging er noch weiter. Gereizt dadurch, daß man ihm die Nachfolge im Gouvernement von Poitou versagte, betrieb er 1615 den Anschluß der Hugenotten an die Partei der Großen, die von Condé geführt wurde. „Jetzt machten sie", sagt Ranke[2]), „mit einer

[1]) Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* 1, 328.
[2]) Französ. Geschichte 2², 195.

aristokratischen Partei, welche der Regentin Gesetze vorschreiben wollte, gemeinschaftliche Sache." Es war nicht mehr das reine Glaubensinteresse, das Rohan trieb. Als dann nach der Übernahme der Regierung durch Ludwig XIII. die Königin-Mutter selber das Haupt einer frondierenden Faktion wurde, hielt Rohan es zeitweise für opportun, mit ihr, der durch und durch katholisch Gesinnten, zusammenzugehen. Reiner wirkte sein hugenottisches Motiv sich dann wohl in den Kämpfen der zwanziger Jahre aus, wo die Hugenotten, allein auf sich selbst gestellt, gegen den Hof kämpften. Seine Haltung atmete hier oft noch ganz den altkalvinistischen Kämpfergeist früherer Zeiten. Er ließ die Bibel vor sich hertragen und erklärte, daß wenn es noch zwei Bekenner der reformierten Religion auf Erden gebe, er der eine von den beiden sein werde.[1]) Wenn Ihr, so schrieb er einem seiner Gegner 1628, unsere Gefangenen töten lasset, so werde ich dasselbe mit Euren Gefangenen tun, und das wird ihnen mehr schaden als unseren Leuten, denn sie haben nicht die Gewißheit ihres Heils.[2]) So hat er auch noch später, 1631, mit derselben eisernen Gesinnung erklärt, daß er lieber die Nachricht vom Tode seiner Tochter, als von ihrer Verheiratung mit einem Papisten hören würde.[3]) Aber wie leicht konnte, solange er im Kampfe gegen die Krone stand, sein kalvinistisches Pathos unvermerkt übergehen in den Trotz des ungehorsamen Vasallen. Von seiner und seines Bruders Soubise Erhebung im Jahre 1625 muß Ranke sagen: „Ehrfurcht vor der Majestät des königlichen Namens war nicht in ihnen, sie hatten nur ihre besondere Parteistellung im Auge." Auch vor einer persönlichen Politik der Anknüpfungen mit dem Auslande gegen die heimische Regierung scheute er schon früh nicht zurück. Nach der Versammlung von Saumur 1611 ließ er durch einen Vertrauensmann den König von England im Sinne seiner Partei bearbeiten.[4]) Von seiner Anknüpfung mit England im Jahre 1626, von der die dritte Erhebung der Hugenotten

[1]) A. a. O. 257 u. 289; De la Garde S. 153.
[2]) *Discours politiques du duc de Rohan*, 1646, S. 12.
[3]) Laugel S. 289.
[4]) *Memoires du duc de Rohan*, 2. éd. 1646, S. 36; vgl. Laugel S. 60.

ausging, sagte er selber: „Ich schloß meine Augen vor jeder anderen Erwägung als der des Wohles der Kirche."[1]) Die ersten politischen Verbindungen mit Spanien fallen bereits in das Jahr 1625.[2]) Zu welchen landesverräterischen Plänen sie sich verstiegen, sahen wir. Noch vor dieser letzten Steigerung seiner rebellischen Handlungen hat ihn am 29. Januar 1628 das Parlament von Toulouse wegen derjenigen, die er schon begangen hatte, dazu verurteilt, von vier Pferden zerrissen zu werden.[3])

Aber welche Brücke, fragen wir nochmals, führt hinüber von dem Rohan des feudalen Ehrgeizes und des kalvinistischen Trotzes zu dem Rohan, der das von allen feudalen und konfessionellen Bestandteilen gereinigte Staatsinteresse predigt?

Schon wer sein *Interest* aufmerksam liest, kann diese Brücke im Hintergrunde gewahr werden. König Heinrich IV. ist für ihn dort der klassische Vertreter Frankreichs und seiner wahren Interessen, und die folgenden Zeiten, die zwischen ihm und Richelieu lagen, heben sich ihm ebenso als Verirrung, als Abweichung vom wahren Leitstern ab, wie ihm die Politik der Stuarts als Aoweichung von dem wahren, durch Elisabeth repräsentierten Systeme englischer Politik erscheint.[4]) Im Systeme Heinrichs IV. trafen die Linien der verschiedenen Interessen, die ihn persönlich bewegten, zusammen zu einer Synthese, die ihm schlechthin ideal erschien. Heinrich IV. war der Beschützer seiner Glaubensgenossen in und außerhalb Frankreichs, das ritterliche und vornehme Haupt des hohen Adels, dessen Aspirationen er nur so weit beugte, als das Interesse des starken Königtums es forderte, dessen Glanz aber auch seiner eigenen Krone Glanz gab. Und er brachte Frankreich wieder zu europäischer Macht und Geltung durch seine kluge, feste

[1]) De la Garde a. a. O. S. 188.

[2]) Ranke a. a. O. 290.

[3]) De la Garde a. a. O. S. 228; vgl. Rohans *Memoires* (1646), S. 285.

[4]) Über ähnliche Auffassungen in der damaligen öffentlichen Meinung vgl. Kükelhaus, Ursprung des Plans vom ewigen Frieden etc., S. 50 ff.

und konsequente Bekämpfung der spanischen Universalmonarchie. Rohan, 1579 geboren, war gleichsam am Spalier Heinrichs IV. aufgewachsen als Glied einer jungen hugenottischen Generation, die den Glaubenswechsel Heinrichs IV. als fertige Tatsache hinnehmen und sich mit ihm innerlich leichter abfinden konnte, als die alten Kampfesgenossen des Königs dies vermochten. Er wurde der Liebling des Königs, der Schwiegersohn seines vertrauten Beraters Sully. Bei dem Unternehmen auf Jülich 1610, dem Auftakte zur großen europäischen Politik und Machtentfaltung Frankreichs, die Heinrich plante, führte Rohan zeitweise die französischen Truppen. Und als diese Aktion jäh unterbrochen worden war durch die Ermordung des Königs, schrieb Rohan: „Nun will ich mein Leben in zwei Teile teilen, das, was ich hinter mir habe, glücklich nennen, weil es Heinrich dem Großen gedient hat, und das, was ich noch zu leben habe, unglücklich nennen und es nur anwenden, um zu beklagen, zu weinen und zu seufzen."[1])

Auf dem Untergrunde dieser Lebenserfahrung erst wird sein Tun und Treiben seit 1610 ganz verständlich. Das Einheitsband war zerschnitten, das seine Ideale zusammenhielt. Nun klafften sie auseinander, nun fehlte ihnen das bisher leitende Prinzip, nun wucherten sie hierhin und dahin auseinander, zu hugenottischem, zu aristokratischem Partikularismus, und doch bei all diesem unruhigen und zersplitternden Faktionstreiben mit steter starker Sehnsucht, wieder einheitlich und harmonisch zusammenzuwachsen unter dem Primate des großen französischen Staats- und Nationalinteresses, wie es Heinrich IV. vertreten hatte. Man hat nicht nötig, dies aus seinen später geschriebenen Memoiren zu beweisen, in denen er darüber klagt, daß seit 1610 die Partikularinteressen die allgemeinen Interessen in Vergessenheit gebracht hätten.[2]) Unmittelbar vielmehr in den Jahren seiner Kämpfe gegen den Hof ergriff er wiederholt die Feder zu einer Reihe von *Discours*[3]), die uns erlauben,

[1]) *Discours politiques du duc de Rohan*, 1646, S. 11; vgl. Laugel S. 42.

[2]) *Memoires* S. 47.

[3]) *Discours politiques du Duc de Rohan*, 1646.

ein echtes, durch spätere Tendenz und Reflexion ungetrübtes Bild seiner damaligen politischen Gedankenwelt und damit auch der Vorstufen und Ansätze zu seiner späteren Theorie der Staatsinteressen zu geben.

Der erste dieser Diskurse „Über den Tod Heinrichs des Großen", nicht lange hinterdrein geschrieben, schildert das Unglück, das Frankreich dadurch getroffen hat. „Ich klage, heißt es hier, nicht um meine persönlichen, durch den Tod vereitelten Hoffnungen, auch nicht aus Furcht um den Ruin der protestantischen Partei, denn wir waren niemals angesehener und gesuchter als jetzt, und können wählen, welcher von den beiden papistischen Parteien wir uns anschließen wollen. Ich klage um den Verlust, den Frankreich erlitten hat, — der Staat ist in Gefahr." Diese Gefahr sah er nicht nur in der inneren Zerrüttung, sondern fast noch mehr in dem Verfalle der europäischen Macht Frankreichs. Wir waren, heißt es im dritten, im Jahre 1612 geschriebenen Diskurse[1]), unter Heinrich dem Großen der Schrecken unserer Feinde, das Asyl unserer Freunde. Jeden Tag weiter, den wir uns von seiner Regierung entfernen, geht es weiter abwärts. Europa nimmt ein ganz anderes Angesicht an. Einst war es im Gleichgewichte zwischen den beiden Mächten Frankreich und Spanien. Frankreich hatte ohne Widerspruch alle Protestanten in seinem Schutze oder auf seiner Seite und teilte sich im Schutze der Katholiken mit Spanien; es sind zwei Mächte, die sich nicht einander ertragen und die auch durch Ehebündnisse nicht geeinigt werden können, wenn die eine wächst und die andere abnimmt. Die Gleichheit dieser beiden Mächte aber gibt ferner allen übrigen Mächten Schutz, die deshalb ein großes Interesse daran haben, weil sie ohne diese Gleichheit in Abhängigkeit von der stärkeren Macht geraten würden. Jetzt beginnen wir die große Veränderung zu bemerken, die vorgegangen ist. Die jetzige Allianz Frankreichs mit Spanien öffnet allen ihren Verbündeten und insbesondere denen Frankreichs die Augen, denn sie sehen wohl, daß diese Allianz nur zu seinem und folglich auch zu ihrem Verderben angestrebt worden ist.

[1]) S. die zeitlichen Anspielungen S. 28 u. 33.

So will er also in diesem und den anderen Diskursen aus diesen Jahren zeigen, daß Frankreich mächtig sei durch den Schutz der Protestanten und daß die Protestanten geschützt seien durch die Macht Frankreichs, ohne daß dadurch die Katholiken und die Allianzen mit den kleineren katholischen Staaten zu Schaden kämen. Die Könige von Frankreich werden, erklärte er in Saumur 1611, nach der Lage dieses Reiches unter den anderen Reichen den Kredit als Protektoren Europas so lange bewahren, als sie uns gut behandeln.[1]) Die beiden Religionen, heißt es im sechsten Diskurse aus dem Jahre 1617[2]), können sich bei uns einander nicht ruinieren, ohne daß auch der Staat ruiniert würde. Das Interesse der Protestanten, aber auch das vieler katholischer Staaten ist, die Größe Frankreichs aufrechtzuerhalten. Die protestantische Partei in Frankreich ist einerseits durch ihr Bekenntnis mit den Protestanten der ganzen Christenheit verbunden, anderseits diejenige Partei, aus deren Mitte der Restaurator Frankreichs hervorgegangen ist.[3])

Sein Wunsch war es schon damals, das französische Staatsinteresse nicht nur mit dem protestantischen Interesse, sondern auch mit dem aristokratischen Interesse solidarisch zu verknüpfen. Die Parteien der Prinzen und der Protestanten vereint, heißt es im dritten Diskurse[4]), könnten den Staat wiederherstellen und den jetzigen *conseil des petits gens*, der Pensionäre Roms und Spaniens aus dem Wege räumen. Die Großen und die Reformierten zusammen würden dann die alten Allianzen der Krone wiederherstellen. Während er aber spüren läßt, daß sein protestantisches Gewissen ein absoluter Wert für sich sei und nur eben durch natürliche Harmonie mit dem organischen Interesse des Staates übereinstimme, ordnete er doch sein aristokratisches Interesse bei aller Lebendigkeit, mit der er es vertrat, dem monarchischen Interesse bewußt unter. Es ist sicher, sagt er[5]), daß in jedem Königreiche die Autorität des Königs

[1]) S. 20.
[2]) S. 62.
[3]) S. 34 (3. Diskurs).
[4]) S. 36 ff.
[5]) S. 59 f. (6. Diskurs).

die der Großen vermindert, ebens wie das Wachstum der Großen die königliche Gewalt schwächt. Das ist eine Balance, die nicht gleich bleiben kann: eine der beiden Gewalten muß immer über die andere siegen. Diejenigen aber, deren Geist wohl geregelt ist, urteilen, daß ihre Größe auch die des Königs ist, und glücklicher und sicherer sind die Großen unter einem großen Könige, als unter jenen kleinen Souveränen, die sich nicht zu rühren wagen aus Furcht, es mit Frankreich oder Spanien zu verderben.

So sieht man überall schon seinen Geist darauf gerichtet, die Springfeder rationaler, immanenter Interessen in der Bewegung der politischen Kräfte bloßzulegen, ihr Gesetz zu erkennen und zur Richtschnur des eigenen Handelns zu machen. „Die Beredsamkeit", sagt er[1]), „die nicht die Interessen derer berührt, die man überzeugen will, hat gewöhnlich wenig Wirkung auf sie." Einen der wichtigsten theoretischen Grundgedanken des *Interest* hat er schon damals erfaßt, nämlich daß die Interessen der Staaten Gesetze für ihr Handeln seien, daß aber der Inhalt dieser Gesetze variiere und jeder Staat sein besonderes individuelles Gesetz habe. *„La Loy des Estats change selon les temps. On n'y peut donner de Maximes certaines. Ce qui est utile à un Roy, est dommageable à un autre."*[2]) Und noch ein anderes Wort von damals, das seiner späteren Schrift Ehre gemacht haben würde: *„La force d'un Royaume consiste en un Roy et en ses Alliances, non de Sang, mais d'interest."* Der dritte Diskurs *„Sur l'Estat de la France"* enthält sogar schon den Keim seiner Schrift über die Interessen der Fürsten in einer kurzen vergleichenden Betrachtung der europäischen Staaten. Sie alle haben, führt er aus, Sorge vor Spanien-Österreich, jeder einzelne wieder aus einem besonderen Grunde. „Jeder weiß, wie süß die Freiheit ist und was ein Volk nicht tun würde, um die zu erhalten, die es erworben hat." Auch die besondere Schwäche der geographisch zersplitterten Macht Spaniens und der zu Angriff und Verteidigung gleich günstig gelegenen Macht Frankreichs hat er hier schon anschaulich auseinandergesetzt.

[1]) S. 47 (5. Diskurs).
[2]) S. 19 (2. Diskurs).

Mitten im wilden Faktionstreiben jener Jahre und selber nicht unbefleckt von ihm, strebte er doch zu der größeren und reineren Aufgabe empor, das französische Gesamtinteresse im Rahmen des europäischen Staatensystems zu erfassen. Der Parteimann und der Staatsmann, der Hugenott und der französische Patriot rangen in ihm miteinander. Mit Nachdruck wies er damals, 1612, den Verdacht ab, daß die Reformierten dem Beispiele der Schweizer und Niederländer folgen und sich vom Staate trennen wollten. Das würde weder die Ehre ihrer Nation noch ihr eigener Nutzen erlauben. Sie könnten auch schon deswegen nicht daran denken, weil sie zu zerstreut im Lande wohnten.[1]) Aber in demselben Diskurse drohte er doch damit, daß die Hugenotten, wenn man sie zur Verzweiflung treibe, ihre Hilfe beim Könige von England suchen und Ruin und Bürgerkrieg über Frankreich dadurch bringen könnten.[2]) Wir haben gesehen, daß die Verzweiflung ihn schließlich in der Tat auf solche Wege treiben konnte. Aber wir wissen nun, daß das Schicksal, das ihm Richelieu 1629 durch die Niederwerfung der Hugenotten bereitete, auch Kräfte und Gedanken in ihm frei machte, die in ihm von jeher, nur gehemmt und getrübt durch die Konstellationen der Zeit, bereit gelegen hatten. Er wünschte schon seit Jahren sehnlichst, seine und seiner Glaubensgenossen Waffen im Dienste des Königs einmal über die Alpen zu tragen.[3]) Nicht als Neubekehrter trat er nach 1629 in den Dienst der Richelieuschen Politik und verkündete die eherne Lehre von den Interessen der Staaten, sondern als ein schon immer von ihr Durchdrungener.

In dem gemeinsamen Gegensatze gegen den katholischen Universalismus Spaniens lag von vornherein der Vereinigungspunkt des richtig verstandenen französischen Staatsinteresses und des hugenottischen Parteiinteresses. Und es wiederholte sich dadurch nur bei Rohan in gewisser Weise

[1]) S. 39.
[2]) S. 33.
[3]) So 1622, 1623, 1625; vgl. Laugel S. 137, 167, 177 f. Er wollte dabei auch, sagt Laugel gut, die Toleranz auf Schlachtfeldern erobern, die nicht in Frankreich lagen.

das politische Schicksal Colignys und Heinrichs IV. Als Coligny 1572 an den Hof Karls IX. kam und das Vertrauen des jungen schwachen Königs sich eroberte, hörte er auf, bloßes Parteihaupt zu sein und glaubte die Bahn frei für sein eigentliches politisches Ziel, französische National- und Expansionspolitik auf hugenottischer Basis zu treiben. Die Bartholomäusnacht zerstörte diese bedeutende Möglichkeit, die sich damals aufzutun schien. Heinrich IV. mußte dann zwar für sich persönlich die hugenottische Basis verlassen, als er sich aus dem Parteiführer in den Monarchen verwandelte, aber verstand es dann doch in seinem politischen System, das hugenottische Interesse in das dominierende Staatsinteresse Frankreichs einzubauen. Rohans Wege und Ziele lagen gleichsam mitten inne zwischen denen Colignys und Heinrichs IV. Er verzichtete und mußte von vornherein auch verzichten auf das höchste Ziel, das Coligny vor Augen gestanden hatte, Frankreich selber ganz protestantisch zu machen. Daran war nicht mehr zu denken, und daran hat er auch, soweit man sieht, niemals gedacht. Anderseits verlangte das Schicksal von ihm nicht, wie von Heinrich IV., den Glaubenswechsel, um seine Kraft ganz in den Dienst der Staatsidee stellen zu können. Sondern Richelieu, indem er das Hugenottentum durch die Zerstörung ihrer Befestigungen und politisch-militärischen Vorrechte gewissermaßen entfeudalisierte, ließ ihm doch Duldung und freie Bewegung genug übrig, um ohne Gewissenskonflikt dem Staate dienen zu können. Rohan hatte in den Jahren nach Heinrichs IV. Tode sein Partei- und sein Staatsinteresse dadurch zu verbinden gehofft, daß die Reformierten, ohne die Alleinherrschaft zu beanspruchen, doch die eigentliche tragende Staatspartei im Lande werden sollten. Das war nicht möglich gewesen, das war gescheitert an den feudalen Aspirationen der Hugenottenpartei, die ihr durch die von Heinrich IV. gegebenen feudalen Vorrechte, durch ihre Stellung als Staat im Staate eingepflanzt waren. Unter der starken und das französische Staatsinteresse richtig erfassenden Monarchie Heinrichs IV. hatten diese feudalen Vorrechte das Staatsinteresse noch nicht schädigen, sondern harmonisch mit ihm zusammenleben können. In

den Wirren der Regentschaft und den ersten Zeiten Ludwigs XIII. und in dem neuen, falschen Kurse der europäischen Politik, den sie steuerten, trennte sich das hugenottische Interesse vom Staatsinteresse, warf diesem nicht mit Unrecht vor, daß es falsch verstanden und schlecht vertreten sei, und zog sich auf sich selber zurück. Die Folge war, daß Rohan nunmehr das Feudalinteresse seiner Partei kräftigst vertrat und sich von ihm, — ganz im Sinne seiner Interessenlehre, ist man versucht zu sagen — „kommandieren ließ". Den Zwiespalt, der dadurch in ihn hineinkam, vermochte er nicht selber zu lösen. Eine stärkere Gewalt mußte die Elemente voneinander sondern, die in ihm widerspruchsvoll, aber zwangsläufig miteinander verwachsen waren. Das geschah dadurch, daß Richelieu das Hugenottentum entfeudalisierte. Er befreite dadurch in Rohan den französischen Staatsmann und reinen Staatsdenker von dem Zwange partikularer Parteiinteressen. Rohan mag innerlich vielleicht schließlich aufgeatmet haben, als es ihm erlaubt wurde, Calvinist und Franzose zugleich, ungebrochen und mit demselben Elan zu sein. Es war, als ob ein Acker, der bis dahin Unkraut und gute Frucht nebeneinander hatte tragen müssen, von den verborgenen Quecken gereinigt würde.

Der Fall von Rochelle hat Epoche gemacht in Frankreichs Staats- und Nationalleben. Die Nation lechzte danach, daß das Königtum ihr Einheit, Größe und Ruhm gäbe; selbst diejenigen ersehnten es, die der Einheit sich bisher in den Weg gestellt hatten. Die Zeitgenossen hatten eine deutliche Empfindung für das Neue, das jetzt heraufstieg. „Das ist nicht mehr," schrieb einer von ihnen 1629, „das Frankreich von gestern, zerrissen, krank und hinfällig. Es hat sich eine moralische Revolution vollzogen, eine Veränderung des Geistes, ein süßer und erfreulicher Übergang vom Schlechten zum Guten." Frankreich werde jetzt sein wie ein gut geregeltes Haus; alles werde gehorchen, von den Kindern bis zu den Söldnern, und die Vielzahl von Königen werde der Souveränität eines Einzigen Platz machen.[1])

[1]) Balzac, *Le Prince* (Ausgabe von 1661), S. 162 bzw 30

Nun können wir auch die Frage beantworten, wie sich die kühle, utilitarische Behandlung der konfessionellen Gegensätze in Rohans *Interest* vertragen konnte mit dem Pathos seiner calvinistischen Überzeugung. Aus den Verwicklungen und Lösungen seines eigenen Lebensschicksals ersehen wir, daß er immer Bekenner des Staatsinteresses und Bekenner des Glaubens zugleich sein wollte und schließlich auch beides ungestört voneinander sein konnte. Einmal zu dieser Harmonie gelangt, zögerte er auch nicht, praktisch die Konsequenzen zu ziehen. Während seiner Tätigkeit im Veltlin trat er, im Sinne Richelieus und des Paters Joseph, für die Interessen der dortigen Katholiken gegen die Wünsche seiner Graubündener Glaubensgenossen ein.[1]) Es mochte ihm vielleicht wie eine von Gott prästabilierte Harmonie erscheinen, daß das französische Staatsinteresse und das calvinistische Interesse, wenn es im großen Zusammenhange verstanden wurde, dieselben Wege der Politik forderten. Aber man darf noch tiefer greifen und an jenen historisch so unendlich bedeutsamen Zug im Calvinismus erinnern, den die Untersuchungen von Max Weber und Troeltsch an den Tag gebracht haben, an seine innerweltliche Askese, die seinen Bekennern erlaubte, die Dinge dieser Welt streng utilitarisch und rational und zugleich mit größter Energie zu betreiben, wofern sie nur ihr Herz nicht von ihnen gefangen nehmen und betören ließen, wofern sie sie nur als Werke zur Mehrung der Ehre Gottes in der Welt betrieben. Dadurch wurde es möglich, auch in der Politik das konfessionelle Element rein utilitarisch zu verwerten, — wenn nur der stille Vorbehalt gemacht wurde, daß hoch über aller Politik die Ehre Gottes stünde — *l'empire de Dieu restant en son entier*, wie die Formel der Hugenotten im Königsdienste lautete[2]) — und daß letzten Endes auch alle Politik der Ehre Gottes zu dienen habe. Max Weber hat gezeigt, wie der Geist des modernen Kapitalismus Westeuropas aus den Antrieben der innerweltlichen Askese heraus erwachsen ist. Daß sie auch den Geist der modernen

[1]) Laugel S. 309, 313, 335; Rott, *Hist. de la représent. dipl. de la France etc.* 5, 89, 144 und *Revue d'hist. diplom.* 27, 167.

[2]) Schybergson S. 16.

Staatskunst, zwar nicht hervorbringen, aber begünstigen und fördern konnten, mag nun Rohans Beispiel zeigen. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe und das Zeitalter der reinen Staatsraison hingen in ihm innerlichst zusammen.

* * *

So liefert denn Rohans eigenes Leben den schönsten Kommentar zu seiner Lehre von den Interessen der Staaten, — wie sie organisch entstehen aus der Konstellation, wie sie richtig oder falsch verstanden den Staat in die Höhe oder in die Tiefe führen können, wie sie selbst in staatsähnlichen Gebilden von der Art des Hugenottentums emporsprießen mußten und dann in sonderbare Verwachsungen und Kreuzungen mit dem eigentlichen übergeordneten Staatsinteresse geraten konnten, wo denn dieses zuletzt, als es wohlverstanden und kraftvoll vertreten wurde, sich als das stärkere erweisen mußte. Der alten, aus dem Feudalismus sich emporringenden und durch die Probleme der Glaubensspaltung neu bedrohten Monarchie Frankreichs war damals eine ähnliche Aufgabe gestellt wie dem modernen Verfassungsstaate mit seinen Parteien. Auch die modernen Parteien sind und müssen werden nach dem ihnen innewohnenden Triebe staatsähnliche Gebilde, deren natürliche Interessen sich bald kreuzen und bald zusammenfallen mit dem höheren Staatsinteresse. Hier wie dort galt es, dem höheren Staatsinteresse den Sieg zu verschaffen über die Interessen aller staatsähnlichen Gebilde. Doch ist dabei ein wesentlicher Unterschied. Der moderne, auf freie Bewegung im Innern angewiesene Staat kann die Staatsähnlichkeit der Parteien niemals ganz beseitigen, den Nerv des eigenen Interesses ihnen niemals ganz abtöten. Das Heilmittel liegt dann im parlamentarischen Staate darin, daß einzelne Parteien und Parteiführer selber die Verantwortung für das Ganze des Staates übernehmen, aus dem Körper der Partei in den Körper des Staates hinüberschlüpfen und von ihm aus dann, wenn sie das Zeug dazu haben, denken und handeln, von ihm sich „kommandieren" lassen müssen. So kann es, gewiß nicht vollkommen, aber doch leidlich gelingen, die lebendigen Kräfte, die in den

Parteien sich entfalten, dem Ganzen des Staates nutzbar zu machen. Die alte Monarchie hatte dasselbe Ziel mit andern Mitteln zu erstreben. Um die Kraft eines Rohan frei zu machen für ihren Dienst, mußte sie das staatsähnliche Gebilde, in dem er steckte, ganz und gar zerschlagen. Sie konnte schlechterdings keinen Staat im Staate, keine besonderen politischen Autonomien im Innern vertragen, weil sie politische Freiheit im Innern noch nicht vertragen konnte weil sie noch nicht stark genug war, um staatsähnlichen Gebilden in ihrem Rahmen freiere Bewegung zu gönnen, ohne ihnen zu unterliegen. Das System Heinrichs IV., der es vermocht hatte, den autonomen Geist des Hugenottentums zugleich zu schonen und in Schranken zu halten, beruhte doch nur auf seiner singulären Persönlichkeit. Richelieu sah nach den Erfahrungen der Regentschaft ein, daß nur nach Vernichtung aller autonomen Gewalten, nach Brechung aller besonderen politischen Interessen im Lande das zentrale Staatsinteresse in voller Reinheit sich entfalten könne.

Dabei wirkten dann innere und äußere Entfaltung des Staatsinteresses eng zusammen. Der Staatswille mußte, um seine Machtinteressen nach außen durchzusetzen, sich reichere Quellen finanzieller und militärischer Macht im Innern erschließen, was damals nur durch Einführung des absolutistischen Regimes möglich war. Es erhebt sich die Frage, ob Rohan auch diese Konsequenz seiner Interessenlehre zu ziehen sich entschlossen hat, ob er, nachdem die hugenottische Autonomie gebrochen war, sich grundsätzlich auch auf den Boden des Richelieuschen Absolutismus gestellt und seine innere Politik ebenso gebilligt hat wie seine äußere. Man kann die Frage aus seinen eigenen Äußerungen nicht beantworten, aber wir tragen aus inneren Gründen Bedenken, sie zu bejahen. Der eigentliche Leitstern für Rohans politisches Denken war immee das System Heinrichs IV. gewesen, und er konnte in Richelieus Dienst übertreten, weil dieser, — und wir dürfen wohl einschränkend hinzusetzen, soweit dieser das System Heinrichs IV. erneuerte. Zur vollen Entfaltung des Absolutismus im Innern aber war dieses System, wie wir schon sahen, nicht gelangt. Die selbständige Kraft der Großen wurde in ihm nur gebeugt, nicht

gebrochen. Seine innere Wurzel war jener altfranzösische Royalismus, der ganz echt und ganz naiv feurige Begeisterung für das nationale, machtvoll nach außen ausstrahlende Königtum mit frondierendem Trotze gegen seine Diener vereinigen konnte, — *pour le roi, contre le cardinal*, wie es später in den Kämpfen der Großen gegen Richelieu hieß.[1]) Und der schrankenlose Absolutismus, dem Richelieu die Bahn brach, gefährdete letzten Endes, wie die Erfahrung zeigen sollte, auch jenes Maß von konfessioneller Duldung, das Richelieu den Hugenotten ließ, durch das er es Rohan ermöglichte, in seinen Dienst zu treten. Diese unerfreulichen Folgewirkungen des Richelieuschen Lebenswerkes waren damals noch nicht zu überblicken, aber Rohan hat, indem er ihm nun diente, dem Hugenottentum sein eigenes Grab schaufeln helfen. Er glaubte, und er konnte damals auch nur glauben, jener wohlverstandenen Staatsraison Frankreichs zu dienen, die den Protestantismus im Innern dulden mußte, weil ihre europäischen Interessen es forderten. Auf den Schlachtfeldern Italiens wollte er, wie man richtig gesagt hat, auch für die Anerkennung seines Glaubens kämpfen. Und auf eben diesen Schlachtfeldern konnte sich auch die überströmende, ungebändigte Kraft der Großen austoben und ihr altfranzösischer Royalismus unzerteilt auswirken. Niemand vermochte das deutlicher zu empfinden als Rohan, der seine Kraft so lange in unfruchtbarem Rebellentum hatte verzehren müssen, um endlich den ersehnten Königsdienst in politisch-militärischer Betätigung für Frankreichs europäische Interessen zu finden. In seiner Schrift *Le parfait capitaine*, einem Kommentar zu Cäsars *Bellum Gallicum*, die in denselben Jahren wie sein *Interest* entstand[2]), finden sich darüber lehrreiche Äußerungen.

Der mächtigen Staaten, heißt es hier[3]), die nicht auf Hilfe anderer angewiesen sind, gibt es nur wenige, und sie haben sich nur vor sich selber in acht zu nehmen. Die mäch-

[1]) d'Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* 1, 148 f.

[2]) Mir liegt die Ausgabe von 1638 „*Abbregé des Guerres de Gaule des commentaires de Cesar*" (Paris, Jean Houzé) vor. Eine frühere von 1636 erwähnt Laugel S. 293.

[3]) S. 363 ff.

tigen aber wie die minder mächtigen Staaten dürfen nur gute Festungen haben, und nur in kleiner Anzahl, und nur an den Grenzen und nicht im Herzen der Staaten, weil sie mehr die bürgerlichen Kriege als die auswärtigen zu fürchten haben und weil man ein großes Reich, das keine Bürgerkriege hat, niemals angreifen würde. Auch dürfe man nie die Gouvernements in den Familien oder auch nur auf Lebenszeit fortdauern lassen. Aber das wichtigste und mächtigste Mittel gegen den Bürgerkrieg ist, auswärtigen Krieg zu unterhalten. Er vertreibt den Müßiggang, beschäftigt jedermann und insbesondere die ehrgeizigen und unruhigen Geister, bannt den Luxus, macht das Volk kriegerisch und erhält euch in solcher Reputation unter den Nachbarn, daß ihr zum Schiedsrichter aller ihrer Händel werdet. Diese Maxime ist allerdings nur gut für die mächtigen Staaten. Für sie ist sie notwendig, für kleine Staaten aber, die alle Arten von Krieg zu fürchten haben, gefährlich, da sie dabei nur die Beute der Mächtigeren zu werden Gefahr laufen.

Schon Lesdiguières hatte 1620 den Krieg gegen Spanien aus dem Grunde empfohlen, daß man damit inneren Bürgerkriegen vorbeuge und die kriegerischen Elemente Frankreichs auf den Ebenen Italiens beschäftige.[1]) Überhaupt aber war der Gedanke, daß auswärtige Kriege ein heilsames Mittel zur Beschäftigung aufrührerischer Elemente seien, Gemeingut der damaligen Staatskunst[2]) und verdiente bei den Untersuchungen über die Motive der damals geführten Kriege stärker berücksichtigt zu werden. Der Krieg gegen äußere Feinde war eines der wirksamsten Mittel zur Entfeudalisierung des Staates, zur Ausrodung des autonomen Geistes im Innern, zur Zusammenfassung der zersplitterten

[1]) Dufayard, Lesdiguières, S. 527.

[2]) Botero in der *Ragion di Stato* Buch 3 (Ausgabe von 1606, S. 107) führt aus, daß Spanien deswegen in größter Ruhe und Frankreich in beständigen Bürgerkriegen lebe, weil Spanien seine Völker in großen auswärtigen Kriegen beschäftige, während Frankreich, in Frieden mit den Nachbarn stehend, durch Schuld der calvinistischen Ketzerei sich gegen sich selbst revoltiert habe. — Für Clapmarius vgl. Hegels a. a. O. S. 54. Spinoza bemerkt im politischen Traktat Kap. 7, § 20, daß Könige meist der Adeligen wegen Krieg führen, um Ruhe vor ihnen im Innern zu haben.

nationalen Kräfte im Dienste des Staatsinteresses. Freilich mußte nun in Kriege, die aus solchem Motive mit unternommen wurden, selber ein starker Tropfen feudalen Geistes, ritterlichen Ehrgeizes und Tatendranges mit einfließen. Man weiß z. B., daß der berühmte Eroberungszug Karls VIII. nach Italien, der die Geschichte der modernen Macht- und Interessenpolitik einleitet, keineswegs aus reiner, nüchterner Staatsraison unternommen wurde, sondern auch ein ritterliches Abenteuer großen Stils darstellte. Auch sind die ritterlichen Motive, die in den großen Kämpfen Karls V. und Franz I. mitschwangen, wohlbekannt. Der moderne Staat selber, — man denke an den Zusammenhang des modernen Behördenwesens mit dem fürstlichen Hofstaate und an die Struktur der älteren stehenden Heere — lebte anfangs noch gewissermaßen wie ein großer Ritter. So gehen auch hier die Epochen innerlich ineinander über, so nähren die älteren mit ihrem Lebenssafte, indem sie selber daran zugrunde gehen, das Wachstum der neueren.

Diese innere Blutsverwandtschaft der Epochen macht ja auch verständlich, daß Rohan der einen wie der anderen angehören konnte. Dennoch wird man, wenn man jene Worte aus dem *Parfait capitaine* über die Anlage von Festungen im Lande liest und wenn man sich dabei an die Grundgedanken seines *Interest* erinnert, immer wieder etwas betroffen über diese Palinodien seines eigenen früheren Handelns. Wer wußte besser als Rohan, daß kleine Festungen im Lande das gefährlichste Machtmittel des Bürgerkrieges seien. Als Verteidiger der kleinen Städte und Schlösser Languedocs und der Cevennen hatte er sich seinen militärischen Ruf erworben. Auf die Vernichtung der von ihm verteidigten hugenottischen Sicherheitsplätze durch Richelieu drücken nun jene Worte des *Parfait capitaine* gewissermaßen das letzte bekräftigende Siegel. Diese Verleugnung seines früheren Wirkens würde fast charakterlos anmuten, wenn man sich nicht klar machte, daß eine gewisse Grundsatzlosigkeit zum innersten Wesen der neuen Staatsinteressenpolitik gehörte. Sie trat bei Machiavell auf als reine Rechenkunst des staatlichen Egoismus, die ganz rationell und ungestört durch ethische Grundsätze und Ziele zu be-

treiben war. Nur die Betrachtung der Gesamtpersönlichkeit Machiavells läßt erkennen, daß das ethische Motiv eines leidenschaftlichen italienischen Patriotismus dahinter verborgen lag. Ähnlich steht es auch mit Rohan. Der feurige Vorkämpfer für Frankreichs Ruhm und Größe war in ihm von vornherein lebendig neben dem stolzen und zähen Verteidiger des feudalen Hugenottentums. Aber die Interessenpolitik selber, die er im Geiste seiner Zeitgenossen lehrte, war eine nüchterne rationelle Kalkulation der Kräfte von Freund und Feind. Wir meinen, daß eben auch dieser kalkulatorische Charakter der Interessenlehre es ihm erleichterte, sie zu vertreten und die Palinodie seiner eigenen Vergangenheit damit zu singen. Weil es sich um eine rein technische Aufgabe handelte, konnte er mit so kühler Selbstverständlichkeit Rezepte gegen sein eigenes früheres Rebellentum angeben.

Diese Beobachtung führt noch etwas weiter. Der große Gedanke des reinen Staatsinteresses, der strengen Unterordnung alles Zufälligen und Triebhaften unter die unerbittliche Staatsraison konnte von Richelieu und auch von Rohan empfunden werden mit einem gewissen geheimen Schwunge, mit seelischem Enthusiasmus und wie eine Art Evangelium. Aber diese Lehre konnte auch, angewandt auf die konkrete Wirklichkeit, auf die mannigfachen Beziehungen staatlicher Macht nach innen und außen, leicht entarten zu einer seelenlosen Rechenkunst, zu einer utilitarischen Technik und Mechanik des politischen Gewerbes. Und jene Zeiten neigten zu einer solchen nüchternen und kalten Handwerksmäßigkeit. Schon bei Machiavell stört sie das ethische Empfinden des Lesers. Der Staat umschloß ja damals noch nicht sittliche Werte genug, war noch nicht breit und tief genug im Kulturleben der Nation verwurzelt. Er konnte sich aus dem Feudalismus nur emporringen durch die mechanischen Mittel eines wohlberechneten Machtapparates und einer die eigenen und fremden Kräfte kalkulierenden Interessenpolitik. In diese Rationalität verwob sich dann freilich, wie wir sahen, der irrationelle Faden ritterlich-feudalen Ehrgeizes und Tatendranges und — im Zeitalter der Gegenreformation und zumal bei Spanien —

auch konfessionelle Tendenz und Leidenschaft. Könige, Ritter und Priester in ihrem Zusammenwirken wie Auseinanderstreben schufen den modernen Staat, unterstützt von brauchbaren Kreaturen des Bürgerstandes. Weil der werdende moderne Staat dadurch so viel Widersprüche in sich aufnehmen mußte, war er, um sich vor ihrer Wirkung zu schützen, gewissermaßen genötigt zu jener kalkulatorischen Nüchternheit seines Betriebes, zu jener mechanisierenden Auffassung seiner Interessen. Es überrascht, wenn man die politische Geschichte des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts im einzelnen betrachtet, immer aufs neue wieder das merkwürdige Nebeneinander rein machiavellistischer Staatskunst und Denkweise und trüber, undurchsichtiger Leidenschaften und Antriebe.[1])

Der Siegeszug der Interessenpolitik und Interessenlehre aber wurde erleichtert durch den mechanischen Charakter, den sie damals noch trug. Es war, wie wir früher sagten, eine Art Schachspielfreude, sie zu treiben, — wie sie schließlich auch noch heute der routinierte Diplomat empfindet. Sie konnte einen spiel- und sportmäßigen Charakter annehmen. Die geheimen Triebfedern und Hilfsmittel der großen und kleinen Potentaten Europas richtig zu berechnen und zu behandeln, welch ein Anreiz für starke Geister lag darin, welch eine Versuchung freilich auch für Glücksritter, es heute mit dieser und morgen mit jener Partie zu versuchen. Die Interessenlehre lehrte auch die behende Kunst des Umdenkens heute in dieses, morgen in jenes Interesse, und so hat namentlich das 17. Jahrhundert eine Art Landsknechtstum der Diplomatie entwickelt, ein Gewölke von ganzen und halben Diplomaten, Residenten, Agenten, Korrespondenten, Publizisten, die für jede Macht zu haben, jedes Interesse geschickt auszurechnen bereit waren. Aus diesen Kreisen stammen mehrere Nachahmungen der Rohanschen Schrift aus dem späteren 17. und dem 18. Jahrhundert. Soweit sie mit politischem Talente geschrieben sind, spiegeln

[1]) Der Stievesche Aufsatz über Staatskunst und Leidenschaften im 17. Jahrhundert (in seinen Abhandlungen, Vorträgen und Reden 1900) stellt den Anteil der Leidenschaften gut dar, aber unterschätzt die Bedeutung rationeller Interessenmotive in der damaligen Politik.

sie lehrreich sowohl die Wandlungen der politischen Lage wie des politischen Geistes Europas. Aber um die tiefere Entwicklung der Interessenlehre, ihre Ausstrahlungen auf andere Lebensgebiete, ihre Verflechtung mit dem ganzen Gange des politischen und geschichtlichen Denkens zu verfolgen, wird man sich nicht nur an diese Handwerksgesellen des politischen Betriebes, sondern vor allem an die großen eigenwüchsigen Meister politischen Denkens und Handelns zu wenden haben. Auf diese Weise eine Kette herzustellen, um den Zusammenhang in der Entwicklung von Staatskunst und Geschichtsauffassung aufzuhellen, wird die Absicht weiterer Untersuchungen sein.

Miszelle.

Dehios Geschichte der deutschen Kunst.

Von

Carl Neumann.

Geschichte der deutschen Kunst. Von Georg Dehio. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1919. 1. Textband 372 S. 1. Bd. Abbildungen 444 S.

Dieses Werk ist das letzte Geschenk der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg an das deutsche Volk, und es wird eines der stolzesten Denkmäler dieser Universität bleiben. Das Elsaß als eine der sichersten Kunstprovinzen Deutschlands, mag man die politischen Grenzpfähle verrücken wie man will, ist die Wiege des Buches gewesen. Sein Verfasser aber ist an dem entgegengesetzten Ende des Deutschtums geboren, auf baltischem, dem Elsaß so tragisch verwandtem Boden. Daher mögen manche bestimmenden Züge im geistigen Wesen stammen: aristokratische Ader und ein (latenter) Klassizismus. Ein feiner kluger, scharf gemeißelter Kopf, mit skeptisch überlegenem Witz und verhaltener Wärme. Eine künstlerische Natur, die sich, so berufen wie wenige, über Kunst äußert, und eine tiefe Natur. Es stehen keine Trivialitäten in dem Buch. Dazu die vollkommene Beherrschung des Stoffes. Dehio ist von der Historie ausgegangen. Dann erschien die Grundlegung seines universalen kunsthistorischen Wissens, die (mit dem Architekten G. von Bezold herausgegebene) Geschichte der kirchlichen Baukunst im Abendland. Es begann die Veröffentlichung der deutschen Bildhauerwerke. Schließlich der deutsche Cicerone (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler),

fünf bädekerformatige Bände, wörterbuchartig nach Orten eingeteilt und in die hauptsächlichen geographischen Abschnitte zerlegt. Ein *„fidus Achates"*, wie man im 17. Jahrhundert solche Reisebegleiter nannte, den jeder Freund deutscher Art und Kunst, wenn die Ferien winken, mitnimmt.

Der vorliegende erste Band (Text und in besonderem Band die Bilder) ist in drei Teile gegliedert. Erstens frühgermanische und karolingische Kunst. Zweitens die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer bis zu Barbarossas Tod. Schließlich das große deutsche Kunstjahrhundert, das um die Zeit der staufischen Katastrophe zu Ende geht, also der Spätromanismus (früher Übergangsstil genannt), in dem zweifellos die romanische Phantasie vorwaltet, wie man auch über die beiden von D. so bezeichneten ersten „Rezeptionsstufen der Gotik" denken mag. Das Langhaus des Straßburger Münsters und der Kölner Domchor fallen nicht mehr in diese Periode.

D. faßt seine Aufgabe als eine geschichtliche im älteren Sinn, als Beitrag zur deutschen Geschichte im Sinn der Frage, was unsere Kunst für die Kenntnis deutschen Wesens offenbare, wobei die Mitwirkung auch nichtkünstlerischer Faktoren als selbstverständlich vorausgesetzt und eine Einstellung auf immanente, sich auswirkende Formentwicklungen unbrauchbar wird. Hiermit ist die Kompositionsfrage des Buches berührt. Jedem Abschnitt ist eine sehr wohlerwogene Übersicht über die geschichtliche Gesamtlage vorausgeschickt. Sie ist aphoristisch, die Probleme andeutend, sehr anregend. Ein breiteres Eingehen auf die historisch-psychologischen Komponenten der Stilbildung und -veränderung wäre wohl nur durch Abkürzungen in der Denkmälerstatistik zu erkaufen gewesen.

Der „Rezensent" mag sich gern mit ein paar Randbemerkungen begnügen. Der Geschichtschreiber der deutschen Kunst verzeichnet eine Reihe von Rezeptionen fremden Gutes. Als älteste erscheint hier die der „Spätantike". Ich habe gegen diesen Begriff vielerlei auf dem Herzen. Selbst Riegl hat in seinem Buch über die spätrömische Kunstindustrie ausgesagt, sie sei „durch einen Abgrund vom klassischen Kunstwollen geschieden". Es ist auch nicht entartete oder abgelebte Antike oder christliche Antike. Man muß sich von einer Neigung freihalten, die man Panantikismus nennen könnte. So wenig Kreta und Mykenä

mit frühantiker Kunst zu tun haben, so wenig diese (orientalisierte) Kunst mit Spätantike. Spengler hat sie als „magische Kultursphäre" abgesondert. Aber Dehio selber verläßt gelegentlich seinen Sprachgebrauch und findet von der Spätantike, daß „wir sie mit besserem Recht Frühmittelalter nennen sollten" (S. 309).

In den impressionistischen Jahrzehnten, da die Umwelt- und Reflexäußerungen unser Vorstellen beherrschten, standen die Einflußtheorien in Blüte. Dehios Buch über die kirchliche Baukunst ist ihnen weit entgegengekommen, und es hat seit dem Krieg, da die Nachbarn uns als bloße Nachahmer und eine Herde von Affen darzustellen für gut fanden, unfreiwillig als Kronzeuge jener Anklagen herhalten müssen. Ich weiß nicht, ob diese Erfahrungen eine Sinnesänderung mitbewirkt haben. Genug, das Vorzeichen ist etwas verändert. Schrieb unser Meister 1907: „Die Kunst ist zu den Deutschen gekommen wie die Rose und der Weinstock. Und etwas von dem Charakter eines empfindlichen Fremdlandgewächses hat sie immer behalten", so heißt es heute im Text: „Sind etwa die Rose und der Weinstock weniger unser, weil wir wissen, daß sie einmal aus fremden Zonen eingeführt wurden?" Eine ganze Reihe von Zurechtrückungen und Milderungen wären aus diesem Bereich als Einzelbeispiele anzuführen, wenn hier der Ort dafür wäre. Überall wird nun ein germanischer Geist und Zusammenhang und ein Sonderpersönliches gesucht und gern herausgehoben. Wohl begegnen noch die älteren Prägungen von der angeborenen Formlosigkeit und „Ergänzungsbedürftigkeit" der Deutschen. Aber überall fühlt sich die Einsicht in die Vieldeutigkeit des Wortes „Form" durch, und gerade das Mittelalter mag unserer Kunst als Erbe hinterlassen haben, was man gern als die metaphysische deutsche Kunstzutat von Fremden verständnislos bezeichnen hört. Man lese die schöne Stelle S. 137: „Die Neigung des Mittelalters ging auf symbolische oder allegorische Umdeutung der Erscheinungswelt, um hinter dem nächsten Sinn einen zweiten, höheren sichtbar zu machen. Diese Neigung ist geboren aus einer tiefen Sehnsucht nach Erfassung der Ganzheit des Daseins. Daß sie in ihrer gleichnishaften Natur dies unmittelbarer dem Gefühl zu übermitteln vermag als je das gesprochene Wort, dies machte die Kunst willkommen und unentbehrlich. Die mittel-

alterliche Malerei ist in ihrer Darstellung durchaus synthetisch: das einzelne hat keinen Wert für sie."

Da dies so ist, und da die amtliche, d. h. kirchliche Auffassung im Mittelalter stets für das Nichtsinnliche und Antinaturalistische eintritt, so besteht bei der vollendeten Einseitigkeit mittelalteriger Überlieferung die sehr große Gefahr, das, was z. B. in Kunst oder Literatur sich nicht zum Wort meldet, als nicht vorhanden anzunehmen, oder, wenn es nicht zu jenem amtlichen Schema paßt, als Ausnahme und Fremdkörper zu werten. So begegnet auch in diesem Buch das Urteil, das 13. Jahrhundert „sei nicht mehr ganz Mittelalter" oder „vorweggenommene Renaissance". Verhehlen wir uns doch nicht, daß wir von der Laienseite jener Zeit gar wenig wissen und daß Erscheinungen wie das Nibelungenlied oder die *Carmina burana* unterirdische Überlieferungsströme voraussetzen, die immer da waren, auch wenn sie uns nicht faßbar sind. Wie gern hört man nun Dehio zu, wenn er die Seele eines Architekturwerkes deutet, wenn er seine Meinung über die Straßburger, Bamberger, Naumburger Bildwerke ausspricht und tauscht eigene Erfahrungen mit den seinigen, so wohl geprägten. Bei seinen ästhetischen Charakteristiken bleiben mir gegen die Anwendung der Bezeichnung Barock dauernde Bedenken. Einmal wird sogar das Deutsche geradezu mit dem Barocken gleichgestellt. Nun sind wir ja von der formalen Kunstbetrachtungsweise her gewöhnt, daß mit Ausdrücken wie archaisch, klassisch, barock als bestimmten Etappen der Formentfaltung gearbeitet wird, und ist zumal die Bezeichnung barock von ihrer individuell historischen Erscheinungsform abgelöst, so wird sie auch dem Kunstgeschichtschreiber der Antike ein bequem handliches Werkzeug ihrer formalen Gliederung. Gerade die formproblematische Behandlung hat aber Dehio nicht zu der seinen gemacht. Denn worauf es ihm ankommt, die nationale, die deutsche Kunstgeschichte deutlich zu machen, also Kultursphären zu isolieren und in ihrer Einmaligkeit herauszuarbeiten, eben das würde durch das formale Allerweltsschema verhindert. Jede Ausschließlichkeit der Problemstellung auf die sog. Form geht an den unüberbrückbaren Unterschieden der Gesamtkulturen, deren Unverwechselbarkeit sich zu allererst auf die Kunst überträgt, vorüber und beraubt recht eigentlich das Kunstwerk seiner Seele.

Nun kann ich mir gut denken, was der verehrte Verfasser gegen meine Bedenken einwenden würde. Die schlimme Mißverstehbarkeit jenes Schlagworts würde aber doch bestehen bleiben, zumal in dem im engeren Sinn so bezeichneten deutschen Barock des 17. und 18. Jahrhunderts das deutsche Element (das sicher darin steckt) wahrhaftig nicht als Reinkultur erscheint.

Ähnlich ist es mit dem in Mode gekommenen Rieglschen Schlagwort vom „Kunstwollen" einer Zeit. Ob es sich wirklich um ein Verlangen oder nicht vielmehr um ein passives Erleiden handelt? Einmal, wo von elsässischer Baukunst die Rede ist, die als in einem Grenzgebiet für die Gotik besonders aufnahmebereit scheinen könnte, stellt Dehio fest: der Übergang zur Gotik sei dort überall mehr ein passives Nachgeben als ein aktives Hinstreben. So wären wir denn einig. Das 17. Jahrhundert „wollte" — sogar in Holland — lieber van Dijck als Rembrandt.

Niemand, so hoffen wir, wird aus den oben vorgebrachten Rezensentenunarten einen anderen Eindruck davontragen, als daß uns die Gedanken dieses prachtvollen Werkes dauernd beschäftigen. Doch richtet sich die Fülle des Gebotenen nicht nur an die Fachkreise. Es wendet sich an die deutsche Bildung. „Sie soll wissen, daß keine andere Kunst sie näher angehen kann als die deutsche. Deutsche Kunst verstehen, heißt: uns selbst verstehen." Nachdem im ersten Band die Architektur das Wort geführt hat, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe in ihrem Schatten gestanden sind, wird es sich im folgenden umkehren. Der weniger gelehrte Genießer des Buches wird nicht mehr so viele Grundrisse von Bauwerken abzulesen brauchen. Für den Verfasser aber, der im ersten Band die Kunst einer wesentlich aristokratischen Gesellschaft gedeutet hat, erwächst nun die Aufgabe, mit dem ausgehenden Mittelalter auch der Kunst der bürgerlichen Denkart gerecht zu werden.

Literaturbericht.

Geschichte und Leben. Von den Bildungsaufgaben geschichtlichen und sprachlichen Unterrichts. Von Theodor Litt. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1918. V u. 199 S.

Diese Schrift will der „jungen Wissenschaft der Soziologie" zur Anerkennung im Geschichtsunterricht verhelfen. Der Verfasser hat freilich keine klare Vorstellung von dem Wesen dieser Wissenschaft, ein Fehler, den er mit nicht wenigen Autoren teilt (ich habe mich darüber eingehend in meiner Schrift „Soziologie als Lehrfach", München 1920, Duncker und Humblot, geäußert). Doch brauchen wir uns darüber nicht ausführlich mit ihm auseinanderzusetzen, da er jedenfalls den Naturalismus und Positivismus, die so vielfach von „Soziologen" vertreten werden, mit erfreulicher Entschiedenheit ablehnt. Stellen wir einfach die Frage, ob die „Soziologie" (die keine besondere Wissenschaft ist, sondern von allen einzelnen Geisteswissenschaften betrieben wird), also die Erörterung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft zur Grundlage des geschichtlichen Unterrichts gemacht werden soll. Ganz gewiß ist sie ein Hauptstück desselben. Die Schilderung der Abhängigkeit der führenden Persönlichkeiten von ihrer Zeit und ihres Einflusses auf sie, der Linien, die sie mit der Vergangenheit verbinden, und der Linien, die von ihnen zu der folgenden Zeit hinführen, ist ja „Soziologie", und jeder bessere Geschichtslehrer hat solche Beziehungen längst hervorgehoben, ohne das Stichwort „soziologisch" zu gebrauchen. Indessen es fragt sich, ob man den Geschichtsunterricht ganz streng nach diesen Beziehungen einrichten soll. Auf solchem Wege gelangte man dazu, die in der Disziplin der neuern Literatur-

geschichte oft mit gar zu großer Wertschätzung betriebenen Untersuchungen über Herkunfts- und Abhängigkeitsverhältnisse der Dichtungen und ihrer Stoffe als wertvollstes Material für den Geschichtsunterricht anzusehen. Die oft verlästerten Philologen, die sich diesen Studien widmeten, sind sich dessen gar nicht bewußt gewesen, daß sie deswegen berechtigt seien, den hohen Rang der „Soziologen" für sich in Anspruch zu nehmen. Es sind aber tatsächlich echt „soziologische" Studien, Untersuchungen über das Verhältnis des einzelnen Dichters zu der Gemeinschaft seiner Zeit, der Vergangenheit, aus der er hervorwächst usw. Soll jedoch das jugendliche Gemüt vornehmlich mit dem endlosen Stoff der Abhängigkeitsverhältnisse gefüttert werden? Für andere Dinge, z. B. die Zunftverfassung, ließen sich natürlich ebenso wie für die dichterischen Schöpfungen diffizile Genealogien aufstellen. Wirksamer wird im Geschichtsunterricht die Illustrierung des Satzes „Im Anfang war die Tat" sein, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß man auch auf die Genesis der historischen Erscheinungen eingeht und gelegentlich in ganz umfassender Weise, um einmal an einem Beispiel die Vielseitigkeit, die Unendlichkeit der historischen Abhängigkeit darzutun. Aber man fülle den Unterricht nicht mit der Darlegung der Abhängigkeiten aus. Es sind ferner historische Ableitung und geschichtliche Beurteilung nicht das gleiche; diese verlangt neben jener ihren Platz. Litt legt besonderen Wert auf die Verwertung der Simmelschen Soziologie für den Geschichtsunterricht, wie er denn auch von dem Studium der Arbeiten Simmels die hauptsächlichste Anregung zu seiner Schrift erhalten zu haben scheint. Ich bin selbst ein Freund der Herausarbeitung schärferer historischer Begriffe und lehne es von hier aus keineswegs ab, daß der Geschichtslehrer sich mit der Methode und der Terminologie Simmels vertraut macht. Allein an sich scheint es mir unangebracht, den Geschichtsunterricht irgendwie auf Simmels „Soziologie" aufzubauen, die nur die Lehre von den Formen der Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen sein will. Wenn am wenigsten der Historiker eine Disziplin, die sich auf die Erforschung der Formen der Gemeinschaftsbeziehungen beschränken will, anerkennen kann, da gerade in seinen Augen die Formen sich nicht von den Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt trennen lassen, so wird er vollends nicht für den Geschichtsunterricht

die einseitige Einstellung auf die Formen empfehlen. Es verhält sich doch nicht so, wie L. (S. 47) meint, daß „die ‚Soziologie', die aus den Gegenständen des historischen Erkennens dasjenige, was an ihnen der Form nach Gesellschaft, Zusammenwirken der Individuen in der Gemeinschaft ist, abstrahiert, damit aus der Gesamtheit des historischen Lebens das Grundproblem herauslöst". Das Grundproblem sind nicht die Formen, sondern die Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt. Um sogleich zur praktischen Seite der Sache überzugehen, so empfiehlt L. (S. 135) Termini wie „Dauer und Ausdehnung der Gruppe" oder „Organe" im Geschichtsunterricht diskutieren zu lassen. Man kennt ja diese Liebhabereien der „Soziologen" wie etwa die Erörterung des Themas „Soziologie der Panik". Je allgemeiner, je abstrakter solche Begriffe behandelt werden, desto weniger sind sie für den Unterricht geeignet. Die Tatsache, daß die Sippe im Lauf der Zeit an Bedeutung im Volksleben verliert, ist einleuchtend und anschaulich. Aber eine Aufsuchung aller der Beziehungen, die in die Kategorie „Gruppe" oder „Organ" eingereiht werden können, dürfte nicht sonderlich fruchtbar für den Unterricht sein. Und wenn die Vergleichung gewiß ihr Recht beanspruchen darf, so ist doch ihre Anknüpfung an die Darstellung der Geschichte konkreter namhafter Völker das zweckmäßigste. Eine Disponierung des Geschichtsunterrichts nach Kategorien wie „Individuum und Gesellschaft", „Impulsives Handeln der Masse", „Abstimmung", „Organe", „Lebenslänglichkeit des Amts" usw. würde ihn hervorragender Wirkungen berauben. Schließlich kommt es in der Praxis stets auf den gesunden Sinn und guten Geschmack an, mit denen die Dinge ausgewählt werden. L.s Buch zeigt den Verfasser im vollen Besitz dieser Eigenschaften. Ein von ihm erteilter Geschichtsunterricht wird gewiß alle Klippen vermeiden. Aber darum ist doch eine grundsätzliche Auseinandersetzung nicht überflüssig, zumal die Methode regelmäßig mit dem, was hinter den Dingen steht, zusammenhängt. Da L. Positivismus und Naturalismus ablehnt, so wird er, glaube ich, auch meiner Skepsis gegenüber dem Selbstbewußtsein der vergleichenden Methode (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 1 ff.) beistimmen. Wenn ich aber dafür seine Beistimmung habe, so wird sie mir wohl auch für die obigen Äußerungen zuteil werden.

Mit der obigen Wahrung meines abweichenden Standpunkts möchte ich L.s Buch aufs wärmste zur Lektüre empfehlen, und zwar nicht nur für die Zwecke des Geschichtsunterrichts; auch der Forscher wird ihm mannigfache Anregungen entnehmen. Um noch auf einige Einzelheiten hinzuweisen, so wird S. 86 schön geschildert, wie weder das Leben des Individuums ein rein individuelles noch das Leben der Gattung ein rein überindividuelles ist. S. 110: „es ist sehr fraglich, ob das gewollte Dunkel, in das in den Zelten der Kabinettspolitik die politischen Aktionen gehüllt waren, schwerer zu lichten war als das vielfach ungewollte, das heute für den Handelnden wie für den Betrachtenden über dem Ursprung der großen Weltgeschehnisse lagert." Zu der hübschen Schilderung des mittelalterlichen Staats, S. 139 ff., eine Frage: ist dieser an sich wirklich großräumig? Vgl. m. „Territorium und Stadt", S. 13, und Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 387. S. 35, Anm. 1, eine berechtigte Warnung davor, die „Bürgerkunde" als Unterricht im Kleinkram moderner Einrichtungen zu konstruieren. Die Bemerkungen S. 106 über das Problem der Bildung des Volkswillens führen uns recht greifbar darauf hin, wie die „soziologische" Forschung durchaus Arbeit der Fachwissenschaften (Gierke!) ist. S. 108 meint L., daß die „soziologische" Betrachtung den Streit zwischen Kollektivismus und Individualismus schlichten, dem Historiker durch die soziologische Methode Werturteile liefern könne. Hier haben wir es wieder mit dem wunderbaren Geheimnis der „Soziologie" zu tun. Diese ist, wie bemerkt, nichts weiter als die Erforschung der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen, der sich, auf den verschiedenen Gebieten, die verschiedenen einzelnen Geisteswissenschaften widmen. Der „Soziolog" ist entweder Kollektivist (die Kollektivisten nennen sich mit Vorliebe „Soziologen") oder Individualist oder Eklektiker. Auf den Soziologenkongressen gab es so wenig eine versöhnende soziologische Auffassung, daß auf ihnen vielmehr heftigster Kampf tobte. Die soziologische Methode ist, falls sie ernst (d. h. nicht à la Lamprecht oder gar Gumplowicz) gehandhabt wird, natürlich neutral. S. 152, Anm. 1, macht L. eine einschränkende Bemerkung zu jener seiner Auffassung. Aber das richtige ist doch schlicht zu gestehen, daß „die Soziologie" gar keine Werturteile zur Verfügung stellt. Der „Soziolog" kann ebenso Relativist wie Dogmatist sein. Die

Anerkennung dieser Tatsache schließt natürlich nicht die der andern Tatsache aus, daß wir unser von Haus aus mehr oder weniger subjektiv bestimmtes Urteil durch unsere Studien, so insbesondere auch die Erforschung der Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen, zu läutern suchen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Reisetagebuch eines Philosophen. Von Graf Hermann Keyserling. 3. Aufl. Darmstadt, Otto Reichl. 2 Bände. 886 S.

Das Reisetagebuch des Grafen Keyserling ist ein Modebuch geworden wie das Untergangsbuch von Spengler, auch seinerseits dadurch ein Symptom für gewisse geistige Umwälzungen, die auch von wissenschaftlich weniger Geschulten mit dem sicheren Instinkt für eine allgemeine Luftveränderung begierig aufgenommen werden. Und zwar betrifft diese Umwälzung Dinge, die mit der gegenwärtigen politisch-sozialen Weltrevolution nichts zu tun haben, ihr im Gegenteil als Tendenzen feinster und aristokratischer Geister sehr ferne liegen. Sie bedeutet vielmehr die Abwendung von der herkömmlichen Exaktheit und Methodik, von der Schulmäßigkeit der Philologie und Historie, von der wesentlich kausalen und rationellen zu einer intuitiven und beschreibenden Psychologie, zu phantasiereicher Synthese und Deutung, zu Metaphysik und religiöser Spekulation. Es ist darin der Einfluß der Nietzeschen und Diltheyschen Historie und Psychologie unverkennbar, wie denn beide Autoren auf den ersteren sich gerne berufen. Dadurch nähern sich beide Bücher dem vielberufenen Dilettantismus im guten wie im bösen Sinne, übrigens Keyserling in bezug auf historische Einzelbehauptungen mit sehr viel größerer Vorsicht und überhaupt mit einem strenger wissenschaftlichen Grundcharakter. Auch der Umstand ist von Bedeutung, daß beide Autoren von Hause aus Naturforscher sind und gerade deshalb die Eigentümlichkeit der historischen Welt schärfer empfinden als viele Historiker selbst. Der Modeerfolg gehört im einen wie im anderen Falle vor allem den großen künstlerischen Fähigkeiten der Gestaltung und dem glitzernden Überzug von allerhand Paradoxien und weltweiten Vergleichungen und Relativierungen, im Falle K.s insbesondere dem Eindruck einer bestechenden aristokratischen und weltmännischen Vorurteilslosigkeit, einer

unglaublich offenen Selbstdarstellung, die tief in die seelische Werkstatt eines der höheren internationalen aristokratischen Bohême angehörigen Geistes hineinblicken läßt und die nur deswegen nicht indiskret oder eitel ist, weil sie mit der Unbefangenheit sich vollzieht, mit der der Aristokrat sich vor seinem Kammerdiener aus- und anzieht. Aber dieser Modeerfolg, der selber ein historisch nicht unwichtiges Symptom ist und auf Bewegungen hindeutet, die die Revolution überdauern werden, ist nicht der Grund, weshalb ich das Buch hier zur Anzeige bringe. Es hat vielmehr wie das Spenglersche Buch sehr bedeutende Eigenschaften und ist als Analyse des auf der Weltreise Gesehenen durch einen wirklichen Philosophen wesentlich geschichtsphilosophischer Natur, also von unmittelbarer Bedeutung für die Leser dieser Zeitschrift. Diese geschichtsphilosophischen Elemente sind es, auf die ich hier hinweisen möchte, um so mehr, als sie geeignet sind, den für jeden Historiker bedeutsamen inneren und wohl niemals überwindbaren Unterschied der großen menschlichen Kulturgebiete zu erleuchten und in einer Schicksalsstunde der europäischen Kultur, wo diese mit Dogmen idealer Menschheitszustände arbeitet wie selten vorher, an deren Relativität zu erinnern.

Die philosophischen Elemente der Historie liegen erstlich in der Bildung der großen historischen Allgemeinbegriffe, den Gesamtbildern ganzer Kulturen, die niemals mit bloß exakter Untersuchung, sondern immer nur durch eine das Wesentliche herausschauende philosophische Intuition zu finden sind; zweitens in der Aufspürung eines diese Gesamtheiten durchdringenden und ursprüngliche Anlagen trotz aller Zufälligkeiten und Kreuzungen auswirkenden Werdezusammenhangs, der gleichfalls einen Übergang von exakter Forschung zu philosophischem Phantasiebild bedeutet; drittens in der Zusammenschau und Vergleichung dieser Bilder, die zu einem Bilde menschheitlichen Werdens und zu einem Versuche der Bewertung des einzelnen innerhalb des Ganzen führen muß, damit in alle philosophischen Tiefen des Maßstabproblems hineinleitet. Das erste und das dritte sind die beiden Hauptinteressen und -leistungen des Reisebuches, während das zweite ihm bei der Neigung zu unmittelbarer praktischer Anschauung des heute Lebendigen, bei dem Mangel wirklich historischer Durchforschtheit dieser Gebiete und bei dem ganzen

wissenschaftlichen Charakter des Verfassers ziemlich ferne liegt. In der ersteren Hinsicht zeigt er nun aber in der Tat eine ganz ungewöhnliche Fähigkeit zur Bildung solcher Gesamtbegriffe. Er zeigt zugleich in der dritten Hinsicht eine innere Höhe über allen verglichenen Kulturgebilden, die den Verfasser befähigt, sie sämtlich als Ausdrücke des Geistes zu betrachten, dabei sie sämtlich in ihrer besonderen Individualität zu belassen und doch keinem haltlosen Relativismus zu verfallen. Dieser letztere Punkt ist nicht bloß menschlich, sondern auch methodisch der interessanteste. Der Verfasser, der sich selbst als Proteus empfindet, hat die merkwürdige Fähigkeit, unter der Suggestion der geographisch-klimatischen Umgebung und der menschlich-geistigen Einwirkungen jeweils völlig in die ihn umgebende Welt hineinzuschlüpfen und sich mit ihr einfühlend zu identifizieren. Er pflegt dann auch jeweils ihre Maßstäbe fast bis in die körperliche Selbstempfindung hinein sich anzueignen, mit ihren Augen zu sehen, ihre Speisen zu lieben, mit ihren Wertungen zu fühlen, mit ihren Intelligenzmaßstäben zu messen. Aber das ändert sich mit jedem neuen Gebiet, und es ist die eigentliche künstlerische Wirkung des Buches, dieses jeweilige Hineinwachsen, Herauswachsen und Hinüberwachsen den Leser beinahe selbst miterleben, es wie einen Naturprozeß erscheinen zu lassen, der zunächst leise einsetzt oder angesichts etwa des Himalaja plötzlich überfällt und dann immer stärker und stärker die Seele völlig in sich hineinzieht. Aber der Philosoph vergißt dabei nie, daß er sich dabei doch nur von einem Zentralpunkte aus jeweils anpaßt und daß von diesem Punkte aus durch alle Wandelungen hindurch sich doch deren gemeinsame Möglichkeit und Begründetheit in einem menschlich-geistigen Grundgehalte dartut. Der Verfasser scheint selbst von der indischen psychologischen Hellsichtigkeit gelernt und von der indischen Zentralisation alles Individuellen und Relativen im Bewußtsein des Absoluten erfüllt zu sein. So ist dann seine Rückkehr in die Heimat besonders interessant, wo das vergleichende Endergebnis all dieser Verwandlungen gezogen wird und der Verfasser sich zu seinem europäischen Schicksal als dem ihm und seinen Volksgenossen gemäßen Ausdruck des Absoluten bekennt. Die Reise um die Welt ist ihm der kürzeste Weg zu sich selbst. Es sind also ähnliche Gedanken, wie ich sie in meiner Abhandlung über „Maßstäbe zur Beurteilung histori-

scher Dinge" hier entwickelt habe, nur daß die Unterlage bei K. mehr eine „indoide" Metaphysik des Absoluten ist, während bei mir mehr eine abendländisch-theistische zugrunde liegt. Doch ist der Unterschied gerade auch in dieser Hinsicht im Ergebnis interessanterweise nicht allzu groß.

Doch gehören diese Dinge schon mehr der eigentlichen Philosophie an, und ist die Maßstabidee der jeweiligen, aus den gegebenen Bedingungen und den mit ihnen gesetzten Möglichkeiten heraus zu erwirkenden „Vollendung" bei K. weder scharf durchdacht noch scharf formuliert. Mitunter ist es die „Vollendung" des Individuums aus diesen Bedingungen heraus, bald die Zuspitzung eines Kulturganzen zu seinen höchsten Möglichkeiten; bald ist es eine ethisch empfundene gesollte Selbstgestaltung, bald eine naturhafte Vollendung der Art, wobei dann Tiere und Pflanzen dem Menschen als in ihrer Art vollendeter begreiflicherweise vorgezogen werden. Überhaupt zeigt hier der Verfasser ein stets betontes nicht „ernst Nehmen" des zufälligen individuellen Ausdruckes, bei dem man zweifeln kann, ob es mehr vom Standpunkt des indischen Absoluten oder dem des etwas snobistischen Weltmanne erfolgt. Jedenfalls kommen hier — insbesondere über europäische religiöse Dinge — spielende Urteile vor, bei denen meine bürgerliche Gewissenhaftigkeit und kritische Schulung nicht mehr mit kann. Immerhin beleuchten aber alle diese Dinge recht lehrreich das Maßstabproblem und die Konventionalität unserer durchschnittlichen europäischen und deutschen Maßstäbe.

Wichtiger sind für diese Zeitschrift die kulturellen Gesamtbilder. Es handelt sich um solche der abendländischen Kultur, die der Reisende mitbringt und innerhalb deren ihm englische, französische, deutsche und russische Zustände anschaulich und historisch wohl bekannt sind. Sodann um die südindisch-buddhistische, die kontinental-hinduistische und die nordindische Grenzkultur, weiterhin um China und Japan, schließlich um die Wiederberührung mit dem Abendlande in Nordamerika. Die Zeichnung dieser Bilder läßt sich in der Kürze nicht wiedergeben; sie besteht aus tausend Einzelheiten und bei ihnen einsetzenden Vergleichen mit dem Abendland und steigt nur gelegentlich und versuchsweise zu allgemeinen Formeln auf. Sie beruht im wesentlichen auf jener schon erwähnten Fähigkeit der Ein-

fühlung in klimatische und geographische Bedingungen, wobei Flora und Fauna stets mit dem Menschen zusammengesehen wird, und auf dem Studium der religiösen, philosophischen und künstlerischen Produktionen dieser Länder, wobei diese mit Vorliebe nicht in Büchern, sondern in lebendigen Menschen aufgesucht werden. Das politisch-soziologisch-ökonomische Element, das in Wahrheit zwischen diese beiden Pole einzuschalten wäre, und zudem das jeweilig erreichte Maß der technisch-rationell-verstandesmäßigen Zivilisation hinzuzunehmen wäre, beachtet der Verfasser mehr nur nebenbei. Er ist vor allem Naturforscher und Metaphysiker, nicht Soziologe. In der letzteren Hinsicht bilden die Abhandlungen von Max Weber über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen" (Archiv f. Sozialwissenschaften 1916 ff.) und die von Alfred Weber über „Prinzipielles zur Kultursoziologie" (ebd. 1920) äußerst lehrreiche Ergänzungen, auf die ich die Historiker überhaupt nachdrücklich hinweisen möchte. Die letzteren entbehren der konkreten Anschaulichkeit, aber mit den K.schen Studien vereint, bedeuten sie eine starke Vertiefung des historischen Denkens. Die Richtigkeit der K.schen Bilder kann ich natürlich nicht beurteilen; doch stimmen seine Beobachtungen in allen Hauptpunkten zu dem, was ich bisher aus Reisebeschreibungen, Übersetzungen usw. zu entnehmen imstande war, und geben diesen Eindrücken eine tiefe und lebendige Konzentration. Seine Berichte sind weithin auf dem Verkehr und Austausch mit den Eingeborenen begründet und scheinen mir trotz mancher Paradoxien ungewöhnlich tief in fremde Welten einzudringen.

Besonders wichtig ist dabei ein Punkt, den auch ich schon stets für bedeutsam gehalten habe: die Zuordnung des Islam und des vorderen Orients zur abendländischen Welt, sobald man seinen Standpunkt im fernen Osten nimmt. Die gemeinsame Begründung im hebräischen Prophetismus und der griechischen Wissenschaft gibt der christlichen, jüdischen und islamischen Welt ein gemeinsames Gepräge überwiegend abendländischer Helle, Zweckhaftigkeit und Aktivität, des rationalen und ethischen Sollens, des Ernstnehmens des einzelnen Subjektes. Das schildert K. höchst anschaulich bei Gelegenheit des Aufenthalts in Delhi. Er leitet daraus auch die relative Berührungsmöglichkeit zwischen Engländern und indischen Muselmanen und die Wichtigkeit der letzteren für die englische Politik ab. Von da

aus ergibt sich aber auch nach rückwärts der wichtige Satz, daß die Verbindung von Hellenismus und Hebraismus in Europa kein historischer Zufall, sondern die Attraktion von relativ wahlverwandten, allgemeine Menschheitsideale erstrebenden, das Einzelsubjekt ernst nehmenden und die Aktivität innerhalb der Welt belebenden Lebenssystemen ist. Die Idee der Freiheit, der Individualität, der Substanzialität des Einzel-Ich, der tätigen Zweckbestimmung des Menschen ist beiden Systemen gemeinsam, und darum konnten sie zusammenfließen, was Europa und Indien trotz aller Theosophie nicht können. Über die Verabendländerung alles Indischen in dieser macht K. recht gute Bemerkungen, wobei er gleichzeitig diese theosophische Bewegung doch recht ernst nimmt.

Nicht minder interessant ist der Eindruck von Nordamerika, wie es sich dem aus dem Osten Zurückkehrenden darbietet. Es erscheint dann als die äußerste Steigerung des europäischen Typus, der seine Rationalität und Aktivität zu der alle Welt erobernden Normaldemokratie und zur äußersten technischen Weltbeherrschung gesteigert hat, dafür aber die spirituellen Wurzeln vertrocknen läßt. Amerika ist damit das äußerste Gegenstück des russischen und islamischen Geistes, der jeder auf seine Weise Übergang zum Orient bildet. Demgegenüber erscheint beim Rückblick die indische Spiritualität als eine Entwicklung von psychologischen Konzentrationen und metaphysischen Einsichten, die dem rohen und groben Abendländer unzugänglich sind, die aber ihrerseits die Verbindung mit dem praktischen Leben nicht gesucht und nicht gefunden haben. Und ähnlich erscheint die chinesische Kultur als reine Harmonie von Natur und Seele, Weltgesetz und Leben, Himmel und Erde, Gesellschaft und Individuen, Führung und Masse, Moral und Arbeit, Pazifismus und Organisationskraft, wie sie dem gewalttätigen und unausgeglichenen, moralisch unkultivierten und sozial zügellosen Abendlande kaum bekannt ist, wie sie aber andrerseits in China auf einer niedrigeren Bildungs- und Zivilisationsstufe steht. An Japan werden wesentlich künstlerische und soziologische Sonderzüge hervorgehoben, während es seine Zivilisation und Kultur, soweit sie nicht in jenen Zügen liegt, stets wesentlich aus der Fremde geholt und nie völlig assimiliert habe, so daß die Rezeption der europäischen Zivilisation nur dieser ganzen Unselbständig-

keit entspreche, aber an den alten Staats- und Stammesgefühlen seine strenge Grenze finde.

Die Rückkehr bringt dann die Einsicht, daß von Amerika her ein neuer Weltzustand bevorsteht, eine universelle Demokratisierung, die lernen wird zugleich den aristokratischen Elementen des Menschentums gerecht zu werden, die aus der christlichen Grundlage trotz alles Zerfalls von Dogmen und Kirchen nicht herausgehen wird und die von dem Geiste des Ostens durch ihre Idee der Freiheit immer geschieden bleiben wird, auch wenn sie über die gegenwärtige rohe Mechanisierung hinauswächst.

Man kann über solche Generalisationen, zu denen dann noch recht bemerkenswerte über die abendländischen Konfessionen, die Kunst und die Philosophie hinzukommen, natürlich sehr viel streiten. Aber sie sind das Ziel jeder nicht bloß fachgelehrten Historie, die als Element der Bildung dienen will. So wird kein Historiker dieses seltsame Buch lesen, ohne seinen Gegenständen etwas verändert gegenüberzutreten.

Berlin. *Troeltsch.*

Die Großmächte. Richtlinien ihrer Geschichte, Maßstäbe ihres Wesens. Von Martin Spahn. Mit 6 farbigen Karten. Berlin und Wien, Ullstein. 1918. 288 S.

Das Büchlein (der Text ist abgeschlossen Sommer 1917) ist für ein breiteres Publikum geschrieben und stellt sich in wesentlichen Gedanken als eine Fortbildung früherer Kriegsschriften des Verfassers dar, erhebt aber den Anspruch, die Frage nach der Genesis und dem Wesen der modernen Großmächte auf grundsätzlich neuen Wegen zu beantworten. Unter Verwertung Ratzelscher Konstruktionen, teilweise auch unter Anlehnung an R. Kjellén, werden dabei die Beziehungen zwischen dem Boden und der Bevölkerung des Staates in den Mittelpunkt gerückt. Soweit diese Betrachtungen nicht erkennbar politischen Charakter tragen und nicht mit der bekannten Stellungnahme des Verfassers zu den annexionistischen Kriegszielen in Verbindung stehen, fällt die starke Bevorzugung der geographischen und ethnographischen Gesichtspunkte vor den historisch-politischen auf. So z. B. wird das Mißlingen eines angeblich schon zur Zeit der kurfürstlicheo Reformpläne um 1500 (von wem eigentlich?) geplanten cisalpinen nationaldeutschen Königreiches

kurzerhand auf die Wegearmut des deutschen Mittelgebirges zurückgeführt — ohne andere Ursachen auch nur zu nennen! In der Tat bekennt Spahn im Vorwort, der Erdkunde im allgemeinen mehr „Einsicht in das Wachstum staatlicher Macht" zu verdanken als der deutschen Historie, die in Abkehr von der Rankeschen Universalhistorie mit Ausnahme der Zeit „kurz vor dem Kriege und namentlich im Kriege" diese allgemeinen Probleme vernachlässigt habe. Indessen wird auch der Historiker, der die hiermit berührte Abneigung gegen systematische und universale Geschichtsbetrachtung anerkennt und beklagt und der aus der geographischen Betrachtung mehr als üblich zu lernen bereit ist, nur mit Verwunderung die schnell fertige Behendigkeit aufnehmen, mit der S. seinem Problem zu Leibe geht. Schon die Unbestimmtheit der von ihm aufgestellten Begriffe ist bedenklich. So ist ausführlich von einem „innereuropäischen" Landgebiete die Rede, das nicht nur als der fruchtbarste und solideste Boden europäischer Staatenbildung erwiesen wird, sondern an dem einen Anteil zu besitzen geradezu ein geheimnisvoll-unentbehrliches Ingredienz echter Großmachtbildung sein soll; dabei schwankt dieser Begriff, wie es scheint, zwischen „Mitteleuropa" und „Innereuropa" einschließlich Frankreich (noch undeutlicher übrigens in früheren Kriegsschriften des Verfassers). Als wichtigstes Kennzeichen der modernen Entwicklung wird die „Entstehung mehrerer Großmächte nebeneinander" hingestellt und sehr bündig mit den „befruchtenden Wirkungen der abendländischen Kultur" erklärt (S. 20); alsdann unterscheidet S. zwei Haupttypen der modernen Großmacht: den englischen, zunächst mehr auf wirtschaftlicher Kraft und freier Tätigkeit der Bevölkerung als auf staatlicher Raumpolitik begründet, und den innereuropäischen, dessen Eigenart ziemlich fließend bald mit „Raumpolitik", bald mit „Raumwirtschaft" umschrieben wird. Im einzelnen zeigt sich dann freilich, daß auch die englische Politik keineswegs die kontinentalen Machtmittel räumlich-militärischer Ausbreitung verschmäht, so daß der Gegensatz wieder mehr in die bekannte Unterscheidung der loseren und strafferen Staatsorganisation hinüberschillert. Die kontinentalen Großmächte entwickeln sich nun hinweg von der älteren, „roheren" Art extensiver, d. h. annektierender Raumwirtschaft, genötigt durch die Enge des innereuropäischen Spielraums, zu bewußter,

zweckvoller Abgrenzung und intensiver Ausnutzung ihres Bodens und ihrer Menschenkräfte für staatliche, insbesondere militärische Zwecke. (Die Unterscheidung Ratzels zwischen „politisch-allgemeiner" und „geographisch-territorialer" Politik liegt offenbar diesen Gedanken zugrunde; daraus ist eine historische Stufenfolge geworden und der unglückliche Terminus „Raumwirtschaft" entstanden, der die meisten staatlichen Funktionen der modernen Großmacht decken muß.) Das Ziel der neueren europäischen Geschichte, die gegenseitige Ausbalancierung der Großmächte und die organische Anpassung ihrer Grenzen an das Schwergewicht ihrer inneren Kräfte, scheint S. mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches 1871 erreicht, nachdem ein letzter Versuch Englands, durch Begründung eines elsässischen Pufferstaates die Entwicklung Deutschlands und Frankreichs zu unterbinden(!) gescheitert ist. (Indessen bleibt das tatsächliche Bestehen dieses angeblichen englischen Planes ebenso dunkel wie sein Zweck. Sind etwa englische Presseäußerungen gemeint?) Die Verschärfung der deutsch-französischen Spannung wird so sehr in den Hintergrund geschoben, daß nach 1890 geradezu ein deutsch-französischer Block gegen England, ein politisches Innereuropa als nahe Möglichkeit auf der Bühne erscheint![1]) Die ganze spätere Entwicklung wird dafür mehr oder weniger in die Beleuchtung des aufkeimenden deutsch-englischen Gegensatzes gerückt. Hierbei verführt den Verfasser die Beobachtung einer gewissen Annäherung zwischen englischem und kontinentalem Staatstypus im Zeitalter des Imperialismus zu einer seltsamen Übertreibung englischer Pläne: die Briten (Roberts, Kitchener, Cromer, Curzon, Milner) sollen den Ausbau einer Landbrücke von England nach Indien über Nordafrika unter völliger Eingliederung Frankreichs und Italiens betrieben haben; eine beigefügte Karte zeigt alle diese Länder „von England mittelbar beherrscht"!

Wir übergehen die mehr politischen Darlegungen über den „großmachtfeindlichen" Charakter der Demokratie usw. —

[1]) Eine gegenseitige Auffassung vertritt die 1915 erschienene Schrift Spahns „Im Kampf um unsere Zukunft" in anderem Zusammenhang: dort wird der französische Verlust des Elsaß (S. 18 ff.) als Grund einer unüberwindbaren deutsch-französischen Feindschaft hingestellt.

geschrieben in dem beengten Luftraum der Kriegsjahre. Ebensowenig lassen sich alle die geschichtlichen Einzelangaben und Urteile hier aufführen, die Erstaunen oder Bedenken wecken (so z. B. die „Pufferstaats"pläne Karls V., die „entscheidende Befruchtung" Bismarcks durch Burkes Ideen u. a. m.). — Das Buch steckt voller Überraschungen. Alles in allem handelt es sich um einen zwar vielfach interessanten aber mißlungenen Versuch zu historischer Begriffsbildung, dessen Unzulänglichkeit zuletzt doch wohl ihren Grund hat in der (auch sonst ja bekannten) Neigung des Verfassers, um oft geistreicher Ideen willen „aus apriorischen Gedanken auf das zu schließen, was da sein müsse".

Heidelberg. *Gerhard Ritter.*

Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek. Beschreibendes Verzeichnis der Briefe, herausgegeben von der Gemeinde Wien. 1. Bd. Abegg bis Balochino. Wien, Gerlach & Wiedling, Komm.-Verlag der Gemeinde Wien. 1919. XII u. 405 S.

Den wertvollsten Besitz der vor etwa zwei Menschenaltern gegründeten Wiener Stadtbibliothek stellt der handschriftliche Nachlaß Grillparzers dar, der ihr durch Vermächtnis der Kathi Fröhlich vom Jahre 1878 zugefallen ist. Um diesen Grundstock hat sich im Laufe der Jahrzehnte durch Schenkungen und Ankäufe ganzer Nachlässe, Autographensammlungen sowie einzelner wertvoller Stücke eine überaus reichhaltige Sammlung von „Viennensia" gebildet, deren planmäßiger Ausbau mehr und mehr als eine Hauptaufgabe der Anstalt erschien. Daß man dabei die alten Bestände, vor allem die mehr oder weniger geschlossenen Korrespondenzen aufgelöst hat, ist eine interne Sache der Bibliotheksverwaltung, wird aber gewiß das Kopfschütteln mancher Archivare erregen.

Naturgemäß überwiegen unter derartigen modernen Manuskripten (im vorliegenden Bande reicht kein Stück über das Jahr 1779 zurück) bei weitem die Briefe, und unter ihnen wieder diejenigen der Dichter, Tagesschriftsteller und Künstler, während die Fürstlichkeiten, Staatsmänner und Gelehrten zurücktreten,

hier in geradezu auffälliger Weise, so daß für die politische Geschichte sich voraussichtlich nur ein minimaler Gewinn aus diesen Wiener Beständen ergeben wird. Um so reicher fließt die Quelle, die hier erschlossen wird, für die Geschichte der schönen Literatur und der Journalistik, des Theaters und der Musik, der bildenden Künste Wiens — und Wien ist ja in ganz anderm Sinne Österreich, als irgendeine Stadt draußen das Reich zu repräsentieren vermöchte.

Als die Direktion der städtischen Sammlungen 1913 die Genehmigung der Gemeinde Wien erhielt, ein „beschreibendes Verzeichnis" der Briefe bis zum Jahre 1890 in alphabetischer Anordnung der Schreiber herauszugeben, schätzte sie ihren Bestand daran auf ca. 25000. Ausgeschaltet von dieser Publikation, weil der großen Ausgabe des Dichters vorbehalten, bleibt nur der Grillparzer-Komplex. Eingeschlossen aber in diese „Wiener Briefe" sind alle Briefe, die von nichtösterreichischen Korrespondenten gelegentlich oder in dauernder geschäftlicher Beziehung an Wiener Zeitungsredakteure, Theaterdirektoren und Agenten, Museumsleiter und Buchhändler usw. gerichtet sind, wie etwa die Episteln und Billets von B. Auerbach (S. 183—187) und die noch wertloseren und recht unerfreulichen des längst vergessenen L. v. Alvensleben (S. 28—39), oder die Briefe des Grafen Harry Arnim an seinen Wiener Verleger Rosner (S. 152—154). — Stärkere Briefgruppen von literarhistorischem Werte fallen auf die Österreicher Joh. Bapt. v. Alxinger (S. 38—61), Ludw. Anzengruber (S. 83—139), Therese v. Astner (S. 158—169), Anton Graf v. Auersperg (Anastasius Grün S. 187—273). Aber zu dem Raum, den der Redakteur der „Theaterzeitung", Ad. Bäuerle, beansprucht (S. 302—329), und noch mehr zu dem Direktor des Kärnter Theaters, Carlo Balochino (S. 341—384), setze ich ein Frage- und Ausrufungszeichen. Und damit komme ich auf die bedenklich breite Anlage der ganzen Publikation, die nach der allerbescheidensten Berechnung nicht weniger als 20 Bände vom Umfange des vorliegenden umfassen müßte, wenn sie in der Weise wie bisher weiter geführt wird. Das war schon vor dem Kriege höchst bedenklich — heute muß es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen.

Die Gründe für dies ungebührliche Anschwellen sind von zweierlei Art: es hat keinerlei Auslese der Briefschreiber nach

dem Werte stattgefunden, und dann sind diese Briefregesten fast durchgehends von einer unnötigen und zumeist recht lästigen Breite. Es ist schon richtig, daß es sehr viel schwerer ist, für einen Privatbrief die passende Form des Regests zu finden als für eine Urkunde. Die Herren, welche mit unsäglicher Mühe diese Auszüge angefertigt haben und dabei sowohl „den Gedankengang des Originals möglichst lückenlos wiederzugeben" (S. XI — wie viele Privatbriefe haben überhaupt einen „Gedankengang"?!) als „stilistische Eigenart und Stimmungsgehalt beizubehalten" (S. IX) strebten, haben sich ein Ziel gesetzt, das jede Form des Regests sprengen und im besten Falle ein verkürztes Original an die Stelle setzen wird.

Von diesen prinzipiellen Einwänden abgesehen, muß der sorgfältigen Arbeit der Herausgeber alle Anerkennung gezollt werden; insbesondere habe ich das Namensverzeichnis, in welches außer den Schreibern und Adressaten alle „Erwähnungen" aufgenommen sind, vortrefflich bewährt gefunden. Fehler in den Ergänzungen wie S. 2 „Herzog (Karl)" statt (Wilhelm) und Ähnliches kommt wohl nur vereinzelt vor. Daß aber grundsätzlich literarische Verweise, besonders auf frühere Abdrücke der Briefe, fehlen, ist S. XII nicht genügend begründet.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Georg Grupp. 2., vollständig neue Bearbeitung. Paderborn, Ferd. Schöningh. 5. Bd.: 1. Hälfte, VIII u. 397 S. mit 15 Illustr. 1919.

Seit ich die letzten Bände dieser Neubearbeitung besprochen habe, ist, nach einer wohlverständlichen längeren Pause, dieser Halbband erschienen, der die Darstellung bis gegen 1400 herabführt: die zweite Hälfte soll das Werk zum Abschluß bringen.

Was ich zur Anerkennung und zum Lobe des Verfassers früher ausgesprochen habe, darf ich hier wiederholen: er schöpft wirklich aus den Quellen, insbesondere den literarischen, die ihm im Fortgang seiner Arbeit immer reichlicher zuströmen, und er hält sich frei von jeder Tendenz, was im Hinblick auf den Verlagsort immerhin hervorgehoben werden muß. Was den Umfang seiner Quellenkunde angeht, so wäre es natürlich ein

leichtes, hier Nachträge zu geben, aber ich betone gern und ausdrücklich, namentlich im Angesicht des letzten Halbbandes, daß insbesondere das was hier, fast im Überfluß, die altdeutsche Literatur bietet, einsichtig herangezogen und fleißig ausgeschöpft ist.

In bezug auf die Einschätzung dieser literarischen Quellen und ihr Wortverständnis habe ich freilich Bedenken aller Art. Der Philologe, der etwa II, 286 f. über die Verneudeutschung einer Heliandstelle erschrak, mußte sich darauf gefaßt machen, im weiteren Verlauf noch viele ähnliche Anstöße zu erleben; auch über den persönlichen und literarischen Charakter vielbenutzter Autoren begegnen gelegentlich Äußerungen, die mich stutzig machen, wie V 1, 31 über den sog. Seifried Helbling. Die Aufreihung der Quellenstellen scheint nicht selten zu verraten, daß dem Verfasser die Chronologie abhanden kommt — oder gleichgültig ist. Und dazu tritt ein schwerwiegender Einwand allgemeiner Natur. Schon in früheren Bänden, vor allem aber im letzten, werden literarische Quellen der allerverschiedensten Art, namentlich Werke der schönen Literatur, vielfach als unmittelbare Zeitdokumente ausgebeutet, ohne Abzug oder Einschränkung dessen, was der Strom der Überlieferung an legendarischen, märchenhaften und schwankartigen Stoffen und Motiven seit Jahrhunderten mit sich führte, zum Teil aus der Antike und dem Orient übernommen, was ferner die Phantasie von ritterlichen Dichtern, Geistlichen und Spielleuten ausgebrütet, was übermütige Laune grotesk gestaltet, der Hohlspiegel der Satire nur im Zerrbild festgehalten hat. Wenn sich der Verfasser einer Kulturgeschichte so etwas nicht entgehen lassen will, so hat er die Möglichkeit, es in einer Charakteristik der Literatur resp. der literarischen Gattungen zu verwerten: etwas Derartiges aber findet sich in dem sonst so reichhaltigen Programm Grupps überhaupt nicht, er überließ es offenbar der Literaturgeschichte.

Über ganze Seiten hin ziehen sich namentlich im V. Bande Inhaltsangaben zeitgenössischer Werke in wenig gepflegtem Stil, eines breitspurig, andere im Streben nach Raumsparung gelegentlich schwer zu verstehen; ganze Kapitel bestehen aus aufgereihten Lesefrüchten, deren Auswahl und Anordnung manches zu wünschen übrig läßt und durch die oft zusätzlichen und fast beziehungslosen Anmerkungen kaum verdeutlicht wird. Was soll z. B.

eine Fußnote wie V, 372, 3; „Man denke an Doktor Faust. Viel Verbreitung fand Konrads von Megenberg Buch der Natur (1349). Vgl. Sacch. Nov. 151." ?

Am wenigsten befriedigen gerade im weiteren Fortgang des Werkes die Kapitel, welche über das geistige Leben handeln. Auch der Kenner der Rechts- und Verfassungsgeschichte wird manche Lücke empfinden und manche Formulierung zu beanstanden haben. Die breiteste Behandlung erfährt die Geschichte der Stände, die wirtschaftliche und materielle Kultur, und für diese Dinge wird auch der Kenner aus dem ungemein reichhaltigen Werke allerlei lernen: aus neuer Gruppierung und aus neuen Zeugnissen. Allerdings begegnen auch hier mancherlei Fehlgriffe: so wird uns V, 95 „der alte Hackpflug" der Slawen (statt „Hakenpflug"!) geboten, und der weitere Text beweist, daß das nicht nur ein Druckfehler ist, so kündigt ebenda S. VIII das Verzeichnis der Illustrationen ein „Spinnrad" an; das Glasgemälde der Kathedrale von Arras auf S. 140 zeigt aber deutlich einen „Haspel", und mit dem Text S. 141 kann der Leser erst recht nichts anfangen. Die spärlichen Abbildungen, die zumeist leicht zugänglichen Werken entnommen sind, stellen wohl nur eine verschämte Konzession an den Geschmack unseres heutigen Publikums dar.

Die Darstellung tritt hinter der Sprache der Quellen besonders im letzten Bande mehr und mehr zurück und lehnt sich, wo sie sich nicht eben der redenden Zeugnisse bedient, im Wortlaut öfter an tüchtige Gewährmänner an, die ungleichmäßig zitiert werden: während ich M. Heynes Hausaltertümer immer sorgsam angeführt finde, habe ich das bei Haucks Kirchengeschichte ein paarmal vermißt. Daß die Kenntnis der wissenschaftlichen Spezialliteratur unvollständig ist und gelegentlich daneben greift, muß eingestanden werden, ohne daß ich es zu rügen wage. Denn zum Schlusse will ich gern bekennen, daß mir der Verfasser, der in dem weltabgeschiedenen Maihingen ein derartiges Werk zustande bringt, denn doch Respekt einflößt; er muß seine Bibliothek in guter Ordnung haben.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. Von Eugen Rosenstock. Leipzig, Meiner. 1914. XII u. 414 S. 10,50 M.

Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten in Vergangenheit und Gegenwart. Von Theodor Korselt. Ein Beitrag zur Untersuchung der staats- und rechtstheoretischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Leipzig, Weicher. 1917. XXIII u. 206 S. 7,50 M.

Da das Mittelalter kein Staatsgrundgesetz kannte, und auch einzelne Verfassungsgesetze nur spärlich auf uns gekommen sind, so ist es nicht leicht, ein klares und zuverlässiges Bild von dem Staatsrecht des Deutschen Reiches zu erhalten, zumal die Verfassungsverhältnisse in einer beständigen Entwicklung begriffen waren. Trotzdem herrschten bisher über die Grundlagen der Reichsverfassung keine größeren Meinungsverschiedenheiten. Rosenstock unternimmt es nun unter einem starken Aufgebot von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, mit einem neuen „systematischen Versuch über das deutsche Reichsrecht des lateinischen Mittelalters" an die Öffentlichkeit zu treten und abweichende Anschauungen zum Vortrag zu bringen: Königshaus und Stämme seien bis zum Jahre 1180 die konstituierenden Elemente der Verfassung gewesen; die Stämme, nicht Individuen hätten den Herrschaftsverband des Reiches gebildet: sie hätten nicht den König, sondern das Königshaus erkoren; der König habe seine Herrschergewalt in seiner Eigenschaft als Vorsteher des regierenden königlichen Hauses ausgeübt; erst unter Friedrich Barbarossa sei das Nebeneinander mehrerer „Völker" beseitigt und der Lehnshof der Reichsfürsten an die Stelle der Stämme getreten.

In den Ausführungen Rosenstocks ist ein Körnlein Wahrheit enthalten. Der familienrechtliche Ursprung des Staates und der obrigkeitlichen Gewalt hat sich gewiß noch auf lange hinaus im Staatsleben bemerkbar gemacht. Das mag besonders in der Hof- und Staatsverwaltung, in der öffentliches und privates Recht nicht streng voneinander geschieden waren, der Fall gewesen sein. Aber diese Nachwirkungen sind doch keineswegs von so grundlegender Bedeutung gewesen, wie R. uns glauben machen will. Es ist Konstruktion, die sich nicht auf quellenmäßig überlieferte Anschauungen der Zeitgenossen, sondern auf künstliche

Deutung oft zu Unrecht in den Vordergrund gerückter Einzelvorgänge und Tatsachen gründet, wenn R. behauptet, der König habe als Familienoberhaupt oder Hausvorsteher regiert, die Hofbeamten und Vasallen in ihrer Eigenschaft als Hausgenossen des Königs seien Werkzeuge und Stützen der königlichen Herrschergewalt gewesen. Unhaltbar scheint mir besonders die Thronfolgetheorie, die R. entwickelt: die Besetzung des Thrones sei eine Hausangelegenheit der königlichen Familie gewesen und in der Weise gehandhabt worden, daß der Herrscher den Erben und Nachfolger unter Mitwirkung der Hausgenossen noch bei Lebzeiten zu sich auf den Hochsitz beschieden habe. Erst bei Aussterben der Dynastie sei das Wahlrecht der Stämme in Kraft getreten. R. macht den Versuch, an die Stelle der bisherigen Ansicht von dem Nebeneinanderwirken von Wahl, Designation, Erb- und Geblütsrecht eine eindeutige Erklärung der mannigfaltigen Wahlvorgänge zu setzen, ohne daß ihm jedoch der überzeugende Nachweis gelungen wäre.

Auch die Stämme haben nicht die Stellung im Staatsleben eingenommen, die R. ihnen zuschreibt. Allerdings hatte Heinrich I. das Reich auf föderativer Grundlage neu gegründet, aber schon unter Otto I. wurden die Stammesverbände zerrissen und ihrer Bedeutung beraubt, so daß sie der allmählichen Zersetzung und Auflösung verfielen. Gewiß waren die Nachwirkungen des vorottonischen Verfassungszustandes noch lange zu verspüren; und es ist zweifellos ein Verdienst des Verfassers, dieses gründlich untersucht und durch zahlreiche interessante Einzelfeststellungen beleuchtet zu haben. Aber die Elemente des Herrschaftsverbandes waren die Stämme nach der Schaffung der geistlichen Fürstentümer, der Pfalzgrafschaften und der Markgrafschaften nicht mehr. Nicht Barbarossa, sondern Otto I. war der große politische Reformator des früheren Mittelalters; er gab der Verfassungsentwicklung die entscheidende Wendung und schuf neue staatsrechtliche Grundlagen. Die „Staatsreform" Friedrichs I. bildet nur den letzten Ausklang der um die Mitte des 10. Jahrhunderts vollzogenen Verfassungswandlung. R. versucht alle Verfassungseinrichtungen des Deutschen Reiches mit seiner Theorie von Königshaus und Stämmen in Einklang zu bringen. Dabei geht es freilich nicht ohne Gewaltsamkeiten ab. Im einzelnen freilich enthalten die Ausführungen des Verfassers zahlreiche feine und

beachtenswerte Beobachtungen. Das gilt z. B. für die von R. vorgetragene neue Auffassung von der Entstehung des Reichsfürstenstandes aus dem Stammesherzogtum. R. nähert sich damit in manchen Punkten den jüngsten Untersuchungen Keutgens in seinem Buche über den deutschen Staat im Mittelalter; aber die weitgehenden Folgerungen, die R. aus seinen Feststellungen zieht, sind gekünstelt und unwahrscheinlich.

Alles in allem: der Versuch R.s, die herrschenden Anschauungen über die Grundlagen des frühmittelalterlichen Staatsrechts aus den Angeln zu heben, scheint mir nicht gelungen, da die Basis, auf der er den Hebel einsetzt, zu schmal und zu schlecht fundiert ist. Man hat bei der Lektüre des Buches häufig den Eindruck, als seien die neuen Theorien nicht aus den Quellen entwickelt, sondern die Quellennachrichten der fertigen Theorie nachträglich angepaßt worden. R. stellt sich die bunte Mannigfaltigkeit der wild emporwachsenden mittelalterlichen Verfassungseinrichtungen viel zu einheitlich und folgerichtig vor. Wenn man auch das Gesamtresultat der Untersuchungen ablehnt, so bleibt doch durch zahlreiche richtige Einzelresultate und die vielen fruchtbaren Anregungen, die das Buch enthält, ein reicher Gewinn für die Wissenschaft übrig.

Die Anschauungen R.s haben meines Wissens nur wenige Anhänger gefunden. Zu diesen gehört Korselt, der sich in seiner Schrift über die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten an die Lehre R.s über die Entstehung der Reichsfürstentümer aus den Herzogtümern anlehnt. Auf die dogmatischen Ausführungen des Verfassers soll hier nicht eingegangen werden. Nur auf den historischen Teil (S. 44—77) sei hier kurz hingewiesen. K. gehört der neuesten Richtung der Staatsrechtswissenschaft, die von einer scharfen Gegenüberstellung von öffentlichem und privatem Recht nichts wissen will, an. Für ihn ist der Staat „ein Mittel der allgemeinen biologischen Entwicklung". Die politischen Gebilde der Vergangenheit dürfen daher nach seiner Ansicht nicht mit den Maßstäben, die dem modernen Rechtsstaat entnommen worden sind, gemessen werden. Nach der von K. in den einleitenden Kapiteln entwickelten Definition des Staates als einer „Zusammenfassung von Menschen unter dem Gedanken einer ... dauernden Machtsteigerung unbestimmter Angehöriger gegenüber allen möglichen Außenstehenden" sind

die frühgermanischen Civitates und die Stammesherzogtümer zu Beginn des 10. Jahrhunderts als wirkliche Staaten anzusprechen. Die deutschen Territorien erlangten durch die allmähliche Lösung des Lehnsbandes mit der Zeit staatliche Qualitäten; zuerst die Kurfürstentümer. Neue Resultate von wesentlicher Bedeutung sind in den knappen historischen Ausführungen, die nur einen kleinen Teil der gelehrten Abhandlung ausmachen, nicht enthalten.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. Von Konrad Hofmann. Paderborn, Schöningh. 1914. (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 20. Heft.) XII u. 155 S.

Der Bearbeiter dieser noch von Rietschel gestellten Tübinger Preisaufgabe steht im ganzen, ohne Seeligers Auffassung in allem ablehnen zu wollen, auf der Seite Rietschels, der „jüngere gleich engere Immunität setzt und mit der kirchlichen Lokalimmunität identifiziert" und einen kausalen Zusammenhang der nach ihm nicht im weltlichen, sondern im kanonischen, kirchlichen Recht begründeten engeren Immunität mit der weiteren bestreitet. Diese Frage wird im 1. Teil (über „Die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Freiungen" S. 4—31), ausgehend von dem allgemeinen Sonderfrieden religiöser Kultstätten, erörtert. „Kirchliches und weltliches Recht", so schließt der Verfasser, „reichten sich hier die Hand, gegenseitig sich ergänzend und fördernd", aber anders als Hirsch meint er, „man dürfe nicht allzu starken Nachdruck auf die Momente des weltlichen Rechts legen" (S. 24), und von den Bannbezirken des weltlichen Rechts seien „die kirchlichen Muntaten durch eine tiefe Kluft getrennt", bei denen z. B. bei ihrer Kleinheit und ihrer rechtlichen Trennung von ihrer Umgebung „von einem Einfluß auf die Bildung eines selbständigen Territoriums nicht die Rede sein kann" (S. 26). Jedoch „die Anschauungen und Zustände des weltlichen Rechts waren es, welche den Forderungen des kanonischen Rechtes in die Rechtsvorstellungen der Deutschen Eingang gewährten, ihm Existenzmöglichkeit gaben und sogar tüchtigen Vorschub leisteten" (S. 30). Wie das im einzelnen unter der Einwirkung verschiedener politischer Verhältnisse an verschiedenen Orten verschieden geschah und mit welchen, gegen Ende des behandelten Zeitraums

erfolgreich wachsenden Widerständen, namentlich von städtischer Seite, das geschah, zeigt der 2. Teil über „Die rechtlichen und geschichtlichen Verhältnisse der Freiungen, besonders der Domimmunität, in deutschen Bischofsstädten" (S. 32—152), auf dessen eingehender, wenn auch nicht vollständiger Sammlung eines sehr zerstreuten Stoffes aus der Lokalgeschichte namentlich des späteren Mittelalters der Hauptwert der nützlichen Arbeit beruht. In vier großen Abschnitten: „Im allgemeinen, insbesondere die räumlichen Verhältnisse und die Bewohnerschaft", „Die Immunitätsgerichtsbarkeit", „Besteuerung und wirtschaftliche Zustände", „Gegensatz zwischen Immunität und Stadt" wird dieser Stoff mit vielen, zum Teil wirklich interessanten Einzelbelegen vorgeführt; wiederholt wird dabei auch auf andere kirchenrechtliche Verhältnisse und Ansprüche, namentlich auf die Standesbevorrechtungen der Geistlichen ausführlich eingegangen, obwohl dadurch, worauf der Verfasser selber hinweist, der Rahmen der eigentlichen Aufgabe mehrmals gesprengt erscheint. Vollständige Beseitigung der geistlichen Freiungen, von denen die Domfreiheit übrigens im Laufe der Entwicklung mehr oder weniger auch zu einer Art Immunität gegen den Bischof selbst wurde (S. 79), ist den Städten auf die Dauer nirgends gelungen, wohl aber in den meisten „Schranken gegen zu ausgiebigen Gebrauch der Freiheiten aufzurichten und ihren Inhalt einzuengen" (S. 151). Bestimmte Gesichtspunkte für die Auswahl der 21 berücksichtigten Bischofsstädte sind nicht recht ersichtlich. Während im Westen, wo Metz, Lüttich und Utrecht fehlen, aber Basel aufgenommen ist, teils die Sprachgrenze, teils die heutige politische Grenze maßgebend gewesen zu sein scheint, ist im Südosten nicht nur Salzburg übergangen, sondern überhaupt Altbayern nur durch Regensburg, nicht auch durch Passau und Freising vertreten. Zu kurz gekommen ist bei Hofmann dann besonders Norddeutschland; es fehlen nicht nur die großen Metropolen Magdeburg, Bremen und Hamburg, sondern überhaupt sämtliche nord- und ostelbischen Bischofssitze, wie besonders Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Havelberg und Brandenburg. Auch auf Breslau und die deutsche Ordenslande hätte sich wohl gelegentlich nicht ohne Nutzen zurückgreifen lassen, obwohl oder gerade weil es sich hier nicht um unmittelbare Reichsbistümer handelt. Die Frage, ob sich Verschiedenheiten in den unmittelbaren und den mittel-

baren Bistümern oder zwischen den älteren Stiftern und den Neugründungen feststellen lassen, hätte immerhin gestellt werden können, sei es auch nur, um sie alsbald verneinend zu beantworten. Doch auch so bildet die Arbeit einen bequemen und manches einzelne klärenden, wenn auch eng begrenzten Beitrag zu der wichtigen und neuerdings eifrig verhandelten Frage der „Immunität".

Berlin-Steglitz. *Adolf Hofmeister.*

Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Von E. Göller. Freiburg i. Br., Herder. 1917. 178 S. 3,20 M.

Dieser umfangreiche Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv geht aus von einem wenig bekannten (Riegger in seinen *Amoenitates literariae Friburgenses* I S. 46 ff. hatte ihn nicht allzu eingehend charakterisiert) Werke des Freiburger Ordinarius der Theologie, Johannes Pfeffer von Weidenberg, dem *tractatus de materiis diversis indulgentiarum*, gedruckt in Basel vor 1486, verfaßt etwa um 1480, sieht in ihm mit vollem Rechte ein kompilatorisches Werk und benutzt geschickt die hier behandelten Fragen zu einer eingehenden Erörterung des ganzen Ablaßproblems im allgemeinen und der Polemik Luthers gegen den Ablaßhandel im besonderen. Die Behandlung jenes an sich unbedeutenden Traktates, der z. B. weit hinter Joh. v. Paltz' *Coelifodina* zurücksteht, ist also nur Mittel zum Zweck einer kritischen Prüfung des gegenwärtigen Standes der Indulgenzenforschung, und wenn man auch Göller nicht allenthalben zuzustimmen vermag, seine Zusammenfassung ist auf alle Fälle lehrreich. Es kann an dieser Stelle das Lokalgeschichtliche, wenn ich so sagen soll, was G. über J. Pfeffers Leben und Wirken, seine schriftstellerische Tätigkeit, die nahezu völlige Abhängigkeit seines Ablaßtraktates von *Augustinus Triumphus* u. dgl. beibringt, getrost übergangen und die Anzeige auf die Darlegung des Ablaßproblems konzentriert werden, die allein auch den Sonderabdruck nicht nur rechtfertigt, sondern auch sehr erwünscht macht. Solange N. Paulus seine in Aussicht gestellte Geschichte des Ablasses nicht vorlegt, wird G.s Abhandlung den Dienst leisten, den bisher Th. Briegers Leipziger Universitätsprogramm: Das

Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters 1897, tat, ohne daß dieses damit überflüssig geworden wäre.

Wenn G. einsetzt mit einem kritischen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage über „den Ursprung der Ablässe und den Ablaßbegriff", so wird es den Fachmann nicht überraschen, daß er auf eine Erklärung des Ablasses im Sinne einer Ableitung aus genau bestimmbaren Voraussetzungen verzichtet. M. E. wird sich der Ursprung des Ablasses nicht völlig enträtseln lassen, was dann nicht weiter verwunderlich ist, wenn er eine aus praktischen Nötigungen, unter denen, wie A. M. Königer mit Recht hervorhob, auch das Finanzinteresse der Kirche von Anfang an beteiligt war, erwachsene Institution ist. Verschiedenartige Ideenkreise haben sich zu der erst nachträglich auf die Formel gebrachten Einrichtung zusammengeschlossen, Ideenkreise, die von Anfang an in Verwandtschaft zueinander standen und darum jene spätere Vereinigung ermöglichten. Darum ist der Verzicht bei G. nur ein Zeichen kluger Einsicht und besser als der Versuch von Hilgers (in der neuesten Auflage von Behringer: Die Ablässe), den Ablaß in die ältesten christlichen Zeiten hinaufzudatieren, so gewiß wiederum der Satz G.s richtig ist (S. 59), daß „die Kirche die in der Schlüsselgewalt begründete Vollmacht, Bußstrafen aufzuerlegen und zu mildern oder nachzulassen, wenn auch in verschiedener Form, von den ältesten Zeiten her ausgeübt hat". Aber damit ist der spätmittelalterliche Ablaß noch nicht gegeben, sondern nur ein Ansatzpunkt, und, wie gesagt, auch wenn die von G. mit Recht gewünschte „kritisch gesichtete Herausstellung und Bearbeitung der Geschichte des kirchlichen Bußwesens vom 5. bis zum 12. Jahrhundert" geschrieben wird, dürfte man nicht darüber hinauskommen, einzelne Gedankenreihen aufzustellen, deren Zusammenschluß die kirchliche Ablaßlehre bedeutete. Dahin gehört z. B. das Problem: Nachlaß der Strafen *in foro ecclesiae* oder auch *in foro dei*, wobei Königer mit Recht betonte, daß von Anfang an hier kein ausschließender Gegensatz vorlag, sofern die Kirche im Auftrage Gottes handelt. Dahin gehört ferner die Unterscheidung von *relaxatio* und *redemptio*, die aber wiederum keine absolute, ausschließende ist, oder die Unterscheidung von individuellen und generellen Indulgenzen, die G. (S. 56 Anm. 2) mit Recht als noch nicht völlig geklärt bezeichnet. Eine klare Formulierung der Ablaßanschauung

in Verarbeitung jener verschiedenartigen Elemente bietet erst die Hochscholastik seit Alexander Halesius, ohne daß nun etwa alle Fragen gelöst worden wären, im Gegenteil, es boten sich immer wieder neue dar. Und dieses ewig Problematische des Ablasses war dann der Rechtsgrund, der Luther, der hier ursprünglich durchaus kirchlich bleiben wollte, seine Disputationsthesen *de virtute indulgentiarum* ermöglichte, und die Kirche ihrerseits hat dem erst durch Leos X. Ablaßdekretale von 1519 einen Riegel vorgeschoben. Diese Sachlage verkennt G. leider völlig, wenn er immer wieder — wie übrigens N. Paulus auch — von einer „kirchlichen Lehre" vom Ablaß am Ausgang des Mittelalters redet (z. B. S. 6, 8 ff.); eine solche gab es noch gar nicht, und wenn G. doch damit operiert, so macht er der Dogmatik seiner Kirche ein Zugeständnis, die eine „kirchliche Lehre" schon *a fundamento ecclesiae* an vorhanden annehmen und sie als Maßstab für die Beurteilung der geschichtlichen Variabilitäten gebrauchen lassen muß. Damit stimmt dann freilich nicht ganz der erwähnte Verzicht auf eine Ableitung des Ablasses aus genau bestimmbaren Voraussetzungen; hier spricht der Historiker, dort der Dogmatiker.

In einem weiteren Abschnitt handelt G. von den Plenarindulgenzen, deren Ursprung noch nicht feststeht, und dem Begriff der *remissio peccatorum*. Hier schöpft G. aus dem Vollen eigener Studien und gibt eine eingehende Darstellung der Entwicklung. Interessant, aber auch anfechtbar sind insbesondere die Ausführungen über die Formel *indulgentia a culpa et poena*. Daß „Briegers Entdeckung" (nämlich, daß die Ausdrücke *remissio omnium peccatorum* und *a culpa et poena* mißverständlich seien) „hinfällig" sei, kann man wirklich nicht behaupten; die „dogmatische Korrektheit" kann G. nur erzielen durch Zurückschiebung der doch von ihm selbst anerkannten (vgl. S. 88 f.) Tatsache, daß auch der Straferlaß, also der eigentliche Ablaß, als *indulgentia a culpa et poena* bezeichnet werden konnte. Und wenn G. sagt: „Beides, Nachlaß der Schuld und Nachlaß der Strafe, war aufs engste miteinander verknüpft, und auf beides zusammen wurde der Ausdruck Indulgenz im Sinne eines Vollnachlasses angewandt", so deckt sich das mit Briegers Grundgedanken: die *indulgentia a poena et culpa* ist doch etwas Neues gewesen (trotz G., S. 92 f.), eben dank der Hereinziehung der Schuldver-

gebung in die Indulgenz. „Wirkliche Schuldablässe" hat es freilich nicht gegeben, wie G. mit Recht betont, aber daß man bei Erwerb eines Ablaßzettels dank dem hier gewährten Privileg, sich einen beliebigen Absolutionspriester wählen zu dürfen, so mühelos die *absolutio culpae* erzielte, bedeutete doch die allerengste Verknüpfung von Schuld- und Straferlaß, die dann die Formel *indulgentia a culpa et poena* ausdrücklich bestätigte. Die *remissio culpae* war ganz offensichtlich erleichtert, und jene Formel druckte das Siegel auf die eingetretene Verflachung. Sie war nicht minder gefährlich wie die Wendung *remissio peccatorum* statt *remissio poenarum*, so gewiß jene korrekt gedeutet werden konnte (S. 96). Die verschiedentlich, wie etwa von Nik. von Cusa (S. 120) erhobene Polemik gegen die Formel *indulgentia a poena et culpa* zeigt deutlich genug, daß hier nicht so ohne weiteres alles „korrekt" war.

Nach eingehender Darstellung der Jubiläumsablässe wendet sich G. der finanztechnischen Seite der Ablaßverleihungen zu, speziell dem Ablaßhandel Albrechts von Mainz, „eines der traurigsten und verhängnisvollsten Ereignisse der Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters". G. bietet hier sehr wertvolle, aus seiner Kenntnis der damaligen Verwaltungspraxis an der Kurie geschöpfte Ausführungen über das Angebot der Summe von 10000 Dukaten seitens des Mainzers. Der ganze Handel erscheint dadurch in einem noch schlechteren Lichte als bisher. Ein Kapitel über die Ablässe für die Verstorbenen und den kirchlichen Abschluß der Ablaßlehre schließt das lehrreiche Buch. Vom „Ausbruch der Reformation" ist nicht allzu viel in ihm die Rede, und der Raum verbietet, darauf noch einzugehen.

Zürich. *W. Köhler.*

Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651. 2. Teil, 2. Bd. 1625. Mit Unterstützung von Fritz Endres bearbeitet von Walter Götz. Leipzig, in Kommission bei B. G. Teubner. 1918. 539 S. 20 M.

Der erste Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge II, 1 (1907) hatte die, wenn nicht großzügige, so doch umsichtige und folgerichtige Politik des bedeutenden Wittelsbachers mit dem Übergang der pfälzischen Kurwürde an München (25. Februar 1623) aufgenommen

und durch das Jahr 1624 mit Tillys Erfolgen im Norden und der Vorbereitung des dänischen Gegenschlages geführt. Mittlerweile war in der großen Politik Entscheidendes vor sich gegangen: der Versuch Englands, die pfälzische Frage auf Grund einer englisch-spanischen Heirat durch Verständigung zu lösen, entzweite die alten Gegner noch mehr und führte alles, was antihabsburgisch war, zusammen. Also ein europäischer antihabsburgischer Bund im Werden, der nach Lage der Dinge auch gegen den deutschen Katholizismus gerichtet war: und dazwischen Maximilian mit der traditionellen bayerischen Sorge vor der Übermacht Habsburgs und anderseits seinem katholischen Herzen. Da bedurfte es in der Tat großer Klugheit, Zielsicherheit und Zurückhaltung. Die umfassende stille Arbeit für Bayern und den Katholizismus durch das Jahr 1625 macht der neue Band deutlich. Es ist Kleinarbeit. Das Jahr bietet keine großen Geschehnisse. Aber spannend sind die Monate unter dem allseitigen Gefühl des größeren Kommenden. Und entscheidend mußte die Haltung Frankreichs werden. Zu Beginn des Jahres erfuhr man von der Erklärung des französischen Gesandten in Brüssel an Weihnachten 1624, daß Frankreich England „in seinen postulatis unterstützen" werde (1. 5.). Man mußte versuchen, das zu hintertreiben, wenn Maximilian auch auf die französischen Söldner nicht viel hielt; aber „die cavaleria ist guet, auch guete heubter und officier, 'alte erfarne capitains" (3). Seit Ende Februar sondierte der Franzose Fancan in München (13, 141). Seit März ist von unmittelbaren Angriffsplänen Frankreichs die Rede (42). Aber man ließ dort doch lieber andere die Arbeit schaffen, die Dänen und die Holländer: In Frankreich seien die Resolutionen so unbeständig, daß man sich auf keine Erklärung verlassen könne, schreibt Maximilian am 28. Januar (4, Anm.). Das Ende des Jahres bietet denn auch noch dasselbe Bild: Maximilian weiß (30. Dez.) nur, daß England und die Staaten nach Frankreich geschickt haben, „solches werk (die antihabsburg. Liga) daselbst auch zu stabiliren und selbigen König bei der gemeinen Sachen sterker zu imparchiren" (150). Gegen die europäische Gegnerschaft war schon 1623 eine Habsburgerliga angeregt worden, die nun immer dringender wurde. Am 9. Januar schreibt Kurmainz an den Kaiser von der Notwendigkeit spanischer Hilfe (5). In der spanisch-kaiserlichen

Verständigung fiel nun aber von selbst wieder gerade Bayern eine besondere Rolle zu. Ob es mitging? Anfangs Februar kann Marradas dem Kaiser melden, daß Maximilian versichere, mit dem Haus Österreich leben und sterben zu wollen, *con la casa di Austria* (17), mit Gesamthabsburg. Aber der spanische Geschäftsträger Ossona — warum schreiben die „Briefe und Akten" durchgehends Ossoña? — erlebt mit den Wittelsbachern keine Freude, weder in Köln noch in München (138, 140, 147, 151, Anm. S. 501). Dann nahm mit der Ernennung vom 7. April das Kapitel „Wallenstein" seinen Anfang. Tilly und die Liga vermochten die unheimlich aufsteigende europäische Gefahr von ihrer Sache allein nicht abzuwenden. Da, mit dem Tag, da Wallenstein auf den Plan trat, drohte über Kompetenzstreitigkeiten und bei Wallensteins „Humor" (146) der Konflikt im eigenen Lager. Wallensteins Eingreifen hat die schwierig gewordene Stellung Tillys im Norden verbessert und verschlimmert; Tillys Briefe haben bei aller Zurückhaltung kaum eine zuversichtliche Stimmung aufkommen lassen. Dann der Braunschweiger Kreis- und Interpositionstag, der Dänemark und den niedersächsischen Kreis zur Niederlegung der Waffen veranlassen sollte; der von Maximilian gewünschte Deputationstag zur Gewinnung Kursachsens; die Diversion gegen Dänemark; Bethlen Gabor; Metz, Toul und Verdun: all die Fragen sind ja in der Hauptsache geläufig; zu allem aber bietet der neue Band eine Fülle neuer Mitteilungen, Gesichtspunkte und Anregungen, namentlich auch kulturgeschichtlicher Art. Über die Arbeitsweise der „Briefe und Akten" und W. Götz im besondern hat W. Friedensburg gelegentlich der Anzeige des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 102 (1909), 130 ff. gesprochen; kleinere Wünsche, die damals geäußert wurden, sind im 2. Band erfüllt. Die Vorzüge der Methode lassen es vorerst noch einigermaßen verschmerzen, daß damit der Abschluß des Ganzen in ungemessene Fernen rückt. Die treffende kurze Charakteristik des neuen wittelsbachischen Kurfürsten, die Friedensburg gibt, gewinnt durch das neue Material an Berechtigung.

S. 484[37] ist Kreises statt Kaisers zu lesen. S. 1[6] ist das „er" mit Beziehung auf Frankreich (= König von F.) auf den ersten Blick störend.

Tübingen. *Günter.*

Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut. Herausgegeben von Heinrich Meisner. Mit 2 Jugendbildnissen Schleiermachers. Gotha, F. A. Perthes. [1919.] 414 S.

Ein Teil des Briefwechsels zwischen Schleiermacher und Henriette v. Willich ist bereits im 2. Bande der Sammlung von Jonas und Dilthey veröffentlicht worden, jedoch gekürzt, ungenau und teilweise entstellt. Die vorliegende vollständige und sorgfältige Ausgabe bietet nicht gerade wesentlich Neues für Schleiermachers Leben. Obwohl die Briefe vorwiegend aus den bewegten Jahren 1808/09 stammen, findet sich erstaunlich wenig darin zur Beleuchtung der allgemeinen Zeitverhältnisse. Fichte z. B. wird nie genannt; W. v. Humboldt nur flüchtig erwähnt; Dohna tritt etwas stärker hervor. Schleiermachers politische Mission in Königsberg bleibt in geheimnisvollem Dunkel. Genaueres darüber hat er nur Henriette Herz mitgeteilt. Wohl aber geht die Sorge um das „Vaterland" fühlbar durch die Seelen der beiden. Auch über die wissenschaftlichen Arbeiten — Schleiermacher war damals mit der Platoübersetzung und der „Kurzen Darstellung" beschäftigt — erfährt man nichts Eingehenderes; nur über die Vorlesungen findet man eindrucksvolle Selbstbekenntnisse. Überhaupt hat der Herausgeber recht, wenn er den Wert der Veröffentlichung darin sieht, daß sie einen „Spiegel der Seelen zweier sich voll hingebenden Naturen" bedeutet. Im ersten Teil klingt die Stimmung der „Monologen" noch lebhaft nach (S. 83, S. 89 ff.). Berühmt ist die Stelle, in der er bekennt, sich in den Monologen selbst idealisiert zu haben (S. 144 f.). Und den Mittelpunkt der Geistesart, auf der die Wirkung der Briefe beruht, erfaßt man wohl in den Worten: „Ich könnte nur in einer Zeit leben und gedeihen, wo man anfängt, die Weiber zu erkennen, und was ich nur kann, habe ich schon immer beigetragen und werde es noch immer mehr tun, diese Zeit weiter zu fördern." (S. 256.) Schleiermachers Bild arbeitet sich für den Leser auch sonst scharf heraus (z. B. 355, 406). Hingegen ist es wohl kein Zufall, daß Henriette ziemlich umrißlos bleibt. Man sucht selbst vergebens nach frühen Andeutungen der Züge, die sich später bei ihr entwickelt haben, und die wir aus den Erinnerungen ihres Sohnes kennen. Nur einmal klingt eine magische Neigung an (S. 91), und ein gewisses Befangensein in den eigenen Gefühlen ist vielleicht nicht nur Ausdruck ihrer unentwickelten Jugend. — Dem Leser

wird es nicht ganz leicht, den immer wiederholten Gefühlsäußerungen mit gleichbleibendem Interesse zu folgen. Vielleicht werden vorwiegend Frauen für diese neue Gabe aus dem Schleiermacherkreise dankbar sein. Eine wertvolle Einleitung und ein im ganzen vollständiges Register (aber z. B. Karsten, S. 306 und S. 363, fehlt) erleichtern die Orientierung. Gelegentlich wünschte man auch, durch Anmerkungen über Personalverhältnisse aufgeklärt zu sein, zumal das Werk mehr ein Hausbuch als eine wissenschaftliche Quelle bilden wird.

Berlin. *Eduard Spranger.*

Politische Vorgeschichte des großen Krieges. Von Graf Ernst zu Reventlow. Berlin, Mittler & Sohn. 1919. 354 S. 14 M.

Seinem Werk über „Deutschlands auswärtige Politik 1888 bis 1914" läßt Reventlow ein Buch folgen, das die Zeit „von der Bildung der Entente Cordiale bis zur Ermordung Franz Ferdinands" nochmals umfaßt, aber nunmehr sich darauf konzentriert, die zum Kriege hinführenden Fäden herauszuarbeiten. Eine Fortsetzung, von der Ermordung bis zum Kriegsausbruch, soll bald folgen. Der Historiker wird ein solches Unternehmen als verfrüht empfinden. Aber diese Bücher sind eben weniger zur historischen als zur politisch-publizistischen und Memoirenliteratur unserer Tage zu rechnen. In der Reihe der Werke, die uns und der Welt heute eine erwünschte Selbstdarstellung unserer bisher führenden politischen Schicht geben, wird R.s Auffassung unserer Zeitgeschichte ein wichtiger Bestandteil bleiben. Was dem Buch fehlt an Ursprünglichkeit und Naivität der Selbstdarstellung, die noch am besten das tiefste Verständnis vorbereiten, indem sie die allgemeinen „Schuld"fragen zurückführen und auflösen in die tragisch zwangsläufig sich auswirkende Tatsächlichkeit gegensätzlicher Lebensanschauungen, ersetzt es durch das selbständige Erlebtsein des Geschichtsbildes (während man bei manchen der jetzt erscheinenden Memoiren nach dem Anteil des historischen Beraters wird fragen müssen), durch scharfsinnige Ausdeutung der politischen Situationen, durch geschickte, lebendige und kräftige Darstellung. Unter den vielen beachtenswerten Einzelheiten seien etwa die Ausführungen über unser Verhältnis zu Japan, für dessen vergebliche Annäherungsbemühungen 1912—1914 R. Erlebtes mitteilt, über die Persönlichkeit

des Kaisers und den unter ihm sich vollziehenden „Prozeß der Entmannung in der regierenden Schicht" erwähnt. Den nicht selbständig orientierten Leser freilich führt dieses Buch irre. Denn es steht im Dienst einer Demonstration der gesteigerten und stilisierten These, daß England hellbewußt allerorten den Krieg, wenn die völlige Demütigung und Fesselung Deutschlands nicht billiger gelänge, betrieben und systematisch organisiert habe; woraus dann die zweite grundlegende These folgt, daß es der Hauptfehler der deutschen Politik, insbesondere des Kurses Bethmann, gewesen sei, diesen unbedingt bösen und tatentschlossenen Willen Englands in selbstmörderischer Illusionspolitik nicht begriffen zu haben. In anderen als angelsächsischen Dingen zeigt R. für Psychologisches ein bemerkenswertes Verständnis, und es ist einer der interessantesten Züge an seiner herben Kritik der deutschen Politik, wie dem Journalisten das Auge geschärft ist für die ungeheure psychologische Unzulänglichkeit unserer Führung, die ohne Fühlung mit geistig andersartig disponierten Kreisen war. Aber das Wasser zum demokratischen Angelsachsentum hinüber ist auch für ihn zu tief. Die wogenden Weltideen des demokratischen Völkerkreises setzen sich ihm in merkwürdiger Weise um in eine geschlossene Freimaurerorganisation. Auch wenn unsere Politik so geschickt gewesen wäre, wie R. es an vielen Stellen fesselnd als Möglichkeit ausmalt, hätte doch Deutschland, solange es von dieser Schicht geführt wurde, welche durch eine hoffnungslose Kluft der Welt- und Lebensanschauung, des Temperaments, der Wertungen und Lebensäußerungen von der demokratischen Völkerwelt geschieden war, die entscheidende Aufgabe nicht durchführen können, seinem naturgemäß für die andern höchst unerwünschten und alarmierenden Wachsen moralische Anerkennung zu gewinnen, in der unumgänglichen feinnervigen Fühlung mit den Seelen der Völker geräuschlos zu wachsen und seine Gutwilligkeit auch überzeugend zu machen.

Bleibt man wie R. nur der politischen Geschichte, im Rahmen obwohl bei den Angelsachsen die Politik keineswegs die spezialistische Selbständigkeit und Absonderung der unsrigen kennt, und arbeitet man im wesentlichen mit einer fiktiven einheitlichen Größe „Großbritannien", anstatt sie in ihre spannungsreichen soziologisch-geistesgeschichtlichen Elemente auseinanderzulegen, so muß die Diskussion unfruchtbar bleiben, und lassen

sich durch Übersteigerung dieser oder jener Gruppe von Indizien aus der widerspruchsvollen Fülle der Tatsachen gleichwertige Scheinbeweise sowohl für Englands Kriegs- als auch für seinen Versöhnungswillen erbringen. Als Beispiel für R.s Übersteigerungen sei hier nur auf einen Punkt verwiesen, der historiographische Bedeutung für die ganze Gattung der Kriegsvorgeschichten, nämlich für ihren notwendigen Ansatztermin, hat. R. beginnt seine Darstellung nicht in der chronologischen Reihenfolge, sondern wirkungsvoll mit einer Erörterung der offensiven serbischen und tschechischen Propaganda, die einen Rückhalt in den Ententeländern fand; dabei kommen die zum tragischen Konflikt treibenden ideellen Gegensätze des „Staatsgedankens" und des Gedankens nationaler Selbstbestimmung nicht zu ihrem Recht. Es folgt eine längere Besprechung der balkanischen und türkischen Entwicklung; hier werden schon entschieden alle für die Mittelmächte und die Türkei unglücklichen Wendungen auf Englands Regie und Vernichtungswillen zurückgeführt, z. B. auch die inneren Zuckungen der Türkei nach der Revolution, die doch eine naturnotwendige Folge der neuen scharf zentralistischen Einstellung des jungtürkischen Regimes waren; dagegen wird das enge Zusammengehen Englands mit Deutschland 1912/13 als Manöver auf englischer, als Hypnotisiertsein durch Verständigungsmanie auf deutscher Seite erklärt. Der nicht wachsame Leser ist nach der Lektüre dieser hundert Seiten nicht mehr in der Lage, die erst jetzt als Einleitung zum Hauptabschnitt über die europäische Politik folgende kurze (S. 106—117) Darlegung über die Bündnisbestrebungen Englands mit Deutschland um die Jahrhundertwende, die auch den Hinzutritt Japans und Amerikas in Aussicht stellten, richtig zu wägen, besonders da sie mit den Argumenten Bülows als unaufrichtig und faktisch auf Lähmung Deutschlands ausgehend erklärt werden, und das Urteil sich auch hier zu dem Satz steigert: „Es wäre schlimmer als eine Abenteurerpolitik gewesen, sich auf den englischen Vorschlag einzulassen" (in bezug auf Zusammengehen in Marokko, wo vielmehr jede andere Kombination abenteuerlich erscheint). Es ist doch kein liberales Parteigerede, wie R. es hinstellen möchte, dieses mehrjährige englische Freundschaftswerben für eine sehr beachtliche und nachdenklich machende Tatsache zu erklären, sondern der in der Logik und Dynamik der Vorgeschichte des Krieges

entscheidendste Vorgang ist eben der, wie England aus einem Freund zum Feinde wurde. Zieht man die „Nullinie" (S. 103) der Vorgeschichte des Krieges bei der vollzogenen Schwenkung Englands zu Deutschlands Gegnern anstatt in den Zeiten des noch wirklichen Schwankens um den Nullpunkt, so hat man von vornherein nur den halben Rhythmus der Wirklichkeit.

Wer zuviel beweisen will, verdunkelt letzten Endes Englands Schuld. Sie ist viel zwingender als in bewußt selbstischem Vernichtungswillen aufzuweisen in den unbewußten Faulheiten und treibenden Halbheiten seines nicht motivenklaren Idealismus. Daß dieser Idealismus trotzdem eine ganz mächtige historische Potenz darstellt und von einem kongenialer geführten Deutschland sehr wohl zur glücklichen Verständigung gewendet werden konnte und kann, ist uns heute nötiger zu wissen als je. Darum halte ich dieses faszinierende ideenungläubige Buch für einen Schaden. Wir haben uns auf die tiefste Lehre Humboldts und Rankes zu besinnen, die wir in dem realistischen Jahrhundert weder lebendig hielten noch der neuen demokratischen Ideenformung gemäß ausbauten.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Kirchengeschichte. Von **Karl Müller.** 2. Bd., 2. Halbband. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1919. XXIII u. 787 S.

Nach einer Pause von 14 Jahren legt K. Müller die Schlußhälfte des zweiten Bandes seiner Kirchengeschichte vor und damit den Schluß seines großen Werkes überhaupt, — „ob freilich noch eine Fortsetzung meiner Arbeit erscheinen werde, das ist heute mehr als zweifelhaft; für meine Person nehme ich Abschied von dem Werk" (S. X). Das wird man aufs lebhafteste bedauern, denn so wie M. das Ganze anfaßte und durchführte in seinem Eigengepräge, kann ein anderer das Werk nicht weiterführen, mag auch mit 1688, dem jetzt erreichten Endtermin, eine neue Epoche anheben; anderseits ist in gegenwärtiger trübster Zeitlage, an der M. durch den Tod seiner Söhne noch besonders zu tragen hat, angesichts auch des von ihm selbst (S. VIII) hervorgehobenen Alters der Entschluß zum Verzicht begreiflich. So müssen wir über das Erhaltene, das langsam heranreifte und infolgedessen an einigen Unebenheiten leidet (vgl. die Berich-

tigungen in den Anmerkungen unter dem Text und die Zusammenstellung S. XVII f.), uns dankbar freuen.

M. setzt ein mit einem „Die inneren Zustände im 16. Jahrhundert" überschriebenen Abschnitt, der, eine Art Resümee der Reformationsgeschichte im engeren Sinne, eine große Einleitung zu den „Kämpfen der Gegenreformation von 1559 bis 1648" bietet, zerfallend in die Darstellung der Grundlagen des kirchlichen Lebens in Deutschland und der Schweiz, das gegenseitige Verhältnis der drei Reformationsgebiete, die täuferischen Gemeinschaften, mystische und rationalistische Regungen und den Unitarismus, und die innere Entwicklung der römischen Kirche. In dieser Einleitung kommt schon die Grundauffassung des Ganzen zum Ausdruck, die M.s Kirchengeschichte überhaupt kennzeichnet: es wird stärkster Nachdruck auf das Institutionelle, vor allen Dingen auf das Verfassungsrechtliche, auf die Geistestendenzen und sich durchkreuzenden Einflüsse gelegt, während die Persönlichkeiten zwar nicht verschwinden, was ja unmöglich wäre, wohl aber mehr als Träger fortwirkender Leitideen, denn als die den Geschichtshebel herumwerfenden Heroen erscheinen. Damit kommt in die Darstellung ein gewisser abstrakter Zug hinein, der an sich sie auf einer feinen Höhenlage hält und den Fachgenossen gerade um deswillen das Werk lieb machen wird, aber den jungen Studenten den Gebrauch erschwert. Das Buch stellt hohe Anforderungen an die Lektüre, belohnt freilich reichlich eine ernsthafte Durcharbeitung. Es sei aus der Einleitung herausgehoben die das von M. ja schon wiederholt behandelte Problem der weltlichen Obrigkeit bei Luther neu fördernde Ausführung S. 14 ff. mit der wertvollen und jedenfalls richtigen Unterscheidung der Orts- und Landesobrigkeit. Es entspricht dem gegenwärtigen Interessenstande, wenn Täufer und Antitrinitarier besondere Beachtung finden; bei der Darstellung des Katholizismus ist das Tridentinum mit Recht sehr eingehend behandelt. Nach dieser Einleitung folgen „die Kämpfe der Gegenreformation von 1559—1648", geschieden in Staatengruppen (westeuropäische, d. h. Frankreich, Niederlande, England und Schottland, östliche und nördliche, d. h. Polen, Litauen und Livland, Schweden, endlich Deutschland, die habsburgischen Länder und die Eidgenossenschaft). Dabei wird aber nur bei der letzten Gruppe die Entwicklung bis 1648 durch-

geführt, bei Frankreich bricht sie 1598, bei den Niederlanden 1609, bei England und Schottland 1603 ab. Das hat natürlich seine guten sachlichen Gründe, so gewiß es zur Überschrift des Abschnittes nicht ganz stimmt. Es bricht eben die alte mittelalterliche Einheitskultur, die, auch in der Reformationszeit noch, eine gewisse Einheitlichkeit der Entwicklung verbürgte, auseinander, und die territorialen und kulturellen Sonderentwicklungen heben an. Infolgedessen wird es auch, je weiter die Darstellung fortschreitet, M. desto schwerer, sein Prinzip der Querschnitte durchzuführen, in den §§ 282 ff. kommen wir schließlich nahezu ganz bei Längsschnitten an. Das ist kein Vorwurf, vielmehr in der Sache gegeben, die Entwicklung differenziert sich derart, daß im Interesse der Übersichtlichkeit zur Verhütung eines bunten Durcheinanders sachliche Anordnung geboten erscheint. Die im zweiten Abschnitt früher als 1648 abgebrochene Entwicklung wird im dritten u. d. T.: „Die Entwicklung besonders im Innern während des 17. Jahrhunderts" fortgeführt, zum Teil, natürlich wieder aus sachlichen Gründen, über 1648 hinaus. Dieser Abschnitt behandelt, darin vom vorhergehenden sich abhebend, die kulturelle Zergliederung der einzelnen Länder nach Glaubensstand, Theologie, allgemeiner Wissenschaft und Kultur, während bisher gleichsam die Gewinnung des konfessionell differenzierten Platzes innerhalb der Völkerwelt dargestellt war. Ein Schlußkapitel führt die Überschrift: „Erste Ergebnisse für eine neue Weltanschauung" und dient offenbar der Vorbereitung auf die kommenden Zeiten des Pietismus und der Aufklärung, die M. ja nicht mehr behandelt. So gerechtfertigt an sich ein solches Schlußkapitel ist, ich hätte die Ausführung über die neue Philosophie und Naturwissenschaft, die neue Staatsgesellschaftslehre und Ethik, die neue Auffassung des Wesens und der Stellung der Kirche, die neue Religionswissenschaft, die Wirkung der neuen Wissenschaft auf die Theologie — darum handelt es sich — lieber am Anfang denn am Schluß des Abschnittes gesehen. Denn diese ersten Ergebnisse einer neuen Weltanschauung haben doch, wie aus M.s Ausführungen selbst deutlich zu sehen ist, die ganze von M. in den voraufgehenden Paragraphen geschilderte innerkirchliche und innertheologische Entwicklung nur zu deutlich schon beeinflußt. Überall schieben sich diese auf ganz anderem Boden erwach-

senen Ideen in die traditionellen kirchlichen Gedankengänge ein und zersetzen sie. Das leugnet ja M. natürlich auch nicht, sagt es sogar in den Schlußparagraphen ausdrücklich, aber es schaut jetzt doch wieder ein wenig so aus, als stände die *historia sacra* auf einem besonderen Blatte und die *historia profana* hinkte nach, während wir doch schon während des ganzen 17. Jahrhunderts mitten im Amalgamierungsprozesse darin sind. Die „Ergebnisse" sind zum größten Teile — gewiß nicht alle — vielmehr Voraussetzungen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze Buch hindurch die Figur des italienischen Humanisten Acontius, dem M. mit besonderer Liebe in allen seinen Wirkungen auf die verschiedensten Länder und Persönlichkeiten nachgegangen ist (vgl. noch den Nachtrag am Schluß S. XXII). Das hat seinen guten Grund: M. hat den fast Verschollenen geradezu neu entdeckt. Zweifellos gehören seine *Stratagemata Satanae* „zu den einflußreichsten Büchern der neueren Geistesgeschichte" (S. 125). Um deswillen, weil er der Vorkämpfer der Toleranz ist dank seiner Unterscheidung zwischen dem Wesen, dem grundlegenden und zugleich sicheren Bestand des Christentums, und dem, was die Schrift frei und unbestimmt läßt. Da M. es nicht ausdrücklich sagt, bin ich nicht ganz sicher, ob er dem Italiener hier einen wirklichen Originalwert zuschreibt, wie es den Anschein hat, möchte aber meinerseits betonen, daß ihm ein solcher jedenfalls nur bedingt zukommt. Der Gedanke einer Unterscheidung zwischen Wesen und Nebensächlichkeiten innerhalb der christlichen Glaubensanschauung der einzelnen Konfessionen ist viel älter, und zwar ist er in den Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern geboren worden; sein wirkungsvollster Fürsprecher war der Straßburger Martin Bucer. Die genaue Begründung dafür wird mein demnächst erscheinendes Buch über den Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli bringen, hier genüge der Hinweis auf Bucers Voten in den gedruckten Akten der Berner Disputation von 1528. Durch Bucer ist Zwingli für diesen Gedanken gewonnen worden; hat Bucer ihn zuerst praktisch gemacht, so dürfte die letzte theoretische Wurzel, soweit von einer solchen überhaupt geredet werden kann, bei Bucers Lehrmeister Erasmus v. Rotterdam liegen in seiner Unterscheidung eines esoterischen und exoterischen Christentums.

eines persönlichen Christentums und eines Christentums der Menge. Diesem Privatgedanken des Gelehrten hat Bucer kirchenpolitische Bedeutung gegeben. Daß Acontius hier anknüpft, dürfte die Tatsache schon beweisen, daß unter den von ihm als „unwesentlich" bezeichneten Lehren an erster Stelle das Abendmahl steht. (Müller S. 126.) Gerade da hatte auch Bucer „das Wesen" des Christentums nicht gesehen. Steht es aber so, so ist Vorsicht geboten gegenüber dem Verfahren, überall sogleich den Einfluß des Acontius anzunehmen, wo jene Unterscheidung begegnet; er müßte jeweilig in besonderer Untersuchung nachgewiesen werden, Bucer und Erasmus konkurrieren mit ihm, und beide haben z. B. auf England und die Niederlande stark gewirkt.

Regt M. schon an diesem wichtigen Punkte die Forschung lebhaft an, so hat er nicht selten in Anmerkungen unmittelbar neue Fingerzeige gegeben. Wie etwa S. 739 zu der Schrift *De tribus impostoribus* oder wiederholt zu Rupertus Meldenius (vgl. zu diesem inzwischen Schnizlein in Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte 1919, S. 173). Daß die Lokalgeschichte und Statistik auch zu ihrem Rechte kommen, ist wie die beigegebene Karte über die Konfessionen in Deutschland um 1618 eine Selbstverständlichkeit. Die deutsche kirchengeschichtliche Forschung darf auf dieses Werk stolz sein.

Zürich. *W. Köhler.*

Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). Von Richard Schwemer. Im Auftrage der Städtischen historischen Kommission. Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co. 2. Bd. 1912. 3. Bd., 1. Teil 1915. 3. Bd., 2. Teil 1918. 772, 420, 586 S.

Das große Werk, dessen erster Band schon 1910 erschienen ist, liegt jetzt abgeschlossen vor. Sein Anreger, der unvergeßliche Oberbürgermeister von Frankfurt, Franz Adickes, ist nicht mehr, und mit ihm ist jene stolze und vielleicht allzu sichere Zeit hingeschwunden, deren Frucht auch Schwemers Arbeit ist. Frankfurt ist jetzt in ein neues Stadium seiner Geschichte eingetreten; wieder bedrohen Mächte der Zeit die alte Stadt, die schon so viel gesehen hat. Preußen, dessen Großmachtstreben sie 1866 zum Opfer fiel, ist jetzt selbst zerschellt. Und jenes

stolze Wort, das die besiegten und annektierten Frankfurter zu ihrer Devise machten: „Stark im Recht" muß jetzt für unser gesamtes geschlagenes Vaterland als tröstende Parole dienen. In der Besprechung, die wir hier dem ersten Bande von Sch.s Werk gewidmet haben, mußten wir die auffallende Breite seiner Darstellung beanstanden. Auch von den vorliegenden Bänden, die wegen der Kriegsereignisse erst heute sehr verspätet zusammen zur Anzeige gelangen, läßt sich dasselbe sagen. Ob wohl viele Frankfurter Geschichtsfreunde sich ganz durcharbeiten werden? Und für solche, die es ja glücklicherweise in großer Zahl gibt, war das Werk mindestens von seinem Anreger doch auch gedacht. Die historische Wissenschaft wird sich jedenfalls der Sch.schen Arbeit nur zu freuen haben und ihm dankbar sein für die ungewöhnliche Zahl von neuen Aufschlüssen, die er zu geben hat. Ich möchte zunächst versuchen, einen Begriff von diesem Neuen zu geben.

Sch. hat Archivalien im umfassendsten Sinne benutzen dürfen. Neben den Beständen des Frankfurter Stadtarchivs finden wir z. B. vertreten das Archiv von Bremen (Aufzeichnungen des Bürgermeisters Thomas für den Residenten Rumpf, Darlegungen des Bürgermeisters Thomas für den langjährigen Vertreter der Hansestädte in Frankfurt, Senator Smidt), ferner das preußische Finanzministerium (Bericht über den Frankfurter Schleichhandel), das französische Staatsarchiv in Paris (ein Bericht über Fragen der Besetzung von 1833), das *Record Office* in London (zahlreiche Aktenstücke englischer Diplomaten über den Frankfurter Handel und die Frankfurter Geldverhältnisse, Berichte des englischen Konsuls Koch über den Handelsvertrag zwischen England und Frankfurt), das Geheime Staatsarchiv in Berlin (Berichte Balans an Friedrich Wilhelm IV. und den Prinzen von Preußen im Jahre 1848, Bericht Savignys an Schleinitz über eine Unterredung zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Erzherzog Johann), das Archiv in München (Briefe des Königs Max, des Erzherzogs Johann und des Ministers von der Pfordten), endlich das Wiener Archiv (ein Bericht Handels an Metternich über die Wirkung des Zollanschlusses vom Jahr 1836). Eine große Anzahl von Nachkommen führender Frankfurter Persönlichkeiten haben gleichfalls Aufzeichnungen und Briefe gespendet, die für Sch. wertvoll geworden sind; so z. B.

die Nachkommen von Bürgermeister Müller, von Senator v. Bernus, von Senator Speltz, von Senator Souchay. Besonders wichtig sind die Briefe des Bürgermeisters Thomas, der ja in der Zeit vor 1848 wohl die bedeutendste politische Persönlichkeit Frankfurts war. Lebendige Gestalt hat auch ein Revolutionär von 1833, Dr. med. Karl Bunsen, gewonnen durch die Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, die Sch. durch seine Enkelinnen zugänglich gemacht worden sind.

Das Hauptthema des zweiten Bandes ist die Frage der Stellung Frankfurts zum preußischen Zollverein und alle die Verwicklungen, die sich an das Frankfurter Attentat von 1833 anschlossen. Besonders gelungen scheinen mir gerade die wirtschaftlichen Ausführungen zu sein, ein Stoffgebiet, das Sch. wohl ursprünglich ferngelegen hat und in das er sich erstaunlich hineinzuarbeiten vermochte. Die ganze Frage des berühmten Vertrags zwischen Frankfurt und England, die Intrigen des mitteldeutschen Handelsvereins und das schließliche Zusammengehen mit Preußen kommen vorzüglich zum Ausdruck. Auch das geistige Leben in Frankfurt wird in diesem Bande behandelt, was ich schon deshalb gern hervorhebe, weil man es in dem ersten Bande vermissen mußte. Dalbergs Nachwirkung, die Städelsche Stiftung, das Verhältnis zu Goethe, Persönlichkeiten wie Fichard, Böhmer, Clemens, Brentano — das alles erfährt gründliche und würdige Behandlung.

Das Hauptthema des ersten Teiles des dritten Bandes ist die Revolution von 1848 in Frankfurt. Durch meine eigenen Studien über dieses Thema bin ich wohl besonders in der Lage, Zeugnis darüber abzulegen, daß Sch. eine große Zahl neuer Züge in das Bild gebracht hat. Wertvoll sind dabei für ihn einige Stücke aus dem Nachlaß des Generals v. Peucker gewesen, die u. a. auch eine von mir geäußerte Vermutung bestätigen, nämlich die Absicht des Fürsten Lichnowsky, in den Kampf am 18. Sept. persönlich einzugreifen. Auch das Motiv des politischen Ehrgeizes, das durch eine briefliche Äußerung des Oberstleutnants Fischer an den preußischen Kriegsminister hineinkommt, ist sehr interessant. Leider hat Sch. die letzte Rede von Lichnowsky in der Paulskirche bei seiner Darstellung unbeachtet gelassen, die gerade sehr volksfreundlich war. Es hat mich befriedigt, daß Sch. anerkannt hat, daß sich die Darstellung in meinem

ersten Buche (Frankfurt a. M. und die deutsche Revolution 1848/49, 1908) neben der seinigen auch weiterhin behaupten wird. Manche Akten hätten zweifellos auch mir schon zur Verfügung gestellt werden können, ohne daß seine so ganz anders angelegte Arbeit darunter gelitten hätte. Dagegen scheint Sch. mein zweites Buch: „Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem", 1910, unbeachtet gelassen zu haben. Im ersten Teil des dritten Bandes erwähnt er S. 398 den damals epochemachenden Artikel Leiningens in der Oberpostamtszeitung: „Entweder — Oder", den ich in meinem Buche ausführlich bespreche. Nebenbei sei bemerkt, daß sich im Verzeichnis der Personennamen auch der Name des Fürsten Leiningen nicht findet, obgleich dieses Verzeichnis nur die Beilagen nicht mit berücksichtigen will. Auch dies letztere erscheint mir übrigens durchaus unbegründet.

Der zweite Teil des dritten Bandes behandelt die 16 Jahre, die vom Scheitern der deutschen Revolution bis zur Annektion Frankfurts durch Preußen 1866 verlaufen sind. Auch hier wieder eine Fülle von Problemen: das Verhältnis zum wiedergekehrten Bundestag, die städtische Reformbewegung, der Schützenbund und der Fürstentag, die Schleswig-Holsteinische Frage und zuletzt die Bundeskrise. Sch.s Werk scheint mir hier an Stoffbeherrschung, Reife der Darstellung und Verlebendigung verwickelter und häufig unerfreulicher Vorgänge den Höhepunkt erreicht zu haben. Einzelnes, wie die Schilderung der Politik des Bürgermeisters v. Müller, oder die verzweifelte Reise des Senators v. Bernus, ist in seiner Art klassisch. Auch sind mir in diesem letzten Bande nicht Häßlichkeiten aufgefallen, wie etwa die Stelle in Band II, S. 51, wo es von der Mainbrücke merkwürdigerweise heißt: „Unter der Brücke hin aber ziehen die Wasser, durch die sich der Osten und der Westen die Hand reicht." (!) Ebensowenig kleinere Versehen, wie diejenigen im ersten Teil des dritten Bandes, wo z. B. die Gemahlin des Erzherzogs Johann einmal Gräfin Brandhof und ein anderes Mal Frau von Brandhoff genannt wird, während sie lediglich Frau von Brandhof war.

Alles in allem wird man sagen dürfen: Die historische Kommission der Stadt Frankfurt darf sich dieses von ihr so freigiebig unterstützten Werkes freuen. Mir ist keine deutsche Stadt

bekannt, die eine so erschöpfende und kluge Darstellung ihrer jüngsten Vergangenheit besäße. Sch.s bewährte, und man darf wohl sagen meisterliche Art, lang hingedehnte diplomatische Verhandlungen zu analysieren, ihr innerstes Wesen und ihre bleibende Bedeutung herauszuarbeiten, endlich den beteiligten Personen ihren Anteil, Schuld oder Verdienst mit gerechter und feiner Abwägung zuzuteilen, kommt in diesem letzten Bande besonders zum Ausdruck. Gewiß wäre manches noch farbiger, manches noch zugespitzter zu wünschen gewesen. Manche Kapitelüberschriften haben mir z. B. nicht gefallen: „Zeitenwende"; „Der Konstituante Glück und Ende"; „Im Gedränge". Das schmeckt ein bischen nach weniger gutem deutschem Aufsatz. Aber das sind ja Kleinigkeiten, die im Vergleich zu dem Gesamtwert der Leistung wenig oder nichts bedeuten können. Sch. darf stolz sein, daß es ihm vergönnt war, auf der Höhe der Kraft unter so günstigen äußeren Umständen, während der schwersten Zeit, die Deutschland seit 100 Jahren gesehen hat, ein Werk zu vollenden, das, so eng begrenzt an sich sein Thema war, doch mit dazu beitragen wird, uns in eine neuere bessere Zeit zu führen, indem es den reinen Geist deutscher Wissenschaftlichkeit so vortrefflich bewährt hat.

Charlottenburg. *Veit Valentin.*

Rheinische Volkskunde. Von **Adam Wrede.** (= Deutsche Stämme, deutsche Lande, herausg. von Friedrich von der Leyen, Bd. 1.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XII u. 237 S. Geb. 10 M.

Aus dem Chor der deutschen Stämme eine klar gegliederte Fülle wissenschaftlich begründeter Kulturbilder aufsteigen zu lassen, ist die Absicht dieser Sammlung, die nach den schweren Schlägen, die unser Volkstum betroffen haben und die es an seinen Grenzen immer weiter bedrohen, neue Zuversicht zu der unerschöpflichen Kraft des Deutschtums wecken und aus der vertieften Kenntnis seines Wesens die ewigen Quellen unseres Seins ergründen soll. Karl Spieß bearbeitet die hessische Volkskunde, Paul Sartori die westfälische, Karl Reuschel die sächsisch-thüringische, Karl Brunner die ostdeutsche, Konrad Mautner die deutsch-österreichische, Heinrich Heerwagen die bayerische,

Heinrich Höhn die schwäbische, Eugen Fehrle die badische und Hanns Bächtold die schweizerische. Die als erstes Werk der Reihe vorgelegte Rheinische Volkskunde eines Kölner Gelehrten hat vielleicht den dankbarsten Stoff und erweckt das günstigste Vorurteil. Sie stellt das Leben des Volks in der preußischen Rheinprovinz dar, wie es in seinen eigentümlichen Gestaltungen, seinen äußeren Gewohnheiten, seinen geistigen Regungen und in seinem sittenmäßigen Handeln heute ist, untersucht, seit wann es so ist und bemüht sich, zu ergründen, warum es so werden mußte. Wrede baut seine Darstellung auf einer überraschend großen Zahl einzelner Vorarbeiten auf, die er in 432 Anmerkungen verzeichnet. Er verwertet Quellen, die bisher nur vereinzelt oder in seinem Sinn überhaupt noch nicht herangezogen waren, für Altköln z. B. die Denkwürdigkeiten des Ratsherrn Hermann Weinsberg (1518—1598). Ein wesentlicher Fortschritt seiner Darstellung über die Vorgänger liegt darin, daß er vielfach den Zusammenhang des heutigen bäuerlichen Lebens mit dem alten städtischen nachweisen kann. Es gelingt ihm, zu zeigen, daß das Landvolk heute noch sittengebundene Handlungen übt, die es einst vom Bürgertum übernommen hat und nun allein noch bewahrt, nachdem die alten Urheber sie längst haben fallen lassen. Ein Weg tut sich damit auf, die geschichtlich gewordene bürgerliche Volkskunde aufzubauen, die bisher noch kaum Gegenstand der Forschung geworden ist. Aber der Nachdruck ruht auch bei W. durchaus auf Siedlungsgeschichte und Stammeskunde, Dorfanlage und Hausbau, Tracht und Volkssprache, Volksglauben und Sitte in Arbeit und Volksleben, am Alltag und bei Festen. Er hat nicht selten Anlaß, eingewurzelten Fehlurteilen entgegenzutreten, wie z. B. bei Schilderung der fränkischen Sinnesart S. 22: „In ernstem, stummem Schaffen, in harter, verdrossener Arbeit zieht das Leben des Moselwinzers dahin und gestaltet danach seinen Sinn." Man tut gut, W.s Darstellung an Hand einer Karte zu folgen, deren Beigabe das im übrigen trefflich, auch mit 38 Abbildungen und einem guten Schlagwortverzeichnis ausgestattete Werk vermissen läßt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die englische Geschichtschreibung seit Ausbruch des Weltkriegs.

Über die englische wissenschaftliche Geschichtschreibung während und seit dem Kriege zu berichten ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Der Bezug englischer Literatur, der im Krieg bald bis zur Unmöglichkeit erschwert worden war, ist nach dem Friedensschluß infolge des Tiefstandes der deutschen Währung noch kaum wieder in Gang gekommen. Keine deutsche Bibliothek scheint bis jetzt auch nur die vollständige Reihe der ersten Fachzeitschrift, der *English Historical Review*, seit Kriegsausbruch haben beschaffen zu können. Auch der Rezensionsverkehr ist wie der allgemeine geistige Austausch zwischen den Ländern erst sehr spärlich wieder angeknüpft worden. Dazu kommt ein anderes, inneres Moment. Die Gattung historischer Arbeiten, von der im Kriege am meisten über die Landesgrenzen zu dringen pflegte, war in England wie in allen anderen kriegführenden Staaten die der ausgesprochen kriegerischen Zweckschriften, von denen hier nicht eigentlich die Rede sein soll. Manche wissenschaftliche Arbeit von bleibenderem Wert mag hinter dieser Kriegsfront der Wissenschaft unbeachtet geblieben sein. In gewisser Weise wird das aber dadurch ausgeglichen, daß nach übereinstimmenden Erfahrungen die einseitige Verteilung der Aufmerksamkeit doch auch die Hervorbringung selbst oder wenigstens die Möglichkeiten ihrer Veröffentlichung beeinflußte. Wenn man deshalb das geschichtswissenschaftliche Schrifttum der Kriegszeit auch in England in einer Kurve zu sehen glaubt, die sich vom Kriegsbeginn langsam fast zum Nullpunkt senkt, um nach dem Frieden vielleicht etwas rascher wieder anzusteigen, so dürfte das nicht ausschließlich auf subjektiven Eindrücken beruhen.

Kurz vor dem Kriege wurden noch die beiden großen Handbücher fertig, die in Reihen von Einzeldarstellungen in der Regel verschiedener Verfasser den ganzen Verlauf der englischen Geschichte begleiten, die von dem Schriftleiter der English Historical Review R. L. Poole in Gemeinschaft mit W. Hunt herausgegebene *Political History of England* (Longmans) und die erst kurz zuvor begonnene *History of England* unter Leitung des Oxforder Kriegshistorikers C. Oman (Murray). Namentlich

das zweite Werk wird auf dem Festland verhältnismäßig noch wenig bekannt sein, obwohl es seine Daseinsberechtigung neben dem ersten sichtlich in einer etwas breiteren sozial- und kulturgeschichtlichen Fassung des Gegenstandes sucht und mit seinen letzten und letzterschienenen Bänden von den Oxforder Professoren C. G. Robertson über das 18. und J. A. R. Marriott über das 19. Jahrhundert auch der allgemeinen Geschichtschreibung des Festlands wichtige neue Hilfsmittel bietet. Im großen Ganzen vereinigen die beiden Sammlungen in erfreulicher Weise den Vorteil von Übersichten über den Stand der englischen Forschung am Vorabend des Krieges mit dem anderen, von den Leidenschaften der Folgezeit noch so gut wie unberührt zu sein. Die einzige moderne und allgemeine Quellenkunde, die England, leider bisher nur für das Mittelalter, besitzt, C. Gross' *Sources to the study of Engl. medieval hist.*, ist nach dem Tode des Verfassers 1917 in zweiter Auflage erschienen. Den Plan der British Association und ihres Vorsitzenden G. W. Prothero, ein Sammelwerk nach Art des neuen Dahlmann-Waitz für England zu schaffen, hat der Krieg zum Stocken gebracht.

Auf dem Gebiet des früheren Mittelalters hat sich neben den Schulen P. Vinogradoffs (dessen *Oxford Studies in social and legal hist.* 1916 beim 5. Bd. hielten) und W. H. Stevensons neuerdings vor allem der Amerikaner C. Haskins im Auftrag der Carnegie-Stiftung mit der Erforschung der normannischen Einflüsse auf England und Gesamteuropa beschäftigt. Die dabei gewonnenen Ergebnisse, deren einige er schon in der *Engl. Hist. Rev.* vorgelegt hatte, sind dann in dem Buch über *The Normans in Europe* (1916) zusammengefaßt. Es wird zusammen mit den ergänzenden „*Norman institutions*" (Harv. Hist. Stud. 24, 1918) für diesen im Zusammenhang wenig untersuchten Bereich eine notwendige Ergänzung zu den älteren Arbeiten von Steenstrup, Bugge und Vogel bilden. Über spätmittelalterliche englische Geschichte ist der fruchtbarste Forscher heute T. F. Tout an der Universität Manchester, und glücklicherweise gehört er zu den wenigen englischen Gelehrten, die sachlich und persönlich den Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft pflegen. Abgesehen von kleineren orts- und landschaftsgeschichtlichen Arbeiten entstammen Touts letzte Bücher einem in England erst seit J. H. Round erschlossenen Quellenkreis, den Urkunden

der mittelalterlichen Hofverwaltung. An ihrer Hand eröffnete sein „*The place of Edward II. in English history*" (vgl. Fueter: Hist. Zeitschr. 122, 519 ff.; F. Liebermann: D. Lit.-Ztg. 1916, 400 ff.) einen ganz neuen Blick in die Regierung eines Herrschers, der seinen dunklen Ruf und die Zerrüttung seines Lebens wohl vor allem der Bekämpfung des Zentralstaatsgedankens durch Lehns- und Ständewesen verdankte. Neuerdings veröffentlichte Tout dann „*Chapters in the administrative history of medieval England: The Wardrobe, the Chamber, and the Small Seals*" (2 Bde. Manchester University Press 1919). Sie bilden die methodische Grundlegung einer modernen Geschichte der englischen Behördenorganisation, und es ist bezeichnend, daß sie gerade an einer der neueren kommunalen englischen Universitäten entstanden sind. Die Eigenart des älteren englischen Universitätstypus brachte es bisher mit seinem Vorwiegen der Erziehung über die Forschung („*Research*") in der Urkundenlehre wie in anderen Zweigen der Geschichtswissenschaft mit sich, daß eigentliche Quellenbearbeitung meist der Unternehmungslust der örtlichen und privaten Geschichtskundigen und ihrer „antiquarischen" und „archäologischen" Gesellschaften überlassen blieb und von da aus die großen Mittelpunkte staatlichen Lebens naturgemäß weniger beleuchtet wurden, ja oft nicht einmal die lokalen oder landschaftlichen Untersuchungen (wie in H. F. Westlakes *Parish guilds of medieval England* 1919) zu einem nationalen Ergebnis zusammengefaßt wurden. Erst der von Round und Tout eingeschlagene Weg wird auch die vorhandenen und fortschreitenden Editionen der englischen Königsurkundenregister, der sog. *Rolls*, für die Historie ausschöpfen können. — Von neuer rechtsgeschichtlicher Literatur kann hier nur die Neuausgabe des berühmtesten englischen Rechtsbuchs, Bracton *De legibus Angliae*, von G. E. Woodbine (Yale hist. publ. 1915) erwähnt werden. In der rein politisch-chronikalischen Geschichtschreibung ist J. H. Wylies *Reign of Henry V.* nun doch nicht, wie Fueter (diese Zeitschr. 116, 159) voraussah, ein Torso geblieben, sondern mit einem zweiten Bande 1919 posthum zum Abschluß gekommen.

Für die englische Geschichte der früheren Neuzeit wird wohl ebenfalls die Sammlung und Aufbereitung des Stoffes dessen Bearbeitung noch eine Weile überwiegen. Vielleicht trägt dazu

besonders auch die Skepsis bei, die in den letzten Jahren vor dem Krieg gegen die Arbeitsweise der beiden berühmtesten Historiker dieser Zeit gerichtet worden ist, nämlich von dem heutigen Unterrichtsminister H. B. Fisher (*Pol. Hist. Engl.* Bd. 5) gegen J. H. Froude und von dem Amerikaner H. Usher (*The reconstruction of the English Church* 1910, *The rise and fall of the High Commission* 1913) gegen S. R. Gardiner. Von Gardiners hervorragendem Fortsetzer in die Zeit des Protektorats, C. H. Firth in Oxford, wenigstens ist im Kriege außer einer Sammlung englisch-amerikanischer Balladen der Zeit 1579—1759 (*An American Garland*, Oxford, Blackwell 1915) nur die lange vorbereitete Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates erschienen. Biographisch behandelte Algernon Cecil seinen großen Vorfahren, den ersten Grafen von Salisbury, Burleighs Sohn (Murray 1915).

Die amerikanische Forschung, die sich von jeher mit Vorliebe dem Entstehungszeitalter des Puritanismus zuwandte, lieferte aus der jungen Universität Minnesota das Buch von F. H. Relf über die *Petition of Right* von 1629 (Studies in social science 8, 1917), worin besonders der Mangel verfassungsrechtlicher Sanktion an diesem klassischen Freiheitsbrief des Angelsachsentums hervorgehoben wird, aus dem alten Harvard eine Neuausgabe der „*Political works of James I.*" von C. H. Mac Ilwain (1918), die hoffentlich auch bei uns die Beschäftigung mit den größtenteils noch ganz unbekannten Staatstheoretikern der englischen Renaissance wieder anregen hilft. An mittelalterliche Verwaltungsgeschichte knüpft B. L. Williams' *Making of modern Wales* (Macmillan 1919) an, indem es die Angliederung dieser noch heute so selbständigen Landschaft an den Zentralstaat Heinrichs VIII. durch die Gesetzgebung von 1535 bis 1543 schildert.

Eine der kulturgeschichtlichen Hauptquellen für das englische 18. Jahrhundert, der Briefwechsel Horaz Walpoles, liegt in der großen Neuausgabe des Ehepaares Toynbee-Pagett mit zwei Ergänzungsbänden soeben fertig vor (Oxford Clarendon Press). Auch sonst ist dieser Zeitabschnitt in der englischen Historiographie immer dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die großen Familien des Landes mit ihrer lebendigen politischen und persönlichen Überlieferung gewissermaßen darin wurzeln und dementsprechend Quellen und Darstellungen aus ihrer Mitte darüber

am reichsten strömen. (Die bekannte *Commission for historical Mss. of private families, corporations, und institutions* begann 1914 gerade die Schätze ihrer Reports durch einen *Guide* zunächst topographisch zu indizieren.) So hat dem älteren Fox, dem ersten Lord Holland, dessen urkundliche Hinterlassenschaft schon vor dem Kriege von dem Amerikaner Riker zu einer Lebensbeschreibung verarbeitet worden war, inzwischen sein Nachkomme Lord Ilchester das endgültige biographische Denkmal gesetzt.

Den Begründer eines der größten angloschottischen Bankhäuser der neuesten Zeit behandelt E. H. Coleridges *Life of Thomas Coutts* (2 Bde. John Lane 1919) mit all der Lebensfülle, die dem deutschen Wirtschaftshistoriker vielleicht noch aus der Schilderung dieser schottischen Patriarchen in Sombarts „Bourgeois" gegenwärtig ist. Im Zusammenhang mit der im Krieg gewachsenen Dezentralisationsbewegung innerhalb Großbritanniens stehen die von dem Oxforder Verfassungsrechtler Dicey zusammen mit seinem historischen Kollegen Rait angestellten *„Thinghts on the Union between England and Scotland"* (Oxford, Clarendon Press 1920), die die bisherigen Kenntnisse über den wirtschaftlichen Hintergrund des Zusammenschlusses von 1707, die Teilnahme Schottlands an der Eröffnung des spanischen Kolonialhandels, bestätigen und erweitern.

Im Übergang zur Neuesten Zeit bildet einen bevorzugten Gegenstand englischer Forschung namentlich liberaler Kreise die Verflechtung der „Ideen von 1789" mit angloamerikanischen Staatsgedanken, die in Deutschland ja von Ernst Jellinek und seinem Schüler Kurt Wolzendorff so glänzend beleuchtet worden ist. Hatte kurz vor dem Kriege W. R. Smiths Buch über Harrington diesen Stammbaum für einzelne bestimmte Verfassungslehren verfolgt (vgl. Brinkmann D. Lit.-Ztg. 1915, 1611 ff.), so behandelte jüngst die Amerikanerin E. S. Kite *„Beaumarchais and the War of American Independence"* (2 Bde. Boston und London 1919). In den tagespolitischen Zusammenhang der englischen Reformzeit um 1830 mit der der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege führt die Biographie von *„Lord Grey of the First Reform Bill"*, die G. M. Trevelyan, Sohn des alten Sir George, des Historikers des Amerikanischen Befreiungskrieges, und Bruder des bekannten Unterstaatssekretärs und Arbeiterparteilers, soeben veröffentlicht hat. Reichen Stoff

für die Geistesgeschichte dieses Zeitalters, wenngleich aus besonderer Fragestellung und von einer Reihe verschiedener Forscher bearbeitet, enthalten auch die beiden letzten Bände (11 f., 1914 f.) der von A. W. Ward herausgegebenen *Cambridge History of English Literature.*

Auch die Geschichte des späteren 19. Jahrhunderts, der Epoche des werdenden Sozialismus und Imperialismus, ist wenigstens durch einige beachtenswerte Werke bereichert worden. Vor allem ist soeben mit zwei Schlußbänden (5 f.) die große, 1910 von Monypenny begonnene Biographie Benjamin Disraelis von G. E. Buckle vollendet (Murray 1920) und bildet nun das in der Darstellung anspruchslosere, aber vielleicht gerade deshalb um so wertvollere Gegenstück zu den Werken des großen liberalen Biographen John Morley, den Lebensbeschreibungen Cobdens und Gladstones und den eigenen, 1917 in zwei Bänden erschienenen *Memoirs* (vgl. m. Aufsatz Neue Rundschau 1918 und den F. Salomons Internat. Monatschr. 1920). Die Achtundvierzigerbewegung in England wurde seit Beers Geschichte des Sozialismus in England durch einen amerikanischen Sammelband in der von der Universität Columbia veröffentlichten Reihe geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Studien (Nr. 73, 1916) weiter aufgeklärt; dort haben F. F. Rosenblatt über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Seiten des Chartismus, P. W. Slosson über seinen Verfall und, fast am interessantesten, H. U. Faulkner über seine Beziehungen zur Kirche gehandelt. Die englische Außenpolitik in ihren Beziehungen zum revolutionären Festland erfährt durch das Buch von C. Sproxton über *Palmerston and the Hungarian Revolution* (Cambridge 1919) neue Beleuchtung in der altbekannten Richtung des Zusammenspiels konstitutioneller und machtpolitischer, hier namentlich der rußlandfeindlichen Gesichtspunkte. Schließlich hat auch die letzte Epoche englisch-amerikanischer Reibung während des amerikanischen Bürgerkrieges durch B. Villiers und W. H. Chesson (*Anglo-American relations* 1861—65) eine neue Darstellung gefunden.

Von Sondergebieten der Geschichtschreibung verdient wohl die der englischen Volkswirtschaft und die des englischen Weltreichs hier noch einige Berücksichtigung. Kurz vor Kriegsausbruch hatte der neben Cunningham bedeutendste Historiker

unter den englischen Nationalökonomen, W. J. Ashley in Birmingham, in Hamburg Vorlesungen über die „*Economic Organization of England*" gehalten und sie dann (bei Longmans) in Buchform erscheinen lassen. Sie sind neben seinen eigenen und den anderen älteren Arbeiten gleichen Gegenstandes namentlich eine gute Einführung in die Besonderheiten der letzten, imperialistischen Wirtschaftsstufe Englands. Umgekehrt betrifft die *Introduction to the economic history of England* vol. 1 von E. Lipson (Black 1915) wie der erste Band von Georg Brodnitz' neuer Englischer Wirtschaftsgeschichte nur das Mittelalter. Ein Werk, dem wir außer etwa O. Hues, Geschichte der Bergarbeiter kaum etwas an die Seite zu stellen haben, ist das Doppelbuch des Ehepaares J. L. und B. Hammond, das, den staatssozialistischen Kreisen der Webb nahestehend, in je zwei Bänden (Longmans 1915—9) *The country labourer* und *The town labourer* 1762—1832 schildert.

Auch die Reichsgeschichte entbehrt nicht der zusammenfassenden Darstellungen. Die *History of British foreign policy since the 18. century* von H. E. Egerton, dem Oxforder Professor der Kolonialgeschichte und Erben Seeley-Dilkeschen Geistes, ist trotz deutlicher Spuren des Krieges immerhin eine bemerkenswerte wissenschaftliche Leistung. In C. H. Curreys *British colonial policy* 1783—1914 (Oxford Clarendon Press 1916) kommt erstmals ein Kolonialer selbst, Australier, über diese großen, zwischen Mutter- und Tochterland ja so häufig streitigen Fragen zum (formvoll gehandhabten und sachlich im ganzen gerechten) Wort. Im einzelnen ist die Entstehungszeit der modernen kolonialen Selbstverwaltung, die Neuordnung Kanadas durch Durham und Elgin, aufs neue in dem Buch von J. L. Morison, *British supremacy and Canadian selfgovernment* (Glasgow 1919) untersucht.

Die Lebensgemeinschaft des Stillen Ozeans, die erst neuerdings auch historisch als solche erkannt zu werden anfängt, spiegelt sich wissenschaftlicher als in den frischen, aber tendenziösen und namentlich sehr deutschfeindlichen Schriften J. B. Fletchers (*The New Pacific* 1917, *Problems of the P.* 1918) in dem Buch von G. W. Scholefield, *The Pacific, its past and future, and the policy of the great powers from the 18. century* (Murray 1918). Der bekannte Bibliograph Südafrikas, Sidney Mendelssohn, hat in zwei Bänden die Geschichte der Juden

in Asien und in Afrika geschrieben (*The jews of Asia especially in the 16. and 17. centuries [The jews of Africa . . .]*) (Trench 1920) und so auch für die neuere jüdische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte einen neuen, außereuropäischen Standpunkt gewonnen. Für Indien enthält die Aufsatzsammlung des bekannten Historikers und Biographen von Warren Hastings, Sir A. Lyall, *Studies in literature and history* (Murray 1915), manches Nützliche. Übrigens fängt dort auch der örtliche Forschungsbetrieb sich zu regen an: Professor G. Slater von der Universität Madras beginnt eine Serie *Economic studies* (Milford), deren erstes Heft die Berichte anglo-indischer Studenten über „*Some South Indian villages*" enthält; ob zu ihrem Hauptergebnis, daß die Besteuerung keine Schuld an der Proletarisierung der Landbevölkerung trage, nicht die englische Einstellung mit beigetragen hat, erscheint mindestens zweifelhaft.

Berlin. *C. Brinkmann.*

Anacharsis Cloots, der Redner des Menschengeschlechts. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen in der Französischen Revolution. Von Dr. Selma Stern. (Historische Studien, Heft 119.) Berlin, Ebering. 1914. 262 S.

Einer Anregung Heigels folgend, hat die Verfasserin dem bekannten „Redner des Menschengeschlechts" Baron Cloots eine längere fleißige Studie gewidmet, für die sie, vornehmlich in der Pariser Nationalbibliothek, sonst schwer zugängliches Material benutzt hat. Man sollte aufhören, wie die Verfasserin es noch tut, Cloots als Deutschen oder Preußen anzusprechen; er entstammte väterlicher- und mütterlicherseits Holländern, strengen Katholiken, die aus religiösen Gründen der Heimat den Rücken gekehrt hatten, um sich in ihrer Nähe, am Niederrhein, niederzulassen. Mit Recht hat daher schon der preußische Minister Graf Hertzberg in einer Sitzung der preußischen Akademie dagegen Einspruch erhoben, daß Cloots sich in Paris in der vorgeblichen Abordnung des Menschengeschlechts an die französische Nationalversammlung als Vertreter Preußens aufgespielt hatte. Wenn Cloots auch auf preußischem Boden geboren ist, so ist er preußischem Wesen durchaus fremd geblieben. Er hat eine französische Erziehung erhalten und wahrscheinlich niemals die deutsche Sprache erlernt. Schon als neunjähriger Knabe hat er Deutschland den

Rücken gekehrt, um von belgischen und französischen Priestern in Brüssel und Paris erzogen zu werden. Französisch wie seine Bildung ist auch sein Empfinden, seine Gesinnung gewesen. Der von Friedrich dem Großen gegründeten Militärakademie in Berlin hat Cloots nur kurze Zeit angehört. Hat er hier seinen Abschied freiwillig oder gezwungen genommen? Darüber ließe sich vielleicht Näheres im Berliner Staatsarchiv ermitteln. Da Cloots die strenge Zucht des preußischen Militärwesens verabscheute, kehrte er Berlin den Rücken und eilte wieder nach der glänzenden französischen Hauptstadt. Hier ergab er sich der Aufklärungsphilosophie, bis er sich 1789 Hals über Kopf in den Wirbel der Revolution stürzte, um als einer der radikalsten Propagandisten für den Gedanken der Weltrepublik und Weltrevolution zu schwärmen und schließlich als Parteigänger Héberts und einer der Anstifter des Vernunftkultus von Robespierre auf das Schafott geschickt zu werden. Selma Stern bemüht sich, die geringschätzige Beurteilung, die Cloots' Charakter und politische Rolle von seiten der Geschichtschreibung erfahren hat, zu widerlegen. Daß ihr dieser Versuch geglückt ist, möchte ich nicht behaupten. Auch bei näherer Bekanntschaft, wie sie uns durch die Verfasserin in dankenswerter Weise vermittelt wird, vermag der holländische Baron kaum tiefere Teilnahme einzuflößen. Als Politiker ist er ein höchst phantastischer Schwarmgeist, dessen Hirngespinste durch eine fast krankhafte Sucht, sich in den Vordergrund zu drängen und von sich reden zu machen, ins Fratzenhafte verzerrt werden, als Mensch ein sehr fragwürdiger Charakter, den die Girondisten, an die er sich herandrängte, nicht ohne Grund verräterischer Machenschaften geziehen haben. Gab er doch, obwohl er im Hause des Ministers Roland bis vor kurzem freundschaftlich verkehrt hatte, in einem Pamphlet vertrauliche Äußerungen, die er dort aus dem Munde der girondistischen Führer gehört hatte, skrupellos wie ein gemeiner Angeber der Öffentlichkeit preis, um seine früheren Gesinnungsgenossen zu verderben und sich selbst den Montagnards zu empfehlen. Und was veranlaßte Cloots zu diesem treulosen Verhalten? Lediglich seine gekränkte Eitelkeit. Es hatte ihn verdrossen, daß man im Rolandschen Hause seine politischen Phantasien über die Weltrepublik und einen nach Paris zu berufenden Weltreichstag, der sich aus Abgeordneten aller Völker zusammen-

setzen sollte, mit scherzendem Spott abgelehnt hatte. War er doch würdelos genug, sich selbst als „Spion der Sansculotten" zu bezeichnen, wie er kurz vorher als Speichellecker des süßen Pöbels die Septembermörder in Schutz genommen und deren Schlächtereien als „Vorsichtsmaßregeln, die der gesunde Sinn dem Volke vorgeschrieben hat", gefeiert hatte. Auch heute sollte man diesen charakterlosen Phantasten nicht als „Mann von genialer Originalität" und „Helden der Revolution" verherrlichen.

Greifswald. *H. Glagau.*

La diplomatie de la Gironde. Jacques-Pierre Brissot. Par H.-A. Goetz-Bernstein. Paris, Hachette. 1912. 450 S.

Der Verfasser, ein junger Gelehrter deutscher Herkunft, hat sich auf Grund dieser umfassenden Arbeit über die auswärtige Politik Brissots und der Girondisten an der Pariser Sorbonne den Doktorhut erworben. Er hat sein Buch in dankbarer Gesinnung seinem Lehrer, Professor Aulard, gewidmet, was diesen aber nicht davon abgehalten hat, die Gabe in der von ihm geleiteten Zeitschrift *La Révolution française* ziemlich ablehnend als ein stark tendenziöses Machwerk zu beurteilen. Wir werden uns durch diesen Tadel, in dem freilich ein berechtigter Kern steckt, nicht beeinflussen lassen und die charaktervolle Selbständigkeit anerkennen, mit welcher Götz-Bernstein auch seinem Meister gegenüber seine von dessen Ansichten oft weit abweichende Auffassung verficht.

Die These, die der Verfasser aufstellt, ist nicht neu: es sind seiner Meinung nach allein die Girondisten und namentlich ihr Führer Brissot, die im Frühjahr 1792 die Revolutionskriege entfesselt und die Verantwortung für all das Unheil, das diese Tat hervorrief, vor der Geschichte zu tragen haben. Wir erfahren es ja heute fast täglich aus den erregten Debatten, die die Aufwerfung der Schuldfrage bezüglich der Urheber des Weltkrieges ausgelöst hat, wie schwierig es ist, dem Ursprung solcher Katastrophen bis in alle seine Wurzeln nachzugehen und aus der Fülle der Tatsachen die entscheidenden Faktoren hervorzuheben. In dieser Beziehung hat es sich Herr Goetz leicht gemacht. Für ihn steht es eben von vornherein fest, daß niemand anders als die Girondisten den Krieg gewollt und hervorgerufen haben. An der

Tatsache, daß die unkluge und ungeschickte Politik des alten Fürsten Kaunitz die nationalen Leidenschaften in Frankreich entfachen half und die Friedensfreunde im französischen Ministerium und in der Legislative zu Fall brachte, geht er achtlos vorüber. Mag man immerhin hervorheben, daß Kaiser Leopold den aufrichtigen Wunsch hatte, den europäischen Frieden zu bewahren; man wird trotzdem anerkennen müssen, daß die von seinem Staatskanzler gewählten Mittel zur Erreichung dieses Zieles unzweckmäßig waren. Denn der Versuch des Wiener Kabinetts, einen Bund der europäischen Mächte gegenüber der Revolution zustande zu bringen und mit der Einmischung dieses Bundes in die französischen Verhältnisse fortwährend zu drohen, mußte von dem selbstbewußten französischen Volke als unerträgliche Zumutung empfunden und zurückgewiesen werden. Wenn G. darauf hinweist, daß das von dem Wiener Hof angeregte Konzert der europäischen Mächte kaum zustande gekommen wäre und Kaunitz nach dem ersten Anlauf auf seinen Plan halb und halb verzichtete und ihn nur scheinbar, eben als Schreckmittel gegenüber der Legislative, noch verfolgte, und damit sagen will, daß die österreichische Demonstration gar nicht so böse gemeint und die Befürchtungen der Franzosen vor der auswärtigen Einmischung grundlos gewesen seien, so entlastet dieser Umstand keineswegs die Wiener Staatsmänner, die eben durch ungeeignete Maßnahmen einen Erfolg zu erreichen hofften und über die Lage in Frankreich schlecht unterrichtet waren. Immerhin gelang es der Wiener Staatskunst, den König von Preußen an ihre Seite zu ziehen und damit Frankreich der Gefahr eines Angriffs der beiden deutschen Großmächte auszusetzen.

Der Historiker hat aber nicht die Aufgabe, nachträglich sich als Weltrichter aufzuspielen. Maßt er sich ein solches Amt an, so ist er in Gefahr, ein einseitiges Urteil zu fällen. Herr G., der pazifistischen Anschauungen huldigt, ist an dieser Klippe gescheitert, ebenso wie vor ihm Heinrich v. Sybel, dessen Auffassung Ranke in seinem Buch über den Ursprung der Revolutionskriege entgegentrat. Ranke erwies die historische Notwendigkeit des Konfliktes zwischen dem alten Europa und dem revolutionären Frankreich. Wie heute die Bolschewisten wollten damals die Jakobiner ihre neue Lehre ausbreiten und die andern Völker Europas vom Joch des Absolutismus befreien, während

die meisten europäischen Monarchen das von Frankreich gegebene böse Beispiel fürchteten und daher die Umsturzbestrebungen bekämpften und den Kreuzzug gegen die Revolution predigten. Mit diesem grundsätzlichen Widerstreit verwoben sich aufs engste machtpolitische Tendenzen. Die Jakobiner fühlten sich bald als Erben Richelieus und Ludwigs XIV. und suchten die Vorherrschaft über das Festland zu gewinnen, während die Ostmächte ihr Augenmerk auf Polen und die Türkei richteten.

Herr G. hat auch archivalische Quellen, die sich im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen, im Nationalarchiv und in der Nationalbibliothek in Paris befinden, für seine Arbeit verwertet. Den Rahm freilich hatten schon vor ihm Forscher wie Sorel, Pallain u. a. abgeschöpft. Vor allem hat er die von Tuetey wiederaufgefundenen Protokolle der diplomatischen Ausschüsse der Legislative und des Konvents verwertet. Auch die Depeschen des preußischen Gesandten in Paris, Baron v. d. Goltz, sowie die Papiere des Agenten Ephraim hat er in Berlin eingesehen. Ich möchte auch hervorheben, daß es dem Verfasser gelungen ist, in mancher Hinsicht uns neue Aufschlüsse zu geben. Mit viel Liebe hat er die Rolle des Ministers des Auswärtigen, Delessart, studiert, eines jener unglücklichen Verständigungspolitiker, die sich vergeblich bemühen, die Wogen der Parteileidenschaften zu glätten und der Stimme der Mäßigung Gehör zu verschaffen. Die von mir in Wien aufgefundenen Berichte Pellencs hat G. dankbar benutzt, meinen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel über Lafayette und den Sturz der Monarchie in Frankreich aber übersehen. Während er die Politik der Girondisten scharfer Kritik unterzieht, sieht er über die reaktionären Machenschaften ihrer Gegner, der Feuillants, oft hinweg; aber nur aus der Berücksichtigung der Wechselwirkung der sich gegenseitig bekämpfenden Strömungen kann der Historiker eine klare Anschauung von den Vorgängen gewinnen.

Greifswald. *H. Glagau.*

Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation. Unter Mitarbeit von Wilhelm Stein von Dr. Paul Roth. Leipzig K. F. Koehler. 1919. 207 S.

Ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der deutschen Politik im Weltkriege gelangt hier zur Darstellung. Völlig un-

vorbereitet trat Deutschland an die Lösung der polnischen Frage heran; infolgedesser mangelte uns von vornherein ein scharf umrissenes Ziel: solange man an der Hoffnung auf einen Sonderfrieden mit dem Rußland des Zaren festhielt, durfte sich auch die deutsche Politik in Polen nicht festlegen. An den maßgebenden Stellen fehlten ferner Kenner der so verwickelten osteuropäischen Verhältnisse, die noch rechtzeitig ein klares Programm hätten aufstellen und durchführen können; ja die Reichsregierung, die Oberste Heeresleitung, das Warschauer Generalgouvernement und der österreichische Bundesgenosse verfolgten meist einander widerstreitende Tendenzen. Dazu kam, daß die militärische Okkupation und die durch die englische Blockade hervorgerufenen Wirtschaftsnöte der Zentralmächte auch den Polen schwere Lasten auferlegten und die deutschen Behörden zu Maßnahmen zwangen, welche die Bevölkerung stark erbitterten und die Durchführung der politischen Pläne der Zentralmächte arg behinderten. Mangel an Sprachkenntnissen, Ungeschicklichkeiten in der Menschenbehandlung, der barsche preußische Ton und gar bald auch Bestechlichkeit bei den unteren Organen erschwerten weiter die Arbeit. Unter diesen Umständen kam die deutsche Politik in Polen niemals aus inneren Widersprüchen, ziellosen Unsicherheiten und dauernden Reibungen heraus.

Die fortschreitend ungünstige Wirkung dieser deutschen Politik auf die politische Haltung der Bevölkerung Kongreßpolens schildert der Verfasser auf Grund seiner eigenen Beobachtungen während der Okkupationszeit und an der Hand des von der Presseabteilung der Okkupationsverwaltung in Warschau herausgegebenen Materials; aus den gleichen Quellen schöpft W. Stein, der das Kapitel über die politische Entwicklung des polnischen Judentums zur Zeit der deutschen Okkupation verfaßt hat. Auf Einzelheiten hier einzugehen, ist unmöglich, da beinahe 50 polnische und mehr als ein Dutzend jüdische Parteibildungen und Umbildungen in Frage kommen. Nur wer wie die beiden Verfasser die Vorgänge in Polen aus nächster Nähe beobachtet hat, kann die anscheinend gründliche und zuverlässige Darstellung wirklich nachprüfen; ihre Schwäche besteht darin, daß Roth nicht hinter die Kulissen der polnischen Parteien blicken konnte. Er kennt wohl die Programme, Presseäußerungen und sonstigen Kundgebungen der polnischen Parteien und ihren Wechsel, aber

nicht die letzten Gedanken, Hoffnungen und Befürchtungen, die Beeinflussungen und Quertreibereien, die jenen Äußerungen zugrunde liegen. Die deutsche Politik in Polen hätte endlich nicht bloß mit wenigen Andeutungen, sondern so ausführlich wie möglich in den Zusammenhang der deutschen Gesamtpolitik und ihrer Verschiebungen eingeordnet werden müssen; dann wäre mancher Widerspruch verständlicher geworden.

Breslau. *Ziekursch.*

Geschichte der Serben. Von Constantin Jireček. 2. Bd., 1. Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1918. XVI u. 286 S.

Der Verfasser dieses Buches ist leider dahingegangen, ohne sein Werk vollendet zu haben; nur die erste Hälfte des Schlußbandes hat er noch vorzulegen vermocht. Hermann Oncken hat diesem Halbbande ein Wort zum Geleite mitgegeben, das sich über das Leben und Lebenswerk des Verfassers verbreitet. Er rühmt die Ziele, die sich Jireček gesetzt, „eine quellenmäßige, beglaubigte, zusammenhängende, nüchterne Darstellung der wichtigsten Ereignisse in den südslavischen Gebieten zu geben". Im allgemeinen wird man dies Ziel auch in dem vorliegenden Buche erreicht finden, soweit dies eben da, wo es sich vornehmlich um Erläuterung urkundlichen Materials und Zusammenstellung von Realien handelt, möglich ist. Der Halbband bringt zunächst den Schluß des vierten, dann das fünfte Buch des ganzen Werkes, demnach die letzten Teile der Schilderung Serbiens als Großmacht der Halbinsel unter den Nachkommen des Nemanja (1196—1371) und des mittelalterlichen Serbien im Kampfe gegen die Türken (1371—1459), die serbischen Despoten in Südungarn (1471—1537) und die Anfänge Montenegros. Der Rest des vierten Buches handelt über Staatsverfassung und -verwaltung, die ständische Gliederung, Heer- und Gerichtswesen, über Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die Finanzen und das gesellschaftliche und geistige Leben. Die Darstellung ist, wie bemerkt, vornehmlich auf urkundlichem Material aufgebaut und eine sachgemäße, hie und da etwas trockene. Eine eingehende Verwertung hat der Quellenstoff in den Abhandlungen 2 und 3 des Verfassers über „Staat und Gesellschaft im m. a. Serbien" (Denkschriften der Kgl. Akademie der Wissenschaften) gefunden, auf die das vorliegende Buch

Bezug nimmt. Alles Wesentliche über die Art des Ackerbaues, das Verhältnis des Gutsherrn zum Bauer, über das Handwerk, den Bergbau, Handel, über das Münzwesen, über Monopole konnte daher in knapper Zusammenfassung ohne die sonst erforderlichen Belege dargestellt werden. Etwas ausführlicher ist in dem Kapitel von der Staatsverfassung und -verwaltung die Hierarchie behandelt worden. Auch hier wird, wie in dem Buche v. Südlands, der byzantinische Ursprung der in der Geschichte Serbiens vorherrschenden Tendenzen in den Vordergrund gestellt und der kirchliche Einfluß auf die Regierungsmethoden lebhaft betont. Das Nationalgefühl, heißt es auch hier, formulierte sich in dieser Zeit klarer, und zwar auf Grundlage der Zugehörigkeit zur orientalischen Kirche. Der durch kirchliche Verhältnisse geförderte Einfluß von Byzanz wurde verstärkt durch die rasche Erwerbung von Provinzen des östlichen Kaisertums . . . Aber die Megalomanie des ersten Kaisers Stephan Dušan hat dem serbischen Staat mehr Schaden als Nutzen gebracht". Dieser (von Novakovič herrührende) Satz ist jetzt auch der Stützpunkt in dem Buche v. Südlands.

Das fünfte Buch enthält zunächst die Geschichte der Serben unter dem König Marko, dem Ban Tvrtko von Bosnien, dem Fürsten Lazar und den anderen Dynasten bis zur Schlacht am Amselfeld. Die Darstellung bietet wegen der Vielgestaltigkeit der serbischen Herrschaften einige Schwierigkeiten. Zur Schlacht am Amselfeld sind wichtige literarische Noten angefügt. Von einem Verrat des Vuk Brankovič kann keine Rede sein. Darüber wird erst 200 Jahre später unter dem Einfluß der Volkslieder von Orbini und Luccari geschrieben. Serbien wird nun das Streitobjekt zwischen dem König Sigismund, der es als sein Land beansprucht, und den Türken. Die Kämpfe sind in übersichtlicher Weise unter Beigabe kritischer Noten erzählt. Hervorzuheben sind die Ausführungen über Bosnien und die Herzegowina. Ebenso knapp wie die Geschichte Stephans Lazarevič wird die des Despoten Georg, des letzten bedeutenden Fürsten im m.-a. Serbien (1427—1456), und seiner Nachfolger behandelt, auch hier findet sich eine gute Übersicht über das Quellenmaterial und die neue Literatur; dagegen wünschten wir in diesem Kapitel die Änderung der Religionspolitik in Bosnien, wo angesichts der politischen Lage der Hof an die

römische Kirche Anschluß suchte, etwas breiter behandelt; dasselbe gilt von dem Bruch des Waffenstillstandes von Szegedin, dessen Folgen noch nach anderthalb Jahrhunderten in Innerösterreich sehr beklagt wurden. Auch die Geschichte Skanderbegs ist fast nur angedeutet, dagegen die folgenden Partien: Der Untergang Bosniens und des Herzogtums des Stephan Vukčič, die Geschichte der Crnojevići von Montenegro und die der serbischen Despoten in Südungarn, wenn auch in knapper Form, doch durchaus sachentsprechend dargestellt. Bei dem Mangel einer guten Geschichte Montenegros wird man die einschlägigen Erörterungen über die ältere Geschichte dieses Landes, zumal sie auf der Grundlage guter, meist urkundlicher Quellen ruht, willkommen heißen. Das letzte Kapitel: Innere Zustände Serbiens im letzten Jahrhundert vor der türkischen Eroberung ist leider nur ein Torso geblieben. Eine Note von V. Jagič sagt, daß eine ausführliche, mit allen Belegen versehene Darstellung als vierter Teil der Abhandlung „Geschichte und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien" in den Denkschriften der Wiener Akademie 1917 erscheinen sollte, jedoch im Nachlaß nicht vorgefunden wurde.

Graz. *J. Loserth.*

Damaskus. Altes und Neues aus Syrien. Von Hans v. Kiesling. Leipzig, Dieterich. 1919. VI u. 126 S.

Der Verfasser war während des Weltkrieges Generalstabsoffizier in Baghdad, erlebte den Fall von Kût el-Amâra, reiste in persischen Gebieten, kämpfte an der Sinaifront in Palästina, war zuletzt Etappeninspekteur für die deutschen Truppen des Marschalls Liman in Damaskus, und hat bei all seiner militärischen Tätigkeit die Zeit gefunden, sich mit Land und Leuten der Gebiete, in die ihn der Krieg führte, gründlich vertraut zu machen. Sein Buch ist wiederum ein vortreffliches Zeugnis für die allgemeinen und wissenschaftlichen Interessen deutscher Offiziere und für die Arbeit deutscher Kulturträger innerhalb des „Militarismus". Es gliedert sich in drei Abschnitte: I. Allgemeines über Damaskus; II. Das alte Damaskus; III. Das moderne Damaskus.

Das erste Kapitel gibt zunächst in großen Umrissen die Geschichte der Stadt Damaskus und ihres Gebietes, dann eine kurze Charakteristik der heutigen Bevölkerung. Diese beiden

Teile sind von ungleichem Werte. In der geschichtlichen Darstellung mußte der Verfasser sich wohl auf Quellen zweiter und dritter Hand verlassen, bei der Schilderung der heutigen Bewohner konnte er die Beobachtungen verwerten, die er selbst an Ort und Stelle mit offenem Auge und mit kritischem Blicke gemacht hatte. Im großen und ganzen gibt der historische Überblick ein richtiges Bild von den wichtigsten Epochen und Ereignissen im Geschicke der Stadt Damaskus und ihrer Umgebung; aber manche Einzelheit und manches vom Verfasser gefällte Urteil sind doch noch unsicher. Auf diese Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; es wäre auch, angesichts der großen Vorzüge des Buches, unbillig, darüber rechten zu wollen. Nur gegenüber der Behauptung des Verfassers (S. 2), daß die Indogermanen um 600 v. Chr. in die Weltgeschichte eingetreten seien, sei hervorgehoben, daß sich nach den Tafeln von Boghazköi das erste Auftreten der arischen Indogermanen mindestens bis ins 15. Jahrhundert v. Chr. zurückverfolgen läßt. Außerordentlich lehrreich und treffend sind die kurzen Bemerkungen über die Beduinen und über ihr Verhalten während des Krieges (S. 19 bis 25). In der Schilderung der Drusen (S. 30 f.) wäre einiges richtig zu stellen ; namentlich sei erwähnt, daß bei ihnen, trotz ihrer sog. sprichwörtlichen Treue und Ehrlichkeit, doch auch Fälle krassen Verrats vorkommen. So haben sie z. B., wie ich in Haurân selbst hörte, zu Anfang dieses Jahrhunderts den Versteck von Frauen und Kindern der mit ihnen verbündeten Beduinen der Ruḥbe verraten und dadurch letztere der türkischen Regierung ausgeliefert.

Im zweiten Kapitel werden nacheinander anschaulich geschildert: die Reste antiker (römisch-byzantinischer) Bauten, die zahlreichen Gebäude verschiedener Art aus der Zeit der arabischen Herrschaft, die wenigen Anlagen aus der Türkenzeit. Die antiken Reste wurden zum großen Teile während des Krieges durch Forschungen und Ausgrabungen, die Dschemal Pascha durch deutsche und schweizerische Fachleute unternehmen ließ, zutage gefördert; sie werden hier in klarer und allgemein verständlicher Weise beschrieben. Unter den arabischen Bauten ragt natürlich vor allem die berühmte Omaijadenmoschee hervor, und sie nimmt dementsprechend den Hauptraum in der Darstellung ein. Dabei geht der Verfasser auch kurz auf die Geschichte

des Minaretts ein, wobei ihm seine reiche Erfahrung in den verschiedenen islamischen Ländern, seine sachliche Art das Wichtige zu erkennen und hervorzuheben und seine künstlerische Darstellungsgabe sehr zustatten kommen; nur der Zusammenhang des westlichen Minaretts mit den Leuchtturmbauten hätte nach dem epochemachenden Werke von Thiersch noch etwas stärker betont werden können. Sehr stimmungsvoll ist die Schilderung der beiden Tekijen (Klosterherbergen) aus osmanischer Zeit, der Selimije und der Sulaimânije in der östlichen Vorstadt.

Das dritte Kapitel gibt zuerst eine kurze allgemeine Beschreibung der Stadt und ihrer Lage, dann eine genauere Schilderung der damaszenischen Wohnhäuser und ihrer Innenausstattung, und zum Schlusse einige Einzelbilder von den Friedhöfen und aus der Umgebung der Stadt. Die Beschreibung der Lage enthält einige allgemeinere Redensarten, die für mein Empfinden und meine Erfahrungen im Lande zu unklar sind. Aber die Schilderungen der Wohnhäuser und ihrer Einrichtung, namentlich auch die Ausführungen über das Kunsthandwerk, zeugen wieder von genauer Sachkenntnis und liebevoller Vertiefung in die Kultur und Zivilisation des Orients; dabei hätte jedoch erwähnt werden sollen, daß der Knüpfteppich nicht ein Erzeugnis der arabischen Beduinen, sondern der türkischen Nomaden ist. Auf S. 126 (kurz vor Schluß des Buches) sagt der Verfasser: „Nirgends empfindet man den Wert der Vegetation, die Größe der sprossenden Natur, den Segen des Wassers mehr als in einem Lande, dessen Kennzeichen sonst die baum- und wasserlose Steppe ist." Wer dächte dabei nicht an die Schilderung des Paradieses im Koran mit den „Bäumen, unter denen Gewässer fließen"!

Der Druck des Buches ist durchweg sehr korrekt; doch sei auf ein paar sinnstörende Druckfehler hingewiesen: S. 2, Z. 1 l. „ägyptischen Inschrift von Karnak" statt „Handschrift"; S. 19, Z. 1 l. „Derwischorden" statt „Derwischhorden"; S. 40, Z. 1 v. u. l. „*dahrak* (besser noch *dahrak*)" statt „*Bahrek*"; S. 86, Z. 2 l. „Hedschasbahn" statt „Ledschasbahn". Die Umschrift der orientalischen Wörter liegt aber sehr im argen, da der Verfasser die Landessprachen nicht kennt, was man ja auch nicht von ihm zu erwarten braucht; immerhin hätte sich dieser Schönheitsfehler leicht vermeiden lassen, wenn der Verfasser sich

vorher mit einem Orientalisten beraten hätte. So wird, um nur eins von vielen zu erwähnen, das arabische Wort *sûk* (*sûq*) „Bazar" durchweg irreführend Sukh geschrieben. Die orientalischen Wörter, die im Texte nicht zu vermeiden waren, werden meist in Fußnoten erklärt. Aber bei Mukarnaß (arab. *mukarnas*) = „Stalaktiten" fehlt die Erklärung; trotzdem dürfte dies Wort bisher wohl nur Orientalisten und Kunsthistorikern bekannt sein. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn die verschiedenen Bauanlagen, vor allem die Moscheen und die Tekijen, durch Skizzen der Grundrisse veranschaulicht wären; so leistet der Plan von Damaskus, der dem Buche vorangeht, große Dienste. Auf diesem Plane werden die meisten der im Texte erwähnten Gebäude usw. angeführt. Es fehlen jedoch Sinânije-Moschee und -Bazar. Auf ihm ist auch Suk el Hamidie (= Sûk el-Hamidîje) und Suk Midhat Pascha zu lesen.

Zur Veranschaulichung des Textes dienen 22, teilweise recht schöne Photographien, die in Autotypien für die jetzigen Papier- und Druckverhältnisse ziemlich befriedigend wiedergegeben sind. Das Buch sei allen, die sich für Kultur und Kunst des Orients interessieren, empfohlen.

Bonn. *E. Littmann.*

Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum. Eine Münzgeschichte der europäischen Staaten. Von I. Menadier. (Führer durch die staatlichen Museen zu Berlin.) Berlin, O. Reimer. 1919. 571 S.

„Schon der Umfang des Bandes bekundet, daß er nicht vornehmlich zum Gebrauch in den Schauräumen des Münzkabinetts bestimmt ist, deren Ordnungsnummern sogar nur für die antiken Stücke angegeben sind. Er soll vielmehr im voraus dem Besucher eine Anleitung zur Benutzung der Schausammlung bieten, sowie hinterdrein eine bleibende Erinnerung. Seiner Abfassung lag die Absicht zugrunde, neben der münzgeschichtlichen Entwicklung ... und über sie hinausführend den Kunstgehalt und Denkmalswert der Sammlung ans Licht zu stellen, welch einen Zuwachs sie dem übrigen Kunsterbe der Vergangenheit und den sonstigen Geschichtsquellen hinzufügt, und wie sie in gleichem Grade zur Veranschaulichung und Vertiefung anderweit gewonnener Erkenntnis beiträgt, als sie ihr zum eigenen Aufbau entnimmt."

So beschließt Menadier ein Nachwort über seine eben erschienene Münzgeschichte.[1])

Zusammenfassende münz- und geldgeschichtliche Werke gibt es schon, aber teils behandeln sie nicht alle Seiten des Themas, wie die einst vortrefflichen, auch heute noch nicht entbehrlichen Bücher von Praun und Busse nur die geldgeschichtliche oder wie der Leitfaden von Dannenberg nur die numismatische, teils sind sie wie das Werk von Engel-Serrure nur in einzelnen Abschnitten wissenschaftlich brauchbar oder lassen, wie das treffliche Buch von Luschin, die Neuzeit nicht zu ihrem Recht kommen.

Hier aber wird zum ersten Male das dem Stande der Wissenschaft nach Mögliche in geldgeschichtlicher, münzbeschreibender und ästhetischer Hinsicht für alle Zeiten und Völker geboten, und zwar mit dem Bestreben, den allgemein Gebildeten weder durch schwierige Geldrechnungen und münztechnische Ausdrücke, noch durch Tabellenwerk oder langatmige Kunstvorträge abzuschrecken.

Mit welcher Schwierigkeit eine solche Aufgabe verknüpft war, welche umfassende und eingehende Literaturkenntnis, welche nur durch Jahrzehnte zu erringende Bekanntschaft mit diesen Dingen erforderlich, welche Beschränkung nötig war, um das *Suum cuique* zur Wahrheit zu machen, wird auch der ahnen, der als ein Neuling dieses Buch zur Hand nimmt.

Gewiß wird sowohl der Kunstforscher und Numismatiker, wie auch der Geldhistoriker an mancher Stelle mehr zu erfahren wünschen, aber darin sehe ich auch einen Zweck des Buches, daß zu weiterem eigenen Forschen angeregt wird, besonders auch, daß jener und dieser mit den Münzen selbst bekannt zu werden suchen wird, denn ohne eine Hantierung mit ihnen oder wenigstens ein eifriges Studium der Sammlungen ist eine richtige Vorstellung z. B. davon, was eigentlich ein Wiener, ein kölnischer, ein Regensburger, ein Würzburger Pfennig war, unmöglich.

Um nun einen Begriff von der Anordnung des gewaltigen Stoffes zu machen, so gebe ich kurz die Überschriften der einzelnen Abschnitte. Nachdem auf S. 1—16 die Geschichte, auf S. 17—36 Bestand und Aufbau der Sammlung mit ihren 340000

[1]) Frankfurter Münzzeitung 1919, S. 60—73.

Stück, dann die Schausammlung (S. 36—44) vorgeführt ist, wird ein Blick auf die Geldbarren der Naturvölker geworfen (S. 45 bis 47). Dem folgt die Darstellung der griechischen und römischen Münzen (S. 47—94), bearbeitet von H. Dressel und K. Regling. Dann nimmt wieder M. das Wort und bespricht in einem ersten Abschnitt die frühmittelalterlichen europäischen Münzen überhaupt (S. 94—200), dann die deutschen des späteren Mittelalters und der Neuzeit (S. 200—276) und in einem besonderen Kapitel die brandenburgisch-preußischen (S. 277—289). Ein folgender Abschnitt enthält die außerdeutschen des späteren Mittelalters und der Neuzeit (S. 289—489).

Die orientalischen Münzen sind von H. Nützel bearbeitet (S. 489—493), von M. endlich das Papiergeld (S. 493—496), Marken und Rechenpfennige (S. 496—521), die Gewichte (S. 521 bis 524), die Medaillen und Siegelstempel (S. 525—571).

Wenn den deutschen Münzen ein eben so großer Raum gewidmet ist wie allen anderen europäischen, so ist dieses gerechtfertigt durch den Charakter der Sammlung als der größten deutschen und preußischen.

In allen Teilen aber scheint mir ein richtiges Verhältnis insofern beobachtet zu sein, als das minder Wichtige nur berührt, das Wichtige, nämlich die großen Persönlichkeiten, die Entstehung und der Fuß der Weltmünzen, die großen Münzkrisen und Reformen, die durch Schönheit und historische Bedeutung ausgezeichneten Stücke, nicht weniger die wirtschaftlich und geschichtlich höchst interessanten Rechenpfennige und Marken kräftig hervorgehoben sind.

Berlin. *F. Frhr. v. Schrötter.*

Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges. Von Dr. v. Stein, General der Artillerie z. D., Kriegsminister a. D. Leipzig, K. F. Koehler. 1919. 196 S.

Der Verfasser hat bald nach dem Kriege aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, was er im Kriege erlebt und dabei gedacht hat. Bücher, Aufzeichnungen und andere Hilfsmittel hat er nicht benutzt. Dadurch ist der Charakter des Buches bedingt. Es geht nicht ins einzelne und will keine Beiträge zur kritischen Geschichte des Krieges bringen, es enthält vielmehr interessante Stimmungsbilder und Gedanken eines ernsten, geistig hoch-

stehenden Mannes, der über die militärischen Fragen der Kriegsführung, über die innere und äußere Politik scharf nachgedacht hat und überall zu festen, wohlbegründeten Ansichten gelangt ist. General v. Stein war bei Kriegsausbruch Divisionskommandeur, wurde bei der Mobilmachung Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier, erhielt aber nach dem Rückschlag an der Marne bereits das Kommando eines Reservekorps. Als Korpskommandeur hat er hauptsächlich an der Sommeschlacht teilgenommen, aus der er abberufen wurde, um Kriegsminister zu werden. In dieser Stellung verblieb er bis zum Herbst 1918. Seine Erfahrungen erstrecken sich somit auf das Gebiet der großen Operationen wie auch der Truppenführung, auf die Tätigkeit des Kriegsministeriums, des Reichstages, der Regierung sowie auf die Beziehungen zu unseren Bundesgenossen.

Ein Abschnitt „Persönlichkeiten" befaßt sich mit den Männern, die auf die militärische Vorbereitung des Krieges von besonderem Einfluß gewesen sind: Feldmarschall Graf v. Moltke, Graf v. Waldersee und Graf Schlieffen sowie Generaloberst v. Moltke. Der Anlage und Entstehung des Buches entsprechend werden aber nur Beiträge zur Charakteristik dieser Männer, keine erschöpfenden Schilderungen geboten. Insbesondere wird ihr Anteil an der militärischen Vorbereitung des Krieges und an der Entwicklung des Operationsplanes nur kurz skizziert oder nur gestreift. Man hätte von dem Verfasser, der vor dem Kriege lange Jahre Abteilungschef und Oberquartiermeister im Großen Generalstabe war, mehr hierüber erhofft. Auch der Abschnitt „Schilderungen aus dem Kriege" enthält leider wenig über die großen Operationen und die Absichten und Maßnahmen der Obersten Heeresleitung vor und während der Marneschlacht, über die der Verfasser kurz hinweggeht und sich das Urteil vorbehält. Der Verfasser beschränkt sich hauptsächlich auf seine persönlichen Erinnerungen als Führer des XIV. Reservekorps. In dem Abschnitt „Kriegsministerium" gibt er einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Departements und Abteilungen, im Abschnitt „Reichstag" schildert er sein Zusammenarbeiten mit diesem. Jeder Soldat wird ihm recht geben, wenn er dahin urteilt, daß der Reichstag großzügige Politik vermissen ließ und daß die bekannte Resolution vom Juli 1917 ein großer politischer Fehler war. Die Wirkung der Friedens-

resolution auf die Front ist viel zu wenig beachtet worden. Es entstand eine allgemeine Erregung. Sehr bedauerlich waren die im Reichstag sich geltend machenden Bestrebungen nach Milderung der Strafen. Je länger der Krieg dauert, desto strenger muß die Manneszucht gehandhabt werden. Das ist eine alte Kriegserfahrung. Der Kriegsminister hat leider geglaubt, diesen Bestrebungen nachgeben zu müssen und die Strafe des Anbindens im Felde beseitigt. Sehr lehrreich für unsere heutige Zeit sind die Mitteilungen des Generals über den vornehmen, würdigen Ton und die sachverständige, gründliche Arbeit im preußischen Staatsministerium. Seine Tätigkeit als Staats- und Kriegsminister fand einen unfreiwilligen Abschluß, wie er besonders hervorhebt. Er hätte sonst in schwerer Lage des Vaterlandes seinen Posten nicht verlassen. Prinz Max von Baden hatte dem Kaiser die Entlassung zur Bedingung gemacht. Sehr scharf urteilt der Verfasser mit Recht in dem Kapitel „Das Heer" über die meuternde Marine, von der der Umsturz im Herbst 1918 ausgegangen sei, und über die Truppen im Lande, die sich der Bewegung angeschlossen hatten. „Es ist das schwärzeste Blatt in unserer Geschichte." Die deutsche Treue sei zum Spott geworden. Ein kurzer Überblick über die Leistungen unserer Verbündeten beschließt das Buch.

Sensationelle Enthüllungen bringt es nicht und will es auch nicht bringen. Es sind ernste Gedanken eines hochstrebenden, vaterlandsliebenden Mannes, dessen ganzes Leben im Frieden der Arbeit für die militärische Tüchtigkeit Deutschlands gewidmet war und der im Kriege an hervorragenden Stellen für Deutschlands Ehre gekämpft und gearbeitet hat. x.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die als Ergänzung der „Politischen Bücherei" von Erich Marcks und K. A. von Müller geplante Sammlung „Meister der Politik", die eine Bücherreihe selbständiger Biographien bringen sollte, mußte infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgegeben werden. Doch soll unter dem gleichen Namen bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart eine zweibändige Sammlung von Essays erscheinen mit etwa 30 knappen Lebensbildern großer Staats- und Kirchengründer.

Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 1. Heft: W. Goetz, Die Bedeutung von Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Geschichte. 2. Heft: Meinecke, Die Bedeutung der geschichtlichen Welt und des Geschichtsunterrichtes für die Bildung der Einzelpersönlichkeit. 3. Heft: Spahn, Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Einordnung des einzelnen in das Gemeinschaftsleben. 4. Heft: Litt, Die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Schule. 5. Heft: Simmel, Vom Wesen des historischen Verstehens. 7. Heft: Brandi, Über den bildenden Wert der vaterländischen Geschichte. 8. Heft: Haller, Der bildende Wert der neueren Weltgeschichte. 10. Heft: Troeltsch, Die Bedeutung der Geschichte für die Weltanschauung. (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1918.) — Die Vortragsreihe sollte einer Aussprache über Grundfragen und Aufgaben des Geschichtsunterrichts dienen, wie er angesichts der Ereignisse der jüngsten Gegenwart zur vertieften Bildung des Geistes und der Gesinnung der heranreifenden Jugend auszugestalten ist. Indessen treten fast durchweg die eigentlich päda-

gogisch-didaktischen Probleme hinter der Erörterung von teils allgemein geschichtsphilosophischen Fragen, teils von Auffassungen über bestimmte geschichtliche Inhalte und ihren Wert zurück. Selbst der besonders der schulmäßigen Gestaltung des Geschichtsunterrichts gewidmete Vortrag von Litt beginnt mit einer zwar scharfsinnigen aber recht abstrakten erkenntnistheoretischen Erwägung. Die pädagogische Absicht tritt am meisten in dem Vortrag von Brandi hervor, der bei größter Knappheit eine Fülle von unmittelbar praktisch-methodischen Anregungen enthält, die nicht nur dem Lehrer der vaterländischen Geschichte wertvoll sein werden. Dieser eigentümliche Vorrang der wissenschaftstheoretischen und der historisch-sachlichen Darlegungen ist kein Zufall. Denn einerseits bilden nun einmal das Gegenständliche, die Methoden seines Aufbaues und die inhaltlichen Ergebnisse die wissenschaftlichen Grundlagen für die unterrichtliche Behandlung, und anderseits ist der Begriff der Bildung, der immer ein bestimmtes sittliches Ideal der Zukunftsgestaltung einschließt, an sich so vieldeutig, daß ohne eine feste Zielsetzung und ohne ein umfassendes Erziehungsprogramm sich nur fragmentarische Andeutungen sehr allgemeinen Charakters geben lassen. Und noch etwas anderes ist in dieser Vortragsserie bemerkenswert. Sie zeigt, daß die offenbar beabsichtigte Aufteilung in verschiedene Themen und deren ergänzende Behandlung durch die einzelnen Redner nicht durchführbar ist. Denn schließlich kehren alle wesentlichen Gesichtspunkte fast in jedem einzelnen Vortrage in freilich individueller Abwandlung wieder. Unwillkürlich, weil durch die Sache selbst gefordert, treten dieselben Probleme immer wieder hervor, z. B. Persönlichkeit und Gemeinschaft (Goetz, Meinecke, Spahn), das Wesen des historischen Verstehens (Simmel, Litt, Troeltsch), Begriff und Gliederung der Weltgeschichte (Brandi, Haller) usw. Und dann die vielen mittelbaren Berührungen und Überschneidungen! Es ist offenbar im letzten Grunde ein und dasselbe Thema, das von den einzelnen Vortragenden nur von verschiedenen Punkten aus angefaßt wird, und wie in organischem Zusammenhang in ihm alle Teilfragen verbunden sind, gestattet es keine wirkliche Auflösung in diese. Um so weniger, als jeder einzelne Vortrag in gewissem Sinne auf die Gesamtanschauung des Verfassers von der Geschichte hinweist, wie sie nur in einer Lebensarbeit zu gewinnen ist. Daher ihr überaus konzentrierter und beziehungsreicher Charakter. So gibt beispielsweise Troeltsch in seinem Vortrage nicht nur eine gedrängte Geschichte der bisherigen, sondern auch den Grundriß einer eigenen formalen und materialen Geschichtsphilosophie. Zusammengenommen bildet diese Vortragsreihe ein kurz gefaßtes und interessantes Dokument der zeitgenössischen wissenschaftlichen Geschichtsauffassung Deutschlands. *M. Frischeisen-Köhler.*

Kutzner, Der Weg zur Kultur. Grundfragen der Pädagogik. Leipzig 1919, Verlag von Quelle & Meyer. 207 S.) — Die bewußte Förderung der Kultur fordert, daß die Mittel, die notwendig und allein zu ihr hinführen, systematisch zu einer Technik der Kultur ausgebaut werden. Diese Technik ist nach dem Verfasser die Pädagogik, deren wichtigste Grundfragen, die Möglichkeit der Erziehung, die Erziehungsfaktoren, das Verhältnis der Schule zur Kirche, Staat und Gesellschaft, in diesem Sinn umsichtig und allgemeinverständlich behandelt werden. *M. Frischeisen-Köhler.*

In der Folge der Sozialistischen Schriften, die Paul Cassirer verlegt, gibt Georg Engelbert Graf (Die Landkarte Europas gestern und morgen, 1919, 271 S.) eine Projektion der sozialistischen Geschichtsauffassung ins Geographische. Da nach dieser Lehre Staat, Nation, Imperialismus sekundäre Bildungen sind, deren historische Ausprägungen in politischen Formen (und Ideen) der primären wirtschaftlichen Entwicklung nachhinken, ergibt sich die Forderung eines neuen geopolitischen Schauens, das eben jenes primäre wirtschaftlich-soziale Werden, das „Kultur-Morphologische", aufsucht. Prinzipiell der Vergangenheit gehören an nicht nur die starren Besitztitelräume der Staaten, sondern auch die Räume der Nationen, welche zwar am Anfang gegenüber den Staaten eine Idee zur Organisation der Welt bedeuteten, aber nur als Zwischenbildungen, auch ihrerseits der wirklichen Entwicklung gegenüber schon rückständig, zu betrachten seien, als Produkt und Propagandamittel des aufkommenden Kaufmannskapitals, das der geschlosseneren und weiteren Räume bedurfte. Auch die „Rassenideologie" erscheint nur als naturwissenschaftlich verkleidete Begründung des Machtstrebens des Finanzkapitals. Ebenso faktisch schon rückständig seien die komplizierten Räume der neuen übernationalen kapitalistisch-imperialistischen Staatenkonzentrate, wie sie der deutsche und der Ententefriede als ephemere Bildungen in unsern Tagen zu schaffen suchten. Die neue Menschheitsorganisation der Zukunft, das allmähliche Verblassen der Staatsgrenzen, die große erlösende „Flurbereinigung" aber werde heraufgeführt werden durch die organischen „Nährräume, Arbeitsräume, Siedlungsräume" und insbesondere „Verkehrsräume", deren organisierende Bedeutung der Weltkrieg und seine Enttäuschungen den Völkern lebendig machten. Auch in diesem sozialistischen Buch ist allzuviel enge Schulluft und Hemmung durch die geschichtsmaterialistischen Scheuklappen, die sich der Sozialismus durch das realistische Jahrhundert als eigentlich ihm Wesensfremdes hat aufdrängen lassen. Daneben aber zeigt auch dieses Buch die weiten Perspektiven, um deren willen die sozialistische Gedankenwelt uns heute wichtig wurde. *Andr. Walther.*

Die „Geschichte des preußischen Offizierkorps" von Felix Priebatsch (Breslau 1919, Priebatschs Verlagsbuchhandlung), das erste Bändchen einer Sammlung „Deutsche Bücher zur Geschichte und Politik", bietet auf 76 S. außerordentlich viel, fast zu viel, in klarer, fließender Darstellung. Referent hat das Büchlein zweimal mit Genuß im Zusammenhang gelesen und ist durch die trotz der angekündigten Beschränkung (S. 4) reichlichen und wertvollen Belegstellen auf manches ihm Neue geführt worden. Das Werkchen ist nicht nur für den Gebildeten, sondern auch für den Fachmann lehrreich. Es gibt noch keine derartig zusammengedrängte und durchgehende Darstellung des gerade heute so anziehenden Gegenstandes, wie diese. Insbesondere ist auch die Stellung des Offizierskorps in und zu der Geschichte der Literatur berücksichtigt. Es ist schwer, das in Jahren Erarbeitete allseitig und doch gefällig darzubieten; es ist verführerisch für den, dem alles wie Priebatsch zum Bilde wird, auch da runde Gestaltung zu geben, wo die Quellen spärlicher fließen oder wo der Rahmen der Darstellung zur Beschränkung auf wenige Pinselstriche zwingt. So wird der Verfasser nicht erwarten, daß er mit allen seinen Aufstellungen gleichen Anklang finden wird. Nicht nur bei den Abschnitten VIII—X, die Weltkrieg und Revolution mit anerkennenswertem Mute schon heute zu behandeln wagen, und wo selbstverständlich viele ebenfalls selbständig Erlebende und Forschende manche Lichter und Schatten ganz anders verteilen würden, sondern auch bei den vorhergehenden Abschnitten müßte man über vieles ausführlich reden, wenn man sich verständigen wollte. Da das hier nicht möglich ist, möge von den mancherlei Anregungen, die Priebatsch gibt, nur die der Schlußnote (S. 76) zur Ermunterung weniger für Doktoranden als für reife Kenner hergesetzt werden: „Auf die Offiziersfrauen ist hier nicht eingegangen worden, obwohl auch dies Thema, namentlich unter Heranziehung der schönen Literatur, sehr interessante Seiten hat."

Tübingen. *H. Haering.*

In den Preußischen Jahrbüchern 181, S. 203—232 (August 1920) veröffentlicht M. Hobohm im Anschlusse an Delbrücks Geschichte der Kriegskunst einen Aufsatz „Delbrück, Clausewitz und die Kritik des Weltkrieges", der sich insbesondere mit den Begriffen der „Ermattungsstrategie" und der „Niederwerfungsstrategie" befaßt. — Gegen die Einführung des Begriffs „Ermattungsstrategie" wenden sich kritische Bemerkungen von M. v. Szczepanski über „Hans Delbrück und Karl von Clausewitz" in der Deutschen Revue 45, S. 14—21 (Oktoberheft 1920).

„Der Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bei der Freiherrlich Carl von Rotschildschen öffent-

lichen Bibliothek" wird von Bibliotheksdirektor Dr. Christian Wilhelm Berghoeffer nach Aufgaben und Anlage besprochen (Frankfurt a. M., Baer & Co. 1919. 61 S.). Für den in feuersicherem Gewölbe untergebrachten Katalog, der eine Titelreihe mit persönlichen und eine mit unpersönlichen Stichwörtern enthält, sind bis jetzt über 2½ Millionen Titel verzeichnet, wovon fast ein Fünftel auf das Verzeichnis der Neuerwerbungen der Berliner Staatsbibliothek kommt. S. 54 ff. steht eine nach den Orten angelegte alphabetische Übersicht der verarbeiteten Kataloge.

Neue Bücher[1]: Proesler, Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinnes. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Kelsen, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. (Tübingen, Mohr. 28 M.) — Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. 5., verb. u. verm. Aufl. (Leipzig, Räde. 1919. 7,50 M.) — *Rudbeck, Skrifter till Sveriges historia tryckta före år 1600.* (*Uppsala, Almqvist & Wiksell.*) — Rich. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. I. II. 2. Aufl. Neubearbeitet von Glitsch. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 8,40 M.) — Danilewsky, Rußland und Europa. Eine Untersuchung über die kulturellen und politischen Beziehungen der slawischen zur germanisch-romanischen Welt. Übers. von K. Nötzel. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 26 M.) — Kahn, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. (Berlin, Welt-Verlag. 15 M.)

Alte Geschichte.

Juristische Papyri, Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde. von Paul M. Meyer (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1920. XX und 380 S. 22 M.). — An Hand von 93 Nummern, die grundlegende oder typische Texte wiedergeben, werden die Probleme des Rechtslebens im hellenistisch-römischen Ägypten behandelt, geordnet nach den Abschnitten: Personenrecht, Urkundenwesen, Obligationenrecht, Sachenrecht, Strafrecht, Prozeßrecht. Wie man es bei Meyer aus seinen trefflichen Editionen gewöhnt ist, gibt er zu jeder Urkunde eine erschöpfende Erläuterung von Form und Inhalt nach dem Stand der heutigen Forschung. Meyer, der zugleich Althistoriker und Jurist vom Fach ist, hat es ausgezeichnet verstanden, auch Nichtjuristen das wegen der verwickelten Nationalitätsverhältnisse schwierige, aber für jeden Papyrusforscher unentbehrliche Verständnis der Rechtsurkunden zu vermitteln.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer*

[1]) Erscheinungsjahr, wo nicht anders vermerkt, 1920.

Tiefen Einblick in das antike Bankwesen gibt uns J. Hasebroek: Zum griechischen Bankwesen der klassischen Zeit im Hermes 52, 2; ebendort veröffentlicht E. Preuner: Zwei Hydrophoren-Inschriften, die glänzend hergestellt werden und namentlich für die Geschichte Milets wertvoll sind.

Philologus 76, 1/2 bringt folgende Aufsätze: W. A. Baehrens: Zur Entstehung der Ilias (deren Redaktion nur in Ionien, nicht in Attika entstanden sein kann; die Heimat des Redaktors sucht Baehrens in Kolophon); L. Hahn: Über das Verhältnis von Staat und Schule in der römischen Kaiserzeit; A. Bayer: Der Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten.

Im Rheinischen Museum 93, 1/2 handelt zunächst E. Ritterling gründlich und erfolgreich über die Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal, wodurch gleichzeitig wertvolle Aufschlüsse über die lykischen Statthalter gewonnen werden, dann veröffentlichen O. Seeck einen Aufsatz über Libanius gegen Lucianus, wodurch das Verständnis der 56. Rede des Libanius wesentlich gefördert wird, A. v. Salis über die Brautkrone und L. Radermacher über Christus unter den Schriftgelehrten.

In der Byzantinischen Zeitschrift 23, 3/4 behandelt J. R. Crawford ausführlich und gründlich *De Bruma et Brumalibus festis*.

In den historisch-politischen Blättern 165, 11—12 behandelt A. Ehrhard: Eine neue apokryphe Schrift aus dem 2. Jahrhundert: Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung.

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 31, 6 handelt J. Behm anregend „Kommunismus und Urchristentum", und Ed. König: Das jetzt brennende Problem der alttestamentlichen Religionsgeschichte.

Neue Bücher: Daniels, Das antike Kriegswesen. 2. Auflage. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Delitzsch, Die große Täuschung. Kritische Betrachtungen zu den alttestamentlichen Berichten über Israels Eindringen in Kanaan, die Gottesoffenbarung vom Sinai und die Wirksamkeit der Propheten. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 8 M.) — Singer, Platon und das Griechentum. (Heidelberg, Weißsche Univ.-Buchh. 2,50 M.) — Sternberg, Moderne Gedanken über Staat und Erziehung bei Plato. (Berlin, Collignon. 4,75 M.) — Staerk, Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. 2. verb. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Classen, Über den Ursprung der Germanen. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 7 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Germania (Correspondenzblatt der römisch-germanischen Kommission) IV, 1920, Heft 1/2 wendet sich F. Koepp, „Revolution auch in der deutschen Römerforschung", gegen den Versuch von C. Metz, Aliso und Solicinium bei Wetzlar festzulegen (hält nur die Feststellung von Befestigungsbauten für verdienstlich, die möglicherweise römisch sein können und weist den Gedanken an Solicinium nicht von vornherein ab). — F. Oelmann behandelt „Das Standlager der ala Vocontiorum bei Soissons, G. Behrens, „Römerstraßen und Straßenstationen im vorderen Hunsrück", G. Wolff „Menhire" („Seelenthrone", aufrecht stehende Steine) „auf und neben prähistorischen Gräbern", F. Cramer „Drei Orte bei Ptolemäus" (*Δουόριγον* nicht Lohr am Main und nicht Finsterlohr im Tauberthal, sondern zusammenhängend mit der sprachlich genau entsprechenden Lauchert unterhalb von Sigmaringen; *Τουλισσόριγον*, gegen Langewiesche, s. H. Z. 122, 531; *Ἀσπαλίγγιον* nicht Essel an der Leine-Mündung). — K. Schumacher verteidigt Riol an der Mosel als Ort der Schlacht bei Rigodulum (*Tac. Hist.* IV, 71) gegen F. B. Ganter, der im Philol. 73, 4. Heft, S. 549 ff. für Reil bei Bullay an der Mosel eingetreten war. — O. Kunkel berichtet über das Hügelgräberfeld am Schabenberg bei Mainziar a. d. Lumda, F. Kutsch über die Grabungen im Mainzer Legionslager 1919, G. Strohm über eine spätrömische Glashütte in den Argonnen, Drexel über die Basilika von Pesch (in der Eifel). — E. Anthes sucht im Anschluß an ein Sandsteinbildwerk, das in der Gemarkung Raibreitenbach gefunden wurde, die spärlichen Zeugnisse für Slawen im Odenwald gegen Ende des 1. Jahrtausends zusammen.

Dr. Lubor Niederle, *Slovanské starožitnosti*, III. Bd. *Původ a počátky Slovanů západních*. Prag 1919. 258 S., beigeheftet eine Übersichtskarte in Steindruck (Slawische Altertümer, III. Bd. Ursprung und Anfänge der Westslawen). — Dieser Band des wichtigen Werkes über die Vergangenheit des Slawentums steht mit dem germanischen Altertum und Mittelalter in innigem Zusammenhang. Zunächst bespricht Niederle die ethnologischen Verhältnisse Ostgermaniens. In den Lugii, besonders den Mugilones, wäre er (philologisch ausholend) nicht abgeneigt, Slawen zu sehen, wiewohl im archäologischen Schlußkapitel diese »Möglichkeit« noch skeptischer formuliert wird. Die Grundbasis für diese Annahme bilden aber nunmehr zurückgelegte Thesen über die indogermanische Urheimat in Deutschland, bei welcher freilich in frühgeschichtlicher Zeit Urslawen da zu vermuten wären. Niederle berücksichtigt indes nicht, was Hansen über die Einwanderung der Germanen in Skandinavien sagte (*Landnám i Norge*), er hält an der nordischen Germanenheimat fest. Daß Markomannen

und Quaden in den Sudetenländern bloß geherrscht, gesiedelt aber am Donaugelände hätten, S. 21, diese Annahme dürfte sich kaum durchsetzen (Kap. 1). Über die slawische Nahme Ostgermaniens heißt es S. 63 ff., die Übervölkerung Ostgermaniens mit den Germanen habe Völkerzüge hervorgerufen, die vom 2. Jahrhundert an gesteigert, die sog. Völkerwanderung, eine Entvölkerung der Elbe-Weichselgebiete herbeiführten. In diese dünnbesiedelten Strecken seien die Slawen eingeströmt, schon infolge ihrer eigenen Ausdehnungskraft (2. Jahrh., Jul. Capitolinus, Leben des Marc Aurel 14, germanische Stämme seien „*pulsce ab superioribus barbaris*", d. h. Slawen), auch durch den Druck der bei ihnen eingewanderten Germanen gedrängt. Die slawische Einwanderung sei ins 3. bis 4. Jahrhundert zu verlegen, weil vor dem Abzuge der Germanen noch von diesen die Toponomastik der Odergaue übernommen wurde; doch wie und wann die Elbe erreicht wurde, sei dunkel (Kap. 2). Hier wird der Riß der Quellenzeugnisse eingestanden. Die Niederlage der Germanen wurde in Lied und Überlieferung verschwiegen, daher wissen wir nichts vom slawischen Einzug. Es wird sodann das Schwanken der historischen Grenze des Wendentums beobachtet (Kap. 3), das Erlöschen der Elbeslawen bis in die moderne Zeit geführt (Kap. 5), die alttschechischen Stämme gegliedert (Kap. 6), Kap. 7 die altpolnischen zusammengestellt. Übrigens: der Fleck auf der Landkarte, der die heutigen Slowinzen, die Ostseewenden im Stolper Kreise, darstellen soll, ist übergroß ausgefallen. Lorentz fand 1903 nur noch 250 Leute der ältern Generation. Für 1919 heißt dies 20 Köpfe, wenn nicht null, nach einer Hungerblockade von 5 Jahren. Das letzte (archäologische) Kapitel setzt auseinander, weshalb die Lausitzer Brandgräber slawisch sein könnten. Das 4. Kap. behandelt die Spaltung der Westslawen in die vier genannten Gruppen. — Man muß dem Bande minutiöse Sorgfalt zugestehen.

Wien. *K. Treimer.*

Im Jahre 1904 erschien Karl Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches (Sammlung Göschen Nr. 190), worauf in der H. Z. 94, 172 verwiesen wurde. Nunmehr (1919) liegt eine zweite Auflage des Büchleins vor, die gründlich durchgesehen und bedeutend erweitert ist. Die Erweiterung hat bedingt, daß die schon seinerzeit hervorgehobenen Abschnitte über die innere Geschichte diesmal zu einem besonderen Bändchen zusammengefaßt wurden: Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches (ebenda Nr. 787. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1919). Es handelt sich um einen kühnen Versuch. Die Aufhellung der inneren Geschichte des byzantinischen Reiches ist sicherlich eines der dringendsten Bedürfnisse nicht nur der byzantinischen Geschichtsforschung, sondern der Geschichtswissenschaft über-

haupt. Allein die Aufgabe ist überaus schwierig, da überall von Grund aus neu gebaut werden muß. Wie schwer es ist, erst die Fundamente zu gewinnen, auf denen der weitere Bau errichtet werden kann, sieht man aus den Arbeiten Ernst Steins, augenblicklich des besten Kenners dieses Gegenstandes. Von diesen Schwierigkeiten merkt man in dem vorliegenden Büchlein weniger. Trotzdem wird man ihm Anerkennung nicht versagen dürfen. Es trägt zusammen, was sich aus den besten modernen Darstellungen gewinnen ließ, und bildet so ein brauchbares Hilfsmittel für den, der sich über die einschlägigen Fragen kurz orientieren will. Greift er dann zu den Arbeiten Steins, so wird er erkennen, wie wenig gesicherte Resultate wir augenblicklich noch besitzen und ein wie reiches Feld der Betätigung hier tiefschürfender wissenschaftlicher Arbeit geboten ist. *E. Gerland.*

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 39, 3. u. 4. Heft (1919) schlägt C. Weyman („Zu den lateinischen Versen aus der Ostgotenzeit") eine nicht ohne weiteres einleuchtende Textbesserung in dem Gedicht über die von Theodahad angelegten Festungswerke vor (*ne prominuisset* statt *nec prominus esset*).

Die wertvolle Ausgabe der Werke Aldhelms von Rudolf Ehwald, deren erste zwei Teile ich in dieser Zeitschrift 115, S. 443 f. und 116, S. 336 f. besprochen habe, ist mit dem Erscheinen des dritten Teiles zu dem erwünschten Abschluß gekommen (*Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tomi XV pars III.* Berlin, Weidmann. 1919. S. I—XXV und 555—765). Er enthält vor allem das bei der sprachlichen Art Aldhelms und der Fülle seiner Nachwirkungen besonders notwendige Verzeichnis seines Wortschatzes, das mit Recht sehr reichhaltig ausgefallen ist; wenn auch der Nichtphilologe mitunter außer der Anführung der Belegstellen eine kurze Erklärung gewünscht hätte, so schuldet man dem Herausgeber für diese entsagungsvolle Arbeit besonderen Dank. Es folgen Zusammenstellungen zur Grammatik (dabei eine dankenswerte kurze Übersicht der bei Aldhelm begegnenden griechischen und seltenen Wörter) und zur Metrik sowie eine von K. Strecker beigesteuerte Sammlung orthographischer Besonderheiten. Endlich enthält die Lieferung die Einleitung zu dem gesamten Bande, in der Aldhelms Leben, Studien und Schriften mit Umsicht und Kritik behandelt werden. Wenn Ehwald bezweifelt (S. XV), daß die Regel Benedikts in Britannien schon im 7. Jahrhundert in Übung gewesen sei, so hat er das Zeugnis der *Vita Wilfridi* des Stephanus c. 14 und 47 (*SS. R. Merov.* VI, 209 u. 242) übersehen, auf welche die von ihm angeführten Worte Wilhelms von Malmesbury zurückgehen, und auch in der Aldhelms Wirkungskreis näherliegenden Heimatgegend des Bonifatius war sie zu dessen Jugend-

zeit in Geltung nach den hier wohl einwandfreien Angaben seines Biographen Willibald (*Vita Bonifatii* c. 1 u. 2, S. 7 u. 10 meiner Ausgabe). Doch das sind Einwände, wie man sie nur vereinzelt bei nebensächlichen Dingen erheben kann; das Verdienst der Ausgabe, die alle Vorgänger weit hinter sich läßt, wird dadurch in keiner Weise gemindert, und man darf dem Herausgeber zur glücklichen Vollendung dieses Werkes, das ihn viele Jahre beschäftigt hat und, wie das Vorwort bestätigt, nur durch die vor dem Kriege bestehende, von politischen Grenzen unberührte *universitas litterarum* möglich geworden ist, aufrichtigen Dank und Glückwunsch aussprechen. *W. Levison.*

Ausgehend von einem Aufsatz von Joh. Dorn, der uns nicht vorgelegen hat („Beiträge zur Patrozinienforschung", Archiv für Kulturgeschichte 13 [1917], S. 9—49, 220—255) gibt E. Hennecke in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (N. F. I), 2. Heft (1920) einen nützlichen Überblick über die bisherigen Ergebnisse und die Aufgaben der „Patrozinienforschung". Mit Recht verlangt er, daß für die zusammenfassende Statistik nicht die gegenwärtigen, sondern die alten Diözesen des Mittelalters mit ihren Unterbezirken (Archidiakonaten, Dekanaten) zugrunde gelegt werden.

Von dem „Waisen" der deutschen Königs- und Kaiserkrone ausgehend behandelt F. Kampers (Hist. Jahrb. 39, 3 u. 4) weit ausholend und vielfach anregend die altorientalischen Ursprünge und die Verzweigung der Erzählungen von einem Sonnenstein oder Herrschaftsstein, der eigentlich das Auge der Gottheit, das Wahrzeichen des Sonnengottes bedeutet, und damit irgendwie zusammenhängende Vorstellungen, wie vom Weltentisch, von der Weltenhöhle und dem Götterberg (Thron). Er umschreibt schließlich eindrucksvoll, wenn auch nicht in allem gleichmäßig überzeugend, in großen Zügen die Gedankenreihen, mit denen die bewußte oder unbewußte (und dieses letztere wird besonders zu betonen sein) mittelalterliche Symbolik der Reichsinsignien, insbesondere der Krone, in den Mythen der alten Kulturwelt der Mittelmeervölker, besonders Vorderasiens wurzelt. „Gewiß konnten in Germanien die eindringenden fremden Vorstellungen über die Attribute des Königs da und dort an verwandte heimische Anschauungen anknüpfen; im wesentlichen aber sind fast alle einzelnen Stücke der sinnfälligen Wahrnehmbarkeit der königlichen Gewalt nicht bodenständig in unserem Vaterlande gewesen. Am ehesten vielleicht noch der Speer oder die Lanze", für die er freilich auch zweifelnd alte Analogien verzeichnet. Den Namen des „Waisen" erklärt er mit Uhl als Mißverständnis des doppelsinnigen *pupilla* für das griechische ὀφθαλμός.

In einem 1. Teil von „Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesell-

schaft, 39. Bd., 3. u. 4. Heft (1919) behandelt Ed. Eichmann die Beteiligung der lateranensischen Bischöfe. Er stellt fest, daß das Vorrecht des Bischofs von Ostia, den Kaiser zu salben, grundsätzlich bis zuletzt anerkannt wurde, während der Anspruch der Bischöfe von Albano und Porto auf das 1. und 2. Gebet seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr in gleicher Weise gesichert ist, und faßt noch einmal die Gründe für seine Ansetzung des *Ordo Cencius II* in der Ottonenzeit (vor 1014) zusammen.

In der *Rivista degli Studi Orientali VIII*, fasc. 3 (1920) verzeichnet Ces. Poma, *L'elemento Armeno nell' onomastica italiana* Erwähnungen von Armeniern, besonders in Unteritalien vom 9.—13. Jahrhundert.

In dem 1. und 2. (Doppel-)Heft des 1. Bandes (1920) der von Bees (*Βέης*) herausg. „Byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher" veröffentlicht Adolf Hofmeister Beiträge „Zur Geschichte Amalfis in der byzantinischen Zeit", insbesondere eine vollständige Übersicht der Comites, Präfekten und Herzoge von Amalfi in den Jahren 839 bis 1100.

In der „Denkmalpflege" 22. Jahrg., Nr. 8 (23. Juni 1920) handelt A. Brinkmann über „die Grabkirche König Heinrichs I. in Quedlinburg, ihr Verhältnis zu den Nachbarkirchen ottonischer Zeit sowie zur Einhartbasilika in Steinbach", in der er das Vorbild der ursprünglich als Basilika angelegten Heinrichskirche sieht.

Im Archiv für Slawische Philologie Bd. 37, 3. u. 4. Heft (1920) setzt sich V. Jagić, Zur slawischen Mythologie, mit dem 1918 erschienenen (polnischen) Buche von A. Brückner über diesen Gegenstand auseinander, der einen viel radikaleren Standpunkt einnimmt als Niederle in seiner 1917 erschienenen Slawischen Altertumskunde (*Život Starých Slovanů*). Die Erörterung dreht sich u. a. um den bei Thietmar bezeugten Gott Zuarasici; Jagić greift namentlich die Beweiskraft und Zuverlässigkeit der von Brückner stark verwerteten Etymologien an.

In der *English Historical Review* Bd. 35, Nr. 138 (April 1920) erörtert R. R. Reid die Begriffe *Barony and Thanage*; H. E. Salter veröffentlicht zwei Urkunden aus Lincoln von 1147; Hilda Prescott bringt sichere Zeugnisse für den Gebrauch der Formel *Teste me ipso* vor Richard I. in Urkunden von 1172, 1179, 1181 usw. bei und weist auf zwei Urkunden des Grafen Roger I. von Calabrien für Patti (die eine von 1094 mit *Teste me dante et concedente*, die andere mit *Teste eodem comite Rogerio*) als älteste Zeugnisse hin; Theodore Craib gibt Ergänzung zu der *Vita* des Thomas Becket von Herbert von Bosham

nach Mitteilungen von Sir Thomas Philipps aus verlorenen Blättern der Hs. von Arras.

In der (*Dansk*) *Historisk Tidsskrift* 9. R., 1. Bd., 4. H. (1920) beendet Joh. Steenstrup seine Ausführungen über „*De danske Folkevisers aeldste Tid og Visernes Herkomst*".

La Bossue d'Assise et la conversion de saint François behandelt S. Reinach in der *Revue historique* 133, 2. Heft. Er betont die durch die Legende von Barlaam und Josaphat und die Katharer vermittelten, wenn auch sehr entfernten buddhistischen Beziehungen im religiösen und geistigen Leben des 13. Jahrhunderts.

Martin Philippson, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. (Leipzig, Leiner. 1918. IV u. 651 S.) — 1867 veröffentlichte M. Philippson in zwei Bänden seine „Geschichte Heinrichs des Löwen und der Welfischen und Staufischen Politik seiner Zeit". In einer berühmten Kritik der H. Z. wies Weiland die Oberflächlichkeit der Forschung dieser Darstellung damals nach. Jetzt erhalten wir von dem inzwischen verstorbenen Verfasser (das Vorwort ist vom Februar 1914 datiert) eine neue Barbeitung, die der Verleger angeregt hat, da die erste ausverkauft war. Die kleine Änderung im Titel ist wohl als Ausdruck einer bescheideneren Auffassung der eigenen Leistungen aufzufassen. Auch sonst gibt Philippson zu verstehen, daß ihm die Erkenntnis von den Mängeln der ersten Auflage nicht fehlte. Doch ist, wie schon von fachmännischer Seite hervorgehoben worden ist (Güterbock, Deutsche Literaturzeitung 1920, Nr. 10/11, Sp. 187), in der neuen Auflage der Stand weder in Forschung noch in Darstellung wesentlich höher geworden. Gleichwohl möchten wir das Buch nicht als nutzlos bezeichnen. Vor allem verwertet Philippson sehr viel von der reichen neueren Literatur. So hat man den literarischen Stoff bequem bei der Hand, wenn man sich über eine Frage aus dieser Zeit unterrichten will. Es kommt hierbei besonders in Betracht, daß Simonsfelds Jahrbücher Friedrichs I. nur bis 1158 gediehen sind; da liefert insbesondere für die spätere Zeit Philippson eine ganz willkommene Ergänzung. Damit ist gesagt, daß sein Buch mehr dem wissenschaftlichen Arbeiter Dienste leistet als dem, der ein großes Bild von Zeit und Menschen gewinnen will. Es sind übrigens etwas viel Druckfehler stehen geblieben (l. z. B. S. 186 Z. 8 Högersdorf). Das Register verzeichnet Personen, aber nicht die Orte.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Als Hinweis auf seine und seiner Schüler belehrende Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunde sei die Bemerkung von K. Sudhoff „Zum Breslauer und Diemerschen Arzneibuche" in der

Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920) erwähnt.

Neue Bücher: Könnecke, Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. (Querfurt, Schneider. 1919. 2,50 M.) — Perels, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. (Berlin, Weidmann. 20 M.) — Niedner, Islands Kultur zur Wikingerzeit. (Jena, Diederichs. 15 M.) — Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 5,50 M.) — Handelsman, Die mittelalterliche polnische Sozialgeschichte. (Stuttgart, Enke. 5 M.) — *Annales Danici medii aevi. Editionem novam curavit Ellen Jørgensen. Første hoefte.* (*Kopenhagen, Gad.*)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Clemens Baeumker veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. u. histor. Klasse, Jahrg. 1920, 8 eine Abhandlung über Petrus de Hibernia, der als erster Thomas von Aquino in die Gedankenwelt des Aristoteles eingeführt zu haben scheint, und seine für die Kulturgeschichte der Hohenstaufenzeit zu beachtende, zwischen 1258 und 1266 anzusetzende Disputation vor König Manfred. Diese Disputation über den Zweck der Natur, ein von Manfred selbst gestelltes Thema, erhalten in der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt und bisher nicht benutzt, wird zum Abdruck gebracht, analysiert und auf ihre Quellen untersucht. Die schlechte Überlieferung gibt freilich hinsichtlich der Textgestaltung noch manche Rätsel auf.

Über die bisher stets nur gestreifte Frage des geplanten Zweikampfes zwischen Karl von Anjou und Peter von Aragon will eine die gesamten Berichte der Geschichtschreibung sorgsam sichtende und auch den archivalischen Quellen nachspürende Darstellung von Ferran Soldevila Klarheit schaffen: *Pere II el Gran, el desafiament amb Carles d'Anjou* (*Extret dels Estudis Universitaris Catalans.* Barcelona 1919. 54 S.). Auf diese Weise ist es möglich geworden, die von Peters Seite getroffenen Vorbereitungen zu dem Tag von Bordeaux bis ins einzelne zu verfolgen und als Datum seines vergeblichen Harrens auf den Gegner den 31. Mai 1283 festzulegen. Das wichtigste Beweisstück in dieser Hinsicht, ein Schreiben Peters vom 1. Juni, ist abgebildet, 16 andere Schriftstücke sind im Wortlaut wiedergegeben.

Ein Vortrag von H. Krabbo, abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern 177, 1, behandelt die in das letzte Drittel des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts fallenden Versuche der brandenburgi-

schen Markgrafen, in Danzig und damit an der Ostseeküste Fuß zu fassen. Unter Benutzung eines Zwistes im pomerellischen Herzogshause bemächtigte sich 1271 Markgraf Konrad der Stadt, ohne sie aber infolge polnischer Einmischung behaupten zu können. Und auch als später — 1305 — die förmliche Abtretung an Brandenburg durch Wenzel III. von Böhmen-Polen und eine abermalige, wiederum von der deutschen Bevölkerung mit Jubel begrüßte Eroberung, diesmal durch Otto mit dem Pfeil und Woldemar, erfolgte, war der Gewinn nicht zu halten: der Soldiner Vertrag von 1308 sprach den Verzicht zugunsten des Deutschen Ordens aus.

Clemens Sommer, Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen. (Freiburger Diss. 1920. 67 S.) — Diese von Hnr. Finke angeregte ungewöhnlich hochstehende Erstlingsschrift eines Kunsthistorikers bietet 1. eine kritische Übersicht über die 7 erhaltenen Statuen Bonifaz' VIII., vermehrt durch eine urkundliche Nachricht von 1301 über eine silberne Statue des Papstes, deren Herstellung und Aufstellung im Dome zu Amiens dem Bischof Wilhelm von A. zur Sühne von Bonifaz auferlegt wurde, 2. Ausführungen, wie das Ruhmesverlangen Bonifaz' VIII. (vielleicht schon Nikolaus' III.) die vom Kaiserkult hergebrachte Abneigung gegen Porträtplastik nach dem Vorgang ruhmsüchtiger weltlicher Herrscher, eines Friedrichs II. und Karls von Anjou überwunden hat. Das Gebot an Wilh. v. Amiens war ein Einzelfall auf seine Demütigung berechnet, im Rückschlag hat es wahrscheinlich die Grundlage der Anklage auf Idolatrie geboten. — Die weite Umschau des Verfassers bekundet sich in den 161 Anmerkungen. Eine Abhandlung von C. Ricci, *I ritratti di Bonifacio VIII.* (1895) finde ich in Jahresber. d. Geschichtswissenschaft 1895, III, 326 verzeichnet. Die Quellen sind manchmal nach veralteten Ausgaben angeführt. Für Giotto als Urheber der Miniaturen in den S. 31 besprochenen Hss. des Kapitels von St. Peter zu Rom spricht eine daselbst von mir eingesehene hsl. Tradition vom Jahre 1430. *K. Wenck.*

Über Dantes Einwirkung auf Raphael spricht Oskar Fischel im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 41, 2.

Über Basels Stellung im Kampf Ludwigs des Baiern mit der Kurie handelt kurz Otto Färber in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 14 (1920), 1: die Haltung der Stadt ist durchweg kirchentreu gewesen, wenn sie auch unter dem Druck der Verhältnisse dem gebannten Kaiser gehuldigt hat und infolgedessen dem Interdikt verfallen ist.

Beiträge zur Geschichte der Tiroler zentralen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, durch die auch ein neuer Unterbau für die

von F. Rachfahl und Andr. Walther letzthin behandelten Fragen über die Verwaltungsreformen Maximilians I. geschaffen werden soll (vgl. u. a. H. Z. 110, 1 ff. u. 113, 202 f.), hat Theodor Mayer in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16 und 17 (1919 und 1920) veröffentlicht. Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Feststellung, daß die von den Habsburgern beim Anfall Tirols geschaffene Organisation der Zentral-Finanzverwaltung sich nicht an das görzisch-brandenburgische Vorbild angelehnt hat, daß vielmehr damals ein Bruch mit der Tradition erfolgt ist, weil fortan eine ständige Hofhaltung im Lande nicht mehr vorhanden war. Einen eigenen obersten Finanzbeamten hat es zunächst nicht gegeben, doch hat das Bedürfnis nach einer Zentralstelle sich bei der häufigen Abwesenheit des Herzogs je länger je mehr fühlbar gemacht, so daß die Ernennung eines Amtmanns nach dem Muster des österreichischen Hubmeisters nicht zu umgehen war. Wenn dann zu Anfang des 15. Jahrhunderts Herzog Friedrich wieder auf das persönliche Regiment zurückzugreifen versucht hat, so ist damals tatsächlich doch wieder einem Mann die Leitung des Finanzwesens übertragen worden, der sich hinsichtlich der Befugnisse kaum von den früheren Amtleuten unterschieden hat. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Finanzverwaltung und die Ausbildung ständiger Organe sind die Anfänge Herzog Sigmunds geworden. Seitdem ist der oberste Amtmann Leiter der Finanzverwaltung, und ihm tritt nach der Loslösung des Kammermeisteramts vom Hofdienst der Inhaber dieses Amts zur Seite; es kommt zur Teilung in Verwaltung und Kassenführung. Aber trotz der verhältnismäßig fortgeschrittenen und gut entwickelten Organisation, mit der nach dem Urteil des Verfassers selbst die sächsische und brandenburgische nicht in Wettbewerb treten konnte, war bei der zügellosen Geldwirtschaft und der trotz der Anlage der Raitbücher mangelhaften Buchführung der Zusammenbruch nach der Herrschaft der „bösen Räte" nicht aufzuhalten. Auf weitere Einzelheiten der fleißigen Arbeit, die das archivalische Material gründlich ausgebeutet hat, in der äußeren Form aber manchmal etwas zu wünschen übrig läßt, kann hier nicht eingegangen werden.

Ein Thema von allgemeinem Interesse berührt die auf gründlicher Durchforschung des Quellenstoffs — vornehmlich der freilich arge Lücken aufweisenden Kämmereirechnungen — aufgebaute Arbeit von Hubert Ermisch: Dresden und die Hussitenkriege (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Dresdens 28 [1920], S. 41—90). Namentlich 1422, 1426 und dann wieder seit den Einfällen vom Jahre 1429 tritt eine eifrige Beteiligung der Stadt an der Abwehr der Ketzer hervor, um die Verteidigung der meißnischen Lande hat sie sich in jenen

Jahren unleugbare Verdienste erworben. Auch im übrigen werden manche Phasen der Kämpfe in hellere Beleuchtung gerückt.

F. Herrmann berichtet im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1920, März-April über einen Verkauf von (heute verschollenen) Handschriften aus dem Zisterzienserkloster Arnsburg nach Maulbronn im Jahre 1439. Das im Archiv des Fürsten Solms zu Lich befindliche Verzeichnis läßt Arnsburgs Reichtum an kanonistischen und theologischen Werken erkennen. — Im Mai-Juniheft des gleichen Jahrgangs beschreibt E. Ph. Goldschmidt einen in seinem Besitz befindlichen Sammelband, den der zum Kreise der schwäbischen Frühhumanisten gehörende Latinist Wenzel Brack nach 1477 angelegt hat. Weiter finden sich dort eingehende Mitteilungen von M. J. Husung über die Überlieferung des Philobiblon des im Jahre 1345 verstorbenen Durhamer Bischofs und englischen Kanzlers Richard de Bury, der letzthin — schwerlich mit Recht — ziemlich nahe an den Humanismus und seine Ideen herangerückt worden ist.

Aus den *Butlleti de la Biblioteca de Catalunya* Bd. 4 (1917) sind zu erwähnen die von M. Betí mitgeteilten Verzeichnisse von Handschriften aus den Beständen des Erzpriesteramts von Morella (für die Kirchen- und Kulturgeschichte des späteren Mittelalters zum Teil beachtenswert) und die von A. Duran i Sanpere veröffentlichten vier Bibliotheksverzeichnisse aus der Zeit von 1422—1483.

Fed. Patetta bespricht in den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di scienze morali, storiche e filologiche* 53 (1917/18), 6—7 eine der Akademie gehörende Handschrift, die in Dichtung und Prosa den Tod der Albiera degli Albizzi (1473) behandelt. Die wundervolle Ausstattung, von der die Reproduktion zwischen S. 124 und 125 eine Vorstellung gibt, glaubt Patetta mit Bestimmtheit auf den hervorragenden Florentiner Künstler Francesco d'Antonio zurückführen zu können. — Auch auf die von demselben Gelehrten im gleichen Bande der *Atti*, H. 10a und 11a veröffentlichten Beschreibungen mittelalterlicher Handschriften aus der Bibliothek der Akademie mag hingewiesen werden.

Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 13 (1920), 2 wird aus dem Nachlaß von Karl Bauermeister eine summarische Darstellung zum Abdruck gebracht, in der die korporative Stellung des Domkapitels und der Kollegiatstifter der Erzdiözese Mainz während des späteren Mittelalters behandelt ist. — Aus der Feder desselben Verfassers erwähnen wir aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 39 (1919), 3 u. 4 eine Skizze über Berthold von Henneberg. Was die Reichspolitik betrifft, so bleibt es bei dem Urteil Fr. Hartungs (vgl. H. Z. 103, 527 ff.), das vielleicht einzelne Modifika-

tionen, aber keine wesentlichen Veränderungen erfahren wird; neue Züge des Charakterbildes glaubt Bauermeister durch die Untersuchung der landesfürstlichen und kirchlichen Wirksamkeit gewinnen zu können, die ihm „in überwiegend günstigem Lichte" erscheint.

Neue Bücher: Max Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemtionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255 bis 1272). (Münster, Aschendorff. 22 M.) — *Huizinga, Herfsttij der middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden.* (*Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon. 8,25 Fl.*) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 5 Tl. 2. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 33,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Alfred Götze, wohl der beste Kenner auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, legt das langersehnte „Frühneuhochdeutsche Lesebuch" (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. IV, 140 S.) endlich vor. Wer jemals sich mit Quellen dieses Sprachstandes beschäftigt hat, wird mitunter schier hilflos dieser Fülle von Mundarten und Rechtschreibungen gegenüber gestanden haben und der Notwendigkeit, sich ein zusammenhängendes Bild dieser vielleicht wichtigsten deutschen Sprachübergangsperiode zu gestalten, sich immer erneut bewußt geworden sein. Dazu zu verhelfen, ist Götzes Auswahl in eminentem Maße berufen. Sie bringt Literaturdenkmäler sowohl aus dem Südwesten wie aus dem mittleren Osten, den Dialekten also, die für die Entstehung der neuhochdeutschen Sprache in Betracht kommen; daß die kaiserliche Kanzlei ganz ausgefallen ist, möchte ich doch etwas bedauern und sie für eine neue Auflage wenigstens durch eine Probe repräsentiert sehen. Fast alle Literaturgebiete sind in geschickter Lese vertreten. Die Historiker seien besonders aufmerksam gemacht auf das Rechtsgutachten Albrechts von Eyb von 1472, auf Sebastian Brants Gedicht auf die Schlacht bei Salin und seinen Fürsprechbrief vom Jahre 1502, auf die Leipziger Kleiderordnung von 1506, auf die Briefe des Johann Staupitz und Niklaus Manuel, auf Johann Springers Meerfahrt, auf die Schreiben aus der Kursächsischen und Hessischen Kanzlei, auf die Beschwerden aus dem Tiroler Bauernkrieg, auf das Höngger Meiergericht (1534), auf den Bericht Cyriakus Spangenbergs an den Obersten Hans von Hildesheim auf Steckelburg über die deutschen und französischen Religionswirren (1570) und seine zeitungsgeschichtliche Bedeutung. Auch dem Nichtphilologen wird die Nebeneinanderstellung von Luthers und Emsers Bibelübersetzungen ein deutliches Bild von

Original und Nachschaffung gewähren. Aus Handschriften und seltenen Drucken hat Götze geschöpft und mit Vorbedacht sich auch nicht gescheut, das eine oder andere Stück mit Haut und Haar, d. h. mit allen Druck- und Schreibfehlern, wiederzugeben, um dem Leser die Urschriften oder -drucke besonders charakteristisch vor Augen zu führen. Die knappen Vorbemerkungen bringen das Wesentliche zum geschichtlichen und philologischen Verständnis mit Hinweis auf weitere Literatur. Nicht nur für germanistische, sondern auch für historische Übungen dürfte die Sammlung des verdienten Herausgebers des „Frühneuhochdeutschen Glossars", das soeben in zweiter Auflage ausgeht (Bonn, Marcus & Weber. 1920. XII u. 240 S.), geeignet sein.

Hannover. *Wolfgang Stammler.*

Mit der in den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" Nr. 132 erschienenen Publikation „Erasmus Luther und Friedrich der Weise" (Leipzig 1919, Rud. Haupt. 113 S. 4 M.) bringt P. Kalkoff seine Untersuchungen über das Verhältnis des Erasmus zur Reformation zum Abschluß. In der bei ihm bekannten meisterhaften Ausschöpfung der Quellen, zahlreiche neue Nachrichten über den Gang der Ereignisse wie über einzelne Persönlichkeiten bietend, ausgehend von den Mängeln der bisherigen Auffassung, führt Kalkoff nach dem ergebnislosen Vorspiel des Jahres 1516 den Leser über die Annäherung zwischen Luther und Erasmus angesichts der Leipziger Disputation, den Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten hinüber zum Höhepunkt der Aktion zwischen ihm und dem Kurfürsten angesichts der Verdammungsbulle von 1520 im Interesse der Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts. Zweifellos hat Kalkoff seine seinerzeit im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 1 niedergelegten Ausführungen über die sehr energische Wirksamkeit des Erasmus zugunsten Luthers neu gesichert und erweitert und einen erneuten wertvollen Beitrag zum Verständnis der wichtigen Jahre 1517—1520 geliefert. Fragezeichen aber, die ich hier nicht näher begründen kann, dürften sich gegen folgende Thesen erheben: 1. die Bestreitung des Kosmopolitismus des Erasmus und seine Würdigung als deutschen Patrioten; 2. das Gefühl persönlicher Freundschaft zwischen Luther und Erasmus, und zwar beiderseits; 3. die Auffassung der Aktion des Erasmus als ein Eintreten für die gemeinsame Sache evangelischer Wahrheit schlechthin. M. E. handelt es sich nur um gewisse Gemeinsamkeiten, bei denen die Unterschiede zwar zurücktreten konnten, aber doch hüben wie drüben nicht vergessen wurden. Und richtiger als die Betonung persönlicher Freundschaft scheint mir der Satz (S. 109), „daß Erasmus das Unternehmen Luthers als eine Großtat der deutschen Wissenschaft schätzte", wobei ich das „deutsche" einklammern würde.

W. Köhler.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 17, H. 2 veröffentlicht J. Haußleiter nach einer Greifswalder Handschrift ein Stück der Genesisvorlesung Luthers, das einen besseren Text bietet, als er später von den Herausgebern der Vorlesung gedruckt wurde. G. Buchwald teilt aus einem Predigttagebuch des Georg Helt, jetzt in der Fürst Georg-Bibliothek in Dessau befindlich, Katechismuspredigten von Bugenhagen aus dem Jahre 1534 über das Vaterunser mit. K. Schornbaum behandelt die Stellung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu den unerquicklichen Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559; es treten besonders Georg Karg und Werner Eisen heraus; O. Clemen gibt eine Darstellung des Streites zwischen Georg Witzel und Justus Jonas, publiziert dabei den von Jonas in Druck gegebenen Brief des Cochlaeus an Witzel vom 15. Aug. 1534 und stellt Joh. Corvinus als Verfasser der vielbehandelten Satire: „*Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Vicelii ad Papistas*" fest.

Die Bände 46 und 47 des Freiburger Diözesanarchivs sind fast ausschließlich der Reformationsgeschichte gewidmet. P. P. Albert behandelt die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525; Mittelpunkt bildet der Kreis um Zasius, der Umschwung erfolgt 1524 mit dem Einzug des Erzherzogs Ferdinand und der Abkehr des Zasius von Luther. H. Lauer schildert die Glaubenserneuerung in der Baar, K. Gröber die Reformation in Konstanz bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg 1517—1532; J. Sauer behandelt das Problem: Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Die oberrheinische kirchliche Kunst befand sich in vorreformatorischer Zeit in Aufschwung, während die Reformation dank Bauernkrieg und Bildersturm geradezu katastrophal wirkte. K. F. Lederle gibt Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegung (1569—1635). Archivalisches Material ist dabei nicht benutzt; es handelt sich um die Wiederherstellung des Katholizismus durch die zweite bayerische Vormundschaft; P. Pleig schreibt über die Aufhebung des Klosters Herrenalb, das 1534 unter staatliche Aufsicht gestellt wurde, worauf 1535 die Reformation durchgeführt wurde; der letzte Abt starb 1546 im Kerker zu Stuttgart. H. Lauer untersucht die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung. Das Germanikum in Rom, die Schulgründungen der Benediktiner und Jesuiten (Dillingen, Luzern, Rorschach u. a.), das Tridentinum und das Priesterseminar in Meersburg hoben Stand und Bildung der Kleriker.

Einen satirischen Einblattdruck „von der München ursprung" 1523, der unter einem phantastischen Bilde Mönche und Nonnen als

aus Luzifer geboren in Versen darstellt, teilt aus dem Weimarer Gesamtarchiv Saxo in „Zeitschr. für Bücherfreunde" 1920/21, H. 4 mit.

In den *Bijdragen en mededeelingen van het historisch Genootschap* (Utrecht) Bd. 41 veröffentlicht G. Groshede *Verhooren en vonnissen der wederdopers betrokken bij de aanslagen op Amsterdam*, A. Hulshof *Extracten uit de bekentingen van het schoutenamt van Haarlem betreffende wederdoopers 1535—39*, und P. J. Blok einen Brief des Utrechter Bürgermeisters A. Dirxsz über seine Sendungen an den Prinzen von Oranien 1579.

In „*Stemmen des Tijds*" Bd. 8 nimmt A. Eekhof die Schrift von H. de Vries: *Genève pépinière du Calvinisme hollandais* (Freiburg i. Schw. 1918) zum Anlaß einer eingehenden Untersuchung der Frage nach Entstehung und Ausbreitung des Calvinismus in den Niederlanden. Wie schon F. L. Rutgers 1901 feststellte, ist der Calvinismus nicht von Frankreich her nach den Südniederlanden gekommen, vielmehr sind Landeskinder in Genf als Studenten gewesen und haben von dort die Ideen Calvins mitgebracht. 273 Niederländer sind in Genf unter Bezas Rektorat nachweisbar. Interessant ist, daß von beiden späteren Parteien, Gomaristen wie Remonstranten, Anhänger in Genf gewesen sind, doch darf das nicht (so de Vries) auf einen Dualismus in Bezas Gedankenwelt zurückgeführt werden, erklärt sich vielmehr aus Kreuzung des calvinistischen Importes mit bodenständigen Gedanken (Erasmus).

Unter dem Titel „Studien zu Naogeorg" gibt A. Hübner eine außerordentlich eingehende und lehrreiche Analyse des Dramas „*Incendia seu Pyrgopolinices*". Sein erster Teil ist eine auf guten Quellen beruhende polemisch-satirische Geschichtsrevue, und der letzte Akt ruht auf Luthers „wider Hans Worst", wie ja das Ganze 1541 gegen den Braunschweiger Herzog Heinrich gerichtet ist (Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd. 57. 1920).

Eine nicht nur hymnologisch, vielmehr auch kulturhistorisch wertvolle Untersuchung widmet F. Spitta dem Gesangbuch A. Blaurers, das der verstorbene Berner Theologe A. Thürlings entdeckt hatte. Es handelt sich um ein Buch, das frühestens 1546 und spätestens Mitte der fünfziger Jahre anzusetzen ist und die reife Frucht der Konstanzer hymnologischen Bemühungen bedeutet. Es ist jünger als das Gesangbuch von Joh. Zwick, hat aber aufs allerstärkste die Zürcher Gesangbücher von 1560 und 1579 beeinflußt, nicht minder das Basler Gesangbuch von 1581. So bildet es ein wichtiges Dokument für die oberländisch-schweizerische Kulturgemeinschaft (Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 38, 1920, Heft 2).

Wenn einer, so war O. Braunsberger, der Herausgeber der Canisiusbriefe, berufen, uns ein Lebensbild des berühmten Jesuiten zu liefern. Aber das aus seiner Feder nun vorliegende Buch: Petrus Canisius (Freiburg i. Br., Herder. 1917. 331 S.) bedeutet eine Enttäuschung. So gerne man es dem Verfasser zugestehen wird, daß sein Buch „trotz seiner Kürze viel Neues bringt" (so die Vorrede), so gewiß die Literatur ausgiebig herangezogen ist, das Buch also auf alle Fälle lesenswert bleibt, der Mangel kritischer Verarbeitung und eine gewisse, von der Höhe der Gemeinverständlichkeit heruntersinkende Erbaulichkeit drücken den Wert nicht unbeträchtlich herunter. Es hat Reiz zu lesen, daß in der Bibliothek des Canisius in Köln auch zwei lateinische Schriften des Hermann v. d. Busche sich befanden, die Geschichte des berühmten Katechismus ist S. 63 ff. gut dargestellt, nicht minder weiter sind seine Predigten gut charakterisiert (wie lehrreich z. B. das Wort des Canisius S. 221: „den Fasching vermöchte meines Bedünkens kein König und kein Kaiser abzuschaffen, nicht einmal die Apostel Petrus und Paulus brächten das zuwege!"); auch der Exkurs S. 304 ff. über das Canisiusporträt ist willkommen, nur hätte uns dann auch ein alter Stich und nicht der Canisiuskopf von Leo Samberger an die Spitze gestellt werden sollen, aber man bedauert, daß Braunsberger häufig nicht angibt, mit wem er sich auseinandersetzt, und so die Kontrolle unmöglich macht, und an den beiden kritischen Punkten im Leben des großen Ordensmannes: die Niederlegung des Provinzialates und das Verbot des dritten Bandes gegen die Magdeburger Zenturien läßt uns Braunsberger im Stich und erklärt nicht, warum Canisius in Ungnade fiel. *W. Köhler.*

In der Form einer ausführlichen Rezension des Werkes von Viktor Bibl gibt H. v. Srbik eine bemerkenswerte Darlegung der Don Carlos-Frage. Er nimmt einen mittleren Standpunkt ein zwischen der Auffassung Büdingers und derjenigen Bibls. Büdinger hatte in dem Infanten einen geistig und körperlich Entarteten erblicken wollen, den einzusperren der Vater sich gezwungen sah und dessen Tod durch eigene Zügellosigkeit herbeigeführt wurde. Bibl legt weniger Gewicht auf die krankhaften Anlagen des Prinzen als auf seine unzweifelhaft vorhandene geistige Begabung. In seinem Schicksal sieht er eine typische Kronprinzentragödie und schiebt die ganze Schuld dem Vater zu. Srbik weist dagegen auf die historische Stellung Philipps II. hin und kommt etwa wieder auf den Rankeschen Standpunkt zurück, wenn er sagt: „einem Kronprinzen mit derart schweren Geistesmängeln eine Weltidee zu opfern, wäre klein gewesen; größer war es, den Kranken der Idee zu opfern". (Gött. Gel. Anz. 1919, Nr. 11 u. 12.)

Neue Bücher: Hasse, Die deutsche Renaissance. 1. Tl.: Ihre Begründung durch den Humanismus. (Meerane, Herzog. 20 M.) —

Crane, Italian social customs of the sixteenth century and their influence on the literatures of Europe. (*New Haven, Yale University Press.*) — Pohlmann, Die Grenze für die Bedeutung des religiösen Erlebnisses bei Luther. (Gütersloh, Bertelsmann. 8,50 M.) — Wiegler, Wallenstein. Geschichte eines Herrscherlebens. (Berlin, Ullstein & Co. 10 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Unter der Überschrift „1648 und 1919" stellt Fritz Kaphahn historische Vergleiche an (Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 15, 2; 1920). Ein gedankenreicher Aufsatz, dessen Wert allerdings mehr in der Beleuchtung der deutschen Zustände nach dem Westfälischen Frieden liegt als in der Nutzanwendung auf die uns heute bewegenden Fragen. Überhaupt hat der Versuch einer solchen Nutzanwendung, so diskret sie auch geübt werden mag (und das tut der Verfasser allerdings), doch stets seine Gefahren. Über allerlei Ähnlichkeiten, die wohl da sein mögen, übersieht man zu leicht die Verschiedenheiten, die in diesem Falle, d. h. wenn man ernsthaft die politischen, die wirtschaftlichen, die sozial-moralischen Zustände von 1648 und 1919 nebeneinanderstellen würde, so gewaltig erscheinen, daß einem die Lust zum Vergleichen wohl vergehen könnte. Am eingehendsten ist die Wirtschaftslage nach dem Dreißigjährigen Kriege behandelt, und zwar im Anschlusse an eine frühere Arbeit des Verfassers, auf die er sich auch fortwährend beruft. Wenn er hier vom Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrhundert, wenn er von der Notwendigkeit des Staatsbankerotts spricht, die von den deutschen Fürsten jener Zeit erkannt wurde und der sie sich fügten (voran der Große Kurfürst), so sollte unsere Gegenwart nicht anders damit in Vergleich gestellt werden, als indem man auf die Unterschiede hinweist, z. B. einerseits auf die dünnen Volksschichten, die von den Staatsbankerotten deutscher Fürsten im 17. Jahrhundert berührt, und anderseits auf die breiten Volksmassen, die heute von der gleichen Maßregel betroffen würden. Gegen die verheerende Wirkung, die der Staatsbankerott heute üben würde, erscheint doch das damals Geschehene wie ein unschuldiges Kinderspiel. So ist der Vergleich von damals und heute leicht irreführend. Die Analysierung der Zustände nach dem Dreißigjährigen Kriege aber ist vortrefflich.

W. Michael.

Wirtschaftsgeschichtlich interessant ist H. Wätjens Studie „Zur Geschichte des holländischen Walfischfanges von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts" (Hansische Geschichtsblätter 1919). Auf dem Material der wichtigsten holländischen Archive

fußend, gibt der Verfasser einen Abriß der äußeren Geschichte des Walfanges von 1661—1830. Dabei war die Frage zu beantworten, wie es kam, daß die im 17. Jahrhundert so blühende Polarfischerei (oft werden über 1000 Wale im Jahr erlegt, 1682 sind es gar 1470) im 18. in Verfall geriet, um in der napoleonischen Zeit gänzlich ins Stocken zu geraten. Die Antwort ist nicht so sehr zu suchen in dem Hereinspielen politischer Verhältnisse, in der Unterbrechung der Fahrten durch Kriege, auch nicht in der Konkurrenz anderer Nationen, von denen zwar die Deutschen, besonders die Hamburger, bedeutende Gewinne erzielten, während der englische Walfischfang niemals einen großen Umfang erreichte. Viel wichtiger ist der raubbauartige Charakter des Betriebes, „das sinnlose Hinmorden der wertvollen Tiere, Jahr für Jahr, ohne Schonzeit, ohne Rücksicht auf den Nachwuchs". Wätjen gibt ferner einen Überblick über die am Fange teilnehmenden Städte und Dörfer, über Kosten und Gewinne. Eine erschöpfende Geschichte des holländischen Walfanges wird aber, sagt er, erst möglich sein, wenn auch die Archive der nordholländischen Flecken und Dörfer geordnet und der Forschung zugänglich sein werden. *W. M.*

Neue Bücher: Karl Stählin, Jacob v. Stählin. Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Leipzig, Schraepler. 5 M.) — Hendel, Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C. A. v. Struensee. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Fortsetzung von H. Ulmanns Mitteilungen „aus den Denkwürdigkeiten des hessen-darmstädtischen Ministers Frhr. du Bos du Thil" (Deutsche Revue, 1920, Juli-August-September) greifen auf die Zeiten des Rheinbunds bis zu seinem Ende und zur Schlacht von Hanau zurück und bieten u. a. eine Charakteristik Dalbergs.

Unter den „Büchern für staatsbürgerliche Erziehung" der Reclamschen Universalbibliothek (vgl. 121, 544) sind erschienen: Ferd. Lassalles, „Arbeiterprogramm" (Nr. 6048), und Fr. Chr. Dahlmanns „Ein Wort über Verfassung (Nr. 6067). Zu Lassalle hat H. Heller, zu Dahlmann R. Oeschey die Einleitung geschrieben; letzterer möchte man ein etwas ausführlicheres und tieferes Eingehen auf Dahlmanns politische Stellung und Entwicklung wünschen.

In der Zeitschrift Österreich I, 8 ist der Vortrag über „Sybels Beziehungen zu Österreich" abgedruckt, den W. Erben anläßlich von Sybels 100. Geburtstag Weihnachten 1917 in einem Kreise befreundeter Kollegen gehalten hat. Er bietet eine unbefangene Würdigung

der Stellung, die Sybel über die mittelalterliche Kaiserpolitik in der Polemik mit Ficker und weiter in den Werken über die Revolutionszeit und die Begründung des Deutschen Reiches zur österreichischen Politik eingenommen hat und verbreitet sich schließlich über den Anteil Sybels an der Herausgabe der Kaiserurkunden in Abbildungen auf Grund der Erben zugänglichen Korrespondenz zwischen Sybel und Sickel.

Historisch interessant und politisch lehrreich sind die von O. Stecher in den Preuß. Jahrbb. 180 (1920), Heft 3 an der Hand der preußischen Staatsakten geschilderten „preußisch-polnischen Verhandlungen vor hundert Jahren": die jahrelang mit allen Mitteln der Verschleppung und Verdrehung unternommenen, schließlich erfolgreichen Bemühungen der polnischen Regierungsbehörden, die klaren Bestimmungen des Vertrags vom 3. Mai 1815 über die Abzahlung von 18½ Millionen polnischer Gulden zur Staatsschuldenauseinandersetzung bei der Territorialabgrenzung an den preußischen Staat illusorisch zu machen. Leider ist auf die überall hindurchschauende Schwächlichkeit der für die auswärtigen Beziehungen verantwortlichen Instanzen, besonders Hardenbergs, nur sehr wenig eingegangen.

Die aus den Akten geschöpfte Darstellung von M. Laubert über „die polnische Frage auf dem Posener Provinziallandtage von 1843" zeigt, wie verhängnisvoll das Verlassen der mit dem Namen Flottwells verknüpften Polenpolitik alsbald geworden ist: nicht nur in der Anmaßung, mit der die knappe polnische Mehrheit in der überrumpelnd eingebrachten und ordnungswidrig behandelten Adresse an den König die Erfüllung ihrer nationalen Forderungen verlangte und in der Schlaffheit des Oberpräsidenten Beurmann; auch bei der deutschen Bevölkerung ist das 1834 und noch 1841 auf dem Landtage kräftig betonte Bewußtsein für die nationale Gefahr verschwunden; man hat die Lust verloren, sich für eine von der Regierung aufgegebene Sache einzusetzen; selbst die deutschen Mitglieder, zum Teil wohl durch die gleichzeitige Forderung von Verfassung und Zensurmilderung gewonnen, erheben keinen Widerspruch, den nur zwei, dem Hofe näherstehende Magnaten, Fürst Radziwill und Graf Radzinski, offen aussprechen; nur vereinzelt, so in Bromberg, erheben die deutschen Wahlkörper Einspruch gegen die Haltung ihrer Vertreter. (Hist. Vierteljahrschrift 1919, 4.)

Die gewandt geschriebene und von historischem und politischem Verständnis zeugende, durch E. Marcks angeregte Münchener Dissertation (1919) von Werner Näf behandelt den „Schweizerischen Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848" (auch in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 19). Näf hat außer

den gedruckten Akten, Memoiren und Darstellungen auch die Berichte des preußischen Gesandten v. Sydow im Berliner Archiv, die Sympathieadressen aus deutschen Städten an die Tagsatzung (im Berner Archiv) und eine Anzahl von Flugschriften benutzt. Wichtiger noch erscheint die geschickte Verwertung von wichtigen, zum Teil schwer erreichbaren Zeitungen und Zeitschriften. Näf betont selbst, daß man die Bedeutung der Schweizer Vorgänge für die Entwicklung in Deutschland nicht zu hoch einschätzen dürfe, er weist mit Nachdruck auf den Unterschied hin, der zwischen den Parteigegensätzen und Parteizielen in der Eidgenossenschaft and in Deutschland vorhanden gewesen sei — in den Formulierungen verfährt er dabei vielleicht etwas zu konstruierend — und scheidet deutlich die Haltung der verschiedenen Kreise in Deutschland, besonders des gemäßigten Liberalismus der Deutschen Zeitung und ihres Kreises und anderseits der süddeutschen Radikalen und Republikaner. Die Bedeutung und den Wert der Sympathieadressen scheint mir Näf doch etwas zu hoch zu veranschlagen. — Läßt sich nicht feststellen, wer der „Neckarkorrespondent" der Deutschen Zeitung gewesen ist?

Tübingen. *K. Jacob.*

K. Hugelmanns eifrige und erfolgreiche archivalische Forschungen haben bereits eine ganze Reihe lange verborgener und wichtiger Aktenstücke zu der im einzelnen noch vielfacher Aufhellung bedürftigen politischen und konstitutionellen Bewegung in Österreich im Jahre 1848 zutage gefördert (s. u. a. Hist. Zeitschr. 119, S. 354). Neuerdings hat er im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1918 weitere Veröffentlichungen über „Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848" folgen lassen: 1. Den bisher nur in allgemeinen Umrissen bekannten Entwurf der zu oktroyierenden Verfassung, den das Ministerium am 13. April dem Ausschuß des ständischen Zentralausschusses vorgelegt hat. 2. Ergänzende Mitteilungen über den Verlauf dieser Konferenz aus dem Bericht der mährischen Abgeordneten in ihrem Landtag über diese Konferenz (bekannt bisher der Bericht Scharschmids im schlesischen Landtag und der Bericht Kleyles in der 3. Sitzung des Zentralausschusses). 3. Pillersdorffs Vortrag bei Kaiser Ferdinand am 15. April über die Veröffentlichung der Verfassungsurkunde. 4. Außer einer Wiederholung der oktroyierten Verfassungsurkunde selbst das auch damals bereits in der Österr. Zeitschrift für Staats- und Rechtswissenschaft gedruckte Rundschreiben Pillersdorffs an die Landeschefs über die Gesichtspunkte bei Handhabung der Verfassung vom 2. Mai 1848. 5. Ein im amtlichen Teil der Wiener Zeitung am 7. 6. 48 veröffentlichtes Schreiben über die legislatorischen Absichten des Ministeriums. Hugelmann ist der Meinung, daß der Entschluß zur Oktroyierung einer Verfassung

bereits Anfang April feststand und daß die Regierung durch das Verhalten des Zentralausschusses auf diesem Wege mindestens festgehalten wurde.

In Anknüpfung an den 1. Band von Gustav Mayers Engels-Biographie und die neue Auflage von H. Onckens „Lassalle" hat H. Herkner in den Preuß. Jahrbb. 180 (1920), 1 eine Reihe von beachtenswerten Ausführungen gemacht, die freilich, soweit sie auf die nationale Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart Bezug haben, zum Teil bei vielen Historikern kaum Zustimmung finden werden.

K. J.

„Neue Schwind-Briefe (an Conrad Jahn in Gotha aus den Jahren 1849—1864)" veröffentlicht Karl Wenck in der Zeitschrift „Der Wächter", Mai 1920; eine hübsche Einleitung und sorgsame Anmerkungen sind beigegeben.

In den Preuß. Jahrb. 180 (1920), 3 hat Ed. v. Wertheimer „zwei ungedruckte Denkschriften des österreichischen Ministers Graf Mensdorff über das Jahr 1866" aus dem Wiener Archiv abgedruckt: es sind zwei augenscheinlich rasch hingeworfene (s. beidemal am Schluß „da die Post abgeht" (S. 338 bzw. 342); beim 2. Bericht ist keine Zeit, das mit vielen Korrekturen durchsetzte, für den Herrscher bestimmte Schriftstück abzuschreiben) Ausführungen, die teils der Rechtfertigung der eigenen Amtsführung und Verantwortungsüberwälzung auf Amtskollegen (besonders Belcredi und Esterhazy) dienen, teils bestimmt sind, der freilich von Franz Joseph schon beschlossenen Ernennung Beusts zum Leiter der auswärtigen Politik entgegenzuwirken. Was hier in recht oberflächlicher Weise über die ministerielle Betätigung und die politischen Absichten gesagt wird, ist zum großen Teil wenig überzeugend und vermag die Beurteilung des Ministers nicht günstiger zu gestalten. Die einleitenden Ausführungen des Herausgebers stützen sich auf bisher unbekannte Ministerratsprotokolle und Berichte der damaligen österreichischen Vertreter in Berlin und Paris, Graf Karolyi und Fürst Metternich, während gedruckte Quellen kaum erwähnt sind, auch nicht die *Origines diplomatiques.*

In den Preuß. Jahrbb. 180, 2 gibt H. Ulmann („Heinrich von Treitschke und der Krieg") aus Treitschkes Vorlesungen über Politik, seinen Briefen aus der Einigungszeit und einigen publizistischen Kundgebungen eine Anzahl von Belegen über das Verhältnis von Staatsmacht und Krieg, die aufs neue dartun, wie wenig Treitschke für angebliche Umbildung unseres Volkes zu machtpolitischer Eroberungsgier verantwortlich gemacht werden dürfe.

Neue Bücher: Hoche, Die französische und die deutsche Revolution. (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Lappe, Freiherr vom Stein als

Outsherr auf Kappenberg. (Münster, Aschendorff. 12 M.) — Haake, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. (München, Oldenbourg. 20 M.) — Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/1849. (Konstanz, Reuß & Itta. 14 M.) — Stodte, Ernst Moritz Arndts Vermächtnis. (Dresden, Lehmann. 1,50 M.) — Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Herausgegeben von Wilh. Schüßler. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt.) — Bernstein, Ferdinand Lassalle. (Berlin, Cassirer. 1919. 12 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die weiteren Beiträge des Abg. v. Heydebrand und der Lase zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren (1888—1919) — s. B. 122, 548 — in der Konservativen Monatschrift (Juni-Augusthefte 1920) bieten nicht eine zusammenhängende Erzählung. Sie heben aus den Vorgängen der letzten Jahrzehnte vornehmlich auf dem Gebiete der inneren Politik, speziell in Preußen, die Stellung der (Deutsch-)Konservativen Partei — die Freikonservativen werden nicht berücksichtigt — zu wichtigen und besonders umstrittenen Fragen hervor, zum Teil mit Begründung und Beurteilung ihres Verhaltens. Zweifellos ist die Auswahl einseitig, die Beleuchtung überwiegend apologetisch, aber interessant und lehrreich, nicht zum wenigsten durch offenes Eingeständnis an verschiedenen Punkten, z. B. bei der Landgemeindeordnung, daß ein anderes Verhalten der Partei richtiger gewesen wäre. Die eigentlichen Probleme der Parteigegensätze, z. B. der unitarischen und förderalistischen Tendenzen, so in bezug auf die Finanzpolitik und die Stellung Preußens im Reiche, werden fast gar nicht gestreift. Bemerkenswert ist auch die Beurteilung Bethmann-Hollwegs und seiner Politik vor und in dem Kriege.

* * *

A. Mendelssohn-Bartholdy, Das Volk und seine Diplomaten, wie sie zueinander standen und künftig stehen sollten (Die Volkshochschule, herausg. von R. Piloty. Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 1920. IX, 42 S.) wendet sich mit Recht gegen die Sündenbocktheorie und betont die äußerpolitische Schuld auch des deutschen Volkes gegenüber den Mächten des Vierverbandes. Auch die letzten diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch werden in Auswahl herangezogen, um an dem Verhältnisse der Reichsleitung zu den auswärtigen Missionen Kritik zu üben. Diese hätte aber auch auf die Missionen selbst, besonders auf die Londoner, ausgedehnt werden

sollen. Dankenswert ist am Schlusse die kurze Würdigung der neuesten Reform der englischen Diplomatie und ein Beitrag zur Kritik des Regionalsystems bei der Geschäftsverteilung im Auswärtigen Amt.

Hermann Meyer, Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst. Ein Leitfaden zum Verständnis diplomatischer Dokumente. (Tübingen, Mohr. 1920. 108 S.) — Der allzu bescheidene Titel wird dem reichen und belehrenden Inhalte des Dargebotenen nicht ganz gerecht. Das Buch liefert ganz allgemein eine in dieser Art durchaus neue, verdienstvolle Einführung in eine quellenmäßige Beschäftigung mit neuester auswärtiger Politik überhaupt und kommt damit auch einem dringenden Bedürfnisse des Historikers entgegen. Wenn auch auf einen geschichtlichen Unterbau fast ganz verzichtet wird, so ist doch schon die Darstellung der gegenwärtigen Lage wertvoll. Besonders die durch gute Beispiele erläuterten Mitteilungen über den inneren Geschäftsgang des Auswärtigen Amtes im allgemeinen und die Rolle des Zentralbureaus im besonderen bieten auch dem Historiker viel Neues. Beachtung verdienen ferner die Bemerkungen über die Unterscheidung von Entwurf und Konzept und den Quellenwert des letzteren (S. 41), nicht minder die Angaben über den Verkehr mit dem Kaiser, die Chiffriermethoden und die Datierung. Einzelne Beschreibungen wie die der Farbbücher, Verbalnoten, Geheimverträge hätte man ausführlicher gewünscht. Auch sonst wird sich bei einer neuen Auflage ein breiterer Rahmen empfehlen.

G. v. Hase, Die zwei weißen Völker! (Leipzig, K. F. Koehler. 1920. VIII, 166 S.) enthält eine fesselnde Schilderung der Seeschlacht vor dem Skagerrak. Der Verfasser war Artillerieoffizier auf der Derfflinger. M. Luyken gibt einen knappen Bericht über die letzten Leiden Mackensens in Form einer urkundlich belegten scharfen Anklageschrift gegen die ungarischen Radikalen unter Karolyi und besonders gegen die Franzosen (Generalfeldmarschall v. Mackensen. Von Bukarest bis Saloniki. München, J. F. Lehmann. 1920. 94 S.).

Der Kritik des Großen Generalstabs und der Obersten Heeresleitung sind eine Anzahl von Arbeiten G. Steinhausens gewidmet: Die Grundfehler des Krieges und der Große Generalstab (Gotha, Perthes. 2. Aufl. 1919) und 1920: Artikel im Neuen Deutschland 8, in den Preußischen Jahrbüchern 179 und in Westermanns Monatsheften 128, die auch andere verwandte Gegenstände berühren.

Unter den Schweizer Historikern hat sich H. Bächtold als besonnener und weitblickender, historisch-politischer Publizist ausgezeichnet. Dafür ist auch seine Schrift: Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz und unser Verhältnis zu Deutschland (1916) ein sprechender Beweis.

Einen lebhaften Eindruck von den mannigfaltigen äußeren und inneren Schwierigkeiten, mit denen die Niederlande während des Weltkrieges bei Aufrechterhaltung ihrer Neutralität zu kämpfen gehabt haben, gibt P. J. Blok (Das Ausland im Weltkriege 7. 1919) in einer charaktervollen, auch wegen der Literaturangaben brauchbaren Übersicht, womit man die Darlegungen eines Anonymus in der *Fortnightly Review* 1918 (*Holland's inevitable decision*) vergleichen mag.

Eine vorzügliche Orientierung über die neueste innere und äußere Politik Schwedens mit scharfer Kritik Brantings, besonderer Berücksichtigung der Alandfrage und reichen Literaturangaben findet man bei F. Arnheim (Das Ausland im Weltkriege 10. 1919).

J. Hashagen.

Neue Bücher: Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. (München, Oldenbourg. 28 M.) — Darmstaedter, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. 2. Bd.: 1870—1919. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 12 M.) — Frhr. v. Eppstein, Fürst Bismarcks Entlassung. (Berlin, Scherl. 12 M.) — Georg Wegener, Die geographischen Ursachen des Weltkrieges. (Berlin, Siegismund.) — B. W. v. Bülow, Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. (Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 8 M.) — Kritik des Weltkrieges. Das Erbe Moltkes und Schlieffens im großen Kriege. Von einem Generalstäbler. (Leipzig, Koehler. 20 M.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Heerführung im Weltkriege. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — A. v. Kluck, Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — Delbrück, Krieg und Politik. 3. Tl.: 1918. (Berlin, Stilke. 1919. 16 M.) — v. Hindenburg, Aus meinem Leben. (Leipzig, Hirzel. 22 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Meine Erinnerungen aus Ostafrika. (Leipzig, Koehler. 28,50 M.) — Liman v. Sanders, Fünf Jahre Türkei. (Berlin, Scherl. 40 M.) — Graf Bernstorff, Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 35, (1920), Heft 3 bringt den Schluß der Veröffentlichung von Albert Krieger über das Salbuch der Grafschaft Eberstein von 1386 sowie die Abhandlung von Richard Krebs über einen würzburgischen Neusiedlungsversuch nach dem Dreißigjährigen Kriege, Rippberg im Odenwald, der mit höchst geringem Erfolg geendet hat.

Als Heft 2 der von P. Dirr herausgegebenen „Schwäbischen Geschichtsquellen und Forschungen" bietet Rud. Pfeiffer, „Die Meistersingerschule in Augsburg und der Homerübersetzer Johannes Spreng" (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. IV u. 97 S.) eine etwas magere, aber im einzelnen zuverlässige und fördernde Monographie über den Augsburger Schulmeister und späteren Notar, aus dessen Nachlaß 1610 die erste deutsche Übersetzung der Ilias erschien. Vorangestellt ist — nachträglich — ein Überblick über die Geschichte des Meistergesangs in Augsburg, der freilich die Lücke, die zwischen 1450 und 1534 klafft, nicht aufzuhellen vermag und auch sonst kaum Neues bietet. Das Buch von W. Brandl über Seb. Wild, auf welches S. 16 Anm. 7 als künftig erscheinend verwiesen wird, ist bereits mit der Jahreszahl 1914 hervorgetreten: Pfeiffers 1919 herausgekommenes Schriftchen war im Dezember 1913 abgeschlossen. *E. S.*

Die Biographie Hans Georg Puechers von Jos. Striedinger ist jetzt auch als Sonderabdruck aus dem 12. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (vgl. 122, 184 f.) erschienen.

Heft 13 (1914) und 14 (1919) der Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend enthalten in über 1900 Nummern die von A. H. Jungk († 1918) bearbeiteten „Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande bis 1381". Bei mancherlei Mängeln ist diese mit großem Fleiße angelegte Sammlung doch sehr willkommen, da neben den gedruckten auch zahlreiche ungedruckte Urkunden, vornehmlich aus dem Koblenzer Archiv, verwertet sind.

Otto Liermann hat für die 1920 veröffentlichte Festschrift „*Gymnasium Francofurtanum* 1520—1920" (S. 39—64) einen anziehenden Beitrag über „Tycho Mommsen und das Frankfurter Gymnasium 1864—1886" geschrieben, der auch unsere Kenntnis der allgemeinen deutschen Bildungsgeschichte fördert. Man möchte wünschen, daß neben den Freunden des humanistischen Gymnasiums wenigstens die Gebildeten unter seinen Verächtern solche eindrucksvollen Darlegungen beachten wollten, wie sie hier der Direktor des Frankfurter Wöhler-Realgymnasiums bietet. — S. 60 Anm. 3 lies: Albrecht Stauffer († 5. 12. 1909). *F. V.*

Aus der Lebensbeschreibung des Strafanstaltsdirektors Karl Strosser, die aus der Feder seiner Tochter Helmine Strosser der 33. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1919, bringt, sei der seine politische und parlamentarische Tätigkeit schildernde Teil erwähnt. Strosser war der Führer der ravensbergischen Konservativen, der in der Konfliktszeit energisch für Bismarck und Roon eingetreten ist. 1866—1873 und dann wieder 1879—1885 hat er seinen Kreis im Landtag vertreten; hier ist es nach

dem Bruch zwischen Bismarck und den Konservativen zu manchen Zusammenstößen zwischen ihm und Strosser gekommen. Vor allem in der Unterrichtskommission hat Strosser Erhebliches geleistet. Im Anhang werden einige Briefe mitgeteilt, von denen die mit Roon gewechselten besondere Bedeutung besitzen. Richard Böger schildert das Leben Franz v. Waldecks, der als Fürstbischof von Minden, Münster und Osnabrück eine so bedeutsame Rolle in der Reformationszeit gespielt hat.

Von allgemeinem Interesse ist die Untersuchung von Herbert Levin über die Beziehungen der Romantiker zum Herzogtum Braunschweig (Braunschweigisches Magazin, 1919, Hefte 9—12). Wenn auch das zusammenfassende Urteil dahin lautet, daß der Anteil Braunschweigs an der Entwicklung der deutschen Literatur kaum je so gering gewesen ist wie im Zeitalter der Romantik, so hat sich doch die Zusammenstellung der ermittelten Einzelheiten durchaus gelohnt.

Walter Friedensburg hat anläßlich des 100jährigen Bestehens des Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins „Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung" behandelt (Halle a. S., Gebauer & Schwetschke 1919. 58 S. 3 M.). Es gibt keine Schrift, die so knapp und so übersichtlich, von der guten Karte Alfred Kirchhoffs unterstützt, das verzwickte Zusammenwachsen verschiedenartigster Gebietsteile zu der genannten Provinz verfolgt. Die Schicksale der einzelnen Teile wie die Gesamtentwicklung der Provinz nach jeder Richtung hin werden zwar äußerst kurz, aber doch unter geschickter Sammlung des Wesentlichsten dargestellt. *Hoppe.*

Für die Niederlausitzer Geschichtsforschung wird auf wertvolles Material hingewiesen durch das Verzeichnis im Zerbster Stadtarchiv befindlicher Briefe, das Theodor Schulze in den Niederlausitzer Mitteilungen, 1919, Heft 5—8 herausgibt; von jedem Brief wird Datum und ganz knapp der Inhalt angegeben. Handschriftliche Einträge aus Gubener Ratskalendern der Jahre 1563—1616 veröffentlicht mit erläuternden Zusätzen Heinrich Hiltmann.

Den Schluß der an dieser Stelle schon erwähnten Arbeit von O. Uttendörfer über das herrnhutische Seminar in der Wetterau von 1739—1749 bringt die Zeitschrift für Brüdergeschichte 1919; infolge der Gegnerschaft der lutherischen Kirche wurde es 1749 nach Barby verlegt. Der gleiche Verfasser handelt auch über die Entwürfe Zinzendorfs zu seiner Religionsschrift.

Der 53. Bd. der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält folgende Beiträge: einen Nachruf auf den früheren ersten Vorsitzenden des Vereins, Otto Meinardus, von Konrad Wutke, den Beginn einer Studie von Lucia

Kusche über Schlesiens Anteil an der national-deutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament (der vorliegende Abschnitt umfaßt die Zeit bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung), den Nachweis Richard Försters, daß der Urheber des Bauplanes für die von Fr. Wentzl erbaute Breslauer Universität sich nicht feststellen läßt und daß auch wenig Aussicht besteht, den Schleier zu lüften (Polemik gegen Patzak, der in Christoph Tausch den Urheber erkennen möchte), sowie schließlich M. Fliegels Beschreibung der Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter; die Bibliothek ist bei der Plünderung der Dominsel durch die Schweden am 6. September 1632 zugrunde gegangen. Die zweite Abteilung des Bandes stellt die Festgabe des Vereins zum siebzigsten Geburtstage seines Ehrenmitgliedes, Oberbürgermeister a. D. Georg Bender, dar. Der Aufschwung, den die Stadt Breslau unter seiner Amtsführung in den Jahren 1891—1912 genommen hat, wird von den verschiedensten Richtungen her beleuchtet. Adolf Heilberg untersucht die Entwicklung als Großstadt, Richard Spaeth Stadtgemeinde und Kirchenwesen, Hugo Richter die landschaftliche Schönheitspflege der Stadtverwaltung, Richard Förster die Pflege von Kunst und Wissenschaft. Über das lokalgeschichtliche Interesse hinaus reicht der Nachweis Hans Segers, daß die sog. Schwedenschanze bei Oewitz einem vorgeschichtlichen Burgwall aus der Hallstattzeit darstellt, der als Schutz gegen das Vordringen der Ostgermanen dienen sollte. Recht unterhaltend ist der Aufsatz von Julius Krebs über die durch schlesische Truppen geschehene Erbeutung des Napoleonwagens am Abend der Schlacht bei Belle-Alliance; an sie hat sich später ein langjähriger Prozeß angeschlossen; einige der beteiligten Füsiliere verklagten den Besitzer des Wagens, ihren Kommandeur Freiherrn v. Keller, auf Auszahlung eines Beuteanteils. Das gibt dem Verfasser Gelegenheit zu höchst aktuellen Bemerkungen über die damaligen Auffassungen des Beuterechts. Einer der bedeutendsten Söhne Schlesiens, der Oberpräsident Merckel, erfährt schließlich eine Würdigung durch Heinrich Wendt, und zwar werden wesentlich die weniger bekannten Leistungen Merckels, seine Tätigkeit nach den Freiheitskriegen bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahre 1845 (fünf Jahre lang, von 1820 bis 1825, hat seine Tätigkeit als Oberpräsident eine unfreiwillige Unterbrechung erfahren, weil er sich dem Geist der Reaktionszeit nicht beugen wollte) zum Gegenstand der Darstellung genommen.

In den ebenfalls vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegebenen Schlesischen Geschichtsblättern 1919, Heft 1 macht K. Wutke Mitteilungen über die Stiftung einer Dorfkirchenbibliothek zu Jakobskirche im Kreis Glogau im Jahre 1569. Ein Melchior Hauffe überwies seinem Geburtsort eine Reihe evangelischer Bücher, um den

neuen Glauben befestigen zu helfen; im Dreißigjährigen Krieg ist auch dieses Gut zugrunde gegangen. Durch den Fund eines Grabdenkmals aus dem Jahre 1203, über den M. Brann berichtet, wird gezeigt, daß Breslau bereits im 12. Jahrhundert eine bedeutende Judengemeinde besessen hat. Im 2. Heft untersucht Maetschke die Beziehungen des Glatzer Landes zu Schlesien bis zu den Hussitenkriegen.

Die von Heinrich Wendt bearbeitete Denkschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens: „Schlesien und der Weltfrieden" (Kommissionsverlag von F. Hirt, Breslau 1919. 4°. 27 S.) zeigt in wirkungsvoller Sachlichkeit, daß Schlesien ein einheitliches Land ist, das staatlich, geistig, wirtschaftlich zu Deutschland gehört.

Die Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 60, bringt den zweiten Teil der Arbeit von Bertha Quassowski über obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Kulm und Thorn) bis 1525; behandelt wird die innere Verwaltung, Straßen-, Bau-, Feuer- und Sicherheitspolizei. O. Günther teilt lateinische Verse über Danziger geschichtliche Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts mit, die er in Handschriften der Marienkirche gefunden hat. Die Reste des Marienburger Konventbuches aus den Jahren 1395—1398 veröffentlicht A. Sielmann. Die schwierige Frage der Bedeutung des Namens Danzig wirft Fr. Lorentz von neuem auf. Er macht wahrscheinlich, daß es aus einer Ableitung von dem ostgermanischen Kudan, dem römischen sinus Codanus entstanden ist. Ursprünglich wäre es Gauname gewesen und erst später auf den Hauptort des Gaues übertragen worden. Die Hauptschwierigkeit der Erklärung liegt darin, daß nicht festzustellen ist, aus welcher Sprache Kudan stammt; jedenfalls ist es nicht slavisch.

Die seit dem 1. Januar 1920 erscheinende Bozner Halbmonatsschrift für Heimatkunde und Heimatkunst „Der Schlern" (Bozen, Verlagsanstalt Tyrolia; jährlich 14 Lire), die ihre ganz unpolitische deutsche Aufgabe in Südtirol volkstümlich und doch nicht ohne wissenschaftlichen Ernst anfaßt, darf auch außerhalb des Landes selbst Beachtung beanspruchen. Hier seien erwähnt die auf selbständiger Forschung, auch auf ungedruckten Quellen ruhenden Aufsätzchen von Leo Santifaller („Dr. Leo Amjoch") über „Die mittelalterlichen Bildungsverhältnisse und literarischen Bestrebungen im Brixner Domkapitel" (9. und 10. Heft, Mai 1920) und (Heft 12 und 13) über Lafay (das bisher nicht näher bekannte Geschlecht und sein Haus bei Kastelruth). *F. V.*

Neue Bücher: Sigelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Paul Schweizer und

Frdr. Hegi. 10. Lfg. (Zürich, Beer & Cie. 5 Fr.) — Stauber, Die zürcherischen Landschulen im Anfang des 18. Jahrhunderts. (Zürich, Beer & Cie. 3,50 Fr.) — August Burckhardt, Bürgerschaft und Regiment im alten Basel. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 2,60 Fr.) — Württembergische Landtagsakten. 2. Reihe. 3. Bd. Unter Herzog Johann Friedrich 1608—1620. Bearbeitet von A. E. Adam. (Stuttgart, Kohlhammer. 25 M.) — Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Hanauer Geschichtsvereins. (Hanau, Alberti. 1919. 16 M.) — Rösser, Beiträge zur Siedelungskunde der südlichen Rhön und des fränkischen Saaletals. (München, Verlag Natur und Kultur. 10 M.) — Krusch, Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Hannover, Schulze. 1919. 9 M.) — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins 1870. 1920. (Nordhausen, Haacke. 10 M.) — Friedensburg, Aus der Geschichte Thüringens. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2 M.) — Franz Schulze, Die Handwerkerorganisation in Freiberg i. Sa. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Freiberg, Craz & Gerlach. 7 M.)

Vermischtes.

Dem Bericht über die zu München, 26.—28. Mai 1920, abgehaltene 60. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften entnehmen wir folgendes: Bitterauf hat sein Teil Manuskript der Passauer Traditionen abgeschlossen; es wartet nun mit den übrigen der Passauer und Regensburger Traditionen auf die Möglichkeit eines Druckes. Ebenso der 8. Bd. der Augsburger Chroniken, die Chronik des Paul Hektor Mair, bearbeitet von Roth; auch Bd. 9 (Chronik des Clemens Jäger) hat der gleiche Herausgeber in der Handschrift nahezu vollendet. Aus den Reichstagsakten älterer Reihe ist Bd. 16[1] (Herre) in langsamem Drucke, Beckmann druckt am Register zu Bd. 13 und arbeitet, mit Dr. Weigel zusammen, an Bd. 14, Quidde hat die Supplemente persönlich übernommen und hofft ein erstes Heft demnächst vorzulegen. Für die Handelsakten hat Strieder sein Manuskript fertiggestellt, das zurzeit nicht gedruckt werden kann. Von Aloys Schulte steht eine umfassende Veröffentlichung über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in Aussicht. Die neue Abteilung der Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts hat die Tagebücher Dalwigks 1860—1871, besorgt von Schüßler, bei der Deutschen Verlagsanstalt erscheinen lassen; im gleichen Verlage wird sie, mit der Hess. Histor. Kommission gemeinsam, die Denkwürdigkeiten des Ministers du Thil, besorgt von Heinrich Ulmann, herausbringen. Rudolf Hübner bereitet für sie aus dem Nachlasse seines Großvaters Johann Gustav

Droysen zum Jahre 1848 die wertvollen Protokolle des Siebzehnerausschusses und des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, nebst Droysens Tagebuch, zur Veröffentlichung vor. Den Nachlaß Josephs v. Radowitz bearbeitet Dr. Möring, den Lassalle-Nachlaß Gustav Mayer. „Andere politische Nachlässe und Briefwechsel, zum Teil sehr umfassender Art, sind der Kommission angeboten worden und werden von ihr erwogen. Sie muß auch diesesmal wiederholen, wie dringend nötig ihr für dieses nationale Unternehmen der Gewinn weiterer Geldmittel bleibt."

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren 39. Hauptversammlung am 13. März in Köln unter dem Vorsitz von Hansen stattfand, hat im Berichtsjahr veröffentlicht: 1. Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830 bis 1850, gesammelt und herausgegeben von J. Hansen, 1. Bd. 1830 bis 1845 (Publ. 32); 2. Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearbeitet von H. Keussen; 1. Bd.: 1476—1559 (Publ. 8); 3. Das Grundbuch des Kölner Judenviertels: 1135—1425, bearbeitet von A. Kober (Publ. 34). Sieben Mitarbeiter sind im Kriege gefallen; andere konnten ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen. Infolge der schwierigen Lage im Druckgewerbe und in der Papierindustrie und der übermäßigen Preissteigerung mußte die Veröffentlichung mehrerer druckfertiger Publikationen hinausgeschoben werden, insbesondere auch die des 2. Bandes der Rheinischen Briefe und Akten 1830—1850 und die zweite Auflage des 1. Bandes der Kölner Universitätsmatrikel. — Aus dem Berichte sei noch folgendes erwähnt: Die Leitung der Weistümer-Ausgabe für das Herzogtum Jülich erhielt H. Aubin in Bonn. Die kritischen Vorstudien zum Rheinischen Urkundenbuch bis 1100 (O. Oppermann) stehen unmittelbar vor der Drucklegung. Der Plan des Geschichtlichen Atlas wurde auf Besiedlungskarten der Provinz in vorgeschichtlicher und römischer Zeit ausgedehnt, zunächst soll eine römische Straßenkarte im Maßstabe 1 : 100000 erscheinen. Von den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte ist der von A. Schoop bearbeitete Dürener Band im Druck nahezu vollendet. Die Quellensammlung zu den Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 hat O. Hollweg im wesentlichen abgeschlossen. Die Einleitung zu den Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs bis zum Jahre 1500 stellt Br. Kuske auf eine breitere Grundlage; er führt sie in vergleichender Darstellung unter Berücksichtigung der Zustände in anderen Städten und Landschaften durch. Für die Fortsetzung der Publikation (1500—1650) ist E. v. Ranke tätig. Von der Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande ist der von Max Bär bearbeitete erste Band: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915 inzwischen er-

schienen. Der erste Band der von Theod. Ilgen bearbeiteten Quellen zur inneren Geschichte des Territoriums Kleve ist im Druck. Mit der Bearbeitung der Regesten der Reichsstadt Aachen (einschl. des Aachener Reichs) und der Reichsabtei Burtscheid hat W. Mimmenhoff unter Leitung von A. Huyskens begonnen. Aus den Mitteln der v. Mevissen-Stiftung soll eine übersichtliche Geschichte der Rheinlande von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart 1921 veröffentlicht werden. — Nach dem Berichte von P. Clemen hatte die Tätigkeit der Kommission für die Denkmälerstatistik auf dem Gebiete der Inventarisation besonders unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Von einer Weiterführung des Druckes mußte vorläufig abgesehen, die noch nicht völlig abgeschlossene Bearbeitung der Kreise Monschau und Malmedy abgebrochen werden. K. Trymouville ist mit der Denkmälerbeschreibung der Stadt Aachen beschäftigt, insbesondere mit der Geschichte der Pfalzen und des Rathauses. H. Vogts schloß das Manuskript des Kreises Zell ab und wandte sich der Bearbeitung des Kreises Kochem zu.

Heinrich Friedjung

(geb. 1851 zu Rostschin in Mähren, † 14. Juli 1920 zu Wien).

Der berühmte Verfasser des in immer neuen Auflagen erscheinenden „Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland" ist eine jener begnadeten Naturen gewesen, die mit strengster wissenschaftlicher Arbeit eine seltene, durch und durch künstlerische und hinreißende Darstellungsgabe zu verbinden wissen. Friedjung hat in Wahrheit nicht nur zu den Deutsch-Österreichern, sondern zur gesamten deutschen Nation gesprochen. Für Friedjung und seine Generation in Österreich ist die Entscheidung von 1866 bestimmend geworden. Seine Entwicklung von der Unterzeichnung des Linzer Programms von 1882, das aus den alten Bundesländern einen deutschen Staat machen und Ungarn seinem Schicksal überlassen wollte, bis zur vollen Bejahung der österreichischen Großmacht ist bezeichnend für diesen Mann, der ein bewußter Deutscher und zugleich ein treuer Österreicher war. Auf dem Boden dieser Gesinnung hat er das genannte herrliche Werk geschaffen, das für alle Zeiten zu den Zierden der deutschen historischen Literatur zählen wird. Zeigte sich in dem „Kampf um die Vorherrschaft" sein deutsches Nationalgefühl in voller Lebendigkeit, so kam seine heiße Liebe zu Österreich in dem Werke über die Geschichte Österreichs 1848—1860 zu monumentalem Ausdruck. Leider ist diese Arbeit, zugleich ein Denkmal seines Gelehrtenfleißes, unvollendet geblieben. Wandten sich doch seine Studien in den letzten Jahren einem noch größeren Gegenstande zu; wohl beeinflußt durch seine meisterhafte Darstellung verwickelter diplomatischer Verhältnisse in seinem Buche

„Der Krimkrieg und die österr. Politik" beauftragte ihn der Verlag von Neufeld & Henius, als Schlußbände der Schlosserschen Weltgeschichte „das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914" zu beschreiben. Der erste Band ist erschienen, der zweite hoffentlich so weit fortgeführt, daß das deutsche Volk an dieser letzten Arbeit Friedjungs einen klassischen Besitz haben kann. — In dem Vorwort zu seinem 1919 erschienenen gesammelten historischen Aufsätzen hat dann Friedjung gleichsam Abrechnung mit Österreich und seinen Feinden gehalten — in Gedankengängen, die an anderer Stelle zu würdigen sein werden. Für ihn gab es, nachdem die alte österreichische, von den Deutschen geführte Großmacht in den Staub gesunken war, nur noch eine Parole: Großdeutschland! Vollendung der deutschen Einheit durch Anschluß Österreichs an das Mutterland! Erst spätere Geschlechter werden ganz ermessen können, wieviel gerade Friedjung für dieses Ziel gewirkt hat, indem er durch seine Werke hinüberleitete von der kleindeutschen Geschichtsbetrachtung in die Weite gesamtdeutscher Zusammenhänge. Und wie man Treitschke, den Geschichtschreiber der preußischen Größe, als den Propheten und Künder Kleindeutschlands betrachtet, so wird man wohl einstmals Friedjung, dem Geschichtschreiber des österreichischen Ringens und Strebens, einen besonderen Platz unter den geistigen Wegbereitern Großdeutschlands zuweisen. Denn die Quintessenz seines Lebenswerkes ist doch wohl, daß er seiner seit 1866 halbvergessenen Heimat einen neuen, unverlierbaren Platz im Bewußtsein der Gesamtnation gesichert hat. Eine Tat, eines arbeitsvollen Lebens wert!

Darmstadt. *W. Schüßler.*

Heinrich Dierauer, der treffliche St. Galler Bibliothekar, ist am 14. März 1920 im 78. Lebensjahre gestorben. Von seiner „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft", die in fünf Bänden bis 1848 führt, hat er die beiden ersten Bände noch selbst in 3. Auflage vorlegen können (Gotha, F. A. Perthes. 1919 u. 1920), den dritten für die im Druck stehende 2. Auflage neu durchgesehen.

Berichtigung.

Im vorigen Bande ist S. 291 Z. 15 v. u. Stenzel statt Stengel zu lesen.

Max Lenz und die deutsche Geschichtswissenschaft.

Zu seinem 70. Geburtstage

von

Felix Rachfahl.

Kleine historische Schriften. Von Max Lenz. 2. Bd.: Von Luther zu Bismarck. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. VIII u. 356 S.

Zu seinem 60. Geburtstage hatten seine Schüler, Freunde und Verehrer als ein Zeichen ihrer Treue und Dankbarkeit Max Lenz eine Festschrift dargebracht; diese Gabe hat er bei seinem 70. Geburtstag durch die Veröffentlichung eines zweiten Bandes seiner „Kleinen Schriften" gleichsam erwidert. Er enthält Stücke aus den verschiedensten Perioden seines Schaffens, von der Jugend bis in die letzten Jahre hinein; sie behandeln Gegenstände, die seinen vornehmsten Arbeitsgebieten entstammen, den Perioden der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, dem Zeitalter der Französischen Revolution, Napoleons und der Preußischen Erhebung, in deren Verlaufe sich die Gründung der Berliner Universität, deren Geschichtschreiber er ja geworden ist, als ein Moment von besonderer Bedeutung darstellt, sowie endlich dem des Schöpfers von Kaiser und Reich. „Von Luther zu Bismarck", das ist denn auch der Untertitel, welchen er dem Buche gegeben hat; er ist charakteristisch nicht nur für dessen Inhalt, sondern auch für

des Autors ganze Tätigkeit als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber. Wie diese überhaupt, so auch ist der neue Band durchweht vom Geiste Rankes, der für Lenz jederzeit das Ideal des Historikers war, dessen geistige Erbschaft er vor allen andern übernommen, treulich gepflegt und fortgebildet hat, dessen beredtester und sinnvollster Interpret und Herold er geworden ist.

Den Manen Theodor Briegers, des um einige Jahre älteren bewährten Kenners der Reformationsgeschichte, mit dem ihn Landsmannschaft, nie wankende Freundschaft, anfängliche Gemeinsamkeit des Feldes der Forschung und gleiche wissenschaftliche Ideale verbanden, ist der vorliegende Band gewidmet: ihm gilt auch der erste Aufsatz, der Nekrolog, den Lenz ihm alsbald nach seinem Ableben schrieb, der Sammlung jetzt als Einleitung voraufgestellt, gleichsam als eine posthume Huldigung, eine kurze, aber tiefe und liebevolle Charakteristik. Fein und anschaulich wird die Wesensverwandtschaft aufgedeckt, die zwischen Brieger und ihm selbst besteht, insofern, als jener aus der Schule Reuters hervorging als der verständnisvollste Jünger seines Lehrers, der dessen Geist „am tiefsten und reinsten in sich aufnahm", während Reuter hinwiederum als erster unter den protestantischen Theologen die Kirchengeschichte ganz und gar im Rankeschen Sinne behandelte: „Herrmann Reuter, der wie Ranke in den Tiefen der Spekulation wurzelte, abgewandt gleich ihm den Interessen des Tages, dachte wirklich rankisch; und kein Lob hat er höher geschätzt als das des Altmeisters über seinen Alexander III., man merke gar nicht, daß ein Theologe dies Buch geschrieben habe."

Das gleiche Arbeitsgebiet, eben die Reformationsgeschichte, verknüpfte ursprünglich die beiden Freunde. Von hier nahm die gelehrte Tätigkeit von Lenz ihren Ausgang, und dem entspricht es, daß sich die ihrer Entstehung nach ältesten Stücke der neuen Sammlung als Beiträge zur Geschichte dieses Zeitalters darstellen. Es sind dies die kleine, aber bemerkenswerte Miszelle (S. 76) vom Jahre 1880 „Aus der Sterbestunde Moritz' von Sachsen", enthaltend nach sicherem Berichte die letzten Worte des todwunden

Kurfürsten („Ach, lieber got, wilstu nicht schir kommen?"), die einen interessanten Einblick in die Psychologie dieses großen Realpolitikers gewähren, sowie die tief eindringende und sorgsam abwägende Studie (S. 25) von 1883 über den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, — jenen entscheidenden Wendepunkt, da sich eine Neugestaltung des Reiches auf protestantischer Grundlage wenigstens anzubahnen schien, da es „weder im Sinne Roms nach Habsburgs im Reiche noch eine katholische Partei gab". Lenz zeigt, wie Karl V. losschlagen mußte, wenn es nicht fraglich sein sollte, ob er Kaiser blieb, wie er sich in der Hoffnung täuschte, Süddeutschland vom Norden loszureißen, und wie es nur an der zertahrenen Strategie der Verbündeten lag, daß er gerettet wurde und die Oberhand gewinnen konnte: wären sie rechtzeitig, anstatt auf Donauwörth gegen Regensburg losmarschiert, so hätten sie ihm schon damals dasselbe Schicksal bereiten können, wie es dem Kurfürsten Moritz sechs Jahre später glückte.

Der Säkularfeier von Luthers Geburtstag war die Hauptschrift von Lenz zur Reformationsgeschichte, seine schöne Lutherbiographie, gewidmet derjenigen von Luthers Tat die wuchtige Festrede (S. 9) zum 31. Oktober 1917 „Luther und der deutsche Geist". Indem er Luthers religiöse Entwicklung und den durchaus persönlichen Charakter seiner neuen Religiosität zeichnet, führt er aus, wie nationale Motive nicht auf ihn einwirkten und auch nicht einwirken durften, wie sein ganzes Wesen ausschließlich auf das religiöse Moment eingestellt war: „An das Individuum, nicht an Staat und Nation, an Kaiser und Reich, mußte Luther sich wenden; nicht politische oder soziale Probleme mußte er lösen, sondern ein Grundproblem, durch das alles, was Welt heißt, erst Namen und Wert erhält. Wollte er sich frei erhalten, so mußte er er selbst bleiben." Die Reformation ist für Lenz der eigentlich deutsche Gedanke. Er gewann neun Zehntel der Nation, drang aber schließlich doch nicht durch wegen der Internationalität des habsburgischen Kaisertums. „Und so konnte es nicht anders sein: Der Geist der neu erstarkten, hispanisierten Kirche gewann im Vaterlande Luthers wieder Raum, und damit

schrumpfte das politische und geistige Dasein der Nation in sich zusammen; nur in der engsten Verbindung mit den territorialen Gewalten konnten sich die Bekenntnisse erhalten, und so verkapselten sich die freien Formen und Gedanken des Reformators in einer verknöcherten Orthodoxie und drohten zu erstarren." Aber der deutsche Gedanke, dessen Vater Luther war, ging doch nicht unter; er blieb lebendig in Familie, Gemeinde, Kirchenlied und Kirchenmusik, und noch weiter wirkten seine Ausstrahlungen im Geistes-, Gesellschafts- und Staatsleben. Er erfüllte vor allem diejenige Staatsbildung, welche dazu berufen war, der Nation ihre politische Einigung zu schaffen; unter ihrem Einflusse stehen die klassische Literatur, die deutsche Philosophie, „die tiefsinnigste aller Jahrhunderte, die Philosophie des Idealismus und der Freiheit", sowie der gesamte „Riesenbau der Wissenschaft". Lenz fügt hinzu: „Fragen wir aber nach der primären Ursache solcher originalen, Staat und Gesellschaft umfassenden Kraftentfaltung, so ist es die Befreiung vom hierarchischen Geiste", für welche allerdings die entscheidende Tat Luther vollbrachte. Man sieht daraus, daß er den Begriff des Protestantismus in demselben Sinne faßt wie Ranke in seiner bekannten Frage, was denn der Protestantismus anderes sei, als die durch die Abweichung vom Papsttum und ihre unvermeidlichen Konsequenzen hervorgebrachte Gestaltung der Dinge; es versteht sich von selber, daß darunter noch andere geistige Bewegungen fallen, als die spezifische Religiosität Luthers.

Aus der mittleren Epoche des Schaffens von Lenz stammt die bedeutendste seiner Arbeiten zur Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, seine Untersuchungen zur Wallensteinfrage, ein Muster kritischer Akribie und intuitiven Scharfsinnes; in ihr entstanden auch im wesentlichen die in die vorliegende Sammlung aufgenommenen Aufsätze über die genannte Periode. Noch zurück bis in die Reformationszeit reicht der von 1892/95 über die päpstlichen Nuntien in Deutschland im 16. Jahrhundert (S. 84) im Anschlusse an die Publikation ihrer Berichte durch das Preußische Institut

in Rom. Aus der Allgemeinen deutschen Biographie ist der Artikel (S. 117) über „Landgraf Moritz von Hessen" (von 1885) übernommen. Er schildert die tragische Lebensgeschichte dieses Mannes, der eine der sympathischsten deutschen Fürstengestalten jener Zeit war, diese hoch überragend, hochgebildet und selbst gelehrt, ein eifriger Gönner von Kunst und Wissenschaft, ein trefflicher Verwalter, besonders bemerkenswert durch seinen Versuch, die Kriegsverfassung nicht mehr auf dem Söldnerwesen, sondern auf der allgemeinen staatsbürgerlichen Wehrpflicht zu basieren, ähnlich also der schwedischen, welche Gustav Adolf seinen Kampf jenseits der Ostsee ermöglichte. Aber seine Stände stellten sich wider ihn, und in der Pressung durch die großen Gegensätze, die damals obwalteten, vor und während des Dreißigjährigen Krieges, vermochte sich Moritz auf die Dauer nicht zu behaupten, zerfallen obendrein mit der eigenen Familie. Exil und Abdankung waren sein Los; doch hatte er vor seinem Tode (1632) noch die Genugtuung, die Siege Gustav Adolfs und die Rettung des Evangeliums in Deutschland zu sehen.

Eben diesem, dem großen Schwedenkönige, gilt (S. 142) eine biographische Skizze (von 1899). Der Autor hat sie mit dem Herzen geschrieben; die stärksten Fäden seines Wesens führen ihn ebenso, wie zu Luther und Bismarck, auch zu Gustav Adolf; dieser ist ihm eine der edelsten und reinsten Verkörperungen des protestantischen Genius, wie damals die gesamte schwedische Nation, „getragen und genährt vom deutschen Geiste". Mit Nachdruck tritt Lenz dafür ein, daß das religiöse Motiv für Gustav Adolf das eigentliche und im tiefsten Grunde wirksame war, wenngleich Tatendurst und Machtstreben auch auf ihn, wie auf jeden echten Helden, ihren unwiderstehlichen Reiz ausübten. Er weist darauf hin, daß ja Gustav Adolf, wenn ihn persönlicher Ehrgeiz und Verfolgung der schwedisch-nationalen Interessen allein beherrscht hätten, Christian IV., als dieser in den Krieg in Deutschland verstrickt war, in den Rücken hätte fallen müssen, da Dänemark die Macht war, von der sich Schweden von allen Seiten her eingeengt sah. Dazu riet ihm auch Oxenstierna, und Wallenstein suchte ihn

dazu zu verlocken; er aber bot dem Dänen seine Hilfe an; der zog freilich den Frieden mit dem Kaiser vor. Als später Arnim den Plan betrieb, eine „dritte Partei", die der deutschen evangelischen Fürsten unter sächsisch-brandenburgischer Führung, zu gründen, zunächst nur, um das eigene und das deutsche Interesse zu wahren, mit der Tendenz, die Schweden in Schranken zu halten, war der König dafür zu haben, — „ein neuer Beweis dafür, daß es ihm in der Tat in erster Linie auf die Sicherung der religiösen Freiheit als auf die allgemeine Sache, und nicht auf das speziell schwedische Interesse ankam". Nicht einmal die Erwerbung von Stralsund hat er sofort für Schweden geplant, mag ihm auch der Wunsch danach nicht fremd gewesen sein; zunächst lag ihm nur daran, den letzten Hafen, der ihm Zugang in das Reich gewährte, nicht in die Hände der Kaiserlichen fallen zu lassen; auf seinen Wunsch kamen dänische Truppen herbei, „was dann freilich nicht ausschloß, daß er es gern sah, als diese abrückten und seine Schweden allein die Stadt besetzt hielten". Da Christian IV. den Frieden von Lübeck schloß, mußte Gustav Adolf der Illusion entsagen, zusammen mit den Dänen auf den Plan zu treten. Noch lag er freilich im Kriege mit Polen und hatte gegen diese, die von einem Wallensteinischen Hilfskorps unter Arnim verstärkt waren, in Westpreußen einen schweren Stand; da brachte Richelieu hier gegen den polnischen König durch dessen Magnaten einen Waffenstillstand zuwege. Wohl ist es wahr, daß Richelieu bei seiner Freundschaft gegen Habsburg das katholische Interesse nicht vergaß, und daß ihm später die unerwarteten Erfolge der Schweden Sorge und Eifersucht bereiteten; aber damals schuf er die Situation, welche den Schweden den Eintritt in den deutschen Krieg erst gewährte, — so war es der Kardinal der katholischen Kirche, welcher die Rettung des Protestantismus ermöglichte: was dadurch für den Sieg des alten Glaubens in seinem Ringen mit der neuen Lehre verdorben wurde, ließ sich nicht wieder ungeschehen machen. Auch nach Pommern wollte Gustav Adolf damals noch nicht greifen; der Flug seiner Siege trug ihm dann freilich bereits das tatsächlich ein, was er schließlich für

Schweden „als Preis des Friedens erstrebte: das waffenmächtige Protektorat über das protestantische Deutschland". Hat Gustav Adolf zur rechten Zeit für Deutschland sein frühes Ende gefunden? Schließlich hätte sich das protestantische Deutschland, so beantwortet Lenz diese Frage, doch von Schweden losgerissen, das bei seiner Kleinheit, bei seinen dynastischen Verhältnissen und den inneren Wirren, von denen es in der Folgezeit heimgesucht wurde, auf die Dauer seine Stellung in Deutschland nicht halten konnte; Frankreich hätte aber, falls Gustav Adolf länger gelebt hätte, nicht seine Hände nach Deutschland auszustrecken vermocht, und das undeutsche Habsburg wäre aus Deutschland verdrängt, dieses dadurch auf eigene Füße gestellt worden. Eine Spaltung des Reiches wäre so allerdings immerhin bewirkt worden, und es bestand weiter die Gefahr, daß mit den deutsch-habsburgischen Landen auch noch mindestens Teile des katholischen Süddeutschlands vom Körper der Nation abgetrennt wurden.

Die neueste Zeit, von der Französischen Revolution bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, bildete das Hauptarbeitsgebiet von Lenz in den letzten Jahrzehnten, in der Vollkraft seines Schaffens, — hierher gehören die tiefgründigen Forschungen über die französische Revolution und die Kirche, über die Politik Marie Antoinettes während der Revolution, der Essai über die Großen Mächte, die Monographien über Napoleon und Bismarck und all die zahlreichen kritischen Einzeluntersuchungen, durch welche unsere wissenschaftliche Kenntnis des 19. Jahrhunderts so überaus gefördert worden ist, sowie endlich das monumentale Werk über die Geschichte der Universität Berlin, das mehr gibt, als der Titel besagt, nämlich eine Geschichte der geistigen, zumal der wissenschaftlichen Kultur Preußens im Rahmen von dessen staatlicher Entwicklung, der Verschlingung von „Freiheit und Macht" in Preußen im Laufe des 19. Jahrhunderts. Diesem Studienkreise entstammt denn auch die letzte Hälfte des zweiten Bandes seiner „Kleinen Schriften". Wir müssen uns hier mit ihrer Aufzählung nebst einer kurzen Charakteristik ihres Inhaltes begnügen.

Der Geschichte Badens (das also neben Hessen der einzige Territorialstaat ist, dem sich Lenz zugewandt hat), ist (S. 767) der Aufsatz von 1892 „Ein deutscher Kleinstaat in der Französischen Revolution" gewidmet, eine Schilderung der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich auf Grund seiner durch Erdmannsdörffer und Obser herausgegebenen politischen Korrespondenz, von den Tagen des deutschen Fürstenbundes bis zum Auftreten Napoleons. Er schildert, wie das kleine Baden notgedrungen damals, ein Spielball der Großen Mächte, zwischen Frankreich und den alten Staaten hin und her schwankte, wie es alsdann den Anschluß an das Neutralitätssystem des Baseler Friedens von 1795 anstrebte, und wie es, zwar in stetigem Zickzackkurs dahintreibend, doch nie den Gesichtspunkt territorialer Vergrößerung und dynastischer Erhöhung aus dem Auge verlor, — ein Ziel, das ja auch tatsächlich nachher glücklich erreicht wurde. Sowohl hier wie auch im nächsten Artikel kennzeichnet Lenz treffend das Wesen des deutschen Fürstenbundes: er war kein schmalkaldischer Bund, eher könnte man an Passau denken, da das religiöse Moment ganz ausgeschaltet war; er war aber auch noch keine Vorstufe zur deutschen Einheit im Sinne der Reichsgründung Bismarcks: denn dieser wollte Macht schaffen, Friedrich II. dagegen damals die Ohnmacht erhalten. Interessant ist der Hinweis auf die kurze Episode eines letzten Versuches einer deutschen Union im alten Reiche im Jahre 1794. Die Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem deutschen Geistesleben eben in jener Zeit mit dem aus der Reformation stammenden Geiste protestantischer Religiosität, wie sie zum Schlusse der Rede von 1917 über Luther und den deutschen Geist angedeutet sind, werden näher ausgeführt im Festvortrage (S. 204) auf der Versammlung der Goethegesellschaft von 1915; die stolze Siegeszuversicht, in der er ausklang, wird nicht verfehlt haben, die Zuhörer zu erheben und mit sich fortzureißen, — Hoffnungen, die leider zerschellt sind. Über Heinrich von Beguelin, den vertrauten und verdienstvollen Mitarbeiter Steins und Hardenbergs, sowie seine geistreiche Gattin Amalie, die Freundin Gneisenaus, der wir tief eindringende Charakteristiken Gnei-

senaus und Hardenbergs verdanken, handelt (S. 230) ein Essay aus dem Jahre 1893. Im Zusammenhang mit der Berliner Universitätsgeschichte stehen (S. 245) der Beitrag zur Briegerfestschrift von 1912 über die kurze Episode der Erlanger Professur Fichtes im Sommersemester 1805, die wichtig für die Entstehung seines Universitätsplanes ist, und (S. 258) die Berliner Rektoratsrede von 1911: „Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin", worin er den Kern seiner Gedanken über das Problem des Verhältnisses von Freiheit und Macht in Preußen eben in Beziehung auf die Berliner Hochschule in kurzer und prägnanter Zusammenfassung vorträgt. Indem er an die Rede erinnert, mit der hundert Jahre vorher der erste Berliner Rektor, Fichte, seine Amtszeit eröffnete, schildert Lenz den grundsätzlichen und unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Fichte und Schleiermacher, der im Gegensatz zu jenem „nicht in der Verschmelzung von Lehrwesen und Staatswesen, sondern in ihrer Trennung das Heil erblickte" Für Schleiermacher gehörten „Staat und Wissenschaft nach Ursprung und Entwicklung entgegengesetzten Sphären, jener der Macht und dieser der Freiheit an. Der Kampf zwischen beiden erschien ihm als das natürliche, das historisch gegebene Verhältnis, die allmähliche Durchdringung und Überwindung der Macht durch die Freiheit als die Aufgabe, der volle Friede aber als ein Ziel von unendlicher Ferne, und nur von der Absonderung der wissenschaftlichen Vereine, von ihrer Umwallung mit Privilegien, von ihrer Selbstregierung wollte er in dieser Zeitlichkeit den Schutz der freien Erkenntnis erhoffen". Wie sich dieser Kampf zwischen Freiheit und Macht für die Berliner Universität abspielte, führt Lenz seinen Hörern vor, wobei ihm eine Fülle interessanter Züge aus der Geschichte dieser Hochschule, aber auch tiefer und allgemeiner Bemerkungen über Wesen, Eigenart und Anforderungen wissenschaftlicher Forschung und Lehre entströmt.

Eine besondere Gruppe für sich bilden die nächsten drei Beiträge; sie dienen der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts. Wir notieren zunächst den letzten von ihnen, einen kleinen Essay (S. 334) über Johannes Janssen

auf Grund der Pastorschen Biographie von 1893 (vgl. dazu Oncken in der Deutschen Literaturzeitung 1920, Nr. 30, S. 478 Anm. 1). Im ersten (275), dem der Entstehung nach jüngsten, vom Jahre 1918, skizziert Lenz die Bedeutung der deutschen Geschichtschreibung seit den Befreiungskriegen für die nationale Erziehung. Erschütternd wirken zumal jetzt die Eingangsworte, in denen er die Folgen einer Niederlage für uns ausmalt, — wir kommen noch darauf zurück. Noch glaubte er darin die Zuversicht aussprechen zu dürfen, „daß der Wille zur Macht, der Glaube an seine Bestimmung, an seine Ziele eine Überzeugung sei, die heute bis in die Tiefen des deutschen Volkes reicht, und daß nur noch ein kleines Häuflein armseliger Gesellen im Ernst seine über die Grenzen der nationalen Macht hinweggreifenden und sie negierenden Utopien verwirklichen zu können wähnt", — wobei jetzt allerdings gefragt werden kann, ob diesen Elementen nicht dadurch Vorschub geleistet worden ist, daß der Wille zur Macht durch eine verfehlte und zerfahrene oberste Leitung der Schicksale Deutschlands überspannt und jedenfalls auf Irrwege geführt worden ist, und ob diese letztere nicht die Entwicklung, wie sie schließlich tatsächlich gekommen ist, bis zu einem gewissen Grade voraussehen und ihre Maßnahmen darauf hätte einstellen müssen. Gerade in diesem Aufsatze dokumentiert sich Lenz als echter Vertreter der Rankeschen Historie, wenn seine Ausführungen in der Forderung ausklingen, daß aller Geschichtsunterricht, wie alle Erziehung überhaupt, in der Wahrhaftigkeit wurzeln, auf dem Grunde des als wahr Erkannten ruhen muß, und da das einzelne nur im Zusammenhange des Ganzen wahrgenommen werden kann, nur als Weltgeschichte gegeben werden darf, — das sind ja die beiden Hauptzüge der Rankeschen Geschichtschreibung: Objektivität und Universalität. Je mehr ihnen im Unterrichte Rechnung getragen wird, je mehr er demgemäß auf eine Weltgeschichte im Rankeschen Sinne hinausläuft, d. h. auf „eine Darstellung des Weltganges der Kultur, die eine von Ägypten und Babylon her durch die Jahrtausende reichende Kette von Generationen geschaffen hat, und deren Träger die Nationen Europas geworden sind ....

um so mehr werden die darin liegenden ethischen, die erziehenden Momente hervortreten, um so mehr wird der Zusammenhang des gegenwärtigen und des vergangenen Lebens sich herausstellen ... So erst wird die Geschichtsauffassung Rankes ... in dem Bewußtsein der Nation Wurzel schlagen, und wird der größte aller Historiker das werden, wozu sein Genius ihn bestimmt hat: der Erzieher seiner Nation."

Die Perle der Sammlung ist wohl die unter dem Titel „Eine neue Auffassung der Kirchengeschichte" zuerst in den Preußischen Jahrbüchern 1888 erschienene Kritik der „Kirchengeschichte im Abriß" des Kanonisten Sohm (S. 296); mit ihr nahm Lenz dereinst Abschied aus Marburg. Durch Tiefe und Schwung der Ideen, durch hohe Schönheit der Sprache ausgezeichnet, gehört sie zum Anziehendsten und Wirkungsvollsten, was Lenz geschrieben hat. Und doch hat sie nicht die Wirkung gehabt, die ihr gebührt hätte, weder beim großen Publikum, noch auch selbst in der Fachwelt, — sonst wäre nicht das Büchlein Sohms immer wieder von neuem herausgekommen; sonst hätte manch anderes nicht das Licht der Welt erblickt, wogegen sich Lenz seitdem aufzutreten wieder genötigt sah, mit denselben Gedanken, Beispielen, fast Sätzen, wie damals gegen Sohm. Es gibt eben Modeströmungen, gegen die kein Damm hilft; sie müssen von selber ablaufen. Wer gegen solche angeht, macht sich ja auch in der Regel von vornherein keine Illusionen darüber, daß seine Bemühungen, gemessen am Maßstabe des nächsten Erfolges, vergeblich sind und nur Zeit in Anspruch nehmen, die besser zu verwerten wäre. Ganz unwidersprochen dürfen solche Konstruktionen und Phantastereien jedoch anderseits nicht bleiben; denn da sie in der Regel nicht ohne Geist vorgetragen werden und sich äußerlich das Gepränge schwerster Gelehrsamkeit geben, machen sie oft nicht nur auf die Laien einen bestechenden Eindruck, sondern auch auf Fachleute, die den betreffenden Problemen entweder ferner stehen, oder sich sonst irgendwie imponieren oder überrumpeln zu lassen geneigt oder geeignet sind. Es könnte auch sonst für die Gegenwart noch größere Verwirrung angerichtet werden, und es wird dadurch zum

mindesten vielleicht verhütet, daß sie nicht unbesehen sozusagen in den eisernen Bestand der jeweiligen, als wissenschaftlich gegründet angesehenen Erkenntnis übergehen und sich von Generation zu Generation, von Lehrbuch zu Lehrbuch so vererben und popularisiert werden, daß ihre Ausrottung in der Folgezeit aufs äußerste erschwert wird. In der Einleitung zu seiner Abwehrschrift gegen Sohm sagt Lenz: „Zum Glücke brauche ich da nur das Allbekannte und, wie ich denke, Vollgesicherte zu wiederholen, sowohl in den Grundsätzen des Erkennens als in den Tatsachen selbst: Jedermann würde dasselbe sagen können, wer immer seinen Ranke kennt." Nun kennt nicht jedermann seinen Ranke so wie Lenz, und ist denn die Geschichtsauffassung Rankes (das ist der heikle Punkt, auf den wir noch zurückkommen werden) wirklich so zum Siege gelangt, wie Lenz meint? Wir können hier nicht auf den Gang der Lenzschen Argumentation gegen Sohm näher eingehen, — aber es sollte keinen Historiker geben, der sie nicht kennen gelernt und sich angeeignet hat. Denn sie führen in das Zentrum der Ideenwelt Rankes, und nirgends ist deren Kern so tief und so anschaulich zugleich erfaßt und vorgetragen worden, wie eben hier durch Lenz. Nur soviel sei bemerkt, daß Lenz (abgesehen von den Fehlern und Mißgriffen Sohms im einzelnen, von denen er einige „besonders offenkundige und starke Irrtümer" heraushebt) hier den ebenso glänzenden wie überzeugenden Beweis führt, daß Sohms Darstellung, wie geistreich-blendend sie auch immer erscheinen mag, gegen die beiden vornehmsten Gesetze der Rankeschen Historie verstößt, welche er in dem Aufsatze, der in der Sammlung vorhergeht, als fundamentaler Natur und als Prüfstein aller echten Geschichtsforschung und Geschichtschreibung festgestellt hat, — gegen die beiden Postulate der Universalität und der Objektivität: gegen das erste, indem Sohm den Schauplatz der kirchengeschichtlichen Entwicklung willkürlich einengt und dem Leser einen Teilausschnitt als das Ganze hinzunehmen zumutet; gegen das zweite, insofern als er in die Entwicklung leitende Ideen subjektiv-theoretischen Charakters hineinträgt, anstatt aus ihr die leitenden Ideen durch objektiv-methodische For-

schung zu entnehmen. Man kann nicht die volle Flut der Geschehnisse ausschöpfen, wenn man lediglich mit einigen aprioristischen Kategorien, mit einem willkürlichen Kirchenbegriff und einem vermeintlichen Gegensatz von Religion und Bildung operiert. So läuft denn die Kritik, welche Lenz an Sohm übt, auf einen Grenzgang zwischen Wissen und Glauben hinaus, der die zahlreichen und klaffenden Widersprüche aufdeckt, in die sich Sohm durch seine subjektiven Konstruktionen verwickelt.

Den Beschluß der Sammlung bildet (S. 341) die große Gedächtnisrede „Zu Bismarcks Heimgang" vom 22. Dezember 1898 mit ihrer scharfen und klaren Formulierung des grundlegenden Unterschiedes zwischen dem Reiche der Paulskirche und der Schöpfung des ersten Reichskanzlers.

* * *

Man sieht (und diesem Zwecke sollte die eingehende Analyse dienen, die wir hier gaben), daß sich in dem neuen Bande der „Kleinen Schriften" von Max Lenz sein ganzes Arbeitsgebiet, aber auch seine eigentümliche Gedankenwelt spiegelt, wie sie aus der Rankeschen Grundanschauung entsprossen ist. Es ist eine Linie, die in der Tat von Luther zu Bismarck führt; sie sind seine Hauptheiden, deren Namen in seiner Seele den stärksten Widerhall finden. Ihnen fühlt er sich am meisten wesensverwandt; sie sind ihm die vollkommensten Verkörperungen des protestantischen Geistes, in welchem er den deutschen Genius der Neuzeit erblickt. Die Periode, deren Anfang und Ende sie bezeichnen, faßt er als eine innere Einheit auf, deren Inhalt der Kampf um das evangelische Kaiserreich deutscher Nation war: was der Nation das Werk Luthers hätte bringen können, wenn sich diesem nicht die Internationalität des habsburgischen Kaisertums entgegengestellt hätte, das hat Bismarck in Vollendung und Krönung des Gebäudes, an welchem die Hohenzollern die letzten Jahrhunderte hindurch arbeiteten, siegreich zu Ende geführt, — er beruft sich darauf, daß der Altreichskanzler selbst auf dem Markte zu Jena seine Schöpfung so charakterisierte. Es bedarf keiner weiteren Aus-

führung, daß mit diesem einen Worte die Totalität der Entwicklung Deutschlands vom Anfange des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keineswegs erschöpft werden soll; aber es wird dadurch eine ihrer Seiten gekennzeichnet, und zwar eine sehr wichtige, welche bis zu einem gewissen Grade dem Ganzen ihren Stempel für die Geschichte aufgeprägt hat. Es kann freilich anderseits kein Zweifel bestehen, daß eben diese Tendenz, wie der konfessionelle Zwiespalt überhaupt, welcher bereits den Zerfall des alten Reiches besiegelt hatte, auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit der Nation erschwerend und verzögernd einwirkte, daß sie, offen bekannt und zur Parole erhoben, diese wohl gar hätte verhindern können, und daß sie das schließlich zustande gebrachte Einheitswerk einer ernstlichen Belastungsprobe auszusetzen mindestens sehr geeignet war, daß sie jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr überwunden wurde und im Schwinden begriffen war. Die konfessionelle Zerrissenheit unserer Nation bildete die ganze neuere Zeit hindurch ein Hindernis für ihre politische Einigung auf der Grundlage des monarchischen Prinzips, und als diese Kluft endlich überbrückt schien, da kam dieses zu Fall. Die großen Bekenntnisse werden es lernen müssen, einträchtiglich unter einem Dache zu wohnen, und das, was sie trennt, zurückzustellen hinter dem, was sie eint, in der gemeinsamen Not, in dem furchtbaren Schicksale, welches uns sonst bedroht, — davon hängt die gesicherte Zukunft unseres Volkes und seiner nationalen Einheit ab, von der wir jetzt noch mehr als vor 1918 fühlen, daß das, was Bismarck erreicht hat, nur eine Etappe auf dem Wege zum letzten Ziele sein darf.

Indem sich Lenz durch den Wirrwarr der neueren Geschehnisse den Weg von Luther zu Bismarck bahnt und also den ungeheuren Komplex der Begebenheiten zu einer einheitlichen und geschlossenen Gesamtauffassung ordnet, folgt er einem Führer, der ihn fest und sicher an der Hand hält und vor Irrgängen und Fehltritten bewahrt, — das ist der Genius der Rankeschen Geschichtschreibung. Er ist deren klassischer Interpret geworden; er hat aus den Werken des Meisters gleichsam die Quintessenz gezogen, ihre Grund-

sätze immer wieder aufs neue herausgearbeitet und eindringlich betont, auf ihnen seine eigenen Schöpfungen aufgebaut und die der andern nach diesem Maßstabe gemessen und beurteilt. Das ist um so merkwürdiger, als er selbst von Sybel ausging, der zwar seinerseits ein Schüler Rankes war, aber in der Grundrichtung von ihm abwich. Lenz, der persönlich nicht mehr den Unterricht des Altmeisters genossen hat, vertiefte sich in dessen Schriften so, daß er den Weg zu ihm zurückfand und in unermüdlichem Wirken durch Wort und Feder die Rankesche Tradition wieder hoch zu Ehren brachte. Selber schildert er die Situation in den sechziger Jahren so: „Leopold Ranke war nicht mehr modern. Man verneigte sich vor seinem Namen, nannte ihn wohl den modernen Thukydides oder gar den größten Historiker aller Zeiten, — aber seinen Wegen glaubten die Wenigsten folgen zu sollen; auch er hätte von sich sagen können, daß er weniger erhoben und mehr gelesen zu werden wünsche." Eine neue Generation war inzwischen unter und neben ihm aufgewachsen, „die politischen Historiker", zum Teil seine Schüler, die Sybel, Droysen, Duncker, Häusser, Treitschke usw.,— mehr, als unter seinem Einflusse, unter dem westeuropäischer Vorbilder, vor allem Macaulays stehend, eifrig bemüht, am Aufbau des nationalen Staates mitzuwirken, welchen die populäre Bewegung, getragen von den nationalen und liberalen Ideen, anstrebte, für den sie die Hilfe Preußens wünschten, an dessen providentiellen, nationalen Beruf sie daher appellierten, deuteten sie die Vergangenheit nach den sie erfüllenden Tendenzen der Gegenwart. Daher schrieben sie bewußt *cum ira et studio*, und daher hatten sie auch das Ohr der Nation; gegen sie trat Ranke mit seiner, wie man fand, farblosen, blassen Objektivität in den Hintergrund. Aber ihnen allen war ein Ziel gesetzt; sie waren die Historiker ihrer Generation; auf eben diese blieb ihr Ruhm und ihr Einfluß beschränkt, und es kam nunmehr die Zeit, „da Rankes fast unsichtbar gewordener Stern in immer hellerem Glanze aufflammte," — das war freilich die Wirkung nicht der wissenschaftlichen Entwicklung als solcher; „sondern wiederum das Erlebnis selbst hat es vollbracht", die Tat Bismarcks, die im Kampfe

gegen den Erbfeind des deutschen Namens gewonnene Einheit der Nation, die Macht des neuen Reiches. Die Rankesche Geschichtsauffassung „brach sich nach dem Siege Bismarcks und der damit erreichten oder angebahnten Aussöhnung der Gegensätze im Leben der Nation mit Naturnotwendigkeit in der jüngeren Generation Bahn".

Es scheint mir, daß diese Ansicht von der seit 1871 einsetzenden, gegen früher wieder überragenden Wertung Rankes doch wohl etwas zu optimistisch ist. Ist (vom großen Publikum ganz zu schweigen) auch nur für die wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung die Rankesche Tradition damals wirklich wieder zur Vorherrschaft gelangt? Lenz selbst erkennt an, daß der Kampf der Parteien mit der Errichtung des neuen Reiches nicht so bald gestillt war: „Leidenschaftlicher fast als vordem standen die Wortführer in den feindlichen Lagern einander gegenüber. Erst unter dem neuen Reich hat Treitschke seine Deutsche Geschichte geschrieben und Johannes Janssen sein ultramontanes Zerrbild einer ‚Deutschen Geschichte' entworfen." Aber er meint, das seien nur Ausnahmen gewesen: „Die Zukunft gehörte ihnen nicht." Ist freilich mit diesen beiden Namen, Treitschke und Janssen, die Zahl derjenigen erschöpft, welche abseits von der Straße der Rankeschen Tradition wandelten? Wenn sich Sybel in seinem großen Werke über die Entstehung des Kaisertums vielfach in anderen Gleisen bewegt, als es die seiner praktischen Politik im siebenten Jahrzehnt waren, bewegt er sich darum in denen Rankes? Und wenn in bestimmten Fragen, wie sie vor 1870 vorzugsweise die öffentliche Meinung in Anspruch nahmen, seitdem eine ruhigere und von Parteitendenzen in höherem Grade befreite Auffassung, eine Abklärung und ein Ausgleich der Meinungen vielfach sich eingestellt hat, so sind wir von einer allgemeinen Übereinstimmung im Sinne Rankes doch auch in manchen Dingen noch weit entfernt. Ich vermeide es, in der historischen Literatur des letzten halben Jahrhunderts einen Rundgang anzutreten, welcher der Feststellung dienen soll, inwieweit in ihr die Rankesche Tradition wirklich durchgedrungen ist. Es genügt, auf die literarischen Kämpfe Lenzens selber, nicht nur gegen Janssen, sondern

auch gegen Sohm und andere im protestantischen Lager, gegen die Lamprechtsche Konfusion u. a. m. hinzuweisen.

Sieht man genauer zu, so steht es auch jetzt noch nicht viel besser als vor 50 Jahren; es haben sich inzwischen sogar Stimmen der Kritik und des Besserwissens erhoben, an die damals noch nicht zu denken war. Ist der Jubel schon vergessen, mit dem die Prätention aufgenommen wurde, Rankes nur „deskriptive" Geschichtschreibung sei nun durch die höhere Stufe des „Evolutionismus" abgelöst und in den Schatten gestellt worden? Sieht sich doch Lenz auch jetzt noch genötigt, Ranke gegen den Vorwurf der Rückständigkeit „in der Gesamterfassung des Staats- und Volkslebens, etwa in wirtschaftlicher und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht oder in der Darstellung der literarischen Sphäre" in Schutz zu nehmen. Er tut dies (abgesehen von allen den anderen treffenden Einzelargumenten) schlagend mit dem prinzipiellen Hinweise darauf, daß Rankes Aufgabe nicht auf das Besondere, sondern auf das Allgemeine, auf die großen Zusammenhänge gerichtet war: „Er würde ihnen, hätte er sich allzusehr an das Besondere gehalten, untreu geworden sein." Jedermann hat das Recht, nach seinen eigenen Intentionen beurteilt zu werden; wenn das Allgemeine feststeht, kann das Besondere immer noch nachgetragen werden; der Rahmen läßt sich noch ausfüllen, wenn er erst vorhanden ist. Man kann auch nicht sagen, daß es Ranke an meisterhafter Darstellung des Besonderen fehlen ließ, wenn die Beziehung auf das Allgemeine dazu aufforderte oder einlud, — Lenz gibt dafür (S. 292) genug Belege. Selbst für ein Leben von seiner Dauer hat Ranke wahrlich genug hervorgebracht; freuen wir uns über das, was wir ihm verdanken, anstatt an ihm zu rügen, daß er gewisse Gebiete des Besonderen, die erst später mehr in Aufnahme kamen, nicht zur Genüge gepflegt habe, da doch der dauernde Wert dessen, was er leisten wollte, dadurch nicht beeinträchtigt wird, — schließlich kann doch ein Mann nicht alles tun. Und das ist gewiß: wenn man sieht, wie Ranke noch gegen solche unverständige Bemäkelung verteidigt werden muß, wenn man den Beifall und die Popularität gewahrt, die ihm auf der einen und auf der andern

Seite solchen zuteil werden, von denen man nicht sagen kann, daß sie in seinem Geiste und Wesen wirkten, so zweifelt man daran, ob er denn alle anderen tatsächlich so zurückgedrängt und überflügelt hat, wie Lenz annimmt. Lenz wirft einmal die Frage auf, ob die deutschen Historiker ihre Pflicht für die nationale Erziehung des deutschen Volkes erfüllt haben. An redlichem Eifer dazu haben sie es sicherlich nicht fehlen lassen, — aber sind sie auch gehört worden? Es scheint mir, daß auch nach 1871 die „politischen Historiker" noch ein größeres Auditorium hatten, als Ranke und diejenigen, welche den Spuren von Ranke folgten. Insoweit in den breiteren Schichten des deutschen Volkes überhaupt Geschichte gelesen wurde, waren es vorwiegend solche Autoren, die kein inneres Verhältnis zu Ranke hatten, sei es, daß sie einseitig politische, wirtschafts- und sozialpolitische, religionsgeschichtliche Tendenzen verfolgten und darauf zielende subjektive Konstruktionen vortrugen (man denke an Sohms 25 Auflagen!), sei es, daß sie den Gedanken der nationalen Macht entweder überspannten oder negierten. Es ist gerade kein Ruhmestitel für das deutsche Volk der letzten Jahrzehnte, das ja auf der Höhe der geistigen Kultur zu stehen wähnte, daß es des Interesses für die Geschichte entweder so gut wie ganz bar war, oder sie höchstens durch die Brille der Partei und in möglichst kompendiöser Gedrängtheit kennenlernen wollte, — man weiß, wie gering die Zahl derjenigen war, die sich noch die Zeit und die Mühe nahmen, sich in eine der sog. „großen Darstellungen" zu vertiefen. Ist selbst ein Buch, wie Rankes Päpste, ein wirkliches „Volksbuch" geworden? Wie beschämend es auch für uns sein muß, daß der größte, tiefste und universellste aller Historiker nicht bis in die Herzen seines Volkes hinabreichte, so bleibt uns doch das stolze Bewußtsein, daß er zu den unseren zählt. Im Zeichen Rankes bleibend, wird die deutsche Geschichtswissenschaft stets in der Welt an der Spitze stehen, — das kann uns keine Niederlage rauben. Möge sie dabei verharren, auch wenn es sich um die Ergründung des Problems handelt, das jetzt für uns das schwerste und schmerzlichste ist, das unserer Katastrophe. Denn die Wahrheit kann dem nationalen Geiste nimmer-

mehr Eintrag tun; sie ist vielmehr das stärkste Kriterium seiner Lebensfähigkeit.

Stets wird es ein Ruhmestitel für Max Lenz bleiben, daß er vor allen anderen die Rankesche Tradition rein und unverfälscht, unbeirrt durch die Strömungen der Zeit und durch die Lauheit des Publikums, auch des gebildeten, vertreten, verfochten und als ein Palladium echter und unantastbarer Wissenschaft hochgehalten hat. Er bemerkt einmal, das Zentrum der Rankeschen Geschichtsauffassung leite sich ab „aus dem einfachsten Grundsatz des Willens zur Erkenntnis und dem Glauben an ihre beschränkte Möglichkeit: was Ranke nur immer erdacht und erarbeitet hat, ist davon die Entfaltung. Die Objektivität, welche man an ihm rühmt, ist nur eine besondere Bezeichnung der vorwaltenden Idee, seine Universalität ihre Anwendung". Nicht anders verhält es sich mit ihm selbst; auch bei ihm paart sich der lautere Wille zur Erkenntnis mit dem Glauben an ihre Möglichkeit, eben mit der Maßgabe, daß alles menschliche Wissen beschränkt und Stückwerk ist, — das gibt jene Bescheidenheit, welche die wahre Höhe der Wissenschaft kennzeichnet. Wenn er so am Zentrum der Geschichtsbetrachtung Rankes festhält, so ist er doch nicht dessen unbedingter Nachbeter. Er steht dem Meister in freier Selbständigkeit gegenüber; er weiß, daß die Forschung unablässig am Werke ist, alte Ansichten ausscheidet, neue Gebiete aufschließt, den Schatz unserer gesicherten Erkenntnisse vermehrt, daß sich das Wissen also stetig wandelt. Wo die Untersuchung zu anderen Ergebnissen gelangt, da weicht er von Ranke ab, — unsere Sammlung bietet dafür Beispiele, so wenn er sich (S. 25) dem Widerspruche Baumgartens gegen den Satz anschließt, mit dem Ranke seine Darstellung des Schmalkaldischen Krieges einleitet, daß dessen Ausbruch die Protestanten überraschte, oder wenn er (S. 112) eine andere Auffassung von der Tragweite des „Frankfurter Anstandes" von 1539 entwickelt. Wie Rankes, so auch ist sein Blick stets auf den universalen Zusammenhang der Dinge gerichtet; darum hat er mit jenem gemeinsam den intuitiv-divinatorischen Zug, der dem Besonderen mit Sicherheit seinen Platz im Allgemeinen zuweist; die

nachschaffende Phantasie stellt mühelos die Kombinationen der Vergangenheit wieder her, und indem so das Einzelne an den Ort gerückt wird, an den es gehört, ergibt sich von selbst die objektive Erfassung und Zeichnung des Herganges der Dinge. Bei aller Übereinstimmung, die also zwischen den beiden besteht, und die sich teils auf ähnliche Anlagen des Geistes, teils auf den Einfluß gründet, welchen der Jüngere den Älteren auf sich ausüben ließ, fehlt es doch nicht an Verschiedenheiten, die teils aus der Natur beider, teils aus ihrem Entwicklungsgange fließen. Die Jahre, die für Ranke entscheidend waren, gehören einem verhältnismäßig ruhigen Zeitalter an, in welchem die politischen und auch die religiösen Gegensätze noch nicht so brandeten wie später; so gewöhnte er sich daran, wie es ihm so auch von vornherein durchaus lag, die Menschen, ihre Handlungen und die großen Tendenzen, durch die sie bestimmt wurden, mit kühler Gelassenheit zu betrachten, sowie die in diesen letzten liegenden Momente relativer Berechtigung ins Auge zu fassen und im Urteil als gleichsam von vornherein gegebene Faktoren in die Rechnung zu stellen. Die Zeit unmittelbar vor 1870/71 und die siebziger Jahre, in denen sich Lenzens geistige Wesenheit prägte, war von heißen Kämpfen erfüllt, die bei seinem starken Temperament in den Grundtiefen seiner Seele entschiedenen Widerhall fanden, — das gibt seiner Geschichtschreibung eine andere Nuance; sie schlägt schärfere persönliche Akzente an. Der Drang zur Objektivität und Universalität bleibt freilich immer der Grundton, wie vor allem seine Auffassung Napoleons beweist, und kann ihn wohl auch einmal beim Vorstoße gegen herrschende, von ihm als unrichtig erkannte und bestrittene Meinungen zu weit ausholen lassen.

Wie der Altmeister, so liebt es Lenz, die großen Zusammenhänge geschichtlichen Werdens also zur Anschauung zu bringen, daß sich vor unserem geistigen Auge in gerader Linie das Allgemeine, das dann das Einzelne in sich begreift, zu einem das Wesentliche kurz zusammenfassenden und leicht erfaßbaren Überblicke ordnet. Aber daneben hat er, sowohl als Lehrer vor seinen Schülern, wie auch in seiner Forscherpraxis, die andere Seite der guten alten Rankeschen

Tradition gepflegt und behütet, nämlich die Detailforschung. Das ist es, was er an seinem Freunde Brieger (der doch zum Schlusse seines Lebens in seiner Gesamtgeschichte der deutschen Reformation zeigte, daß er der großen Darstellung durchaus fähig war) so sehr schätzt und rühmt: die liebevolle Versenkung in die historische Kleinarbeit, vor allem in der Gestalt einer methodisch fortschreitenden archivalischen Forschung, die doch aber nie das Ganze aus den Augen verlieren darf, die „divinatorisch in dem Kleinsten ein Stück des Ganzen sehen muß. . . . Hieraus erklärt es sich auch, wie es kam, daß Brieger so rasch und sicher ein Bild des Ganzen zeichnen konnte, nachdem er ein ganzes Leben der Erforschung des einzelnen gewidmet hatte: weil er das einzelne stets im Spiegelbilde des Ganzen sah, verstand er sich auf das eine so gut wie auf das andere." Die Einzelforschung erzieht zur Akribie in der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt; sie erschließt uns das Individuelle, das der Urquell aller geschichtlichen Entwicklung, die Keimzelle des Allgemeinen ist. „Erst sie eröffnet einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Probleme, die der Strom des historischen Lebens, in dem sich Welle auf Welle drängt, unablässig und in unendlicher Fülle heranträgt, und die dem Systematiker oder dem nur darstellenden Historiker, dem gleichsam nur die Spitzen und Kämme der Wogen sichtbar werden, allzuleicht verborgen bleiben. Sie erzieht zur Bescheidenheit, zur Ehrfurcht vor der ‚Begebenheit' und zu der Gewissenhaftigkeit, die vor dem nicht Lösbaren Halt macht, um so begieriger aber und unermüdlicher bis an die Grenzen des Erkennbaren vorzudringen sucht, — zu den Eigenschaften also, die den Forscher ausmachen und die Forschung selbst in Verbindung bringen mit den sittlichen Energien und dem Glauben an ihre weltdurchwaltende Kraft."

Schöner und überzeugender können der Beruf und der Wert der auf den ersten Blick so zeitraubenden und entsagungsvollen Detailarbeit nicht gekennzeichnet werden. Ohne sie ist jeder Versuch zur Synthese sowohl in den einzelnen Disziplinen wie auch im menschlichen Gesamterkennen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nur wer durch

das reinigende und kräftigende Stahlbad der Einzelforschung durchgegangen ist, wer das Einzelne im Spiegelbilde des Ganzen zu sehen sich systematisch gewöhnt hat, wird in letzter und tiefster Intuition das Ganze des geschichtlichen Werdens, das Weltbild zu fassen imstande sein. Mit Recht sagt Lenz in seiner Rektoratsrede gegenüber den Klagen über das Spezialistentum in der Wissenschaft, über die Masse des Stoffes, die sie zutage gefördert hat: „Wenn irgend etwas als das Ergebnis dieses Jahrhunderts der Erkenntnis offenbar geworden ist, so ist es die Macht des Wissens, die es angehäuft hat. Mag der Ursprung der einzelnen Disziplinen sein, wie er wolle, dem Machtstreben des Staates entstammen oder irgendwelchem Bedürfnis der Gesellschaft, — sobald die Flamme entzündet ist, hat sie ihr eigenes Licht. . . . Je weiter aber eine jede vorankommt, um so mehr werden alle des Zusammenhanges untereinander bewußt werden. Mag immerhin für den Lernenden und wohl auch für manchen Spezialisten die Klage zu Recht bestehen, daß die Entfaltung des Wissens zur Isolierung seiner Teile führe, — für die Gesamtheit der Forschung ist das Gegenteil richtig. Nicht auseinander laufen die Linien, sondern sie suchen gemeinsame Ziele." Wenn jemand vor lauter Detail nicht zur Synthese gelangt, so beweist das nicht, daß die Beschäftigung mit dem Detail zur Synthese untauglich macht, sondern höchstens, daß er für seine Person zur Synthese untauglich ist, ja noch mehr, daß er auch den letzten Aufgaben der Einzelforschung und der Forschung überhaupt nicht gewachsen ist. Und wer als akademischer Lehrer seine Schüler im Einzelwissen ersticken läßt, ohne ihnen die großen, geraden Linien zeichnen zu können, um die sich alles Einzelwissen in harmonischer Ordnung gruppiert, der beweist nur, daß er überhaupt kein Lehrer ist.

Allerdings, diese großen Linien, sie dürfen nicht subjektiv-konstruktiv in den Stoff hineingetragen, sondern müssen aus ihm selbst als ihm inhärente leitende und ordnende Prinzipien abstrahiert werden. Als solche erscheinen uns die Rankeschen Ideen, die trotz der leisen metaphysischen Färbung, in der sie der Altmeister als sein geschichtsphilosophisches Bekenntnis vortrug, doch, auf ihre wissen-

schaftliche Tragfähigkeit betrachtet, rein empirische Faktoren sind. Nur das empirische Material, d. h. die Quellen, darf dem Historiker seine leitenden Ideen liefern; sie müssen aus ihm in seinem ganzen ungeheuren Umfange durch eine angestrengte intensive Einzelforschung herausgeholt und herausgearbeitet werden. Verfehlt aber ist es, aprioristische Kategorien aufzustellen, in welche dann das empirische Material mit Gewalt hineingepreßt und -gezwängt wird, wie wir das am Beispiele Sohms sahen. Nicht von außen darf das Allgemeine in die Dinge hineingelegt werden; es ist in ihnen selbst beschlossen und ruht in ihnen. Will die Geschichte eine empirische Wissenschaft, d. h. eine Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes, bleiben, so muß sie sich gegen jeglichen Versuch zur Wehr setzen, ihr Material in ihr wesensfremde, nicht aus ihr selbst, sondern aus des Betrachters philosophisch-spekulativer oder religiös-dogmatischer Gedankenwelt oder aus sonst methodisch-ungezügelter, phantastischer Konstruktion stammende Kategorien, die vielleicht auch unter dem Einflusse einer Übertragung von halb richtig erkannten und verwerteten Erkenntnissen aus anderen Disziplinen entstanden sind, hineinzwängen und solche Theorien dann unter der Etikette historischer Wahrheiten in die Welt hinausgehen lassen. Es kann durch solch einseitig-gewalttätiges Verfahren mitunter die historische Forschung und Erkenntnis gefördert werden, indem ihr neue Bahnen eröffnet, bisher vernachlässigte Gebiete, zumal solche, die an der Grenze verwandter oder sonst benachbarter Disziplinen liegen, fruchtbar gemacht, indem ihr dadurch Anregungen gegeben werden, wiewohl das in vielen Fällen gar nicht nötig war, wenn man z. B. an das Verhältnis der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit zur materialistischen Geschichtsauffassung denkt, — aber zu gegründeter wissenschaftlicher Erkenntnis dringt man doch auf diesem Wege nicht vor, oder höchstens nur sehr indirekt, insofern nämlich auf diese Weise der Widerspruch gereizt, die Probleme klarer gefaßt, die bestehenden Ansichten revidiert und korrigiert, exakter und schärfer formuliert, das Material, das in den neuen Theorien steckt, schließlich richtig gedeutet und diese selbst also, um diesen Ausdruck zu ge-

brauchen, zur Wahrheit umgebogen werden. Ranke hat das oft getan, in der Regel, da er die Polemik nicht liebte, stillschweigend, ohne auch nur die Namen zu nennen, — so etwa ist ja das Verhältnis seiner zur Hegelschen Ideenlehre anzusehen. Hier weicht Lenz von ihm ab; seine Art ist es dann, das Schwert zu ziehen und den Friedensstörer, den Einbrecher aus der Hürde hinauszutreiben, — wir haben ja schon mehrfach auf seine literarischen Kämpfe in dieser Richtung hingewiesen. In der Feindschaft gegen Modephrasen und buntschillernde Seifenblasen von kurzer Dauer wußte er sich mit Brieger so eins, daß es als ein Selbstbekenntnis gelten darf, wenn er über diesen ausführt:

„Er hat niemals geleugnet, daß Luthers Religiosität altkirchliche Vorstellungen noch in sich barg, daß seine Gedanken an Anschauungen des ausgehenden Mittelalters anknüpfen und wohl als ihre Fortbildung aufgefaßt werden können, und daß das Prinzip der Freiheit, das Grundelement seines Glaubens und der Kirche, die er gründete, nicht in ursprünglicher Reinheit bewahrt, sondern mit einer neuen Scholastik überdeckt und verdunkelt, wenn auch keineswegs entwurzelt wurde. Aber um so nachdrücklicher betonte er die Kraft der Zerstörung, die der einem erneuten Gottesbewußtsein entstammende Glaube des Reformators gegenüber der Welt der hierarchischen Jahrhunderte bewiesen hat, . . . und mit einer aus der Fülle intensiver Forschung geschöpften Wucht des Wissens und einer in den Kern der Gegensätze treffenden Schlagkraft des Urteils hat er sich gegen die Versuche gewandt, welche den Reformator von der Scheide der beiden Weltalter hinwegdrängen wollen, Anschauungen, die sich von Zeit zu Zeit herauswagen und noch neuerdings, geistvoller vorgetragen, als ehedem, manche Köpfe (unter den Historikern leider mehr als unter den Theologen) verwirrt haben."

Geht nicht schon aus diesem letzten Satz hervor, daß die Annahme von Lenz, die deutsche Historie von heute stehe unter dem Gestirne Rankes, etwas allzu optimistisch ist? Nur aus der Tiefe einer allseitigen, sorgsamen und erschöpfenden Einzelforschung dürfen die Gesamtaspekte emporsteigen, die den Anspruch darauf erheben, als die

Schlußweisheit unserer historischen Erkenntnis hingenommen zu werden. Dann erst wird man sagen dürfen, daß die Autorität Rankes in der Praxis der deutschen Geschichtswissenschaft zur Geltung gelangt ist.

* * *

Ein tragischer Zug geht durch die neue Sammlung der „Kleinen Schriften" von Max Lenz, vornehmlich durch diejenigen Stücke, die während des Krieges entstanden sind. Sie sind, wie wir schon mehrfach hervorhoben, noch bis in die Zeit kurz vor unserem Zusammenbruche auf den Ton einer kräftigen Siegeszuversicht gestimmt; erst das Vorwort bringt es zum schmerzlichen Ausdrucke, wie groß und jämmerlich jetzt die Enttäuschung ist. Aber wer von uns, die wir von der politischen Werkstätte des Krieges entfernt waren, die wir als Außenstehende von der Einsicht in den wirklichen Gang der Dinge, geschweige denn vom Einflusse darauf, ganz ausgeschlossen waren, hat nicht auch bis zum äußersten gehofft, zuletzt freilich schon mehr unter dem Drucke dumpfer Vorausahnung dessen, was da kommen mußte, mehr deshalb, weil wir den guten Ausgang wünschten, als weil wir noch daran glaubten, weil wir das Gegenteil dadurch beschwören zu können vermeinten, daß wir es aus unserm Denken gewaltsam verbannten? Lenz bemerkt in seinem Vorworte, immerhin habe er in seinen Schriften, die während des Krieges entstanden, die Linien von der Vergangenheit zur Gegenwart richtig gezogen, die Schicksalsfrage voll begriffen, die an uns gestellt ward, und in seinen Ausblicken auf die Zukunft für den Fall des Fehlschlagens das vorhergesagt, was jetzt eingetroffen ist. Furchtbar ist nun freilich das Bild, welches er dabei von unserm Lose in der Folgezeit entwirft: „Wir könnten als Besiegte nicht einmal auf das Schicksal hoffen, das den Griechen übrig blieb, als sie ihre Freiheit an die Römer verloren: daß uns die Feinde gleich jenen wenigstens die geistige Selbständigkeit lassen würden. . . . Sie würden uns nicht bloß unsere Grenzmarken, darunter Provinzen, in denen das Leben unserer Nation seit den Anfängen ihrer Geschichte am vollsten flutete, fortnehmen; nicht bloß unser Reich zer-

stören, unser Land zerstückeln, uns wirtschaftlich an Händen und Füßen knebeln, — sie würden uns mit unserem Staate auch die Seele rauben, unser Dasein als Nation: das Lebensblut würde ihr aus allen Adern hinwegströmen: Vernichtung wäre unser Los, und mit besserem Rechte als Fichte selbst könnten wir sein Wort aus dem Sommer 1807 wiederholen: ‚Ich glaubte, die Nation könnte erhalten werden, — aber siehe, sie ist ausgelöscht'."

Vieles von dem, was er also vorhersah und vorhersagte, ist erfüllt; aber das ganze Gemälde mit seinen trostlosen Perspektiven, es ist noch nicht zur Wirklichkeit geworden und braucht das auch nicht zu werden. Zwar sind unsere Glieder verstümmelt und vom Rumpfe der Nation abgetrennt; aber noch ist der Körper erhalten, und von den Säften, die ihn durchströmen und vielleicht die Kraft haben, alles Ungesunde auszuscheiden, von dem Geiste, der ihn erfüllt, hängt es ab, ob er lebensfähig bleiben und imstande sein wird, das Entrissene wieder einmal an sich zu ziehen, sich von neuem in seiner Ganzheit aufzubauen. Selbst wenn man einer Nation ihren Körper den Staat, nimmt, so kann man ihr dadurch doch noch nicht die Seele rauben, — das beweist das Schicksal Polens, und was den Polen gelang, das sollte den Deutschen mit ihrer um so viel größeren und glorreicheren Vergangenheit, mit ihrer um soviel größeren physischen Stärke und Volkskraft unmöglich sein, ihnen, die doch immer noch einen Staat haben, welcher den bei weitem größten Teil der Volksgenossen umschlingt? Wenn die Staaten nach Rankes tiefsinnigem Worte geistige Wesenheiten sind, „irdisch-geistige Gemeinschaften, von Genius und moralischer Energie hervorgerufen, in unaufhaltsamer Entwicklung begriffen", so wird auch Deutschland am Leben bleiben und sich zu neuer Blüte entfalten, falls es nur „Genius und moralische Energie" nicht selber von sich fortwirft. Nur wir selber können über uns das Todesurteil verhängen, — sagt doch auch Lenz: „Denn die Macht, welche in der Welt sich behaupten wird, kann niemals leben ohne Gedanken, welche sie über sich hinausführen und mit den Sternen, mit der Welt der Ewigkeit verknüpfen." Sollten sich nicht diese Gedanken in unserem

Staatswesen zuletzt vor der Katastrophe nur allzusehr verflüchtigt haben, woraus dann dessen Niedergang entsprang, und sollte nicht ihre Wiederbelebung der Anfang seiner Wiederaufrichtung werden können? In den trübsten Tagen der Napoleonschen Zwingherrschaft erlosch in Deutschland nicht der Glaube an den Stern der Nation: die Zuversicht, „daß der Nation auch in Ketten, unter den Füßen fremder Sieger ihre Würde bleibe, daß ihre Majestät niemals auf dem Haupte ihrer Fürsten geruht habe, sondern als eine sittliche Größe in ihrer Kultur, in ihrer Seele wohne, daß auch ihr einmal der Tag in der Geschichte erscheinen müsse, der Tag, der die Ernte einer ganzen Zeit sein werde", gab ja dem geistigen Deutschland jener Zeit das Gepräge.

Es gibt Situationen im Laufe der Geschichte, die einander ähnlich sehen; aber jede trägt doch hinwiederum ihr eigenes Antlitz. Vergleicht man unsere jetzige Lage mit der Deutschlands zum Anfange des vorigen Jahrhunderts, um daraus Schlüsse zu ziehen, ob uns jetzt eine ähnliche Erhebung beschieden sein könnte, wie unseren Vorfahren, so gewahrt man, daß damals die Vorbedingungen insofern günstiger lagen, als die staatliche Autorität im Innern noch ungebrochener dastand, als die Massen nicht so tief und allgemein vom Paroxismus des Fiebers angesteckt waren, wie jetzt: bessern sich unsere Zustände nicht nach diesen beiden Richtungen, so ist es mit unseren Aussichten für die Zukunft allerdings schlimm bestellt. Aber auf der andern Seite darf man nicht vergessen: damals war die Nation kaum schon eine geistige, geschweige denn eine politische Einheit, war das nationale Empfinden doch noch bei weitem nicht so stark und allseitig ausgebildet und verbreitet, wie jetzt. Damals konnten noch große Teile des Volkes die Franzosen als die Repräsentanten einer höheren Ordnung jubelnd begrüßen, in Napoleon den Befreier erblicken, dem sie die Pferde des Wagens ausspannten, um ihn im Triumphe einzuholen. „Die Stimmung, welche in diesen Jahren deutscher Knechtschaft", so lesen wir im neuen Buche von Lenz, „die weitesten Kreise unseres Volkes beherrschte, hat wenig gemein mit den Erinnerungsbildern, welche auf die Nachwelt gekommen sind: denn schon die Mitlebenden beeilten

sich, zu vergessen, was sie getan und gemeint hatten." Auf Grund von Mitteilungen der Frau von Beguelin berichtet er: „Wir pflegen uns in der Tat wohl die Begeisterung, mit der unsere Vorfahren den Ruf zum Kampf gegen die französische Unterdrückung aufnahmen, tiefer und allgemeiner vorzustellen als sie gewesen zu sein scheint. Man wird gut tun, die Volksstimmung in ihrem Durchschnitt nicht nach den bekannten hervorleuchtenden Beispielen patriotischer Hingebung zu bemessen; ich glaube kaum, daß der Sturm nationaler Erregung damals das Herz unseres Volkes so gewaltig gepackt hat, und daß die Kampfesfreude so stark und allseitig gewesen ist wie im Juli 1870." Und wir dürfen wohl sagen, daß die Erbitterung gegen die fremde Unterdrückung heute die Massen, zumal wo diese unter ihr zu leiden haben, ganz anders packt wie vor hundert Jahren, und es wird schon durch unsere Feinde selbst dafür gesorgt werden, daß sie noch ganz allgemein in die Herzen des deutschen Volkes hineingesenkt wird. In der Napoleonischen Zeit war sie doch im wesentlichen auf Preußen beschränkt: hier schuf „die Zertrümmerung des Staates, in welchem zum erstenmal seit Jahrhunderten deutsche Kraft sich entwickelt hatte, die Empfindungen der Scham und des Zorns über die Vernichtung des Vaterlandes; weil hier ein politischer Verband aufgelöst war, in dem sich der Wille zur Macht entfaltet hatte, empfand man den Druck der Knechtschaft und erhob man sich von neuem und um so glühender zum Willen zur Macht, der der Nation ganz abhanden gekommen war und allen politischen und nationalen Phantasien der überwundenen Epoche gemangelt hatte". Was in Preußen damals möglich war, das sollte in dem geeinten Deutschland, in welchem ein Bismarck dereinst den Willen zur Macht verkörpert und imposant in der ganzen Welt zur Geltung gebracht hat, nicht wieder zum Ereignis werden können? Sollte dem nicht so sein, so würde die deutsche Nation das Schicksal, das ihr dann bevorstünde, selbst verdient haben.

Steuerlos, dem Spiele der Elemente preisgegeben, so treiben wir jetzt auf dem Ozean der weltpolitischen Geschehnisse, und wir wissen nicht, wann, wo und wie unser

Nachen landen wird. Unheimlich kochen und tosen die Strudel, und wir müssen fürchten, in die Tiefen des Abgrundes hinuntergerissen zu werden. Alles Bestehende ist zusammengebrochen: wird ein Wiederaufbau möglich sein, und wie wird sich in ihm Altes und Neues mischen, wird von jenem so viel erhalten bleiben, daß ein tragfähiges Fundament für das Haus bleibt, in welchem die Nation eine dauernde und würdige Wohnstätte für die Folgezeit finden kann? Lenz sagt vom Zeitalter der Reformation: „Die wahrhaft großen, die welthistorischen Epochen sind diejenigen, in denen neue Lebensideale zum Durchbruch kommen, Gedanken, die in die Tiefe der Persönlichkeit hinabreichen, die den großen Lebensrätseln, den eigentlichen Daseinsfragen gelten, die sich an jedermann richten, denen keine Seele ausweichen kann: nur solche tragen die Kraft in sich, die dazu gehört, um das Antlitz der Welt zu verwandeln, die Geister der Völker umzubilden." Zu diesen Epochen gehört die Gegenwart; wir wollen hoffen, daß der Genius des deutschen Volkes die moralische Kraft entfalte, welche imstande ist, das Schicksal, das uns jetzt betroffen hat, zu einer Vorstufe und einem Ausgangspunkte für die Umbildung der Geister, für die Verwandlung des Antlitzes der Welt zu gestalten. Denn es liegt eine prophetische Wahrheit in dem, was Lenz als die Summe der Rankeschen Ansicht vom Wesen der Nationen und ihrem Verhältnis zum Ganzen der menschlichen Entwicklung an einer anderen Stelle ausspricht: „Was zunächst wohl als Ruin der Macht, als Vernichtung der Nationalität erscheinen will, kann sich doch als eine Neusammlung des nationalen Lebens offenbaren zu verstärkter Kraft, unter neuen Formen und zielbewußten Idealen. Denn auf dem Grunde dieses Wachsens und Webens ruht die Genialität, der Genius der Nationen selbst, der alle Geister durchdringt, alle Formen erfüllt und beseelt. Auch die Nationen aber sind wiederum der Zeit unterworfen; in der unbezwinglichen Tendenz nach Ausbildung ihres Wesens wie im Kampf um den Besitz und den Vorrang in der Welt wandelt sich ihr Dasein, und mit ihnen, von Nation zu Nation, von einem Kulturkreis zum andern sich bewegend, Religion und Politik, Glauben

und Bildung umschließend, das Gemeinsame, Fortschreitende, Beherrschende, der Genius der Weltgeschichte. Wer mag die Summe fassen und die Zukunft ahnen!"

Die Lebensspur keiner Nation läßt sich im Laufe der Geschichte austilgen, auch wenn sie als Staat, selbst wenn sie als Nation untergehen sollte. Wie wir auf den Schultern derjenigen stehen, die vor Jahrtausenden in dem damals bekannten und dann von den Römern politisch zusammengefaßten *orbis terrarum* lebten und wirkten, so werden auf unseren Ruinen, wenn unsere Werke in Schutt zerfallen sollten, unendliche andere Geschlechter bauen. Nur jemand, der durch die Gedankenwelt Rankes nicht durchgegangen ist, kann das neueste dilettantische Erzeugnis „intuitiver" Modenarrheit nachbeten, daß sich die Entwicklung der Menschheit in gegeneinander völlig abgeschlossenen Kulturkreisen vollziehe, die, voneinander durchaus abhängig, ihr ganz und gar eigenes Dasein führen, um dann spurlos wieder zu verschwinden, so daß ein jeglicher wieder von neuem anfangen muß. Als ob Lenz geahnt hätte, daß auch solche Torheit noch einmal auf der Bildfläche erscheinen könnte, hat er in seiner Rektoratsrede den ehernen Satz geprägt: „Einem Hochgebirge gleich, das keine Macht der Erde aus seinem Grunde reißen wird, so türmt sich die Fülle des Wissens empor — unverlierbar, solange der Glaube an die Macht der Idee leben wird, der Mut, das Ziel zu erreichen, und der Wille, es zu suchen: unzerstörbar selbst dann, wenn unsere Kultur abermals in die Nacht der Barbarei versinken würde: tausend und abertausend Keime würden aufs neue zum Lichte dringen, wenn ein neuer Tag der Menschheit anbräche und ein neuer Wille zum Wissen erwachte." Aber noch brauchen wir mit solchen äußersten und traurigsten Möglichkeiten nicht zu rechnen: noch haben wir das Leben als Nation, noch haben wir ein, wenngleich verkümmertes und verkürztes Staatswesen, und wenn wir uns nur selbst wiederfinden, so ist innere und äußere Erhebung wieder möglich. Die Verflechtung in den universalen Gang der Dinge warf uns schon oft zu Boden und brachte uns doch auch wieder nach oben, schon mehr als einmal kam Deutschland die Rettung von außen, wenn es nur ver-

stand, die Gelegenheit zu erfassen und die sittlichen Kräfte seines besseren Selbst zu entfalten: was dem deutschen Protestantismus die Existenz bewahrte, die eigentümliche Kombination, welche Frankreich und den katholischen Kardinal, der an seiner Spitze stand, zwang, Gustav Adolf die Bahn für den Krieg in Deutschland frei zu machen, was Preußen wieder aufrichtete, die Lösung des unnatürlichen Bundes zwischen Frankreich und Rußland von 1807, — warum soll sich ein ähnliches Spiel nicht wiederholen? Weil Deutschland auf der hohen See der Weltpolitik dank der Ungeschicklichkeit seiner Piloten strandete, sollten ihm deshalb bei besserer Steuerung nicht auch einmal Wind und Wellen wieder günstig sein und dem Schiff zu flottem Kurs verhelfen? Die Macht der Dinge hat sich noch stets als stärker erwiesen, als das zäheste Wollen zum Beharren bei momentanen Konstellationen, wenn nur jedermann seine Pflicht tut, den Glauben an das Ideal bewahrt und schweigend trägt, was die Stunde ihm auferlegt, wie schwer die Bürde auch immer sei.

So wollen wir denn mit getrostem Ausblicke auf eine bessere Zukunft von dem Buche Abschied nehmen, indem wir dem Autor noch eine lange und gesegnete Wirksamkeit als Lehrer und Gelehrten wünschen. Wie er in seinen Werken vor uns steht, so steht er in der Erinnerung seiner dankbaren Schüler da, — ein ganzer deutscher Mann und Forscher, der nie nach billiger Popularität und eitlem Tagesruhme strebte, voll innerer Hingabe an die Sache, getragen von einem edlen Enthusiasmus, von Ehrfurcht vor der Größe und dem Genius der Vergangenheit. Was man bei ihm aus Unterricht und Schriften lernte, das war die scharfe Disziplinierung des Denkens, die peinlichste Sauberkeit der Arbeitsmethode, die Abneigung gegen alle Seitensprünge, mochten sie sich auch im Gewande scheinbar geistreicher und genialer Einfälle darstellen, die Hingabe an die Tradition Rankes in der großen Auffassung und in der Art der Untersuchung des Besonderen. Es war uns im historischen Seminar in Breslau, jetzt vor mehr als 30 Jahren, geradezu eine Erleuchtung, als wir dort unter seiner Leitung die Vorgeschichte der Französischen Revolution durch Lektüre,

Gegenüberstellung und kritische Vergleichung der Einleitung zu Sybels Werk und Rankes Abhandlung über die Entstehung der Revolutionskriege behandelten; wir empfingen Eindrücke, die bestimmend für unser ganzes Leben in der Richtung unserer Ideen und unserer wissenschaftlichen Tätigkeit wurden. So erschien er den Schülern als ein Ritter vom Geiste ohne Furcht und Tadel, der die Wahrheit suchte und aussprach, ohne die Folgen ängstlich vorher zu erwägen, und so hat er auf sie als ein nachahmungswürdiges Beispiel gewirkt, indem er ihnen den Willen einflößte, zu erkennen und das Erkennte zu bekennen. Das Ideal trug er stets in der Brust, und eine freie, wahre, innere Religiosität, die er selbst als ein kräftiges, protestantisches Bewußtsein empfand, war der Untergrund seines gesamten Wesens. So hat er im Geiste Rankes gelebt und gewirkt, und so tut er es noch heute. Und wen gäbe es sonst, der imstande wäre, die Geschichte der letzten vier Jahrhunderte in Unterwerfung unter die Grundgedanken Rankes dem deutschen Volke zusammenfassend vorzuführen, um diese in Deutschland endlich heimisch zu machen? Möge ihm Zeit und Kraft für ein solches Unternehmen beschieden sein, — es wäre die Krönung seines Lebenswerkes, das köstlichste Erbteil, das er der Nation hinterlassen könnte, für welche sein Herz in Freud und Leid stets schlug.

Erbrecht und Wahlrecht.

Von

Karl Brandi.[1])

Die historische Wissenschaft sucht dem Staat der Gegenwart zu dienen durch Ergründung seiner Voraussetzungen und durch Verknüpfung seiner Formen mit uralten Bedingungen und Erscheinungen unserer Geschichte. Das Irrationale spricht zu ihr in tausend Stimmen, und doch fühlt sie Pflicht und Kraft, auch aus dieser verwirrenden Fülle Einheit und Zusammenhang herauszulesen. Genau vor 100 Jahren war es, daß Wilhelm von Humboldt seine Akademieabhandlung entwarf „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers"; sie ist noch heute keine andere. Durch vollkommenste Hingebung an das Wirkliche sollen wir das Wesen der menschlichen Dinge verstehen in ahnendem Begreifen immer tieferer Zusammenhänge, immer reinerer Formen des Geschehens.

Es hat freilich auf den menschlichen Geist zu allen Zeiten einen unabweisbaren Zauber ausgeübt, diese Formen des Geschehens nicht in liebevoller Hingebung an vergangene Wirklichkeiten mühsam abzuleiten, sondern aus den ordnenden Gesetzen der eigenen Vorstellungswelt in raschen Griffen zu konstruieren, Geschichte und Menschenleben auf logische Notwendigkeiten zu bringen und aus ihnen wohl gar das Schicksal der Zukunft zu erschließen. Die alte Astro-

[1]) Der Text der obigen Rektoratsrede ist unverändert geblieben. Hinzugetreten sind die gelehrten Nachweisungen.

logie blickte zu den Sternen und erweckte aus ihrem ewigen Glanze eine Stimmung gläubigen Vertrauens, die Jahrtausende hindurch von dem Nimbus geheimnisvoll rätselhafter Sprache erst recht getragen wurde. Auch die neueste Prophetie „Vom Untergang des Abendlandes" wiederholt nur in geistreichem Gedankenspiel die uralte Theorie vom notwendigen Kreislauf aller Dinge. Allein so wenig wie im Sternbild des Wassermanns oder der Jungfrau liegt im Bilde des Kreislaufs selbst das Geheimnis der Geschichte enthüllt.

Viel näher der Beobachtung des Lebens stand an sich jene Einstellung auf die organische Entwicklung, die in der Geschichte große Gesamtpersönlichkeiten entdeckte, Völker und Nationen, die sich aus ursprünglicher Anlage zu ihren eigenen reiferen Formen entfalten sollten, so daß man die Entwicklungsstufen jedes ihrer Lebensalter, ja ihre höhere Kultur selbst aus ureigenster Triebkraft nachzuweisen vermöchte. Wir begehen in diesem Jahre den 200. Geburtstag unseres Landsmannes Justus Möser aus Osnabrück, der zwar ganz ein Kind des Rationalismus, doch zuerst in Deutschland aus wahrhaft genialer Einsicht in die tiefen Zusammenhänge öffentlich-rechtlicher und privater Verhältnisse die Funktion des einzelnen in der Masse erkannte und Grundzüge einer Sozialgeschichte des deutschen Volkes zu entwerfen wagte. Seine jüngeren Zeitgenossen wuchsen um so mehr in solche Gedankengänge hinein, je mehr sie die großen Atemzüge befreiter Völker erlebten und Volksgeschichte in neuem Sinne ahndeten. Sie entdeckten sich Recht und Sprache als Schöpfungen ihres Volksgeistes. Die historische Rechtsschule insbesondere bekannte durch den Mund Friedrich Carls von Savigny[1]): „Der organische Zusammenhang des Rechts mit dem Wesen und Charakter des Volkes bewährt sich auch im Fortgang der Zeiten, — auch hierin der Sprache zu vergleichen" und „das Recht wächst mit dem Volke, bildet sich aus diesem und stirbt endlich ab, sowie das Volk seine Eigentümlichkeit verliert."

Die „Eigentümlichkeit des Volks" spielt — wie man sieht — eine entscheidende Rolle und man dürfte erwarten,

[1]) Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814, S. 11 f

daß unsere Wissenschaft sich des darin liegenden Problems alsbald bemächtigt hätte. Der Meister selbst, der das Fortwirken des römischen Rechts tief in das Mittelalter hinab begleitete, wies dazu die Wege. Statt dessen beharrte die deutsche Rechtsgeschichte bei ihren alten Perioden und statt energischer Aufnahme der Untersuchung über die Wechselwirkung mit den Fremdrechten beharrt sie auch heute zumeist noch bei der Lehre von einer einzigen großen Störung der organischen Entwicklung in der Rezeption des römischen Rechts am Ende des Mittelalters.

Auch sonst hat das letzte Jahrhundert jene zarten Erkenntnisse der klassischen Zeit vielfach mehr vergröbert als berichtigt. Die Mosersche Einsicht in das Gegeneinanderstreben privater und öffentlicher Machtbildungen wich einer gewollten Einseitigkeit, die sich die schönsten Entdeckungen in der Welt des Wirklichen versperrt. Die Erfindung von Kulturzeitaltern allgemeiner Gültigkeit machte den Periodenbegriff aus einer subjektiven Anschauungsform zu einem objektiven Inhalt der Geschichte, und statt um das wundervolle Bild flutender Vergangenheiten mühte man sich um eine öde Architektonik.[1]) In dem Streben nach dem Allgemeingültigen übersah man das großartige Durcheinanderströmen der Kulturen; die fruchtbare Idee vergleichender Betrachtung, von überängstlichem Nationalismus aus der Erklärung des einzelnen verdrängt, verstieg sich in dilettantischer Heranziehung fernestliegender Kulturen zu vagen Allgemeinheiten. Heute dürfen wir, reiner durch Leid und freier durch Erlebnis, auch in unserer Staatsgeschichte das Gegeneinanderstreben des Eigenen und des Fremden mit neuer Unbefangenheit ins Auge fassen. In solcher Stimmung möchte ich ein Problem erörtern, das durch zwei Jahrtausende die letzten Formen von Macht und Staat im deutschen Volk bestimmt hat, Erbrecht und Wahlrecht.

[1]) Über Weltperioden, Kulturzeitalter und vergleichende Betrachtung habe ich in meiner eingehenden Besprechung der letzten Arbeiten von K. Lamprecht gehandelt, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1912, S. 652 ff. bes. S. 664. 667 ff.

Die alte Welt hat der Kultur des Mittelalters und der Neuzeit in der Frage der Staatsform und Staatsleitung kein festgeprägtes Ideal hinterlassen, denn auch das altrömische Kaisertum war zu allen Zeiten viel abhängiger vom Wechsel der Macht als unsere erbkaiserliche Betrachtungsweise aufzufassen vermochte. Eine lebenslängliche Leitung des Staates mit allen Möglichkeiten der Designation und Familienpolitik, — trotz der überkommenen Heiligkeit machtpolitisch so beweglich wie sein Erbe, das Papsttum. Der Theorie nach übertragen vom Volk und nur rechtskräftig durch die förmliche *lex de imperio*, in Wahrheit dagegen zumeist nicht eine Gabe jenes ohnmächtigen Volkes, sondern eine Schöpfung des Heeres[1]), wie es der gelesenste aller lateinischen Kirchenväter, Hieronymus, einmal ausdrückt: „Den Kaiser macht das Heer."

Dies römische Heer aber hatte längst einen so starken germanischen Einschlag, daß seine Formen vielmehr von den Barbaren, als von altrömischer Tradition bestimmt wurden. „Im vierten Jahrhundert schon wird von Julian und Valentinian berichtet, daß die Legionen, die sie zu Kaisern ausriefen, sie in echt germanischer Weise auf den Schild erhoben hätten."

Also werden wir doch wieder auf das germanische Königtum zurückgewiesen. Hier aber begegnen wir derselben Unsicherheit, insofern der Ursprung dieses Königtums von einigen in alten Geschlechtsverbänden gefunden, von anderen umgekehrt auf die römische Befehlsgewalt zurückgeführt wird. Indessen — der offenbar höchst mannigfache Ursprung des Königtums kann aus dem Spiel bleiben, wenn wir beachten, daß überall sehr bald die Erblichkeit des Geschlechtskönigtums als das Wesentlichste hervortritt.

Diese Erblichkeit aber wurzelt im Besitz und im Blut. Das Blut des Vaters erfüllt den Erben mit so viel Anspruch und Macht, wie des Vaters Wirkungswille in die Zukunft reicht. Seine Zukunftshoffnung setzt sich um in gesteigerte Vergangenheitswertung, in immer neue Hebung des Ge-

[1]) Edmund E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer. Erweiterter S.-A. aus der Festgabe für Karl Zeumer. Weimar 1910. Zum folgenden S. 10.

schlechts, das schließlich gar nicht denkbar ist ohne heroische Anfänge, das ganz von selbst die Anknüpfung an die Götter sucht und auch aus weiter Ferne noch angegangen wird um den Erben.

Das Streben aber nach dem Außerordentlichen im Blute äußert sich bei den germanischen Königen von Anfang an in einem immer höher gespannten Ebenbürtigkeitsverlangen. Gleich der zweite königliche Westgote im Abendlande begehrt eine kaiserliche Prinzessin. Der erste Ostgote, Theodorich d. Gr., herrscht durch seine Familie bis nach Spanien. Aus Spanien holen die Merovinger ihre Frauen und von den Merovingern die Angelsachsen. Weit über die alten Provinzen hin strecken sie die Hände aus nach dem vornehmsten Blut, — außerhalb des eignen Stammes. Die entlegenen Gipfel der Macht erkennen die gleiche Höhenlage, und kaum ist Karl d. Gr. reif für das abendländische Kaisertum, als schon über eine doppelte Familienverbindung mit Byzanz verhandelt wird. Dasselbe Streben bei allen folgenden Dynastien. Der Neubegründer des deutschen Königtums, Heinrich I., hat noch eine Frau aus dem edelsten Geschlecht seines Stammes, die Machthild aus Widukinds Geschlecht. Sein königlich geborener Sohn aber freit die angelsächsische Edgith und dann die burgundische Adelheid, der kaiserliche Enkel die byzantinische Theophanu. Für Otto III. gibt es keine Steigerung mehr. Seine Braut ist das *imperium mundi* und er erliegt gleich dem Gastfreund von Korinth der sterbenden Antike. Papst Silvester II., der gelehrte Gerbert von Rheims, redete ihn so an: „Unser bist du, Cäsar Augustus, aus griechischem Blut, aber mächtiger als die Griechen, Herr der Römer nach Erbrecht, erfüllt von griechischem und lateinischem Geist."

Wie die Sachsen und Salier, so die Hohenstaufen, die ihre edlen Frauen in Burgund, Sizilien und Konstantinopel, in Aragonien und Jerusalem suchten. Das Erbrecht wird in steigendem Maße getragen von großen internationalen Verbindungen mit allen ihren Gefahren bis auf unsere Tage.

Das Erbrecht aber hat eine zweite, von Haus aus nicht minder starke Wurzel im Besitz. Wenn nicht alles täuscht, so liegen die Anfänge des Privateigentums an Grund und Boden nach deutschem Recht im königlichen Sondergut, in der *Forestis*. War früher Grund und Boden unbeweglich und nur im engern Verbande nutzbar, so wächst das Königtum mit seinem Sondergut aus der gemeinen Mark zuerst hinaus und verfügt über Grundbesitz in freier Vergebung.[1]) Ähnliches widerfährt mit der Zeit auch anderen glücklich erbenden Geschlechtern, allein der König überflügelt sie alle durch Konfiskation und Eroberung.

Wächst also das Erbkönigtum doppelt, nach Blut und Besitz, hinaus über den eigenen Stamm, so trägt das römisch-provinziale Vorbild kaiserlicher Machtvollkommenheit noch aus einem andern Grund dazu bei, den Umfang der wirtschaftlichen Macht des Königs zu erweitern. Sie bemächtigt sich der Formen provinzialer Grundherrschaft einschließlich der abhängigen Leute, der herrschaftlichen Krieger und Kirchen. In neuer, jetzt deutschrechtlicher Steigerung werden Eigenkirche und königliche Kapelle Formen weitgehender Privatisierung auch der Kirchen.[2]) Die einmal gewonnene Beweglichkeit der Bodennutzung gibt die Möglichkeit, das kirchliche und das kriegerische Gesinde des Herrn beliebig zu vermehren und der Durchbruch des Lehnswesens stellt hinter den größten Grundbesitzer auch das größte Lehnsheer und die gesamte feudalisierte Geistlichkeit.

Kein Zweifel, die privatrechtlichen Elemente des Königtums sind mit Familiengut und Lehnsgesinde gewaltig im Erstarken. Die öffentlich-rechtliche Tradition aus Stammesrecht und Reichsrecht droht davon erstickt zu werden.

Man kennt die Krisis in der Geschichte des fränkischen Königtums der Karolinger und der Merovinger. Sie

[1]) Ich hoffe damit einen fruchtbaren Gedanken Rübels festgehalten zu haben, zu dessen Ausführungen ich im übrigen durchaus kritisch Stellung genommen habe, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1908, 1 ff. Zu *Forestis* S. 24 f., 30 ff. und H. Thimme, *Forestis*, Königsgut und Königsrecht. Archiv für Urkundenforschung II, 101 ff., 1909.

[2]) Ulrich Stutz, Eigenkirche. Realenzyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche 23, 364 ff. W. Lüders. *Capella*. Arch. f. Urkundenforschung II, 1 ff.

hat sich später im deutschen Territorialfürstentum oft genug genau so wiederholt. Das alte Recht forderte das väterliche Erbe zu gleichen Teilen für alle Söhne, und bis auf kleine Gutsbezirke zerstückelte man die *respublica* als Privatbesitz in Erbteilungen. Jahrhundertelange schwere Kämpfe, in die jene alten Macht- und Rechtseinheiten der Stämme tragend und treibend hineinspielten!. Aus sich hat der deutsche Staat diese Schwierigkeiten nicht überwunden. Die Hilfe kam ihm — das erste Mal von der Kirche, das zweite Mal von den Gelehrten, beide Mal aus derselben alten Quelle öffentlichen Rechts.

Denn auch die Kirche brachte die Hilfe nicht aus sich. Ihr tiefstes Wesen ist ja nicht von dieser Welt. Indessen so innig war seit Konstantin ihre Verbindung mit dem antiken Staat geworden, und schon viel früher ihre Verbindung mit der antiken Gemeinde, daß sie reiner und tiefer als der verfallene antike Staat beides, das Wesen des Staates und der Gemeinde, an die deutsche Welt des Mittelalters überliefern konnte. Ihre kirchlichen Gemeinden erleichterten so gut auf dem Lande, wie in alten und neuen Städten zuerst räumlich umgrenzte Einheiten, in denen über aller Zerrissenheit in Freie und Unfreie, Königs- und Herrschaftsleute die Nachbarschaft eine neue Gemeinschaft herstellte.[1]) Und ihr höherer Einheitsbegriff gemeiner Christenheit entlehnte erst recht seine universelle Form aus dem größten staatlichen Erlebnis des Altertums, dem römischen Reich der augusteischen Zeit.

Mit dem Begriff des weltlichen Kaisertums aber verband diese Kirche von vornherein eine zwiespältige Vorstellung, und eben dieser Zwiespalt verstrickte sie selbst in schwere Kämpfe. Der altrömische Kaiser blieb ihr der weltliche Universalherrscher letzter Ordnung, der Erbe früherer Tyrannen und im Grunde ein Diener des Bösen. Dem christlichen Kaiser aber strömte unbewußt der ganze priesterliche Gehalt alttestamentlicher Könige zu, von Mel-

[1]) Den Beziehungen der bäuerlichen und bürgerlichen Gemeinde zum umgrenzten Kirchensprengel nachzugehen, scheint mir eines der dringendsten Anliegen unserer älteren Verfassungsgeschichte. Hier winken reiche Früchte.

chisedek über Saul und David auf Salomon und seine Nachfolger. Wie nun die Kirche gegen ihre Feinde das Schwert der Könige und Kaiser brauchte, so unterstützte sie trotz der augustinischen Ablehnung aller Macht zeitweilig ganz bewußt die kaiserliche Machtbildung und die größeren Verbände. Zunächst nur werbend und dienend, dann Schritt für Schritt immer tiefer in das deutsche Recht hineinwirkend mit wachsenden eigenen Ansprüchen. Sie wirkte mit bei Erhebung der Karolinger gegen die Ohnmacht der Merovinger, — sie suchte die Reichseinheit unter Ludwig dem Frommen zu retten, „damit die Kirche keinen Schaden leide." Vor allem gab sie ihrer Mitwirkung eigene Formen. Pippin und seine Söhne erhielten zum ersten Male Salbung und Weihe; einer dieser Söhne, Karl, als Kaiser zuerst den antiken Kranz, die Krone. Seitdem gab es Kroninsignien und Inthronisation, nach dem Beispiel der Weihe und Einsetzung von Bischöfen in den Gemeinden.[1]) Die Schilderhebung hatte längst aufgehört, der Umritt bei den Stämmen als Ausdruck für ihre freie Mitwirkung an der Erhebung eines neuen Königs blieb nur kurze Zeit in Übung.[2]) Die entscheidende Form für den Regierungsantritt wurde die Krönung aus Priesterhand. Zwar Karl d. Gr. krönte seinen Sohn wieder selbst, Heinrich I. lehnte noch einmal Krönung und Weihe ab, allein er war der letzte. Seit Otto I. gehört beides zum deutschen Recht.

Mit dem priesterlichen Öl aber strömte doch auch ein ausgesprochen öffentlichrechtlicher Gehalt in die so stark privatrechtlich ausgebaute Herrschaft. Die Kirche begnügte sich nicht mit dieser Wirkung. Sie verlangte danach, nicht nur ihr eigenes Gefüge frei zu machen von der Um-

[1]) Die Abhängigkeit geht bis in die Liturgie. Beiträge dazu Schreuer in der Gierke-Festschrift und Werminghoff zu Schreuer in der Zeitschrift f. Rechtsgesch. 1911, 483. Vgl. auch Ed. Eichmann, Die rechtliche und kirchenpolitische Bedeutung der Kaisersalbung im Mittelalter. Festschrift für Georg v. Hertling, Kempten 1913, 263.

[2]) Es ist ein Fehler der älteren verfassungsgeschichtlichen Darstellungen, aus den zeitweilig üblichen Formen typische Erfordernisse zu machen, statt die große Verschiedenheit der Zeiten in Praxis und Anschauungen herauszuarbeiten. Geologisch gesprochen sollte auch die Verfassungsgeschichte die „Verwerfungen" mehr beachten.

klammerung durch die private Lehnsherrschaft, sondern sie begehrte darüber hinaus auch das Wesen des Königtums selbst weiter nach kirchlichen Ideen umzuformen. Sie stellte alsbald dem Erbrecht entgegen das Wahlrecht.

Dabei handelte es sich um eine grundsätzliche Forderung und man war sich der Tragweite voll bewußt.[1]) Denn nicht in Tagen staatlicher Not, beim Aussterben einer Dynastie, etwa der Karolinger oder der Sachsen, erhob man diesen Vorschlag. Da unterstützte man noch die „Suche nach dem Erben", oder die Verständigung zwischen den Stämmen. Die Forderung erging vielmehr zu einem Zeitpunkt bedrohlicher Machtentfaltung des Königtums und wollte das bisherige Wesen des Königtums an der Wurzel treffen.[2])

Als Heinrich IV. wegen der Vergebung von Bistümern und Abteien als königlicher Lehen mit Gregor VII. in einen persönlich zugespitzten Streit geraten und die Sachsen aus anderen Gründen gegen den Frankenkönig aufgestanden waren, als Papst und König sich gegenseitig abgesetzt hatten und die aufsässigen Fürsten sich mit dem Plane trugen, an Heinrichs IV. Stelle einen Gegenkönig zu erheben, da erkannten sie zu Forchheim 1077 unter maßgebender Mitwirkung eines apostolischen Legaten für Recht[3]), daß

---

[1]) Man kann nicht genug betonen, daß der nunmehr auftretende kirchlich beeinflußte Wahlbegriff mit der älteren Erhebung von Herzögen und Königen (durch „Wahl") nur das Wort gemein hat. Doch bilden die kirchlichen Ansprüche im Westfrankenreiche beim Aussterben der Karolinger ein Vorspiel.

[2]) Herr Koll. Caspar, Königsberg, macht mich auf die jüngere aber sehr lehrreiche Äußerung der Gesandten Ludwigs d. H. (bei Lapôtre, *L'Europe et le S. Siège* I, 323) aufmerksam: *Credimus dominum nostrum regem Galliae, quem linea sanguinis provexit ad sceptra Francorum regenda, excellentiorem esse aliquo imperatore, quem sola electio provehit voluntaria.*

[3]) Unsere Quelle ist zwar nur Brunos Buch vom Sachsenkrieg, aber der hohe Wert seines Berichts über die grundsätzlichen Erwägungen kann nicht wohl bezweifelt werden. *Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani pontificis auctoritate est corroboratum: ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis etiamsi valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus*

„die königliche Gewalt niemandem aus Erbrecht zustehen solle, — wie bislang Gewohnheitsrecht gewesen sei —, sondern der Sohn des Königs, auch wenn er im höchsten Maße würdig wäre, solle vielmehr aus freier Wahl, als nach Erbfolge König werden. Wenn aber der Sohn des Königs nicht würdig sei oder das Volk ihn nicht wolle, dann stehe es in des Volkes Macht, sich seinen König nach seinem Willen zu erwählen." Eine Formulierung von der tiefsten Bedeutung, die zwar so bald noch nicht in das eigentliche Reichsrecht überging, aber die erste großartige Ankündigung einer Auffassung darstellte, die von der Kirche im eignen Kreise längst vertreten war. Denn die Kirche hatte schon auf den alten Konzilien den Kampf begonnen und seither aufgenommen gegen die Erblichkeit des Bischofsamtes und gegen ihre Wurzel, die Priesterehe, sowie allgemein gegen jede Bindung der kirchlichen Personen an die privaten Lehnsherrschaften. Der erneute Kampf Gregors VII. für den Zölibat und gegen die Laieninvestitur hatte hier seine Einheit.

Was aber verstand man unter der freien Wahl und wer war das Volk, dem hier das Recht der freien Wahl zugesprochen wurde?

Eine freie Wahl mit geordnetem Wahlmodus gab es nirgends.[1]) Selbst bei der sog. Papstwahl, die man 20 Jahre vorher zu ordnen versucht hatte, war das Entscheidende die Ablehnung des bisherigen Einflusses der Laienschaft und des Kaisers, während für die neue klerikale Form der Wahl positiv nur gesagt wurde, es sollten die Kardinalbischöfe reiflich überlegen, dann die Kardinalpriester zuziehen und so zur Wahl gelangen.[2]) Erst 100 Jahre später

regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus. Die Zeit empfand das Neue wohl und suchte es durch *electio spontanea* zu fassen.

[1]) Neuerdings auch von A. Hofmeister, Wormser Konkordat (Festschrift für Dietr. Schäfer 1915) S. 94 richtig betont. Im Frankenreiche kannte man von Anfang an nur die unbestimmte Berufung auf die alten Kanones. So in Orleans 549, Paris 614 und ebenso 818, 819. *M. G. Conc.* I, 103; 21, N. 138.

[2]) So die Papstwahlordnung Daneben die einwandfreie Überlieferung im Synodalschreiben Nikolaus' II. (*M. G. Const.* I, 547): *Ut*

wurde aus dieser Führung durch die Kardinalbischöfe der Anfang eines Konklave aller Kardinäle und die Forderung einer Zweidrittel-Mehrheit.

Bis dahin galt als einzige weithin sichtbare Richtschnur jener verfängliche Satz der Benediktinerregel[1]) aus dem 6. Jahrhundert, „daß Abt sein solle, wen sich einmütig die Kongregation erwählt habe oder ein, wenn auch kleiner Teil der Kongregation mit besserer Einsicht" Die Kommentare zu dieser Stelle, wie etwa derjenige des Paulus Diaconus im 8. Jahrhundert, erwogen allen Ernstes den Sinn dieser Worte auch dahin, daß nicht nur der Majorität oder der Hälfte, sondern auch einer Minorität etwa von zweien gegen 50 recht zu geben sei, wenn sie die bessere Einsicht vertrete.[2]) Die große Zisterzienserurkunde, die *Carta Caritatis*, kennt noch denselben unbestimmten Begriff der besseren Einsicht[3]) und erst nach und nach beginnt man die bessere Einsicht auf Seite der Majorität zu vermuten.[4])

---

electio Romani pontificis in potestate cardinalium episcoporum sit, ita ut si quis apostolicae sedi sine praemissa concordi et canonica electione eorum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensu inthronizatur, non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur Erst 1179 heißt es: *ille absque ulla exceptione ab universa ecclesia Romana pontifex habeatur, qui a duobus partibus fuerit electus.*

[1]) *Regula S. Benedicti cap. 64: in abbatis ordinatione illa semper consideratur ratio ut hic constituatur, quem sibi omnis congregatio secundum timorum dei sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit.*

[2]) *Paulus diaconus (Bibl. Casinensis): notandum est, quia tres distinctiones fecit hic beatus Benedictus. Primam cum dixit: si omnis concors congregatio secundum timorum dei elegerit, secundam, — —; hoc notandum est, quod in hoc loco ubi dixit „quamvis parva" subintelligitur si media pars congregationis saniore consilio, sive etiam pars major congregationis saniore consilio elegerit, illis consentiendum est, qui saniorum id est meliorum consilium eligunt;* aber auch wenn 50 einen schlechten, zwei einen *meliorem abbatum elegerint, istis duobus consentiendum est.* So entscheidet auch Hincmar für die Rotrud (Flodoard 27): *cum pars quamvis minor, tamen melior Rotrudam elegerit.*

[3]) Migne CLXVI, 1378, cap. 1, 16, 18.

[4]) Die Zisterzienserregel schließt sich an die Benediktinerregel an, die Prämonstratenser an die Zisterzienser (Holstenius V, 162 ff.). Die Karthäuser kennen schon *majorum meliorumque consilio* (II, 218); die Karmeliter verlangen: *ex unanimi assensu vel majoris et saniorisi*

Noch viel schwieriger war offenbar die Frage nach dem Wahlkörper selbst. Denn wenn der Konvent eines Klosters eine mit der Zeit immer kleinere, fest umrissene Versammlung war, und selbst die größere Zahl der Kardinäle sich in mündlicher Besprechung einigen mochte, war die Masse des Volkes ebenso unbestimmt wie unfaßbar. Man hat bemerkt, daß in der Streitschriftenliteratur jener Zeit wenigstens ein Verteidiger des Papstes sich für die Absetzbarkeit des Königs auf die Lehre von der Volkssouveränität stütze. Allein auch bei Manegold von Lautenbach ist diese Lehre vom Vertrage zwischen Volk und König nur in schwachen Umrissen erkennbar[1]); er sagt nur, daß der König seine Gewalt verwirkt habe und das Volk frei sei, wenn der König den Vertrag der Wahl verletze. In Wirklichkeit hat bekanntlich Heinrich IV. weder durch den Spruch des Papstes noch durch den Beschluß der Fürsten oder des Volkes sein Königtum verloren; auch ist ihm sein Sohn ohne weiteres gleich seinen Vorfahren nach Erbrecht gefolgt.

Anders aber stand es, wenn nach Verkündigung einer solchen Theorie durch das völlige Aussterben der Dynastie die Notwendigkeit einer neuen Thronerhebung gegeben war. Da bedurfte es nun doch einer Auseinandersetzung mit dieser Frage, und so entwickelt sich in Deutschland[2])

---

partis eligatur (III, 19). Besonders bemerkenswert, daß bei Regelung der Papstwahl 1179 und Einführung der Zweidrittelmajorität man noch für nötig hielt, hinzuzufügen: *ex hoc tamen nullum canonicis constitutionibus et aliis ecclesiis praejudicium generetur, in quibus majoris et sanioris partis debet sententia praevalere, quia quod in eis dubium venerit superioris poterit judicio diffinire.* Dementsprechend verordnet noch Otto IV. 1209 für die Bischofswahlen in den inzwischen gebildeten Domkapiteln: *totum capitulum vel major vel sanior pars. M. G. Const.* II, 31 f.

[1]) G. Koch, Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. (Historische Studien v. Ebering XXXIV), Berlin 1902.

[2]) In dem einzigen abendländischen Gemeinwesen, in dem eine eigentliche antike Tradition zu erwarten, in Venedig, tritt doch auch erst seit 1172 ein geregeltes Wahlkollegium von elf Männern hervor. *Historia ducum* (s. *XIII inc.*). *De communi ergo voto et concordia totius populi electi sunt undecim nobiles viri, qui juraverunt se electuros in ducem quem scirent sapientiorem et utiliorem ad regimen ducatus etc.*

während des 12. Jahrhunderts mit weiter Wirkung die Form der indirekten Wahl; das erste Mal bei der Erhebung Lothars von Sachsen (1126).

Wieder übte ein Legat des apostolischen Stuhles den entscheidenden Einfluß. Man bestellte in ferner Anknüpfung an das Zustandekommen dieses Königtums im 10. Jahrhundert je 10 Männer aus den Stämmen der Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, insgesamt also 40 Wahlmänner, die einen der drei vornehmsten Fürsten erwählen sollten.[1]) Das aber waren die Herzoge von Sachsen und Schwaben, sowie der Markgraf von Österreich, — die letzten beiden, der Hohenstaufe und der Babenberger, Enkel Heinrichs IV. durch seine Tochter Agnes; Lothar von Sachsen dagegen Führer der Opposition gegen dasselbe fränkische Königtum. So stark wirkt auf der einen Seite der Erbgedanke noch nach, während für die kirchlichen Kreise Lothar gerade wegen des Mangels eines Sohnes und Erben als besonders geeignet erscheinen mochte. Er wurde gewählt, doch kam man nach seinem Tode wie von selbst auf das Erbrecht der Hohenstaufen zurück, die dann erstarkten und eine Erbmonarchie aufrichteten, die in letzter Stunde sogar ihre grundsätzliche Anerkennung und ihre Ausdehnung auf das Kaisertum verlangte. Ja, der Größte in der Reihe, Friedrich Barbarossa, ließ auf dem Boden Italiens von römischen Rechtsgelehrten das altrömische Kaiserrecht erneuern, wonach das Volk dem Kaiser beim Regierungsantritt durch die *lex de imperio* seine eigene volle Souveränität übertragen habe[2]); das Erbrecht schien sogar mit der Lehre von der Volkssouveränität versöhnt.

Da lebten nach dem Tode Heinrichs VI. bei der Minderjährigkeit seines Sohnes alle alten Parteiungen auf und gaben der römischen Kurie zum zweiten Male und jetzt mit vollem Erfolg Gelegenheit, ihre Theorie der Königswahl endgültig in das deutsche Recht einzuführen.

---

[1]) *Narratio de electioni Lotharii M. G. SS. XII.*

[2]) *Gesta Friderici* IV, 5 (ed. Simson 1912, p. 239): *Scias itaque omne jus populi in condendis legibus tibi concessum. Tua voluntas jus est, sicut dicitur: quod principi placuit, legis habet vigorum, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit.*

In Erwägungen ganz persönlichen Stils nahm Papst Innozenz III. die Entscheidung über das deutsche Königtum in Anspruch, weil er berufen sei, den Erwählten zu krönen.[1]) Unbedenklich wandte er die Praxis der Prüfung von Bischofswahlen auf das deutsche Königtum an. Genau wie sein Vorgänger vor 100 Jahren verkündete er das Wahlrecht gegen das Erbrecht, wenn er darlegte, es könnte nach der Regierung der Hohenstaufen in der Tat so scheinen, als ob wirklich das Königtum in Deutschland aus Erbrecht statt aus Wahlrecht stamme.[2]) Für den Wahlkörper aber stellte er zuerst so autoritativ den Begriff derjenigen Fürsten auf, denen in erster Linie die Kaiserwahl zustehe. Damit war der Anfang eines festen Wahlkörpers gegeben, der zwar noch mehr als 50 Jahre, auch nach der Meinung des Sachsenspiegels, zunächst nur ein Vorstimmrecht haben sollte, dann aber als Kollegium von sieben Kurfürsten doch das ausschließliche Wahlrecht an sich riß. Daß die Zugehörigkeit bestimmter Fürsten zu diesem Kollegium noch ein Jahrhundert lang umstritten wurde, beschleunigte nur das Erstarken dieses geschlossenen und zugleich erblichen Wahlkörpers. Die Abstimmung erfolgte — nach der goldenen Bulle von 1356 — mit einfacher Majorität, wobei auch der Fall zugelassen wurde, daß etwa vier als Majorität einen der ihrigen erwählen würden. 450 Jahre, von 1356—1806, war diese Ordnung oberstes Reichsrecht.

Ihr Ursprung schützte sie gegen alle Bedenken, auch als seit dem 14. Jahrhundert die antike Lehre von der Volkssouveränität zum drittenmal und jetzt aus der echten alten Quelle erneuert wurde.[3]) Denn über die Idee der

[1]) M. Tangl, Die Deliberatio Innocenz' III. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wiss. LIII, 1012 ff., 1919.

[2]) Dekretale *„Venerabilem"* (*M. G. Const.* II, 398): *Nam si, prout olim Fridericus Corrado et Henricus postmodum Frederico, si nunc vel Fredericus Philippo, vel Philippus Henrico succederet, videretur imperium non ex electione, sed ex successione deberi.*

[3]) Fr. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters. Hist. Zeitschrift 36, 1876 (jetzt abgedruckt in Bezolds Aufsatzsammlung „Aus Mittelalter und Renaissance"). — E. Schoenian. Die Lehre von der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. Leipzig 1919.

indirekten Wahl kam man im großen doch nirgends hinaus, und auch das einfache Majoritätsprinzip erfuhr in maßgebenden Gedankengängen keine Berichtigung mehr.[1]) Marsilius von Padua lehrte im Kirchenstreit Ludwigs des Bayern, daß das Gesetzgebungsrecht bei der Gesamtheit der Bürger ruhe oder ihrem stärkeren Teil. Als man aber die wichtigste Anwendung von seiner Lehre machte in der konziliaren Theorie, da begnügte man sich durchaus mit einer Vertretung der Gesamtheit, ja dazu noch mit einer sehr willkürlichen und zufälligen Vertretung, was nicht hinderte, daß sich das Konzil von Basel ebenso geflissentlich wie das von Konstanz eine Gesamtvertretung der allgemeinen Kirche nannte, *ecclesiam catholicam repraesentans*, eine Repräsentanz gemeiner Christenheit.[2])

Im deutschen Reichsrecht aber bildete sich um dieselbe Zeit, neben der Königswahl als Fiktion einer Wahl durch das Volk, eine neue Form der Vertretung deutscher Nation im Reichstag. Hier befinden wir uns wieder auf rein deutschrechtlichem Boden; denn seine Entstehung fällt in eine Zeit, wo das kanonische Recht seine Kraft verloren und das römische so gut wie das Naturrecht noch nicht zur Wirksamkeit gelangt waren.

Die Anfänge des Reichstages reichen in jenes landschaftliche Sühne- und Austragswesen zurück, das der Theorie so gut wie fremden Mächten unfaßbar und reizlos scheinen mochte und ungestört seine eigenen Formen ständischer und gruppenweiser Vertretung geschaffen hat.[3]) Reguliert durch das Sonderrecht der Kurfürsten und ferne Nachwirkungen des lehnrechtlichen Fürstenstandes umfaßte dieser Reichstag die geborenen Vertreter aller reichsunmittelbaren Stände, in denen sich seit Beginn der Neu-

[1]) Das reichste Material in den Ordnungen der Städte für die Rats- und Beamtenwahlen. Keutgen, Urk. zur städt. Verfassungsgeschichte 108, 221. 229. 232 (Worms, Köln, Osnabrück und Straubing).

[2]) Bemerkenswert der Streit darüber noch auf dem Trienter Konzil, wo die Legaten die Bezeichnung als zu anspruchsvoll für eine so kleine Versammlung hinstellten.

[3]) Ich hoffe, darüber bald Näheres vorlegen zu können. Die Lücken unseres Wissens sind hier noch ganz besonders empfindlich.

zeit die politische Freiheit der Deutschen erschöpfte. Neben diesen Reichsständen gab es fortan nur Untertanen, und erst in den Territorien dieser Stände wäre Raum gewesen für die Erneuerung des Gedankens der Souveränität und Vertretung des Volkes. Eingeschlagen hat die Geschichte diesen Weg nicht. Das letzte Wort der alten deutschen Geschichte war vielmehr das habsburgische Erbkaisertum mit den formalen Resten kirchlicher Wahl und Krönung, und die ständische, auf Privatherrschaften aufgebaute Form der Reichs- und Landtage.

Erst die Gedanken von 1789 erregten auch in Deutschland die Gemüter wieder im Sinne der naturrechtlichen Souveränität des ganzen Volkes.[1]) Das französische Wahlgesetz von 1792 machte zum erstenmal, wenn auch nur vorübergehend, Ernst mit dem Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen, indem man jeden Zensus fallen ließ. Die nächsten Jahre, vollends die Restauration, entfernten sich wieder weit von dieser Linie und erst die Verkündigung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Frankreich am 4. März 1848 brachte diese bis dahin kaum gehörte Forderung auch in Deutschland zum Durchbruch. Noch im März schwirrten die neuen Formulierungen allerorten durcheinander; seitdem ist der Gedanke für die Wahl der Volksvertretung nicht mehr verschwunden.

Wie aber stellte sich die neue Zeit zu jener ältesten Anwendung der Wahlidee auf die Bestellung des Staatsoberhauptes, die sich dem älteren Erbrecht entgegengesetzt hatte? Am 4. April 1848 reichten in Wien die zum Vorparlament gewählten Deputierten das Gesuch ein, ihnen aus der Schatzkammer die Kroninsignien des alten Reichs zu geben, um sie in Frankfurt zur Verfügung des deutschen Volkes zu stellen. „Sie gehören dem deutschen Volke," sagte der Wortführer, „unser Verlangen ist, sie dem Volke

[1]) F. Frensdorff, Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands. Festgabe für R. v. Ihering, 1892. — Johanna Philippson, Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland. (Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. v. Below, Finke, Meinecke, 52.) Berlin 1913.

zurückzubringen." Daß sie von der Kirche stammten und nie etwas mit dem Volke zu tun gehabt hatten, wußte man nicht. Und doch war die Vorstellung von ihrer Bedeutung in die „Eigentümlichkeit des Volkes" übergegangen.

Das Reich war verwaist und das deutsche Volk verlangte nach einem neuen Haupte. So schritt man im Verfassungsausschuß zu Frankfurt zur Beratung über eine Wahl. Die Anträge spiegeln alle Möglichkeiten unserer älteren Geschichte. „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche." Man konnte sich dabei auf den Sachsenspiegel berufen, der auch nichts anderes verlangte, als freie und eheliche Geburt. Aber während die einen das Reichsoberhaupt nur auf sechs Jahre wählen wollten, forderten Dahlmann und Genossen: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamm nach dem Recht der Erstgeburt." Wieder standen sich die beiden führenden Gedanken schroff gegenüber. Denn Ludwig Uhland gab der entgegengesetzten Auffassung berühmt gewordenen Ausdruck, gipfelnd in den geflügelten Worten: „Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, retten Sie das Wahlrecht! Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist."

Und so wählte man, am 28. März. Aber man wählte im Sinne Dahlmanns. Friedrich Wilhelm IV. anerkannte in diesem Beschluß die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Indessen er trug Bedenken, „ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte" dem Ruf des Volkes zu folgen.

22 Jahre später wurde von den Schlachtfeldern aus dieses Einverständnis eingeholt, nicht in förmlicher Wahl, sondern in diplomatischen Einzelverhandlungen mit abschließender Proklamation. Das war doch wieder eine Schilderhebung, keine Krönung und keine Inthronisation; auch keine Wahl durch das Volk. Aber sie entsprach dem alten Worte des Hieronymus: „Den Kaiser macht das

Heer. In der Tat, ihre Schicksale sollten in noch viel tieferem Sinn aneinander gebunden bleiben.

Inzwischen ist die Lehre von der Volkssouveränität und vom Wahlrecht in jedem Sinne zur Herrschaft gekommen Wir haben die allgemeine gleiche und direkte Wahl der Volksvertretung, wie des Staatsoberhauptes durch das ganze Volk. Damit haben wir im Gange unserer Entwicklung den einen Pol der historischen Möglichkeiten berührt. Bis dahin war ein weiter viel verschlungener Weg. Wirkende Kräfte hohen Alters und ein langer Kampf der Ideen sind an uns vorübergezogen. Noch befinden wir uns in den Anfängen einer neuen Ordnung. Erst die Zukunft kann lehren, was davon zur Eigentümlichkeit unseres Volkes gehören wird.

Bei uns steht es, äußeren Formen tieferen Sinn zu geben. Auch insofern schließt die Vergangenheit eine Fülle von Möglichkeiten in sich, nicht Notwendigkeiten. Denn die Geschichte ist kein Kreislauf, und über uns walten nicht blind die Sterne.

Friedrich Engels und die Anfänge des deutschen Kommunismus.

Von
Hermann Oncken.

Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie. Bd. 1: Friedrich Engels in seiner Frühzeit 1820—1851. Berlin, Julius Springer. 1920. VIII u. 430 S.

—, Ergänzungsband dazu: Friedrich Engels Schriften der Frühzeit, Berlin, Julius Springer. XIV u. 317 S.

Joseph Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1820—1850. 1. Bd. 1830—1845. Essen. G. D. Baedeker. 1920. XIV, 64*, u. 944 S.

In der deutschen Geschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohnt der Jugendentwicklung von Friedrich Engels, so wie wir sie heute überblicken, eine einzigartige historische Tragweite inne. Schon in ihren frühen Anfängen ein bewegtes Abbild des rasenden Tempos, in dem das deutsche Geistesleben sich damals springflutartig überstürzt, spiegelt sie seit der Mitte der vierziger Jahre die denkwürdige Umsetzung rein geistiger Gärungselemente in politische und soziale Triebkräfte in konzentriertester Form wieder. Wohl verläuft sie sehr bald an der äußersten Peripherie deutschen Lebens, alle übrigen historischen Kräfte der Zeit weit hinter sich lassend: dafür werden ihre Inhalte sich nach ein bis zwei Menschenaltern in Realitäten unserer Geschichte verwandeln. Anschauungen, Probleme und Ziele, die in dieser damals so isoliert wirkenden Erscheinung zum ersten Male ans Licht treten, sind heute in das Zentrum unseres Daseins gerückt. So wird sich jeder, der heute diesem lange vergessenen Leben naht, alsbald den Prinzipienfragen aller

historischen Entwicklung und des deutschen Schicksals im besonderen gegenübergestellt sehen, und selbst in dem Unreifen und Belanglosen scheint sich manchmal ein Kern von überraschender Vitalität zu enthüllen. Man hat eben das Gefühl, daß von dem Persönlichsten in Engels, von dem Positiven seiner Leistung ebenso wie von ihren Grenzen und Irrtümern, eine fast scheinwerferhafte Leuchtwirkung für die Epoche ausgeht, die wir seitdem zurückgelegt haben, und die letzte Erschütterung unseres gesamten Daseins läßt den Sinn dieser historischen Perspektive nur noch ergreifender hervortreten.

Das Leben von Friedrich Engels zu schreiben, stellte somit biographisch wie historisch eine große Aufgabe. Sie ist biographisch von Gustav Mayer in dem bis jetzt vorliegenden ersten Bande über die Frühzeit (bis 1851) in einer Weise gelöst worden, wie sie kaum besser zu lösen gewesen wäre. Der Verfasser, der sich schon durch eine stoffreiche Biographie von J. B. v. Schweitzer und zahlreiche eindringende Einzelstudien zur Ideen- und Parteigeschichte des deutschen Radikalismus in der Periode von 1840 bis 1870 rühmlich bekannt gemacht hatte, hat das Verdienst, an einer entscheidenden Stelle eine Lücke unserer historischen Kenntnis durch fruchtbare und zuverlässige Sonderarbeit ausgefüllt zu haben. Er hat einmal das ganze verschüttete und schwer erreichbare Material spürsinnig zusammengebracht, so daß die Geschichte dieser bisher in Dunkel und Unklarheit liegenden Frühzeit buchstäblich wie eine Ausgrabung wirkt. Es ist ihm dabei gelungen, die Jugendbriefe und namentlich eine Reihe von Jugendaufsätzen, die unter einem Pseudonym (Oswald) erschienen waren wieder aufzustöbern und dadurch einen gesicherten Untergrund dieser geistigen Entwicklung fast lückenlos bloßzulegen. diese und andere Schriften sind in einem Ergänzungsbande von ihm zusammengestellt worden. Zu dieser Vorarbeit gesellt sich aber auch eine hohe Treue des Forschers in der Verarbeitung, eine sorgsame Ermittlung der einzelnen Tatbestände und ein selbständiges Durchdenken der geschichtlichen, philosophischen und ökonomischen Hintergründe; unsere Kenntnis wird somit

fortan nach allen Seiten auf festem Boden stehen. Die lebhafte Darstellung, die ganz und gar mit dem Strome dieses fast überstürzt dahinflutenden Lebens geht, ist häufiger geneigt, sich bis zu einem gewissen Grade mit den Gedanken, die sie analysiert, gleichzusetzen, als sich mit ihnen von dem Zentrum einer persönlichen Welt- und Geschichtsanschauung aus grundsätzlich auseinanderzusetzen; manchmal fortgerissen von dem Fortreißenden ihres Gegenstandes, wird sie gelegentlich sogar ihren Ton wortschwelgend und dithyrambisch zu steigern versuchen.

So erwächst vor unsern Augen das anschauliche Bild eines wurzelhaften und blutvollen Menschen, eines raschen Aufnehmers und sprunghaften Stürmers, dem jedes erreichte Ziel nur eine bald verlassene Stufe auf seinem Wege bedeutet, der, ebenso reich an burschikos-ungezügelten wie an unkleinlich-anziehenden Zügen, gewiß zeitlebens das Autodidaktische seines Bildungstriebes nie ganz überwunden hat, aber den wahren Ernst eines geistigen Ringens weniger vermissen läßt als Tausende von Vertretern eines herdenmäßigen Bildungsganges, und in jedem Stadium die ursprüngliche Lebenskraft einer echten Persönlichkeit behauptet. Das Echte offenbart sich schon in seinen Anfängen. Engels ist auf seinen revolutionären Weg nicht gedrängt worden durch das elementare Anderssein seiner sozialen Lage oder geistigen Disposition, wie es etwa in dem jüdischen Ressentiment in verwandten revolutionären Laufbahnen mitspielt, sondern durch ein bewußtes Sichherauslösen aus einem geltenden und herrschenden Milieu, dem er selber angehörte: aus einer besitzenden Fabrikantenklasse, deren kernhafter Rasse im bergischen Lande er entstammte, und aus den pietistischen Kreisen der Gesinnung und Lebensführung, die im Wuppertale und auch in seiner Familie die Norm waren. Für die damalige geistige Konstellation Deutschlands ist es ungemein bezeichnend, wie religiöse Problemstellungen, die Auseinandersetzung von überkommenen kirchlichen Formen mit den neuen Lebensmächten der Zeit, den entscheidenden Kreuzweg bilden, an dem auch die politischen Richtungen erstmals voneinander sich sondern; so wird auch für den jungen Engels in

Barmen, und dann wieder in Bremen während seiner Lehrzeit, von diesen kirchlichen Kämpfen aus die Richtung seines ganzen Wesens bestimmt werden; vielleicht darf man sagen, daß das Prinzipielle und Ernsthafte derartiger Entscheidungen eine Mitgift für sein ganzes Leben sein wird.

Außerordentlich nur, und höchst persönlicher Natur, ist es, wie rasch bei ihm, einmal ins Wanken gekommen, die Positionen umschlagen. Der Neunzehnjährige, der sich noch Anfang April 1839 als einen „ehrlichen, gegen andere freilich sehr liberalen Supranaturalisten" bezeichnete, beginnt gleich darauf infolge der Lektüre von Strauß' Leben Jesu den orthodoxen Boden unter den Füßen zu verlieren; aber noch im Sommer 1839 macht Schleiermacher den tiefsten Eindruck: „hätte ich die Lehre früher gekannt, wäre ich kein Rationalist geworden", und tränenden Auges schreibt er, dem das Bekenntnis zum Christentum innerste Herzenssache ist, daß er „fast täglich, ja fast den ganzen Tag um Wahrheit bete." Im Oktober 1839 aber nennt er sich schon „einen begeisterten Straußianer", und im Dezember gesteht er, durch Strauß „auf den strikten Weg zum Hegeltum" gelangt zu sein. Hegel freilich wird für ihn viel mehr Episode bleiben als etwa für Marx, der sich in ruhigeren Jahren tief mit dem Meister durchdrungen hatte, während Engels sofort, in den Kämpfen der philosophischen Parteien, auf den linken Flügel der Junghegelianer geriet und gleichzeitig von den Schriften Börnes einen tiefen Eindruck empfing. Kaum hatte er es, mit der naiven Selbstsicherheit der Jugend (in einem Artikel über E. M. Arndt), als die Aufgabe der Zeit bezeichnet, „die Durchdringung Hegels und Börnes zu vollenden", so wurde er in dem schicksalsvoll erregten Berlin nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. noch viel weiter getrieben; der junge Einjährig-Freiwillige bei der Gardeartillerie, der der pomphaften Antrittsvorlesung Schellings gegen Hegel beiwohnte[1]) und sofort temperamentvoll die Feder ergriff, um „des großen Meisters Grab vor Beschimpfungen zu schützen", trat in den Kreis

[1]) Sein Bericht darüber, Ergänzungsband 167—179, vermag die Darstellung bei Lenz, Geschichte der Universität Berlin 2, 2, in eindrucksvoller Weise zu ergänzen

der Berliner Freien, der Bruno Bauer, Stirner usw. ein, um bald alle Genossen in den Ausschreitungen der Worte und der reinen Vernunft zu überbieten. Mit dem Erlebnis Feuerbachs, der für ihn die Bestimmung wurde, war auch der Einfluß Hegels abgelöst worden, und bald sollten alle literarischen und theologischen Probleme hinter ihm im wesenlosen Scheine zurückliegen, um in das Politische und das Soziale umgeformt zu werden.

Hegel—Strauß—Feuerbach—Bruno Bauer: auf dieser Linie geriet auch der fünf Jahre ältere Otto von Bismarck gleich darauf „in die Sackgasse des Zweifels", um dann entschlossen umzukehren. Engels jedoch gewann hier zwar nicht die letzte abschließende Sicherheit, aber mit Feuerbach, dessen Wirkung im deutschen Gesamtleben ja viel tiefer greift als in der philosophischen Fachdisziplin[1]), doch die entscheidende Hinwendung auf das Diesseitige als das einzige Problem des Lebens. In diesen diesseitigen Problemen enthüllten sich ihm die sozialistischen und kommunistischen Doktrinen als der eigentliche Inhalt der Zeit, und so folgt denn, immer im gleichen Tempo sich fortsetzend, die erste Auseinandersetzung mit dem französischen und deutschen Sozialismus. Dann aber, infolge seiner Übersiedlung nach England, wo er seit November 1842 in ein Zweighaus der väterlichen Firma in Manchester eintrat, die große Schule des Lebens selber, die für seine Welt- und Geschichtsansicht von entscheidender Bedeutung wurde: die Gedankenwelt der Chartisten wurde von dem 23jährigen Sucher der Wirklichkeit so leidenschaftlich ergriffen, wie einst die theologisch-philosophischen Fragen der Heimat, sie lieferte ihm den Stoff für das erste Buch, mit dem er sich einen Namen

---

[1]) So ist auch Gottfried Keller durch das Feuerbacherlebnis, wenn auch erst später (1848), vom Romantiker zum Realisten gewandelt worden. Er schrieb damals: „Die Welt ist mir unendlich schöner und tiefer geworden, der Tod ernster, bedenklicher und fordert mich mit aller Macht auf, meine Aufgabe zu erfüllen." Vor allem sein Geständnis, ihm sei damals „alles glühender und sinnlicher" geworden, oder seine Verse: „Glauben nichts, als was wir sehen und mit unsern Sinnen greifen," spiegeln genau die Seelenverfassung wieder, in der auch Engels hinfort dem Leben entgegentrat. Ermatinger, Leben G. Kellers 1, 203.

machen konnte, und entband die ökonomischen Einsichten, die in ihm unterwegs waren. Und nun nach der Rückkehr die Begegnung und Freundschaft mit Marx, der einen ähnlichen Weg, wenn auch langsamer und gründlicher zurückgelegt hatte, die neue Gemeinschaft, in der alle seine Strebungen zusammengefaßt, vertieft, gegen den deutschen ideologischen Sozialismus abgegrenzt und zum Abschluß gebracht werden; was er dem andern an Neuem und Selbsterworbenem mitbringen konnte, das wird gerade in den Jahren ihrer gemeinsamen Arbeit von 1845/47 deutlich Es ist die Werkstatt, in der sich aus ihrer neugewonnenen materialistischen Geschichtsphilosophie die Bausteine zum kommunistischen Manifest sammeln und runden, Form und Zusammenschluß finden. Damit werden alle biographischen Probleme auf eine ideengeschichtliche Höhe hinaufgehoben werden, auf der wir an den Quellen des deutschen Kommunismus stehen. Die Fragestellungen, die seitdem die Welt bewegen und noch heute mit Berufung auf die Autorität von Marx und Engels zu entscheiden versucht werden, sind damals im Entstehen begriffen, weisen aber bereits alle ihre charakteristischen Merkmale auf. So erscheint das Manifest, das heute als der Ausgangspunkt einer großen geschichtlichen Bewegung betrachtet wird, in diesem persönlichen Zusammenhange vielmehr als der gedankliche Abschluß einer Gemeinschaftsarbeit, die von zwei einzelnen Männern im Exil in Brüssel und Paris getragen wird. Das Revolutionsjahr 1848/49 wird unmittelbar darauf zur ersten Probe auf die Umsetzung der Ideen in die Wirklichkeit und bringt für sie das völlige Scheitern ihrer Hoffnungen; mit den letzten ohnmächtigen Versuchen, diese Entscheidung rückgängig zu machen, und der erneuten Übersiedlung von Engels nach Manchester (November 1850) schließt der erste Band. Sein Inhalt schließt sich zu einer persönlichen und sachlichen Einheit zusammen, und über dem Ganzen schwebt eine dramatische Wucht der Geschlossenheit, des Fortschreitens, des Schicksalhaften, die schon in diesen Anfängen auf den Stil einer historischen Lebensführung vorausdeutet.

Die Fülle der biographischen Aufgaben, die sich schon in der Frühzeit dieses ersten Bandes zusammendrängt, ist von G. Mayer mit einer Zuverlässigkeit bewältigt worden, die hohe Anerkennung verdient.[1]) Man darf sagen, daß innerhalb des Lebenslaufes die Aufarbeitung seiner Probleme vollzogen ist. Eine andere Frage aber ist, ob damit auch die Einordnung dieses Lebensinhaltes, der von ihm aufgeworfenen Fragen und der von ihm ausgelösten Wirkungen, in einen historischen Wertzusammenhang hergestellt ist, wie es das Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnis sein muß. ob auch diese höhere Aufgabe schon in ihrem vollem Umfange zur Lösung gelangt ist. Vielleicht scheint es in der Darstellung eines Lebens, in dem die beherrschenden Kräfte der Zeit zur vollen Auswirkung und Verkörperung gelangen, eher angängig, wenn der Biograph, sich selber auslöschend, sich mit seinem Stoffe identifiziert; handelt es sich aber um ein Leben, dessen Eigentümlichkeit gerade in der Vorwegnahme schlummernder Zukunftsmöglichkeiten besteht, die erst viel später zu historischen Werten erwachsen, so ist das Bedürfnis berechtigter, die Distanz dieses umstrittenen Daseins von den andern Kräften der Zeit zur Anschauung gebracht zu sehen. Man möchte das historische Porträt nicht nur als Vordergrundbildnis sehen, sondern mit allen seinen Hintergründen und Perspektiven, in einem Raume, der von greifbarer atmosphärischer Luft erfüllt ist. Solche Neigung zur Distanzierung seines Objektes ist nicht eigentlich die Sache eines Autors, der seinen Helden selbst am liebsten sprechen läßt oder gar etwas von seiner geistigen Farbe unmittelbar in die eigene Diktion hinübernimmt. Wenn z. B. die religiöse und soziale Struktur des Wuppertales im Auftakt geschildert und dazu das Material wesentlich den Äußerungen des 17—18jährigen Engels selber entnommen wird, so erinnert dieses Verfahren an eine früher übliche, altprotestantische Manier, in der Reformations-

[1]) Es ist hier kein Anlaß, auf Einzelheiten einzugehen, doch darf ich einige kleine Versehen notieren. S. 47 lies „Emanzipation" statt „Entrechtung" der Juden, S. 93 lies „mündliches und öffentliches" statt „schriftliches und geheimes" Gerichtsverfahren, S. 338 des „östlichen" statt „westlichen" Frankreich.

geschichte das Bild des vorlutherischen Kirchenlebens wesentlich mit Hilfe der polemischen Literatur der religiösen Neuerer zu entwerfen. Bedeutsamer ist es schon, wenn jene Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, gegen die Engels sich erhebt, die geistige, soziale und politische Welt der liberalen rheinischen Bourgeoisie, nicht in ihrem großen Zusammenhange zur Anschauung gebracht wird, sondern wesentlich unter dem Gesichtswinkel, unter dem eben die prinzipielle Gegnerschaft diese Dinge sieht. Und schließlich scheint mir ohne eine innere Auseinandersetzung des Biographen mit Feuerbach und dem historischen Materialismus auch das Kernstück seiner Arbeit sozusagen in der Luft zu schweben. Von diesem einen Punkte aus wird in alle Wertzusammenhänge der Vergangenheit und Gegenwart so entscheidend hineingegriffen, daß auch der Biograph ohne eine prinzipielle Stellungnahme, gleichviel wie sie ausfalle, nicht auskommen dürfte. Denn das letzte Wort über die geschichtliche Stellung von Engels selbst kann ohne sie nicht gesprochen werden. Gewiß ist es das gute Recht des Biographen, sich zu bescheiden, aber wenn die Biographie nicht eine beschränkte (und in dieser Beschränktheit höchst wertvolle) Kunstform historischer Darstellung bleiben will, wird sie danach trachten müssen, ihren Gegenstand in möglichst objektive und weite Zusammenhänge zu erheben. Bei Engels scheint mir das, eben wegen der symptomatischen Bedeutsamkeit seines Lebens, der Fall zu sein.

Die eine Seite derjenigen Erkenntnisse, die Engels seine Stellung in der deutschen Geschichte geben, ist die ihm schon früher als Marx aufgegangene Einsicht in die neue Gesellschaftssituation, die durch die industriell-kapitalistische Entwicklung geschaffen war, und in ihre Folgen für die Gesamtheit der sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Er war ja auch in Deutschland nicht der erste, der aus den westeuropäischen Zuständen solche Erkenntnis abzuleiten imstande war. Schon im Jahre 1839 hatte Rodbertus, aus Anlaß der Revolten in Birmingham, jenen denkwürdigen Brief für die Augsburger Allgemeine Zeitung geschrieben, der die ganze Signatur der heraufziehenden

Epoche mit ihren innersten Problemen, zugleich mit dem Programm seines eigenen Lebens, entrollte, und ihm deshalb von der führenden deutschen Zeitung zurückgegeben wurde. Und schon im Jahre 1843 lieferte Lorenz von Stein seine große Berichterstattung über den französischen Sozialismus und Kommunismus. Was Engels, der zeitlich nach ihnen kam, vor ihnen voraus hatte, war der Gewinn der Anschauung unmittelbar aus dem Leben und vor allem der Entschluß, sie gedanklich und politisch, als einen Weltanschauungsinhalt, zum Zentrum seines Handelns zu erheben. Die Beobachtung des englischen Wirtschaftslebens wurde für ihn zu einem Erlebnis, das seinen bis zu diesem Punkte gelangten geistigen Entwicklungsgang unerhört befestigte und vorwärtsschob, weil es in seine gärenden Gedankenmassen eine reale Substanz von unmittelbarster Anschaulichkeit hineinwarf. Und wie nun seine Natur geartet war, so begann er von diesem einen Punkte aus gleichzeitig alle Zusammenhänge der Vergangenheit zu durchleuchten und der Zukunft die Prognose zu stellen, vor allem aber auch Politik zu treiben. Anders als der pommerische Rittergutsbesitzer, der sich wieder in seine stetige Gedankenarbeit zurückzog, warf der radikale Junghegelianer seine Lage der arbeitenden Klassen in England (1845) und seine Umrisse der Nationalökonomie aufreizend und wirkungsvoll auf den Markt der Öffentlichkeit.[1]) Gegenüber der Literaturphrase und dem Gerede im

[1]) Unter den Eindrücken verzeichne ich noch einen Brief des damals in Paris weilenden Friedrich Hebbel, der sich gegen A. Ruge und die Tendenz der „Deutsch-französischen Jahrbücher" sonst ablehnend verhielt, aber am 4. April 1844 urteilte: „Doch enthalten diese Jahrbücher zwei ausgezeichnete Aufsätze von Friedrich Engels in Manchester, die Lage Englands, und Kritik der Nationalökonomie, wovon namentlich der letztere die ungeheure Unsittlichkeit, worauf aller Handel der Welt basiert ist, bloßlegt." Freilich ist Hebbel auch ein Beweis dafür, wie häufig gerade soziale Kritik aus ganz persönlichen Erlebniswurzeln aufsteigt. Denn er fühlte sich bei seiner Lektüre an eine eigene dramatische Idee erinnert — sein Brief war an Elise Lensing gerichtet! —, Kindesmörderinnen nicht zu bestrafen, sondern zu belohnen und Staatsanstalten zu fordern, „worin die Kinder der Pauperisten getötet würden." „Zu meinem Erstaunen lernte ich nun aus dem Engelsschen Aufsatz über Nationalökonomie, daß der berühmte Nationalökonom Malthus dies schon wirklich in Vorschlag

luftleeren Raume, die in der Besprecnung öffentlicher Dinge in Deutschland damals noch überwogen, gegenüber den formal-juristischen Verfassungsdebatten und der leeren Gesinnungstüchtigkeit demokratischer Polterer[1]), kurzum gegenüber den kleinstaatlich-kleinstädtischen Rückständigkeiten bot Engels allerdings etwas, was zu den Realitäten des Lebens, wie es war, vordrang und auf einem großen Schauplatz den Vorhang von den Kämpfen der Zukunft lüftete. Insofern ist sein Biograph im Recht, Engels als einen der Erzieher der Deutschen zur Realpolitik zu bezeichnen. Denn dieser (häufig mißverstandene und darum in Mißkredit gekommene) Begriff der Realpolitik hat nicht nur die eine Seite, die durch Bismarck repräsentiert wird, sondern auch noch eine andere, wie denn die Mächte der Welt, mit denen sie rechnet, nicht nur in einem einzigen Lager zu finden sind. Man bemerkt freilich, daß gerade Historiker von bürgerlich-liberaler Herkunft sich sehr viel leichter für die Realitäten der einen als der andern Seite empfänglich gezeigt haben.[2])

---

gebracht, meine Phantasie also zur Nachhinkerin seines Verstandes gemacht hat. Es war mir lieb, denn ich sehe doch daraus, daß ich unser jetziges soziales Prinzip richtig gefaßt habe." (Hebbels Briefe, hrg. von R. M. Werner 3, 73 f.)

[1]) Wenn man Engels etwa mit seinem Gegner von 1847, dem radikalen Demokraten Karl Heinzen vergleicht, wird man sich bewußt, wo das historische Schwergewicht in diesen persönlichen Raufereien ruht. Über Heinzen neuerdings ein Aufsatz von P. O. Schinnerer in dem vortrefflichen Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft von Illinois, hrg. von Julius Goebel, Jg. 1915, S. 84—144.

[2]) Wer einen Blick in die deutsche Geschichtschreibung etwa der 60er bis 80er Jahre wirft, wird gerade bei ihren „politischen" Vertretern eine solche unbewußt „bürgerliche" Einstellung zumal in der neuesten Geschichte (weiter zurück wird der Blick viel rascher vorurteilsfrei) beobachten können. Man sehe nur einmal R. Paulis Geschichte von England darauf hin an. Mit Recht urteilt H. v. Treitschke in seinem Aufsatze über den Bonapartismus (1869): „Jedermann hört jetzt aus den Schriften des Altertums den geistigen Hochmut jener Massenaristokratien heraus, welche über die Sklaven und Banausen wie über die leere Luft hinwegsahen. Die wenigsten ahnen, wie sehr wir selber in verwandten Gesinnungen befangen sind. . . . Ein stolzer Edelmann des 18. Jahrhunderts vermochte leichter die Ideen des heranwachsenden Bürgertums zu verstehen, als wir, uns

Das Positive der Leistung, die wir hier nur andeuten können, ist von G. Mayer in seiner Darstellung voll zur Geltung gebracht worden. Freilich kann es wohl nicht anders sein, daß gerade solche frühen divinatorischen Einsichten auch von starken Einseitigkeiten begleitet werden und beinahe auf sie hindrängen, gleichsam als wenn die neue Hellsichtigkeit auf dem einen Auge nur durch tiefe Blindheit auf dem andern erkauft würde. Indem Engels die wahren Realitäten des Lebens erkennen will, verfällt er dadurch, daß er sie nur in einer einzigen Richtung als wirksam beurteilt, in den Fehler, andere große Gebiete eben dieser Wirklichkeit allzu gering zu werten oder gar bewußt zu übersehen. Indem Marx und er, nunmehr auch über Feuerbach hinausschreitend, sich auf der Linie des historischen Materialismus entwickelten, haben sie von vornherein, wie man nun deutlich während dieses geistigen Prozesses beobachten kann, ihrer Erkenntnis auch wieder eine unübersteigliche Schranke gesetzt. Diese Grenzen objektiv festzustellen, muß nicht zuletzt die Aufgabe des Historikers sein, der sich über die geschichtliche Stellung einer Persönlichkeit wie Engels klar werden will.

Da ist zunächst zu sagen, daß schon die englische Situation letztlich doch unrichtig von Engels beurteilt worden ist.[1]) Das liegt einmal daran, daß schon die Quellen seines Buches, neben den amtlichen Berichten die Aussagen der Chartisten und Sozialisten, einseitig ausgewählt sind, wozu der persönliche Umgang von Engels mit beiden Gruppen in Manchester das Seine beitrug; auch die übrige Literatur, wie etwa Carlyle, nahm er nur insoweit, als sie sich rein kritisch, nicht aber mehr dann an, wenn sie sich reformerisch verhielt. Dazu kam, daß dieser junge Kaufmann, der plötzlich von Barmen in das Milieu von Manchester verschlagen worden war, die historischen Hintergründe und Zusammenhänge des englischen Staats- und Gesellschaftslebens, bei

einzuleben in den Gedankenkreis des vierten Standes." Wenige Jahre darauf bewies seine Polemik mit Schmoller, wie tief er selber noch in Gebundenheiten steckte, vor denen er gelegentlich mit sicherem Instinkt zu warnen verstand.

[1]) Das betont auch H. Herkner in seiner Besprechung „Engels und Lassalle" in den Preuß. Jahrbüchern, Juli 1920

aller Treffsicherheit seines Auges und aller Leichtigkeit seiner Orientierung, doch nur sehr oberflächlich kannte und nur kennen konnte, daß er eben dadurch zu voreiligen radikalen Schlüssen verführt wurde. Schon die Kritik von Br. Hildebrand warf ihm damals vor, daß er die natürliche Heilkraft des englischen Staatskörpers unterschätzt habe (G. Mayer S. 209), — und allerdings ging ihm auf diesem fremden Boden die historische Bildung ab, um den Sinn von Burkes Wort zu verstehen: „Alle die Reformen, die wir bisher durchgeführt haben, beruhten auf dem Prinzip der Achtung vor der früheren Zeit." Dieser festländische Jünger einer ganz unhistorisch gewordenen radikalen Philosophie verkannte gerade das eigenste Wesen der englischen kontinuierlichen Geschichtsentwicklung und damit allerdings eine seinem prinzipiellen Radikalismus entgegengesetzte Kraft. Auch andere englische Beobachter hatten von den „*two nations*" gesprochen, die ohne Verständnis nebeneinander herlebten, aber sie sannen darüber, wie diese Kluft wieder überbrückt werden konnte. Für Engels aber war der Gedanke des Klassenkampfes, der längst in der Geschichtsbetrachtung der französischen Sozialisten zu Hause war und in der Agitationsliteratur der Chartisten kräftig gehandhabt wurde[1]), mehr als ein politischer Kampfausdruck, er wurde ihm zum Prinzip des neuen Gegensatzes, zum Prinzip aller menschlichen Geschichte schlechthin. So kam er dazu, diese englischen Zustände ganz auf ihre Unheilbarkeit und Revolutionsreife hin zu beurteilen, freilich in einem Moment, wo der Chartismus seinen Höhepunkt schon überschritten hatte und jene natürlichen Heilkräfte der englischen Gesellschaft sich wieder erfolgreich zu rühren begannen. Schon dieser ersten Vorläuferin sollte dasselbe Los beschieden sein wie allen späteren Revolutionsprognosen, die seitdem von ihm und Marx der Welt gestellt worden sind: von dem wirklichen Verlauf der Geschichte unbarmherzig widerlegt zu werden.

[1]) Vgl. dazu F. Muckle, Henri de Saint-Simon, S. 148—169. Beer, Geschichte des englischen Sozialismus, S. 229, 242/8, 269, 395; der Ausdruck „*class struggle*" ist erst verhältnismäßig spät, am 29. Juni 1844, in dem Chartistenorgan „*Northern Star*" nachweisbar.

Denn das von ihnen gefundene, vermeintlich innerste Gesetz alles geschichtlichen Zusammenhangs wurde fortan von ihnen nicht nur als ein Erkenntnismittel zur Deutung der ganzen europäischen Gegenwart verwandt, sondern zum obersten Erkenntnisprinzip für alle Vergangenheit und Zukunft erhoben. In der persönlichen Entwicklung von Engels kann man, wenn auch nicht so eindringend wie man wohl möchte, verfolgen, wie die Elemente des historischen Materialismus sich allmählich in ihm ordnen. Und hier liegt allerdings der Angelpunkt dieses geistigen Lebens, das nunmehr seine endgültige, nicht wieder verlassene Richtung gewinnt, der Angelpunkt zugleich für seine und Marxens geschichtliche Stellung und ihre entscheidenden Nachwirkungen. An diesem Punkte also steht eine Biographie, die nach den höchsten historischen Kränzen greift, vor ihrer schwierigsten, aber auch vor ihrer zentralen Aufgabe.

Nun ist der historische Materialismus von Marx und Engels nicht eine ganz neue und isolierte Erscheinung, sondern er kann nur in einem weiteren Zusammenhange der historiographischen und philosophischen Erkenntnis begriffen werden. Seine dogmengeschichtlichen Voraussetzungen führen, wie neuere Untersuchungen ermittelt haben, auf die genetischen Problemstellungen zurück, die in der Ausbildung der Kulturgeschichte seit Montesquieu und Voltaire, dann seit Schlözer und Möser sich in den Vordergrund schieben; bei Raynal, de Mably, Adelung war das ökonomische Erkenntnisprinzip immer schärfer gehandhabt, bei den schottischen Ökonomen wie Ferguson sogar in der Formel eines Klassenkampfes innerhalb der Gesellschaft angewandt worden. In der „*Introduction à la révolution française*" (1791/92) von Barnave, dem Gründer des Jakobinerklubs, gab das große Erlebnis nach dem Worte von Jaurès bereits den Anstoß zu einem „*croquis* des historischen Materialismus", und in dem Ideenchaos, das sich in dem Kopfe von Saint-Simon zu gestalten versuchte, sollten sich fast alle Elemente dieser Gesellschaftsanschauung zusammenfinden. Auch ist nicht zu übersehen, daß unabhängig davon in Deutschland eine Verbindung von politischen und wirtschaftsgeschichtlichen Studien seit Niebuhr und Eichhorn

bei den Anhängern der Romantik wie der historischen Rechtsschule Fortschritte machte; wenigstens in der territorialgeschichtlichen Forschung führten die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Männern wie Stenzel, Stüve, G. W. v. Raumer zu Einsichten, die zwar in lokaler Anwendung verharrten, aber immerhin prinzipiell gefaßt waren.[1])

Wenn Marx und Engels alle diese Tendenzen zusammenfaßten, so liegt ihre Originalität nicht in den Elementen, die sie an manchen Stellen vorfanden, wohl aber in der Synthese und ihrer Anwendung Unter dem tiefen Eindruck, den sie in der sozialistischen Literatur der Franzosen und in den Kämpfen der englischen Wirklichkeit von dem Gegensatz der bürgerlichen und der proletarischen Klasse empfangen hatten, übertrugen sie jene geschichtliche Anschauungsweise, die in der Regel bei der Anwendung im einzelnen stehen geblieben war, auf den gesamten Ablauf aller Wirtschaftsstufen und erhoben sie, im Sinne eines umgestülpten Hegeliansmus, zu einer Weltanschauung. Nicht von den historischen Studien selber, denen sie fernstanden und fernblieben, sondern von der philosophisch-ökonomischen Konstruktion gingen sie aus, um ein historisches Erkenntnisprinzip von unabsehbarer Fruchtbarkeit alsbald in eine starre scholastische Formel zu verwandeln, die in dem großen Wertzusammenhange nur eine einzige Dominante übrig ließ, sich dafür aber als eine geistige Dynamitmischung ersten Ranges erproben sollte.

Eine objektive Anschauung der historischen Welt konnte von den beiden Männern, denen eine echte historische Bildung als Gegengewicht gegen ihre philosophischen Energien fehlte, fortan gar nicht mehr erstrebt werden: dafür ist ihre Anwendung der materialistischen Geschichtsphilosophie ein

---

[1]) Vgl. W. Sulzbach, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung, Karlsruhe 1911. Andreas Voigt, G. W. v. Raumer und die materialistische Geschichtsauffassung, Preuß. Jahrbb., März 1901. G. v. Below, Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus, Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik 43, 561–592

fortlaufender Beweis.[1]) Vor allem für die radikale Entdeckerfreude und die leichte Hand von Engels blieb das so mannigfach aufgehellte Bild der Vergangenheit jeder Willkür und Vergewaltigung preisgegeben. Schon in den ersten Anfängen, von denen hier allein die Rede ist, lassen sich die Beispiele dafür häufen, wie ihm die Vorstellungswelt des Klassenkampfes alle historischen Bilder verzerrt. Da wird ihm das preußische Zollgesetz von 1818 zur ersten und der Zollverein selbst zur nächsten Konzession der Regierung an die „Bourgeoisie", als wenn diese „Klasse", wenn sie 1818 überhaupt schon im Keime vorhanden war, damals für die Entschließungen der Regierung, für das preußische Staatsinteresse in Deutschland, hätte in Betracht kommen können. In der ersten Darlegung der materialistischen Geschichtsauffassung, der „Ideologie" von 1845/46 (die nur als Manuskript teilweise erhalten ist), entwickeln Engels und Marx die Lehre von der Abhängigkeit der Verfassungsformen von der jeweiligen Gruppierung der Klassen; da heißt es z. B. (S. 257): „Wo die königliche Macht, die Aristokratie und die Bourgeoisie sich in die Herrschaft teilten, werde die Teilung der Gewalten als ewiges Gesetz angesprochen", aber sie legen sich gar nicht die Frage vor (von der Anwendbarkeit des Satzes auf England und Frankreich ganz abgesehen), weshalb denn die Amerikaner nach ihrer Ablösung von der Krone und der Aristokratie Großbritanniens gerade die Teilung der Gewalten in ihrer extremsten klassischen Ausprägung in die Verfassung ihres jungen Staatswesens aufgenommen haben. In der jüngsten Gegenwart wird das Kunststück fertig gebracht, selbst den Schweizer Sonderbundskrieg in das Schema eines Klassenkampfes hineinzuzwängen. In der weiter zurückliegenden Vergangenheit kannte diese neue Geschichtskonstruktion vollends kein Maß. So wird Luther zum Vertreter der „bürgerlichen" Opposition gegen die „mittelalterliche Barbarei" gemacht — die Entgötterung der historischen Welt.

[1]) Aus der neuesten Literatur siehe die Leipziger Rektoratsrede von E. Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung 1919 und Hans Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie, Preuß Jahrbb., November 1920.

die der einstige Jünger Feuerbachs und nunmehrige Bekenner des historischen Materialismus vornimmt, setzt sich auch dann fort, wenn eben der Kampf um das Göttliche selber in Frage kommt; wenn Engels im Gegensatz dazu Münzer als den Vertreter der proletarischen Opposition faßt, so tut er nichts anderes, als sein eigenes Handeln in der Revolutionszeit auf einen historischen Hintergrund zu projizieren — wie denn überhaupt diese historischen Urteile immer mehr zu Abspiegelungen seines politischen Wollens im Hinblick auf die Vergangenheit werden.

Man könnte über diese brüchigen und fehlerhaften historischen Urteile (die in späterer Zeit immerhin etwas vorsichtiger gehandhabt werden) hinwegsehen, wenn sie nicht mit ihren Wertungen zu einer beweiskräftigen Unterlage für den historischen Materialismus erhoben würden, und wenn nicht die Summe dieser vermeintlich wissenschaftlichen Einzelfeststellungen, so bereitwillig sie auch im Einzelfalle vom Marxismus als unmaßgeblich preisgegeben werden, in der Praxis dazu dienen müßte, das Ganze dieser neuen Geschichtsansicht zu tragen, so daß was in Wahrheit aus einem falschen Prinzip abgeleitet ist, doch wieder dieses Prinzip als Beispiel zu belegen bestimmt ist.

Eben die neue Geschichtsansicht war es, die für Marx und Engels den Begriff der Nation immer mehr in den Hintergrund drängte. Um nicht mißverstanden zu werden, es soll namentlich Engels das nationale Empfinden von Haus aus keineswegs bestritten werden. In der urwüchsigen Natur des Jünglings, der in den deutschen Volksbüchern lebte, war es von Anfang echt und kräftig vorhanden; es ist bezeichnend genug, daß er während der Spannung mit Frankreich im Jahre 1840 die Rückforderung Elsaß-Lothringens mit ähnlicher Wärme, wenn auch unter gewissen Vorbehalten, vertrat, wie es etwa der Hauptmann von Moltke damals tat — wie denn diese deutschen Demokraten, die sich von dem Einzelstaate hinweg zur Nation hinwandten, von nationalen machtpolitischen Instinkten nichts weniger als frei waren. Auch später, als sich seine völlig anders gerichtete Weltansicht längst befestigt hatte, wird dieser in seinem Blute lebendige Unterton ihn immer wieder und zwar un-

verkennbar kräftiger als bei Marx, in gehobenen Augenblicken mit dem weltgeschichtlichen Schicksal seines Volkes empfinden lassen.[1])

Das Zurücktreten seines nationalen Empfindens hinter den übernationalen Wertungen — ein biographisches Problem, dem ein noch tieferes Eindringen zu wünschen gewesen wäre — vollzieht sich in mehreren Stufen, die sich in der Abwandlung seines historischen Urteils über die Befreiungskriege verfolgen lassen. Unter den geistigen Einflüssen, denen der neunzehnjährige Engels wehrlos unterlag, spielt Börne eine besondere Rolle. Börne aber, ohne tiefere historische Bildung und der nationalen Instinktsicherheit naturgemäß von Haus aus entbehrend, war gerade in seiner Entwicklungszeit durch den Bonapartismus, d. i. die spezifisch französische Form des damaligen Kosmopolitismus hindurchgegangen; wenn er sich rühmte, soviel Franzose wie Deutscher zu sein, mochte er allerdings auf die Periode der Freiheitskriege wie auf eine unliebsame Unterbrechung zurückblicken[2]); in seinem „Menzel der Franzosenfresser"

---

[1]) Diese nationalen Untertöne (vgl. darüber meinen Aufsatz „Marx und Engels") haben in der feindlichen Kriegsliteratur sogar den Vorwurf gegen beide Männer erzeugt, im Grunde deutsche „Nationalisten" gewesen zu sein. So die Broschüre von Guilleaume, *Karl Marx Pangermaniste* (Paris 1915), in der der alte bakuninistische Gegensatz seine Revanche an dem toten Löwen zu nehmen sucht; sie zeigt immerhin an, wie bescheiden der Deutsche werden müßte, um nicht in den Verdacht des „Nationalismus" zu kommen.

[2]) Charakteristisch dafür schon die Gießener juristische Doktordissertation Börnes über die natürliche Bedingtheit der Völkergrenzen und Staatsformen von 1808, die — bonapartistische Staatsphilosophie im Jahre von Erfurt! — von der „Untrennbarkeit" Deutschlands und Frankreichs sprach („hier sieht man deutlich den Fingerzeig des Schicksals, daß beide Länder einen Staat bilden sollen") und den Staat glücklich pries, „wenn sich die deutsche Nation mit der französischen vermählte und sich beide neutralisieren." An dieser Stelle schon liegt die Wurzel der von Börne niemals aufgegebenen Idee einer deutsch-französischen Koalition, um die große Sache der Freiheit zu verwirklichen — wobei denn die „Freiheitskriege" allerdings in anderem Lichte dargestellt werden mußten. Neuerdings hat V. Valentin (Geschichte des Völkerbundsgedankens in Deutschland, S. 127) Börnes Bekämpfung des Franzosenhasses, als einer „wenig erfreulichen Blüte aus der Zeit der Freiheitskriege", von neuem empfehlen zu müssen geglaubt. Als

hatte er den Deutschen sogar beizubringen gesucht, daß sie nur ein Joch von ausländischem Holze gegen ein Joch von inländischem Holze vertauscht und den glänzenden Despotismus Napoleons gegen die Scheidemünze seiner armseligen Zwergtyrannen gewechselt hätten. Engels aber hielt in dem Überschwang der Jugend den Franzosenfresser ehrlich für das erste Werk Deutschlands, „das beste was wir in deutscher Prosa haben, sowohl was Stil als Kraft und Reichtum der Gedanken betrifft".[1]) (Oktober 1839.) In dem Aufsatz über Arndt[2]) (Anfang 1841) ringt die ursprüngliche Stimmung noch mit den neuen Einflüssen. Aber wenn er den höchsten Gewinn der Freiheitskriege darin sah, „daß wir uns bewaffneten, ohne die allergnädigste Erlaubnis der Fürsten abzuwarten, ja die Machthaber zu zwingen, an unsere Spitze zu treten", so vergaß der Rheinländer Engels (ebensosehr wie der Frankfurter Börne), daß die „wir" jedenfalls die Ostelbier und nicht seine näheren Landsleute gewesen waren, und daß selbst bei jenen die Volksinitiative nicht den Sinn besaß, den er ihr zuschrieb. Immerhin, er würde solchen Anteil nicht für das Volk einfordern, wenn er ihm nicht eine Sache des Stolzes wäre.

Eben diese Empfindung und überhaupt jedes Gefühl für den Geist von 1813 sollte mit der Zeit völlig aus seinem Bewußtsein schwinden. Wenn er im Jahre 1845 zu englischen Arbeitern sprach (von denen er kurz zuvor feststellte, daß sie Engländer blieben, wo sie Menschen sein sollten), so bediente er sich nicht nur des bekannten Arguments von Cobbett und den Chartisten, daß „die englische Aristokratie und Bourgeoisie die wahren Veranlasser und Nutznießer aller jener Kriege waren"[3]), sondern gab auch den deutschen Standpunkt, den er dabei sehr gut hätte wahren können, in unwürdiger Anpassung preis: „Es folgte jener Freiheits-

---

wenn man auch übernationale Ideen nicht mit sicherem nationalen Taktgefühl vertreten könnte.

[1]) Ergänzungsband S. 79, 86.

[2]) Ebenda S. 139—152.

[3]) Daß darin eine relative Wahrheit liegt, freilich nur die eine Hälfte der Wahrheit, ist nach den neueren Untersuchungen doch nicht mehr zu bestreiten.

krieg, den man mit höchstem Unrecht die glorreichste Periode der deutschen Geschichte genannt hat, während man ihn mit größerem Rechte als ein verrücktes Unternehmen kennzeichnen könnte, das jedem Deutschen für alle Zeiten die Schamröte in die Wange treiben sollte." Die neue materialistische Weisheit wußte dann den Krieg als ein Bündel von zusammenhanglosen Klassentrieben zu erklären, unter denen auch das Händlerinteresse, „auf dem billigsten Markte einzukaufen und Kaffee ohne Zichorie zu trinken", seine Stelle fand (S. 237). Daß es sich nicht um eine agitatorische Gelegenheitswendung handelte, beweist eine spätere Äußerung „von dem schmählichen Anteil der Deutschen an den schmählichen Kriegen gegen die französische Revolution von 1792 bis 1815". (S. 328.) Wohlverstanden, nicht etwa bis 1795 oder 1802, nein bis 1815! Es scheint mir hier ein Fall vorzuliegen, in dem das Referat des Biographen, in dem die stilistischen Grenzen ohnehin nicht ganz deutlich werden, einmal von Grund aus die Frage zu erörtern gehabt hätte, ob nicht die prinzipielle Überordnung der Klassengegensätze über alle anderen elementaren Voraussetzungen des nationalen Lebens, auch zu sachlich unhaltbaren Rückwirkungen führt — von dem nationalen Takte ganz abgesehen, der anderen Völkern eine Selbstverständlichkeit ist.

Nationale Schulmeisterei wird leicht engbrüstig und unduldsam. G. Mayer ist insofern im Recht, als er Marx und Engels gegen sie in Schutz nimmt, wenn diese nur die Deutschen und die deutschen Zustände als rückständig auf das bitterste kritisieren — denn über solche Rückständigkeit konnte kein Zweifel sein. Wenn er aber hinzufügt: „und dafür haben sie mit Börne, mit Heine und manchen anderen guten Deutschen der Verständnislosigkeit später geborener Erbpächter eines zu eng gegriffenen Patriotismus als Vaterlandsverräter gegolten" (S. 248), so übersieht er, daß die harten Urteile aus dem nationalen Lager doch noch tiefere Ursachen als jene bloße Kritik hatten. Es handelt sich um viel mehr. Nämlich darum, daß Engels und Marx (von den andern Namen sei hier abgesehen) die politische Erweckung ihrer Nation als solcher, die gerade nach ihrem Vernichtungs-

urteil die dringendste Aufgabe hätte sein sollen, überhaupt nur als eine sekundäre Aufgabe ansahen und nach ihrer Weltansicht ansehen mußten — daß sie im Zeitalter der Bildung eines deutschen Nationalstaats, gleichviel in welchen Formen sie sich vollzog, sich das eigentliche Verständnis für Staat und Nation grundsätzlich verbaut hatten.

Der historische Materialismus hatte für die prinzipielle Bewertung des Staates tödliche Konsequenzen, für niemanden mehr als für die Deutschen, die einen Staat im höheren Sinne noch nicht besaßen. Wenn Engels seine in England gewonnene Anschauung von einem fremden Gesellschaftszustand auf den noch längst nicht so weit entwickelten, wenn auch vielleicht in dieselbe Richtung drängenden Gesellschaftszustand in Deutschland einfach übertrug, so ließ solche Übertragung, die an sich schon ohne gewaltsame Überspannung nicht möglich war, die Verschiedenheit aller politischen Voraussetzungen außer acht. Denn es handelte sich auf der einen Seite um eine Gesellschaft, deren staatlicher Rahmen und nationale Geschlossenheit in unangreifbarer Sicherheit dastanden, auf der andern Seite aber um eine Gesellschaft, deren nationalstaatliche Konsolidierung noch völlig unfertig, wenn nicht gar problematisch war. Engels aber hat sich niemals mit voller Schärfe darüber Rechenschaft gegeben, daß die Bedeutung des staatlichen Momentes für England-Frankreich und für Deutschland ganz verschieden lag und deshalb gar nicht gleichartig bewertet werden durfte. Die Chartisten so gut wie die Manchesterleute mochten es sich leisten, die Idee des Staates wegwerfend beiseite zu schieben, weil die äußere Existenz des englischen Staates niemals in Frage gestellt war; ja die Chartisten mochten in ihrem konkreten Staate nur das Organ der Herrschaft der andern Gesellschaftsklasse erblicken, die sie folgerichtig mit der eigenen Herrschaft abzulösen trachteten. Engels aber glaubte aus der Rolle des englischen Staates im Klassenkampfe einmal den Schluß ziehen zu sollen, daß der Staat als solcher und unter allen Umständen nur ein Klassenstaat sein könne, danach grundsätzlich zu bewerten sei und deshalb in dem künftigen Umbau der Gesellschaft verschwinden müsse, und zweitens,

daß die Voraussetzungen für solche Annahme wenigstens grundsätzlich in Deutschland nicht anders lägen. Ebenso wie Proudhon glaubte er an die „Unvollkommenheit oder vielmehr Unmenschlichkeit aller Staatsformen" und meinte sogar den Staat als „Ursache aller Unmenschlichkeiten" entdeckt zu haben: damit näherte er sich schon 1844, früher als Marx, jenem Satze des Kommunistischen Manifestes, daß die moderne Staatsgewalt nur ein Ausschuß sei, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der Bourgeoisie besorge. Die im Milieu von Manchester geborene prinzipielle Staatsfeindschaft (die gewissen groben Vorstellungen vereinzelter rheinischer Bourgeois vom Staate, eben dem nicht geliebten preußischen Staate, entsprach) wußte weder die historische Rolle zu würdigen, die der Staat bisher in Preußen gespielt hatte, noch die politische Rolle, die der Staat der Zukunft, als das unentbehrliche Organ der erst zu schaffenden Einheit der deutschen Nation, noch zu übernehmen berufen war; und daß an diese nationale Voraussetzung auch die künftige Lösung aller sozialen Probleme gebunden war, diese Einsicht Lassalles hatten die älteren Sozialisten sich von vornherein verschlossen.[1])

Gewiß war auch in Preußen der Staat, bei aller Überspannung seines Willens, hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben, gewiß war auch hier mehr Eindringen von Klasseninteressen in die Wirklichkeit des Staates zu beobachten, als die idealisierende Schätzung Wort haben will. Alles in allem genommen aber war die Schöpfung der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts und die Bureaukratie, die ihn regierte, mochte sie noch so unbeweglich an manchen Stellen geworden sein, von einem andern Geiste erfüllt, als die manchesterlichen Theorien in England auf der einen Seite und die materialistische Geschichtsauffassung auf der andern Seite dem Staate zuerkennen wollten. Die beiden Rheinländer hätten aus dem Urteile keines anderen als R. Cobdens in diesen Jahren entnehmen können, daß man auch von einem ganz andern Standpunkt aus doch die vorbildliche

[1]) Über diesen Gegenstand handele ich in der dritten Auflage meines „Lassalle" S. 342—355, 483 ff

Gerechtigkeit und soziale Neutralität dieses Staates rückhaltlos anerkennen konnte.[1])

Für Engels ist diese negative Staatsbewertung, die sich auf seiner damaligen Erkenntnisstufe aus der Berührung seines philosophischen Entwicklungsganges mit seinem Bilde von der englischen Wirklichkeit ergab, ein endgültiger Bestandteil seiner Weltanschauung geworden. Das sollte in doppeltem Sinne Nachwirkungen von historischer, wenn man will verhängnisvoller Tragweite haben. Zunächst eine allgemeine Nachwirkung: die grundsätzlichen Beziehungen des Sozialismus zum Staate als einem Klassenstaate seinem Wesen nach sind durch Marx und Engels auf ein totes Gleise geschoben worden, von dem der Rückweg für ihre Anhänger unendlich schwer ist. Die Bolschewisten, die sich auf die evolutionäre Geschichtsphilosophie des Marxismus nicht stützen können, sind im Rechte, wenn sie sich auf diese prinzipielle Staatsfeindschaft und auf alle jene revolutionären Äußerungen, die in Zeiten revolutionärer Erlebnisse den Staat nicht erobern, sondern zerbrechen wollen, berufen.[2]) Im besondern aber wurde den Deutschen, die sowieso verspätet aus dem Himmel der Idee auf den Boden der realen politischen Erziehung herabstiegen, die Realität des Staates, von der sie erst einen verheißungsvollen Ansatz besaßen, durch die kommunistische Theorie ihres wahren Wertes entkleidet. Diese beiden eminenten Köpfe, die die soziale Signatur ihrer Zeit so tief erfaßt hätten, muteten ihren Landsleuten gewissermaßen zu, über ein Entwicklungsstadium

[1]) Cobden urteilte 1838: „Ich hege den starken Verdacht, daß gegenwärtig für die große Menge des Volkes Preußen die beste Regierung in Europa besitzt. Ich gäbe mit Vergnügen meine Lust am politischen Reden preis, um einen solchen Zustand der Dinge in England zu sichern. Hätte unser Volk solche schlichte und sparsame Regierung, so tief erfüllt von Gerechtigkeit gegen alle, und so beständig bemüht, die Bevölkerung geistig und sittlich zu heben, wieviel besser wäre es für die 12 oder 15 Millionen im britannischen Reiche, die, obschon sie kein Wahlrecht besitzen, doch überzeugt sind, freie Männer zu sein." J. Morley, *The Life of R. Cobden*, pop. ed. 130 bei F. Tönnies, Der deutsche und der englische Staat, S. 187.

[2]) Zu diesem Nachweis siehe den sehr beachtenswerten Aufsatz von H. Kelsen über Sozialismus und Staat im Archiv f. die Geschichte des Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung 9, 1—129

hinwegzuspringen, das für ihre selbständige Existenz unter den Völkern schlechthin die Voraussetzung bildete — und bilden wird.

Statt dessen operierten Marx und Engels in ihrer Analyse des deutschen Lebens mit Faktoren, die sich noch längst nicht in dem Entwicklungsstadium befanden, in dem jene sie sahen. Das gilt sowohl von Bourgeoisie und Liberalismus wie von dem Proletariat. Vor allem verkannten sie, indem sie den in England als revolutionsreif gesehenen Gegensatz als einen auch in Deutschland bereits vorhandenen hier zum Zentrum einer aktiven Politik zu machen suchten, daß auch der rheinische bürgerliche Liberalismus, der an sich schon der allgemeinen deutschen Entwicklung weit voraus-lief, mit der englischen Bourgeoisie nicht zu vergleichen und jedenfalls nichts weniger als ein reiner Klassenausdruck im Sinne des historischen Materialismus war.

Es trifft sich gut, daß gleichzeitig mit dem Buche von G. Mayer der erste Band der großangelegten Publikation von J. Hansen erschienen ist, der zunächst für die Jahre 1830—1845 das ganze Aktenmaterial für den rheinischen Liberalismus mit einer vorzüglichen Einleitung des Herausgebers vorlegt. Auch diese Veröffentlichung ist eine Einführung in das Preußen der vierziger Jahre mit seiner sprunghaften Weiterentwicklung aller geistigen und sozialen Untergründe; man nimmt aus ihr wieder einmal den erschütternden Eindruck mit, was in diesen ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV. versäumt worden ist. Wir können jetzt nur vorläufig auf diesen Band hinweisen, den G. Mayer noch nicht kennen konnte, und behalten uns vor, nach dem Abschluß der ganzen Publikation — die im weitern Verlaufe auch für alle Probleme der Engelsbiographie unzweifelhaft noch Material beibringen wird — auf sie zurückzukommen. In diesem Zusammenhange sei nur gesagt, wie wertvoll es ist, neben der unterirdischen Ansicht dieser bürgerlichen Gruppe, wie sie sich in der Vorstellung von Engels und Marx darstellt, sie selber in ihrem vollen Umfange zu Worte kommen zu sehen; ich erwähnte schon, daß nach meiner Meinung auch die Engels-Biographie, um des Gleichgewichts willen in der historischen Komposition wie im historischen Urteil,

die Einfügung eines objektiven Gesamtbildes des rheinischen Bürgertums sehr wohl hätte vertragen können. Es würde sich dabei ergeben haben, daß selbst der klassenbewußteste Vertreter der Gruppe, D. Hansemann (von Camphausen, Mevissen, v. Beckerath ganz zu schweigen), wie sich aus seinen Denkschriften von 1830 und 1840 ergibt, in das Klassenkampfschema nicht hineinpaßt.

Engels und Marx aber lebten so sehr in der Vorstellung eines eindeutigen Klassencharakters dieser Gruppe, daß sie im Jahre 1848 fast empört waren, daß die „Klasse" nicht die ihnen zugeschriebene geschichtliche Aufgabe begreifen und durchführen wollte: die ökonomisch gegebene, wenn auch zu raschem Untergange berufene Geschichtsperiode heraufzuführen und zu vollstrecken, um ihre bourgeoise Herrschaft bei der ersten Wendung durch die proletarischen Erben ablösen zu lassen. Gerade an dieser Stelle wird der schematische Doktrinarismus deutlich, der alle anderen Motive und Ideale zugunsten der einen Klassentriebkraft auslöscht und darüber vergißt, daß auch Politik nur mit Menschen gemacht wird. So erging man sich nach dem Ausbruch der Revolution in Klagen über die Feigheit und den Abfall dieses Bürgertums, unbekümmert darum, daß man ihm soeben noch im Manifest zugerufen hatte, es möge zwar die Herrschaft in dem zerbrechenden alten Staate übernehmen, aber nie vergessen, daß der Henker vor der Tür stehe. Bezeichnend dafür ist die persönliche Nutzanwendung, daß Marx — und so vermutlich auch der Sohn — von dem alten Engels erwarteten, daß er seine 1000 Taler Aktien für die Neue Rheinische Zeitung zeichnen würde. Aber wer subventioniert seinen eigenen Henker, auch wenn dieser verspricht, erst übermorgen hereinzukommen!

Nicht minder illusionär war ihre Vorstellung von einem Proletariat, das in ihrem Sinne auf deutschem Boden noch kaum vorhanden war. Schon in Paris hatte Engels immer wieder über die „Straubinger" geklagt, die deutschen Arbeiter und Handwerksgesellen, denen das Klassenbewußtsein nicht in die Gehirne zu hämmern war. Während der Revolution haben sie in der Neuen Rheinischen Zeitung gar nicht eigentlich zu den Arbeitern von Köln und Düsseldorf ge-

sprochen, deren besondere Interessen als nur sekundär im Weltensturm angesehen wurden. Denn letzten Endes wollten sie nicht einmal in erster Linie deutsche Politik machen, sondern Weltpolitik, ja sie hätten das Wort nicht gescheut: Weltgeschichte. Darin liegt das Prophetische ihrer Stellung, wenn man will ihre historische Größe, aber auch die unübersteigbare Grenze ihres politischen Handelns.

Wollten sie auf dieser Basis, einer bewußt weit vorausgenommenen Zukunftsentwicklung, in Deutschland in den Jahren 1848/49 zugleich Gegenwartspolitik treiben, so ging das ohne Selbsttäuschung und Täuschung anderer nicht ab. Sie mußten — die nüchternen Realisten in der Politik! — mit unwirklichen Argumenten, mit einem Maße von Demagogie arbeiten, das in der Darstellung keineswegs genügend zur Geltung kommt. G. Mayer meint wohl, wenn Engels ein Redner von Natur gewesen wäre, „so wäre er vielleicht der Versuchung erlegen, nach dem Lorbeer eines preußischen Mirabeau zu trachten" — aber eben das scheint mir nach dem Vorhergesagten diejenige Parallele zu sein, die Engels selbst unter allen Umständen abgelehnt haben würde. Denn ihre Ziele waren nun einmal unvergleichlich umfassender, radikaler, phantastischer. Ihre Taktik mußte unvermeidlich an einer tiefen innern Unaufrichtigkeit kranken, die nicht etwa subjektiv verschuldet — denn es handelt sich um echte und wahrhafte Charaktere von historischem Stil —, sondern die objektive Folge ihrer Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft, Nation und Völkergesamtheit war. Diese Geschichtsphilosophen, die im Stillen mit welthistorischen Epochen rechnen[1]) und doch mit ihren heimlichen Endzielen eine Augenblickstaktik in Einklang bringen möchten,

[1]) So schreibt Marx an Engels am 9 April 1863 (Briefwechsel 3, 127): „Nur die kleinen deutschen Spießgesellen, die die Weltgeschichte an der Elle und der jedesmal interessanten Zeitungsnachricht messen, können sich einbilden, daß in dergleichen großen Entwicklungen 20 Jahre mehr als ein Tag sind, obgleich nachher Tage kommen können, worin sich 20 Jahre zusammenfassen." Freilich haben die Freunde in den Jahren 1848/50 immer wieder mit Tagen solchen Kalibers gerechnet, und es ist die Frage, ob die weltausschauenden Geschichtsphilosophen solcher Neigung nicht immer wieder dann unterlagen, wenn sich ihnen revolutionäre Aspekten am Horizonte zeigten!

sind in Wahrheit im Jahre 1848 viel mehr Ideologen als die opportunistischen Nationalpolitiker des Frankfurter Parlaments. Diese Kommunisten, die wie Engels nach dem Scheitern zu dem kühlen Ergebnis kamen, daß „die Handelskrisis von 1847 die eigentliche Mutter der Februar- und Märzrevolution gewesen sei" (S. 381), standen inmitten der nationalen Bewegung wie Fremdlinge, die eigentlich auf einem andern größeren Schauplatz zu Hause gewesen wären.

Aber sie mußten erleben, daß eben dieser westeuropäische Schauplatz, der an sich so viel reifer für die Realisierung ihrer Ideen war, ihnen die ersten großen Enttäuschungen des Revolutionsjahres brachte: den 10. April 1848, wo die große Aktion der Chartisten wie ein Kartenhaus ineinanderfiel — man würde gern ein Urteil von Engels darüber hören — und dann die Tage der Junischlachten in Paris. Es ist aber bemerkenswert, wie Engels trotzdem im Rahmen seiner Weltrevolutionsideen auf immer problematischere Karten setzte. Wie manche auch der Liberalen hatte er den Krieg gegen Rußland gefordert, aber in Analogie zu 1792/93 mit dem Hintergedanken, daß durch einen solchen Krieg Friedrich Wilhelm IV. in ebenso unhaltbare Situationen hineingetrieben werden würde, wie einst Ludwig XVI. und Marie Antoinette durch den Krieg mit dem Hause Habsburg. Jetzt schien ihm sogar der Kampf gegen die drei Großmächte der Reaktion: Preußen, Rußland und England, angezeigt zu sein! Und obgleich er in der badischen Revolution selbst die unzureichenden Unterlagen solcher phantastischen Pläne zur Genüge kennen gelernt hatte, entwickelten Marx und er im März 1850 ein Programm, das die Revolution in einen Dauerzustand verwandeln wollte, bis alle mehr oder minder besitzenden Klassen von der Herrschaft verdrängt seien und in den herrschenden Ländern der Welt die entscheidenden produktiven Kräfte in den Händen der Proletarier konzentriert seien (S. 388/9) — es ist ein Weltrevolutionsprogramm, das bis in die Einzelheiten hinein, worüber man nachlesen mag, heute von wahlverwandten Naturen gefordert oder gar tatsächlich, wie in Rußland, zu verwirklichen versucht worden ist. So sehen wir einen in aller seiner Einseitigkeit großangelegten Evo-

lutionarismus schließlich — und zwar mit einer gewissen Naturnotwendigkeit — in einen von reiner Leidenschaft gesättigten Revolutionarismus umschlagen, der die Ideologien der bürgerlichen Revolutionäre durch eine noch viel phantastischere und verantwortungslosere Ideologie überbietet.

Gerade diese Verbindung aber ist das Eigentümliche, was man auch bei andern großen Revolutionsführern beobachten kann: die Mischung von Realitätssinn, der in seiner hellseherischen Gesellschaftskritik unvergleichlich ist, und von phantastischer Prophetie, deren geschaute Wirklichkeiten weit hinaus in der Zukunft liegen mögen. Sie tritt in diesen stürmischen Jugendjahren von Engels auch viel unvermittelter hervor, als in der späteren Periode der Reife und der Abklärung, aber sie wird, von kraftvollelastischen Persönlichkeiten zusammengehalten, immer wieder in jener Spannung zwischen der evolutionär angelegten Geschichtsphilosophie des Marxismus und dem revolutionären Unterbewußtsein seiner Begründer durchbrechen. Dieses vielleicht innerste biographische Problem, das sowohl für Marx wie für Engels gilt, hat heute eine geschichtliche Bedeutung dadurch erlangt, daß auf der Höhe der äußeren Machtstellung des Marxismus ein Kampf um seinen wahren Gehalt, um den echten Ring der Stifter, sich entwickelt hat, der seinem als doppelpolig erkannten Wesen von innen heraus gefährlich werden kann. Denn es hat sich dabei herausgestellt, daß jene bedingungslose Autorität, die der Marxismus als ökonomische Theorie im „Kapital" bei seinen Anhängern genießt, heute auf sämtliche geschichtlich noch so sehr bedingte Äußerungen seiner Urheber ausgedehnt wird. Und wie für einen leidenschaftlichen Bibelglauben in Zeiten großer Erregung gerade die apokalyptischen Bücher am höchsten im Kurse stehen, so werden heute die Äußerungen der Prophetie und des Temperamentes am gläubigsten aufgegriffen; so sind manche Wendungen auch von Engels, die wir dank der lehrreichen Biographie von G. Mayer nunmehr in ihrem historischen Zusammenhange zu werten imstande sind, von Lenin mit Wirkung gegen Kautsky ausgespielt worden, wenn auch dieser im Rechte war, die

geschichtliche Bedeutung von Engels und Marx an ganz andern Stellen ihres Lebenswerkes zu suchen.

Die Zeit selber wird dazu beitragen, in dem mächtigen geistesgeschichtlichen Erbe, das sie hinterließen, die problematischen und negativen Seiten von den positiven Werten zu sondern. Nicht zuletzt aber wird es Sache der historischen Studien sein, an der Aufhellung dieser für Wissenschaft und Leben gleich bedeutsamen Probleme mit ihren Erkenntnismitteln mitzuarbeiten.

Zur Bismarck-Krise von 1890.

Von

Hans Rothfels.

Fürst Bismarcks Entlassung. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Innern v. Boetticher und des Chefs der Reichskanzlei v. Rottenburg. Herausgegeben von Gg. Frhr. v. Eppstein. Berlin, Scherl. 1920. 237 S.

Jeder aktenmäßige Beitrag, der die schicksalhaften, in der Entlassung Bismarcks gipfelnden Vorgänge zu erhellen geeignet scheint, darf von vornherein besonderer Beachtung sicher sein. Während die endgültige Darstellung des Kanzlers noch aussteht, ist die Auffassung des Kaisers kürzlich in einem ausführlichen, ungemein lebendigen Briefe an Franz Joseph zutage getreten.[1]) Nunmehr erscheinen Materialien aus dem unmittelbaren Kreise der Bismarckschen Mitarbeiter: Aufzeichnungen Boettichers, ein Kommentar dazu von Rottenburg, sowie eine Reihe von Aktenstücken überwiegend amtlicher Natur, Dokumente also, die mit der Verbindung von Nähe und Distanz wertvolle Aufschlüsse in Aussicht stellen.

Freilich unterliegen diese Quellen von vornherein gewissen formalen und materiellen Bedenken. Am wenigsten natürlich der unmittelbare Niederschlag der Ereignisse in den Akten. Immerhin hätte man hier ein methodisch strengeres Verfahren gewünscht, der sachlichen wäre die chronologische Anordnung vorzuziehen, es fehlt jede Angabe

[1]) Österreichische Rundschau, Februar 1919.

über Herkunft und Entwicklungsstadium der einzelnen Dokumente[1]), die Sperrungen des Textes sind teilweise willkürlich vorgenommen, auch an stilistischen und inhaltlichen Ungenauigkeiten fehlt es nicht, wie ich nach Stichproben feststellen konnte.[2]) Aber nirgends sind doch diese Abweichungen so schwerwiegend, daß der Quellenwert der Publikation danach ernstlich in Frage zu stellen wäre. Erheblicher scheint der Umstand, daß das Hauptstück der Sammlung, die Darstellung Boettichers, jedes kritischen Kommentars entbehrt. Vor allem die Frage der Entstehungszeit läßt der Herausgeber unberührt. Ist das Memoire bald nach den Ereignissen niedergeschrieben oder erst 1902, als das Vorwort verfaßt wurde? Der literarische Stil, der Inhalt der Schlußbemerkungen spricht mindestens für eine späte Redaktion der Aufzeichnungen, sie tragen wenig von der Farbe des Moments, nur vereinzelte Stellen haben individuelle Note, persönlichen Klang. So die Schilderung der Ministerialsitzung vom 26. Januar mit Bismarcks Marschorder: „. . . man nimmt einen Regenschirm und wird doch naß, ich denke, wir machen mit!" (S. 49.) Ist der Eindruck dieses Epigramms noch frisch und anschaulich, so ist allerdings im tatsächlichen Verlauf die Sitzung vom 26. Januar mit der vom 31. konfundiert, wie sich aus Boettichers eigener Darstellung und aus den Akten ergibt. Erst bei der 2. Beratung schlug Bismarck die Zerlegung des beabsichtigten kaiserlichen Erlasses in seine außen- und seine innenpolitische Seite vor und fand so die charakteristische Plattform

[1]) Man darf wohl annehmen, daß die ganze Sammlung dem Nachlaß Boettichers entstammt. Danach würde sich ungefähr feststellen lassen, welche Stücke etwa dem Herausgeber nur in Abschrift vorlagen. Ausdrücklich betonen möchte ich das für die beiden (der Reihenfolge nach irrtümlich vertauschten) Ausarbeitungen des Kaisers zur Arbeiterfrage, die Originale sind von Bismarck mit Randbemerkungen versehen worden.

[2]) Abgesehen von der Möglichkeit der Kontrolle kann ich im folgenden auch einige positive Beiträge zu Boettichers Material mitteilen, deren Kenntnis ich den Vorarbeiten für eine im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften unternommenen Publikation verdanke. Es kann sich dabei natürlich nur um Andeutungen handeln, eine Darstellung in größerem Zusammenhang bleibt vorbehalten.

seiner Stellung. Es mögen sich noch ähnliche Gedächtnisfehler nachweisen lassen, die einstweilen nicht zu kontrollieren sind, aber die zentrale Frage, für die man Boettichers Aufzeichnungen in Anspruch nehmen möchte, bleibt von solcher Feststellung im wesentlichen unberührt. Nicht sosehr der tatsächliche Ablauf als der innere Zusammenhang, die Bedeutung der Ereignisse ist das wissenschaftliche Objekt, für dessen Erhellung man von dem vertrauten Mitarbeiter Bismarcks Aufschluß erwartet. Und dieser Funktion könnte die späte Abfassungszeit mit der Möglichkeit eines weiteren Überblicks eher nützlich wie schädlich gewesen sein. Ihr ist auch das apologetische Interesse, welches sich den Aufzeichnungen naturgemäß beimischt, nicht abträglich; niemand wird im Ernst noch eine geschichtliche Entscheidung ersten Ranges vornehmlich auf den Einfluß persönlicher Intrigen zurückführen wollen, vollends die Vorwürfe, die später gegen Boetticher persönlich von Friedrichsruhe ausgingen, fallen vor der Sprache der Tatsachen in sich zusammen.[1])

So kann man nunmehr auf gesicherter Grundlage die Frage stellen: Welche Aufschlüsse über Ursprung, Inhalt und Sinn des Konfliktes zwischen Kaiser und Kanzler vermitteln die neuen Quellen? Insbesondere wie verhalten sie sich zu dem wichtigen Erklärungsversuch, durch den Hans Delbrück die *ratio* der Ereignisse hat erhellen wollen?

Man weiß, worin der Kernpunkt seiner Hypothese liegt. Ihr Ausgang sind die dunklen verworrenen Vorgänge, die zur Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes führen, die scheinbare Planlosigkeit der Bismarckschen Politik, die das erreichbare Kompromiß zu Fall bringt und die konservative Partei zu den grundsätzlichen Gegnern der Ausnahmegesetzgebung hinübertreibt. Delbrück sieht den Schlüssel dieses Rätsels in einer bewußten provokatorischen Absicht Bismarcks, er wollte die Sozialdemokratie „aus dem Käfige entlassen", um sie dann, wenn sie sich zu Unbesonnenheiten hinreißen lasse, mit den Waffen niederzuschlagen. Im glei-

[1]) Jedenfalls von einem Abfall im groben Sinn kann keine Rede sein, anderseits kann man die Genesis der Entfremdung und die psychologische Wurzel der späteren Vorwürfe deutlich erkennen.

chen Sinne werden die Bemerkungen des Kaisers in den Hohenloheschen Denkwürdigkeiten interpretiert, wenn auch das provokatorische Mittel hier ein anderes ist, die Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes. — Freilich findet Delbrück selbst diesen Zusammenhang noch nicht ganz zwingend, es fehlt als Mittelstück eine Aktion, die den gewaltsamen Zusammenstoß unausweichlich macht: die Abänderung des Wahlrechts, der Staatsstreich *in optima forma*. — In der Tat läßt sich eine Reihe von Belegen dafür anführen, daß die Öffentlichkeit und die Allgemeinheit der Wahl Bismarck zunehmend bedenklich erschien[1]) —, aber nicht so sehr auf diesen vereinzelten und in ihrem Wert sehr verschiedenartigen Zeugnissen ist die Beweisführung aufgebaut, sondern wesentlich auf dem als rationell postulierten Zusammenhang, auf der „Konkludenz der Tatsachen": nur so erhalten die Vorgänge eindeutigen Sinn, nur so bleibt Bismarck auch in der Katastrophe seiner selbst würdig, er fällt, indem er Unmögliches will.

Es ist ersichtlich, daß bei der Tragweite dieses tief eingreifenden Erklärungsversuches und bei der Methodik seiner Begründung die neu erschlossenen Quellen von doppeltem Gewichte sind. Delbrück hat sich auch alsbald mit ihnen auseinandergesetzt.[2]) Was den Brief Wilhelms II. betrifft, so findet er in ihm eine volle, uneingeschränkte Bestätigung seiner Auffassung. Zwar weiß der Kaiser von einem wichtigen Gliede in der Kette, dem Wahlrechtsplan, offenbar nichts, auch harmoniert Bismarcks merkwürdiges Schwanken in der Frage der Wiedereinbringung eines verschärften Sozialistengesetzes, von dem Wilhelm II. berichtet[3]), wenig mit der eindeutigen Zielstrebigkeit des angeblichen Staatsstreichplanes, aber im ganzen trifft in der Tat die Tendenz des Kaiserbriefes mit Delbrücks These in auffallender Weise zusammen.

Nur wäre zu fragen, ob diese Übereinstimmung zwischen

[1]) Vgl. dazu die sorgsame Untersuchung von Augst: Bismarck und das parlamentarische Wahlrecht. Leipzig 1917.

[2]) Preußische Jahrbücher, April 1920.

[3]) Bismarck habe ein verschärftes Sozialistengesetz einbringen wollen und nach vier Wochen erklärt, ihm liege an der ganzen Sache nichts. Die Tatsache der Schwankung trifft zu; über die Motive s. u

den Anschauungen des nächstbeteiligten Vorkämpfers der Tragödie und dem Ergebnis nachspürender Forschungsarbeit für Delbrücks Auffassung nicht eher negativ als positiv zu werten ist? Aus jeder Zeile des Kaiserbriefes spricht eine menschlich ergreifende Erregung, die naturgemäß zu einer entsprechenden sachlichen Reserve nötigt. Im einzelnen nenne ich nur zwei wichtige Ansatzpunkte der Kritik: Bismarcks Haltung während des Kohlenstreiks von 1889 ist teils falsch, teils im wesentlichen unvollständig wiedergegeben, er hat den Empfang der Arbeiterdeputation nicht widerraten, sondern nachweislich befürwortet; ferner ist das Wort vom „Ausbrennenlassen" wohl authentisch, aber ihm gehen sehr positive Erwägungen Bismarcks voraus, die für die ganze hier behandelte Frage von erheblicher Bedeutung sind. Auch die dramatische Erzählung, wie Bismarck durch ein hinterlistiges Doppelspiel den kaiserlichen Konferenzplan zu verhindern gesucht habe, bis der Schweizer Gesandte, „empört durch ein solch heimtückisches, unpatriotisches Benehmen gegen den deutschen Kaiser" mit einem schnellen Streich das Gewebe zerreißt, ist — mindestens in dieser Form — aus inneren und äußeren Gründen unmöglich, wie im einzelnen hier nicht dargetan werden kann.

Ganz anders steht es mit der Boetticherpublikation: Die Erwartungen, welche der Titel erregt, werden durch den Inhalt des Buches zunächst einigermaßen enttäuscht, es bietet entfernt keine abschließende Darstellung, nicht einmal den Versuch einer zusammenfassenden Formulierung; soweit das auf sekundäre Fragen gerichtete apologetische Interesse nicht in Frage kommt, tritt der Autor ganz hinter dem Stoff zurück. Daher hat Delbrück der Eppsteinschen Veröffentlichung auch im Entscheidenden ein nur negatives Interesse zuschreiben wollen, sie zeige, daß selbst die vertrautesten Mitarbeiter Bismarcks, Boetticher und Rottenburg[1]), von den eigentlichen Plänen des Kanzlers nichts gewußt hätten. — Gewiß kann das *argumentum ex silentio*

[1]) Vgl. auch Rottenburgs Antwort auf Delbrücks erste Veröffentlichung, Deutsche Revue 1906.

allein Delbrücks These nicht umstoßen, aber ebensowenig darf dieses Schweigen ohne weiteres als Beweisstück für die dämonischen Absichten des Kanzlers angezogen werden. Das neu erschlossene vertrauliche Material ist doch so reichhaltig, daß es schon lohnt, die *quaestio facti* noch einmal zu stellen.

Ich greife dafür den Punkt heraus, an dem auch Delbrück den Hebel angesetzt hat: Wie ist es zur Ablehnung des Sozialistengesetzes gekommen? Bekanntlich war die parlamentarische Lage so, daß die Mittelparteien gegen Verzicht auf den Ausweisungsparagraphen ein dauerndes Gesetz durchzubringen bereit waren. Entscheidend für die Mehrheitsbildung waren die Konservativen. Würde die Regierung eine Einflußnahme auf sie versuchen und in welchem Sinne?

Boettichers Denkschrift faßt Bismarcks Haltung so auf, wie seine eigenen späteren Kundgebungen sie darstellen: Die Regierung könne die Verantwortung für den Kompromiß nicht tragen, wolle die konservative Partei den durch Fortfall der Ausweisungsbefugnis abgeschwächten Entwurf zu Fall bringen, so möge sie die Verantwortung übernehmen (S. 40). Eindringlicher im Inhalt und beweiskräftiger der Form nach ist der komplementäre Gedanke ausgedrückt in den Randbemerkungen Bismarcks zu Boettichers Bericht vom 17. Januar 1890 (S. 125 f.). Der Staatssekretär referiert hier Kardorffs Meinung, „daß ein dauerndes Sozialistengesetz auch ohne Ausweisungsbefugnis überwiegende Vorteile biete", und Bismarck bemerkt dazu: „richtig. Die Vorlage würde auch ohne nicht abgelehnt werden können, wenn sie für immer angenommen wird, u. was daran sich als mangelhaft erweist, läßt sich nachholen. Nur die Initiative der Regirungen für Abschwächung der Vorlage ist tactisch nicht richtig, weil sie die Regirungen dauernd auf den Standpunkt ihrer Konzession festnagelt. Sie kann, wenn sie freiwillig mit weniger als sie verlangt hat, sich zufrieden erklärt, nicht im nächsten Jahre oder später das, was mehr als bisher nöthig werden wird, vorlegen. Wenn der Rtag beschlußunfähig wird, so schadet das nicht, auch nicht, wenn er deshalb geschlossen resp. aufgelöst

wird; schließt S. M. aber, um in erkennbarer Weise der Socialdiscussion auszuweichen, so halte ich das für eine Schwächung unserer Stellung." — Ganz entsprechend ist das Telegramm an Herbert Bismarck vom 23. Januar 1890 gehalten (S. 129). „Der Bundesrath", heißt es darin, „kann die Verantwortung für Abminderung der ohnehin auch mit Ausweisung unzulänglichen Vorlage nicht auf sich nehmen, wohl aber kann er einem Reichstagsbeschluß, der ihm keine andere Wahl läßt, als ein abgeschwächtes oder gar kein Gesetz zu haben, *ex post* zustimmen. Wir werden die Ausweisungsbefugniß dringend brauchen für die Bergwerksbezirke in Westphalen und Schlesien, wenn in den Kohlenwerken im Sommer der Strike unter Leitung socialdemokratischer Führer in größerer Ausdehnung sich erneuert und dabei voraussichtlich der kleine Belagerungszustand eingeführt wird. Dem Rückweichen des Bundesraths, welches in der Abschwächung der Vorlage vor einem Reichstagsbeschluß liegen würde, widerspreche ich unbedingt. . . ." — Man wird nicht leugnen können, daß das eine in sich klare und eindeutige Haltung ist, wir kommen auf ihren positiven Sinn zurück, zuvor bleibt noch die Frage zu erörtern, an die sich nunmehr einzig und allein der Verdacht eines geheimen Spieles knüpfen könnte: Warum hat Bismarck nicht, wenn er das abgeschwächte Gesetz im Notfall annehmen wollte, sich für sein Zustandekommen in einer Form eingesetzt, die seiner Politik den offiziellen Rückzug ersparte?

Bekanntlich hat Bismarck zweimal mit dem konservativen Führer von Helldorff-Bedra konferiert, am 25. November in Friedrichsruh, am Abend des 24. Januar in Berlin. Schon die Tatsache, daß er die Initiative zu diesen Unterredungen ergriff, spricht gegen Delbrück: die Konservativen bekämpften an sich die Abschwächung der Vorlage, wollte Bismarck wirklich primär das Vakuum, so brauchte er die Dinge, scheint es, bloß treiben zu lassen. Jedoch — sein Spiel war noch feiner, er unterhielt sich mit Helldorff, aber hütete sich wohl, Wünsche zu äußern, war — nach Delbrück — vielleicht sogar absichtlich zweideutig. So schloß die erste sehr reservierte Unterredung, wie Helldorff berichtet, mit den Worten: „Mir liegt mehr an der Erhaltung

der Kartellpolitik, als an dem ganzen Sozialistengesetz. Thimme, der Delbrücks These bereits scharf bekämpft hat, findet in diesem Satz den Beleg dafür, daß Bismarck den Konservativen die Annahme des Kompromisses empfohlen habe, da er das Zusammengehen der Kartellparteien in den Vordergrund stelle. In der Tat ist das — formal gesehen — wohl die ungezwungenste Auslegung, andererseits kann Delbrück mit Recht betonen, wie kompliziert und unnötig dunkel die Worte des Kanzlers waren.[1]) Ferner mahnt zur Vorsicht, daß nachweislich Bismarck in diesem Stadium des Entwurfs seinen Mitarbeitern und Vertrauten entschieden verwehrt hat, auch nur in privatem Gespräch Hoffnung auf Konzessionen zu machen.[2]) Die Erklärung dieser Haltung liegt einmal in einer — wie noch zu zeigen sein wird — in größerem Zusammenhang begründeten Abneigung Bismarcks, in schwebende Kommissionsverhandlungen einzugreifen. Hinzu kommt ein anderes Moment, das bei dem Interpretationsstreit bisher übersehen worden ist. Die Lage war damals noch gar nicht so, daß es sich um die einfache Alternative handelte: Annahme der abgeschwächten Vorlage oder Vakuum. Die Konservativen hofften — nach Helldorffs ausdrücklichem Zeugnis —, daß die Kommissionsverhandlungen negativ verlaufen würden, daß dann, wenn die Regierungsvorlage wieder vor das Plenum komme, die Mittelparteien der *horror vacui* ergreifen und die taktische Lage erheblich sich verbessern werde. Wie hätte Bismarck auf eine solche Möglichkeit vorweg verzichten sollen? — Tatsächlich beschloß die konservative Fraktion, in diesem Sinn

[1]) Erst recht dunkel ist die Weisung Bismarcks an Rottenburg (Eppstein S. 86), „Herrn v. Helldorff zu sagen, daß die politische Freundschaft der konservativen Partei ihm mehr gelte als der Ausweisungsparagraph." Das hätte Sinn gehabt gegenüber den Nationalliberalen, aber die Konservativen wollten ja gerade den Ausweisungsparagraphen durchsetzen.

[2]) So Brauer an Rottenburg, Friedrichsruhe, 20. Nov. 1889 S. auch das Schreiben Rottenburgs an Boetticher, Friedrichsruhe, 3. Dez. (Eppstein, S. 123 f.). Aus ihm geht hervor, daß Bismarck Kardorff seinen Wunsch einer persönlichen Einwirkung abgeschlagen, daß aber Rottenburg die schriftliche Fixierung dieses Standpunktes verhindert hat, um die Kompromißverhandlungen nicht zu stören und nicht zu falschen Kommentaren Anlaß zu geben.

den Entwurf dilatorisch zu behandeln. Der Umschwung erfolgte am 4. Dezember. Als die Vermittlungsanträge und schließlich der Ausweisungsparagraph gefallen waren und die Konservativen daraufhin erklärten, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, da tat Windthorst einen unerwarteten Coup, der indirekt für die Richtigkeit der konservativen Spekulation spricht: er, der geschworene Gegner jedweder Ausnahmegesetzgebung, votierte für den abgeänderten Entwurf, damit er in dieser Form vor das Plenum komme und die Kartellparteien um so mehr zur klaren fraktionsweisen Stellungnahme nötige.

Nunmehr machten die Konservativen sich schlüssig, das Gesetz endgültig fallen zu lassen, wenn nicht die Regierung ausdrücklich oder in umschreibender Form erkläre, zur Not und vorbehaltlich späterer Verschärfung mit der abgeänderten Vorlage sich begnügen zu wollen. Helldorff gab diese Erklärung am 24. Januar im Reichstag offiziell ab, er hatte sie seinen ganz intransigenten Fraktionsgenossen gegenüber als vermittelnden Antrag durchgesetzt, tatsächlich machte sie vollends die Situation unlöslich. Denn eben die Abgabe einer solchen vorgängigen Erklärung, das war es, was Bismarck am gleichen Tage in der Kronratssitzung noch einmal ablehnte[1]), in voller Konsequenz seiner bisherigen Haltung. — Welchen Erfolg konnte danach die abendliche Unterredung mit Helldorff noch haben? Für eine persönliche Bitte, einen vertraulichen Wink, dessen mögliche Bedeutung für den ganzen Verlauf der Krise man wohl, wie die Dinge lagen, überhaupt skeptischer beurteilen muß, als Delbrück es tut, war es nun unter allen Umständen zu spät; jedenfalls kann man aus dem Ausbleiben einer solchen Weisung nicht folgern, daß Bismarck das Gesetz zu Fall bringen wollte, man vergißt dann, daß es den Konservativen eben nicht auf diskrete Fühlungnahme, sondern auf eine

[1]) S. Eppstein, S. 163. Falsch ist die Angabe Helldorffs und ursprünglich auch Delbrücks, daß Bismarck sich in der Kronratssitzung gegen ev. Annahme der abgeänderten Vorlage ausgesprochen habe. Tatsächlich hatte seine Haltung diese Wirkung, aber zur Erkenntnis der Motive ist die Differenz wesentlich. Darauf hat Thimme schon hingewiesen. — Vgl. im übrigen den Exkurs.

öffentliche Erklärung, auf die Übernahme der Verantwortlichkeit ankam, daß sie gerade den Standpunkt einnahmen, den Bismarck von vornherein bekämpft hatte.[1])

So bleibt von der These, die Delbrück selbst als den Hauptpfeiler seiner Auffassung bezeichnet und die ihr die charakteristische Färbung gegeben hat, die „fast bengalische Beleuchtung", wie Marcks sich ausdrückt, so gut wie nichts übrig, es darf als feststehend betrachtet werden, daß Bismarck in erster Linie natürlich die Annahme der Regierungsvorlage[2]), *secundo loco* aber auch die des abgeänderten Gesetzes[3]) gewünscht und innerhalb bestimmter Grenzen betrieben hat. Nur so viel ist richtig, daß er schließlich auch das Vakuum nicht fürchtete und es als Waffe seiner Politik zu benutzen gedachte, daß er jedenfalls das Gesetz ohne Ausweisungsbefugnis nicht für so wertvoll hielt, um deshalb die Stellung der Regierung zu desavouieren, um das Joch einer Partei auf sich zu nehmen. Denn das ist das eine positive Moment, das Bismarck selbst zur Begründung seiner Haltung anführt, und das aus dem ganzen Zusammenhang seiner Politik sich ergibt: Der Wunsch und die Notwendigkeit, dem Bundesrat die Rolle eines gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung zu erhalten.[4]) Insoweit erwächst die Krise aus der allgemeinen

[1]) Ob nun im einzelnen Heldorff Bismarck mißverstanden oder seine Meinung gar gefälscht hat, ist eine Frage 2. Ordnung. Die Möglichkeit eines solchen Irrtums oder einer Intrige wäre der bezeichnende Ausdruck für die Tatsache, daß die Voraussetzungen der Verhandlung von der einen wie von der andern Seite sich widersprachen.

[2]) Dafür spricht auch, daß er, entgegen seiner eigentlichen Meinung, die formalen Konzessionen billigte, die Herrfurth vorschlug.

[3]) Ein Teil der Nationalliberalen bemühte sich um das Kompromiß, die Ausweisung nur auf einige Jahre zu bewilligen. Bismarck hat sich Mittnacht gegenüber ganz unzweideutig dafür ausgesprochen, ein so formuliertes Gesetz trotz der Abschwächung, die auch darin lag, anzunehmen (Erinnerungen N. F. S. 56 f.). Nur sich positiv für diese beschränkte Befugnis einzusetzen, hat er abgelehnt (Eppstein, S. 131).

[4]) Besonders bezeichnend dafür ist ein Schreiben an das Staatsministerium vom 10. Januar 1890. „Ich finde," heißt es hier, „das entscheidende Moment für das Verhalten der verbündeten Regierungen bis zur Beschlußfassung des Reichstages (im Original unterstrichen) nicht in der Frage, ob wir die Ausweisungsbefugnis halten

Kampfesstellung gegenüber dem Parlament und den Parteien, in der Bismarck sich mehr und mehr festgelegt hatte. Die etwas unbestimmte und blasse Perspektive, die er 1878 vor König Ludwig von Bayern enthüllte[1]), hatte allmählich Blut und Farbe gewonnen. Man kennt die einzelnen Stadien dieses Kampfes, die verschiedenen Entwürfe zur Abänderung der Geschäftsordnung, die Verlängerung der Legislaturperiode, den Streit um Diäten und Septennat, den Plan des deutschen, die Konstituierung des preußischen Volkswirtschaftsrates, die deutlichen Anspielungen auf eine mögliche Wahlrechtsänderung aus den Jahren 1883—1887. Die Rivalität, die dem monarchisch-konstitutionellen System inhärent war, konnte letztlich vielleicht nur durch neue schöpferische Leistungen zugunsten der Monarchie entschieden werden, die Sozialpolitik der 80er Jahre reichte dazu nicht hin, weil sie ihrerseits auf das engste mit den wirtschaftlichen und agitatorischen Ansprüchen der Parteien verkoppelt war. So blieben die äußerlichen technischen Mittel des Kampfes im Vordergrund; eine besondere Rolle spielt unter ihnen Bismarcks Stellung zu den Verhandlungen der Reichstagskommissionen. Hatte er 1878 beim zweiten Sozialistengesetz noch in die Einzelheiten der Kommissionsverhandlung mit offiziösen Erklärungen eingreifen lassen, so wurde 1885 die förmliche Abstinenz gegenüber dieser parlamentarischen Instanz festgelegt, weil in ihr hauptsächlich der selbständige Machtanspruch des Reichstags sich entfalte. Ulmann hat bereits auf die entsprechende Instruktion an den Geheimen Legationsrat Hellwig aus dem Februar des Jahres verwiesen; ich kann hinzufügen, daß Bismarck am 10. Dezember den Chefs der Reichsämter seine Auffassung in bündigster Form vortrug, und daß sie nach schwachem Widerspruche Boettichers als verpflichtende

---

oder fallen lassen wollen, sondern in der Frage, ob der Bundesrath überhaupt seine verfassungsmäßige Eigenschaft einer mit dem Reichstage gleichberechtigten gesetzgebenden Körperschaft dadurch abschwächen will, daß er sich auf Modificationen der Vorlagen der verbündeten Regirungen einläßt, bevor der Reichstag überhaupt Beschluß gefaßt hat."

[1]) Ged. u. Erinn. I, S. 366.

Richtlinie angenommen wurde. Auch dem Kartellreichstag gegenüber hielt Bismarck im wesentlichen an dieser starren Haltung fest, die Abänderungen, die das Alters- und Invaliditätsgesetz erfuhr, die er als Verhunzung empfand und doch um der überwiegenden Vorteile und der Dringlichkeit des Gesetzes willen annehmen mußte, verstärkten die Kampfstellung gegenüber den Parteien als solchen. Überall suchte und fand er agitatorische und egoistische Absichten[1]), eine Wirkung des „Fraktionspartikularismus". Wie sehr diese Stimmung seine letzten Amtsjahre beherrschte, wie tief sie mit seiner politischen Grundauffassung verbunden ist, lehrt in eindrucksvollster Form das Schlußkapitel der Gedanken und Erinnerungen: *get you home, you fragments*, — das ist das Zeichen, unter dem auch die Politik und der Fall des Sozialistengesetzes stehen.

Denn gerade und vornehmlich im Kampf gegen die Sozialdemokratie empfand sich Bismarck mehr und mehr als der einzige Vertreter dessen, was er mit einem tiefgreifenden Worte die „permanent-identische" Staatsidee nannte. Er benutzte wohl die Klassen- und Parteiinteressen und war als instinktkräftiger Mensch selbst gewiß nicht unberührt von ihnen, aber als Staatsmann handelte er im entscheidenden Moment doch immer aus dem Zentrum heraus, sich in Eins setzend mit den Interessen und den Traditionen des Staates, dessen überpersönlichen und überzeitlichen Wert er lebendig empfand. Wie das Niederringen des preußischen Adels und des liberalen Bürgertums zum Heile des Ganzen ausgeschlagen war, so empfand er — nicht ungleich der ursprünglichen Auffassung der Gegenseite — den Kampf gegen die Sozialdemokratie als große historische Notwendigkeit: er war ihm unausweichlich und deshalb die stärkste Hebelkraft zur Regulierung der inneren Politik überhaupt, mit schärfsten Waffen wollte er ihn führen, die Macht und Konstanz des Staates verteidigen, hier lag die Verantwortung;

[1]) Speziell in der Frage des Sozialistengesetzes warf er den Mittelparteien vor, daß sie sich nicht aus staatlichen Erwägungen, sondern aus Rücksicht auf die Sentimentalität der Massen und aus Furcht vor Stimmenverlust die Ausweisung fallen ließen. Ebenso glaubte er in der Haltung der Konservativen unsachliche Motive zu erkennen.

die ihn erfüllte, die er als sein Besonderes empfand. Schon bei der Einbringung des ersten Sozialistengesetzes hatte er an Hofmann geschrieben[1]): „Nicht darauf kommt es an, daß ein Gesetz vorgelegt werde, auf dessen Annahme im Reichstag mit Sicherheit zu rechnen ist, sondern darauf, daß die Regierung ihre Schuldigkeit tue und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhilfe frei mache." Und wie aus einem Briefe an Tiedemann bekannt geworden ist[2]), wurde Bismarck nur durch einen äußeren Zufall verhindert, dem Entwurf des 2. Sozialistengesetzes erhebliche Verschärfungen hinzuzufügen. Unter ihnen befand sich als Möglichkeit angedeutet bereits die Wahlrechtsänderung, in der Delbrück den materiellen Kernpunkt des Staatsstreichsplanes von 1890 erblickt. Der Entwurf dieser *capitis deminutio* verdichtete sich dann zu dem Expatriierungsvorschlag, den Puttkammer im Juli 1887 zuerst vortrug. Bismarck griff ihn bereitwillig auf mit der bekannten Begründung, die ihre Anschaulichkeit dem Rechtsempfinden des Deichhauptmanns entnahm. Nur sehr ungern und aus rein taktischen Rücksichten stimmte er dem Wunsch der Mittelparteien zu, durch kommissarische Verhandlungen prüfen zu lassen, ob die Ziele des Sozialistengesetzes nicht auch auf dem Wege des gemeinen Rechts zu erreichen seien. Das Votum, das er selbst zu dieser Frage abgab[3]), wirft auf die Vorgänge von 1890 bereits sehr bezeichnende Schlaglichter. „Es ist eine schüchterne Verdeckung der Tatsachen," heißt es darin, ‚wenn die Gesetzgebung sich den Anschein geben wollte, als wären die socialdemokratischen Bestrebungen nicht an sich verbrecherischer Natur, sondern nur insoweit sie unter die Categorie anderweitiger criminalistisch definierter Verbrechen fielen. . . . Parlamentarische Fractionen mögen sich weichlichen Unklarheiten darüber hingeben, Regierungen sollten es nicht. . . . Regierungen müssen den Mut der eigenen Meinung haben. . . . . Wenn die Wähler der Majorität des Reichstages die Consequenzen einer freien Entwicklung der Socialdemokratie nicht fürchten.

[1]) 19. Mai 1878.
[2]) Ged. u. Erinn. II. 1891.
[3]) 6. August 1888.

so werden die deutschen Regierungen nicht größere Ängstlichkeit als die beteiligten Wähler zu zeigen sondern abzuwarten haben, ob diese Ansicht den Ereignissen gegenüber von Bestand sein wird.... Wohnt den Regierungen ein höheres Maß von leidenschaftsloser Voraussicht als den die Majorität bildenden Parteien bei, was ich anzunehmen geneigt bin, so ist es ihnen meiner Überzeugung nach auch nicht erlaubt, mit der Betätigung desselben zurückzuhalten, bis die parlamentarischen Parteien sich von der Ungangbarkeit anderer Wege durch böse Erfahrungen überzeugt haben werden."

Hier sind bereits alle die Momente vereinigt, die Bismarcks spätere Haltung in der Krise bestimmen: Das Gefühl einer spezifischen Verantwortlichkeit, die den Staatsmann von den „*partes*" unterscheide, die Überzeugung, daß die Auseinandersetzung von Macht zu Macht unvermeidlich sei, daß der Staat mit allen Mitteln ankämpfen müsse gegen die Partei, die seine Grundlagen negiere und — darauf gestützt — schließlich die Abneigung, diese Notwendigkeit durch ein grundsätzliches Kompromiß verdunkeln zu lassen, das die Politik der Zukunft gefährde. Dann sei es besser, eine Zeitlang zuzuwarten, bis die natürliche Entwicklung die Gegensätze verschärfe und die Stellung der Regierung rechtfertige. — Nur um der Aussicht willen, das Sozialistengesetz auf Dauer bewilligt zu bekommen, verzichtete Bismarck dann bei der Neueinbringung 1889 auf den Expatriierungsparagraphen und genehmigte einige mehr untergeordnete Erleichterungen, die Herrfurth vorschlug. Schon das hat er gegen Helldorff bald als Fehler bezeichnet, und als die parlamentarische Situation sich dann zuspitzte, als eine vorgängige öffentliche Erklärung gefordert wurde, gingen die Dinge so, wie sie nach all den Voraussetzungen, die wir nachträglich übersehen, gehen mußten. — Man kann streiten, ob die Haltung Bismarcks richtig oder falsch war, aber man hat kein Recht, ihre tiefe Verwurzelung in der Gesamtheit seiner Politik zu bezweifeln, sie als einen plötzlichen und kurzfristigen Desperadostreich zu charakterisieren.

Ist es demnach nötig, das Kernstück der Delbrückschen These zu verwerfen, ihr die Spitze abzubrechen, so gewinnt

man zugleich damit die Möglichkeit, ihr relatives Recht um so stärker zu betonen.[1]) Das politische Barometer stand in der Tat auf Sturm, aber nicht weil der dämonische Machtwille eines einzelnen künstliche Minen legte, um seine Stellung zu verteidigen, sondern weil in wichtigen Fragen eine Kluft aufgerissen war zwischen der Meinung der Nation und der ihres leitenden Staatsmannes und weil dieser unbedingt entschlossen war, von sich aus, autonom, Ziele und Wege der Politik zu weisen. Das „*no surrender*", das er nach einem von Egelhaaf zitierten Gewährsmann in jenen Wochen dem Kaiser als Parole vorschlug, ist über den besonderen Anlaß hinaus ein Wort von symptomatischer Kraft.

Kein besseres Zeugnis läßt sich dafür beibringen, als der Konflikt, der aus dem unscheinbaren Anlaß der Besoldungsreform entstand. Delbrück hatte bereits nach einer Notiz in den Erinnerungen von Maltzahn-Gültz auf diesen Punkt hingewiesen, aber erst das von Eppstein veröffentlichte Material erlaubt ein sicheres Urteil. Besonders das ausführliche, auch in der Form höchst eindrucksvolle Schreiben Bismarcks an Boetticher vom 19. Januar 1890 ist von größtem Interesse (S. 138 ff.). Die Budgetkommission des Reichstags hatte einen Antrag auf Erhöhung der Beamtenbesoldungen angenommen und zugleich vertraulich in Aussicht gestellt, daß nur dann auf die Ablehnung weitergehender Anträge zu rechnen sei, wenn eine Regierungsvorlage für das nächste Etatsjahr zugesagt werde. Boetticher riet dringend, dies dilatorische Mittel zu ergreifen, um unangenehmen Diskussionen und einer Konfliktsgefahr auszuweichen.[2]) Bismarck war entschieden dagegen: Die Aufbesserung der meisten Beamtengehälter sei eine Notwendigkeit, nur aus dem Gefühl der Solidarität mit der Beamtenschaft und aus Schüchternheit in der Vertretung der ihm anvertrauten persönlichen Interessen habe das Ministerium ihr bisher

[1]) Das ist bei Thimme und auch bei Hartung, der auf die Eppsteinsche Veröffentlichung hin die Frage neuerdings behandelt hat (Grenzboten, April 1920), nicht genügend beachtet worden.

[2]) Tatsächlich hat Boetticher die Erklärung abgegeben. Er beruft sich darauf, daß die Instruktionen Bismarcks widersprechend gewesen seien, das vorliegende Material bietet kein Belegstück dafür.

nicht Folge gegeben: es sei, bemerkt Bismarck ironisch, hocherfreulich, wenn die gewählten Vertreter der Steuerzahler hier die Initiative ergriffen. In Wahrheit sah er in dem Antrag eine Wirkung des „Wahlfiebers", der Bundesrat würde diese agitatorische Politik unterstützen, wenn er bereits auf einen Kommissionsbeschluß hin die Flagge streiche, der Reichstag müsse durch einen Plenarbeschluß vor den Wählern die volle Verantwortung für seine Freigebigkeit übernehmen. Zwinge man ihn dazu, so würden die Beschlüsse der 3. Lesung vermutlich nicht derart übertrieben ausfallen, daß der Bundesrat den Etat ablehnen müsse, gegebenenfalls aber werde die Schuld so sichtlich beim Reichstag liegen, daß die Stellung des Bundesrats in der öffentlichen Meinung nur gewinnen könne. — „Aber selbst wenn der Bundesrath eine übertriebene Reichstagsvorlage genehmigte, so würde der Rückschlag der Übertreibung bald nach dem Erlöschen des Wahlfiebers nicht die Regirungen, sondern den Reichstag treffen, und es ist nicht unsere Aufgabe, dem Reichstag die Verantwortung dafür vor den Wählern abzunehmen. Es knüpfen sich an diese Erwägungen Möglichkeiten, die ich vorziehe mündlich zu besprechen." ...

Hier findet sich zum ersten Male in einem authentischen Aktenstücke ein Satz, der zunächst wie ein direkter Beleg der Delbrückschen These sich ausnimmt. Aber der Zusammenhang, in dem er steht, gibt ihm einen ganz bestimmten und begrenzten Sinn. Das taktische Ungeschick, die Frage der Besoldungsreform zum Hebel des Staatsstreiches zu machen, wird niemand Bismarck zutrauen, zudem betont er ausdrücklich, daß er den Konflikt für unwahrscheinlich halte, sowie man festbleibe. Eben darauf kam es ihm an, den Reichstag zu beugen, indem er vor den sachlichen Konsequenzen seiner Anträge zurückzuweichen oder seine Haltung als rein agitatorisch zu dokumentieren gezwungen würde. Erst wenn diese Waffen des parlamentarischen Kleinkampfes nicht genügten, um der Regierung festen Boden unter die Füße zu geben, griff die Erwägung anderer — inhaltlich zunächst nicht bestimmter — Mittel Platz.

Welcher Art diese Mittel im einzelnen sein sollten, darüber ist ein bündiges Urteil nicht möglich. Gerade der

Plan, auf den Delbrück das meiste Gewicht legt, die Wahlrechtsänderung, ist wohl für frühere Zeitpunkte, nicht aber für die Krisis von 1890 bezeugt.[1]) Plausibler ist der Gedanke der moralischen Aushungerung des Reichstags, den Ulmann erörtert hat, und der Plan einer stärkeren Anlehnung an die partikularen und föderalistischen Elemente der Verfassung, den das Schlußkapitel der Gedanken und Erinnerungen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den März 1890 entwickelt. Auch jene merkwürdige Theorie der Auflösbarkeit des Reiches, auf die Delbrück aufmerksam gemacht hat, spielt ihre Rolle. In der Staatsministerialsitzung vom 2. März 1890 trug Bismarck sie aus Anlaß der Schwarzburgschen Sukzessionsfrage vor, es findet sich aber keine Andeutung, welche Folge er ihr zu geben wünschte. Vollends variabel ist dann die Haltung, die er nach dem Fall des Sozialistengesetzes einnahm. Bereits am 20. November 1889 ließ Bismarck diese Zukunftsfrage berühren[2]), er erhoffte von der Festigkeit der Regierung schon damals eine günstige Wirkung im Lande und erklärte sich bereit, wenn der Reichstag die Regierungsvorlage verwerfe, ihn unter Umständen noch im letzten Moment aufzulösen. „Falls der nächste Reichstag", fuhr das Schreiben fort, „in seiner Mehrheit der Notwehr gegen socialdemokratische Bestrebungen nicht zu bedürfen glaubt, so knüpfen sich an diese Eventualität ernstere Fragen, über die ich mich heute nicht schriftlich äußern will."...

Also eine Vorwegnahme der dunklen Drohung, die auch bei der Besoldungsfrage ausgesprochen wurde, aber gerade hier zeigt Bismarcks spätere Haltung, wie elastisch seine Politik noch war, wie wenig er auf eine akute Zuspitzung der Lage, auf eindeutige Mittel sich festgelegt hatte. Seine nächste Absicht war Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes einschließlich des Expatriierungsparagraphen; diese Verschärfung entsprach ebenso seinem offensiven Instinkt wie seiner eingewurzelten politischen Überzeugung und hätte indirekt auch eine Beschränkung des

[1]) So auch Augst a. a. O., S. 133 ff.
[2]) Brauer an Rottenburg, Friedrichsruhe.

aktiven und passiven Wahlrechts bedeutet.[1]) Nebenbei rechnete er vielleicht darauf, diejenigen Abgeordneten, welche nicht grundsätzlich, sondern nur deshalb gegen die Ausweisung waren, weil sie *in praxi* die sozialistische Agitation durch Ausbreitung über das Land begünstige, auf seine Seite zu bekommen, da die Verbannung jenen Nachteil vermied; jedenfalls hoffte er, am ehesten durch unbeugsame Entschlossenheit bei einer Neuwahl die Nation zu gewinnen. Aber als er am 26. Februar dem Kaiser über die dem neuen Reichstag zu machenden Vorlagen berichtete, strich er im Konzept den Verschärfungsplan, er wollte sich begnügen, vor den Wählern zu konstatieren, daß auch der neue Reichstag der Regierung die gewohnte Waffe versage.[2]) Der Kaiser sprach sich dagegen aus, und — überraschend schnell erklärte sich Bismarck völlig einverstanden, von einer Vorlage überhaupt abzusehen. Man kann auch diesen Umschwung nicht als Zeugnis einer dolosen Absicht verwerten: Bismarcks Sozialistenpolitik hatte von vornherein zwei Eisen im Feuer, wie namentlich sein Votum von 1888 zeigte, so oder so, durch Energie oder durch Zuwarten wollte er die öffentliche Meinung seiner Auffassung unterwerfen. 1890 spielte besonders noch die Aussicht auf neue große Arbeitseinstellungen, die dem Bürgertum auf die Nerven gehen mochten, eine Rolle. Daß es auf diesem Wege zu Exzessen und zur Anwendung von Waffengewalt kommen konnte, war offenbar; Bismarck mußte dieser Eventualität Rechnung tragen, und so mögen die Gespräche, von denen der Kaiser Hohenlohe und Franz Joseph Kenntnis gegeben hat, im Kerne echt sein. Aber das Wort, das Bismarck selbst zu seiner Verteidigung geprägt hat: „Zwischen Vorbeugen und Provozieren ist . . . ein großer Unterschied", hält auch heute noch der schärfsten Kritik gegenüber Stich, insbesondere die Pläne einer formellen Staatsrechtsänderung

[1]) Für dieses Stadium also ist der Plan einer formellen Wahlrechtsänderung auch aus äußeren Gründen ganz unwahrscheinlich.

[2]) Im gleichen Zusammenhang trat er für die Verdysche Militärvorlage ein. Die Ansicht Ulmanns, Bismarck sei gegen diese Vorlage gewesen und habe, um sie zu verhindern, den Staatsstreichsgedanken ausgespielt, ist irrig.

können nach allem, was wir sonst wissen, nur die Rolle einer äußersten Reserve, des letzten Pfeiles in einem noch wohlgefüllten Köcher gespielt haben; Bismarck wäre gewiß auch vor dieser Möglichkeit nicht zurückgeschreckt, aber einen direkten, praktisch greifbaren Einfluß auf die Entstehung und die Lösung der Krise von 1890 hat sie nicht ausgeübt.[1])

Bei dieser Feststellung ist die Wertfrage zunächst ganz auszuschalten, ob und in welchem Maße Bismarck ein geschichtliches Recht zur Seite stand, läßt sich nicht nach einer einfachen Formel feststellen; jedenfalls erwächst seine Haltung organisch aus dem Ganzen seiner Politik, wie das die sozialistische Geschichtschreibung mit dem sicheren Instinkt des Gegners immer betont hat. Man braucht daher den Bismarck von 1890 nicht gegen die spießbürgerliche Anklage auf geistigen Bankrott zu verteidigen, indem man seinen Abgang nach der Genielehre dramatisiert. Er bedarf dieser Interpretation ebensowenig wie Friedrich der Große des Eroberungsplanes von 1756, das „Dämonische" seiner Politik beruht gerade darin, daß sie bei aller persönlichen Beweglichkeit letzthin doch in starken, unausweichlichen Traditionen, in der Unterordnung des Staatsmanns unter große sachliche Aufgaben lebt. Daher führt der Vergleich mit Napoleons Verzweiflungsstoß in den Rücken der verbündeten Armeen gefährlich in die Irre. Sucht man nach Analogien, so liegt es näher, an Bismarcks eigene Kampfzeiten, die Jahre von 1863—1866 und 1877—1878 zu denken. Wieder wie nur je war er isoliert, im Widerspruch mit fast allen Faktoren des politischen Lebens, dringende anderweitige Aufgaben blieben liegen, in langer Zurückgezogenheit konzentrierte er seine Kraft auf eine große Machtentscheidung, in der die getrennten Objekte seiner früheren Konfliktsperioden sich zu einem verbanden, ungebrochene Kampfeslust spricht aus seinem letzten amtlichen Dokument. Und

[1]) Zu dem übrigen Material hinzu ist auch das *argumentum ex silentio* hier völlig tragfähig. Die Lage zwischen Friedrichsruh und Berlin hatte sich zur Zeit des Uriasbriefes so zugespitzt, daß der Kaiser nicht gezögert hätte, diesen Trumpf auszuspielen wenn er zu seiner Verfügung gestanden hätte.

schließlich — es fehlt nicht an einem Hinweis, daß Bismarck zur Ergänzung seiner repressiven Politik auch dieses Mal neue schöpferische Pläne erwog: bei Gelegenheit des Bergarbeiterstreiks von 1889 hat er von der Notwendigkeit gesprochen, die Kohlengruben zu nationalisieren, die Aktiengesellschaften zu expropriieren.

Die Geschichte hat die Antwort darauf versagt, ob der Kanzler durch eine Verbindung eingreifender positiver und negativer Pläne, unterstützt durch die Dynamik der äußeren Politik, auch dieser Krise hätte Herr werden können; man kann es bezweifeln, aber man muß dann zugleich darauf hinweisen, daß das nachträgliche rationale Denken auch die Lösung der Krise von 1863 auf Bismarckschem Wege für unmöglich erklärt haben würde, wenn etwa damals — Friedrich Wilhelm V. den preußischen Königsthron bestiegen hätte. Eben die Umwandlung des monarchischen Standpunkts, der Bruch mit dem Kaiser führte die Entscheidung herbei.

Über das Wesen und den Sinn dieses engeren Konfliktes ist von dem schmalen kritischen Ausgangspunkt, der hier in absichtlicher Beschränkung gewählt wurde, ein zureichend begründetes Urteil nicht möglich. Zunächst mußte die Dominante des ganzen Geschehens, die Bismarcksche Politik, möglichst nach der Gesamtheit ihrer Voraussetzungen erkannt und dargestellt werden. Das führt naturgemäß zu einer gewissen Einseitigkeit, die der Korrektur bedarf. Man wird immer auf die psychologische Wurzel der Krise hinweisen müssen, den Gegensatz der Temperamente, der Generationen, auf das zweifellose Recht des Kaisers in der Arbeiterschutzfrage, auf die Kompliziertheit der Bismarckschen Außenpolitik. Aber es ist zuzugeben, daß in diesen persönlichen Beziehungen und in den angedeuteten sachlichen Gegensätzen ein Ausgleich auf kürzere oder längere Zeit möglich war, der Kernpunkt des Konflikts liegt in den Problemen der Sozialisten- und Reichstagspolitik, darin hat Delbrück unzweifelhaft recht gesehen.[1]) Nur muß man sich

[1]) Zu bemerken ist aber, daß Delbrück die Gegensätze in der auswärtigen Politik doch stark unterschätzt. Er stützt seine Auffassung u. a. auf eine entsprechende Beteuerung des Kaisers an Franz

von der Vorstellung frei machen, daß es sich hierbei um den einfachen Gegensatz zwischen heroischem Titanismus und vertrauensvoller Gesetzlichkeit handelt, es trifft vielmehr, könnte man sagen, eine Politik des „*no surrender*" zusammen mit einem Versöhnungsglauben und einem Versöhnungswillen, dessen Kurzfristigkeit Bismarck zu durchschauen meinte es ringen miteinander der zur äußersten Konsequenz erhobene Grundsatz der Stetigkeit, der autoritären Leitung und der Glaube an den Impuls des Moments, der gefühlsbetonte Wunsch nach Popularität, es kämpft schließlich das Bewußtsein konzentrierter Verantwortung gegen das persönliche Hervortreten des Monarchen, gegen das Kreuz und Quer eines unmittelbaren Verkehrs mit Oberpräsidenten, Staatssekretären und Ministern.[1]) Auch in der Arbeiterschutzfrage und in der auswärtigen Politik kehren — wenn auch abgeschwächt — die gleichen Momente wieder, die subjektive und die objektive Seite des Konfliktes sind in diesem Gegensatz der politischen Form, der politischen Methode gleichsam verbunden. Hier liegt auch der tiefste Grund für den Epochencharakter des Jahres 1890: nicht sosehr für den Inhalt als für die Form der deutschen Politik bedeutet es eine einschneidende Zäsur.

Joseph, als ob solche Worte nicht zu der im Fall einer Ministerkrise gemeinüblichen Phraseologie gehörten! Tatsächlich werden sie durch den unmittelbar folgenden Brief bereits widerlegt. Auch die Boetticherschen Dokumente zeigen, mit welchem Rechte Bismarck den außenpolitischen Konflikt in den Mittelpunkt seines Abschiedsgesuches stellte. — Sehr weitgehenden Folgerungen hieraus zieht Fester: Deutsche Rundschau, Oktober 1920.

[1]) Der erste mir bekannte Fall der Art ist das Telegramm des Kaisers an Oberpräsident v. Hagemann vom 11. Mai 1889, worin er diesen direkt ersuchte, die Leiter der Aktiengesellschaften „auf das energischste zu zwingen", die Lohnerhöhung sofort eintreten zu lassen, widrigenfalls die Truppen aus dem Streikgebiet zurückgezogen würden.

Exkurs

Der Ministerrat und der Kronrat vom 24. Januar.

Sucht man innerhalb der lange sich hinziehenden Bismarck-Krise einen Tag als den entscheidenden zu fixieren, so ist es ohne Zweifel der 24. Januar. Zwar dem abendlichen Besuche Helldorffs in der Reichskanzlei kommt, wie wir sahen, nicht die Bedeutung zu, die ihm von beiden streitenden Parteien beigelegt worden ist. Er konnte, wie immer man seinen Verlauf im einzelnen bestimmen mag, nur ergebnislos enden. Die Entscheidung war im Laufe des Tages bereits gefallen: durch die Festlegung der Konservativen im Reichstag, vor allem aber durch die Beratungen im Ministerrat und Kronrat des Nachmittags, die in einer erregten Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler gipfelten. Über sie hat zuerst v. Helldorff-Bedra in seinem Aufsatz vom März 1900 berichtet. Nach ihm lag der Kernpunkt des Konflikts darin, daß der Kaiser für, Bismarck und die Minister gegen Annahme des Sozialistengesetzes, wie es damals zu haben war, eingetreten seien.

Diese Darstellung ist nachweislich falsch. Bismarck hat nicht die Annahme des modifizierten Entwurfs schlechthin, sondern die Abgabe einer vorgängigen Erklärung, das offizielle Zurückweichen vor den Parteien, scharf bekämpft. Darüber geben die bei Eppstein veröffentlichten Dokumente hinreichenden Aufschluß. Aber sie rekonstruieren nur den äußeren Hergang in grobem Zuge. Helldorffs Aussage könnte neben ihnen sehr wohl als sekundäre Quelle und als Interpretation *ex eventu* bestehen — mit welchem Anspruch auf geschichtliche Wahrheit, das hängt von der Frage ihrer quellenmäßigen Grundlage ab.

Hier bestätigen nun die Akten, was man ohne weiteres vermuten durfte: die Information geht auf den Kaiser selbst zurück, der Helldorff nach Fall des Sozialistengesetzes mehrere Unterredungen gewährte.[1]) Ja, auch die endgültige

[1]) So Helldorff in einem Immediatschreiben vom 6. Dezember 1898. Er bat hier, die damals erhaltene Mitteilung öffentlich verwerten zu dürfen, das sei das „einzige Mittel", die von der Bismarckpresse betriebene, letzten Endes gegen den Kaiser selbst gerichtete Geschichts-

Formulierung in dem Aufsatz von 1900 hat der Durchsicht des Kaisers unterlegen und sein Plazet gefunden.[1])

Helldorffs Darstellung darf somit als offizielle Wiedergabe des kaiserlichen Erinnerungsbildes gelten, und ist demnach in ihrem Quellenwert ganz genau umgrenzt: ein Parteiurteil, das seinerseits für den Verlauf der Krise von erheblicher Bedeutung ist, das aber als objektive Interpretation der Vorgänge nicht gedeutet werden kann, solange es nicht durch innerlich mehr unbeteiligte Zeugen unterstützt wird.

Diese Aufgabe scheinen die erst nach Abschluß des vorstehenden kritischen Berichtes veröffentlichten Bismarckerinnerungen von Lucius-Ballhausen erfüllen zu sollen.[2]) Sie haben nicht den wertvollen dokumentarischen Anhang der Boetticherpublikation, übertreffen diese aber — als Memoiren — bei weitem durch den Reichtum und die Intimität ihrer Eindrücke, durch die unmittelbare Frische der Wiedergabe. Für die weitere Vorgeschichte der Bismarck-Krise findet sich eine Reihe interessanter Bemerkungen, so über die bekannte Konfliktsstimmung der Jahre 1884 und 1885 (S. 307, 323), über das Verhältnis zwischen dem Reichskanzler und dem Prinzen Wilhelm (S. 409, 413), über Bismarcks Auffassung von der Pflicht des Ministers im Fall

---

legende zu zerstören. — Nach einem neuen Angriff Herbert v. Bismarcks wiederholte Helldorff seine Bitte, „die allein schlagende Tatsache der Vorgänge im Kronrat erwähnen zu dürfen." (An Lucanus, 25. Januar 1900.) Er reichte zwei Entwürfe ein, der eine vermied es, den Namen des Kaisers zu nennen, der andere stimmte — bis auf formale Abweichungen — mit der endgültigen gedruckten Veröffentlichung überein. „Seine Majestät der Kaiser", hieß hier der wichtigste Satz, „hat entschieden für Annahme der, wenn auch abgeschwächten Vorlage, sich ausgesprochen, Fürst Bismarck dagegen die Ablehnung verlangt, und da die Minister ihm beistimmten, ist diese beschlossen worden." (Diese und die folgenden Mitteilungen nach den Akten des Geh. Zivilkabinetts. — G. St. A. Rep. 89 H, Tit. XXI, N. 18, Bd. II.)

[1]) Der Kaiser stellte Helldorff die Verwertung anheim — unter der Voraussetzung, daß er von den ihm gemachten intimen Mitteilungen keinen Gebrauch mache, der seine Person in die Sache verwickle. (Lucanus an Helldorff, 3. Februar 1900.)

[2]) Nur der Bericht an Franz Joseph stellt den äußeren Hergang richtig dar, enthält sich aber jeder zusammenfassenden Formulierung.

[2]) Cotta 1920.

eines Zerwürfnisses mit der Krone.[1]) Vor allem aber das Schlußkapitel, das Bismarcks Sturz behandelt, kommt hier in Frage.[2]) Sein Kernstück ist der ausführliche Bericht über den Minister- und Kronrat vom 24. Januar, das erste persönlich gehaltene Protokoll dieser wichtigen Vorgänge, vermutlich das einzige, das existiert (S. 506 ff.). Nach Lucius hat sich Bismarck in dem zuerst stattfindenden Ministerrat geweigert, die Annahme des Gesetzes ohne den Ausweisungsparagraphen in Aussicht zu stellen. „Man dürfe auch nicht durch Erklärungen im Reichstag das Zustandekommen ohne diesen Paragraphen erleichtern." Man sei schon bei anderen Gelegenheiten zu sehr entgegengekommen; komme nichts zustande, so werde der Wähler schon aufmerksam werden, der wolle geschützt sein, aber die Parteiführer seien dagegen. — Weiterhin heißt es von dem Konflikt im Kronrat, der Kaiser habe mit dem Finger auf den Tisch schlagend betont, er wolle den Reichstag selbst schließen; das Kartell sei wichtiger als der Ausweisungsparagraph. Darauf Bismarcks erregte Antwort: „Er könne nicht beweisen, daß die Nachgiebigkeit Seiner Majestät verhängnisvolle Folgen haben werde, glaube es aber nach seiner langjährigen Erfahrung. Wenn Seine Majestät in einer so wichtigen Frage anderer Meinung sei, so sei

---

[1]) „. . . . man dürfe sich in solchen Lagen nicht damit trösten es sei schon recht, wenn alles schief ginge, warum habe man uns schlecht behandelt und aus dem Amt gehen lassen! Er würde sich fest an seinen Stuhl halten und nicht gehen, selbst wenn man ihn hinauswerfen wolle. Er würde auch nicht gehen, wenn man ihm seinen Abschied ins Haus schickte, weil er ihn nicht kontrasigniert habe. Wenn er sich so leicht hätte zum Gehen bestimmen lassen, so würde er nie etwas durchgesetzt haben, nicht einmal den österreichischen Krieg. . " (S. 457).

[2]) Nebenbei sei erwähnt, daß auch die beiden Punkte, die ich zur Kritik des Kaiserbriefes angeführt habe, berührt werden. In der Frage des Kohlenstreiks weicht Lucius durchaus von der Auffassung des Kaisers ab und erläutert das Wort vom „Ausbrennenlassen" dahin, daß beide Teile die Nachteile der Arbeitseinstellung fühlen, daß aber Gewalttaten verhindert werden sollten (S. 496). — In der Erzählung der Roth-Episode fehlt die Pointe des Briefes an Franz Joseph, das Ultimatum des Schweizer Gesandten. Auch so ist der Zwischenfall noch schlecht verträglich mit dem Befund der auswärtigen Akten

er wohl nicht mehr recht an seinem Platz. Bleibe das Gesetz unerledigt, so müsse man sich ohne dasselbe behelfen und die Woge höher gehen lassen, dann möge es zu einem Zusammenstoß kommen."

Kann man diese Worte als Beleg für die Darstellung des Kaisers deuten? Der letzte Satz möchte in der Tat so aufgefaßt werden, aber gleich der vorletzte zeigt aufs neue, daß der Gegensatz nicht hieß: Annahme oder Ablehnung der Kommissionsvorlage, sondern: Beharren oder Nachgiebigkeit. Ausdrücklich betont Bismarck am Schlusse der betreffenden Erklärung im Ministerrat die — nach seiner Meinung — friedlichen Aussichten einer intransigenten Haltung.[1]) Die Minister erklärten übereinstimmend, daß damit der Fall des Sozialistengesetzes entschieden sei; Bismarck scheint davon trotz der Haltung der Konservativen nicht völlig überzeugt gewesen zu sein, immerhin fällt auf, daß er im Gegensatz zu seinen früheren vertraulichen Äußerungen die Möglichkeit einer Annahme durch den Reichstag und die dann gebotene Politik nicht berührt.

Gerade hier hat nun aber Lucius eine zwar geringfügige, aber symptomatische Überarbeitung seines Tagebuchs vorgenommen, und zwar im Anschluß an den Streit zwischen Herbert Bismarck und Helldorff. Der Sohn des Fürsten vertrat die Auffassung, sein Vater habe genügend deutlich durchblicken lassen, daß er den modifizierten Entwurf annehmen werde und nannte als Kronzeugen dafür neben Kardorff auch den „genau orientierten Lucius".[2]) Dieser faßte in einem Schreiben an Lucanus seine Erinnerungen dahin zusammen, Bismarck sei bereit gewesen, das Gesetz ohne Ausweisungsparagraphen zu akzeptieren, habe sich aber hartnäckig geweigert, diese Absicht vor der 3. Lesung auch nur durchblicken zu lassen.[3]) Der Kaiser ließ darauf-

[1]) Ganz ähnlich schon in dem Schreiben an das Staatsministerium vom 10. Januar 1890: „. . . Meiner Ansicht nach will die Majorität der Wähler ein stärkeres Schutzbedürfnis gegen Anarchie als die jetzigen Abgeordneten und insbesondere deren Führer, von denen jeder sich einredet, daß gerade er von der Sozialdemokratie so viel nicht zu befürchten habe. . . . ."

[2]) Kreuzzeitung 2. Februar 1900.

[3]) Vgl Anl. I.

hin sein Einverständnis erklären, daß Lucius bei abermaliger Provokationeine entsprechende Erklärung veröffentliche, fügte aber seinerseits die vertrauliche Mitteilung hinzu, Bismarck habe vor dem Kronrat unter vier Augen zu ihm geäußert: „Ich will das Sozialistengesetz zu Falle bringen, weil ich ein schärferes haben will."[1])

Damit ist eine greifbare Quellenstelle berührt, die der Auffassung des Kaisers als Stütze dienen konnte und offenbar die Mitteilungen an Helldorff und weiterhin an Hohenlohe mit veranlaßt hat. Zwar ist des Kanzlers Äußerung nichts anderes als die gesprächsweise Zuspitzung des einen Moments, das seine Stellung von Anfang an bestimmte: er weigerte sich, dem Reichstag vor der Beschlußfassung entgegenzukommen, um der häufig betonten Notwendigkeit einer späteren Verschärfung nicht zu präjudizieren. Aber man begreift, daß der Kaiser, der die Vorgeschichte und den grundsätzlichen Charakter der Bismarckschen Erwägungen nicht kannte, in einen Abgrund zu schauen meinte. Als vollends dann im Kronrat die Perspektive der „höher gehenden Woge" angedeutet wurde, bekämpfte er scharf die damit offenbar erwiesene provokatorische Absicht. Lucius aber, der zu Bismarck in einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis stand, zeigte sich dieser Deutung gegenüber zunächst sehr skeptisch.[2]) Er sah in der Äußerung des Kanzlers den Beweis entweder einer plötzlichen Änderung oder einer bewußten Verhüllung seines Planes, d. h. es schwebte ihm eine Deutung der Bismarckschen Politik, eine Auffassung seiner „wirklichen Absicht" vor, die — in der Ministerialsitzung klargelegt — durch die Vorgänge im Kronrat nicht entkräftet wurde. Nur die Ansicht des Kaisers[3]) stand entgegen, ihr hat Lucius schließlich doch noch eine kleine Konzession gemacht. Nach der ursprünglichen Niederschrift über die Vorgänge des 24. Januar, die er als Abschluß der Korrespondenz dem Kaiser zugehen ließ, lauteten Bismarcks Worte im Ministerrat übereinstimmend mit seinen früheren

[1]) Lucanus an Lucius, Berlin, 1. März 1900. Vgl. Anl. II.
[2]) Lucius an Lucanus, Berlin, 3. März 1900. Vgl. Anl. III.
[3]) Auch Lucanus teilte sie, wie aus einer Randbemerkung hervorgeht.

Äußerungen: „Man könne zwar schließlich vielleicht ein abgeschwächtes Gesetz annehmen, man dürfe aber nicht durch Erklärungen im Reichstag das Zustandekommen ohne diesen Paragraphen erleichtern." Indem Lucius in der endgültigen Redaktion den ersten Teil dieses Satzes strich, brachte er ein offenbares *sacrificium intellectus*, er unterlag — wie Helldorff und Lucanus — der suggestiven Kraft, die von der Anschauung des Kaisers ausging. Sehr möglich, daß von ihm die Linie zu Delbrück weitergeht, daß er unter dessen bisher noch ungenannte Gewährsmänner zählt. Jedenfalls — so wenig man an ein kompliziertes modernes Problem mit den Maßstäben mittelalterlicher Quellenkritik herantreten kann, der Vergleich mit der dort üblichen „Stammbaum"-Forschung ist nicht abzuweisen: alle mehr oder weniger deutlichen Zeugnisse für Bismarcks künstlichen, vielleicht provokatorischen Plan, das Sozialistengesetz zu Fall zu bringen, gehen auf einen Urheber zurück, den Kaiser, sie sind damit charakterisiert als höchst wichtige Erkenntnismittel für die persönliche Seite und die psychologischen Voraussetzungen des Konflikts, für die Deutung der Bismarckschen Politik dagegen sind sie nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

Das sollte hier an einem einzelnen Punkte dargetan werden, der nur scheinbar von beschränkt äußerlicher Bedeutung ist. Gerade die Kritik der Lucius'schen Erinnerungen, die absichtliche und bewußte Auslassung einer bestimmten Prämisse, zeigt deutlich, daß es sich bei der Wiederherstellung der Vorgänge des 24. Januar nicht um formale Angelegenheiten, sondern um die entscheidende Frage handelt, was Bismarck zu seiner Haltung bestimmte, welcher Gegensatz zu dem „irreparablen Bruch" führte, unter dessen Eindruck Lucius den Hergang zu fixieren suchte. Er ist bei der Antwort, die er sich selbst zu geben unternahm, sichtlich vom Kaiser beeinflußt worden, eine ausdrückliche Formulierung, ein zusammenfassendes Urteil in diesem Sinne findet sich aber in seinen Aufzeichnungen nicht. Im Gegenteil, seine gleichzeitigen Tagebucheintragungen beweisen, daß er der Deutung, die in der vorstehenden kritischen Studie versucht worden ist, sehr nahe stand. Er bemühte sich selbst

am 25. Januar noch, die Annahme des Entwurfs im Reichstag zu bewirken, die verbündeten Regierungen würden es sich zweimal überlegen, ehe sie ihn dann ablehnten! (S. 510.) Und wenn er auch ärgerlich auf Bismarcks „Hartnäckigkeit" war, so referiert er gleich darauf eine Äußerung des Kanzlers zu Verdy, die — überspitzt wie sie ist — doch in den Kernpunkt der damaligen Situation trifft: „die öffentliche Meinung habe stets unrecht, er habe immer dagegen gekämpft und auch gesiegt."

Anlagen

I.

Lucius an Lucanus.

Berlin (1900, Ende Februar).

Die nächste Nr. der Deutschen Revue[1]) wird eine Darstellung über das am 25./1. 90 erfolgte Scheitern des Socialist.-Gesetzes von Abg. v. Helldorff-Bedra enthalten, welche Anlaß zu weiterer Zeitungspolemik dem Fürsten H. Bismarck geben und auch mich, wie schon geschehen, zu Äußerungen provociren kann.

Natürlich ruhen für mich die damaligen Vorgänge in dem am 24./1. stattfindenden Ministerrath und darauf folgenden Kronrath unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses. Ich würde aber nicht glauben, dasselbe zu verletzen, wenn ich eventuell konstatirte:

1. daß nach meiner Wissenschaft Fürst Bismarck das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen (§ 24) den verbündeten Regierungen zur Annahme empfohlen haben würde, wenn es so aus der 3. Lesung hervorgegangen wäre;

2. daß das Gesetz gescheitert ist, weil der Fürst es hartnäckig ablehnte, vor der 3. Lesung auch nur diese Absicht transpiriren zu lassen;

---

[1]) März 1900.

3. daß mir völlig unbekannt ist, was zwischen Fürst Bismarck und Herrn v. H. am 24./1 90 und vorher verhandelt worden ist.

Sehr dankbar würde ich sein, wenn Sie mich darüber informiren wollten, ob eine solche Erklärung, welche ich nur nach besonderer Provokation abgeben würde, etwa an A. H. Stelle Anstoß erregen würde. Wenn so, dann unterbliebe sie gänzlich unter Berufung auf Amtsverschwiegenheit.

In der dem Kronrath am 24./1. vorausgehenden vertraulichen Besprechung des St.Ministeriums war Fürst B darauf aufmerksam gemacht worden, das Gesetz werde ohne eine entgegenkommende Erklärung vor der 3. Lesung scheitern, weil dann die Konservativen gegen das ganze Gesetz stimmen würden, nachdem in der Spezialberatung der § 24 gestrichen sein werde.

Obschon sämtliche Minister (nur Maybach fehlte krankheitshalber) diese Tatsache bestätigten, beharrte Fürst B. auf seiner ablehnenden Haltung auch in dem nachfolgenden Kronrath.

In der Plenarsitzung des Reichstags vom 25./1 trat der vorausgesagte Fall dann genau ein.[1])

II.

Lucanus an Lucius.

Berlin, 1900, 1. März.[2])

(Sr. Majestät den Inhalt Ihres Schreibens vorgetragen.)

Allerhöchstdieselben hatten gegen die eventuelle Veröffentlichung der von Ew. pp. skizzierten Erklärung Bedenken nicht zu erheben, haben mich aber ermächtigt, Ew. pp. die vertrauliche Mittheilung zu machen, daß S. Maj. unmittelbar vor der Sitzung des Kronrathes am 24. Januar 1890 eine Besprechung unter vier Augen mit dem Fürsten Bismarck gehabt habe, und daß dieser dabei die bestimmte Erklärung abgegeben habe: „Ich will das Sozialistengesetz zu Falle bringen, weil ich ein schärferes haben will."

---

[1]) Lucanus zitiert am Kopfe des Schreibens die in dem folgenden Briefe wiedergegebene Mitteilung des Kaisers.

[2]) Eigenh. Konzept. Geheim.

III.

Lucius an Lucanus.

Berlin, 1900, 3. März.

(Ausdruck des ehrfurchtsvollen Dankes.)

Diese Äußerung des Fürsten Bismarck beweist m. E., daß derselbe entweder zwischen Minister- und Kronrath am 24./1. 1890 seine wirkliche Absicht geändert oder dieselbe auch Sr. Majestät gegenüber in Dunkel gehüllt hat.[1])

Da mir nicht genau erinnerlich ist, ob über die am selben Nachmittag (der 24./1.) stattgehabten Sitzungen des Minister- und des Kronraths ausführliche Protokolle existieren, so erlaube ich mir, in der Anlage eine objektive Darstellung des ganzen Hergangs beizulegen.[2])

Unter dem Eindruck, daß sich im Kronrath ein unheilbarer Bruch und ein in seinen Folgen kaum übersehbares Ereignis vollzogen habe, schrieb ich damals das Erlebte kurz nieder. Diese Niederschrift hat daher vielleicht einen gewissen historischen Werth.

---

[1]) Randbemerkung von Lucanus: „Der Ausspruch des Fürsten ist mir ganz klar."

[2]) Der Fall des Sozialistengesetzes am 25. Januar 1890, datiert Berlin, 4. März 1900. Vgl. jetzt Lucius-Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen, S. 508 ff.

Literaturbericht.

Zum Werden und Leben der Staaten. Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. Von Karl Binding. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1920. VI u. 409 S.

Kurz vor dem Abschluß seines arbeitsreichen Gelehrtendaseins hat Binding unter obigem Titel zehn zum größten Teil früher bereits zerstreut veröffentlichte Abhandlungen aus seinem zweiten fachwissenschaftlichen Lieblingsgegenstand, dem deutschen Staatsrecht, in einem Bande gesammelt. Die hervorragende verfassungsgeschichtliche Bedeutung der beiden ersten gibt Anlaß, auch die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf diese Sammlung zu lenken.

Diese wird eröffnet mit einem Kabinettsstück, einer (Leipziger) akademischen Rede: „Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche." Diese aus eingehenden Quellenstudien erwachsene Rede bietet auf engem Raum eine der besten Darstellungen dieser wichtigen Epoche der deutschen Einheitsbestrebungen. Der ganze Zauber der B.schen Persönlichkeit, seine heiße Vaterlandsliebe, sein feuriges Temperament und sein Streben nach Objektivität begegnet uns hier. Es ist eine Freude, unter der anregenden Führung des Verfassers die Stellung des Parlaments zu den verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere zum österreichischen Problem zu verfolgen. Eindrucksvoll werden die verschiedenen politischen Strömungen unter Hervorhebung der Stellungnahme der führenden Köpfe zu den Problemen geschildert. Alle Schwierigkeiten, die sich dem Gelingen des Einigungswerks entgegenstellen, werden mit sicherem politischem Blicke gewürdigt. Er erkennt die Tragödie

der Paulskirche, „daß ihr Werk gut war und daß es doch von Anfang an mißlingen mußte".

Den von der preußischen Regierung unternommenen Versuch der Reichsgründung schildert die zweite Abhandlung „Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament von 1850". Seit der Veröffentlichung dieser Studie in der „Deutschen Rundschau" hat dieses Stadium der Einheitsbewegung in Meineckes Radowitz eine eingehende Darstellung erfahren. Wie ferne liegen uns die Verhandlungen dieses Erfurter Parlaments; wie wenigen sind sie bekannt. Und doch ist damals kein Geringerer als Otto v. Bismarck auf der politischen Schaubühne erschienen als scharfer Gegner der Lösung der deutschen Frage, die seine meisterhafte Staatskunst 16 Jahre später verwirklicht hat, nachdem er inzwischen die „Frankfurter Miserabilität" in seiner Eigenschaft als preußischer Bundestagsgesandter kennen gelernt hat. Der Gagernsche Bundesstaat im deutschen Staatenbund ist der leitende Gedanke der deutschen Politik des Generals v. Radowitz. Die Frage des Fortbestandes des Deutschen Bundes wird in beiden Parteilagern scharf umstritten. R. entwirft auch hier ein farbenreiches Bild des politischen Ringens um die deutsche Einheit. Bismarcks und seiner Anhänger Stellung wie die der Gegenspieler hebt sich in plastischer Anschaulichkeit ab. Die Erfurter Verfassung wird als Mittelglied zwischen der Verfassung von 1849 und der Verfassung des Norddeutschen Bundes charakterisiert. Während diese Abhandlungen in hohem Maße das Interesse der Historiker erregen, haben die folgenden bei ihrem Erscheinen die Juristen lebhaft beschäftigt, und die Konstruktionen des Verfassers sind vielfach auf Widerspruch gestoßen. So der Aufsatz über die „Gründung des Norddeutschen Bundes", in dem B. „die gewaltigen Erscheinungen unserer Zeit nicht nach schablonenmäßigen Begriffen und für andere Verhältnisse aufgestellte Rechtsnormen, sondern nach dem in den Tatsachen liegenden Maßstabe zu messen" unternahm. Die fesselnd geschriebenen Abhandlungen über den Kaiser, das Parlament und die staatsrechtliche Verantwortlichkeit werden von allen politisch Interessierten mit Dank für die Anregung und Belehrung gelesen werden, die wir dem großen Meister schulden für die inhaltsreiche Gabe, die er uns in diesem Bande hinterlassen hat.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Entstehung und Ausbreitung der Alchemie, mit einem Anhange: Zur älteren Geschichte der Metalle. Von **Edmund O. von Lippmann.** Berlin, Springer. 1919. XVI u. 742 S.

Als Verfasser einer vor schon bald 30 Jahren erschienenen „Geschichte des Zuckers" und zahlreicher vortrefflicher kleinerer und größerer quellenforschender Abhandlungen zur Geschichte der Naturwissenschaften, die in den letzten Jahrzehnten in Fachzeitschriften herauskamen und in bisher zwei Bänden (1906 und 1913) gesammelt vorliegen und alle die große Quellenkenntnis, Sorgfalt in ihrer Benutzung und große Urteilsschärfe des Verfassers erkennen lassen, hatte v. Lippmann schon lange einen guten Namen in der kulturgeschichtlichen Forschung. Mit dem vorliegenden Buche, an dem er schon lange arbeitet und dem er als Leiter eines großen industriellen Unternehmens als notwendiges Gegengewicht gegen die ständigen außerordentlichen Mühen des Berufes in der Kriegszeit in den letzten Jahren die Gestalt gab, hat v. L. sich selbst ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt. Dies Werk ist nicht, gleich vielen anderen Fachgeschichten, eine Zusammenlese weitschichtiger Daten, in chronologischer Reihe aneinandergefügt, sondern eine zielsicher durchgeführte Klarlegung großer geistiger Zusammenhänge unter knapper und doch erschöpfender Auseinandersetzung des gesamten notwendigen Tatsachenmateriales, das ein Verständnis ermöglicht und dessen Stichhaltigkeit bedingt, wie auch die Nachbargebiete berührt und im Überblick deutlich macht, soweit dies für die Erfassung der großen Kulturzusammenhänge unerläßlich ist. Gar manche seiner früheren Einzelforschungen hätte v. L. bequem und mit Nutzen für die Leser in dies bedeutende Werk mit hineinarbeiten können, aber er hat dieser Versuchung widerstanden und sich mit dem Hinweis darauf begnügt. Es ist dies der lichtvollen Herausarbeitung der Hauptentwicklungslinien zum großen Vorteil geraten, was um der großen Kompliziertheit des gesamten Problems willen, an der die vielen Vorgänger v. L.s alle schließlich gescheitert sind, ganz besonders zu begrüßen ist. Auch dadurch hat v. L. den Umfang seiner großen Arbeit wesentlich vermindert, daß er nicht eine Gesamtgeschichte der Alchemie bis zu ihrem völligen Aufgehen in der Chemie von ihren Anfängen an zu schildern unternommen hat — Nachwehen des Goldmacherstrebens zittern bis in die Gegenwart nach —, sondern

sich darauf im wesentlichen beschränkt hat, die Entstehung der alchemistischen Lehre in den Tagen des Hellenismus zu entwickeln und einen Überblick über ihre spätere Ausbreitung im Morgenland und Abendland anzuschließen, was freilich den lebhaften Wunsch weckt, nun auch eine wohlbegründete aktenmäßige Darstellung zu erhalten aus der gleichen Feder über diese spätere hochwichtige Entwicklung besonders in Südeuropa während des 13. und 14. Jahrhunderts und ihre Übergänge in die Iatrochemie und technische Chemie, was wir gar sehr noch von ihm erhoffen.

v. L. beginnt mit einer Einführung in die ältesten Überreste der alchimistischen Literatur, die für uns heute mit einem Papyrusfunde anhebt, dessen beide wichtigste alchemistische Stücke in Leiden und Stockholm verwahrt werden, das erste schon seit Jahrzehnten bekannt und von Kopp und besonders von Berthelot schon sachverständig bearbeitet, das letztere erst vor wenigen Jahren veröffentlicht und durch v. L. der ersten sachkundigen Bearbeitung unterzogen. Beide Papyri streben unverhüllt die Nachahmung und Verfälschung der Edelmetalle, Edelsteine und Perlen an. Hier tritt auch schon ein großer Name auf, der sich fast allem Geheimwissen jener Zeit aufgedrückt findet, der des Demokritos als Besitzers geheimsten Naturwissens. Der große Abderite, „der beinahe über alles nachgedacht hat", ist aber mit nichten der Überlieferer dieses wie anderes Geheimwissens, das sich nur als „pseudodemokritisch" bezeichnen läßt. Auch manch anderer der frühalchemistischen Autoren seit dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die nun Revue passieren, erweist sich als pseudepigraphisch; ihre Lehren bis weit in die byzantinische Zeit hinein, ja fast bis zu deren Ende über ein volles Jahrtausend hin, werden übersichtlich entwickelt und vermitteln dem Leser die grundlegende Kenntnis dieser Gedankengespinnste, deren Ableitung aus der griechischen Naturphilosophie in erschöpfender und überzeugender Weise der zweite Abschnitt bietet, der über die gedanklichen Quellen der alchemistischen Lehren handelt. Er bildet den eigentlichen Kern des v. L.schen Werkes und ist in dieser Klarheit und Vollständigkeit noch niemals geboten worden. Wohl hat schon 1856 Prantl an wenig beachteter Stelle das Wesentlichste vollkommen richtig umrissen, es war aber v. L. vorbehalten, dies erschöpfend und überzeugend

zu zeigen. Die Metalltechnik und die gesamte Fälschertechnik ist ägyptische Errungenschaft, aber alles wirkliche Gedankenmaterial ist griechisches Gut, wie im einzelnen dargelegt wird, von den Tagen der ionischen Naturphilosophen an. Es entwickelt sich aus der Lehre von den Elementen und deren Qualitäten, aus der Lehre von der Urmaterie, dem 5. Element, dem Kreislaufe des Stoffes, seiner Mischung und Artverwandlung, der Umwandlung und Rückverwandlung der Elemente und ihren Bedingungen, wie sie in den Lehren der Stoiker, Neupythagoräer und Neuplatoniker ihre Ausbildung erfuhren und stark mystischen Einschlag aus dem Orient erhielten unter ständig fortschreitender starker Durchmischung mit anderen Geheimlehren, namentlich denen der Astrologie, die sich durch alles Menschendenken jener Zeit hindurchflicht; die Hermetik feiert ihre Triumphe, aber auch Gnostik, Mithraslehre, Ssabier- und Mandäertum spielen mit hinein. Es ist das große Verdienst v. L.s, daß er sich die gewaltige Arbeit nicht verdrießen ließ, sich selbst in diese ganze Philosophie seit dem frühesten Ioniertum hineinzulesen und sich hindurchzulesen, um mit seiner großen historischen Fachkenntnis über Chemisch-Alchemistisches sich selbst dasjenige herauszulesen, was auf die Metallverwandlungsgedanken von Einfluß gewesen ist. Was er so erschürft hat, ist Gold der Erkenntnis, das jede Probe bestehen wird und dem Kulturhistoriker die wichtigsten Aufklärungswerte vermittelt

Nach dieser Klarheitschaffung vom Grund auf kehrt die Untersuchung zu den Ägyptern zurück, deren Priester all dies Gedankengut als ihr eigenes erscheinen zu lassen suchten, während ihnen nur das Blendwerk angehört, die fälschende Mache, die nur nach materiellem Nutzen strebt und nach Prestige, um den direkten Gewinn sich zu sichern. Die Goldgewinnungs- und Verarbeitungstechnik Ägyptens wird gründlich untersucht samt ihrer Zurückführung ins 4 vorchristliche Jahrtausend und ihrer sagenhaften Ausschmückung. Auch die weiteren Techniken in Färberei, Ton-, Glas- und Emailarbeiten und ihren Ersatzgewerben für Edelsteine und Perlen werden vorgeführt, sakrale und spät erst profane Betriebe, bei denen bis zuletzt die Priesterschaft die Hände im Spiele hatte. Wie sich im hellenistischen Ägypten diese geheime Kunst mit anderem Magischen und Mantischen und Mystischen ineinanderflocht, wird im einzelnen wohl nie

ganz geklärt werden. Vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. ist nirgends eine literarische Spur von Metallverwandlung aufzudecken, in der außerfachlichen Literatur ist von der Alchemie erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Rede. Daß Diokletian, um Münzfälschungen hintanzuhalten, gegen die Metallverwandlungskünstler eingeschritten ist, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit; wieweit dabei alchemistische Literatur zugrunde ging, ist noch ungewiß. Unterdes hatte auch die geheime Kunst nach dem schwarzen Grundpräparat der Metallverwandlung „*Chêmi*" die in hellenistischen Alchemistenkreisen besonders Ägyptens geläufige Bezeichnung „*Chemeia*" erhalten, die erst später mit dem Lande der schwarzen Erde (Unterägypten) in Beziehung gebracht wurde.

Nachdem so die tiefere Erfassung des alchemistischen Schriftwerks aus allen diesen Quellen möglich geworden, erhält der Leser erneut eine Würdigung der Grundautoren der Alchemistik, eines Pseudodemokritos, Ostanes, Zosimos, Pibêchios usw., deren Gesamtlehre in knappen Zügen im Zusammenhange entwickelt wird, wie sie sich in dem byzantinischen Korpus alchemistischer Schriftsteller vorfindet, das Berthelot unter philologischer Beihilfe aus verstümmelten Pariser und Venetianer Texten zum ersten Male herausgegeben hat, ohne strengen textkritischen Anforderungen genügen zu können. Wie diese Lehre in den Orient wanderte, bei den „treuen Brüdern" und späteren Autoren des Islam Pflege, wenn auch nur geringe Weiterbildung fand, wie in Indien, Tibet und China chemisch-alchemistisches Wesen aufkam, ohne mit Ausnahme von Indien nennenswerte Ergebnisse zu zeitigen, wird im Überblick und doch überzeugend nachgewiesen. Das alchemistische Schriftwerk des Islam kam über Spanien und Süditalien zu den europäischen Völkern. In Italien war auch schon Byzantinisches in gewissem Grade bekannt geworden; dort wurde die Alkoholdestillation jetzt gewonnen und ums Jahr 1300 in pseudogeberischen Schriften, die sich den Namen des alten Alchemisten des Islam, Dschabir, zu ihrer autoritativen Einführung beilegten, die großen chemischen Fortschritte bekanntgegeben, die im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in jahrzehntelanger Arbeit errungen waren und namentlich zu der Entdeckung der Mineralsäuren geführt hatten, ein Ergebnis von unabsehbarer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Chemie,

von der v. L. auch noch ein skizzenhaftes Bild entwirft. Ein Anhang „zur älteren Geschichte der Metalle" legt ein überaus wichtiges Kapitel der Historie der Technik in tiefschürfender und doch knapp zusammenfassender Darstellung im Umriß klar, auch hier die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge aufweisend wie in der ganzen übrigen Darstellung (man lese nur den Abschnitt über Bronze!). Eine lange Reihe wertvoller Nachträge, welche v. L. der singulären Form erfolgreicher Mitarbeit zweier Semitisten und zweier klassischer Philologen von Ruf (G. Jakob, Ruska, Reitzenstein, Wessely) verdankt, welche die Bogenkorrekturen mitgelesen haben, sind am Schlusse beigegeben und erhöhen den Wert des Buches. Sie werden eingeleitet durch eine für die Weiterführung der chemiegeschichtlichen Forschung unentbehrliche Auseinandersetzung mit den Schwächen Marcellin Berthelots, der alle Vorarbeit anderer übersehen zu dürfen meinte und alles Forscherverdienst auf chemiegeschichtlichem Gebiete sich allein zumaß. Vier ganz vortreffliche Register, die alles umfassen, was das Buch bietet, machen es in dankenswerter Weise für den Gebrauch fertig.

Leipzig. *Sudhoff.*

Die kenitischen Weihnschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel und einige andere unerkannten Alphabetdenkmäler aus der XII. bis XVIII. Dynastie. Eine schrift- und kulturgeschichtliche Untersuchung von Robert Eisler. Mit einer Tafel und 13 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1919. VIII u. 179 S.

Die im wesentlichen von Flinders Petrie in und bei dem der Hathor geweihten Tempel von Sarbût al-Châdim (Sinai) gefundenen altsinaitischen Inschriften sind von Alan H. Gardiner[1]) und Kurt Sethe[2]) eingehend behandelt worden. Die Inschriften bestehen zum Teil sicher aus Hieroglyphen, lassen sich aber hieroglyphisch nicht lesen. Gardiner stellte unter den etwa 150 Schriftzeichen, die die 11 kurzen Inschriften (Nr. 345—355 bei

[1]) „*The Egyptian Origin of the Semitic Alphabet*" im *Journ. of Egypt. Arch.* III, 1 ff.

[2]) „Die neuentdeckte Sinaischrift und die Entstehung der semitischen Schrift" in Gött. Nachr. 1917, S. 437—475.

Flinders Petrie) enthalten, 32 verschiedene Typen fest, von denen aber mehrere wohl nur Varianten anderer Zeichen sind; er zog daraus den Schluß, daß es sich hier um eine alphabetische Schrift handle, und stellte sie mit dem altsemitischen Alphabet zusammen, auf das ja alle reinen Alphabete auf Erden zurückgehen. Sethe hat, Gardiners Forschungen weiterführend, nachgewiesen, daß mindestens 8 Zeichen völlig deutlich in ägyptischer Weise ausgesucht die Gegenstände darstellen, nach denen Buchstaben des altsemitischen Alphabets benannt sind, daß in 7 Fällen zugleich eine unbestreitbare Übereinstimmung in den Formen zwischen den späteren semitischen Buchstaben und den ägyptischen Bildern der Sinaischrift festzustellen ist, daß die Übereinstimmungen aber weiter gehen — er glaubt 18, vielleicht 20 von den 22 Buchstaben des altsemitischen Alphabets hier wiederzufinden. Diese Schrift stellte sich ihm dar als eine Zwischenstufe zwischen der ägyptischen Schrift und der späteren semitischen Buchstabenschrift; mit guten Gründen vermutet er, daß die in Betracht kommenden Denkmäler zwischen 1850 und 1500 v. Chr. entstanden sind, d. h. zur Zeit der Hyksosinvasion, mit der man die Entstehung der semitischen Schrift ohnehin zusammenzubringen geneigt ist.

Bedenken gegen die von Gardiner-Sethe vorgeschlagenen Bedeutungen der Zeichen muß die Tatsache erregen, daß sich so ein Sinn aus den Inschriften im allgemeinen nicht ergibt. Außer einer siebenmal vorkommenden Zeichengruppe, die Gardiner *ba'alat* „Herrin" las, und worin er das semitische Äquivalent für das ägyptische Hathor sah und ein paar zum Teil Bedenken erregenden Lesungen, die Cowley und Sayce zu Gardiners Schrift beigesteuert haben, hat auch Sethe nicht viel aus den Inschriften herausbekommen. So ist es erklärlich, daß Zweifel laut wurden, ob das von Gardiner-Sethe vorgeschlagene Leseprinzip richtig ist, ob die Inschriften nicht vielleicht ganz anders zu lesen seien.[1])

Nun tritt Eisler auf und behauptet, alle Inschriften, soweit sie erhalten sind, und zwar auf Grund der von Gardiner-Sethe vorgenommenen Gleichsetzung von Zeichen dieser Inschriften mit semitischen Buchstaben, lesen zu können. Ist E. in der Entziffe-

[1]) Vgl. Hans Bauer, Zur Entzifferung der neu entdeckten Sinaischrift und zur Entstehung des semitischen Alphabets. 1918.

rung der Inschriften über seine Vorgänger hinausgekommen? Das scheint der Fall zu sein in der Inschrift auf der Sphinx (345), wo seine Deutung „von dem von Ba'alat Geliebten, ein Denkmal für Ba'alat" nicht unbedenklich, aber wenigstens beachtenswert ist; da die Hieroglypheninschrift auf derselben Sphinx besagt „Geliebt von Hathor, der Herrin des Malachits", so würden wenigstens die Anfänge der beiden Inschriften einigermaßen ähnlich sein. Sonst aber müssen E.s Lesungen die stärksten Bedenken erregen: in grammatischer Beziehung — Feminina auf *-at* finden sich neben solchen auf *-ah*, neben defektiv geschriebenen Formen, wie sie allein denkbar sind, finden sich plene geschriebene — wie in lexikalischer Beziehung — ich verweise hier nur auf das aus dem Persischen stammende, erst im späteren Hebräisch vorkommende Wort *gnazim* „Schätze", das E. zweimal in diesen alten Inschriften wiederfinden will, dabei soll das Wort beide Male mit verschiedenen Zeichen für z geschrieben sein! Zur Erklärung eines von ihm *šinah* gelesenen Wortes, dessen Form schon grammatisch bedenklich ist, kreiert er eine neue Göttin, ein Feminin zum Mondgott Sin. Das Tollste leistet er sich bei der Erklärung eines Passus der Inschrift 353, wo er die aus dem Alten Testament bekannten Keniter wiederfinden will, daher „kenitische Weihinschriften" schon auf dem Titel des Buches.

E. fehlt nur zu sehr das Urteil dafür, was sprachlich möglich ist. Seine Arbeitsweise hat in philologischer Beziehung etwas ungemein Dilettantisches. Er weiß anscheinend sehr viel, zitiert eine erstaunliche Menge von Sprachen und Dialekten. Sobald man genauer zusieht, merkt man, daß es sich um Scheinwissen handelt. Seine Kenntnisse im Ägyptischen schätzt er freilich selber nicht hoch ein (S. VII). Im Arabischen gibt er sich arge Blößen: kaum ein mit arabischen Lettern gedrucktes Wort ist ohne Fehler, und ganz schlimm steht es um transkribierte arabische Worte. Wo er hebräische Lautgesetze zitiert, sind sie nur halb richtig und mit den von ihm etwa auf S. 64 ff. angewendeten etymologischen Methoden kann man so ziemlich alles beweisen. Dabei ist das Buch sehr inkorrekt gedruckt, und wenn man den Zitaten nachgeht, so kann man gelegentlich die merkwürdigsten Überraschungen erleben. Ich gebe gern zu, daß die Beherrschung gewisser philologischer Methoden allein noch

nicht zur Entzifferung solcher Inschriften ausreicht: ohne sie ist deren Entzifferung aber noch viel weniger möglich.

Gießen. *P. Kahle.*

Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. Von Albert Werminghoff. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Weimar, Herm. Böhlaus Nachfolger. 1916. VII u. 273 S.

Seit Werminghoffs Darstellung der Reichskriegssteuergesetze hat, worauf von Werminghoff selbst in dieser Zeitschr. Bd. 121 S. 166 f. hingewiesen worden ist, H. Herre in größerem Zusammenhange über die letzten Arbeiten auf diesem Gebiete in der Historischen Vierteljahrschrift 19, S. 13 ff. das Wort ergriffen.

Das vorliegende Werk W.s ist der erweiterte Abdruck eines Aufsatzes aus der von U. Stutz und W. selbst herausgegebenen Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung V (Weimar 1915). Die S. 21—131 des Werkes entsprechen den S. 1—111 in der Zeitschrift, so daß also z. B. S. 77 des Werkes sich mit S. 57 im V. Bde. der angeführten Zeitschrift deckt. Gegenüber dem Aufsatz in der Zeitschrift finden sich allein im Werke die S. 1—20 und 132—273. Das Ganze ist Theodor Lindner zum Goldenen Doktorjubiläum am 19. Mai 1915 dargebracht.

Die Einleitung behandelt Reich und Kirche, die Verfassung des Reiches und die Bedeutung der Hussitenkriege.

Im ersten der beiden großen Abschnitte des Buches beschäftigt sich W. mit den Beschlüssen des Reichstages zu Nürnberg 1422, mit der Belastung der kirchlichen Anstalten durch die Matrikeln und die Steuer des 100. Pfennigs, dem päpstlichen Breve von 1422 und dem Schicksal der Reichstagsbeschlüsse; im zweiten Abschnitt wird zunächst die Vorgeschichte des Reichstages zu Frankfurt am Main 1427 erörtert, darauf das Reichskriegssteuergesetz nach Überlieferung, Inhalt und Tragweite besprochen, danach folgen die Bekanntmachung und die Ergänzung durch den Kardinal von England, die Stellung der Kurfürsten und der geistlichen Fürsten, die Stellung im Rahmen staatskirchenrechtlicher Entwicklung. Parallelen und Vorbilder bilden mit einem Ausblick den Schluß.

Sechs umfangreiche Anhänge enthalten: I. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in den Reichsmatrikeln für den Entsatz der Feste Karlstein und für den täglichen Krieg in Böhmen nach Anschlag und Leistung und als Empfänger des päpstlichen Breve 1422; II. Die deutschen Äbte und Päpste in der Matrikel für den täglichen Krieg in Böhmen, als Zahler des 100. Pfennigs und ihre Leistungen 1422; III. Gesamtübersicht der Forderungen an kirchliche Würdenträger für den Entsatz der Feste Karlstein und für den täglichen Krieg in Böhmen sowie über ihre Leistungen 1422; IV. Alphabetische Listen der Bistümer und Klöster nach den Forderungen der Nürnberger Matrikeln von 1422 und 1431; V. Die Steuerleistungen der deutschen Erzbischöfe usw. auf Grund des Reichskriegssteuergesetzes vom Jahre 1427, enthaltend Patriarchat und Erzdiözese Aquileja und Bistum Trient; Bistum Basel (Kirchenprovinz Besançon); Kirchenprovinz und Erzdiözese Bremen, Bistum Lübeck, Bistum Ratzburg, Bistum Schleswig, Bistum Schwerin; Kirchenprovinz und Erzdiözese Gnesen, Bistum Breslau, Bistum Lebus; Exemtes Bistum Kammin; Kirchenprovinz und Erzdiözese Köln, Bistum Lüttich, Bistum Minden, Bistum Münster, Bistum Osnabrück, Bistum Utrecht; Kirchenprovinz und Erzdiözese Magdeburg, Bistum Brandenburg, Bistum Havelberg, Bistum Meißen, Bistum Merseburg, Bistum Naumburg; Kirchenprovinz und Erzdiözese Mainz, Bistum Augsburg, Bistum Bamberg, Bistum Chur, Bistum Eichstätt, Bistum Halberstadt, Bistum Hildesheim, Bistum Konstanz, Bistum Paderborn, Bistum Speyer, Bistum Straßburg, Bistum Verden, Bistum Worms, Bistum Würzburg; Bistum Cambrai (Kirchenprovinz Reims); Kirchenprovinz und Erzdiözese Riga, Bistum Ermland; Kirchenprovinz und Erzdiözese Salzburg, Bistum Brixen, Bistum Chiemsee, Bistum Freising, Bistum Gurk, Bistum Lavanz, Bistum Passau, Bistum Regensburg, Bistum Seckau; Kirchenprovinz und Erzdiözese Trier, Bistum Metz, Bistum Toul, Bistum Verdun; der Deutsche Orden und der Johanniterorden; VI. Die wichtigsten Ordnungen des gemeinen Pfennigs und der Türkenhilfen im 15. und 16. Jahrhundert.

Eine außerordentliche Arbeitsleistung verbirgt sich in dem veröffentlichten Material der sechs Anhänge, für die wir W. besonderen Dank schulden.

Die Darstellung selbst ist breit und ausführlich gehalten. W. scheut vor Abschweifungen nicht zurück und wird sich auf manchen Widerspruch gefaßt machen müssen. Auf S. 21 z. B. bezeichnet er die Hussitenkriege als einen Angriff des Slawentums auf das Deutschtum — ein Satz, der ganz gewiß unter dem Eindruck der Kriegsereignisse niedergeschrieben ist und keine Allgemeingeltung besitzt.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Plautus und Terenz in Pädagogik und Schulwesen der deutschen Humanisten. Von **Paul Dittrich.** Dissertation. Leipzig, Böhme & Lehmann. 1915. 90 S.

Die vorliegende Dissertation, aus der Schule Eduard Sprangers hervorgegangen, sucht in den Bahnen Fr. A. Langes dem Einfluß der Schulkomödie auf die wichtigsten Erscheinungen des Schulwesens, das sittliche Leben der Schüler und seine Auffassung und Wertung, auf Ziel und Methode des Unterrichts, Stellung der Lehrer zu den Schülern und zur Stadt nachzugehen. Zu diesem Zwecke behandelt Dittrich in einer Vorgeschichte Plautus und Terenz in ihrer Zeit und die Schicksale der lateinischen Bühnendichtung in Mittelalter und Renaissance, dann in einem Hauptteil die römischen Dramatiker in Deutschland im Dienste des humanistisch-reformatorischen Bildungsideals und widmet einen Anhang der Jesuitenkomödie.

Der große Stoff ist umsichtig behandelt, aus Quellen und Literatur ein reiches und belehrendes Tatsachenmaterial zusammengetragen. Wenn die Ergebnisse trotzdem undeutlich bleiben, so liegt das an der ungenauen Fragestellung des Verfassers, die ja bei einer Erstlingsarbeit sehr entschuldbar ist. Er scheidet nicht genügend zwischen Auslegung und Aufführung, auch nicht zwischen Schulaktus und öffentlichem Auftreten der Schüler, das chronologische Gerüst ist nicht überall tragfähig und bei der Gestaltung der ganzen Arbeit scheint ein ursprünglich kürzerer Text durch nachträgliche Einschübe aufgeschwellt und zerrissen worden zu sein. Suche ich das Gegebene zurechtzurücken und die Lücken auszufüllen, so stellt sich mir etwa folgender Gang der Entwicklung dar.

In Italien beginnen die alten Komödien des Terenz im Verein mit den neuen des Plautus gerade damals zu wirken, als der

Humanismus reif wird sich mit der gesellschaftlichen Kultur der Renaissance zu verbinden. Sie treten deshalb sogleich in deren Dienst und geben die Vorbilder einer neuen Psychologie, die in Ritterroman, Novelle und eigener Komödiendichtung (Ariost-Machiavell) hervortritt. Daß es hier bei Ansätzen bleibt, ist, wie bereits Burckhardt gesehen hat, die Wirkung der Hispanisierung Italiens.

In Deutschland dringen die gleichen Stoffe ebenfalls zu einer Zeit ein, wo man zu einer Stilisierung des bodenständigen Individualismus im Sinne einer Renaissancekultur hinstrebt. Das wird erschwert durch den Abstand des fremden Bildungselements vom einheimischen, trotzdem scheint ein Ausgleich möglich. Die verheißungsvollen Plautusverdeutschungen Albrechts von Eyb und der Nythardtsche Terenz gehören ebenso hieher wie die Nachbildungen Reuchlins, die Wiener Hofaufführungen des Celtis, der Plautuskult in Leipzig, Zwickau, Straßburg. Die weitere Entwicklung wird zunächst gestört durch die Erasmische Richtung, welche in der Komödie zwar noch immer Vorbilder der Menschendarstellung sieht, aber schon viel stärker als die Italiener auf die Gewinnung moralischer Typen ausgeht und ferner als gleichberechtigten zweiten Zweck daneben die formale Schulung in der urbanen Rede durch die Komiker stellt. Verhängnisvoll wird dabei, daß Cicero, der in Italien den gesellschaftlichen Dialog geformt hatte, in Deutschland ausschließlich rhetorisch gewertet wird. In die Lücke treten die Komiker, und zwar nun selbstverständlich nicht der naturalistische Plautus, sondern der stilisierte Terenz. Zugleich wird das Ganze eine Schulbewegung, die mit höfischer Lebenskultur, an die sie noch unter Maximilian anschließen zu wollen scheint, nichts mehr zu tun hat. Erst die Jesuiten gewinnen diesen Anschluß wieder, aber mit Preisgabe der antiken Originale und ihres Geistes. Die weitere Entwicklung wird durch die Reformation bestimmt. Hier werden zunächst unter starkem Einfluß Melanchthons die moralischen Typen theologisiert und unter dem Einfluß Luthers auf die Berufe im neuen evangelischen Sinn bezogen, sodann aber wird die ganze rhetorisch-stilistische Unterweisung auf die Stufe der geistlich-sermozinalen zurückgeschoben und damit die schulmäßige Zerpflückung auch der neuen Umgangsrede in Phrasensammlungen zur Regel gemacht, dies nicht ohne starken Einfluß

der Kanzlei. Die Entwicklung im einzelnen verläuft nun landschaftlich verschieden und hiefür Material geboten zu haben, ist das größte Verdienst der Arbeit D.s. Am Rhein, vor allem in Straßburg, scheint die Schulkomödie, denn nur um diese handelt es sich fortan, als eine öffentliche Angelegenheit des Gemeinwesens am längsten fortbestanden zu haben, wie ja auch hier der *orator* Ciceros in der Auffassung Johann Sturms am längsten seine eigentümliche Stellung behauptet hat, in Schlesien wirkt Celtis nach, das Hauptland der moralisch-pädagogischen Ausnutzung der Schulkomödie wird Sachsen. Nebenher geht aber immer noch der Streit um die heidnischen Stoffe und die Berechtigung der humanistischen Tendenz überhaupt durch Darstellung des Lasters vom Laster abzumahnen. Hier sind die Versuche, die Alten zu purifizieren und zu ersetzen, wichtig geworden. Sixt Birk, Naogeorg, Frischlin gehören hierher, aber auch die Notizen über das wechselnde Verhältnis von biblischen und antiken Komödien (S. 45, 46, 51, 55). Daß mit dieser Ersetzung der linguistischen Tendenz durch die moralische auch der Kampf zwischen lateinischer und deutscher Sprache zusammenhängt, hat bereits Gervinus gezeigt. Die lebendige Verbindung der antiken Vorbilder mit der heimischen Dichtung war freilich bereits durch beide Tendenzen in Deutschland ebenso unmöglich geworden wie in Italien durch die Hispanisierung.

München. *Paul Joachimsen.*

Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Von Alphons Victor Müller. Gotha, Perthes. 1920. X u. 140 S.

Das neue Buch von Müller bedeutet eine energische Auseinandersetzung mit Scheels Luther. Die Polemik ist leider wieder von unerfreulicher Schärfe, aber was zur Sache vorgebracht wird, verlangt ernsthafte Berücksichtigung. Ich hebe aus den sechs Abschnitten des Buches das Wichtigste heraus. 1. Luthers Klostereintritt. Gestützt auf das Widmungsschreiben zu *De votis monasticis*, in dem er mit Recht unsere Hauptquelle sieht, vornehmlich auf das *coactum et necessarium votum*, bleibt M. dabei, daß Luther unter dem Druck seines Gelübdes ins Kloster eingetreten sei, und weist Scheels Versuch, dieses Gelübde als nicht bindend anzusehen, entschieden zurück. Daß

Luther sich neben dem Zwang des Gelübdes und unter seiner Voraussetzung auch von anderen Nebenmotiven habe leiten lassen, will er nicht bestreiten. Ob er dabei die „Nebenmotive" ausreichend würdigt, scheint mir zweifelhaft; aber in der Gelübdefrage dürfte er recht haben. 2. Der Novize. Gegen Scheel betont M. von neuem die Härte der Luther aufliegenden Kasteiungen und rechtfertigt des Reformators Worte: „Denn ich hatte mich, wo es länger gewährt hätte, zu tot gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit." Sodann tritt er mit Bestimmtheit dafür ein, daß Luther bereits Ende 1505 Profeß gemacht habe. Er beruft sich in erster Linie auf die von Rörer angeblich nach Luthers eigener Handschrift mitgeteilte Aufzeichnung, in der es heißt: 1505 *Magister in principio.* 1505 *monachus in fine anni eiusdem.* Damit bringt er die Eingangsworte des Widmungsschreibens von *De votis monasticis* (November 1521) in Verbindung *annus ferme agitur decimus sextus monachatus mei,* die er übersetzt: „es läuft beinahe das 16. Jahr meines Mönchtums ab." In der Tat ist diese Übersetzung („es jährt sich demnächst") die nächstliegende, wenn man *ferme* zu *agitur* zieht; das an sich gegenüber einer näheren Zeitbestimmung innerhalb des Jahres neutrale *agitur* wird durch *ferme* im Sinn des nahe bevorstehenden Ablaufs bestimmt. Möglich ist freilich auch, worauf E. Hirsch in den Theologischen Studien und Kritiken 1919, 307 hinweist, die Verbindung von *ferme* mit *decimus sextus.* Hirsch weiß aber selbst, daß Luther sich dann „wieder einmal verrechnet" haben müsse, was „bei ihm nichts ganz Ungewöhnliches" sei. Auch von dieser gefährlichen Begründung abgesehen, scheint es mir doch eben wegen des *ferme* recht wahrscheinlich, daß Luther mit voller Überlegung schrieb. Dann aber schwindet jeder Anlaß, das *ferme* nicht mit *agitur* zu verbinden, und M.s Schluß auf Dezember 1505 als Datum der Profeß gewinnt an Sicherheit. Mehr möchte ich zurzeit nicht behaupten. 3. Luther als Profeßkleriker und Student der Theologie. Nach M. hat Luther schon Januar 1506 unmittelbar nach der Profeß seine theologischen Studien an der Universität aufgenommen, ist also erst nach fast siebenjährigem Kurs Doktor geworden. „Die Legende, daß er nur ein improvisierter Autodidakt gewesen sei, wird nun wohl abgetan sein." 4. Der Skrupulant und seine Tröster. Die Ausführungen dieses Abschnittes richten sich gegen die Scheelsche

Abschwächungstheorie. M. betont den Skrupulanten in Luther so stark wie möglich. Von Einzelheiten hebe ich hervor die gelungene Verteidigung der Überlieferung von Luthers Angst bei der Primiz und den Hinweis auf Wilhelm von Paris als einen der „Tröster". 5. Der angehende Theologe. M. untersucht, wiefern schon der junge Bakkalar in seinen „Randbemerkungen" von seiner modernistischen Schule abweichende Ansichten, also sog. „reformatorische" Methoden und Ideen, vorgetragen habe. Das steht in so engem Zusammenhang mit M.s weitschichtiger, aber noch ungeklärter These vom Augustinismus Luthers, daß hier darauf nicht eingegangen werden kann. 6. Das sog. Turmerlebnis. Hier erfreut die Sicherheit, mit der M. die Vorrede von 1545 als Hauptquelle heranzieht. Daß Luther seine Psalmenvorlesungen verwechselt habe, will er — ich möchte trotz Loofs und Scheel sagen: selbstverständlich — nicht anerkennen. Der klare Wortlaut der Stelle besagt, daß Luther seine Entdeckung bei der Vorbereitung auf die Römerbriefvorlesung, also wohl im Laufe des Wintersemesters 1514/15, machte. Das scheint sich freilich mit der jetzt üblich gewordenen und durch starke Gründe zu stützenden Annahme, daß schon in der Psalmenvorlesung das richtige Verständnis von Rom. 1, 17 durchblickt, nicht vertragen zu wollen. Wiefern hier ein Ausgleich dennoch möglich ist, kann ich an diesem Orte nicht ausführen. Übrigens sind die Akten über die Psalmenvorlesung (Frage der Überarbeitung für den Druck) noch nicht geschlossen. Ganz verunglückt ist M.s Umstellung der Satzteile *sed obstiterat* und *sed unicum* unter Weglassung des zweiten *sed*. Das *non frigidus* verlangt zwingend das gegensätzliche *sed*. Auch ist der überlieferte Text vollkommen einwandfrei (nicht „verballhornt", wie M. meint). Ich benutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß — wie mein Herr Kollege Kalbfleisch mich belehrt hat — die Worte *obstiterat . . . frigidus circum praecordia sanguis* ein genaues Zitat aus Vergils Georgica 2, 484 sind, übrigens ein kleiner Beweis, daß Luthers Gedächtnis auch 1545 noch leidlich funktionierte.

Gießen. *O. Krüger.*

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 14. Bd.: Die Triaspolitik des Freiherrn K. August v. Wangenheim. Von Kurt Albrecht. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1914. X u. 196 S.

Unsere Kenntnisse über Wangenheim schöpften wir bisher in der Hauptsache aus Treitschkes Aufsatz, einem der lebensprühendsten historischen Porträts, die wir von seiner Hand besitzen. Kurt Albrecht hat in seiner Leipziger Dissertation die Triaspolitik des Freiherrn Karl August von Wangenheim einer erneuten Untersuchung unterzogen. Sie verlegt das Hauptgewicht, wie natürlich, auf die Zeit der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt, also die Jahre 1817—1823. In dieser Tätigkeit hat Wangenheim die Möglichkeit gehabt, den Triasgedanken in Wort und Tat zu vertreten. Er hat die Gelegenheit wahrgenommen zu kämpfender Auseinandersetzung mit den beiden Großmächten Österreich und Preußen, den geborenen Gegnern solcher Ziele einerseits, zu umwerbender Verhandlung mit den Klein- und Mittelstaaten andererseits, auf die er seine Rechnung abstellte. In diesen Kreisen hat er übrigens einigen Geländegewinn für das Programm des reinen Deutschland wie für einzelne praktische Folgerungen davongetragen. Das Wirken Wangenheims auf dem Gebiete des Bundeskriegs- und Festungswesens sowie allgemeiner politisch-militärischer Fragen, ferner sein Eingreifen in die Handelspolitik und schließlich in die Kirchenpolitik, die einzige Sphäre, die von seinem Gegensatz zu den zwei deutschen Vormächten, insbesondere seinem Haß gegen Preußen nicht in Mitleidenschaft gezogen ist, werden nacheinander, vornehmlich an der Hand seiner eigenen Berichte an die württembergische Regierung und der ihm vom Stuttgarter Hof erteilten Instruktionen, eingehend erörtert. Den zweiten, weniger umfangreichen Teil des Buches bilden kleinere Kapitel über Wangenheims Stellung zu innerpolitischen Angelegenheiten des deutschen Bundes, seine Abberufung, die Thüringer Ruhejahre und endlich sein letztes literarisches Hervortreten während der deutschen Revolution und der Radowitzschen Unionsverhandlungen. Eine Schlußbetrachtung sucht die Triaspolitik zusammenfassend zu würdigen. Der Verfasser hat darin das absprechende Mittel Treitschkes unterschrieben, mag er auch da und dort etwas mildern. Die

geistreiche Schärfe Treitschkes wird sogar gelegentlich durch eine konventionell anmutende Begütigung ersetzt. Im Hauptergebnis allerdings, in der sachlich-historischen Bewertung, stimmen beide überein und man kommt in der Tat gerade unter dem Eindruck der greisenhaften Spätschriften Wangenheims doch zu der Einsicht, daß die Rettung eines so eigensinnigen Steckenpferdreiters, eines bis zur Schrulle unbelehrbaren Politikers kaum möglich wäre. A. hat darauf verzichtet, das Entstehen dieser Gedankenwelt des Reinen Deutschland sowohl in der persönlichen Entwicklung Wangenheims wie bei seinen diplomatischen Anhängern näher zu verfolgen, wozu Treitschke wenigstens einige Ansätze gemacht hatte. Treitschke hat auch bei aller fast verletzenden Einseitigkeit doch eine eigene Farbenpracht der Charakteristik entfaltet. Ähnliches von einer ersten und, wie ich glaube, durchaus verdienstvollen Arbeit zu erhoffen, wäre gewiß ungerecht, und die Meisterschaft der Seelenzergliederung und künstlerischer Bildhaftigkeit, über die Treitschke verfügte, ist letzten Endes überhaupt nicht zu erlernen. Trotzdem darf man dem Verfasser doch Zweifel entgegenhalten, ob es angemessen war, Amtsführung und Politik Wangenheims gleichsam abzulösen von der Persönlichkeit im tieferen Sinn und ihrer so eigenartig schwäbischen Umgebung, die ihm doch auch manche Schwierigkeiten bereitet hat, so daß die greifbaren Bedingtheiten des geschichtlichen Lebens zu sehr verblassen. So möchte man z. B. mehr hören von dem inneren Verhältnis König Wilhelms von Württemberg zu W genheim und seiner Triaspolitik. Wie hoch ich auch A. die gründliche Erforschung der Archivbestände, überhaupt den wissenschaftlichen Ernst seiner Studie anrechne, die unsere Einzelerkenntnis über Treitschkes glänzenden, groß hingeworfenen Essai hinausgeführt und sachlich erweitert hat, so hat er doch selber die Wirkung seines so anziehenden Gegenstandes dadurch beeinträchtigt, daß er rein darstellerisch zu eng an den Akten klebt. Dabei verflüchtigt sich dann Eigenart und Einzigartigkeit Wangenheims, obgleich er an sich höchstwahrscheinlich richtig erfaßt ist, zu sehr in den einzelnen stofflichen Vorgängen, und die ganze Freiheit der Betrachtungsweise leidet darunter. Der Verfasser erzählt die Dinge, die doch nichts Geringeres als Wesen und Form des nationalen deutschen Staates betrafen, als trockenen Aktenkrieg, fast so wie vielleicht ein

Geheimrat vom grünen Tisch einem andern Kollegen die Dienstlaufbahn irgendeines betriebsamen Ministers schildern würde, der nach erheblichem Papierverbrauch zu Fall gebracht wird und im Ruhestand seine gescheiterten Lieblingspläne weiterspinnt.

Rostock *W Andreas*

Heinrich von Treitschkes Briefe. Herausgegeben von **Max Cornicelius.** 3. Bd. (1866—1896). Leipzig, S. Hirzel. 1920. VIII u. 669 S.

1912 und 1913 erschienen die beiden ersten Bände dieses Briefwerkes (von mir angezeigt H. Z. 114, 147 ff.), 1917 die erste und jetzt 1920 die zweite Hälfte des Schlußbandes. So trat uns Treitschkes Geist immer jeweilig wieder nahe in den großen kritischen Stunden unseres Schicksals, und jedesmal erhebt sich ein neues und anderes Zwiegespräch zwischen ihm und uns, dem ihm nachfolgenden Geschlechte, das heute auf die Trümmer des von Treitschke mit aufgerichteten und verteidigten Werkes schauen muß. In Treitschke sah das feindliche Ausland während des Krieges einen der drei falschen Propheten des neuen Deutschlands, die ihm den Geist der brutalen Machtpolitik und nationalistischen Überhebung eingeeimpft hätten. Wir konnten und können nicht leugnen, daß Treitschke wie kaum ein anderer die Gesinnungen und Ideale der vor der Novemberrevolution führenden sozialen Schichten Deutschlands beeinflußt hatte, aber wir protestierten entrüstet gegen die Gehässigkeit, die das Bild seiner großen und edlen Persönlichkeit zu trüben versuchte, und waren doch zum Teile uns darüber klar, daß ein Körnchen Wahrheit in der Karikatur der Feinde schon steckte. Alfred Dove schrieb mir schon am 2. November 1914: „Niederträchtig geschickt — aber nichts weiter! — ist die Oxforder Pharisäerschrift „*Why we are at war*", als scheinhistorische Atrappe ergötzlich. Selbst die Vorwürfe gegen Treitschke sind darin zu 20% richtig; aber darüber waren ja die feiner Denkenden von jeher einig." Ob dieser Prozentsatz höher oder niedriger anzusetzen sei, darüber läßt sich streiten. Dieser Streit führt dann aber sofort in alle Erregungen und Schmerzen unserer heutigen Lage, und nicht nur unser heutiges politisches Wollen, sondern auch unser ganzes historisches Denken in Deutschland, insofern es den Sinn,

den Wert und das Lebensrecht der im neuen Reiche sich aus wirkenden Kräfte zu beurteilen versucht, wird davon berührt. Jedes tiefer greifende Urteil über Treitschke ist zugleich auch ein Urteil über die letzten zwei Menschenalter unserer nationalen Geschichte, über die Ursachen unseres Aufstieges und unseres Sturzes. Deshalb wird dieser Schlußband der Treitschkeschen Briefe zu einer Quelle ersten Ranges für die Fragen, die uns heute bewegen.

Er setzt mit dem 4. Juli 1866 ein, dem Momente der Erfüllung seiner höchsten Hoffnungen und zugleich, wie der treffliche Herausgeber in der Einleitung S. 6 richtig bemerkt, dem Wendepunkte seines politischen Denkens. Bisher hatte er an die Notwendigkeit des parlamentarischen Systems geglaubt. Jetzt wurde er irre an der alleinseligmachenden konstitutionellen Doktrin und erwärmte sich mehr und mehr für die konservativen Kräfte im preußischen Staate. Das war ein schicksalshafter Überzeugungswandel, den er mit gewaltigem Schwunge seinen Landsleuten vorlebte, zu dem er Unzählige und gerade von den Besten viele mit sich fortriß. Der neukonservative Geist, der nun aus der Bismarckschen Real- und Nationalpolitik sich entwickelte und seit der Wende von 1879 zur vollen Blüte gedieh, verdankt dem Pathos und den Argumenten Treitschkes und der begeisternden Wirkung seiner Geschichtschreibung Außerordentliches. Dieser Geist hat im großen und ganzen unser Staatsleben bis zum Zusammenbruche beherrscht, und die Frage erhebt sich und wird nie zur Ruhe kommen, ob und in welchem Umfange er auch für den Zusammenbruch verantwortlich zu machen ist. Jede große historische Kraft birgt Heil und Unheil zugleich in ihrem Schoße, und das, was groß an ihr ist, ist mit dem, was schwach und verderblich an ihr ist, oft untrennbar verwachsen. Nur wenn man sich mit dieser Auffassung durchdringt, kann man dem neukonservativen Geiste und dem Lebenswerke Treitschkes ganz gerecht werden. Und ferner muß man dabei auch die persönliche Art und die besonderen Motive Treitschkes für seinen mit 1866 beginnenden Gesinnungswandel ins Auge fassen. Es war die tiefe Dankbarkeit für das Geschenk der nationalen Einheit, das die Monarchie der Hohenzollern dem deutschen Volke brachte, die ihn zu ihr und den mit ihr verwachsenen preußisch-konservativen Lebensmächten hinführte. Hätte eine

nationale Demokratie im Geiste der Reichsverfassung von 1849 die Einigung erzwingen und gestalten können, so hätte Treitschke, wie wir vermuten, ein ebenso feuriger Fürsprecher der Demokratie werden können, wie er es für die konservative Monarchie geworden ist. Denn es lag in seiner Art, einem einzigen großen Grundgedanken alles unterzuordnen, ihn in die Dinge und Menschen, die diesem dienten, hineinzusehen und nun diesen ganzen Komplex von Zwecken und Mitteln, wie heterogen er historisch betrachtet auch zusammengesetzt sein mochte, zu einer großen lebendigen Einheit zu idealisieren, ihr ein so helles Licht zu geben, daß alles Gegnerische und Abgewandte in tiefen Schatten fiel. Er war sich dieses übermächtigen Hanges, alles an eine Idee zu setzen, selber wohl bewußt. „Sampiero, der größte Held der Korsen, der sein geliebtes Weib tötet, weil sie, um ihre Kinder zu retten, Verrat an Korsika geübt hatte; diese Geschichte hatte für mich immer einen dämonischen Reiz, weil ich ähnliche Gemütsbewegungen selbst erlebt habe" (an seine Braut, 9. 8. 66). Er hätte zum starren Fanatiker werden können, wenn er nicht Gegengewichte in sich gefunden hätte in seinem starken Pflichtgefühl, das ihn zur Selbstzucht mahnte, und in seiner von allen seelischen Schwingungen zu bewegenden Künstlernatur. „Ich kann wohl fein und zart empfinden . . ., doch wenn es sich's um Schaffen handelt, bin ich eine massive Natur. Ich leiste nur etwas, wenn meine Seele ganz von einem Gedanken erfüllt ist" (an dieselbe, 11. 11. 66). Dies stete Auf- und Abschwingen von Kraft und Feinheit, von starkem begrenzten Wollen und lebendigem, unersättlich begierigen Schauen, von rücksichtsloser Parteinahme und tiefer, warmer Humanität gibt ja seiner Geschichtschreibung ihren hinreißenden Rhythmus. Aber eines war dabei freilich seinen Gedanken und Urteilen versagt, worin ihm Ranke immer über blieb: Es fehlt ihnen die Perspektive eines unendlichen, unausmeßbaren Hintergrundes. Es steht in seinen Schriften wie in seinen Briefen eigentlich nichts zwischen den Zeilen. Er gibt jedem Gedanken und jedem geschichtlichen Bilde, das er gestaltet, jeweilig einen vollen, erschöpfenden, überaus saftigen und oft prachtvollen Ausdruck. Aber es ist damit auch dann getan, und man kann ihnen nicht über die Schultern lugen, um ein letztes Geheimnis in ihnen zu erraten. So wimmelnd reich seine geistige Welt auch ist und erscheint, so

ist sie doch fest eingezäunt durch die Schranken seines Wesens. Und eben diese Schranken konnten dann auch Schranken im Denken derer werden, die von ihm beeinflußt wurden. Überall endeten seine Gedankenreihen in festen, starken, apodiktischen Sätzen, die dem unkritischen Leser oft fast wie ewige Wahrheiten erscheinen müssen. Seine politischen Ideale sprachen zu dem Geschlechte, das ihn hörte, mit einer etwas einengenden Überredungskraft Das geschichtlich Relative, Vergängliche und Gebrechliche, das doch auch ihnen einwohnen mußte, kam dabei nicht genügend zur Geltung Diese nationale Welt des neuen Reiches, an deren Aufbau er sein Herzblut gesetzt hatte, konnte nun nur so und nicht anders sein und bleiben, wie er sie mit Flammenschrift seinen Hörern und Lesern ins Herz schrieb. So erstarrten die großen und lebendigen Erfahrungen seiner Jugend schließlich zu einer dogmatischen Härte, die bei ihm wohl immer gemildert blieb durch sein reiches Menschen- und Künstlertum, aber auf die politische Sinnesart unserer führenden Schichten auch verhängnisvoll wirken konnte.

Das ist der historische Haupteindruck, den heute sein Lebenswerk, aufs persönlichste beleuchtet durch die ausgeschütteten Schätze dieser Briefpublikation auf uns macht. Es ist unnachahmlich individuell und zugleich führend und vorbedeutend für das ganze nun hinter uns liegende Zeitalter seit 1866. Wenn man diese Briefe hintereinander liest, so wird man sich bewußt, was die geistige Kraft des von Realismus und Humanitätsideal befruchteten Historismus, zu dessen wuchtigsten Vertretern er gehörte, zu leisten vermochte. Es ist ein ungeheurer Anblick, dieses in immer sausender Geistesarbeit und Willensspannung sich bewegende Menschenleben, rezeptiv und produktiv in jedem Augenblicke, atemlos beschäftigt, zu genießen durch Arbeit und zu arbeiten auch im Genusse, um so aus dem ihn umflutenden Leben selber noch viel mehr als aus den in Massen verarbeiteten Büchern und Akten den Saft zu saugen, mit dem er seine Werke tränkte. Man wußte schon immer, daß er das Reisen in deutschen Landschaften und außerdeutschen Ländern mit Leidenschaft betrieb und die bequeme Ausspannung der Sommerfrische nur notgedrungen sich gefallen ließ. Aber erst jetzt wird einem klar, welche Bedeutung die Reise in seinem Lebenswerke hatte, um jene sinnliche Anschauung der historischen Welt zu gewinnen,

die in der Historiographie aller Zeiten einzig dasteht. Wie ganz anders aber berührt die zugleich immer stürmische und konzentrierte Art seines Reisens gegenüber der immer ruhig und heiter einsaugenden Art Goethes. Und wiederum ist auch die Luft seines Studierzimmers, trotz der gleichen durchwachten Nächte, so ganz anders wie die des Rankeschen. In heftigen Stößen entstehen die einzelnen Kapitel der Deutschen Geschichte, die dann sofort zu dem befreundeten Verleger Hirzel wandern, begleitet von Stoßseufzern über die atemlose Anstrengung und später, seit dem Tode seines Sohnes und der Gemütserkrankung seiner Gattin, von ergreifenden Klagen über die dunkle Freudlosigkeit seiner Tage. Das düsterste Jahr seines Lebens war 1891, wo er zur alten Taubheit auch noch die völlige Erblindung fürchten mußte. „Vielleicht ist es doch Gottes Wille," schrieb er am 7. September 1891, „daß ich die deutsche Geschichte aufgeben muß. Das wäre furchtbar. . . . Ich habe nicht für möglich gehalten, daß ein Mann so unglücklich sein könnte." So kamen wohl mehrfache persönliche Unglücksschläge noch hinzu, um seinem Arbeitsleben einen so ernsten und schweren Charakter zu geben. Aber die jeweiligen Aufgaben seines Lebens trieben ihn auch schon in den glücklicheren Jahren vorher wie Dämonen, die einer den andern ablösen. Er arbeitete und erfaßte doppelt so rasch wie ein durchschnittlicher Forscher, aber oft ist es, als ob er durchaus das Dreifache zu leisten sich verpflichtet gefühlt habe. Die Unrast und Überspannung des Geistes im modernen Bildungsleben, der er in seiner letzten Schrift über das humanistische Gymnasium einen so ergreifenden Ausdruck gegeben hat, erlebte er, wie nun die Briefe zeigen, am eigenen Leibe, — und er selber in erster Linie, nicht der äußere Zwang des Berufes, der „Kollegiennot", die ihn in der Produktion störte, des Verlagskontraktes usw., war es, was ihn anpeitschte. Und es liegt vielleicht nun gerade im Wesen des modernen Historismus etwas, was einen von Natur schon so leidenschaftlichen Geist in diese weißglühende Arbeitshitze versetzen konnte. Zwar haben auch die Forscher und Denker der vorangegangenen Generationen unendlich fleißig, aber vielleicht mit größerer innerer Ruhe und Stetigkeit gearbeitet. Der Historismus aber des späteren 19. Jahrhunderts war durch die verlockende und zugleich verzehrende Überfülle neuer Erkenntnismöglichkeiten, Forschungs-

ziele, Stoffe und Quellenmassen zu einem ähnlichen Hochbetriebe aufgefordert, wie er im politischen, wirtschaftlichen und technischen Leben dieser Jahrzehnte durch die sich drängenden neuen Errungenschaften entfesselt wurde. Unsere geisteswissenschaftliche Arbeit ist seit Treitschke noch unruhiger, nervöser und problematischer geworden, obwohl eine solche Vitalität und Leistungsfähigkeit wie die seine auf dem Gebiete der Geschichtschreibung nicht wieder erschienen ist. Bei Treitschke selber aber zeigt nur der schaffende Mensch, nicht das geschaffene Werk die Merkmale dieser Unrast. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die in seinen Schriften sich entlädt, bändigt doch immer die künstlerische Form den Inhalt, und den Leser verläßt nur selten das ästhetische Gefühl der Mühelosigkeit, der inneren Ruhe, wie beim Anblick eines majestätisch dahinflutenden Stromes. Diese bändigende Kraft der Form aber verdankt Treitschke dem in dem Historismus seiner Generation noch so lebendig nachwirkenden Klassizismus und Humanitätsideale der großen deutschen Bildungsepoche. Er hatte noch ein einfacheres und naiveres Verhältnis zu ihr, als unser betriebsam analysierendes Geschlecht. Aber wie man schon bei seinem politischen Wollen über der Tendenz zum modernen Nationalismus, die es hat, niemals seinen echten, freien „Weltbürgersinn" (vgl. z. B. das am 10. 11. 66 über die Schweiz Gesagte und die Briefe vom 17. 6. 73 und 24. 10. 79) vergessen darf, so kann der ganze Mensch in ihm nur verstanden werden, wenn man ihn, wie es bereits in der schönen Westphalschen Arbeit über den klassischen deutschen Liberalismus geschehen ist, in den Zusammenhang aller Auswirkungen des deutschen Idealismus stellt. In ihm fand auch sein heißes Herz ein Refugium, in dem es ausruhen konnte. Kein Wort aus seinen Reisebriefen wirkt vielleicht so ergreifend, wie seine Erinnerung an die erste Romfahrt von 1879 (S. 516): „Nie hab' ich so ganz in stilles Schauen und Sinnen versunken gelebt, nie so ganz das Goethesche Wort verstanden: ‚Und solang du das nicht hast, dieses Stirb und werde'."

Wir haben nur wenige Fragen allgemeinster Art herausgreifen können, um zu zeigen, was man an den Briefen Treitschkes hat. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß sie nicht nur die Persönlichkeit des Briefschreibers, sondern das ganze geistige und politische Leben der drei Jahrzehnte von 1866 bis 1896

leuchtend wiederspiegeln. Man kann die großen Gestirne der Zeit in ihren Bahnen Zug für Zug verfolgen, wenn man etwa die anfängliche Freundschaft Treitschkes für den freigeistigen Overbeck in die scharfe Auseinandersetzung mit ihm über den unseligen Einfluß Nietzsches hinübergehen sieht, wenn man schon im Jahre 1870 die ersten Spuren der Baumgartenschen Kritik an Treitschke auftauchen, in den nächsten Jahren dann den Gegensatz zwischen Treitschke und den Kathedersozialisten sich entwickeln und seine Freundschaft mit Mommsen seit 1880 jählings erkalten sieht. Sehr zu beachten sind die in verschiedenen Zeiten verschieden gefärbten Urteile über Ranke, ebenso die über die Dürftigkeit des historischen Nachwuchses der 70er und 80er Jahre, die Sterilität des zünftigen Quellenbetriebes, die geringe Zahl wirklicher Talente (Nitzsch, Arnold, Lehmann und Koser vor allem), die er anerkennen konnte. „Sie sind" schrieb Dilthey an Treitschke 1870 (S. 280), „von der Beschäftigung mit den Sachen, nicht von der mit der Behandlung der Quellen ausgegangen." Ein höchst prägnantes Urteil das aber noch der Ergänzung durch ein anderes Treitschkesches Wort bedarf: „Geschichte im höchsten Sinn ist Darstellung des Lebens und muß also selbst erlebt sein" (S. 585). Und schließlich noch ein anderes, in seinen Werken oft anklingendes Selbstbekenntnis: „Es bleibt doch wahr, daß die Macht des Gemütes die Herrscherin im Menschenleben ist. Alles was wir denken und forschen, wird überholt und veraltet: was das Herz ergreift bleibt ewig" (S. 568)

Berlin. *Fr. Meinecke*

Acta Conciliorum Oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum argentoratensis edidit Edw. Schwartz. Tomus IIII: Concilium universale constantinopolitanum sub Justiniano habitum vol. II. Straßburg, C. J. Trübner. 1914. 210 S. 4°.

Der 2. Teil des 4. Bandes der großen Straßburger Ausgabe der Konzilsakten enthält eine Anzahl wichtiger Schriftstücke aus dem 6. Jahrhundert, zumeist der Beleuchtung der theopaschitischen Auseinandersetzung dienend und daher zum Verständnis des 5. ökumenischen Konzils von 553 unentbehrlich.

Auf die Präfatio von acht Paragraphen folgt zunächst der Abdruck der Schriften des Johannes Maxentius, des Führers der skythischen Mönche, wobei auch der von Johannes scharf zurückgewiesene Brief des Papstes Hormisdas an den Bischof Possessor mitgeteilt wird. Daran schließen sich zwei Sammlungen hergehöriger Dokumente, die eine aus dem *Codex Novariensis* XXX, die andere aus der Pariser Handschrift 1882. In beiden Kollektionen begegnet, jedoch mit verschiedenen Stücken, Innocentius, Bischof von Maronea, der begeisterte Verfechter der Theologie des Kaisers Justinian. Daneben enthält der *Cod. Novar.* eine Enzyklika des Proclus von Konstantinopel an einige abendländische Bischöfe, die Schwartz als Fälschung betrachtet, ferner eine Zusammenstellung von 100 Äußerungen besonders lateinischer Väter des Inhaltes, daß einer aus der Trinität Fleisch geworden sei und gelitten habe, endlich drei kurze Schriftsätze von untergeordneter Bedeutung.

Die Pariser Sammlung bietet zwei Briefe des Kaisers Konstantin, die Justinian in lateinischer Übersetzung dem Papst Vigilius zugehen ließ, um dessen Widerstand zu brechen. Es folgt ein wenige Zeilen umfassendes Exzerpt aus den Akten von Chalcedon. Daran schließen sich drei Briefe des Papstes Pelagius II. (579—590) an die Bischöfe von Istrien, die den Entscheidungen des 5. ökumenischen Konzils die Zustimmung versagt und dadurch ein Schisma herbeigeführt hatten, ein Schreiben der schismatischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius und ein Erlaß dieses Kaisers an den Papst Gregor, den Nachfolger des Pelagius. Ohne Überschrift folgt ein kurzes Glaubensbekenntnis des Papstes Gregor I. Die letzten Stücke der Sammlung sind ein Brief des Vigilius gegen die drei Kapitel vom 23. Februar 554 und ein Schreiben des obengenannten Innocentius von Maronea.

Als Anhang fügt S. neben einem Schreiben des Papstes Johann II. (532—535), in dem dieser die theopaschitische Formel billigt, den Brief des Proclus von Konstantinopel an die Armenier griechisch und in der lateinischen Übersetzung des Dionysius Exiguus bei. Den nur syrisch erhaltenen Brief der Armenier, auf den Proclus antwortet, hat S. ins Griechische übertragen und der Präfatio einverleibt (S. XXVII f.).

Göttingen. *W. Bauer.*

Johann Konrad Friederich, ein vergessener Schriftsteller. Von **Friedrich Ebrard** und **Louis Liebmann**. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt Rütten & Löning. 1918. 333 S. Mit 18 Abbildungen.

Das geniale Frankfurter Kind Johann Konrad Friederich würde sich wahrscheinlich wundern und sicherlich ein wenig auf seine Art darüber amüsieren, daß zwei Gelehrte von Namen jahrelange wissenschaftliche Arbeit darauf gewandt haben, seine literarischen Produktionen zu erforschen, und daß die Administration einer so ernsthaften und würdigen Stiftung, wie die des Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses die Mittel dazu hergegeben hat, um die Herausgabe des vorliegenden Buches zu ermöglichen. Um zunächst vom Äußeren zu sprechen: der Verlag kann stolz darauf sein, im letzten Kriegsjahr ein so vorzüglich ausgestattetes Werk herausgebracht zu haben. Weder am Papier, noch am Satz, noch an der Reproduktion der Kupfer- und Stahlstiche, der handkolorierten Lithographie und des Faksimile läßt sich irgend etwas von der Not der Zeit spüren. Der vergessene Literat, an den das alles gewandt worden ist, würde wahrscheinlich zu seinen Lebzeiten froh gewesen sein, für eine schriftstellerische Arbeit ein Honorar zu empfangen, das den Kosten gleichgekommen wäre, die nunmehr das Denkmal erfordert hat, das ihm die Wissenschaft setzte. So ganz vergessen war ja übrigens Johann Friederich nicht: wenn das Werk eines 1858 verstorbenen Mannes, das ihn hauptsächlich zu seinen Lebzeiten bekannt gemacht hat, noch im Jahre 1913 in französischer Bearbeitung und im Jahr 1915 in deutscher Bearbeitung erscheint, und diese deutsche von Ulrich Rauscher besorgte Bearbeitung fünf Auflagen erlebt hat, so darf man doch unmöglich einen solchen Mann einen vergessenen Schriftsteller nennen. Auch in der wissenschaftlichen Literatur ist dieses Hauptwerk Friederichs „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten" immer wieder benutzt worden. Ich selbst habe in meinem ersten Buche: Frankfurt a. M. und die Revolution 1848/49, 1908, das Buch als Quelle beachtet. Ebrard und Liebmann werfen mir nun vor (S. 117), daß ich Friederich zu hart beurteilt habe. Demgegenüber muß ich feststellen, daß ich auch heute bezüglich des historischen Quellenwertes des Werkes von Friederich an dem Urteil „völlig unzuverlässig" festhalten muß, um so mehr, als die zahl-

reichen Angaben der Verfasser über Ursprung, Wesen und Irrtümer der Memoiren Friederichs diese meine Auffassung durchaus bestätigen. Anderseits bin ich gerne bereit, die Gesamtpersönlichkeit Friederichs höher einzuschätzen, als ich es damals getan habe — nachdem die beiden Verfasser ein so erschöpfendes und lebensvolles Bild des Mannes vor uns aufgerichtet haben.

Es ist merkwürdig, daß zwei Autoren so verschiedener Herkunft sich in ihrem Interesse für diesen Frankfurter Schriftsteller gefunden haben. Der Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek Ebrard ist eine Autorität auf dem Gebiet der Frankfurter Geschichte; Liebmann aber ist durch seine Studien über die Geschichte der Luftschiffahrt auf diesen Mann gekommen, der unter all den zahlreichen Problemen seiner geistigen Arbeit auch diesem nicht fern geblieben ist, das den Phantasten und Projektemacher in ihm besonders reizen mußte. Ein zweiter Jules Verne läßt er in einer 1826 erschienenen Arbeit zwei lenkbare Eildampfluftschiffe einander über Mainz begegnen und auf die Überreste der Eisenbahn von Frankfurt nach Mainz herabschauen, die durch die Einführung der Luftschiffe überflüssig geworden ist. Auch für den Krieg dachte er sich schon Luftschiffe wirksam: in einer Luftschlacht zwischen den Vereinigten Staaten und Japan wird Tokio durch den Bombenregen einer amerikanischen Luftflotte in wenigen Minuten vernichtet (aus den „Dämonischen Reisen").

Das Buch zerfällt in drei Abteilungen. Die erste gibt eine Darstellung von Friederichs Lebensgang, Werk und Persönlichkeit; die zweite stellt eine Auslese von Aufsätzen Friederichs zusammen; die dritte bringt eine ausführliche Bibliographie seiner Werke. Die selbständigen Druckwerke, die er hat erscheinen lassen, weisen 33 Nummern auf; dann kommen 8 Nummern von Bearbeitungen fremder Werke; 3 enzyklopädische Werke folgen, die er herausgegeben hat oder an denen er mitarbeitete; die Zahl der periodischen Schriften, an denen er beteiligt war, beträgt 19, und die Zahl der ungedruckten oder unvollendet gebliebenen Werke ebenfalls 19. Das ist ein schon an Umfang überraschendes Lebenswerk, das nun durch die Buntheit der Themen einen besonderen Reiz bekommt. Lustspiele und Trauerspiele, Tänze, Ballette und Märsche, historische Werke und Reisebücher, Wochenblätter, Sammelwerke und Lexika. Über-

setzungen aus dem Französischen und aus dem Englischen, Übersetzungen ins Französische, Englische und Italienische, ein Roman, politische Aufsätze, Kulturgeschichte von Casanova bis zur Pariser Prostitution: fürwahr ein merkwürdiger Mann!

Nicht umsonst ist das einzige Werk Friederichs, das heute noch lebt, das Buch seiner Lebenserinnerungen. Auch in einem tieferen und feineren Sinne ist sein Leben sein Hauptwerk. Seine Schriftstellerei war ihm doch wohl in erster Linie ein Mittel zum Leben, das Leben selbst war ihm die Hauptsache. Und so werden auch seine schriftstellerischen Arbeiten wohl weiter vergessen bleiben; unvergessen bleibt aber sein Menschentum als ein kulturhistorisches Dokument.

Wir haben an Jules Verne erinnert; auch Casanova fällt einem ein und Cyrano de Bergerac. Der Frankfurter Bürgersohn wollte zuerst durchaus Schauspieler werden — zum nicht geringen Entsetzen seiner wohlanständigen Überlieferung und Umgebung. Dann wird er Offizier und genießt mit vollen Zügen die Napoleonische Soldatenromantik, die letzte Zeit, in der der Krieg noch poetisch gewesen ist. Er komponiert und funktioniert als Theaterintendant in Neapel. Dort hat er auch den Tartüffe gespielt und den Ferdinand in Kabale und Liebe. Im Leben ist er eine Mischung von beiden: Ein Teufelskerl und immer dabei pathetischer Held, — Don Juan, Verschwender, Spieler, Renommist. Was mußte die gute Stadt Frankfurt von dem Leben und Urteil eines solchen Mannes halten, der sich nun nach der Napoleonischen Zeit des Glanzes und der Abenteuer anschickte, ihr journalistisch zuleibe zu gehen? Friederich war ein „Schandmaul", ein Bohémien, den das Spießertum und seine Bravheit zu den humoristischsten Ergüssen reizte. Der Gegensatz ist alt und wird nie verschwinden, aber der Geschichtschreiber wird ebensosehr die Urteile Friederichs über die Frankfurter, wie die Urteile der Frankfurter über Friederich mit der größten Vorsicht aufzunehmen haben. E. und L. haben eine begreifliche Vorliebe für ihren Helden gefaßt; ob sie wohl einem Zigeuner unserer Tage ebenso gern und leicht gerecht würden? Friederich machte viel Geld mit seinen journalistischen und zeitgeschichtlichen Unternehmungen, er verbrauchte aber mehr; so verschaffte er sich Geldgeber, mit denen er sich natürlich überwarf. Schließlich verschwand er aus Frankfurt und versuchte sein Glück

anderswo, zuletzt in Frankreich, wo er auch gestorben ist, so arm und verlassen, wie es sich für einen rechten Bohémien gehört.

Es gibt wohl kaum eine Frage jener Zeit, mit der sich Friederich nicht beschäftigt hat. Seiner Grundrichtung nach war er ein Liberaler, der von Privilegien und Kastenwesen nichts wissen wollte, aber von allem Radikalismus weit entfernt war. Zum wirklichen Politiker fehlten ihm Ernst und Überzeugtheit; er war eben eine Künstlernatur, aber ohne Tiefe und Schöpferkraft, sondern behende, fingerfertig, in allen Sätteln gerecht, vor allem ein Genießer. Heute feiert er den romantisch verklärten Napoleon, morgen nennt er den Krieg eine Barbarei und verlangt einen Völkergerichtshof, übermorgen bekämpft er Sozialismus und Kommunismus als unmöglich und abgeschmackt. Er ist ein „Mensch mit seinem Widerspruch"; die Widersprüche im einzelnen aufzudecken, lohnt sich nicht, da er ja als Politiker keine ernsthafte Wirkung gehabt hat. Er war ein vollsaftiger und überaus lebendiger Mensch, und das ist gewiß nicht wenig

Leider haben die Verfasser nicht versucht, eine Charakteristik seines literarischen Stiles zu geben. Man erführe gerne etwas über die Stileigentümlichkeiten von Friederichs musikalischen und theatralischen Produkten. Auch über die geschichtlichen Werke wäre wohl noch etwas mehr zu sagen gewesen. Das Gefühl unseres Dankes gegenüber dieser verdienstlichen und wertvollen Publikation soll aber deshalb nicht geschmälert werden.

Charlottenburg. *Veit Valentin*

Geschichte der Bulgaren. Von Prof. Dr. W. N. Siatarski und Direktor A. Staneff. 1. u. 2. Teil. (Bulgarische Bibliothek, herausgegeben von Gustav Weigand. Bd. 5 u. 6.) Leipzig, Dr. Iwan Parlapanoff. 1917 und 1918. Bd. 1 mit 9 Bildern und 10 Kartenskizzen, Bd. 2 mit 4 Bildertafeln und 1 Karte X, 182 S. und VIII, 192 S. Je 3,30 M.

Die wissenschaftliche Literatur zur Geschichte der Bulgaren ist ungemein spärlich. Im Jahre 1876 ließ Konstantin Jireček — damals 22 Jahre alt — seine „Geschichte der Bulgaren" (Prag, F. Tempsky) erscheinen. Dies Buch ist bis auf unsere Tage die einzige zusammenfassende Arbeit geblieben, die den Anspruch erheben konnte, eigene wissenschaftliche Forschung

zu bieten. Besser waren wir auf dem Gebiete populärer Schriften gestellt. Besondere Erwähnung verdient die Darstellung in Helmolts Weltgeschichte, V. Bd., VI. Abschnitt: Donauvölker, 2. Bulgaren. Der ursprüngliche Text stammt von H. v. Wlislocki und wurde vom Herausgeber nach der Erkrankung des Verfassers überarbeitet. Auf eine Neuherausgabe der „Geschichte der Bulgaren" von seiten Jireceks hatte man lange gehofft, zumal der Verfasser in seinen zahlreichen und außerordentlich gediegenen Bücherbesprechungen (im Archiv für slavische Philologie, in der Byzantinischen Zeitschrift und sonst) mannigfache Einzelbeiträge zur bulgarischen Geschichte niedergelegt hatte. Auch die „Geschichte der Serben" desselben Verfassers (Gotha 1911 und 1918) brachte wieder mancherlei Förderung der bulgarischen Geschichte. Allein gerade die Übernahme dieser schwierigen und dankenswerten Aufgabe dürfte jeden Gedanken an eine Umarbeitung der Schrift über die Bulgaren in den Hintergrund gedrängt haben.

Unter diesen Umständen kann man es nicht freudig genug begrüßen, daß zwei bulgarische Gelehrte sich entschlossen haben eine neue, auf eigenen Forschungen fußende Darstellung der bulgarischen Geschichte zu bieten. V. N. Zlatarski, Professor der Geschichte an der Universität Sofia, ist durch seine mannigfachen Arbeiten zur altbulgarischen Geschichte (neuerdings im *Bulletin de la Société Archéologique Bulgare*, Sofia 1910 ff.) bekannt geworden (vgl. auch C. Jireček im Archiv für slavische Philologie XXI, 1899, S. 607 ff. und P. J(akovenko) in der Byzant. Zs. XXII, 1913, S. 611). In dem hier vorliegenden Werk hat er den I. Bd. „Von der Gründung des bulgarischen Reichs bis zur Türkenzeit" (679—1396) übernommen. Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte und behandelt im 1. Das erste bulgarische Reich, im 2. Bulgarien unter byzantinischer Herrschaft, im 3. Das zweite bulgarische Reich. Die Darstellung Jirečeks vom Jahre 1876 dient als Grundlage, daneben aber sind die späteren Forschungen dieses Gelehrten sowie die sonstigen Arbeiten zur altbulgarischen Geschichte ausgiebig zu Rate gezogen. Im allgemeinen kann man sich also auf diese Darstellung durchaus verlassen. Dabei sind aber folgende Erwägungen zu berücksichtigen. Zunächst hat die altbulgarische Geschichte infolge des Mangels an Quellen und infolge der Eigenart der-

selben auf weite Strecken einen problematischen Charakter. Sodann mangelt es an einer zusammenfassenden Publikation der Quellen. Zwar haben uns die Ausgrabungen der letzten Jahre viel neues Material gebracht. So wurde der älteste Mittelpunkt der bulgarischen Herrschaft, der „Aul" bei Aboba-Pliska im 10. Bande des *Bulletin de l'Institut Archéologique Russe à Constantinople* auf Grund umfassender und sorgfältiger Grabungen behandelt (s. meine Anzeige in dieser Zeitschrift Bd. 100, S. 200, sowie in der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. 1907, Nr. 164, S. 325—326). Karl Škorpil, Professor am Gymnasium zu Varna, einer jener tschechischen Schulmänner, die bei Begründung des Fürstentums nach Bulgarien gekommen sind, war für Plan und Erfolg dieser Arbeiten in erster Linie verantwortlich. Später hat Škorpil auch die Burg Preslav des Zaren Omortag (errichtet im Jahre 821 oder 822, vgl. Škorpil S. 136; Zlatarski S. 33), im Bezirk Šumen an der Kamčia gelegen, behandelt (*Bulletin de la Société Archéol. Bulg.* IV, 1914, S. 129—147). Etwas früher hatte er die Überreste von Trnovo, d. h. der Hauptstadt des zweiten Bulgarenreiches (1186—1393), untersucht (*Bulletin* I, 1910, S. 121—154), während T. Ivanov die westbulgarische Residenz des Zaren Samuel (976—1014) einer näheren Betrachtung unterzog (ebenda S. 55—80). Bei diesen und anderen Ausgrabungen sind eine Reihe von Inschriften zutage gekommen, die nebst älteren Funden jetzt in der Hauptsache die hochinteressante altbulgarische Abteilung des Nationalmuseums zu Sofia füllen. Mehrere dieser Inschriften haben in den letzten Jahren eine sorgfältige Edition und Interpretation erfahren. Allein meines Wissens sind sie noch nicht einmal sämtlich ediert, geschweige denn, daß sie eine zusammenfassende Herausgabe in einem größeren Korpus erfahren hätten. Ähnliches gilt für die so überaus wichtigen Eintragungen in (meist kirchlichen) Handschriften sowie für die Urkunden. Auch eine zusammenfassende Publikation der literarischen Quellen nach modernen Grundsätzen steht noch aus. Man sieht, die Bulgaren sind in der Hinsicht z. T. schlechter gestellt als ihre Nachbarn, die Rumänen, Serbokroaten und Neugriechen. Das hängt natürlich mit der soviel späteren Befreiung vom Türkenjoch zusammen. Allein es dürfte sich für das begabte und zähe Volk die Notwendigkeit ergeben, die historischen Hilfswissenschaften in den nächsten Jahren an der Universi-

tät Sofia zu pflegen und allmählich der Lösung der oben skizzierten Aufgaben näherzutreten.

Ich wende mich zum II. Bande unseres Werkes. N. Stanev hat hier die neuere Geschichte der Bulgaren „vom Beginn der Türkenzeit bis zur Gegenwart" behandelt. Der erste Abschnitt „Bulgarien unter dem Joche" füllt S. 1—82, der zweite Abschnitt „Das freie Bulgarien" S. 83—192. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß das III. Kapitel des 1. Teiles bereits die Wiedergeburt des bulgarischen Volkes schildert (S. 35—82), so daß nur S. 1—35 für die eigentliche Türkenherrschaft übrigbleiben. Sie ist in den Hauptlinien richtig und übersichtlich dargestellt. Aber man hat die Empfindung, als habe sich aus den Quellen zur Geschichte des türkischen Reiches ein reicheres Detail herausheben lassen. N. Jorga scheint mir in der „Geschichte des rumänischen Volkes" (Gotha 1905) in der Hinsicht mehr geleistet zu haben.

Der Schwerpunkt der Darstellung ruht auf der Schilderung der Ereignisse seit 1876. Ich stehe nicht an, diese Darstellung meisterhaft zu nennen. Vor allem überrascht die Reife des politischen Urteils. Nichts von der Leidenschaftlichkeit, die den Politikern junger Nationen eigen zu sein pflegt. Mit der abgeklärten Ruhe des Historikers ziehen Personen und Ereignisse an unseren Augen vorüber, werden wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände entwickelt. Dabei wird die Darstellung nicht farblos. Die Charaktere treten plastisch vor unsere Augen, die Triebfedern ihrer Handlungen werden klar entwickelt. Das Buch schließt mit dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Zaren Ferdinand (2./14. August 1912). „Dies war das glückliche Ende eines geschichtlichen Prozesses voller Stürme und Gefahren." Ein richtiges Gefühl für die historischen Notwendigkeiten hat den Verfasser davon abgehalten, auch die neuesten Zeiten in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, die Schilderung einer Periode, die mit den Balkankriegen beginnt und mit den Friedensschlüssen des Jahres 1919 nicht abgeschlossen ist.

Referent sieht sich genötigt, am Schluß noch mit einigen Worten auf die Tätigkeit des Herausgebers einzugehen. Gust. Weigand bemerkt im Vorwort zum I. (später, 1918) erschienenen Bande (S. VI): „Ich hoffe, . . . daß wir dann auch noch Personenverzeichnis, Ortsverzeichnis, chronologische Liste der wichtigsten

Ereignisse, Parallelliste der bulgarischen und byzantinischen Herrscher, Stammbäume der Herrschergeschlechter, die zeitweise etwas verwickelt erscheinen, ferner Quellenangaben, und zwar nicht nur der Byzantiner, die im *Corpus script. byzant.* leicht zugänglich sind, sondern vor allem auch die einheimischen Quellen hinzugefügt werden" (sic!). Setze ich noch hinzu: Angaben über die moderne historische Literatur, so dürfte alles erwähnt sein, was allerdings in den beiden Bänden in der Form, wie sie jetzt vorliegen, schmerzlich vermißt wird. Hierzu kommt ein zweiter Übelstand, den der Herausgeber ebenfalls wohl zu kennen scheint. Er sagt im Vorwort zu dem früher (1917) erschienenen II. Bande (S. VI): „Die Übersetzung von Heinrich Kaspar in Swischtoff war derart, daß ich, abgesehen von Kürzungen, nur wenige Bulgarismen zu ändern hatte. Er ist der erste von allen Übersetzern . . ., auf den ich mich verlassen konnte, deshalb mußte auch sein Name mit Recht auf dem Titelblatt genannt werden." Dieses Lob ist verdient. Ich habe zu diesem Bande außer Kleinigkeiten nur vier Berichtigungen zu bringen: S. 104 muß es heißen „Khevenhüller", nicht „Köwenhüller" (richtig S. 98); S. 112: „Krönung Alexanders III." statt „Strömung Alexanders II."; S. 118 fehlt vor „Lord Beaconsfield" ein Fragezeichen und statt „aber" würde ich „allerdings" schreiben; S. 182 Anm. ist statt 1885 zu lesen 1895. Viel schlimmer liegt die Sache im I. Bande. Ich komme damit auf eine Schwierigkeit zu sprechen, die sich beim Übersetzen wissenschaftlicher Werke einstellt, und die über die gewöhnlichen Schwierigkeiten des Übersetzens weit hinausgeht. Von letzteren soll hier gar nicht die Rede sein. Ich weise nur darauf hin, daß der sprachliche Ausdruck häufig zu beanstanden ist. Grammatische Fehler und Versehen gegen die Rechtschreibung finden sich häufig. Allein diese Dinge sind, so störend sie auch wirken, doch nur Kleinigkeiten. Die Hauptsache ist, daß der Übersetzer die wissenschaftliche Terminologie nicht beherrscht. Von der byzantinischen Geschichte hat er augenscheinlich keine Kenntnis gehabt — auch sonst läßt sein historisches Wissen zu wünschen übrig — und so sind durch das Medium des Bulgarischen Namen entstanden, die im Deutschen zum mindesten ungebräuchlich sind, etwa Komnen, Palaeolog, Andronik (S. 162—164; 177); Roman statt Romanos (S. 66); dagegen Stephanos Nemanja statt

Stephan (S. 101); Stawraki statt Staurakios, Nikiphoros statt Nikephoros, Ruman Lekapin statt Romanos Lekapenos, Nikita oder Niketa Akominatos statt Niketas; Kantakusen statt Kantakuzenos, Sosopol statt Sozopolis. Überhaupt bin ich hinsichtlich der Transskription der slavischen Wörter anderer Meinung. Ich würde mich entweder an die sog. slavische Orthographie halten (vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren, S. V), wie sie im Archiv für slavische Philologie gebräuchlich und auch von Krumbacher angewandt worden ist oder an die Norm, die von unserem ehemaligen Großen Generalstab eingeführt war. Für die griechischen Wörter würde ich die Methode der Byzantinischen Zeitschrift vorschlagen.

Wenig erfreulich wirken neben den zahlreichen Fehlern in den Namen (Balba statt Balbus, Formosa statt Formosus, Paphlagonos statt Paphlagon usw.) griechisch-lateinische Mischformen wie Demetrius Chomatianos, Basilios u. a.

Um sachliche Fehler handelt es sich in folgenden Fällen: 1. Einige Jahreszahlen sind zu ändern: 602 in 610 (S. 10), 648 in 668 (S. 11), 1224 in 1234 (S. 126), 1254 statt im selben Jahre = 1253 (S. 136), 1278 statt 1273 (S. 148), 1292 statt 1222 (S. 152). — 2. Statt fränkischen ist zu lesen französischen (S. 112), statt Jolanta: Maria (S. 118), statt Paleolog: Komnenos (S. 135), statt Verlust Aspietas: Abfall des Aspietes (S. 113), statt des heiligen Petko von Epiwat (S. 122) der heiligen Petka von Epibatai (vgl. Jireček, S. 254 Anm. 15; Byz. Zs. II, 315, und IX, 586); statt Eudoxia: Eulogia (S. 145). Die letzte Behauptung beruht auf einer Angabe Jirečeks, S. 274; ebenso die Korrektur 60000 auf Jireček S. 207 statt 600000 (S. 86). Ich stelle fest, daß auch S. 139 die Meinung Jirečeks in Sachen Mitzo (S. 270 Anm. 3) von der unseres Werkes (S. 139) abweicht. S. 118 ist Andreas II. von Ungarn nicht als Schwager, sondern als Schwiegersohn der Kaiserin Jolanta zu bezeichnen. Verkehrt ist es, S. 44 zu schreiben: die Lehre der fünf Patriarchen; es muß heißen die Lehre von den fünf Patriarchaten.

Man sieht, man kann an einigen Stellen zweifelhaft sein, ob der Fehler dem Verfasser oder dem Übersetzer zuzuschreiben sei. In den meisten Fällen aber trifft unbedingt letzteren die Schuld. Das Werk wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine

zweite Auflage erleben. Zu deren Besserung beizutragen, wollte ich an meinem bescheidenen Teil mich bemühen.

Homburg v. d. H. *E. Gerland.*

Geschichte der russischen Revolution. Von Prof. Dr. Axel Frhr. v. Freytagh-Loringhoven. I. Teil. München, J. F. Lehmann. 1919. 211 S.

Das Buch entbehrt eines Vorwortes, aus dem man gern dasjenige entnähme, über was eben ein Vorwort zu unterrichten pflegt. Der 2. Teil wird hoffentlich die Quellen mitteilen, die der Darstellung zugrunde liegen; denn auch über sie ist im 1. Teil mit keinem Wort Aufschluß gegeben. Vor allem werden viele bedauern, daß der Verfasser auf eine weiter ausholende historische Einleitung verzichtet. Denn die Märzumwälzung von 1917, bei der er einsetzt, ist nur der zweite Akt eines Dramas, dessen erster sich in den Jahren 1905 und 1906 abrollt und dessen Vorspiel der unter Alexander II. anhebende Kampf zwischen Nihilismus und Regierung bezeichnet. Und die Wurzeln des Gesamtvorganges erstrecken sich zum Teil noch viel weiter zurück; sie liegen, um nur die hauptsächlichsten anzudeuten, in dem Verknechtungscharakter des alten russischen Staatswesens mit seinem Zentralproblem, der zu spät und unvollkommen aufgehobenen Leibeigenschaft, in der Beeinflussung der russischen Gesellschaft mit ihrem primitiven Untergrund durch die westlichen Ideen von Hegel bis zum syndikalistischen Marxismus und in der Aufpfropfung des westlichen potenzierten Kapitalismus auf die russische noch so primitive Wirtschaft, wo nun die neue Leibeigenschaft der modernen Fabrik und das städtische Proletariat entstehen, während das ländliche, schon durch die zunehmende Verarmung des Bauernstandes seit 1861 erzeugte im Gefolge von Stolypins vielgepriesener und großgedachter Agrarreform vermehrt wird.

Zum mindesten ist also der Titel des Buches irreführend. Aber auch in der Einschätzung der in ihm geschilderten Vorgänge vermißt man diese tiefere Fundamentierung. Ihr Fehlen ist freilich aus dem konservativen Standpunkt des Verfassers einigermaßen verständlich. Ihm genügt z. B. das folgende Raisonnement: „Der weiche, zu rüstigem Willensentschluß selbst unfähige Russe will mit fester Hand geführt sein ... Er will einheitliche,

in sich geschlossene Naturen auf dem Throne, ganze Männer, wie Nikolai I. und Alexander III. waren. . . . Ganz anders, wenn ein Schwächling die Krone trug." Auch die Ausführbarkeit des nachträglich empfohlenen Rezeptes für Nikolaus II. im Augenblick des drohenden Umsturzes erscheint etwas zweifelhaft. „Er mußte die Revolution mit Hilfe der ihm noch treuen Fronttruppen niederschlagen und dann die unredlichen und unfähigen Diener beseitigen. . . . Hätte er so gehandelt, das Volk hätte ihm zugejauchzt und die Monarchie stünde eben in Rußland fester gegründet als je."

Viel größere Berechtigung scheint dem Urteil innezuwohnen, das sich auf die neun Jahre vor dem Ausbruch des Weltkriegs bezieht: (Die Revolution) „war zu besiegen, wenn ihrer äußeren Niederwerfung planmäßige, maßvolle Reformen folgten, wenn Rußland zu einem Rechtsstaat ausgebaut, wenn der Verwaltungsapparat modernisiert, die Beamtenschaft geistig und sittlich gehoben wurde, wenn eine weitausschauende Sozialgesetzgebung Platz griff, gesunde Grundlagen wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen wurden." Ist es aber zutreffend, wenn der Verfasser fortfährt: „Doch von alledem geschah nichts"? Man vergleiche, was Polejaew (*Six années. La Russie de 1906 à 1912* Paris 1912) über denselben Zeitraum sagt. In der Tat waren doch mancherlei Anläufe im positiven Sinn zu verzeichnen, was freilich nicht hinderte, daß, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, 1914 die Unzufriedenheit wieder einen Höhepunkt erreicht hatte, wie zehn Jahre vorher. Aber das eigentliche Unheil war nun eben, daß die Regierung, wie schon 1877, dann 1905, noch einmal zu dem Mittel der Ableitung nach außen griff und damit die letzte Sprosse auf dieser abenteuerlichen Klimax der Revolutionsveranlassungen erklomm.

Was aber auf den 200 Seiten des vorliegenden Bandes geboten wird, ist trotzdem aufs wärmste zu begrüßen. Es ist aus deutscher Feder die erste ausführliche und anscheinend auf gewissenhaftem Studium des Tatsachenmaterials beruhende pragmatische Geschichte vom März bis zum November 1917, d. h. vom Sturz des Zaren bis zur Einsetzung der Sowjetrepublik. Alles sehr lebendig erzählt die Atempausen, die neuen Krisen, neuen Stürme, der Sturz in den Abgrund. Vortrefflich sind die Verhältnisse von Front und Hinterland, Kronstadt und Petersburg,

Land und Stadt, Bürgertum und Proletariat, Grenzmarken und Kernland herausgearbeitet und einander gegenübergestellt. Alle Zweige des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens werden betrachtet. Mit Spannung und Teilnahme erlebt man den zunehmenden Verfall der Wirtschaft, der administrativen Institutionen, des hauptstädtischen Glanzes. Scharf heben sich vom Hintergrund der endlosen Konferenzen, Konzertmeetings, fliegenden Meetings mit ihren an der eigenen Phrase sich berauschenden Rednern die Gestalten der einzelnen Persönlichkeiten ab, vor allem die Gestalt desjenigen, der acht Monate im Mittelpunkt steht: Kerenskijs, des vom Ausland überschätzten, „in seiner Heimat so häufigen Typus" des „geborenen Tribunen" von hinreißendem Schwung des Wortes, aber ohne eigenen Gedanken. Ein Kenner der russischen Psyche spricht zu uns. Und mit künstlerischer Berechnung versteht er es, die von Anfang an im Schatten drohende, zu immer unheimlicheren Umrissen anschwellende Macht auf die Bühne zu stellen, die das Chaos bringt und das tragische Spiel „mit ehernet Folgerichtigkeit" zu Ende führt.

Berlin. *Karl Stählin.*

Des Generaloberſten Freiherrn von Hausen Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Mit einer einleitenden kritischen Studie herausgegeben von Friedrich M. Kircheisen. Leipzig, Koehler. 1920. 246 S.

Generaloberst Frhr. v. Hausen beklagt es, daß noch keine amtliche Darstellung der Marneschlacht erschienen sei, die der entstehenden Legendenbildung entgegenwirke. Eine solche Legende schiebe der von ihm geführten 3. Armee einen Teil der Schuld an dem Ausgang der Schlacht zu. Durch eine Darstellung der Operationen der 3. Armee will der Verfasser diesen Vorwurf entkräften. Diese Absicht ist zweifellos gelungen. Der Verlauf der Marneschlacht liegt zwar zurzeit noch keineswegs klar vor Augen, die Archive haben sich noch nicht geöffnet, und solange ist eine auf sicherer Grundlage beruhende Kritik nicht möglich. Auch wenn die einzelnen Armeeführer, wie jetzt General Frhr. v. Hausen für die 3. Armee und wie kürzlich Generalfeldmarschall v. Bülow für die 2. Armee und demnächst Generaloberst v. Kluck für die 1. Armee das Wort ergreifen, so fehlen doch die Zusammen-

hänge, die gegenseitigen Beziehungen der Armeen und vor allem die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung.

Jedenfalls geht aber aus dem vorliegenden Buche hervor, daß die 3„ aus sächsischen Truppen zusammengesetzte Armee ihre Schuldigkeit in vollem Maße getan hat. In den Operationen, die der Marneschlacht vorhergingen, wirkte es nachteilig, daß die Oberste Heeresleitung es mehrfach unterließ, das Zusammenwirken der Nachbararmeen durch bestimmte Befehle zu regeln, vielmehr es der gegenseitigen Verständigung überließ. Erfahrungsmäßig ist eine solche Verständigung schwer zu erreichen und zum mindesten stets zeitraubend. So wurde die 3. Armee durch Hilferufe der Nachbararmeen vielfach hin und her gezerrt und von ihrer Aufgabe abgelenkt. Am deutlichsten tritt dies in den Tagen vom 23. und 24. August an der Maas zutage. Hätte die 3. Armee hier, ihrem richtigen Gedanken folgend, statt auf Dinant die Richtung mehr auf Givet genommen, so wäre sie der in dem Winkel zwischen Sambre und Maas mit Front nach Norden gegen die 2. deutsche Armee kämpfenden 5. französischen Armee Lanrezac in Flanke und Rücken gekommen. Die 2. Armee verlangte aber dringend unmittelbar Unterstützung in ostwestlicher Richtung Solche Beispiele ließen sich noch mehr anführen.

Zweifellos trägt die 3. Armee keine Schuld an dem ungünstigen Verlauf der Marneschlacht. Im Gegenteil war die Lage bei ihr durchaus günstig. Wäre ihr das leider zur Unzeit aus der Front gezogene und nach dem östlichen Kriegsschauplatz beförderte XI. Armeekorps belassen worden, so wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach in der Lage gewesen, die französische Front zu durchstoßen. Der allgemeine Rückzug wurde von der Obersten Heeresleitung befohlen mit Rücksicht auf die Lage bei der 1. und 2. Armee Hierüber sind die Kriegsakten noch nicht geöffnet.

Die Darstellung des Generaloberst v. Hausen ist klar und überzeugend, hier und da etwas scharf gegenüber den Nachbararmeen, auch nicht ganz frei von sächsischer Empfindlichkeit. Das Buch ist ein wesentlicher Beitrag zur Kriegsgeschichte, wenn es auch „das Rätsel der Marneschlacht," wie ein Vermerk auf dem Titelblatt anzudeuten scheint, keineswegs löst.

Eine ausführliche Einleitung des Historikers Kircheisen will die allgemeine politische und militärische Lage bei Ausbruch des Krieges schildern und demnächst den großen Rahmen geben, innerhalb dessen sich die Operationen der 3. Armee bewegten. Wie schon erwähnt, ist dieser große Rahmen zurzeit nicht zuverlässig darzustellen. Es fehlt dazu noch zahlreiches unentbehrliches Material. So geschickt im allgemeinen daher auch diese Einleitung abgefaßt ist und soviel Richtiges sie auch enthält, so sind doch auch manche Irrtümer festzustellen. Es ist nicht zutreffend, daß der deutsche Generalstab die russische Aktion nicht vor Mitte September erwartet habe. Keinesfalls wäre es im Osten für uns zweckmäßig gewesen, hinter die Weichsel zurückzugehen. Das durfte erst möglichst spät geschehen. Der deutsche rechte Flügel im Westen sollte keineswegs mitten durch Paris hindurchgehen. Von der 1. Armee wurden nicht zwei, sondern nur ein Armeekorps gegen Antwerpen abgezweigt. Daß man den französischen Soldaten nicht als vollwertig angesehen habe, ist ein starker Irrtum. Die französische Armee wurde von unserem Generalstab sehr hoch bewertet. Es trifft nicht zu, daß General Maunoury am 5. September vorzeitig das IV. Reservekorps auf dem äußersten rechten deutschen Flügel angegriffen habe. Umgekehrt griff das IV. Reservekorps an, als es Nachrichten von feindlichen Ansammlungen in unserer Flanke erhielt. So klärte es die Lage rechtzeitig, bevor der erst für den 6. September geplante große französische Flankenangriff begann. x.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft" beginnt, im Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig Missionswissenschaftliche Forschungen herauszugeben (Hg.: C. Mirbt). Durch diese Veröffentlichungen, die in zwangloser Folge erscheinen, soll die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte und Theorie der christlichen Mission gefördert werden. Die erste Schrift enthält eine Arbeit von F. R. Merkel über Leibniz und die China-Mission. Ihr folgt die Untersuchung von A. Oepke, Die Missionspredigt des Apostels Paulus.

Hermann Paul sucht in seiner Broschüre „Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften" (Berlin, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920. III u. 57 S.) einen eigenen Weg zwischen Wundt und Rickert. Den Historiker werden am meisten die Bemerkungen über „Prinzipienwissenschaft" interessieren, — ein Versuch des Verfassers der „Prinzipien der Sprachwissenschaft" diesem seinem großen Werk den methodologischen Standort zu bestimmen. *F. Rosenzweig.*

Walter Goetz wendet sich in der Schrift: Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation (Vorträge der Gehestiftung X, 2. Leipzig, Teubner. 1919. 32 S.) gegen einige der Vorwürfe, die der deutschen Historie eine Mitschuld an unserem nationalen Unglück zusprechen. Durch eine anregungsreiche Übersicht über die Vielgestaltigkeit der deutschen Geschichtswissenschaft die Monumenten und ihren Kreis, Ranke und seine Nachfolger, die liberale kleindeutsche, großdeutsche, katholische, kulturgeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche Schule, werden summarische Urteile abgewiesen

Daß nach den ungeheuren Erfahrungen der Gegenwart manche üblichen Urteile zu revidieren und neue Aufgaben in Fülle gestellt seien, klingt oft heraus. Ich würde die Aufgaben noch erheblich schärfer präzisieren: Mehr Geistesgeschichte und Schätzung der Idee als Macht, mehr Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, mehr Geschichtsphilosophie und soziologische Einstellung, mehr Auslandsstudium prinzipiell über den romanisch-germanischen Völkerkreis hinaus. Wenn ich nicht irre, hat Goetz deswegen, weil er mit einigen anderen schon in diesen Richtungen arbeitete, die Geschlossenheit einer gewissen kanonischen Hauptmacht in unserer Fachhistorie unterschätzt, durch die eben doch viele Ansätze am vollen Aufblühen verhindert wurden.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Ausgezeichnet durch Klarheit ist die aus einer Rektoratsrede hervorgegangene Schrift von Erich **Brandenburg**, Die materialistische Geschichtsauffassung, ihr Wesen und ihre Wandlungen (Leipzig, Quelle & Meyer. 1920. 66 S). Es handelt sich nicht allgemein um die Geschichtsauffassung des philosophischen Materialismus, sondern um die spezifische marxistisch-sozialistische Lehre. Gegenüber einer populären Verzerrung dieser Lehre wird dargelegt, daß Marx und Engels auch die menschliche Intelligenz und Willenskraft, sofern sie auf „wissenschaftlicher Erkenntnis ruhen (also scharf unterschieden von den „Überbauten"), zu den „Produktivkräften" rechnen, welche die Gesamtentwicklung bestimmen, so daß also die Bezeichnung der Theorie als schlechtweg „materialistisch" unzutreffend sei. Je mehr man aber der Theorie gerecht werde und ihr ihre Voraussetzungen zunächst zugebe, um so schärfer trete als das eigentliche Hauptproblem heraus, daß sie keine Antwort auf die Frage wisse, was denn die Produktivkräfte zwinge, sich immer weiter und zwar notwendig in der Richtung zum Sozialismus hin zu entfalten. Hauptsächlich in diesem Mangel der Grundvorstellung sei es begründet, daß von den Sozialisten selbst seit Mitte der neunziger Jahre Umbildungen der Lehre vorgenommen würden. Es werden Äußerungen des Engländers Bax-Belfort, des Franzosen George Sorel und besonders Eduard Bernsteins besprochen, welche, stets unter dem Widerspruch des Hüters der reinen Lehre Kautsky, eine Selbständigkeit des psychologischen Faktors betonen, die Produktivkräfte nicht mehr als zureichende Ursache, sondern nur noch als Grenzen und Bedingungen für die Entwicklung des psychologischen Faktors ansehen, darum die Schullehre nur noch als „Methode" oder als „heuristisches Prinzip" gelten lassen, auch direkt der „Verachtung des Ideals" (Bernstein) entgegentreten. Als eine zweite Fortbildung werden die Aufstellungen von Max Adler besprochen, der das ethische Ideal der sozialen Gemeinschaft, das in der menschlichen Anlage gegeben sei, als richtungbestimmend betrachtet

und formuliert: „Das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos". — Brandenburgs Schrift kann als ein lehrreicher, wenn auch absichtlich begrenzter Beitrag zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis des Sozialismus dienen, der aus seiner marxistisch-deutschen Enge hinausstrebt.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Grundzüge der Kirchengeschichte. Von Hans von Schubert, 6. Auflage (Tübingen, Mohr. 1919. XI u. 344 S.). — Unsere religiös-kirchliche Lage in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Von Hans von Schubert (Tübingen, Mohr. 1920. VI u. 208 S.). — Die Neuauflage der Schubertschen „Grundzüge" hatte zuerst nur eine Neuausgabe des unveränderten Textes sein sollen, der in der 5. Auflage bis zum Jahre 1913, also bis vor die „großen Entscheidungen", wie der Verfasser sein letztes Kapitel betitelte geführt hatte. Nun sind doch in einem Schlußkapitel die Linien „nach der Entscheidung" auf wenigen Seiten gezogen worden. Wie sich Universalismus und Nationalismus, Demokratie und Sozialismus, in denen von Schubert die großen allgemeinen Probleme der vorhergehenden Zeit erkannt hatte, im Lichte der Gegenwart darstellen, wird in der feinen und überzeugenden Weise, die dem Verfasser eignet, aufgezeigt. Konnte das nur in knapper Form geschehen, so sind wir dankbar dafür, daß uns Schubert seine Gedanken in breiterer Ausführung in dem an zweiter Stelle genannten Buche dar gelegt hat, das, wie er selbst es ausdrückt, zugleich ein Arbeitsprogramm sein, also der Zukunft dienen will. Behandelt werden das Christentum im Kreis der Religionen, das evangelische Christentum im Kreis der Konfessionen, der innere Leenskreis des deutschen Protestantismus. Die Ausführungen sind durchaus getragen von der nicht auf flacher Gutgläubigkeit, sondern auf ernstem Nachdenken gegründeten Überzeugung, daß der tiefe Realismus des Christentums den Ideologien der Gegenwart gegenüber zu neuer Geltung kommen wird. Wer diese Überzeugung mit dem Verfasser teilt oder sich den Weg zu ihr zeigen lassen will, wird durch die Lektüre dieses Buches belohnt werden.

Gießen. *G. Krüger.*

V. Loewe und M. Stimming legen „Jahresberichte der deutschen Geschichte" vor (Jahrg. 1: 1918). (Breslau, Priebatsch. 1920. VIII u. 124 S.). Der Titel erinnert an die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", und in der Tat sind gerade durch deren Eingehen die beiden Breslauer Historiker zu ihrem Unternehmen veranlaßt worden. Aber sie verzichten auf die breite Anlage der alten Jahresberichte. Sie erstreben eine Beschränkung auf das Wichtige und bemühen sich um eine einfache und zugleich möglichst streng systematische Stoffgliederung. Im ganzen mit Erfolg. Als die Verfasser ihr

Büchlein ausarbeiteten, war nicht nur das Ende der alten „Jahresberichte" Tatsache geworden, sondern auch die Fortsetzung der trefflichen Maßlowschen Bibliographie gefährdet; soweit sie vorgelegt wurde verriet sie allzusehr die Unsicherheit des neuen Bearbeiters. Inzwischen hat aber kein anderer als V. Loewe selbst die Fortführung Maßlows übernommen und damit wieder neues Zutrauen zu dem unentbehrlich gewordenen Hilfsmittel geweckt. Dem Gelehrten hätte eine mit noch so großem und begründetem „Mute zur Unvollständigkeit" (S. VI) gearbeitete bibliographische Auswahl eben höchstens als Notbehelf dienen können. Für erwünschte Ausflüge auf Gebiete, die ihm ferner liegen, empfiehlt sich allerdings dieser übersichtliche Jahresbericht auch jedem Forscher. In erster Linie indessen ist das Buch offenbar als Wegweiser für solche gedacht, denen das wissenschaftliche Handwerkszeug nicht immer zugänglich ist, als Hilfsmittel auch für Anfänger, eine fortlaufende und etwas breiter begründete Ergänzung zu Loewes kleiner „Bücherkunde der deutschen Geschichte". Man darf darum wünschen, daß diese „Jahresberichte" sich durchsetzen und allmählich an Ebenmäßigkeit und gehaltvoller Kürze noch mehr gewinnen möchten, als ihnen bereits im ersten Anlauf gesichert worden ist. Die besondere Schwierigkeit solcher „Berichte" liegt nicht nur in der Auswahl des zu Besprechenden, sondern namentlich in der Besprechung selbst. Inhaltsanzeige ist ohne Frage vor allem geboten. Sie macht sich aber selbst überflüssig, wenn sie lediglich den Titel umschreibt (z. B. S. 20 oben, 23 oben, 24 mit Anm. 3, 96 f., 99 mit Anm. 28). Eine überwuchernde Kritik ist mit Recht vermieden worden. Aber Verzicht auf Kritik fordert auch Verzicht auf einseitige und allzu eifrige Beifallsäußerungen (25 ff.). Der Begriff des Nebensächlichen müßte noch strenger gefaßt werden, so ist das S. 86 oben wiedergegebene „Bekenntnis" mehr als nur nebensächlich. Mit der Formel „lag mir nicht vor" möchte man sich mindestens dann nicht gern abspeisen lassen, wenn es sich um allgemein zugängliche Veröffentlichungen wie (S. 27 Anm. 2) die Sitzungsberichte der Wiener Akademie handelt. Gelegentlich wird man durch eine unbestimmte Fassung des Berichts gestört (so S. 30 über Hofmeister), häufig durch Drucktehler und kleine Versehen (z. B. S. 21, 29, 51 je zwei, dabei „Richter" statt „Richthofen" und „Kern" statt „Ernst"). Sehr angenehm ist es, daß dem Autorenregister ein Sachregister folgt. *F. V.*

In unserer Zeit, in der die Beschaffung ausländischer Literatur so überaus schwierig ist, wird man den neuesten Band der *University of Toronto Studies: Review of Historical Publications relating to Canada* ed. by G. M. Wrong, H. H. Langton und W. Stewart Wallace. Bd. 22 (Toronto 1919. XIII u. 203 S.), mit besonderem Dank begrüßen. In der Anlage übereinstimmend mit der langen Reihe seiner

Vorganger, enthält der Band. Referate über Werke zur kanadischen Geschichte aus den Jahren 1917 und 1918, in weitestem Ausmaß begriffen: Provinz- und Lokalgeschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht, Archäologie, Volkskunde, Erziehung und Kirchengeschichte. Hingewiesen sei hier noch auf die den Band einleitenden Referate über die Beziehungen Kanadas zum britischen Gesamtreich, wie sie die Beteiligung der Dominions am Weltkrieg aufs neue hat akut werden lassen, für die das Friedenswerk von Versailles aber noch keine Lösung gebracht hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

[**Neue Bücher**[1]): Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,50 M.) — Traube, Vorlesungen und Abhandlungen. Hrsg. von Franz Boll. 3. Bd (Schluß.) (München, Beck. 35 M.) — *Byvanck, Literarische en historische studiën. (Zutphen, Thieme & Cie. 3,90 Fl.)* — Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht von Rud. Bemmann, Walter Gerlach, Erich Gritzner. (Leipzig, Dieterich. 32 M.) — Richet, Allgemeine Kulturgeschichte. In deutscher Bearbeitung von Rud. Berger. 2. verb. und verm. Auflage. 1. Bd. (München, Musarion-Verlag. 16 M.) — Driesmans, Der Mensch der Urzeit. Kunde über Lebensweise, Sprache und Kultur des vorgeschichtlichen Menschen in Europa und Asien. 4., neubearbeitete Auflage. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 9,50 M.) — Otto Fischer, Einführung in die Wissenschaft von Recht und Staat. (München, Beck. 17 M.) — Kelsen, Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus. (Leipzig, Hirschfeld. 8,20 M.) — Wenzel, Der Begriff des Gesetzes, zugleich eine Untersuchung zum Begriff des Staates und Problem des Völkerrechts. (Berlin, Dümmler. 35 M.) — v. Thadden, Völkerrecht und Völkerbund. (Berlin, Engelmann. 10 M.) — Szinnyei, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 5 M.) — Stemplinger und Lamer, Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Frhr. v. Sacken, Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl. neu bearbeitet von Egon Frhr. v Berchem. (Leipzig, Weber. 13 M.)

Alte Geschichte.

Klio 16 (1920), 3—4 bringt Aufsätze und Abhandlungen von E. Kornemann: Die letzten Ziele der Politik Alexanders des Großen; F. K. Ginzel: Die Wassermessungen der Babylonier und das Sexagesimalsystem; C. F. Lehmann-Haupt: Berossos' Chronologie und

[1]) Erscheinungsjahr, wo nicht anders vermerkt. 1920.

die keilinschriftlichen Neufunde und zwar 11: Zur achten und neunten Dynastie der babylonischen Königsliste. 12: Allgemeines über Berossos' Königsreihen und deren Quellen. 13: Zu den beiden ersten Dynastien der Königsliste. 14: Zur dritten und vierten Dynastie der Königsliste mit Beiträgen von v. Del Negro. 1: Das Kurigalzu-Problem. 2: Gesamtrekonstruktion der dritten (kassitischen) Dynastie (C.) und der vierten Dynastie (der von Isin, D) der Königsliste. 15: Berossos' Gesamtsystem und unsere älteste historische Kunde; E. Kalinka: Der Ursprung der Buchstabenschrift; v. Ehrenberg: Zu Herodot. 1: Zu Herodots Angaben über die Gestalt Ägyptens. 2: Die Quelle der skythischen Stammsage IV, 8—10; Fr. Schachermeyr: Das Ende des makedonschen Königshauses; H. Swoboda: *Ἰνώμην εἰπεῖν*; C. F Lehmann-Haupt: Gesichertes und Strittiges. 7: Zum Tode Sargons von Assyrien.

In der deutschen Rundschau 1920, August handelt lehrreich Ed König über: Sprachlich-literarische Wirkungen des internationalen Verkehrs im Altertum.

In dem nach langer Pause wieder erschienenen Heft des Archivs für Papyrusforschung 6, 3/4 (1920) finden sich Aufsätze von W. Otto Das Audienzfenster im Serapeum bei Memphis, worin ein wertvoller Beitrag zur Frage nach der Natur der *κάτοχοι* geboten wird; W. Schubart: Bemerkungen zum Stile hellenistischer Königsbriefe und endlich U. Wilckens ausgezeichneter Bericht über Papyrus-Urkunden, der außerordentlich viele und fördernde Bemerkungen zur alten Geschichte enthält und auch ein kultur- und wirtschaftsgeschichtlich wertvolles Material uns erschließt.

Kurz sei hingewiesen auf eine Arbeit von weittragender Bedeutung für alte Geschichte und speziell für römische Verwaltungsgeschichte von W. Schubart: Rom und die Ägypter nach dem Gnomon des Idios Logos in Zeitschrift für ägyptische Sprache 56 (1920). Von anderen Aufsätzen dieses Bandes kommen hier in Betracht G. Möller: Das Amtsabzeichen des Oberrichters in der Spätzeit und zu Herodots ägyptischen Geschichten und zwar 1: *Μυκερῖνος* (Her. II, 129). 2: Noch einmal *Ἑρμοτύβιες* (Her. II, 164). 3: *Μαγερῶς* (Her. II, 79).

Aus Heft 1/2 (1920) der neuen Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher (vgl. unten S. 344) sind hier zu nennen: F. Haase: Die Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicos; J. Kurth: Ein Stück Klosterinventar auf einem Byzantinischen Papyrus; A. Jacoby: Zu der „Ammonier-Inschrift der großen Oase in der libyschen Wüste.

Aus den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Kl. 1920, 1/2 sind erwähnenswert die Arbeiten von K. Sethe: Die Zeitrechnung der alten Ägypter im Ver-

gleich zu der der anderen Völker und zwar 2.: Jahr und Sonnenlauf. 3.: Einteilung des Tages- und des Himmelskreises, und M. Pohlenz: Thukydidesstudien.

Journal of hellenic studies 36, 1 bringt Aufsätze von W. Leaf: *The commerce of Sinope*; L. R. Farnell: Ino-Leukothea (wichtig ist der Nachweis, daß die Verbreiter dieses Kultus in der griechischen Welt die griechischen Minyer sind, während die religiöse Vorstellung wohl in Kreta oder Karien entstanden ist); J. G. Milne: *Ptolemaic seal impressions* und M. O. B. Caspari: *The Jonian confederacy*. Addendum zu *Jour. hell. studies* 1915, S. 173.

In der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 38 (1920), 2 veröffentlicht A. Ehrenzweig einen lehrreichen Aufsatz über biblische und klassische Urgeschichte.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 19 (1920), 2 erwähnen wir W. Bousset (†): Zur Hadesfahrt Christi, welcher gegen Karl Schmidt an seinem Nachweis, daß hier ein orientalischer Mythos frühzeitig in den christlichen Glauben eingedrungen sei, festhält; W. Hadorn: Die Abfassung der Thessalonicherbriefe auf der dritten Missionsreise und der Kanon des Marcion; H. Koch: Zur Geschichte des monarchischen Episkopates und L. v. Sybel: Ἥλιον φωῆς.

Neue Bücher: Preller, Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Neubert, Die dorische Wanderung in ihren europäischen Zusammenhängen. (Stuttgart, Koch, Neff & Oetinger. 10 M.) — *Paretí, Storia di Sparta arcaica. Parte I.* (*Firenze, Le Monnier. 15 L.*) — *Fontes historiae religionis persicae. Collegit Carolus Clemen.* (Bonn, Marcus & Weber. 7 M.) — Oskar Fischer, Auferstehungshoffnung in Zahlen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Altertums. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — Doerr, Der Prozeß Jesu in rechtsgeschichtlicher Beleuchtung. (Stuttgart, Kohlhammer. 6,60 M.) — Felix Haase, Die kopt. Quellen zum Konzil von Nicäa. Übersetzt und untersucht. (Paderborn, Schöningh. 19,60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ludwig Schmidt, „Zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens", Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XL, Heft 1 und 2, sucht für ein Teilgebiet (das ehemalige Königreich Sachsen) die Verbindung zwischen den Ergebnissen der archäologischen (prähistorischen) Forschung und den spärlichen Nachrichten der Geschichtschreiber und Geographen herzustellen und einen Überblick

über die wechselnde Bewohnerschaft dieses Gebietes und ihre Kulturbeziehungen zu geben, von den Illyriern, die ihren mutmaßlichen Namen Veneter auf die Slaven (Wenden) vererbt hätten, bis zum Ende der germanischen Zeit (Hermunduren seit 5. bzw. 3. Jahrhundert v. Chr., dann seit 150 n. Chr. Semnonen, Burgunder, Langobarden, und zuletzt Warnen, nach deren Vernichtung durch die Franken 594 n. Chr. die Slaven sich östlich der Saale häuslich einrichteten).

Über „Wandelungen in der Auffassung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihrer Quellen und Ergebnisse" spricht Georg Wolff im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 68. Jahrgang 1920, Nr. 9 u. 10.

Mit der Chronologie des Vandalenüberfalles auf Rom 455 beschäftigt sich Roberto Cessi in den *Atti della R. Accademia delle scienze di Torino*, vol. LIII, Disp. 9a, 1917—1918, *Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche*, S. 191 (459) ff., der den Einzug Geiserichs auf den 12. Juni (schwerlich mit Grund, denn *pr. id. Jun.* in den *Fasti Vind. Priores* für den Tod des Kaisers Petronius Maximus ist eher nur eine häufige Verschreibung für *pr. kl. Jun.*), den Abzug nach dem sermo 84 Leos des Großen (der sonst auf Attila 452 bezogen wird) auf den 29. Juni ansetzt und die Überlieferung von der Einladung durch die Kaiserin Eudoxia ablehnt.

Aus den von Nikos A. Bees (*Βέης*) als „internationales wissenschaftliches Organ" neu begründeten Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern (Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 62) 1. Bd., 1. und 2. (Doppel-)Heft (ausgegeben 31. Mai 1920), die neben Abhandlungen auch zahlreiche Kritiken und in Zukunft auch reichliche bibliographische und persönliche Notizen bringen sollen, seien hier (vgl. auch oben S. 162 und S. 342) folgende Arbeiten genannt: J. Strzygowski („Ein Christusrelief (?) und altchristliche Kapitelle in Moesien") weist auf die Spuren nicht unbedeutender altchristlicher Kirchenbauten in Bulgarien hin, das nach ihm im übrigen vor allem als Vermittler des armenischen Kuppelbaues nach Europa wichtig ist. — V. Gardthausen betont die Wichtigkeit eines Verzeichnisses der datierten griechischen Handschriften vor 1500 und gibt Anweisungen zu dessen Herstellung. — E. Stein („Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate") behandelt, ohne freilich allen Zweifel ausschließen zu können, von den sassanidischen Ranglisten des Jaqubi (von dessen Texte hier zum erstenmal eine wortgetreue Übersetzung durch B. Geiger geboten wird) und des Masudi ausgehend, die Reformen des Kawadh I. (488 bis 531) und des Chosrau I. Nuschirwan (531—579), in denen er das bewußt übernommene Vorbild der durch Herakleios einheitlich für die asiatischen Gebiete des byzantinischen Reiches geschaffenen Themen-

Verfassung erkennt; mit deren weiterer Entwicklung beschäftigt sich der Abschnitt über den Untergang der Prätorianerpräfektur und ἀνθύπατοι und πραιτωνοτάριοι der Themen. — „Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus" (aus Ägypten; es handelt sich um ein Gabrielkloster) vielleicht aus dem 7. Jahrhundert bespricht J. Kurth. — M. L. Wagner gibt einen Überblick über „Die Beziehungen des Griechentums zu Sardinien und die griechischen Bestandteile des Sardischen", deren nachweisbarer Umfang nicht sehr groß ist. Um so weniger wird man uneingeschränkt mit Wagner für die frühbyzantinische Zeit, in der allein er eine tiefergehende kulturelle Beeinflussung für möglich hält, die griechische Amts- und Kanzleisprache auf der Insel annehmen dürfen; für das 10. und 11. Jahrhundert, wo das möglicher wäre, scheint Wagner gerade mit Solmi gegen Besta (ob freilich mit Recht?) jede Abhängigkeit von Byzanz bereits zu bezweifeln.

Das Repertorium für Kunstwissenschaft, 42. Bd (N F 7), Heft 4/6 (1920) enthält sehr unterrichtende Ausführungen von Arthur Haseloff über „Die vorkarolingische Buchmalerei im Lichte der großen Veröffentlichung des deutschen Vereins" (für Kunstwissenschaft. Denkmäler deutscher Kunst. III. Sektion: Malerei. I. Abteilung. Vorkarolingische Miniaturen. Hgb. von E. H. Zimmermann. Berlin 1916), die, unter uneingeschränkter Anerkennung der Veröffentlichung als Materialsammlung, in eingehender kritischer Auseinandersetzung mit dem Herausgeber neue Gesichtspunkte und Richtlinien für die Auswertung des neuen und alten Materials besonders mit Rücksicht auf die von Haseloff energischer positiv als von Zimmermann beantworteten Fragen nach Zusammenhängen mit der spätantik-altchristlichen Buchmalerei und den Einwirkungen von Osten her aufstellt.

In Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 45. Bd., 1. Heft (1920) weist O. Behaghel („Deutsch" S. 130—132) darauf hin, daß in spätlateinischen Quellen *gentilis* „einerseits die Landessprache im Gegensatz zur lateinischen Einheitssprache, anderseits die Vulgärsprache im Gegensatz zur Hochsprache" bezeichnet, und findet hier den Ursprung des „Bedeutungslehnworts" *thiutisk* = deutsch. Weil es sich hier aber nur um Quellen des 4. bis 6. Jahrhunderts handelt, im kirchlichen Latein des 8. und 9. Jahrhunderts jedoch *gentilis* nur „heidnisch" bedeute, glaubt W. Braune („*Gentilis*". ebd. S. 145) an seiner Auffassung des ags. *þéodisc*, *theodiscus* als selbständiger ags. Neubildung zu *þéod* festhalten zu sollen.

B. Hermann O. S. B., Theoktista aus Byzanz, die Mutter zweier Heiligen (Freiburg i. Br., Herder. 1919. VIII u. 117 S. 3,80 M., geb. 5,80 M.). — Die Heldin des Büchleins Theoktista die Mutter des

großen Theodor von Studion, ist schon von Ch. Diehl in einer feinen psychologischen Studie (*Figures byzantines*, I, 1906, S. 111—132) behandelt worden. Die moralische Größe dieser energischen und reich veranlagten Frau hat Diehl wohl begriffen, aber er verschweigt auch nicht, wo diese moralische Größe für den natürlich empfindenden Menschen ins allzu Herbe und Übertriebene umzuschlagen scheint. Der neueste Biograph der Theoktista verbindet mit seiner Arbeit einen erbaulichen Zweck, und so sind die herben Seiten im Charakter der Heldin etwas stark retuschiert. Aber die Darstellung ist nach den Quellen gearbeitet, und da sie den übrigen Kindern der Theoktista, vor allem Joseph, dem Erzbischof von Thessalonich, „dem Melöden" (Hymnendichter), mehr gerecht wird als Diehl, verdient sie neben der französischen Darstellung wohl gelesen zu werden. Die erbauliche Umrahmung wird uns nicht stören; ich möchte fast sagen, sie wirkt im Stile der Zeit. *E. Gerland.*

Von den Sonderausgaben der *Monumenta Germaniae*, die während des Krieges veröffentlicht worden sind, seien hier nachträglich noch zwei genannt. In einem Hefte der *Fontes iuris Germanici antiqui* hat Claudius Freiherr von Schwerin die *Leges Saxonum* und die *Lex Thuringorum* (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1918. 75 S. 3 M.) vorgelegt. Eine ganz knappe Einleitung, umfängliche, namentlich wegen der zahlreichen Hinweise auf andere Quellen und der eingehenden Literaturnotizen willkommene Anmerkungen, Namenliste, Wort- und Sachverzeichnis sind beigegeben. — In der Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum* ist die 2. Aufl. der Chronik des Propstes Burchard von Ursperg erschienen, „herausgegeben von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson", aber erst nach Simsons Tode als dessen letzte Arbeit von H. Bresslau vorgelegt (Hahnsche Buchhandlung. 1916. XLI u. 169 S. 7,60 M.). Der bloße Textabdruck von 1874 ist so durch eine im Text verbesserte (vgl. dazu Bresslaus Bemerkung S. XXXVIII ff.), mit wertvollem Kommentar versehene Ausgabe ersetzt. Die Überarbeitung des Namenverzeichnisses ist M. Krammer zu verdanken, die des reichhaltigen Wort- und Sachregisters H. Bresslau. Für die Textkritik der zweifelhaften Stelle S. 94 darf die nachträgliche Vermutung Bresslaus (S. XXX Anm 8) nicht übersehen werden.

Eine nach der Zeitfolge ihrer ältesten Erwähnung (bis zum Widsith einschließlich) geordnete Übersicht der ältesten Völker- und Ländernamen Skandinaviens (mit Berücksichtigung der deutschen Ost- und teilweise auch Nordseeküste) gibt Adolf Noreen in *Fornvännen* 1920, Heft 1 (dazu Karte in Heft 2) mit zahlreichen Hinweisen auf mögliche Beziehungen zu späteren und modernen Orts- und Land-

schaftsnamen und etymologischen Deutungsversuchen, wobei jedoch vieles sehr zweifelhaft bleibt.

Die Greifswalder Dissertation von Johannes **Beinlich** will „Die Persönlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam auf Grund der Zeitanschauungen", d. h. der Begriffe der augustinischen Weltanschauung, erläutern (1918). Gerade weil es sich hier um eine ganz allgemeine Erscheinung handelt, führt es im einzelnen nicht so sehr weiter, festzustellen, daß mit augustinischen Begriffen gearbeitet wird, als den Grad, in dem der einzelne innerhalb dieses oft wenig mehr als konventionellen Rahmens bewußt und selbständig vorgeht, und sowohl die Abschwächung wie die Abwandlung und die Entwicklung dieser Begriffe herauszuarbeiten. Ein an sich guter und richtiger Gedanke, der in diesem Falle für einen hübschen kleinen Aufsatz ausgereicht hätte, wird hier auf 154 Seiten nicht ohne manche Gewaltsamkeit und krasse Übertreibung neben einzelnen guten Beobachtungen buchstäblich zu Tode gehetzt. *A. H.*

In einer aus mannigfaltigsten Quellen geflossenen Abhandlung weist Hermann von **Grauert** darauf hin, welche Rolle im Zeitalter der Kreuzzüge ein zwischen den Schultern durchscheinendes Kreuz, ein Muttermal der von der Gottheit zum Herrscherberuf oder zu übermenschlichen bzw. tragischen Schicksalen auserwählten Helden in der Dichtung und volkstümlichen Überlieferung Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Englands spielt. Am interessantesten ist das gleichzeitige Auftreten des Heldenkreuzes im 9. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bei dem Wettiner Friedrich dem Freidigen und bei Karl von Anjou, die zeitweilig den ghibellinischen bzw. den guelfischen Gedanken in sich verkörperten, und nachmals bei Johann Friedrich dem Großmütigen, dem Dulder. (Hermann von Grauert, Das Schulterkreuz der Helden mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin. S.-A. aus dem Werke „Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten, herausgegeben von Frz. Feßler". Freiburg, Herder 1920, 18 S.) *Karl Wenck.*

In fesselnder Untersuchung zeigt Emil **Ottenthal**, „Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast" (Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 192. Bd., 5. Abhandlung), Wien 1919, daß die beiden zusammengehörigen Diplome Lothars (St. 3321) und Friedrichs I. (St. 4311) höchst wahrscheinlich von Melchior Goldast 1614—15 in Frankfurt gefälscht sind, die drei falschen Ottonenurkunden dagegen bereits im 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit den sächsischen Rechtsaufzeichnungen vorlagen, während die Konrads II. vom 15. September 1035 vielleicht erst von Smalian im 18. Jahrhundert fabriziert ist. Als echt ist dagegen, trotz

ihrer späten Überlieferung, die Urkunde Lothars vom 18. August 1136 (St. 3325) anzusprechen.

„Der Armutsgedanke beim hl. Dominikus" wird von Berthold Altaner in dem etwas erweiterten Abdruck seiner Breslauer Antrittsvorlesung in „Theologie und Glaube", 11 (1919), Heft 9/10 besonders im Gegensatz zu der radikaleren Stellungnahme des Franciscus dargestellt. Eine bindende Entscheidung für die Besitzlosigkeit ist danach erst auf dem Generalkapitel zu Bologna 1220 erfolgt.

Im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 4, 1 (1920) veröffentlicht Friedrich Wilhelm Studien zu Ulrich von Türheim als Vorläufer einer Ausgabe von dessen Tristan, in denen er das Auftreten des Dichters urkundlich 1236—1285 bezeugt findet (doch ganz sicher zuletzt schon 1266) und unter den Zeugnissen außer Regesten des Schenken Konrad von Winterstetten († 1243) auch eine größere Anzahl Augsburger, Pappenheimer und anderer Urkunden von 1064/77 bis 1298 meist verbesserte und zum Teil erstmalig abdruckt. Ebenda weist L. Steinberger urkundliche Erwähnungen des geistlichen Dichters Konrad von Hainsfahrt 1198 und 1212 nach. A. Hofmeister veröffentlicht und bespricht den *Sermo de inventione sancti Kataldi* 1094, der uns nach dem Tarent der frühen Normannenzeit führt und den Gegensatz zwischen den Normannen und der alteinheimischen Bevölkerung (so ist S. 105, Z. 25—26 zu lesen) noch recht deutlich hervortreten läßt. R. Ganszyniec steuert Textkritisches (und Erläuterndes) zum Archipoeta bei, wird aber vermutlich wenig Anklang finden.

Für die strittige Ableitung von *hansa* von einem finnisch-ugrischen **kansak* (ostseefinnisch *kansa* = *populus, societas* usw.) stellt H. Jacobsohn „Der Ursprung des Wortes ‚Hansa'", in den Hansischen Geschichtsblättern 45 (1919, erschienen 1920) reiches Material zusammen.

Neue Bücher: Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert. (Stuttgart, Enke. 34 M.) — Reh, Zur mittelalterlichen Kulturgeschichte. Staat und Kirche im Mittelalter. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 4 M.) — Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. (Leipzig, Koehler. 15 M.) — Klippel, Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königsrechte auf Italien. (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — Mauthner, Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande. 1 Bd.: Einleitung. 1. Buch: Teufelsfurcht und Aufklärung im sog. Mittelalter. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 52 M.) — Ernst, Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte (Stuttgart, Kohlhammer. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der italienische Kultusminister und Philosoph Benedetto Croce leitete in den Septembertagen das Dantejahr mit einer großen Rede in Ravenna ein. Die Berliner Kunstzeitschrift „Der Kunstwanderer" bringt die Rede Croces, die Dr. Friedrich Schneider übersetzt hat. Der italienische Wortlaut der Rede findet sich im „*Giornale d' Italia*" vom 15. September 1920.

Aus dem Hochland 18, 1 erwähnen wir den ersten Teil eines zusammenfassenden Artikels von Otfried Eberz: Dantes joachimitischer Ghibellinismus. Zu der Bemerkung über die Gefräßigkeit der Deutschen vgl. aber H. Z. 122, 537.

Ephraim Emerton (*Winn Professor of ecclesiastical history in Harvard University emeritus*), *The Defensor Pacis of Marsiglio of Padua. A critical Study. Cambridge, Harvard University Press 1920* (*Harvard Theological Studies edited for the faculty of divinity in Harvard University by George J. Moore, James H. Ropes, Kirsopp Lake.* VIII.) 81 S. — Die gute Analyse des *Defensor Pacis*, die das Buch enthält, legt Wert darauf, die bleibende Bedeutung der Ideen jener ersten und grundlegenden demokratischen Staatslehre auch für die Gegenwart und für Staaten wie Nordamerika zu betonen. Die Studie ist zugleich ein erfreuliches Zeichen für die Wertschätzung der deutschen Wissenschaft in Amerika nach dem Kriege. Die von den *Monumenta Germaniae Historica* geplante, mir seinerzeit übertragene Ausgabe des *Defensor Pacis*, auf welche der Verfasser in Kürze rechnet, konnte wegen der Ungunst der Zeiten noch nicht abgeschlossen werden. Aber ich hoffe, wenn einsichtsvolle, wissenschaftliche Kreise des Auslandes das Werk unterstützen und ein internationaler Handschriftenverkehr wieder möglich wird, in absehbarer Zeit dem Ziele näher zu kommen.

Leipzig. *Richard Scholz.*

Die verdienstliche Arbeit von Albrecht Schäfer über die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517 (vgl. H. Z. 120, 363; 121, 166 und 122, 357) wird jetzt in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte Jahrg. 1920, 1—4 in einem längeren zweiten Abschnitt zu Ende geführt: Die Konventualen und Observanten bis zur Errichtung der oberdeutschen Observantenprovinz, 1445—1517 (Vordringen der Reformpartei, Gegenmaßregeln der Konventualen, Leben und Tätigkeit der Observanten, Organisation der Orden in Württemberg).

Karl Beer untersucht in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 58, 1 u. 2 (1920) die Bevölkerungsziffer von Prag und anderen böhmischen Städten im ausgehenden

Mittelalter (die Einwohnerzahl von Prag wird für 1429 auf etwa 30000 festgestellt). — In demselben Doppelheft bringt Val. Schmidt einen bemerkenswerten Beitrag zur Überlieferung der von Tomek herausgegebenen *Registra decimarum paparum* von 1399, in die später die für die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zutreffenden Namen der Pfarrer eingetragen sind.

In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 14, 2 macht K. Kunz darauf aufmerksam, daß die älteste uns bekannte Verordnung über die Führung von Taufbüchern sich schon in den Diözesanstatuten des Konstanzer Bischofs Friedrich von Zollern vom Jahre 1435 findet.

Über den von Lorenzo Valla hochgefeierten Fernando von Cordova (ca. 1421—86), der schon in jungen Jahren Beichtvater König Alfons' V. von Kastilien gewesen, und seinen in die Fastenzeit 1446 fallenden Aufenthalt in Cöln berichtet auf Grund einiger im Schoß der dortigen Universität entstandenen Aktenstücke Herm. Keussen im Deutschen Merkur 51 (1920), 7. Die Darlegungen über die Art und Weise, wie Fernando in Cöln einer Disputation über die von ihm aufgestellten Thesen ausgewichen ist, liefert einen neuen nicht unwesentlichen Beitrag zu seinem Charakterbild; die offenkundige Geringschätzung, die ihm im Gegensatz zu Valla der Genueser Humanist Antonio Cassarino bezeigte, wird eher verständlich.

Herbert Schönebaum eröffnet eine Sammlung von Schriften zur europäischen Geschichte des Mittelalters mit einer eigenen Arbeit über das Zeitalter der Hunyadi in politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung (Bonn, Kurt Schröder. 1919. 47 S.). Der im Vorwort für die ganze Schriftenreihe aufgestellten Absicht, die großen Linien in der Entwicklung der fremden Nationen durch Beleuchtung ihrer neuzeitlichen Entwicklung in knapper aber streng wissenschaftlicher Darstellung ohne wissenschaftlichen Apparat im Text, aber mit erschöpfender Bibliographie vorzuführen, entspricht diese erste Arbeit kaum im bescheidensten Maße. In der Übersicht über die politische Geschichte sind die großen Züge entweder nicht zu finden oder sie sind durch eine unklare Zusammenziehung der Ereignisse gewonnen. Dagegen macht sich die kritiklose Übernahme der nationalistischen Hunyadiverherrlichung der madjarischen Historiker sehr unangenehm bemerkbar. Die kulturgeschichtlichen Ausführungen sind viel zu dürftig, um von der staatlichen und kirchlichen Verfassung oder der geistigen Kultur Ungarns in dieser Zeit eine Vorstellung zu geben. Von dem Gegensatz des madjarischen Adels zu dem deutschen Bürgertum der Städte und dem Slaventum in Nordungarn, der damals schon auf Schritt und Tritt hervorbricht, erfahren wir nichts, dafür wird mit einem unbewiesenen

Gegensatz von Hoch- und Kleinadel gearbeitet. Sollte von den dauernden Ergebnissen des Hunyadischen Zeitalters ein Begriff gegeben werden, so mußte wenigstens das Gesetzbuch von 1486 analysiert werden. Die Schreibweise des Verfassers ist mehr als bedenklich. Auch wenn der „heimliche Siegeszug" (S. 20) ein freilich rätselhafter Druckfehler sein sollte, so bleibt doch die „unumwundene Klarheit" (S. 31) nur eine von zahlreichen Stilblüten. Daß endlich in einem deutschen Buche Gran Esztergone, Stuhlweißenburg Székosfehérvár und Ofen Buda heißt, muß ernsthaft getadelt werden.

München. *Paul Joachimsen.*

Neue Bücher: Pelster, Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen. (Freiburg i. B., Herder & Co. 40 M.) — Gebhard, Die Briefe und Predigten des Mystikers Heinr. Seuse, gen. Suso. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 20 M.) — *Heymans, De renaissance in Italië gedurende de 15e eeuw. (Zutphen, Thieme & Cie. 3,25 Fl.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Aus den „*Annales Fribourgeoises*" Bd. 8 Nr. 4 ist beachtenswert die auch die Reformationszeit umschließende „*Chronique Rudella*", die nach dem Manuskript im Freiburger Staatsarchiv L. Kern und J. Castella mitteilen.

In zweiter und dritter Auflage konnte R. Seeberg die erste Abteilung des vierten Bandes seines Lehrbuchs der Dogmengeschichte herausgeben, „durchweg neu ausgearbeitet" (Leipzig, A. Deichert. 1917. 393 S.). Mit Rücksicht auf das Reformationsjubiläum ist dem Werke der Sondertitel „die Lehre Luthers" gegeben worden. Daß es während der Kriegszeit geschrieben wurde, verrät sich darin, daß die ganze Reformationsbewegung unter den Gegensatz: Germanismus—Romanismus gebracht wird. „Der Germanismus lehnte den Romanismus ab, die religiöse Entwicklung des germanischen Geistes im Mittelalter ist ein geradliniger Aufstieg zur Höhe der Reformation, die Aufgabe der Reformation war es dann, prinzipiell die Form des lateinischen Christentums aufzugeben, man kann die Reformation charakterisieren als das Christentum im Verständnis des germanischen Geistes" usw. Das sind alles Formulierungen, die blenden, aber nicht überzeugen; „deutsche Religion", „germanische Seele" u. dgl. sind Begriffe, die stets nur zu sehr „von der Herren eigenem Geist" gefärbt sind, und bei denen man den Eindruck hat, daß, wenn der Autor zufällig einer anderen Nation angehören würde, auch jene Religion und Seele eine andere Etikette erhalten würde. Etwas Richtiges ist ja daran, aber diese Gedanken

in den Mittelpunkt zu rücken, dürfte verfehlt sein, schon weil das Grunderlebnis Luthers im Kloster mit irgendwelchen Nationalismen nichts zu tun hat, es lag einfach ein Sünder auf den Knien vor seinem Gott, und konnte das in dieser Vertiefung wirklich nur ein „Germane" sein?! Doch wohl schwerlich. Von dieser m. E. irrigen Grundvoraussetzung abgesehen, ist Seebergs Darstellung der Gedankenwelt Luthers äußerst lehrreich und dankenswert, sowohl in Gruppierung, als auch in Auswahl der Zitate und der Stoffdarbietung. Differenzen im einzelnen — z. B. wird die Zuweisung der Täufer an das Mittelalter Widerspruch begegnen — schließt das natürlich nicht aus. Die angehängte Darstellung der Theologie Zwinglis ist ein wenig sehr knapp, auch die Literatur weist hier Lücken auf. *W. Köhler.*

Es liegt eine Tragik darin, daß das erste Heft des „*Corpus Catholicorum*", die Herausgabe von Joh. Ecks „*Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones*" (1518) (Münster, Aschendorff. 1919. 96 S.) durch Joseph Greving zugleich den Nachruf auf ihn enthalten muß; Greving starb am 6. Mai 1919 am Herzschlage, unmittelbar nach Vollendung dieses seines letzten Werkes. Wer wie der Unterzeichnete Greving persönlich kannte, wird es dankbarst begrüßen, daß dieser ersten Publikation des von Greving begründeten Unternehmens ein Geleitwort von Prälat Ehses, der vorläufig die Leitung des *Corpus Catholicorum* übernommen hat, sowie die Leichenrede des Dekans der Bonner kath.-theol. Fakultät, Prof. Fr. Tillmann, beigegeben ist; die wahrhaft vornehme Natur des Menschen und Gelehrten wird auf diese Weise im Gedächtnis der Nachwelt festgehalten. Die Edition selbst ist nach den voraufgeschickten Grundsätzen mustergültig gestaltet. Eine Einleitung orientiert über die Entstehung der *Defensio* Ecks; es sei, weil wenig bekannt, herausgehoben, daß der Ausdruck „*Obelisci*" für Ecks Bemerkungen zu Luthers 95 Thesen von Luther stammt, Eck selbst hatte nur von *Adnotationes* gesprochen. Der Text der Gegenschrift gegen Karlstadt ist ausgezeichnet kommentiert, so daß dank verschiedener Beigaben in vorliegendem Hefte das Material zur ersten Kontroverse zwischen Eck und den Wittenbergern beisammen ist. Auch für die nötigen Register ist gesorgt. Rücksichtlich der von Greving eingeführten Siglen möchten wir bitten, für die Weimarer und Erlanger Lutherausgabe doch bei den üblichen Abkürzungen WA, EA zu bleiben; LWW, LEW wird sich nicht leicht einbürgern.
W. Köhler.

Unter dem Titel „Lutheranalekten" vereinigt H. Grisar vier Aufsätze im „Histor. Jahrbuch" Bd. 39, H. 3/4 (1919). Der erste wirft neues Licht auf den Reiseweg bei Luthers Romfahrt. Grisar zieht aus dem *Catalogue général* der in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs

aufbewahrten Handschriften eine Notiz zu dem Avignon betreffenden 29. Bde. heran: „*Passage de Martin Luther à Pernes.*" Es handelt sich um eine Rechnung, aus der u. a. hervorgeht, daß Luther zu Pernes ein Huhn als Tischkost vorgesetzt wurde. Es befand sich hier seit 1427 ein Augustinerkloster, ist, wie Grisar annimmt, das Schriftstück gleichzeitig, so war Luther Gast jener südfranzösischen Mönche und zwar bei seiner Rückkehr aus Rom, als die Kriegsereignisse in Norditalien zu diesem Umweg zwangen. Daraus gewinnt aber auch die alte Überlieferung, Luther sei in Nizza gewesen, neue Wahrscheinlichkeit; es existiert auch dafür ein Dokument, dessen Text freilich erst stark zurecht gerückt werden muß und das deshalb an Wert verliert. Luthers Reise wäre dann von Pernes das Rhonetal hinauf in die Schweiz gegangen, von dort nach dem Bodensee, über Lindau, Memmingen, Ottobeuren, Mindelheim nach Augsburg und Nürnberg. Für die Hinreise ist Innsbruck der feste Punkt, wohin Luther über München, Benediktbeuren gelangt sein dürfte. Gegen H. Böhmer stellt Grisar fest, daß Anton Kress nicht Luthers Reisegefährte gewesen sein kann, da er kein Mönch, sondern Weltgeistlicher war. Der zweite Aufsatz gibt die Geschichte der vermeintlichen Lutherbibel der Vatikana, von der der Maler Chr. v. Mannlich zuerst berichtet; der dritte macht noch einmal in dem bei Enders: Luthers Briefwechsel Bd. 10 S. 137 mitgeteilten Briefe statt „*Doctor plenus*" wahrscheinlich: „*Doctor Johannes*" d. h. Luthers Hänschen, und der vierte gibt aus dem Thesaurus Baumianus in Straßburg den vollen Text von Briefen Leo Juds, Bullingers, G. Sailers an Bucer über den Abendmahlsstreit 1532—34, die bisher nur in Auszügen bei Kolde: *Analecta Lutherana* bekannt waren.

Nach voraufgeschickter Bibliographie veröffentlicht Roger Doucet in „*Revue historique*" Bd. 133 den ersten Teil einer Biographie von Pierre du Chastel, Großalmosenier unter Franz I. von Frankreich, zumeist in Anschluß an die 1674 von Galland veröffentlichte *Vita*. Der Lebensabriß bietet wenig Bedeutsames, viel typische Züge. Vom Humanismus ausgehend, mit Erasmus 1528 in Basel eng verbunden, kommt du Chastel 1536 an den Pariser Hof, wird Kleriker und Pfründeninhaber. Die Frage nach seinem Einfluß auf den König ist schwer zu beantworten; du Chastel war in Dogma und Disziplin schroffer Gegner der Reformation, empfing vom revolutionären Bauernkrieg einen sehr starken Eindruck, konnte sich aber über den Papst freimütig äußern und 1540 zugunsten der Waldenser intervenieren.

Die „Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1566)" von Ad. Hasenclever behandeln in ihrem ersten Teile die Wirksamkeit des Pfälzers als Ritter des Ordens vom goldenen Vließ im Anschluß an das Werk von Fr. de Reiffenberg: *histoire de*

l'ordre de la toison d'or (Brüssel 1830) werden höchst interessante Einblicke in die Bedeutung dieses Ordens als eines Werkzeuges habsburgischer Politik geboten; die Moralität — man hat den Verbrecher, den Fürsten von Bisignano, getrost im Orden geduldet! — wurde der Politik geopfert. Das Bild des Pfälzers aber hebt sich gegenüber der Verzeichnung durch seinen Biographen Hubertus Thomas Leodius, der ihn zur lächerlichen Figur machte. Der zweite Teil der Beiträge ergänzt die vom Verfasser in seiner Schrift „die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges" gebotenen Mitteilungen über den Streit zwischen dem Pfälzer und Christian III. von Dänemark um die Kirchengüter von Deventer, auf die Friedrich II. als Gemahl der ältesten Tochter Christians II. Anspruch erhob. Der tertius gaudens war wieder einmal Habsburg, das auch diese Angelegenheit zum Druck auf den Pfälzer benutzte. Der Schlußteil stellt an der Hand eines von G. Bossert im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 17, H. 1 veröffentlichten Briefes fest, daß Hubertus Thomas Leodius 1557 noch lebte, also nicht, wie man bisher annahm, vor Friedrich II. starb. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins; N. F. Bd. 35 [1920] H. 3.)

Über „die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1566—1570", insbesondere über eine Tagung zu Nördlingen 1567, die zu einer näheren Fühlungnahme zwischen Pfalz und Ansbach führte, handelt K. Schornbaum in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 38 unter Anfügung von Gutachten des Theologen Georg Karg aus dem Nürnberger Kreisarchiv.

Der Vereinigung Polens und Litauens zu Lublin am 1. Juli 1569 widmet O. Haleski in „*Revue historique*" Bd. 133 eine kurze Erinnerungsskizze, die historische Situation hüben und drüben beleuchtend. („*L'union de Lublin. A l'occasion de son 350e anniversaire.*")

R. Reuters Abhandlung: „Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582", gekrönte Preisschrift (= Schwäb. Geschichtsquellen u. Forschungen, Heft 3) (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VIII u. 112S.), sucht an der Hand der gedruckten Literatur und handschriftlichen Materials aus Köln, Augsburg und Straßburg, wovon im Anhang neun Beilagen mitgeteilt werden, die Haltung der Reichsstädte in dieser wichtigen Frage klarzulegen. Ausgehend von der staatsrechtlichen Formulierung, daß maßgebend für die Reichsstandschaft der Besitz des *votum decisivum* auf dem Reichstag ist, schildert der Verfasser die Städtepolitik vornehmlich in Aachen und Köln in den Jahrzehnten vor 1582. Wenn auf

diesem Reichstag die Gegensätze besonders scharf aufeinanderprallten, so war das eine Folge der konfessionellen Kämpfe innerhalb der Reichsstadt Aachen und der verschiedenen Auslegung, welche im Hinblick auf dieselben die maßgebenden Faktoren dem Augsburger Religionsfrieden gaben. Hinzu trat noch die bereits absteigende wirtschaftliche und handelspolitische Entwicklung jener Jahrzehnte, welche eine großzügige einheitliche Politik der Städte immer wieder hintertrieb; gerade in der Hervorkehrung dieser mehr inneren Momente möchte ich den Hauptwert der Studie erblicken. Als eine Schwächung des Ansehens des Kaisers im Reich, als einen schlagenden Beweis der politischen Ohnmacht und Zerrissenheit der Städte bezeichnet der Verfasser das Ergebnis der Kämpfe um die Reichsstandschaft der Kommunen auf dem Reichstag vom Jahre 1582.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever*

W. Muß-Arnolt veröffentlicht im „*American Journal of theology*" Bd. 24 (1920) einen Aufsatz über die Geschichte des von Karl I. veranlaßten, 1637 gedruckten schottischen Liturgiebuches. („*The Scottish Service book of 1637 and its successors.*")

Harvard theological Review, Juli 1920, bringt zwei wertvolle Aufsätze zur Geschichte der Pilgerväter. W. W. Fenn untersucht die berühmte Abschiedsadresse von John Robinson an die zur Abreise nach Amerika sich rüstenden Leidener Separatisten. Die Adresse ist erst 1646 im Druck veröffentlicht worden, konnte um deswillen als unecht angefochten werden, zumal die in ihr vertretene Weitherzigkeit dem Separatistenstandpunkt nicht recht entsprechen wollte. Fenn verficht demgegenüber den Standpunkt, daß die Adresse echt sei und die Weitherzigkeit nicht die Lehre, sondern das politisch-zivile Verhalten betreffe. Es wird dann besonders der hervorragende Einfluß der Laien auf die Pilgerväter hervorgehoben. F. J. Powicke setzt sich in sehr eingehender Untersuchung mit der neueren Literatur über die Pilgerväter, insbesondere mit R. G. Usher: *The Pilgrims and their History* (1918) auseinander, um an dem Anfang der Bewegung ihren Eigencharakter zu kennzeichnen, der weder zu stark an die Anglikaner noch an die Independenten herangerückt werden darf.

Neue Bücher: Thdr. Mayer, Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I. (Innsbruck, Wagner. 10 M.) — Ficker, Älteste Bildnisse Luthers. (Magdeburg, Holtermann. 6 M.) — v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Bd.: Pius IV. (1559 bis 1565). (Freiburg i. B., Herder & Co. 36 M.) — *H. C. A. Muller. Hugo de Groot's „Annales et historiae". (Utrecht, van Druten. 3 Fl.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Der zweite Teil der „Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I.", der von Arthur Levinson im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben worden ist (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte 106, 2 Wien 1918), behandelt die Ereignisse vom 4. Mai 1679 bis zum 20. Aug. 1679. Abgesehen von anderen Gegenständen, wie die zwischen Wien und Rom einmal aufkommende Verstimmung wegen der Übergehung eines kaiserlichen Kandidaten bei der Kardinalswahl, oder die Vermählung der Erzherzogin Claudia Felicitas, welche nach dem Wunsche der Kurie die Gattin des englischen Thronfolgers, des Herzogs von York, werden soll, jedoch vom Kaiser selbst heimgeführt wird, oder die Frage der Wiedervermählung Leopolds nach dem frühen Tode dieser Gattin, oder auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in leopoldinischer Zeit — von solchen Stoffen abgesehen, sind es vornehmlich die großen internationalen Fragen, welche den Inhalt dieser Akten bilden. Wir stehen im Zeitalter der Türkenkriege, die Kurie drängt immer von neuem zum Kampf gegen den Halbmond, die Lieblingsidee Klemens' X. ist eine Liga gegen die Türken. Da wird nun an die Verwicklungen im Westen, an die von der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. drohenden Gefahren von den päpstlichen Nuntien vorzüglich der Maßstab angelegt, wieweit sie geeignet sind, jene auf den großen Türkenkrieg abzielenden Pläne zu stören. Der Nuntius Albizzi sucht den österreichisch-französischen Krieg zu verhindern, er verhandelt mit dem französischen Gesandten Grémonville und kommt daher bei den Zeitgenossen wie bei den Modernen in den Ruf franzosenfreundlicher Gesinnung — mit Unrecht, sagt der Herausgeber und nennt es das Hauptergebnis seiner Veröffentlichung, denn diesen Akten zufolge hätten auch der Papst und Albizzi die Notwendigkeit eines Kampfes mit Frankreich nicht ganz verkannt. Auch als dieser Kampf längst im Gange ist, setzen die Nuntien, Albizzi und sein Nachfolger Buonvisi, jene Bemühungen um einen großen Bund gegen die Türken noch fort. Doch bleiben die Aussichten für ihr Gelingen vorläufig gering, selbst dann noch, als der Friede im Westen endlich geschlossen ist. So der hauptsächlichste Inhalt dieser für die politische Geschichte bedeutsamen Akten-Publikation, die übrigens, wie schon angedeutet, auch für andere Gebiete manches Interessante bringt. Es möge in dieser Beziehung nur noch ein Beitrag zur Charakteristik Leopolds I. genannt sein, sowie die am Schlusse sich findende Berichterstattung über eine pestartige Krankheit in Wien im Jahre 1679, vor der der Kaiser nach Prag, der Nuntius nach Schwechat flüchtet

W. Michael.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 33, 1 veröffentlicht Franz Etzin den ersten Teil einer Untersuchung über „Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs des Großen" Er weist zunächst auf den starken Gegensatz hin zwischen Friedrich Wilhelm I., der seine Regierung mit dem Verbot aller Zeitungen begann, und Friedrich, der die Freiheit der öffentlichen Meinung anerkennt, sofort zwei Berliner Zeitungen ins Leben ruft und selbst ihr eifrigster Mitarbeiter wird. Dem Könige ist es darum zu tun, die öffentliche Meinung zugunsten Preußens zu beeinflussen, insbesondere den antipreußischen Einfluß der holländischen Presse zu bekämpfen. Sodann schildert der Verfasser — und darin liegt wohl das Hauptverdienst der Arbeit — die unter Friedrichs Regierung zu erheblicher Ausdehnung gelangende Zeitungspresse der Hauptstadt, die immerhin durch zahlreiche Zensurverordnungen einer ständigen Einschränkung in der freien Meinungsäußerung unterworfen wird. Daneben ist die Provinzpresse fast ohne jede Bedeutung. — Dasselbe Heft bringt eine Erwiderung von O. Hintze auf die kritischen Erörterungen, die Delbrück im vierten Bande seiner Geschichte der Kriegskunst an den Aufsatz Hintzes über Friedrichs des Großen politisches Testament von 1768 (vgl. H. Z. 121, 541) geknüpft hatte.

W. M.

Neue Bücher: Sippell, Zur Vorgeschichte des Quäkertums. Mit Vorwort von Frdr. Loofs. (Gießen, Töpelmann. 5 M.) — Burg, Die schöne Gräfin Königsmarck. (Braunschweig, Westermann. 45 M.) — Madsack, Der Antimachiavell. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des Antimachiavell. (Berlin, Ebering 12 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Vor 40 Jahren beschenkte uns Alfred Dove in seinem Büchlein „Die Forsters und die Humboldts" mit einem Meisterstück seiner biographischen Kunst. Seitdem hat die Gestalt Humboldts eine Art von Auferstehung erlebt, indem seine und seiner Gattin geistige Erscheinung in den umfangreichen Veröffentlichungen der Gesammelten Schriften und des Briefwechsels der Gatten unmittelbar zur Wirkung auf weitere Kreise gelangt ist. Allein bisher hatte sich niemand unter den Meistern der biographischen Kunst gefunden, welcher an weithin sichtbarer literarischer Stätte das Bild dieses außerordentlichen Mannes, wie wir ihn heut zu sehen haben, entworfen und in seine geistigen Zusammenhänge eingeordnet hätte. Diese Lücke ist, soweit der Staatsmann Humboldt in Frage kommt, nun ausgefüllt durch Friedrich Meineckes Essay „Wilhelm v. Humboldt und der deutsche Staat" (Neue Rundschau. XXXI. Heft 8; August 1920). In einer wundervoll

gelungenen Verbindung des biographischen mit dem sachlichen Moment läßt Meinecke das Bild Humboldts aus den individuellen Voraussetzungen des persönlichen Lebens und dem generellen Einschlag zeitgeschichtlichen Geschehens heraus vor dem Auge des Lesers entstehen in der dreifachen Stufenfolge, welcher seine politische Entwicklung unterworfen ist. Auf die Periode der praktischen Abkehr vom Staat und seiner theoretischen Verneinung, worin der jugendliche Humboldt sich gefällt und seine Stärke sieht, folgt die kurze Epoche seiner glücklichen Tätigkeit an der Spitze der preußischen Kultusverwaltung. Das lange Diplomatenleben der Mannesjahre führt ihn auf der Höhe des Lebens in eine nie geahnte tiefe Verquickung mit dem Geschick Preußens und den wichtigsten Fragen seines innerstaatlichen Lebens. Daß die Früchte seiner letzten, tiefwurzelnden Arbeit ihm nicht reifen sollten, daß die von Humboldt geplante ständische Verfassung für Preußen nicht ins Leben trat, darin sieht Meinecke auch heute, wie schon in der Biographie Boyens, nicht nur ein persönliches Verhängnis, sondern auch ein schweres Mißgeschick für den Staat. Man wird über diesen Punkt anderer Meinung sein können, wie denn der Referent bemerken muß, daß er so manche der reichen Anregungen und glänzenden Prägungen des Essays nicht ohne starken Vorbehalt aufgenommen hat. Vorbehaltlos aber teilt er den leitenden Gesichtspunkt, unter welchen Meinecke, aus Humboldts eigener Gedankenwelt gleichsam heraus, seine Betrachtung gestellt hat: „In dem Einzelleben großer Menschen liegen die Symbole und Kraftquellen für das Gesamtleben. Sie nehmen auf Jahrhunderte oft voraus, was mühsam von der Gesamtheit nacherlebt und erstrebt werden muß." Das Bild eines bedeutenden Symbols in der Tat ist hier, damit es auf die Gegenwart wirke, entworfen, und wer dadurch zu einem näheren Eingehen auf Humboldts geistige Erscheinung sich einladen läßt, wird stets mit besonderer Dankbarkeit des Wegweisers gedenken. — Nicht ebenso deutlich ausgesprochen, aber doch unverkennbar steht ein Moment starker Anteilnahme an Gegenwartsfragen auch im Hintergrund der Problemstellung eines sehr beachtenswerten Aufsatzes, welchen H. O. Meisner im Oktoberheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht. („Preußens politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon I. Nach den zum Teil unbekannten Akten in Petersburg und Berlin." Preuß. Jahrb. Bd. 182.) Da der Verfasser mehrfach darauf verweist, daß er seine ebenso scharfsinnigen wie vorsichtigen Untersuchungen in anderer Form erweitern und ausführen will, so braucht an dieser Stelle auf den Inhalt nicht näher eingegangen zu werden. Referent möchte aber nicht verfehlen, mit Genugtuung es zu begrüßen, wie aus Meisner kritischer Auseinandersetzung mit Max Lehmanns moralisierendem Pathos erneut ein Anzeichen

sich dafür ergibt, daß die bedeutende Staatsmannschaft Hardenbergs von der jüngeren Generation ein gerechteres Urteil erwarten darf, als die zu fällen geneigt waren, welche unmittelbar auf Treitschke folgten. Der echte Staatsmann verrät sich eben in einem Satz wie dem Hardenbergs, „daß in dem Wechsel der Begebenheiten Hilfsmittel liegen können, die wir nicht einmal ahnen", während in ähnlicher Krise der konsequente Idealist nur zu leicht zu dem Eingeständnis sich genötigt sieht, daß sein „System" zusammengebrochen ist.

Marburg. *Siegfried Kähler.*

Die Fortsetzung der Mitteilungen von H. Ulmann aus den Denkwürdigkeiten des darmstädtischen Ministers du Thil (s. S. 174) schließen zunächst die Erzählung der Vorgänge bei Hanau und des Übergangs von Hessen-Darmstadt zu den Alliierten ab; sie erzählen weiter von dem, was der Verfasser in den Herbstwochen in Frankfurt am Hoflager der verbündeten Monarchen beobachtet hat, ohne von den Verhandlungen der Mächte näheres zu erfahren; dann geht die Erzählung auf die durch das preußische Zollgesetz von 1818 veranlaßten Bemühungen zu zollpolitischen Maßnahmen der südwestdeutschen und süddeutschen Staaten, im besonderen Darmstadts bis 1824 über, leider in sehr summarischer Weise (Deutsche Revue, Oktober und November 1920). — Einen Vortrag über „Das Wirken des hessen-darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil, 1803—1848" veröffentlicht Ulmann in der Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung" Nr. 40 u. 41 (2. und 9. Oktober 1920).

Eduard Flottwell. Ein Abriß seines Lebens von Manfred Laubert (Berlin, Preußische Verlagsanstalt. 1919. 142 S.). — Dem Andenken an Georg Friedrich Preuß gewidmet will das Büchlein die Erinnerung an einen Mann erneuern, dessen Leben durch sein kraftvolles Eintreten für das Deutschtum in der preußischen Ostmark seinen überragenden Inhalt erhielt. Die Berührung mit Theodor von Schön leitet die Laufbahn des jungen Verwaltungsbeamten in Westpreußen ein. 1830 bereits wird er Oberpräsident von Posen, wo der Warschauer Aufstand die nationalen Gegensätze weckte. Als Mittel zu ihrer Versöhnung will Flottwell den großen Plan verwirklichen, den polnischen Großgrundbesitz zugunsten innerer deutscher Kolonisation auszukaufen. Bitter klingt seine Klage über die Widerstände, die die Berliner Regierung solchen Gedanken entgegenstellt. Gerade zur Beurteilung dieser Politik der Hauptverwaltung aber muß m. E die wechselvolle Außenpolitik Preußens stärker herangezogen werden als dies bisher geschah. Die Ernennung Flottwells zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen beendet doch nur für kurze Zeit den Streit, aus dem damals Erzbischof Dunin als Sieger hervorging. Die ruhige

Beamtenlaufbahn, die Fl. dann ins Finanzministerium, nach Westfalen, wieder nach Posen, nach Brandenburg und endlich ins Ministerium des Innern führt, wird in der Folge nur durch eine kurze Spanne parlamentarischer Tätigkeit 1848/49 unterbrochen. Auch aus dieser Zeit fehlt es nicht an charakteristischen Äußerungen, die der Biograph aus dem Nachlaß Flottwells und seiner Familie anführen kann. Wirksam aber war stets die „Persönlichkeit, nicht die Taten", die den Freund Schöns herausheben aus dem Geschlecht der Mitlebenden. Eine ausführliche Denkschrift über die Verwaltung Posens 1830—1841, die als Anhang beigefügt ist, zeigt noch einmal den Höhepunkt der Tätigkeit eines strebsamen preußischen Beamten, der erst 1865 inmitten einer neuen Zeit die Augen schloß. *P. Wentzcke.*

In der Deutschen Revue, November 1920, beginnt Gustav Mayer mit der Veröffentlichung von Briefen von Friedrich Engels an seine Schwester Marie aus der Bremer Lehrzeit von 1838—1840, die in jugendfrischer Lebendigkeit und humorvollem Geplauder überaus charakteristisch und anziehend sind. — Im Neuen Merkur (1920, Mai-Juni) hat Willy Andreas auf der Grundlage des 1. Bandes der ausgezeichneten Biographie von Gustav Mayer, aber in eigener Auffassung, eine vorzügliche Skizze von der Persönlichkeit und Entwicklung des jungen Friedrich Engels gegeben.

R. F. Kaindl will in Bismarcks Politik gegenüber Österreich-Ungarn seit 1866 ein Zurücklenken zu den großdeutschen Ideen von 1848 sehen, den Gedanken eines Ausbaues bundesstaatlicher Gemeinsamkeit bis an die Donaumündungen; er bestreitet die Berechtigung der Anschauungen, daß Bismarck sein Verhältnis zu Österreich seit 1866 jemals geändert habe; doch heißt es schon auf der folgenden Seite, daß Bismarck, weil er sich Rußland (!) und Italien als Bundesgenossen gegen Frankreich warm halten wollte, Österreich und damit gemeindeutsche Interessen an der Adria und im Südosten nicht zu unterstützen wagte (!), obschon er einst gesagt hatte, wer an Triest rühre, rühre an die Spitze des deutschen Schwertes. (Bismarck und der Anschluß Österreichs an Deutschland. Deutsche Revue, November 1920.)

In der Deutschen Rundschau (Oktober und November 1920) beginnt Ed. Wertheimer mit ausführlichen und wichtigen Mitteilungen zu der diplomatischen „Vorgeschichte des Krieges von 1870" aus den noch fast unbekannten Akten des Wiener Archivs auf Grund der amtlichen und vertraulichen Korrespondenz zwischen Beust und den Gesandten in Paris und Brüssel, Fürst Metternich und Graf Vitzthum, seit Ende 1867. Beust, von den beiden Diplomaten auf das eifrigste unterstützt, betrieb unaufhörlich einen Zusammenschluß zwischen Österreich und Frankreich gegen Preußen. Diese Politik sollte letzten

Endes zum Kriege führen, um für Österreich die 1866 verloren gegangene Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen. Von Wien, nicht von Paris geht zunächst immer wieder die Initiative aus. Gefördert auch von der Kaiserin Eugenie, sucht Beust den zaghaften Napoleon und den daneben allein eingeweihten Rouher voranzutreiben. Der Plan geht zunächst auf eine Allianz zwischen Österreich, Frankreich und England; dann soll, da Lord Stanley und später auch Lord Clarendon dafür nicht zu haben ist, ein Kongreß, darauf der Vorschlag auf allgemeine Abrüstung zum Ziele helfen. Weiterhin erwartet Beust von Verwicklungen im Orient einen von Österreich auszunutzenden Krieg zwischen Frankreich und Preußen. Hier freilich tritt ihm — trotz des ungarisch-russischen Gegensatzes — Andrassy entgegen. In Paris will man bei den deutschen Fragen einsetzen, während Beust diese durchaus als aktiven Faktor ausschalten möchte. Erst im September 1868 stellt Beust auch Italien (um die Verhandlungen Napoleons mit dieser Macht weiß man in Wien anscheinend nicht) in seine diplomatischen Kombinationen ein. In Paris hat man die richtige Empfindung, daß man in österreichischem Interesse ausgenutzt werden soll. Erst ein Memoire Rouhers vom 30. Dezember, dessen Inhalt aus den dürftigen Angaben Wertheimers nicht klar wird, bringt einen in Wien freudig begrüßten Fortschritt in die Verhandlungen. Die Franzosen betrieben jetzt zu ihrer Sicherung den Abschluß eines Bündnisses. Doch die Verhandlungen über die Form der Herbeiziehung Italiens und über die Verpflichtung Österreichs zu Opfern an Italien (Trentino) sind schwierig, besondere Schwierigkeiten aber bringt Beusts Forderung, daß Österreich sich im Vertrage formell für einen deutsch-französischen Krieg Neutralität vorbehalten will. Hier in diesen Monaten zeigt sich nun der wahre, unaufrichtige Charakter der Beustschen Politik: er möchte die Partner festlegen, ohne eigene Verbindlichkeiten einzugehen, deren Erfüllung freilich im Hinblick auf die seiner Politik widerstrebenden Strömungen in der Monarchie mehr als zweifelhaft sein mußte. Aber dem nun unablässig fortgehenden Drängen von der Seine vermochte er nach seiner anfänglichen Haltung sich auf die Dauer nicht zu entziehen. Im Mai 1869 schien der Abschluß eines förmlichen bündnismäßigen Abkommens perfekt zu sein. Da rückte Beust durch das Beharren auf der Neutralitätserklärung alles wieder ins Ungewisse.

Hier brechen die Mitteilungen zunächst ab. So aufschlußreich sie sind, zu voller Klarheit bedürfen wir der Enthüllung des Gegenspiels aus den französischen Quellen. Die, wie es scheint, zunächst ins Stocken geratene Fortsetzung der *Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71* wird allerdings dazu kaum ausreichen, da diese Verhandlungen sich größtenteils ohne Kenntnis der offiziellen Diplomatie Frankreichs abgespielt haben. Bedauerlich ist, daß wie auch in der Andrassybiographie,

die Wiedergabe des Inhalts der Korrespondenzen nicht selten unzulänglich ist und fast nur in indirekter Rede erfolgt; insbesondere entbehrt man einer genauen Wiedergabe der wichtigsten Punkte der Vertragsentwürfe und entscheidenden Schriftstücke. *K. J.*

Frankreichs Schicksale im Jahre 1870. Aus dem Nachlaß des Grafen Gobineau. In autorisierter Übertragung von Rudolf Schlösser. (Reclams Universalbibliothek 5941, 5942.) Leipzig o. J. Ph. Reclam jr. 200 S. — Seit 1916 war aus dem 2. Bande von L. Schemanns Gobineau-Biographie bekannt, daß außer der 1907 veröffentlichten Schrift „über den Wert der dritten Republik" Bruchstücke einer Schrift über „Frankreichs Schicksale im Jahre 1870" vorhanden sind. Jetzt sind sie erfreulicherweise in einer — soweit man ohne Kenntnis des noch nicht veröffentlichten Originals urteilen kann — wohlgelungenen Übersetzung mit erläuternder Einleitung von Schlösser herausgegeben. Unmittelbar unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse hat Gobineau, wie mir scheint, zunächst (seit November 1870, s. Schemann II, 232) begonnen, eben diese Eindrücke mit drastischen Beispielen zu schildern: den Kriegsrummel, die Komödie von Saarbrücken, das National- und Mobilgardistentum, die Spionenfurcht mit ihren krassen Auswüchsen (wovon Gobineau selbst Beispiele in seiner amtlichen Stellung — er war Maire von Trye-Château, Dép. Oise — erlebt hat), die unglaubliche Leichtgläubigkeit gegenüber den Tartarennachrichten über deutsche Niederlagen, die Unwahrhaftigkeit amtlicher Nachrichtenfabrikation. Dann aber hat, augenscheinlich mitten in der Arbeit, Gobineau das Bedürfnis gefühlt, den allgemeinen Ursachen dieser Erscheinungen nachzugehen. Das ist der Zweck des ersten Teils, der offensichtlich (s. S. 15: „in dem kaum verflossenen Jahre"; dieser Annahme über die Reihenfolge der Entstehung widerspricht nicht, daß S. 121 6 Monate seit der Beschießung von Saarbrücken verflossen sind) erst Anfang 1871 begonnen worden ist. Den Eingangsworten hat Schlösser den bei Gobineau überhaupt fehlenden gemeinsamen Titel für beide Teile entnommen. Vermutlich hat das Ende des Krieges Gobineau von einer Weiterarbeit absehen lassen. Der erste Teil enthält eine herbe Kritik an der Vorstellung, daß die große Revolution eine Tat nationaler Erneuerung gewesen sei. Sie habe das Werk der monarchischen Jahrhunderte, die Zusammenfassung der nationalen Kräfte, nur fortgesetzt, übertrieben und durch Verleugnung der historischen Tradition verfälscht. Nicht einen neuen Grundsatz oder Gedanken habe sie gebracht. Die Selbstberauschung an den verschwommenen Ideen von 1789 sei nur Ausfluß der seit Ludwig XIV. einsetzenden Nationaleitelkeit. Auch für die Gesellschaft habe die Revolution nichts Neues gebracht, sondern korrumpierend gewirkt, besonders auf den Arbeiterstand und (durch dessen Einwirkung nicht zum wenigsten) auf den Bauernstand.

Bei dem zur Gewohnheit gewordenen gewaltsamen Wechsel der Machthaber fehlte jede Anhänglichkeit an die Regierung. Auch die oberen Schichten seien unfähig geworden, ihre Stellung zu behaupten und dem Volke als Leiter und Führer zu dienen. Sie huldigten statt dessen ekelhafter Liebedienerei gegen die Massen. „Man findet es gar zu hübsch, Franzose der Verfallszeit zu sein." (Ausführliche, wohlgelungene Inhaltsangabe, bes. von Teil I bei Schemann II, 233—241.) Dann bricht die Darstellung ab. Man sieht, wieviel an einem vollständigen Bilde des zeitgenössischen Frankreich fehlt. Nur unvollkommen kann die spätere Schrift über die dritte Republik einen Ersatz bieten. Was Gobineau in dem ersten Teile bietet, insbesondere in den Anschauungen über die Revolution, ist natürlich in der Ausprägung individuell, ist sein geistiges Eigentum, der Ausfluß seiner feinen und anziehenden Persönlichkeit. Doch sind es im ganzen Gedankengänge, wie sie vor allem Alexis de Tocqueville entwickelt hatte. So wenig wie dieser in weiteren Kreisen damals Anklang gefunden hat, so wenig würde wohl auch Gobineaus Schrift, vollendet und veröffentlicht, eine große Wirkung gehabt haben. Um so weniger, da sie den unmittelbaren Eindrücken des Augenblicks in ihren Urteilen doch nicht selten Tribut zahlt. Man darf gespannt sein, wie heute eine hoffentlich bald erfolgende Veröffentlichung des französischen Originals von seinen Landsleuten aufgenommen werden wird.

Tübingen. *K. Jacob.*

Neue Bücher: *Webster, The French revolution. A study in democracy* (*London, Constable. 21 sh.*) — Erinnerungen von Joseph Fouché, Polizeiminister Napoleons I. Übers. u. hrsg. von Paul Aretz. (Stuttgart, Hoffmann. 20 M.) — Sartorius v. Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. (Jena, Fischer. 50 M.) — Deetjen, Sie sollen ihn nicht haben! Tatsachen und Stimmungen aus dem Jahre 1840. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859 bis 1862). Hrsg von L. Raschdau. 2 Bde. (Berlin, Hobbing. 50 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt, 9. Jahrg. Nr. 37 (12. Sept. 1920), bringt unter der Überschrift „Ein Diplomat aus dem Wilhelminischen Deutschland" eine hübsche kritische Studie von Willy Andreas über die Erinnerungen des Freiherrn v. Eckardstein

Unter dem Titel „Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen" veröffentlicht A. Frhr. v. Freytagh-Loringhoven fünf im April 1919 gehaltene Vorträge, die sich vom konservativen Standpunkte über allgemeine Staatslehre, Nationalpolitik und öffentliches Recht

verbreiten und auch beim Historiker Beachtung verdienen. (München, J. F. Lehmann, 1919, 208 S.)

Im gleichen Verlage sind 1919 die bekannten scharfen Kampfschriften des Frhrn. H. v. Liebig erschienen: Die Politik v. Bethmann Hollwegs (2 Bde.) und der „Betrug am deutschen Volke", wofür periodische politische Korrespondenzen verwandt sind, die der streitbare Verfasser zu der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" beigesteuert hat.

Wegen ihres Zusammenhangs mit dem Versailler „Frieden" fesselt die Schuldfrage fortgesetzt die Aufmerksamkeit der historisch-politischen Publizistik. P. Rohrbach erörtert „die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkrieg" (1920) und handelt zusammenfassend über die Schuld am Weltkriege und die Frage der Friedensrevision in der Deutschen Politik vom 5. November.

Graf E. zu Reventlow äußert sich scharf kritisch (Die „eingeschlafene Schuldfrage" in der von ihm neu herausgegebenen Wochenschrift „Reichswart" vom 13. November). Wichtig sind aus demselben Organ das Referat vom 8. Oktober über Steward E. Bruce, *The war guilt and peace crime of the entente allies*, New York 1920, und die Enthüllungen über den anglo-amerikanischen Welt-Öl-Vertrag vom Frühling 1917.

Wertvolles Quellenmaterial über Rußlands Mitschuld an der Anstiftung des Weltkrieges enthalten die Publikationen des Bolschewisten M. Pokrowski: Aus den Geheimarchiven des Zaren (Flugschriften des Tag 6, 1919) und Drei Konferenzen (1920). Gemeint sind russische Ministerialkonferenzen, die seit 1908 die Eroberung Konstantinopels ins Auge fassen.

Aus der nur spärlich entwickelten, die Reichsverfassung vorbereitenden Publizistik sei nachträglich noch der sachkundige Vortrag erwähnt, den R. Hübner Anfang 1919 in Halle gehalten hat (Was verlangt Deutschlands Zukunft von der Reichsverfassung? Halle, Knapp).

Ein willkommener Beitrag zu der noch wenig geklärten inneren Geschichte des deutschen Liberalismus ist der auch ungedruckte Quellen heranziehende Gedächtnisvortrag E. Feders, Th. Barth (1849 bis 1909) und der demokratische Gedanke (Gotha, F. A. Perthes, 1919).

Den Sozialismus in Frankreich seit 1914 schildert der Brüsseler Soziologe A. Hamon unter besonderer Berücksichtigung der führenden Persönlichkeiten (1920).

Einen dankenswerten, leidlich sachlichen Überblick über das erste Jahr der deutschen Revolution bis zur Ratifizierung des Friedens-

vertrages gibt E. Scheiding (Leipzig, Meiner, 1920, 90 S.). Wesentliche Ergänzungen dazu finden sich in dem Gehestiftvortrage (10, 1920) des bedeutenden Revisionisten Max Schippel über die Sozialisierungsbewegung in Sachsen, ferner in dem Buche des ähnlich gerichteten L. Quessel über den modernen Sozialismus (1919). Aus dem 47. Bande des Archivs für Sozialwissenschaft notieren wir die interessanten dogmengeschichtlichen Beiträge zur Verelendungstheorie von R. Michels.

Manches Bemerkenswerte aus der neuesten Revolutionsgeschichte bis zum Sommer 1919 hat H. Schäfer aufgezeichnet (Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten. Bonn, Marcus & Weber, 1919, 157 S.).

Gegen den rheinischen Separatismus wendet sich die kraftvolle und inhaltreiche, geschichtlich begründete Flugschrift: „Rheinlande und Reich. Mahnworte eines ehrlichen Rheinländers" (Frankfurt a. M., Union, 1920, 32 S.). Verwandten Geist atmet der Grenzbotenaufsatz von Linksrheiner „Zur rheinischen Frage" und P. Wentzckes gehaltvolle Darlegungen über „rheinische Lebensfragen" (Deutsche Rundschau 1920).

Der gleiche Gegenstand wird in Frankreich seit langem durch eine kaum noch zu übersehende Literatur der annexionistischen Propaganda behandelt, die zahlreiche geschichtliche Irrtümer in ihren Dienst stellt. Abgesehen von vielen dicken Büchern sind dafür schon die Kriegsaufsätze von L. Madelin, *Le Rhin Français* (*Revue des Deux Mondes* 1915, Dez. 1) und von G. Blondel, *La rive gauche du Rhin* (*Revue Politique et Parlementaire* 1917) charakteristisch.

In Ergänzung seiner Literarischen Wegbereiter des neuen Frankreich beginnt R. E. Curtius in der Internationalen Monatsschrift (1920) einen anregenden Essay über Entstehung und Wandlungen des Dekadenzproblems in Frankreich, wobei die Verflechtung der Ideen- und Sittengeschichte mit der politischen Geschichte besonders hervorgehoben wird.

F. Lenz, Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik (Weltwirtschaftliches Archiv 16, 1920) will zeigen, „wie die Weltlage beschaffen ist, die der Endkampf des revolutionären Proletariats vorfindet, und welche Aussichten demnach die wirtschaftspolitische Konstellation von 1919 den marxistisch geschulten Staatslenkern bietet". Das Ergebnis der einsichtigen Betrachtung ist der Hinweis auf die „Politisierung der Weltverkehrsgesellschaft", die „Abkehr von der entpolitisierten, überwiegend wirtschaftstechnisch verfaßten Weltverkehrsgesellschaft der Vorkriegszeit und das Vorwalten der eigentlich politischen Antriebe, die gruppenweise Organisation der internationalen Wirtschaftspolitik nach staatlichen Gesichtspunkten". Der

Machtgedanke hat sich die Wirtschaftspolitik von neuem ganz unterworfen. Der knappe Aufsatz ist reich an guten Beobachtungen und ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik des Krieges nach dem Kriege und des wirtschaftlichen Imperialismus der Siegerstaaten.

Der auch von Lenz berücksichtigte sog. Völkerbund hat bereits eine reiche Literatur hervorgerufen. H. Wehberg unterzieht sich der Mühe einer bibliographischen Orientierung über das einschlägige Schrifttum in der dritten Ratgeberschrift des Dürerbundes. Auch W. Goetz hat sich in der zehnten Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund zu „Nation und Völkerbund" geäußert. M. J. Bonn behandelt „Völkerbund und auswärtige Politik" (Das Neue Reich 10, 1920), M. Müller-Jabrisch die Völkerbundbewegung in England (Die Deutsche Nation 1920).

H. Havestadt, Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Volkshochschule hrsg. von R. Piloty I, 3, 1920 (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich, X, 78 S.) behandelt über das hier zum ersten Male zusammenfassend angegriffene Thema hinaus auch ganz kurz die Grundlagen der nordamerikanischen Finanzkraft und gibt zum Schlusse einen für die Vereinigten Staaten wohl zu günstigen, für England zu ungünstigen Ausblick in die Zukunft.

Bonn. *J. Hashagen.*

Ernst Sauerbeck, Der Kriegsausbruch. Eine Darstellung von neutraler Seite an Hand des Aktenmaterials. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. XVI u. 742 S. — Ein sehr erfreuliches Buch. Der Verfasser will seine Schweizer Landsleute auf wissenschaftlichem Wege überzeugen, daß die von Spitteler u. a. ausgegebene Losung, von Deutschland „abzurücken" historisch und politisch falsch ist, daß die Schuld am Kriege nicht bei Deutschland, sondern bei der Entente liegt. Den Hauptinhalt des Buches bilden Dokumente, so daß sich jeder Suchende von dem Fundament seiner Ausführungen überzeugen kann. Er gliedert die Ereignisse des Weltkrieges nach sachlichen Gesichtspunkten in viele kleine Abschnitte und stellt die auf sie bezüglichen Zeugnisse zusammen, wozu natürlich in erster Reihe die Farbbücher, außerdem die sonstigen offiziellen und privaten Publikationen das Material geliefert haben. Er hat so eine überaus dankenswerte, die Forschung erleichternde Arbeit geleistet. Allerdings war dem Verfasser die große deutsche Dokumentensammlung noch nicht zugänglich, aber es ist leicht, aus ihnen die notwendigen Ergänzungen zu gewinnen. Eine kurze Einleitung, gedrängte Resümees zu den einzelnen Kapiteln, eine Schlußbetrachtung und ein ausführliches Register erleichtern die Benutzung *G. Roloff.*

Neue Bücher: Lucius v. Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen. (Stuttgart, Cotta. 28 M.) — Groos, Bismarck im eigenen Urteil. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — v. Rüdiger, Die Bedeutung der Algeciraskonferenz unter Berücksichtigung der europäischen Marokkopolitik bis zur endgültigen Lösung der Marokkofrage. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — Die Schlachten und Gefechte des großen Krieges 1914 bis 1918. Quellenwerk zsgest. vom Großen Generalstab. (Berlin, Sack. 30 M.) — Immanuel, Der Weltkrieg 1914—1919. (Berlin, Mittler & Sohn. 26 M.) — Ludendorff, Urkunden der obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. (Berlin, Mittler & Sohn. 77,50 M.) — Heydner, Die Wahrheit über Tirpitz und die deutsche Kriegspolitik. (Leipzig, Hammer-Verlag. 3,30 M.) — Delbrück, Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn. (Berlin, Curtius. 6 M.) — Der Krieg zur See 1914—1918. Hrsg. vom Marine-Archiv. Der Krieg in der Nordsee. Bearb. von O. Groos. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 35 M.) — Scheer, Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg. (Berlin, Scherl. 45 M.) — Phlipp, Englands Flotte im Kampfe mit der deutschen Flotte im Weltkriege 1914—1916 bis nach der Schlacht vor dem Skagerrak. Bearb. nach den engl. Orig.-Aufzeichnungen und Veröffentlichungen des Admirals Lord Jellicoe. (Leipzig, Hillmann. 5 M.) — Vrba, Der Kapitalismus im Weltkrieg. (Prag, Rivnáč. 30 M.) — Alfred Krauß, Die Ursachen unserer Niederlage. (München, Lehmann. 16 M.) — Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Übers. von M. J. Bonn u. C. Brinkmann. (München, Duncker & Humblot. 10 M.) — Ströbel, Die deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung. (Berlin, Der Firn. 19,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Zwei die Eigenart der Jahre der Helvetik, dieser Sturm- und Drangperiode der Schweizer Demokratie, gut kennzeichnende Episoden liefern den Gegenstand für F. Bühlmanns Arbeit: Das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Überganges und der helvetischen Republik (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 25, 1). Zunächst behandelt er den Fall Niklaus Augsburger. Als Obmann der Gemeinde Höchstätten und dann von 1798 an als einflußreiches Mitglied des helvetischen Großen Rates hat er starke politische Bedeutung gewonnen; in Zusammenarbeit mit den französischen Vertretern hat er sie ganz im Sinne der revolutionären Tendenzen ausgenützt. Mit dem Ende der Helvetik 1803 ist er aus dem politischen Leben wieder ausgeschieden. Die zweite Episode bildet den sog. „Primizstreit", ob unter die durch die Gesetze vom 4. Mai und 10. November 1798 geschehene Aufhebung

der Feudallasten auch die Beseitigung der an die Religionslehrer zu leistenden Abgaben von der Feldfrucht zu rechnen sei.

Über das Leben des verdienten Züricher Schulmanns Thomas Scherr nach seiner aus politischen Gründen im Jahre 1839 erfolgten Entlassung aus dem Amt als Seminardirektor des Kantons Zürich sind mehrfach in der Literatur irrtümliche Darstellungen gegeben worden. Albert Leutenegger weist in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Bd. 59 nach, daß er seit 1843 sich dauernd im Thurgau aufgehalten und bis zu seinem Tode im Jahre 1870 lebhaft an dem dortigen öffentlichen Leben beteiligt hat. An derselben Stelle gibt J. Buechi die Zusammenstellung der thurgauischen Literatur aus dem Jahre 1917.

Zur Feier des achthundertjährigen Bestehens der Stadt Freiburg hat im Auftrage des Stadtrats Peter P. Albert die „Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920" in einem hübschen Büchlein dargestellt (Freiburg i. Br., Herder & Co. 1920. VIII u. 128 S. mit einem Titelbild und 110 Textbildern).

Das Leben und die deutschen Werke vom Bruder Berthold, dem Bearbeiter der Summe des Johannes Friburgensis, untersucht Otto Geiger im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 21; er glaubt in ihm einen Angehörigen der Freiburger Dominikanerschule um 1300 nachweisen zu können. Joseph Hecht gibt ein Bild von den Einwirkungen des Restitutionsediktes auf die Pforzheimer Verhältnisse von 1629 bis zu dem Einmarsch der Schweden 1632.

Der Bedeutung der Ortsnamen Württembergs für die Siedlungsgeschichte gilt ein Vortrag Karl Bohnenbergers, der im Jahrg. 32 den Blättern des Schwäbischen Albvereins abgedruckt wird. Demselben Zweck kann dienlich gemacht werden das Verzeichnis der Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth, das Adam Ziegelhöfer und Gustav Hey im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 27,3 geben; nach den einzelnen Bezirksämtern geordnet, werden die Namen in ihrer Bedeutung und spätgeschichtlichen Entwicklung erläutert.

Wilh. Krag eröffnet mit seiner Schrift: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VIII u. 137 S.) in würdiger Weise die von P. Dirr neubegründeten Schwäbischen Geschichtsquellen und Forschungen. Die Schrift zeigt an einem typischen Beispiel den schnellen Aufstieg einer bedeutenden Kaufmannsfamilie aus kleinen Verhältnissen zur Welthandelsstellung, politischem Einfluß und zur Aufnahme in den Adel und den noch rascheren Abstieg in einer einzigen Generation. Finanz-

geschäfte mit den Habsburgern und Bergwerksunternehmungen waren die Grundlage des Paumgartnerschen Reichtums. Dankenswert ist der Nachweis, daß die Augsburger P. von den Nürnberger P. abstammen, und daß die bisher mit ihnen zusammengeworfenen Paumgartner von Kufstein und Wasserburg, die durch den Kupferhandel groß wurden, weiter nichts als den Namen gemein haben. *Keussen.*

Das Lebensbild, das Adolf Kraetzer in der Hessischen Chronik 1920, Heft 9 und 10, von dem Mainzer Bürger Jakob Kraetzer (1773 bis 1846) entwirft, kann in manchen Punkten zur Bereicherung unseres Wissens über die Vorgänge in Mainz während der napoleonischen Epoche herangezogen werden.

Über die Tätigkeit der Geschichtsvereine in dem südlichen Teil der Rheinprovinz während der Kriegsjahre 1916—1918 berichtet zusammenfassend Hirschfeld im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 7 und 8.

Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Cleve 1517 bis 1609 ist der Titel einer größeren Arbeit von Heinrich Keßler, die im Düsseldorfer Jahrbuch Bd. 30, 1918/19 erscheint. Zunächst gibt der Verfasser die Darstellung des historischen Verlaufs. Wie erfolgreich die Gegenreformation in einem Menschenalter gearbeitet hat, zeigt der zweite Teil der verdienstlichen Arbeit, die statistische Übersicht über den Stand der Konfessionen in Cleve beim Erlöschen des Herzogshauses im Jahre 1609. Der Protestantismus erscheint dabei zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. In demselben Bande veröffentlicht Franz Cramer eine siedlungsgeschichtliche Studie über drei Eifeler Berge: Mons Achon, Nore und Antiquest und ihre Nachbarschaft.

In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 77, 2 (1920) schildert Herm. Hallermann die Verfassung des Landes Delbrück bis zur Säkularisation des Fürstbistums Paderborn. Das Land Delbrück ist ein kleiner Landstrich nordwestlich von Paderborn zwischen Ems und Lippe. Hallermann definiert seine Verfassung als die eines Selbstverwaltungskörpers unter Aufsicht eines landesherrlichen Beamten, so daß das Land als Beispiel dafür dienen kann, daß eine genossenschaftliche Verfassung zum Unterschied von der Schweiz sich nicht im Gegensatz zu der Landesherrschaft entwickelt. W. Liese behandelt als Teil einer geplanten Geschichte des gesamten Armen- und Wohltätigkeitswesens von Westfalen die westfälischen alten und neuen Spitäler. Der Band enthält außerdem die Fortsetzung der Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 19. Jahrhundert von Wilhelm Richter; dieser Teil umfaßt besonders die Jahre von 1828 bis 1846.

Den ersten Teil einer für die Agrargeschichte bedeutsamen Arbeit von Adolf Wrasmann über das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück bringen die Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 42. Rothert stellt die Entwicklung von Flecken und Stiftsburg Vörden dar seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung 1341 bzw. 1370.

Seine Untersuchungen zur Geschichte des magdeburgischen Zeitungswesens ergänzt Ernst Neubauer in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Bd. 53/54 (1920), durch Mitteilungen über die älteste periodische Zeitung Magdeburgs, die „historischen Meßrelationen" von 1601 bis mindestens 1619 und über die Gründung der Magdeburgischen Zeitung im Jahre 1664. Walter Friedensburg schildert Organisation und Tätigkeit der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg von ihrer Gründung 1827 bis zu ihrer zwecks Herstellung eines besseren Zusammenhanges zwischen Chirurgie und Gesamtmedizin 1849 erfolgten Auflösung. Einen Überblick über die Magdeburger Reformationsjubiläen der Jahre 1617, 1717, 1817 und 1917 gibt Heinrich Danneil.

Von den politischen Testamenten der Hohenzollern, die G. Küntzel und der inzwischen durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissene M. Haß 1911 in der von Brandenburg und Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte gesammelt haben, ist inzwischen eine zweite erweiterte Auflage erschienen (Leipzig, Teubner. 1919/20. VI u. 126 S. u. VI u. 169 S.). Die Texte sind von Versehen gereinigt, auch die Anmerkungen dem Stand der Forschung angepaßt Nachzutragen wäre in Bd. 1, S. 1 der Aufsatz von M. Klinkenborg über die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats (H. Z. 114, S. 473 ff.), der für die Interpretation der Hofordnung wesentlich ist, in Bd. 2, S. 7, Anm. 2 die Seitenzahlen der neuen Auflage von Kosers Geschichte Friedrichs des Großen, und S. 154 Anm. 1 die Seitenzahlen der neuen Auflage von W. Altmanns Ausgewählten Urkunden. Unter den Erweiterungen finden sich im ersten Bande die Nummern 3, 4, 5 und 7, darunter die Politischen Testamente Friedrichs III./I., im zweiten Bande einige Zusätze zum politischen Testament Friedrichs des Großen von 1752 und in den Anmerkungen Hinweise auf parallele Stellen des Testaments von 1768. Eine neue Auflage wird hoffentlich recht bald die vollständigen Texte der beiden Testamente bringen. Der Raum dafür ließe sich schaffen durch Ausmerzung der nicht in den Rahmen der politischen Testamente gehörenden Stücke behördengeschichtlichen Charakters, in Bd. 1 der Nr. 1, in Bd. 2 der Nr. 5, 6 und 8. Wenigstens einen Teil dieser Stücke könnte man mit verwandten Ordnungen und Instruktionen für Hofhalt. Räte,

Geheimräte und Generaldirektorium zu einer lehrreichen Übersicht über die Geschichte der Behördenorganisation zusammenstellen, die auch zur Klärung der umstrittenen Bedeutung von Ratstube, Kanzlei und Kammer im 16. Jahrhundert führen könnte. *F. Hartung.*

Aus den Hansischen Geschichtsblättern 1919, 1 und 2 mag in diesem Zusammenhang folgendes erwähnt werden: Rudolf Häpke gibt einen Überblick über die Tätigkeit der geschichtlichen und landeskundlichen Forschung in Litauen und im Baltenland während der deutschen Besetzung 1915 bis 1918; Vollständigkeit scheint allerdings nicht dabei erreicht. Wolfgang Stammler untersucht den Zusammenhang zwischen der Geschichte der Hansa und der deutschen Literatur, Aufblühen und Niedergang der Hansa ist ausschlaggebend gewesen auch für Aufblühen und Niedergang der mittelniederdeutschen Literatur. Karl Frölich liefert einen Beitrag zur Geschichte der Bergpolitik der Stadt Goslar im 14. Jahrhundert mit seiner Abhandlung über die Verzeichnisse des Grubenbesitzes des Goslarer Rats am Rammelsberge um das Jahr 1400. Das Leben des Lübecker Senators Johann Friedrich Krüger (geb. 1788, gest. 1848) zeichnet Johannes Kretzschmar; Krüger hat lokalgeschichtliche Bedeutung als Inhaber vieler städtischer Ämter, weit darüber hinaus hat er sich verdient gemacht durch seinen Anteil an der allen Schiffen die Fahrt bis Lübeck ermöglichenden Travekorrektion, die durch die Besorgnis veranlaßt worden ist, daß sonst Lübeck der Petersburger Dampfschiffahrt verlustig gehe. Schließlich sei hingewiesen auf die ebenso feinsinnigen wie warmherzigen Erinnerungen Ferdinand Frensdorffs an den Dorpater Woltgang Schlüter.

Unter dem Titel „Bürgermeister Mönckeberg. Eine Auswahl seiner Briefe und Aufzeichnungen" (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1918) hat sein Sohn Carl Mönckeberg dem im Jahre 1908 Verstorbenen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Freilich, wer politische Aufklärungen und Erörterungen dort sucht, kommt nicht auf seine Rechnung. In den Briefen an die Söhne, die den Hauptinhalt des Buches ausmachen, finden sich nur wenige, ziemlich belanglose Berührungen mit politischen Fragen und Ereignissen. Das beste an den Briefen ist die außerordentlich sympathisch berührende Art, in der der amtlich stark belastete, überaus fleißige und gewissenhafte Hamburger Bürgermeister seine wenigen Mußestunden benutzt, um seinen heranwachsenden Söhnen mit klugem väterlichen Rat zu dienen. Doch muß man schon das Hamburger Milieu gut kennen, um an diesen Briefen einen wirklichen Genuß zu haben. Für die Geschichte der neuhansischen Kultur ist das Buch ein wertvoller Beitrag.

Bausch.

Von besonderem aktuellen Interesse ist die als Heft 5 der Schriften der Stadt Danzig 1920 erschienene Studie von Kaufmann über das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen 1454—1793 und 1807 bis 1814.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher († und P. Schweizer. 11. Bd. 1326—1336. 2. Hälfte. (Zürich, Beer & Cie. 20 Fr.) — Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. (2. Teil.) (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. 2. Bd. Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559 bis 1805. 1. u. 2. Halbbd. (Stuttgart, Kohlhammer. 25 M.) — Georg Wolff, Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit. (Darmstadt, Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen. 5 M.) — Günther Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 16 M.) — Biehringer, Herzog Karl I. von Braunschweig. (Wolfenbüttel, Zwißler. 15 M.) — Fritz Körner, Das Zeitungswesen in Weimar (1734—1849). (Leipzig, Reinicke. 12 M.) — Lampe, Aus Danzigs schweren Tagen. Tagebuch, geführt während und nach der russischen Belagerung von Danzig, Anno 1813 von einem Belagerten. (Bonn, Schroeder. 9 M.)

Vermischtes.

Aus M. Tangls (am 1. Juli 1920 ausgegebenem) Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1916 bis 1918 sei folgendes vermerkt: Die 43. Plenarversammlung tagte vom 19. bis 21. April 1917, die 44. am 26. und 27. September 1918, die 45. am 14. und 15. Juni 1919. Als Vertreter der Münchener Akademie ist an Rieziers Stelle, der 1918 ausschied, Grauert in die Zentraldirektion entsandt worden. Gewählt wurden zu Mitgliedern der Zentraldirektion 1917 Hampe und Heymann, 1919 Kehr, der im August 1919 einstweilig kommissarisch zum Vorsitzenden der Zentralkommission ernannt worden ist. Zur Erinnerung an den hundertjährigen Bestand der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" wird die von Harry Breßlau bearbeitete Geschichte der *Monumenta Germaniae* als 42. Band des Neuen Archivs erscheinen. — Veröffentlicht wurden in der Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum: Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon*, ed. II, herausgegeben von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (Vollendung des Drucks durch H. Breßlau), 1916; *Magistri Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*,

ed. III, herausgegeben von Bernhard Schmeidler, 1917; *Chronicae Bavaricae saec. XIV*, herausgegeben von Georg Leidinger, 1918. In den *Fontes iuris Germanici antiqui: Leges Saxonum et Lex Thuringorum*, herausgeg. von Claudius Freiherrn von Schwerin, 1918. Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 40, Heft 3; Bd. 41, Heft 1—2. Im Druck befinden sich 6 Quart- und 3 Oktavbände, dazu die Jubiläumsschrift. — Die Appendix zum 7. Bd. der *Scriptores rerum Merovingicarum* wird Nachträge zu den Bänden 3—6 und einen von Levison bearbeiteten *Conspectus codicum hagiographorum*, eine Gesamtübersicht über die für die Bände 3—7 benutzten Hss. bringen. *Arbeos Vita Haimhrammi* und *Corbiniani* sind unter Verwertung der neu aufgetauchten Hss. für eine Neuausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* in Aussicht genommen. Für die gleiche Sammlung bereitet Krusch auch eine ihm schon 1884 durch G. Waitz übertragene Neuausgabe der *Historia Francorum* des Gregor von Tours vor. *Scriptores* XXX, 2 wird in zwei Teile zerfallen, von denen der eine die deutschen, der andere die italienischen Nachträge zu den *Scriptores* des 10.—12. Jahrhunderts bringen wird. Jene sind vollständig fertig und werden durch Hofmeister für den Druck zusammengestellt. Für die italienischen Stücke ist in der Bearbeitung noch manches nachzuholen; das handschriftliche Material ist aber fast vollständig zusammengebracht. Die Ausgabe der metrischen *Vita* des Bischofs Anselm von Lucca, einst von Sackur, dann von Gerhard Schwartz vorbereitet, ist jetzt Schmeidler übertragen worden. Das Manuskript für die Ausgabe des Amatus von Montecassino hat Baist (inzwischen, Oktober 1920, verstorben) fertiggestellt. Die dringend nötige Neuausgabe der Annalen von Benevent und Montecassino hat Smidt übernommen. In der Fortführung der Hauptreihe der *Scriptores* wird nur noch der 33. Band, für den Schmeidler im Abschluß früher begonnener Arbeiten die Annalen des Tolomeo von Lucca beisteuert, den italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts gewidmet sein. Dann wird Breßlau entgegen dem von Pertz aufgestellten und von Holder-Egger festgehaltenen Plan, die weitere Bearbeitung dieser Gruppe vorläufig zurückstellen und (was alle Freunde deutscher Geschichtschreibung lebhaft begrüßen werden) zunächst die noch ausstehenden Viten und Historien aus der Stauferzeit in Deutschland in Angriff nehmen. Hierzu hat er für die Herausgabe der Berichte über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Chroust gewonnen. — Für die *Scriptores rerum Germanicarum* ist die Neuausgabe der Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn (Tenckhoff) im Druck. Mit dem Druck der Böhmenchronik des Cosmas von Prag hat Bretholz begonnen. An der Neuausgabe der Sachsengeschichte des Widukind von Korvey hat Paul Hirsch die Arbeit wieder aufgenommen. Die Ausgabe der

Chronik des Heinrich Taube von Selbach (früher Heinrich von Rebdorf) durch Breßlau ist im Druck, sein Manuskript für die Ausgabe des Nikolaus von Butrinto druckfertig. Für die Ausgabe der Chronik des Matthias von Neuenburg hat Hofmeister die Textbearbeitung vollendet. Die Chronik des Johann von Winterthur wird von Brun, die *Vita Caroli IV.* von Steinherz in Prag bearbeitet. — Die Bearbeitung des 2. Bandes der *Gesta Pontificum Romanorum* hat Levison bis zu Hadrian I. geführt. Für die Deutschen Chroniken hat Hans Naumann die Ausgabe des Gedichts über die Kreuzfahrt Ludwigs III. von Thüringen und überhaupt der Thüringischen Chroniken übernommen. — Breßlau, der bis zum Einrücken der Franzosen in Straßburg ausharrte, zuvor aber alle den *Monumenta Germaniae* gehörigen Sammlungen und Papiere in Sicherheit gebracht hatte, wurde am 1. Dezember 1918 in brutaler Weise aus Straßburg ausgewiesen. — In der Abteilung *Leges* hat v. Schwind den Druck der *Lex Baiwariorum* bis zum 51. Bogen fortgesetzt. — In der Frage der *Lex Salica* wurden 11 Gutachten von Juristen, Historikern und Philologen samt dem Rechtfertigungsversuch Krammers geprüft. Die Plenarversammlung von 1916 beschloß die Einstampfung der bisher gedruckten Bögen der Ausgabe. Auf den einstimmigen Wunsch der Plenarversammlung 1917 hat Krusch, der den entscheidenden ersten Angriff gegen die Ausgabe ausgeführt hatte, die Neuausgabe in selbständiger, von der Abteilung *Leges* losgelöster Stellung übernommen. — Den Druck der *Libri Carolini* (*Concilia II, Supplementum*) hatte Bastgen bis zum IV. Buch gefördert. — Für die *Constitutiones* Karls IV. hat Salomon den II. Faszikel des 8. Bandes fertiggestellt. Mit den Vorarbeiten zum 9. Bd. war Demeter, seit 1917 auch Krammer beschäftigt. — Für die *Fontes iuris Germanici antiqui* hat Eichmann die Herausgabe der *Ordines Coronationis* übernommen. — Bei den *Tractatus imperii* hat Scholz die Arbeit an Marsilius von Padua nach dem Krieg wieder aufgenommen. — Die Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. für die *Diplomata saec. XI* (Wibel und Breßlau) ist wieder im Gange. — v. Ottenthal hat die Arbeiten an den Urkunden Lothars III. fortgesetzt. — In der Abteilung *Epistolae* hat Caspar für den 2. Bd. der *Epistolae selectae* den Druck des Registers Gregors VII. begonnen. — Perels hat an der Drucklegung von Bonizos *Liber de Vita Christiana* gearbeitet. — Für weitere Bände der *Epistolae selectae* hat Hampe die *Acta pacis ad S. Germanum*, Leidinger das Konzeptbuch des Albertus Bohemus und Archivar Martin in Salzburg das Briefbuch Eberhards I. von Salzburg übernommen. — Für die *Auctores Antiquissimi* beendet Ehwald den Druck der Register zur Aldhelm-Ausgabe.

Gleichzeitig mit dem vorhergehenden Berichte ist der Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1919, der

erste des neuen Vorsitzenden P. Kehr, veröffentlicht worden. Wir werden auf ihn im nächsten Hefte zurückkommen.

Die Historische Kommission für Nassau hat in ihrem 13. Bericht (1920) u. a. folgendes über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen zu berichten: Schaus hat seine Arbeit am nassauischen Urkundenbuch wieder aufgenommen. Das Eppsteiner Lehenbuch (Wagner) liegt druckfertig vor. Die Vollendung der Ausgabe der Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar (Pagenstecher) ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Desgleichen die von Schubert ergänzten Akten und Urkunden zur Geschichte des Eisens in Nassau (L. Beck †).

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Sitzung des Vorstandes zu Halle a. d. S. am 26. und 27. Juni 1920. Das Register zu den „Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise" (Pallas) ist in Arbeit, „Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. 1", bearbeitet von Rosenfeld †, vollendet von Möllenberg, im Druck. Bd. 2 (1305 bis 1382) hofft Devrient im Winter druckfertig vorzulegen. Der 5. Bd. des „Goslarer Urkundenbuchs" (Wiederhold) konnte im Druck wenig gefördert werden. — Die Ausgabe von „Brotuffs Erb- und Vogtbuch des Petersklosters bei Merseburg" ist von Möllenberg bis auf die Einleitung fertiggestellt worden. Friedensburg hat das Manuskript von Bd. 1 des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Universität Wittenberg" vollendet, Bd. 2 in Arbeit. Das „Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg Bd. 1" hofft Israel in Jahresfrist druckfertig vorlegen zu können. Die von Möllenberg bearbeiteten und zu bearbeitenden Urkundenbücher der Magdeburger Stifter und Klöster sollen unter die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen aufgenommen werden. — Das Neujahrsblatt Nr. 42. „Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter" (Möllenberg) ist erschienen. Das Neujahrsblatt Nr. 43: „Aus der Wittenberger Universitätsgeschichte" übernimmt Friedensburg. Die Kommission beauftragt außerdem Werminghoff mit einer Gedächtnisschrift auf Theodor Lindner, die als Sonderheft herausgegeben werden soll. — Die von Prof. Dr. Brinckmann für die beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler übernommenen längst druckfertigen Arbeiten über Quedlinburg stehen vor der Drucklegung durch die Denkmälerkommission. — Sämtliche Grundkarten sind jetzt fertig. Die geschichtlichen Karten der Kreise Wolmirstedt, Stendal und Neuhaldensleben sind fertig gedruckt. Die Karte des Kreises Ballenstedt wird in diesem Jahre fertig. Die Wüstungskarte der Kreise Bitterfeld und Delitzsch ist längst gedruckt, doch hat die Druckerei den Druck des Registers nicht gefördert. Die Karte

zu Zahns Wüstungen der Kreise Jerichow I und II ist fast fertig im Druck; der Zahnsche Text bedarf jedoch der Umarbeitung, auch fehlt das Register. Die Karte zu den Kirchenvisitationsprotokollen des Kurkreises ist in Arbeit.

Todesfälle im Sommer und Herbst 1920. Im 70. Lebensjahre starb in Göttingen Georg Busolt (geb. in Keppuren bei Insterburg). Wir erinnern an seine gesammelten „Forschungen zur griechischen Geschichte" (1880), seine ins einzelne gehende stoffreiche griechische Geschichte (3 Bände) und den Grundriß der griechischen Altertümer, auf dessen neue Bearbeitung (Griechische Staatskunde 1. Bd.), die er noch kurz vor seinem Tode veröffentlicht hat, wir zurückkommen werden. — In Walther Stein (gest. zu Göttingen) hat die hansische Geschichtsforschung einen ihrer tätigsten Mitarbeiter verloren. — Im Oktober starb im 60. Lebensjahr der namentlich um die historische Geographie der Rheinlande hochverdiente Prof. Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt. Für unsere Zeitschrift hat er vor Jahresfrist (121, 325 ff.) eine besonders gehaltvolle Besprechung des niederländischen Geschichtsatlasses geschrieben. — Was Wilhelm Wundt, der nach eben vollendetem 88. Lebensjahre (geb. 18. VIII. 1832 in Neckarau) in Leipzig gestorben ist, für die Geschichtswissenschaft zu bedeuten hatte, wird in einer Besprechung des 10. und letzten Bandes seiner Völkerpsychologie („Kultur und Geschichte" 1920) zu erörtern sein.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht erläßt ein Preisausschreiben zur Schaffung eines Werkes über die Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Das Werk soll einen Umfang von etwa 20 Druckbogen (Oktav) keinesfalls überschreiten. Die Handschriften sind bis zum 1. Juli 1921(!) beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, einzureichen. Drei Preise von 5000 M., 3000 M. und 2000 M. sind ausgesetzt. Die Prüfung der Arbeiten haben übernommen: Brandi, Ludo M. Hartmann, Prof. Dr. Albert Maier, Meinecke. Die preisgekrönten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser, mit denen sich das Zentralinstitut wegen etwaiger Herausgabe verständigen wird.

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 123. Band
3. Folge — 27. Band
3. Heft

München und Berlin 1921
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Politische Theorie und Romantik. Von Carl Schmitt-Dorotić 377
Ketteler vor dem Jahre 1848. Von Fritz Vigener 398

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines.

Gerlich, Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich 480

Europäische Vorgeschichte.

Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur und Stilentwicklung . . 483

Alte Geschichte.

Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräco-ägyptischen Papyrusurkunden . 485
Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. A., besorgt von Wissowa. Bd. 1—3 487

Mittelalter.

Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. . . . 497

19. Jahrhundert.

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II . . . 499

Seite

19.—20. Jahrhundert.

Helmolt, Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919 . . 502

Deutsche Landschaften.

Solleder, Urkundenbuch der Stadt Straubing. 1. Bd. . . . 503
Keussen und Nottbrock, Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1389—1559 505

Österreich.

v. Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens 507

Böhmen.

Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. 1, 2 508

Belgien.

Schwertfeger, Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht (garde civique) 1914 513

England.

David, Robert Curthose duke of Normandy 515

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins. 519
Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs des Großen und des jungen Goethe . . . 519
Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6. Aufl. 520
Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 4. Aufl. 520

Seite

Croce, Montenerodomo. Storia di un comune e di due famiglie. . 521
Stählin, Jakob von Stählin. . . 521
Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin 521
v. Sacken, Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde 521
Diels, Antike Technik. 2. Aufl. . 522

Seite

Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. Bd. 2, 7. Aufl. . . . 523
Väth, Der hl. Thomas, der Apostel Indiens 523
Heimke, Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim 524
Kunkel, Vorgeschichtliches aus dem Lumdatal. I 524
Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen. Bd. 1, 2. Aufl. 524
Hänlein, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum . . . 524
Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Profandichtung 525
Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 525
Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums 526
Voelker, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising . . 527
Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura 527
Heißenbüttel, Die Bedeutung der Bezeichnungen für „Volk" und „Nation" bei den Geschichtschreibern des 10. bis 13. Jahrhunderts. 528
Szinnyei, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur 528
Riesch, Die hl. Hildegard von Bingen 529
Brockhaus, Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn. 529
Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen 531
Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. 5. Aufl. . . . 532
Arnold, Die Kultur der Renaissance. 3. Aufl. 532
Walser, Studien zur Weltanschauung der Renaissance 532
Fr. Schneider, Der europäische Friedensvertrag von Arras (1435) 533

Seite

Knappe, Wolf Dietrich von Maxifain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck . . . 535
Pick, Der Prager Fenstersturz im Jahre 1618 536
v. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia 536
Otto Müller, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof 537
Hasenclever, Die französische Revolution von 1789 538
Krauses Entwurf eines europäischen Staatenbundes, herausg. von H. Reichel 538
Fichte, Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812, hrsg. von H. Schulz. 538
Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß 538
Valentin, Bismarck und seine Zeit. 4. Aufl. 541
Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei 541
R. Schmidt, Die Grundlinien des deutschen Staatswesens 543
Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg 543
Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte 546
Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofzell 547
Merk, Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Riedlingen 548
Ziehen, Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus. 548
Hanser, Kloster Scheyern . . . 548
Krusch, Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung 549
Herbig und Reincke-Bloch, Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock (1419–1919) 549
Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten. 1.—2. Lieferung 550

Berichtigung 556

Zur Beachtung.

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band.

Wir bitten, Beiträge von Aufsätzen und Miszellen erst nach vorheriger Anfrage bei der Schriftleitung einsenden zu wollen.

Sendungen und Zuschriften an die Schriftleitung sind zu richten:

a) soweit sie die „Aufsätze" und „Miszellen" betreffen, an Herrn Professor Dr. FR. MEINECKE, BERLIN-DAHLEM, Am Hirschsprung 13,

b) soweit sie den „Literaturbericht" und die „Notizen und Nachrichten" betreffen, an Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Besprechungsstücke sind zu senden an:

die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8,
oder an:
Herrn Professor Dr. F. VIGENER, GIESSEN, Frankfurter Straße 6.

Die Schriftleitung ist bemüht, über alle für die Historische Zeitschrift geeigneten Bücher Besprechungen zu bringen, vermag aber den Verlegern gegenüber eine Bürgschaft nicht zu übernehmen.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte (Titel und Inhaltsverzeichnis) kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis eines Bandes befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Politische Theorie und Romantik.

Von

Carl Schmitt-Dorotić.

Das Jahr 1796 ist als Ausgangspunkt für eine Erörterung der gegen die Französische Revolution von 1789 vorgebrachten Argumentation besonders geeignet, weil damals die wichtigsten konservativen Gesichtspunkte bereits ausgesprochen waren. Burkes Betrachtungen über die Französische Revolution (1790) hatten sich auch außerhalb Englands verbreitet. Unabhängig von ihnen, aber ganz im Geiste des englischen Whig, hatte der Hannoveraner Rehberg 1790 bis 1793 in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung Kritiken der Französischen Revolution veröffentlicht. 1793 erschien die deutsche Übersetzung der Burkeschen Betrachtungen von Gentz; 1796 wurde Bonalds *Théorie du pouvoir* in Konstanz gedruckt (sie war bereits 1794 geschrieben und wurde bei ihrem Erscheinen sofort von der Direktorialregierung beschlagnahmt); in dem gleichen Jahre 1796 erschienen endlich auch, zuerst in Neuchatel, de Maistres *Considérations sur la France*. An diesen Schriften interessiert hier nicht die Tagespolemik, das Plädoyer gegen die Greuel der Pöbelherrschaft und die Jakobinische Phrase, sondern die prinzipielle gegenrevolutionäre Argumentation. Das ist überall die Ablehnung des Gedankens, Recht und Staat wären Dinge, die aus planmäßiger Tätigkeit der einzelnen Menschen entstehen. Alle wichtigen staatlichen Institutionen, namentlich die während der Französischen Revolution so oft geänderten Verfassungen, sollen sich im Lauf der Zeit von selbst

aus der Lage der Verhältnisse, aus der Natur der Sache, ergeben, deren vernünftiger Ausdruck, nicht aber Erzeuger sie sind. Deshalb wäre es sinnlos, die Dinge nach einem abstrakten Schema zwingen zu wollen; Nation und Gesellschaft entstehen nicht von heute auf morgen durch doktrinäres „Machen", sondern in langen Zeiträumen, ohne daß die beteiligten Einzelmenschen sie übersehen oder gar berechnen könnten. Dabei betont Burke mehr in allgemeinen, oft stark rhetorischen und gefühlsmäßigen Wendungen das über Generationen sich erstreckende Wachstum der nationalen Gemeinschaft; de Maistre sieht, noch ganz mit den Vorstellungen der Theologie des klassischen Zeitalters, den einzelnen Menschen in seiner Bedeutungslosigkeit vor der überweltlichen providentiellen Macht, die uns regiert und in deren Händen ihm die agierenden Revolutionshelden wie Automaten vorkommen; Bonald endlich, ein großer Systematiker, erklärt mit großartiger Bestimmtheit bereits 1796, um was es sich hier handelt: um den Gegensatz von liberalem Individualismus und sozialer Solidarität: nicht der einzelne Mensch oder die Masse der Einzelnen ist nach ihm Träger historischer Aktivität, sondern die in der Geschichte lebende, nach bestimmten Gesetzen sich konstituierende Gesellschaft, die den Einzelmenschen überhaupt erst konstituiert. Alle drei stimmen in heftiger Ablehnung der Metaphysiker und Philosophen, besonders Rousseaus, darin überein, daß die auf rationalistische Maximen sich stützende Aktivität der Einzelnen nichts schaffen, daß sie nur den natürlichen Gang der Dinge aufhalten, nur zerstören und vernichten, nicht aber Dauerndes produzieren kann.

In Deutschland war Fichte 1793 in den „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" über die Kritik Rehbergs und die „Empiriker" hergefallen. Fichte war enthusiastisch entschlossen, der Welt die „Uniform der Vernunft" anzuziehen. Noch 1796 herrschte in Deutschland durchweg das rationalistische, vom Einzelnen ausgehende Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Rousseau wurde noch von Kant als Newton der Moral gefeiert, der junge Hegel nannte ihn mit Sokrates und Christus zusammen. In diesem Jahre 1796 veröffentlichte Fichte den ersten Teil der

„Grundlage des Naturrechts", Feuerbach eine „Kritik des natürlichen Rechts", Friedrich Schlegel einen „Versuch über den Begriff des Republikanismus" und Schelling schrieb eine „Neue Deduktion des Naturrechts". Recht und Staat werden hier überall aus der Koexistenz der Menschen erklärt, aus der Einsicht in die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung, die sich ergibt, wenn freie und selbständige Menschen zusammenleben wollen. Das Recht beruht auf einer rein verstandesmäßigen, logischen Konsequenz und ist so sehr Sache des verständig berechnenden Intellekts, daß, nach Kants Ausdruck, auch eine Schar von Teufeln einen Staat gründen könnte, wofern sie nur die nötige Intelligenz haben; kurz, Recht und Staat sind etwas bewußt zu Machendes. Wenn Fichte jetzt, im Gegensatz zu seiner Revolutionsschrift von 1793, die rechtliche Gemeinschaft als solche anerkennt und sagt, daß alles Recht und Eigentum aus dem Staat hervorgehen und der Einzelne vor dem Staatsvertrage nichts besitze, so wiederholt er auch damit nur den *Contrat social* Rousseaus. Auch jetzt noch konstituieren die Einzelnen den Staat, der ihnen erst nach dieser Konstituierung als selbständige Einheit, als ein, wie Rousseau sagt „*moi*" entgegentritt. So bleibt auch 1796 Fichtes Aktivismus, der mit „absoluter Kausalität" die Welt vernünftig umändern will, bestehen, eine psychische Disposition, die einen guten Jakobiner qualifiziert hätte. Auch hat Fichte später bei allen seinen vielen Widersprüchen — Sozialismus und Individualismus, Kosmopolitismus und Nationalismus — immer an der naturrechtlichen Begründung des Staates durch Vertrag festgehalten.

In den folgenden Jahren schien ein Strom neuen Lebens durch Deutschland zu gehn. Ostern 1797 erschien Hölderlins Hyperion, 1798 veröffentlichten die preußischen Jahrbücher die Fragmente „Glauben und Liebe" von Novalis, 1799 entstand sein Aufsatz „Europa und die Christenheit". Im gleichen Jahre notierte Fichte: „Philosophieren ist ganz eigentlich Nichtleben, Leben ganz eigentlich Nichtphilosophieren". Auch in Hegels Jugendschriften aus dieser Zeit, in den „Studien über den Geist des Christentums und sein Schicksal" tritt plötzlich, allerdings nur für kurze Zeit, ei

über alles Sollen, auch die reine Moral, und über alles Objektive erhabenes Gefühl der Liebe auf, das auch die gefühlsmäßige Gemeinschaft des Christentums begründet habe. In den Fragmenten Schleiermachers und Fr. Schlegels, im Athenäum, wird die „juristische" Ethik Kants und die Herabwürdigung des Staates zum notwendigen Übel und bloßen Maschinenwerk verächtlich beiseitegeschoben. Eine neue Staatsphilosophie war das aber noch nicht, nur Novalis hatte von dem „schönen Individuum" Staat gesprochen und ihn, im Anschluß an mystische und theosophische Vorstellungen, einen Makroanthropos genannt; bei ihm zeigt sich auch schon deutlich der Einfluß von Burkes konservativen Ideen. Im ganzen kam der neue Enthusiasmus der Revolution zu gute, die als ungeheures Ereignis bewundert wurde. Auch Novalis glaubte Burke am meisten dadurch zu rühmen, daß er von ihm sagte, er habe gegen die Revolution ein revolutionäres Buch geschrieben. Das neue Lebensgefühl äußerte sich in Gedichten, Romanen, Fragmenten.

Die neue Staatstheorie wurde erst später, und zwar von Schelling aufgestellt, nicht ausgeführt, sondern in flüchtiger Skizze am Schluß philosophischer Systeme angedeutet. Noch 1800 war ihm allerdings im „System des transzendentalen Idealismus" die ganze Rechtslehre nicht anders wie Fichte und dem 18. Jahrhundert als eine Mechanik erschienen, in der freie Wesen in Wechselwirkung gedacht werden. Erst unter dem Einfluß Hegels und nach der Trennung von Fichte wird in den „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums", die 1803 erschienen, der Staat in besonderem Sinne als Organismus bezeichnet. Der Vorwurf des Mechanischen wird hier nur gegen den „privatrechtlichen" Staat erhoben, nicht gegen den, alles Private in öffentliches Recht verwandelnden wahren Staat, den objektiven Organismus der Freiheit, die „Naturseite der Kirche". Den Kantischen Naturrechtlern, auch Fichte, wird vorgehalten, daß sie einen Staat „ersinnen" wollen und nur einen endlosen Mechanismus schaffen. Aber dieser Staat ist immerhin noch der Vervollkommnung fähig, er soll als ein Kunstwerk nach „Ideen" geschaffen werden. Dieser letzte Rest von „Aufgabe" verschwindet in den Würzburger Vorlesungen über das „System

der gesamten Philosophie" von 1804. Hier hat Schelling die heitere und ruhige Erhabenheit Spinozas gewonnen. Der Staat ist in der Idee, etwas Seiendes, nicht erst noch zu Bewirkendes, nichts Moralisches, vielmehr ein Kunstwerk, in dem Wissenschaft, Religion und Kunst sich zu einem einheitlichen, geistigen Organismus durchdringen, ein geistiger Weltkörper, dessen Attribute die drei genannten Potenzen sind, in dem Philosophie und Kirche sich in lebendiger, rhythmischer, harmonischer Schönheit, d. h. eben kunstmäßig, objektivieren.

Diese Staatsidee, die wie erwähnt nur flüchtig am Schlusse der Schellingschen Systeme angedeutet war, hatte in den Augen der Romantik einen Mangel, sie war „liebeleere Weisheit" (Schleiermacher). Im gleichen Jahre 1804 begannen die Paris-Kölner Vorlesungen Fr. Schlegels, in denen ausgeführt war, worauf es der Romantik ankam, auf die Gefühle von Liebe und Treue; sie sollten die festeste Stütze staatlichen Lebens sein. Eine weitere Ausführung dieser Ansicht vom Staate wird nicht gegeben. Die Vorlesungen beschäftigen sich mit der Konstruktion eines in vier Stände (zwei niedere, Bauer und Bürger, und zwei höhere, Adel und Geistlichkeit) gegliederten Staates, eine Konstruktion, die ähnlichen, von Schelling, Hegel und Johann Jakob Wagner ausgesprochenen, einen monarchischen Ständestaat empfehlenden Theorien entspricht. Im engsten Anschluß an traditionalistische Theorien, wie sie in den damals bereits erschienenen Schriften Bonalds ausgesprochen waren, wird der feudale Familienstaat postuliert, daneben enthalten diese Vorlesungen Fichtesche Ideen, wie die sozialistische Forderung staatlichen Obereigentums und strengster Kontrolle des gesamten wirtschaftlichen Lebens und des Handels, kurz, hier liegt eine Wiederholung bereits bekannter Ansichten vor, an denen nur die Kombination feudalistischer mit sozialistischen Ideen interessant und nur die Betonung der gefühlsmäßigen Grundlage des Staates charakteristisch ist. Durch die gleiche Nüancierung ins Gefühlsmäßige zeichnet sich der von Adam Müller in den Vorlesungen „über das Ganze der Staatskunst" (1808/9) komponierte Staat aus. Hier stellt Müller, der wohl durch Schelver in die Naturphilo-

sophie eingeweiht war, unter ziemlich wörtlicher Übernahme Schellingscher Wendungen, den Staat als „Idee" dem toten, mechanischen „Begriff" des Staates entgegen; der Staat soll die „Totalität aller menschlichen Angelegenheiten", der Inbegriff physischen und geistigen Lebens sein und alle Gegensätze, insbesondere den für die Gliederung des Organismus notwendigen Gegensatz der Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgertum) aber auch den von Person und Sache, in einer großen, lebensvollen, organischen Einheit verbinden. Dieser Staat gehört insofern in die Schellingsche Naturphilosophie, als er seinem Wesen nach Leben, Buntheit und Bewegung ist. Nur wird er — das ist Müllers romantische Eigenart — nicht wie bei Schelling intellektualistisch konstruiert. Er ist Gegenstand innigster Liebe, er kann alles von uns beanspruchen, und zwar müssen wir es ihm mit Liebe geben, mit „Herz, Neigung und Gefühl". Wie bei Fr. Schlegel einem aus traditionalistischen und Fichteschen Elementen zusammengesetzten Staatswesen durch die Gefühle von Liebe und Treue Leben eingehaucht werden soll, so hier dem Schellingschen Organismus, der schon seiner Idee nach Leben ist, aber noch nicht gefühlsmäßiges Leben.

Der praktische Schluß dieser Theorien ist die Empfehlung einer halb feudalen, halb ständischen Monarchie. Während bis 1799 die Revolution bewundert wird (im Athenäum hatte Schlegel noch gesagt, der revolutionäre Wunsch, das Reich Gottes zu realisieren, sei der elastische Punkt für die progressive Bildung und der Anfang der modernen Geschichte), tritt 1799 — das Jahr in dem Schlegel Burke kennen lernte — die Wendung zum Konservativen ein. Dann wird eine als geistige Revolution sich gebende Philosophie — bei Schlegel ist es Fichte, bei Müller Schelling — benutzt, um zu einer theoretischen Begründung feudal-konservativer Resultate zu gelangen. Jetzt im Jahre 1810, d. h. in dem Jahre, in dem Müller Bonalds Schriften näher kennen lernte, tritt wiederum ein Umschwung ein. Jetzt wird die bisherige Naturphilosophie als „Atheismus" und „Schwindel" verworfen, statt der Ideen bewegten Lebens die traditionalistische Argumentation Bonalds übernommen und später mit Hallers und de Maistres Argumentationen verbunden. Burke tritt

jetzt zurück, obwohl er natürlich als konservativer Politiker in respektvoller Erwähnung bleibt. Aber sein bewegtes lyrisches Pathos, das früher so entscheidenden Einfluß gehabt hatte, entspricht nicht mehr der Stimmung der Restauration. Bonald und Maistre hatten zu der Gefühlsmäßigkeit ein weniger enthusiastisches Verhältnis. Bonald erklärt sehr nüchtern, die Liebe und Treue ergebe sich bei der nötigen politischen Festigkeit des Staates von selbst; mit welcher überlegenen Skepsis Maistre von den Gefühlen des Volkes dachte, erfährt man aus der klassischen Schilderung einer Gegenrevolution im 6. Kapitel der *Considérations*. So verschwindet denn die „Bewegung"; an ihre Stelle tritt die „*fixité*". Während der Restauration beweisen die Romantiker, daß der Metternichsche zentralistische Polizeistaat organisches Leben hat, weil er dauernd, erhaltend, fest, friedlich und legitim ist. Genialität ist jetzt ein verdächtiges Prädikat, von Ironie ist schon längst nicht mehr die Rede.

Diese Übersicht über die Entwicklung politischer Ideen bei Romantikern beweist, daß sich das romantische Welt- und Lebensgefühl mit den verschiedensten politischen Zuständen und entgegengesetzten philosophischen Theorien zu verbinden vermag. Solange die Revolution da ist, ist die politische Romantik revolutionär, mit der Beendigung der Revolution wird sie konservativ, und in einer ausgesprochen reaktionären Restauration weiß sie auch solchen Zuständen die positive Gefühlsseite abzugewinnen. Es fragt sich, wie weit dieser Mangel an politischem Entscheidungsvermögen zufällig oder im Wesen des Romantischen begründet ist.

Die Romantik gehört zu der Reaktionsbewegung gegen den in der Kantischen Philosophie repräsentierten Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Aber es wurde schon erwähnt, wie wenig dieser romantischen Reaktion die andere, in der Schellingschen Naturphilosophie auftretende, philosophische Opposition unbedingt homogen war, die als „liebeleere Weisheit" empfunden wurde. Trotz der gemeinsamen Gegnerschaft gegen den abstrakten Rationalismus unterschied sich der gefühlsmäßige vom philosophischen Gegner. Das ist erklärlich, weil eine rein gefühlsmäßige Behandlung philosophischer Probleme nicht möglich und jede systema-

tische Behandlung wieder eine intellektualistische Leistung ist. Denn jeder Versuch philosophischer Systematisierung bedroht die unbedingte Unmittelbarkeit des Gefühls; das sich selbst unendlich genügende Erlebnis erscheint wieder intellektualistisch gefährdet. Aber schon Fichtes Wissenschaftslehre enthielt eine philosophische Reaktion auf den Kantianismus. Das Ich, das, absolut tätig, das Nicht-Ich „setzt", ist kein Begriff im Sinne des analytischen, zu abstrakten Allgemeinheiten aufsteigenden Begriffes einer rationalistischen Logik; es ist ein konkreter, individueller Begriff, der eine konkrete Welt emaniert. Fichte hatte in der Grundlage seiner Wissenschaftslehre bekannt, der systematische Teil seiner Lehre wäre Spinozismus, nur daß eines jeden Ich selbst die höchste Substanz wäre. So wurde die für den abstrakten Rationalismus charakteristische Dualität von abstraktem Begriff und konkretem Sein überwunden und eine „lebendige Einheit" gewonnen. Nur ist jener Rationalismus bei Fichte noch übermächtig. Das Ich, mit dem Nicht-Ich in ein Kausalverhältnis tretend, sieht im Nicht-Ich eine „modificable Materie", eine vernunftgemäß zu bearbeitende und umzugestaltende Sache. Schelling hat dann allerdings in der Idee des „Organismus" eine den Zwiespalt von Natur und Geist überwindende Totalität konstruiert. Aber erst in der Hegelschen Philosophie ist die große systematische Vollendung erreicht: das absolute Subjekt emaniert, werdend, sich selbst in Gegensätzen. Daß auch Schelling sich mit Spinoza verwandt weiß und die ganze deutsche „Gefühlsphilosophie" mit ihm sympathisiert, weist der weitern Untersuchung des Wesens der Romantik die Richtung. Die Systeme des nachkantischen Idealismus enthalten die Reaktion einer intuitionistischen Philosophie und eines pantheistischen Rationalismus mit einem (nach dem Ausdruck von Lask) emanatistischen (d. h. die konkrete Individualität konkret setzenden) Begriff gegen die Diskursivität eines abstrakten Rationalismus, der mit einem analytisch-abstrakten, deshalb nie zur konkreten Individualität gelangenden Begriff arbeitete. Nun ist Spinozas System die erste, und zwar eine jener nachkantischen genau analoge, philosophische Reaktion auf den modernen, damals durch Descartes und Hobbes repräs-

sentierten abstrakten Rationalismus, auf eine mechanistische Weltauffassung. Sie überwindet den charakteristischen Zwiespalt, der nicht nur bei Descartes sondern auch in besonders interessanter Form bei Hobbes deutlich hervortritt: zwischen einem die äußere Welt als bloße Wahrnehmung betrachtenden Phänomenalismus und einem ebenso ausgesprochenen nur körperliche Bewegungen anerkennenden Materialismus; sie macht Denken und Sein zu Attributen derselben unendlichen Substanz. Aber neben diesem philosophischen Streben nach der dem abstrakten Rationalismus unzugänglichen Realität, das seine Gipfel in Spinoza und Hegel erreichte, bestehen noch drei andere, in Ausgangspunkten, Methode und Resultaten durchaus verschiedene Oppositionsformen gegen den durch Descartes inaugurierten Rationalismus. Das ist zunächst die antiphilosophische Mystik, deren Erwecker zwei Frauen, Mme. Guyon und Antoinette Bourignon, und deren Apologeten zwei frühere Philosophen, Fénelon und Poiret (dieser der Vertreter eines „religiösen Realismus") sind. Im 19. Jahrhundert würde dieser Tendenz eine ebenfalls sehr starke, in ihren Produktionen freilich weniger originelle Bewegung entsprechen, deren auffälligste Erscheinung auch hier eine Frau, Mme. Krüdener ist, in der man aber auch eine so typische Manifestation wie die plötzliche Wendung zum Pietismus, die der bedeutende Naturphilosoph Kanne nahm, nicht übersehen darf. Was die politischen Schlußfolgerungen angeht, so läßt sich die emanatistische Philosophie mit konservativen Resultaten vereinigen. Nach den Beispielen, die Hegel, Schelling und J. J. Wagner im Anfang des 19. Jahrhunderts von der Anwendung der Idee des „Organismus" auf die bestehenden Zustände des alten deutschen Reiches gegeben haben, scheint sie sogar dazu besonders geeignet zu sein, weil der „Staat" — der konkrete historisch bestehende Staat soll ja nicht mehr abstrakt mit der Idee des Staates in Gegensatz gebracht werden — als die erhabene, das Individuum erst emanierende Realität hingestellt wird.[1]) Dagegen zeigt jene Mystik, so-

[1]) Die Staatsphilosophie des Spinoza ist zu sehr von dem rationalistischen Naturrecht ihres zeitlichen Milieus und von Machiavelli beeinflußt, als daß sie ein typischer und konsequenter Ausdruck seiner

weit sie nicht absolut quietistisch und indifferent, „*dejado*", ist, deutliche Neigung zur Gesellschaftskritik. Ihre apokalyptischen Elemente können das Vehikel eines starken revolutionären Chiliasmus werden, und der Nihilismus, mit dem sie den menschlichen Verstand behandelt, geht leicht in einen politischen und sozialen Nihilismus über. Bei der Bourignon lassen sich viele revolutionäre Äußerungen aufweisen, von denen die interessanteste dahin lautet: die Cartesianische Wissenschaft sei von den reichen Leuten erfunden, um die Armen zu betrügen (sei also Klassenideologie). Hier kündet sich eine soziale, nicht nur eine politische Revolution an. Daß Fénelon — der erste große Herr des *ancien régime*, der ein neues, für den Bestand des *régime* höchst bedenkliches, soziales Gefühl hatte — zu der mystischen Bewegung gehört, ist ebenso von Bedeutung wie die Tatsache, daß ein geistiger Nachfahre Poirets, der fromme rheinische Bandwirker Tersteegen, eine Art köstlicher Gemeinschaft auf kommunistischer Grundlage errichtete. Auch Frau von Krüdener wandte sich ja zu den Armen und Elenden, als es ihr mit ihrer Mystik Ernst wurde, und schleuderte die „Adresse an die Armen" in die Welt. In diesem Mystizismus ist der Gegensatz gegen den abstrakten und mechanistischen Rationalismus des Descartes ebenso stark wie gegen den pantheistischen Rationalismus des „Atheisten" Spinoza. Zu beiden, offenbar verschiedenen Gegenbewegungen, nämlich

1. der philosophischen,
2. der mystischen

kommen aber noch folgende, ebenso deutlich unterschiedene, selbständige Reaktionsformen, nämlich

3. die historisch-traditionalistische, die von Vico repräsentiert wird und sich gegen den antitraditionalistischen Charakter des Cartesianischen Rationalismus wendet; endlich
4. eine gefühlsmäßig-ästhetizistische (lyrische), deren erster selbständiger Ausdruck bei Shaftesbury zu finden ist.[1])

---

emanatistischen Philosophie sein könnte. Die Bekämpfung des Hegelschen pantheistischen Rationalismus durch Stahl steht schon unter dem Einfluß der französischen Restaurationsphilosophie.

[1]) Malebranche ist hier absichtlich nicht erwähnt. Ich habe in meiner Abhandlung über „Politische Romantik" (München, Duncker

Sie stellt kein philosophisches System auf, verwandelt vielmehr die Gegensätze, die sie sieht, in eine ästhetisch ausbalancierte Harmonie, mit andern Worten, sie bringt den Dualismus nicht zu einer Einheit, löst aber die Gegensätze in ästhetische oder in gefühlsmäßige Kontraste auf, um sie dann zu mischen. Weder ist sie in der Lage, den Rationalismus aus sich heraus zu überwinden — sie biegt prägnante Begriffe der Zeitphilosophie ins Gefühlsmäßige um, macht z. B. aus der *idée innée* ein *sentiment inné* —, noch geht sie mystisch aus der Welt heraus, denn sie findet, in der Welt bleibend, aber mit der Sehnsucht nach dem Andern oder Höhern, immer den Weg zur Urbanität. In dieser Suspendierung jeder Entscheidung, namentlich in dem Rest des Rationalismus, den sie in sich behält, liegt der Ursprung der romantischen Ironie, dieses deutlichsten Kennzeichens, das den Unterschied zur Mystik sofort evident macht, weil es keine ironische Mystik gibt. So entwickelt sich das spezifisch romantische Lebens- und Naturgefühl, das, wenn es sich intellektualistisch artikulieren will (wozu es aus seinen eigenen spezifischen Voraussetzungen nicht imstande ist), verschiedenartige Begriffe emanatistischer Systeme — Natur, Logos, Ich — mit sentimentalisierten Zeitbegriffen vermischt, das aber eine eigene, spezifische Produktivität hat, nämlich die Lyrik. Von dieser Situation aus fühlt es in dem konsequenten Rationalismus der Staatsphilosophie des Hobbes den Feind. Die juridische Vorstellung des Vertrages als Grundlage des Staates, d. h. den liberalen Rechtsstaat, lehnt es instinktiv ab; die anti-idyllische Vorstellung eines „von Natur bösen"

& Humblot, 1919) die Romantik als Occasionalismus definiert und möchte mir eine ausführliche Darlegung des historischen Zusammenhanges vorbehalten. Dies scheint mir um so notwendiger, als ich inzwischen die Erfahrung gemacht habe, daß der Occasionalismus in Deutschland ein hybrider Begriff und Malebranche, ein Autor von außerordentlich tiefer und weiter historischer Wirkung, kaum bekannt ist. Das höchst charakteristische Buch von Chr. Fr. Weiser über „Shaftesbury und das deutsche Geistesleben" (Leipzig 1916), das auf alle möglichen geschichtlichen Dinge zu sprechen kommt, erwähnt z. B. S. 346 John Norris, ohne Malebranche auch nur anzudeuten. — Die sachliche Berechtigung der Definition Okkasionalismus ergibt sich aus den weitern Ausführungen im Text.

Menschen, eines Kampfes aller mit allen, einer freien Konkurrenz, ist ihm ebenfalls abstoßend. So hat schon Shaftesbury die einfachen, „natürlichen" Sitten der primitiven Völker gerühmt, wobei die hohe Bewertung ihrer musikalischen Begabung eine symptomatische Rolle spielt. Aber erst in Rousseau entfaltet sich die ganze Eigenart dieser vierten Reaktionsform. Unfähig, den Rationalismus zu überwinden, immer in intellektueller Abhängigkeit von dem überlegenen Gegner (der *Contrat social* beweist das) bringt er es doch zustande, dessen Konsequenz zu paralysieren und das konkret Reale, das die irrationalistische Philosophie auf philosophisch-spekulativem Wege sucht, auf andere Weise zu erreichen. Der Weg, auf dem er dazu gelangt, ist in seiner typischen Eigenart bisher kaum beobachtet worden, aber bereits im *Discours sur l'origine de l'inégalité* zu erkennen: die „Natur", eine durchaus rationalistische Vorstellung der abstrakten Philosophie, ein Synonym für das begriffliche „Wesen", erhält einen sentimentalen Inhalt; der als eine bewußte Abstraktion oder als historisches Faktum behandelte „Naturzustand" der früheren Philosophie wird zu einer konkreten, in Wald und Feld sich abspielenden Idylle, zu einer „*imagination romanesque*", die allerdings, wenn sie dialektisch werden wollte, immer noch so viele rationalistische Elemente heranziehen mußte, daß Neukantianer eine Rechtsphilosophie herauslesen konnten. Die deutsche Romantik am Anfang des 19. Jahrhunderts gehört in diese vierte Reaktionsform, ihre Besonderheit liegt nur darin, daß die Begriffe der Zeitphilosophie, die sie zum Gegenstand ihrer gefühlsmäßigen Umbiegung machte, aus Fichtes und Schellings Philosophie, also bereits Reaktionsäußerungen, entnommen waren. Dadurch wird die Vermischung, die bei der Ablehnung aller logischen Trennung notwendig eintritt, noch trüber und die Verwicklung ist unentwirrbar. Die hier aufgestellten vier Formen sind ja in der historischen Wirklichkeit selten in typischer Reinheit vorhanden. Vico z. B. wirft Descartes nicht nur unhistorische, traditionslose Abstraktheit, sondern auch Mangel an Poesie vor; bei Fénelon sind starke, durch Malebranche und Augustinus vermittelte Neo-Platonismen; Shaftesburys Zusammenhang mit Male-

branche ist bei weitem noch nicht genügend beachtet; die Spinozistische Philosophie enthält genug mystische Elemente, um sich gelegentlich mit der zweiten Reaktionsform zu berühren; wie tief Rousseau mit dem Guyonschen Quietismus zusammenhängt, ist durch die Veröffentlichungen von P. M. Masson überraschend klar und durch Seillière ausgezeichnet hervorgehoben worden. Noch stärker ist die Vermischung bei den deutschen Romantikern. Novalis ist ein so stark mystischer Typus, daß er beinah ebensosehr zur Mystik wie zur Romantik gehört, wobei aber zu beachten ist, daß er von den Herrnhutern kam, deren Art Religiosität den niederrheinischen Mystikern als „süße Erfahrungen" verdächtig war. In der spätern Zeit, als die andern Reaktionsformen sich prägnanter ausbildeten, offenbart sich die rein gefühlsmäßig-lyrische, jeder intellektuellen Produktivität unfähige, daher deren suggestiver Überlegenheit sofort unterliegende Natur des Romantischen. Bei Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Adam Müller zeigen sich Äußerungen apokalyptischer Religiosität, nachdem diese Religiosität, unabhängig von ihnen, in Europa aufgetreten war. In den Beziehungen Brentanos zu Katharina Emmerich findet man zahlreiche Analogien mit der Freundschaft zwischen Poiret und Antoinette Bourignon. Was aber für die Betrachtung der politischen Romantik besonders interessiert, ist ihre Abhängigkeit von der historischen Reaktion auf den abstrakten Rationalismus, von Herder, der aus kulturhistorischen, nicht aus romantischen Interessen zu einer andern Bewertung des Mittelalters gelangte, und von Bonald. Auch Burke wäre hier zu nennen, aber er enthält selbst romantische Elemente, und stellt eine historische Verbindung des Whigaristokraten Shaftesbury mit der deutschen Romantik Adam Müllers her.[1]) Trotzdem bleiben die Typen leicht zu unterschei-

[1]) Die romantischen Elemente sind für Burkes politische Ansichten nicht entscheidend, sie haben aber den großen Eindruck auf die Romantik und damit auch die Übernahme konservativer Ideen vermittelt. Ich habe das in der erwähnten Schrift „Politische Romantik" nicht genug betont und in dieser Hinsicht dem mir erst später bekannt gewordenen Aufsatz von M. J. Bonn über Burke (Frankfurter Zeitung vom 10. und 12. Juli 1897, 1. Morgenblatt) eine wichtige Anregung zu verdanken.

den. Der Gegensatz romantischer Produktivität zu der Tätigkeit, die Fichtes „Ich" postuliert, ist hier der geeignete Ausgangspunkt für die Darlegung romantischen Wesens, weil dieses Fichtesche „Ich" zum genialen Subjekt romantisiert wurde.

Die Welt, das „Nicht-Ich", wird bei Fichte zur Materie, die verarbeitet werden muß. Sie soll in „absoluter Kausalität" und absoluter Aktivität umgestaltet werden. Dadurch aber wird das Eingreifen in den Mechanismus der Kausalzusammenhänge der äußern Realität notwendig und muß ein berechenbarer, d. h. im Verhältnis von Ursache und Wirkung adäquater Zusammenhang angenommen werden. Daß in der kausalen Beziehung zwischen Ich und Nicht-Ich die Verbindung mit dem Rationalismus des früheren Jahrhunderts, also die historische Unzulänglichkeit des Systems liegt, hat Hegel bereits 1801 mit genialer Sicherheit erkannt. Die Romantiker waren eines solchen philosophischen Blickes nicht fähig, sondern standen noch ganz in der Faszination von Fichtes intellektueller Überlegenheit. Aber Schleiermacher hat den Gegensatz wenigstens gefühlt und (im Athenäum) angedeutet. Ihm war diese Weltbeherrschung zu mechanisch und technisch. Hier liegt allerdings der entscheidende Punkt. Wenn nämlich etwas die Romantik total definiert, so ist es der Mangel jeglicher Beziehung zu einer adäquaten Kausalität. Sie wehrt sich nicht nur gegen die absolute Kausalität d. h. gegen ein absolut berechenbares, adäquates Verhältnis von Ursache und Wirkung, wie es die wissenschaftliche Mechanik voraussetzen muß: auch die in den Wissenschaften vom organischen Leben obwaltende Beziehung von Reiz und Wirkung bleibt immer noch in einem gewissen Rahmen berechenbar und adäquat. Ein absolut inadäquates Verhältnis besteht dagegen zwischen *occasio* und Wirkung; es ist — da jede konkrete Einzelheit *occasio* eines unberechenbaren Effekts sein kann, etwa der Anblick einer Apfelsine für Mozart der Anlaß, das Duett *„la ci darem la mano"* zu erfinden — völlig inkommensurabel, jeder wissenschaftlichen Erfassung sich entziehend, a-rational, die Relation des Phantastischen. Wie ist es möglich, von ihm aus die Welt umzugestalten? No-

valis gibt die Antwort: „Alle Zufälle unseres Lebens sind Materialien, aus denen wir machen können, was wir wollen, alles ist erstes Glied in einer unendlichen Reihe, (bis hierhin könnte der Satz noch einen magischen Mystizismus bekunden, aber der Schluß offenbart die Romantik:) Anfang eines unendlichen Romans." Das war auch eine Umarbeitung der Welt, aber eine andere, als Fichte sie postuliert hatte. Es war die Umwandlung im Gefühl und in der Phantasie, die „Poetisierung", d. h. die Benutzung des konkret Gegebenen, selbst jeder sensuellen Wahrnehmung als Anlaß zu einer „Fabel", einem Gedicht, einem Objekt ästhetischer Sensationen, oder, weil dies der Etymologie des Wortes Romantik am besten entspricht, zu einem Roman. So erklärt sich die scheinbar so verwickelte Widerspruchsfülle: das Fichtesche absolute Ich ins Gefühlsmäßig-Ästhetizistische umgebogen, ergibt eine nicht in Aktivität, sondern in Stimmung und Phantasie veränderte Welt.

Wenn Novalis davon spricht, daß der Staat ein großes Individuum, ein Makroanthropos sei, so handelt es sich um eine seit Jahrtausenden ausgesprochene mystische Vorstellung, die noch nichts spezifisch Romantisches hat. Die Romantik liegt erst darin, daß er den Staat ein „schönes" Individuum nennt, das Gegenstand unendlicher Liebe und Bewunderung, also Objekt von Gefühlen werden soll. Ein extremes aber durchaus konsequentes Beispiel dieses prinzipiell ästhetisch-sentimentalen Verhaltens, wenn es auf politische Probleme angewandt wird, liegt in der Beurteilung des preußischen Staates, die man bei Novalis finden kann und die Adam Müller nicht plagiiert, aber aus eigener, gleicher romantischer Natur ziemlich wortgetreu reproduziert: das Preußen des aufklärerischen Junggesellen Friedrich II. ist eine öde Maschine, eine Fabrik, das Preußen des Gatten der liebreizenden Königin Luise dagegen ein wahres Königtum, d. h. die schönste, poetische, die natürliche Form des Staates. Die monarchische Würde beruht auf einer „Dichtung, die sich den Menschen notwendig aufdrängt und eine höhere Sehnsucht seiner Natur befriedigt"; es wird absichtlich ignoriert, was der König in der Wirklichkeit ist, seine Funktion besteht darin, Anknüpfungspunkt für eine schöne Mythe und

damit Gegenstand schöner Gefühle zu sein — eine Situation, die ihren offensten Ausdruck bei dem ritterlichen Romanleser Don Quijote gefunden hat, der sich über seine Beziehung zu Dulcinea dahin ausspricht, daß es gleichgültig sei, wer Dulcinea in Wirklichkeit war, wenn sie nur der Gegenstand seiner edlen Begeisterung bleibt. Die Argumentation wiederholt sich bei dem jungen Friedrich Schlegel, der seinen Bruder darüber belehrt, daß alles, was wir in der Geliebten finden, unser eigner Reichtum ist, während die Geliebte „nur der Anlaß" war. Da hier im Zwielicht der Gefühle zwischen König, Staat und der Geliebten nicht unterschieden zu werden braucht, nicht einmal unterschieden werden darf, so erscheint denn auch sowohl bei Novalis wie bei Adam Müller der Staat als die Geliebte, und die von ihnen postulierte „Poetisierung der Finanzwissenschaft" besteht darin, daß man dem Staat die Steuern, die er erhebt, mit derselben Innigkeit bezahlen muß, wie man der Geliebten Geschenke macht. Auf konkrete Zustände der Vergangenheit angewandt, ergibt diese Romantik die liebliche Idylle des Mittelalters, die Novalis in seinem berühmten Aufsatz „Europa oder die Christenheit" entworfen hat. Der Aufsatz ist in seinem Inhalt, seiner Stimmung und seinem Tonfall ein Märchen, nicht entfernt eine gedankliche, sondern nur eine poetische Leistung.

So steht die romantische Produktivität unter der Voraussetzung bewußter Ablehnung jedes adäquaten Kausalzusammenhanges und damit auch jeder in die realen Zusammenhänge der sichtbaren Welt eingreifenden Tätigkeit. Trotzdem kann sie wie das Fichtesche Ich in absoluter Subjektivität absolut schöpferisch sein, indem sie nämlich Phantasien produziert, „poetisiert". Soll ihr Wesen erkannt werden, so darf man daher nicht wie das bisher meistens geschah, von dem romantisierten Objekt (etwa vom Mittelalter oder den alten Burgen), statt von dem romantisierenden Subjekt oder, nach Shaftesburys Terminologie, vom *Beautifyed* statt vom *Beautifying* ausgehn. Die äußere Welt und die historische Wirklichkeit ist für die romantische Leistung nur insofern von Interesse, als sie, um jenen Ausdruck des Novalis zu gebrauchen, Anfang eines Romans sein kann: das gegebene

Faktum wird nicht in einem politischen, historischen, rechtlichen oder moralischen Zusammenhang sachlich betrachtet, sondern ist Gegenstand ästhetisch-sentimentalen Interesses, etwas, woran der romantische Enthusiasmus sich entzündet. Für eine derartige Produktivität liegt das, worauf es ihr ankommt, so sehr im Subjektivistischen, im Individuellen, in dem, was das romantische Ich aus höchsteigener Genialität schafft, daß, richtig betrachtet, von Objekt oder Gegenstand überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, weil der Gegenstand zum bloßen „Anlaß" wird, zum „Anfang", „elastischen Punkt", „Inzitament", „Vehikel" oder wie die Umschreibungen der *occasio* bei den deutschen Romantikern lauten. Das ist der bewußte Verzicht auf ein adäquates Verhältnis zur äußern Welt. Alles Reale ist nur ein Anlaß. Das Objekt ist substanzlos, wesenlos, ein konkreter Punkt, um den sich der Kreis des romantischen Figurenspiels dreht, es bleibt bestehen, aber in keiner kommensurablen Beziehung zu dem allein wesentlichen romantischen Bild. Daher fehlt auch jede Möglichkeit, das eine Objekt von einem andern sachlich zu unterscheiden, weil eben nicht mehr Objekte, nur noch *occasiones* vorhanden sind.

Auf die Politik übertragen und konkret gesprochen bedeutet das: wenn Novalis den legitimen König und die liebreizende Königin poetisiert oder Adam Müller feudale Agrarverhältnisse zu sentimentalisieren sucht, so kommt das für eine monarchistische oder konservative Staatsphilosophie nicht in Betracht. Die wesentlich romantische Produktivität kann ohne Änderung ihres Wesens und ihrer Struktur, die immer occasionalistisch bleibt, auch an ein anderes Objekt der historisch-politischen Wirklichkeit, etwa einen Kondottiere oder eine Kurtisane, anknüpfen. Wenn Schönheit und Liebreiz entscheidende Qualitäten sind, so ist es denkbar, daß eine höchst legitime Dame neben einem die Göttin der Freiheit oder der Vernunft darstellenden Mädchen, zurücktreten muß. Die jungdeutschen Genies der folgenden Generation haben Napoleon romantisiert. Die Romantik kann in der Revolution ein eindrucksvolles Schauspiel grandioser Bewegung sehen, während die hergebrachten Zustände ihr in der ebenso eindrucksvollen Beleuchtung des in unvordenk-

liche Zeiträume sich verlierenden Alten erscheinen können. Beides widerspricht sich nicht, weil beides Thema einer Romantisierung sein kann. Legitimität aber ist eine absolut unromantische Kategorie. Ob ein Drama, als dessen Hauptperson Danton figuriert, romantischer ist als ein anderes, das vielleicht Otto den Faulen zum Helden hat, läßt sich nicht nach den Gesichtspunkten einer Legitimitätstheorie entscheiden. Erst die Poetisierung haucht dem Gegenstand, auch wenn es sich um eine Figur der historischen Wirklichkeit handelt, das romantische Leben ein. Vorher war er tot, romantisch belanglos, welcher Art seine politische Bedeutung auch sein mochte. Der romantische Staat ist ein Kunstwerk, der Staat der historisch-politischen Wirklichkeit *occasion* zu der das Kunstwerk produzierenden künstlerischen Leistung. Da hier jede Beziehung zu einem rechtlichen oder moralischen Urteil disparat wäre und jede Heteronomie als antiromantische Tyrannei erschiene, ist eine rechtliche oder moralische Entscheidung sinnlos. Der Romantiker ist deshalb nicht in der Lage, aus bewußtem Entschluß Partei zu ergreifen und sich zu entscheiden. Nicht einmal die Staatstheorie, die von dem „von Natur bösen" Menschen ausgeht, kann er mit romantischen Mitteln entschieden ablehnen, denn wenn sie auch vielen Romantikern unsympathisch ist, so besteht doch die Möglichkeit, auch diesen bösen Menschen, die „Bestie", zu romantisieren. Für den Romantiker handelt es sich eben um Höheres als um eine Entscheidung. Die selbstbewußte Frühromantik, die sich von dem Schwung der andern irrationalen Bewegungen ihrer Zeit tragen ließ und zudem das absolute, weltschöpferische Ich spielte, empfand das als Überlegenheit. Als sich dann aber einige typische Romantiker wie Friedrich Schlegel und Adam Müller trotzdem theoretisch und praktisch mit den politischen Problemen, wie sie die Zeit damals stellte, beschäftigten, ergab sich, daß sie Burke, Bonald, Maistre, Haller wiederholten, mit andern Worten, daß es eine politische Produktivität im Romantischen nicht gibt. Jetzt predigen sie völlige Passivität, benutzen mystische, theologische und traditionalistische Vorstellungen wie Gelassenheit, Demut, Dauer, um die Polizei Metternichs zum würdigen Objekt eines lieben-

den Attachement zu machen und die vorgesetzte Behörde mit dem höheren Dritten romantisch zu vermischen.

Es scheint allerdings nahe zu liegen, die allen gegenrevolutionären Theorien gemeinsame Ablehnung des bewußten „Machens" mit der politischen Passivität des Romantischen zu identifizieren. Aber alle Begründer der gegenrevolutionären Theorie, Burke, Maistre und Bonald waren aktive Politiker mit eigner Verantwortung, sie standen jahrelang in einer zähen und energischen Opposition gegen ihre Regierung, immer von dem Gefühl durchdrungen, nicht über den politischen Kampf erhaben, sondern verpflichtet zu sein, sich für das, was sie als Recht betrachteten, zu entscheiden. Auch der Traditionalismus in seiner konsequentesten Ablehnung jeder Einzelvernunft ist nicht notwendig passiv. Der Menschheitsgedanke, der im Traditionalismus enthalten ist, kann auch hier seine revolutionäre Kraft beweisen, die *Paroles d'un croyant* eines so entschiedenen Traditionalisten wie Lamennais sind ein ungeheures Beispiel dieser Kraft. Die Romantik aber begleitet, was ihr begegnet, und es sollte nicht schwer sein, ihre organische Passivität von den aus bestimmten politischen Erfahrungen und Zielen sich ergebenden Hemmungen eines aktiven Staatsmannes zu unterscheiden. Das Kriterium liegt darin, ob die Fähigkeit, sich zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden, vorhanden ist oder nicht. Sie ist das Prinzip jeder politischen Energie, der revolutionären, die sich auf das Natur- oder Menschheitsrecht, wie der konservativen, die sich auf das historische Recht beruft. Auch die Legitimitätsphilosophie erkennt den Unterschied von Recht und Unrecht an, sie hält nur die historisch wohlerworbenen Rechte der naturrechtlichen Unterscheidung von Recht und bloß faktischer Macht entgegen. Wenn in den staatsphilosophischen Theorien dieser Legitimisten Gott als das letzte Prinzip des staatlichen Lebens erscheint, so ist er das als höchster Souverän und Gesetzgeber, als letzter Legitimationspunkt, mithin in einer normativen und damit antiromantischen Kategorie. Die Geschichte ist, wie Maistre sich ausdrückt, nur Gottes *premier ministre au département de ce monde*. Auch bei Burke ist das Pathos, das ihn angesichts der Revolution beherrscht, niemals das ästhetische Gefühl

der Romantiker, die hier ein grandioses Schauspiel oder Naturereignis sahen, für ihn ist die Revolution eine empörende Verletzung göttlichen und menschlichen Rechts. Man braucht nur die feminine Schwärmerei, die jene armen bürgerlichen Literaten Schlegel und Müller für die feudale Aristokratie aufbrachten mit dem rechthaberischen Plädoyer Burkes für die Emigranten zu vergleichen, um den großen Gegensatz zu sehen. Das auf naturrechtliche Doktrinen gestützte Rechtsbewußtsein der Revolution ist für diese Gegenrevolutionäre ein durch menschliche Leidenschaften und metaphysische Abstraktionen verwirrtes Urteil. Aber sie selbst halten ein Naturrecht für etwas Selbstverständliches und zeigen nicht die fundamentale Unfähigkeit, es zu begreifen, deren sich Adam Müller in seinen Vorlesungen von 1808/9 rühmt. Keiner von ihnen wäre darauf verfallen, sich zu dem revolutionären Rechtsgefühl so zu stellen, wie Adam Müller es noch 1819 tat, als er sich hämisch äußerte, bei dem revolutionären Zerschlagen der Ketten komme nichts heraus, „so löblich auch an sich die dazu erforderliche Aufwallung sein möge" (Theol. Grundlage, Kap. XV Anm. 2). Diese Unfähigkeit zu normativer Bewertung ist der Sinn der „organischen" Staatsauffassung des Romantischen. Sie weist das „Juridische" als eng und mechanisch von sich ab und sucht den über Recht und Unrecht erhabenen Staat, d. h. einen Anknüpfungspunkt für Gefühle, der zugleich die Projektion des romantischen Subjekts ins Politische ist. Die Wurzel der romantischen Erhabenheit ist die Unfähigkeit, sich zu entscheiden, das „höhere Dritte", von dem sie immer sprechen, nicht ein höheres, sondern ein anderes Drittes d. h. immer der Ausweg vor dem Entweder-Oder. Weil sie die Entscheidung offen lassen, weil sie die *occasio* „gegensätzisch" konstruieren, damit sie der elastische Punkt für den Sprung in das „höhere Dritte" sein kann, hat man von ihrem „Dualismus" gesprochen und Anklänge an gnostische und neuplatonische Theorien gefunden, wo es sich nur um die moralische Insuffizienz eines Lyrismus handelte.

Der seltsame Widerspruch, in dem der konservative deutsche „Rousseauismus" zum revolutionären französischen zu stehen scheint, löst sich jetzt mit überzeugender Einfach-

heit. Rousseau persönlich war wirklich kein Revolutionär, man kann aus seinen Schriften zahlreiche Äußerungen zusammenstellen, in denen er geradezu einen konservativen Traditionalismus vertritt. Aber in seiner „vorrousseauistischen" Zeit, vor 1749, in die man die Entstehung des *Contrat social* legen muß (vor der Revolution das am wenigsten bekannte Rousseaus), als er im *Contrat social* ein staatstheoretisches System entwickeln wollte, mußte er die Begriffe und Argumente der Zeitphilosophie umschreiben. Denn aus dem lyrischen Gefühl kann man wohl eine *imagination romanesque* aber kein System entwickeln. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts, die für eine Suggestion am nächsten lag, hatte eine in diesem Zusammenhang entscheidende Besonderheit: trotz allen Sensualismus und Skeptizismus hielt sie an der *justice naturelle* als einer *idée innée* fest. Hier stimmt Voltaire mit dem frommen Daguesseau überein. Die *notion de justice* ist für sie so natürlich und universell, daß sie unabhängig von allem positiven Recht und Übereinkommen besteht, als eine letzte unbedingt sichere Evidenz. Das war die Grundlage der wichtigsten Unterscheidung, die es in der Geschichte politischer Ideen gibt: des Gegensatzes von Recht und Macht, und war geeignet, der blinden Energie unzufriedener Massen die Richtung gegen die bestehende historische Macht zu geben. Eine solche Idee war stark genug, auch die ganze Rousseausche Gefühlswelt zu faszinieren und sie zu einer Intensifizierung ihrer eigenen Energie zu benutzen. So kam der romantische Lyrismus in Frankreich der Revolution zugute, während er in Deutschland die dort siegende politische Macht, einen feudalen Konservatismus, poetisierte. Alle Romantik, die über den Bereich des Gebietes ihrer spezifischen Produktivität hinausgeht, steht notwendig im Dienst der nächsten und stärksten Idee. Die Überlegenheit über die zur bloßen *occasion* gewordenen Objektivität erleidet hier eine höchst ironische Umkehrung: die Romantik wird *occasion* anderer, unromantischer Energien; ihre Erhabenheit über alle Definition und über alle moralische Entscheidung verwandelt sich in ein dienstbares Akkompagnement fremder Entscheidungen.

Ketteler vor dem Jahre 1848.

Von

Fritz Vigener.

Für das biographische Verständnis des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler ist nächst seinem geistigen Zusammenhang mit dem Katholizismus die Blutsgemeinschaft mit dem münsterländischen Adel von grundlegender Bedeutung. Die gegebene und doch immer wieder sich neu gestaltende Verbindung mit dem Katholizismus bezeichnet den eigentlichen Inhalt seines geschichtlichen Lebens. Sein Platz aber in der katholischen Kirche ist durch seine Herkunft mitbestimmt worden. Seine Hinwendung zum geistlichen Berufe und selbst seine Auffassung dieses Berufes kann man nicht verstehen ohne Einblick in die persönlichen Antriebe und allgemeinen Vorstellungen, die durch seine Abstammung bedingt waren. Der dreiunddreißigjährige Baron Ketteler wurde Priester; aber der Geistliche, der Bischof hat nie aufgehört, sich als westfälischer Edelmann zu fühlen. Nicht lediglich im äußeren Sinne wurzelt er in der münsterländischen Adelsgemeinschaft, mit der seine Familie seit einem halben Jahrtausend und länger Schicksale und Begriffswelt teilte.

Abkürzungen im folgenden: Br. = Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Herausg. von J. M. Raich, Dompräbendar u. bisch. Sekretär. Mainz 1879. — Pfülf = Bischof von Ketteler (1811—1877). Eine geschichtliche Darstellung von Otto Pfülf S. J. 3 Bde. Mainz 1899.

Die Ketteler gehören zu dem niederen Adel, der sich aus der frühmittelalterlichen Dienstmannschaft erhoben hat. In der Zeit, da die Ministerialität auf deutschem Boden eine Macht war, taucht die Familie Ketteler aus dem Dunkel auf. Bis zum Jahre 1271 leitet man die Stammlinie zurück, 25 Jahre früher wird schon einmal ein Ketteler genannt.[1]) Während die edelfreien Geschlechter Westfalens[2]), deren stolzes Adelsgefühl sich zurückträumte bis zu den heidnischen Edelingen vor Widukinds Zeiten, ihre Söhne und schließlich ihren Bestand der christlichen Kirche opferten, sind die Ministerialen im weltlichen und geistlichen Kirchendienst fröhlich gediehen und haben die Einbuße, die auch ihnen die geistliche Ehelosigkeit brachte, glänzend wettgemacht. So viele Kräfte dem edelfreien Geblüte Westfalens entzogen wurden, so viele und mehr drängten in der Ministerialität empor. Gerade in Westfalen hat sich die Ministerialität früh und mächtig erhoben; hier zuerst ist sie, soviel wir wissen, als freier Stand anerkannt worden. Die zeitweilig dem hohen Adel vorbehaltene Oberschicht des Klerus haben die üppig blühenden Ministerialengeschlechter mit ihren Söhnen durchsetzt. Die meisten Stellen in den Stiftskapiteln Westfalens eroberte seit dem späteren Mittelalter der Dienstmannenadel, und auch auf die Bischofssitze vermochte er manchen der Seinen zu bringen. Im Münsterlande insbesondere hat die starke Ministerialität die Plätze im Domkapitel mit wachsendem Erfolge beansprucht. Wenn das Domkapitel zu Münster im Jahre 1350 adlige Abstammung zur Voraussetzung der Aufnahme machte[3]), so bedeutete das in dieser Zeit des Rückgangs der hochadligen Familien bei dem ausgeprägt landsmannschaftlichen Charakter des Kapitels eine Bürgschaft für das dauernde Übergewicht mini-

[1]) Vgl. die (genauer nachzuprüfenden!) Angaben im Freiherrl. Taschenbuch 1908, S. 379, dazu Jahrg. 1860, S. 410, auch Goth. geneal. Taschenbuch d. adl. Häuser (Uradel) 2 (1901), 449 ff.

[2]) Zum folgenden vgl. namentlich die Arbeiten Alois Schultes (insbes.: Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, 1910, 52 f., 341 ff. u.ö.) und seiner Schüler, dazu A. Werminghoff: Zs. d. Savigny-Stiftung, Kanonist. Abteilg. 1 (1911), 33 ff.

[3]) C. v. Olfers, Beiträge z. Gesch. d. Oberstiftes Münster (1848), S. 43 ff.

sterialischer Kapitulare. Und dieses Domkapitel wählte den Bischof, hatte ein Anrecht auf bestimmende Mitwirkung in der geistlichen und weltlichen Regierung, in bischöflicher und landesherrlicher Verwaltung. Die Väter und Oheime, die Brüder und Vettern dieser Domherren aber gehörten zu der bevorrechteten Adelsschicht[1]), die, im Münsterlande breiter gelagert als irgendwo, den zweiten Landstand des Fürstbistums darstellte. Die Städte hatten in dem verkehrsarmen Lande noch im Beginne des 19. Jahrhunderts kaum etwas zu bedeuten; nur wenige waren landtagsfähig.[2])

In dieser münsterländischen Ritterschaft, die den Boden mit ihren Burgen und Höfen überzogen hatte, einte sich die dem Westfalen eigene steifnackige Selbständigkeit mit einem fest gegründeten Gemeinschafts- und Standesbewußtsein. Dieser Adel war zu eng mit seiner Scholle verwachsen, als daß die Mitwirkung bei der Landesregierung ihn hätte entwurzeln können. Er war wohl von der geistlichen Hofluft berührt, nicht aber durch Hofleben verdorben. Freilich blieb es ihm auch versagt, die erziehende Kraft eines starken Staatslebens zu erfahren. Er war mehr gewohnt, im Kleinen zu regieren, als regiert zu werden; er verstand das Herrschen besser als das Gehorchen. Immerhin war dieser Adel, ehe er in das Preußen Friedrich Wilhelms III. eintrat, durch die Schule Fürstenbergs hindurchgegangen. Fürstenberg hat im Zeitalter Friedrichs d. Gr. und ein wenig auch wie ein geistlicher Friedrich das Münsterland regiert — ohne je Fürstbischof zu werden, doch der bedeutendste Herrscher, den es gehabt hat. Er hielt die Adelsherrschaft in Kirche und Staat aufrecht, aber er tat zugleich alles, um jene Gedanken und Leistungen der Aufklärungszeit, die sich mit den Grundsätzen seiner Kirche vertrugen, für das Münsterland fruchtbar zu machen. Er suchte das geistliche Wesen und insbesondere alle Erziehungstätigkeit mit einem freieren Geiste praktischen Christentums zu durchtränken. Die Für-

[1]) Vgl. C. A. Schlüter, Provinzialrecht d. Prov. Westfalen I: Provinzialrecht des Fürstent. Münster (1829) S. 821.

[2]) J. Roebers, Die Einrichtg. d. Provinzialstände in Westf. (Diss. Münst. 1914) S. 11 ff.; W. Keimer, Die Lage d. münsterländ. Bauern (Diss. Heidelb. 1915) S. 64 f.

stenbergische Reformarbeit wirkte auch auf den Adel ein. Politisches und soziales Verantwortungsgefühl blieb ihm nicht fremd. Kein Geringerer als der Freiherr vom Stein hat es ausgesprochen, daß der münsterische Adel sich gegen die verderblichen Paderborner Adelsfamilien, die das Land als eine Beute ansähen, sehr durch gemeinnützige Tätigkeit und liberale Gesinnungen auszeichne.[1])

Aber auch diesem Adel mußte die Säkularisation als eine ungeheuerliche Revolution und als unverwindlicher Schlag für ihn selbst erscheinen. Durch den Untergang der kirchlichen Staatenwelt wurde diesen zahlreichen einander verwandten und verschwägerten Geschlechtern mit einem Male der altgewohnte Sammelpunkt genommen. Sie mußten die Stätte der Tätigkeit und der Versorgung zugleich entbehren. Die Vernichtung des geistlichen Staates zog die Vernichtung der bisherigen kirchlichen Verfassung nach sich. Was die ersten Jahre preußischer Herrschaft im Oberstift Münster an fürstbischöflicher Überlieferung noch bestehen ließen, hat die napoleonische Herrschaft zerstört. Das Domkapitel, das noch Ende 1801 gehofft hatte, die preußische Herrschaft abzuwehren, vermochte nicht einmal den eigenen Bestand in die neue Zeit hinüberzuretten. Im Jahre 1811 wurde es aufgehoben.[2]) Damit waren die alten Landstände für immer dahin. Die Franzosenherrschaft hat dem preußischen Staate, der für die Dauer hier der Herr werden sollte, nur in die Hand gearbeitet. Der Adel mußte sich daran gewöhnen, daß ihm die lockenden kirchlichen Stellen entschwanden, daß man auch bei Besetzung deutscher Bischofsstühle nach anderem zu sehen begann als nach der Ahnenreihe. Aber der Bann einer Jahrhunderte alten Überlieferung — durch Fürstenberg

[1]) M. Lehmann, Stein 1, 243. — Auch Chr. W. v. Dohm in seinen „Denkwürdigkeiten" 1 (1814), 318 rühmt die geistige Überlegenheit des Münsterlandes „über benachbarte, vorzüglich über geistliche Lande". — Hübsche Bemerkungen über die Münsterländer gibt Annette v. Droste-Hülshoff („Bilder aus Westfalen", besond. Kap. 3; vgl. auch „Bei uns zu Lande auf dem Lande").

[2]) v. Olfers a. a. O.; L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westphaliae* (1909) S. 52; Jos. Müller, Das Domkapitel zu Münster z. Z. der Säkularisation: Z. f. vaterländ. Gesch. [Westfalens] 71 (1913) I, 1—104 (auch Diss. Münster 1913).

gemildert, nicht beseitigt — lag nun einmal auf diesen Familien. Ihre Mitglieder hatten nie die ganze Persönlichkeit dem Staate gegeben; sie hatten im Dienste der Kirche das adlig-münsterländische Gemeingefühl frei betätigt und höchstens noch gestärkt. Sie waren zusammengehalten durch eine starke Organisation und eine große Tradition, durch die Gleichheit des Glaubens, der Sitte und des Wirtschaftslebens. Sie fühlten sich der preußischen Regierung gegenüber als Genossenschaft eigenen Rechtes. Nach der Auflösung des fürstbischöflichen Staates beschloß die Ritterschaft des ehemaligen Hochstiftes Münster am 13. Juni 1804, ihr gemeinsames Eigentum und ihre Verfassung ohne Rücksicht auf die neuen politischen Grenzen zu behalten.[1]) Stein, der Reichsritter, billigte diesen übergreifenden Gemeinschaftsgedanken; Hardenberg aber verwarf ihn, und mit seiner Besorgnis vor solchem „Geist der Selbständigkeit, Anmaßlichkeit und angeborner Regierungsteilnahme" wußte er das Kabinett zu gewinnen.[2]) So war der preußische Staat schon in dem Augenblicke, da er die Herrschaft in Westfalen übernahm, mit der münsterischen Adelsüberlieferung zusammengestoßen.

Unter den achtzehn Ritterschaftsmitgliedern, die zum Abschlusse des Vertrags von 1804 zusammengekommen waren, finden wir Clemens August Freiherrn von Ketteler zu Harkotten[3]), des Bischofs Großvater. Er erscheint nicht als Führer, sondern als einer neben den anderen. So war es die Jahrhunderte hindurch gewesen: die Kettelers standen inmitten dieser Adelsgemeinschaft, ohne daß einer aus dem Geschlechte durch bedeutende Steigerung der gemeinsamen Züge oder durch eigenwilligen Bruch mit der Überlieferung sich aus

[1]) v. Olfers 164 f., Anlage 11. — Über ähnliche Absichten des rheinischen Adels 1817/18 vgl. J. Hansen, Preuß. u. Rheinld. (1918) S. 41 f.

[2]) Lehmann a. a. O.

[3]) Harkotten, mittwegs zwischen Warendorf und Iburg, das Schloß (K. Köth, Ketteler, 1912, Bild 21), das die Familiengruft barg (Br. 142 Anm. 3), ein Lieblingsplatz Kettelers (vgl. z. B. Br. 63 unten, 134 oben).

der Reihe erhoben hätte. Man könnte höchstens bemerken, daß der einzige Ketteler, der auf den Bischofsstuhl zu Münster kam, in den Kämpfen zwischen alter und neuer Lehre sich der Sache seiner Kirche kühl gegenüberstellte; 1533 vom Domkapitel gewählt, hat Wilhelm von Ketteler, offenbar mehr protestantisch als katholisch gesinnt, die Bischofsweihe von sich gewiesen und nach vier Jahren sein Amt aufgegeben.[1]) Es mußte der Familie wie eine Entsühnung erscheinen, daß der Bischof des 19. Jahrhunderts, ein anderer Wilhelm von Ketteler, durch die Reinheit seiner kirchlichen Gesinnung und die Kraft seines kirchlichen Wirkens mehr als nur wiedergutmachte, was der Bischof des 16. Jahrhunderts an der Kirche gesündigt hatte. Im übrigen scheinen die Kettelers im alten Reiche schlecht und recht das Leben ihrer Adelsgenossen gelebt zu haben; von den geistlichen sind manche in den Domkapiteln zu Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim untergekommen. Am Vorabend der Säkularisation konnte einer von ihnen noch eine bescheidene Rolle spielen: nach dem Frieden von Lunéville hat sich Freiherr Mathias von Ketteler, der zugleich auch in Münster und Hildesheim Domherr war, im Auftrage seines Osnabrücker Kapitels bei der Wiener Regierung um die Rettung des Bistums bemüht[2]) — der Träger einer jener bischöflichen Bittschriften, die von der geistlichen Staatenwelt des Reiches das unvermeidliche Schicksal abzuwenden suchten.

Zahlreicher als irgendwo sonst standen im weltlich gewordenen katholischen Westfalen die alten Domherren als Zeugen einer vergangenen, doch unvergessenen geistlichen Herrschaft da. Kaum eines der eingesessenen Geschlechter, das nicht in diesem oder jenem benachbarten Stifte bis zuletzt einen Platz behauptet hätte. Auch der Ketteler, der seiner Kirche mehr bedeuten sollte als alle die Dutzende seines Geschlechtes in Jahrhunderten zusammengenommen,

[1]) Vgl. C. Eubel, *Hierarchia catholica* 3 (1910), 265. Die Urkunden zur Resignation wurden in der münsterischen Zs. f. vaterländ. Gesch. 2, S. 234—261 im Jahre 1839 veröffentlicht und sind der Familie Ketteler gewiß nicht unbekannt geblieben.

[2]) Beckschäfer, in d. Mitteil. des Vereins f. d. Gesch. v. Osnabrück 34 (1909), 144 u. 149.

ist noch umweht von der altgeheiligten Überlieferung. Man empfindet das Nachwirken des Vergangenen, wenn man sieht, daß er selbst als fünfundzwanzigjähriger Regierungsreferendar die Tonsur erhielt, um die Einkünfte eines geistlichen Beneﬁziums beziehen zu können[1]), und daß die münsterländischen Adligen, die einst die Kirche ihres Landes beherrscht hatten, noch vier Jahrzehnte nach dem Untergang des geistlichen Staates nur ungern auf den Gedanken verzichteten, den Kaplan Wilhelm von Ketteler frischweg auf den Bischofsstuhl von Münster zu bringen.[2]) Ganz persönlich aber war er in frühester Jugend von der alten Zeit berührt. Der Hildesheimer Domherr Wilhelm von Ketteler, des Vaters Bruder, war sein Taufpate.[3]) Seine Eltern aber, die beide im dreiunddreißigsten Lebensjahre standen, als ihnen am Weihnachtstage 1811 zu Münster, unter französischer Herrschaft, dieser vierte Sohn geboren wurde, hatten das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums bewußt durchlebt. Freilich hat die fromme Erinnerung an das Vergangene diese nüchternverständigen Menschen nicht abgehalten, sich in die Gegenwart zu schicken. Während andere westfälische Adlige in katholischer Reichsüberlieferung für sich oder ihre Söhne den österreichischen Dienst vorzogen, hat der junge Freiherr Friedrich von Ketteler zu Kaldenhoff sofort das neu errichtete preußische Landratsamt im Kreise Warendorf übernommen[4]), und weder er noch seine Gattin — eine Tochter des letzten Generalgouverneurs von Münster — trugen Be-

[1]) Pfülf 1, 46 und 3, 357, dazu C. Mirbt: Hist. Ztschr. 90 (1903), 128; ferner Kettelers Brief vom 11. Sept. 1841 (Brief 102).

[2]) A. v. Droste-Hülshoff, Briefe, hg. v. Cardauns (1909) Nr. 159 (7. Aug. 1846), S. 356.

[3]) Der weihnachtliche zweite Taufname Emmanuel, der in der Familie niemals gebraucht wurde, ist von Wilhelm Ketteler selbst erst 1850 zu bischöflichem Schmucke hervorgezogen worden.

[4]) Als Landrat wird er in der Ritterschaftsurkunde von 1804 (oben S. 402 Anm. 1) genannt. — Als im Herbst 1813 das preußische Heer die preußische Herrschaft nach Westfalen zurückbrachte, baute man vor allem auf „gutgesinnte Patrioten, namentlich ehemalige preußische Landräte". Vgl. Boyens Instruktion für den ins Paderbornische und die Grafschaft Mark entsandten Borstell bei Meinecke, Boyen 1, 345 f.

denken, ihre Söhne im preußischen Kadettenkorps unterzubringen.

Wir kennen die Eltern, die Mutter zumal, aus ihren eigenen Briefen und aus Berichten ihrer Kinder und Hausgenossen. Die Lebensführung zeigt die erstaunliche Einfachheit, die uns auch sonst für jene Adelskreise bezeugt ist. Die Bescheidenheit in der „wohlgeordneten Haushaltung" der Annette von Droste-Hülshoff, uns aus ihren Briefen[1]) bekannt, mag ihr Persönliches haben, mag eine besondere Dürftigkeit zeigen, aber wesentlich anders lebten auch die Ketteler nicht in der Stadt oder auf dem schlichten Landsitze. Auch von ihnen gelten die Worte in Eichendorffs „Deutschem Adelsleben am Schlusse des 18. Jahrhunderts"[2]): „Ein guter Ökonom war das Ideal der Herren, der Ruf einer „Kernwirtin" der Stolz der Dame. Sie hatten weder Zeit noch Sinn für die Schönheit der Natur, sie waren selbst noch Naturprodukte". Wirtschaftlich tüchtig, sparsam und streng, lebten Kettelers Eltern[3]) in dem überkommenen Geiste einer natürlich-aufrichtigen, kirchlich-reinen Frömmigkeit, die nie in Askese aufging oder zur Schwärmerei neigte, in einem einfach-stolzen Adelsgefühl, einer tief wurzelnden Familienüberlieferung, die gefestigt und zugleich erweitert wurde durch das Gemeinbewußtsein der seit Menschengedenken benachbarten und verwandten münsterländischen Geschlechter. Dem sehr strengen Vater hat Ketteler hohe Begabung nachgerühmt.[4]) Die Mutter, weniger herb aber kaum minder derb als der Vater, läßt Züge ernster Selbstzucht und edler Selbstlosigkeit erkennen, eine Frau, der die Erinnerung an die eigene strenge Jugend die freundliche Mitteilsamkeit und den angeborenen Drang zum Trösten und zum Helfen nur noch verstärkte.[5])

---

[1]) Hg. v. Cardauns S. 141 u. ö.

[2]) In der Inselausgabe von Franz Schulz 2, S. 484.

[3]) Bilder der Eltern: Köth (oben S. 402 Anm. 3), Bild 1 und 4.

[4]) Briefe von 1843 (Br. 136) und 1839 (Pfülf 1, 3).

[5]) Vgl. außer ihren Briefen (Auszüge: Pfülf 1, 3 ff.) u. a. Kettelers Äußerungen: Br. 117, 123, 134. Die Mutter starb 1844 (dazu Briefe 140 ff.), 12 Jahre nach dem Vater.

Wesenszüge der Mutter kehren im Sohne wieder. Aber das Adelsgefühl erscheint in ihm gesteigert, das Eigenbewußtsein zur Eigenwilligkeit vergröbert. Die herrische Heftigkeit, die unbändige Wildheit des jähzornigen Knaben spotteten der harten Willenskraft des Vaters wie der durch Herzlichkeit gemilderten straffen Zucht der Mutter. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als daß man den Dreizehnjährigen vom heimatlichen Gymnasium wegnahm und der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Brieg im Wallis übergab.[1]) Indessen, das heftig aufbrausende Wesen des Knaben, der in leidenschaftlicher Ursprünglichkeit zum Streite, zur Versöhnung und wieder zu neuem Streite immer gleich bereit schien, vermochte auch die Erziehungskunst der Jesuiten nur langsam ein wenig zu dämpfen. Die Eigenkraft seiner frischen Natur hat ihn, dem das Herz in heißer Heimatliebe schlug, freilich auch davor bewahrt, in der internationalen Anstalt seine deutsche Art zu verlieren oder zu verleugnen; französische Mitschüler, die sich gerne an den Deutschen rieben, hat er sein Preußentum mit westfälischer Faust fühlen lassen. In die jesuitische Erziehungsweise wußte er sich nur schwer zu schicken. Die polizeimäßige Überwachung des Verkehrs war nicht lediglich eine Belastung seiner Eigenwilligkeit, sie mußte seinem ganzen naturhaft-freien Wesen zur Fessel werden. Aber die wohl ausgedachte, den Zwang mit Freiheit mischende Schulung ist ihm, der später Massen zu meistern hatte, wertvoll geworden. Tiefere Bildung hat er nicht gewonnen. Als er im Spätsommer 1828 Brieg verließ, scheint er neben guten mathematischen nur leidliche Sprach- und bescheidene Geschichtskenntnisse mitgenommen zu haben. Er erhielt bei der Abiturientenprüfung in Münster das Zeugnis der bedingten Reife zu den akademischen Studien.[2]) Ohne viel Besinnens beschritt er dann den Weg des

[1]) Zum folgenden: Br. 2 ff., 39, 545 (394); Pfülf 1, 9 f. — Die jesuitische Erziehung gilt ihm 1841 als unübertrefflich, aber in Brieg hatte er noch unter den Mängeln ihrer frühezen Lehrmethode zu leiden: Br. 74 Nr. 35; über den Wert klösterlicher Erziehungsanstalten überhaupt: Br. 88 (25. März 1841).

[2]) Das Zeugnis: Pfülf 1, 27 f. — Dazu Br. 64 u. a. gelegentliche Bemerkungen Kettelers.

Vaters und des ältesten Bruders: das Rechtsstudium sollte auch ihn in die preußische Beamtenschaft führen.

Als Göttinger Korpsstudent (Herbst 1829 — Sommer 1830)[1]) ist Ketteler in einem oberflächlich genießenden Studentenleben aufgegangen. Durch sein herrisch-herausforderndes Wesen war der hochgewachsene Westfale vor den meisten adligen Genossen gekennzeichnet. Wie seine offene Art und frohe Kameradschaftlichkeit, so hielten die Freunde von damals sein leidenschaftliches Selbstbewußtsein im Gedächtnis.[2]) Der Verlust der Nasenspitze im Säbelduell, den ihm später wohl törichte Polemik vorgehalten hat, erinnerte ihn selbst noch mehr als die anderen zeitlebens an die Streitsucht seiner Studentenjahre und an seine jugendlich-jähzornige Ungeduld, die ohne der Mutter aufopfernde Hilfe die Heilung unmöglich gemacht hätte. Von dem, was das damalige Göttingen geistig bedeutete, hat Ketteler kaum etwas in sich aufgenommen. Die geschichtlichen Vorlesungen, die er belegte, besuchte er schwerlich besser als die juristischen; wir wüßten nicht, daß er von der männlichen Persönlichkeit Dahlmanns oder aus der Anschauungskraft und staatspolitischen Einsicht des greisen Heeren etwas für das eigene Leben gewonnen hätte. In Berlin, Heidelberg, München, dann wieder in Berlin hat er sein juristisches Studium weiterbetrieben und beendet, fast immer auf den gewohnten adligen Umgang beschränkt, ohne tiefere Anregungen zu empfangen. Im Frühjahr 1833 wurde er Auskultator am Land- und Stadtgericht zu Münster, im Herbst 1835 Regierungsreferendar; er erfüllte seine Pflicht, aber er zeigte für seine Aufgaben weder besondere Neigung noch besonderes Verständnis.[3])

---

[1]) Über das damalige Korps Guestphalia, dem Ketteler angehörte, vgl. W. Fabricius, Die dt. Korps (1898) S. 370 ff.

[2]) Loës Äußerungen (Pfülf 1, 28) hat mir Goswin Freiherr von der Ropp († 17. Nov. 1919) bestätigt und ergänzt aus Erzählungen seines Oheims, der Kettelers Korpsbruder war und später noch einmal mit dem Bischof die Erinnerungen an gemeinsame Studentenstreiche austauschen konnte.

[3]) Vgl. den Brief der Mutter von 1836 (Pfülf 1, 45) und Kettelers eigene Äußerungen: Br. 1, 67 f. und 171 (zu ergänzen aus Pfülf 1, 176). — Aus Kettelers Auskultatorzeit liegt (Pfülf 1, 39 ff.) eine bescheidene

Die innere Welt seiner Studien- und Referendarjahre ist uns nicht ganz verschlossen. Ketteler hat auch als Student nicht mit dem Katholizismus gebrochen, aber er bewahrte von seinem Kirchentum offenbar nur gerade so viel, wie bei dem engen Zusammenhang mit seiner frommen Familie gewissermaßen von selbst lebendig bleiben mußte. Die „Nachfolge Christi" begleitete ihn als schwesterliches Geschenk auf die Universität; aber sie bestimmte nicht seine Lebensführung und Lebensauffassung. Die Mutter, die 1831 schrieb „Wenn Wilhelm nicht so fest im Glauben wäre, dann würde mir um ihn recht bange sein", hat offenbar seine Glaubensgewißheit überschätzt. Ketteler war als Student „kein eifriger Katholik", nur „die höchste Achtung vor der heiligen Religion" blieb ihm unverloren. So hat er selbst später einem vertrauten geistlichen Freunde bekannt.[1]) Ob ihn ernste Glaubenszweifel gequält haben? Ihm fehlte jene drängende Selbstbestimmung des Geistes, die aus innerem Triebe heraus auch geheiligte Überlieferungen auf ihr Recht prüft, sie an der eigenen Persönlichkeit zu messen wagt. Seine Gedanken haben ihn nicht solche Wege geführt, wo ihm der geistige Bruch mit dem Katholizismus hätte drohen müssen. Aber er war nicht so oberflächlich, daß ihm Kämpfe mit der Welt des Unglaubens und der Sinne erspart geblieben wären. Im Februar 1841, als er den Entschluß zum Priestertum gefunden hatte, erinnerte er sich der Zeiten, da ihm die Ruhe des guten Gewissens noch fehlte.[2]) Im Herbste desselben Jahres aber hat er im Eichstätter Seminar, tief ergriffen durch das Schicksal eines anderen, Rückschau haltend auf das eigene Leben, der Lieblingsschwester Worte geschrieben, die einen erschütternden Anblick der aufwühlenden inneren Not seiner jüngeren Jahre gewähren: „Man muß selbst erfahren haben, was in dieser unglückseligen Zeit fast alle jungen Menschen erfahren: wie sich in einem Augenblicke oder vielmehr in

---

Probearbeit über die preußische Judengesetzgebung vor; er stellt fest, daß sich „allgemein das Bedürfnis einer noch größeren rechtlichen Beschränkung" der Juden kundgegeben habe, und wünschte namentlich für Westfalen diesen „dringenden Anforderungen" Erfolg.

[1]) Pfülf 1, 36.

[2]) Br. 81 (an s. Bruder Wilderich).

einem Zeitraume unseres Lebens die fürchterlichsten Extreme nahe berühren, Extreme, die wir gar nicht ahnen, Abgründe, in die wir schon unendlich tief geschleudert sind, während wir uns noch auf der Höhe dünken. Da ist der Übergang so fein, so unscheinbar, selbst zu dem Elendesten und Verworfensten, daß man nur mit Entsetzen an diese Zeit zurückdenken kann. In je größerer Gefahr man da selbst geschwebt, desto tieferes Mitleid fühlt man mit jenen, denen Gott nicht so überfließende Gnaden zugewendet, um diesem Elende zu entgehen."[1])

Wenn der Katholizismus des Studenten kaum mehr war als ein Stück Lebensgewohnheit, das man mit naiver Selbstverständlichkeit festhält, weil der Antrieb fehlt, es preiszugeben, so hat die Rückkehr auf den heimatlichen Boden den jungen Ketteler wieder einer eifrigeren Kirchlichkeit zugeführt. Nicht in mächtiger innerer Wandlung. Ihm war der Glaube nicht verloren gegangen, sondern nur matt und lau geworden. Er wurde ihm zunächst auch weniger von innen her gestärkt als von außen belebt in dieser festgefügten Gemeinschaft, die nur Menschen einer Herkunft und einer Gesinnung kennen wollte.[2]) Einem um zwei Jahre älteren preußischen Offizier erschien der Referendar Ketteler nicht nur als sehr klug, ernst erzogen und von Natur sehr solide, sondern auch als ein strenger Katholik, der den Einwirkungen der Geistlichkeit gehorchte. Man darf freilich aus diesen Worten nicht zu viel folgern. Eduard von Fransecky[3]), damals Divisions-Adjutant in Münster, schrieb sie unter dem Eindruck späterer Erfahrungen erst nach dem Tode Kettelers nieder. In der Erinnerung eines andern landfremden protestantischen Edelmanns[4]) lebte der Ketteler von damals jeden-

[1]) Br. 104. Vgl. die von Pfülf 1, 35 angeführten Äußerungen aus der bischöflichen Zeit, auch Br. 116 (s. die folg. Seite Anm. 2).

[2]) Namentlich die Briefe der Annette v. Droste lehren in höchst anschaulicher Weise, wie diese ganze Adelsgemeinschaft durch jegliche Abweichung von ihrer Lebensanschauung und Lebensart in Aufruhr versetzt wurde. Vgl. unten S. 418 Anm. 3.

[3]) Denkwürdigkeiten (1901) 183. Zur Kritik Franseckys ist zu beachten, daß er über Kettelers Hinwendung zum geistlichen Berufe völlig falsche Angaben bringt.

[4]) Udo v. Alvensleben bei E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen 2 (1903), 348.

falls nur als flotter Referendar weiter, der weniger geistliche Züge zeigte als sein freilich immer sehr herber und frommer älterer Bruder Wilderich.[1]) So viel ist gewiß: der spätere Bischof war in jener Zeit nahe daran, untrennbar mit der Welt verkettet zu werden. Er liebte und wurde geliebt. Glaube, Gesinnung, adlige Herkunft, alles schien glücklich zusammenzustimmen. Aber die beiden glichen einander auch in der nüchternen Auffassung der äußeren Lebensbedingungen; in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihrer Verbindung im Wege standen, sahen sie Gottes Willen gegeben.[2]) Von kirchlich-asketischen Vorstellungen war Ketteler in seiner unbefangenen Jugendfrische, dem adligen Geselligkeitsdrang und einer fast wilden Jagdleidenschaft[3]) weit entfernt. Geistliche Gedanken sind erst nach dem preußischen Kirchenstreit in ihm aufgestiegen.

Man darf das Kölner Ereignis nicht zu Kettelers Damaskus machen wollen. Nur sehr langsam hat er den Weg zum Priestertum gefunden. Gewiß wurde durch die Gefangensetzung des Erzbischofs Klemens August sein katholisches Empfinden schwer verletzt[4]), aber er betrachtete

---

[1]) Über Wilderich sind namentlich Kettelers Äußerungen von 1840: Pfülf 1, 65 (Br. 53 sind diese Sätze, wie so viele wichtige, unterdrückt) und Br. 72 (oben) zu beachten. Vgl. auch den Trostbrief den er 1873 (Br. 477 f.) an W.s Witwe, die jüngste Tochter Friedrich Stolbergs, schrieb. Neben Kettelers Briefen an die Lieblingsschwester Sophie sind die an Wilderich besonders wertvoll.

[2]) Berichte aus s. Verwandtenkreise: Pfülf 1, 43 f. — Dazu Br. 23 (an s. Schwester Sophie, 3. Aug. 1839): „Wünsche, Hoffnungen und selbst vermeintliche Verpflichtungen" haben ihn „zu einem wahren Labyrinth von Wirrwarr gemacht". Vgl. auch Br. 116 (an dieselbe, 5. Juni 1842): „Mit der Heiratswut kömmt es bei uns noch auf einen gefährlichen Punkt. Es ist und bleibt aber auch meine feste Überzeugung, daß es nur zwei Stände auf Erden gibt: den geistlichen und die Ehe. Von den Gefahren, die auf dem *ni l'un ni l'autre* liegen, habt ihr Frauen wohl keine Ahnung".

[3]) Zahlreiche Zeugnisse in s. Briefen (vgl. noch 1843, Br. 137 Mitte) und Äußerungen seiner Angehörigen.

[4]) Vgl. namentlich den Brief (an Wilderich) vom 23. Sept. 1840 (Br. 63).

sie nicht lediglich als Katholik, sondern auch als westfälischer Edelmann, dessen Standesehre in dem Genossen getroffen war. Das will sagen: ein entsprechendes Vorgehen der preußischen Regierung gegen irgendeinen beliebigen Bischof hätte damals nicht die gleiche Wirkung auf ihn hervorgebracht. Das Erlebnis von 1837 gehörte allerdings seiner, auch in der kirchlichen Idee gegründeten Vorstellungswelt an, aber es war nicht weniger ein auf kirchlichem und landschaftlichem Grunde ruhender Gemeinbesitz der münsterländischen Adelsgenossenschaft.

Die zwei Jahrzehnte preußischer Herrschaft hatten die Überlieferungen und Gewohnheiten dieses Adels nicht zerstört. Die alte Gemeinschaft der Droste und Galen, der Merveldt und Bocholtz, der Böselager und Schmising-Kerssenbrock, der Korff, Ketteler und anderer Geschlechter mehr, sie stand in ihrem Wesen unverändert inmitten des preußischen Westfalens. Mochten selbst unter den Älteren, die das Fürstbistum noch gekannt hatten, nur wenige in der Art der greisen Freifrau von Droste-Hülshoff lediglich dem Vergangenen in sehnsuchtsvoller Erinnerung nachhängen[1]), — darin stimmten sie alle zusammen, daß nirgend sonst als in jenem Vergangenen die Wurzeln ihrer Gemeinschaft zu suchen seien; ihre Erinnerungen und ihre Anschauungen wiesen sie zurück in die kirchlichen Krummstablande[2]), nicht in das protestantische Preußen. Der münsterländische Adelskreis hat sich dem preußischen Beamtentum und Offizierkorps keineswegs steif verschlossen. Diese Edelleute selbst suchten und fanden dort wie hier ein Unterkommen. Aber schon der äußerliche gesellschaftliche Verkehr im Münsterlande wurde in seinen eigentümlichen Formen durch die Adelsüberlieferung bestimmt. In Münster hatten die altheimischen Geschlechter ihre Häuser; einige wohnten ständig in der Stadt, aber auch für die anderen war sie der gesellschaftliche Sammelpunkt im Winter. Die Frauen gaben den Ton an. Der

[1]) Vgl. die Briefe der Annette Droste, hg. v. Cardauns, S. 246 u. 333, auch die köstlichen Bemerkungen S. 179 f.

[2]) Vgl. neben den Briefen der Droste (vorige Anm.) auch den Anfang ihrer 1840 geschriebenen „Bilder aus Westfalen".

im Jahre 1800 begründete Damenklub[1]), der die vornehmste Form der Geselligkeit geschaffen hatte, war in das preußische Westfalen hinübergetreten, ohne von seinem Bestande oder seiner Ausschließlichkeit etwas Wesentliches zu opfern, ohne auch die Fühlung mit den geistlichen Freunden und Beratern zu verlieren. Nur das kleine Zugeständnis mußte man mehr dem Heimats- als dem Standesstolze machen, daß außer den Frauen des westfälischen Adels die des Oberpräsidenten, des kommandierenden Generals und des Divisionskommandeurs Mitglieder wurden. Der adlige Absperrungsgedanke war auch für die Auswahl der Gäste maßgebend: preußische Offiziere und Fremde von Adel durften hier verkehren; einem Bürgerlichen öffnete sich nur ausnahmsweise der Weg in diesen Kreis.

Diese streng geschlossene Adelsschicht wollte und konnte natürlich nicht im preußischen Wesen aufgehen. Aber Söhne dieser Familien wandten sich dem preußischen Staats- und Heeresdienste zu. Damit war wenigstens eine Verbindung geschaffen, die man schätzte, so sehr man in der Stille zu der Klage neigte, daß die hungrigen Leutnants mehr Zulage kosteten, als wenn sie zu Hause wären.[2]) Die Annäherung der heimischen und der neuen preußischen Elemente konnte sich bei ihrer Wesensverschiedenheit nur in sehr gemessener Weise vollziehen. Wenn sie dennoch schon unter Friedrich Wilhelm III. über das rein Gesellschaftliche hinauszugreifen begann, so war das gutenteils das persönliche Verdienst der leitenden Männer in Heer[3]) und Verwaltung der

[1]) Zum folgenden: die Briefe der Droste (bes. S. 184), die Erinnerungen Franseckys (S. 135 ff.), vereinzelte Äußerungen Kettelers (Br. 52) auch Levin Schückings Roman „Die Ritterbürtigen" und dazu wieder die Briefe der Droste. — Über den Damenklub ist mir eine besondere Darstellung nicht bekannt; eine Notiz über die Gründung in dem Schriftchen: Der Civil-Clubb in Münster während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens (Münster, Aschendorffsche Buchdruckerei, 1875) S. 25.

[2]) Droste-Hülshoff, Briefe 159 (9. Febr. 1838, also nach dem Zusammenstoß mit dem Staate). Vgl. auch Kettelers Bemerkung: Br. 7.

[3]) Vgl. S. 414 Anm. 2. Über Wrangels Tätigkeit in Münster s. G. v. Below: Dt. Revue 28 (1903) I, 133 ff. u. 325 ff. und Zurbonsen: Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. [Westfal.] 63 (1905) I, 257 ff. und die dort genannte Literatur.

Provinz. Entscheidende Bedeutung hatte es, daß die preußische Regierung in Westfalen an oberster Stelle einen trefflichen Vertreter aufweisen konnte. Der Oberpräsident war ja nicht nur das Haupt des Beamtenkörpers der Provinz, der Leiter der Verwaltung, er vertrat zugleich auch König und Regierung den Provinzialständen gegenüber, war als Regierungsbeauftragter in der Ständeversammlung der berufene Vermittler zwischen den Anforderungen des Staatslebens und den Anschauungen und Bedürfnissen der Stände, d. h. in Westfalen vor allem des Adels.

Von 1816 bis 1844 ist Ludwig Freiherr von Vincke, Steins bewährter Mitarbeiter, Oberpräsident von Westfalen gewesen.[1]) Er war der geborene Verwaltungsmann, doch einer von denen, die den Menschen im Beamten nicht aufgehen lassen. Seine eigenwillige, lebhafte, ja heftige Natur stand gelegentlich seinen guten Absichten im Wege, aber gerade seine edle Leidenschaftlichkeit, durch große Gedanken gehoben, durch Klugheit gezügelt, hat ihn auf die Höhe seiner Leistungen und seiner Erfolge geführt. Für die neue preußische Provinz war er wie geschaffen. Er kannte und liebte das Land. Er war selbst Westfale, aber nicht Münsterländer, er war vom Adel, aber als Protestant blieb er in dem nötigen Abstande von der katholischen Aristokratie. Das schlichte Männlein, das sich mit fast salopper Sorglosigkeit in dieser gemessenen Gesellschaft bewegte, war ehrlich darauf bedacht, die rechte Grenze zu finden zwischen den Staatsnotwendigkeiten und den besonderen Wünschen der Provinz, der er seine Klugheit und seine Arbeitskraft in leidenschaftlicher Hingabe widmete. Er konnte nicht

[1]) Außer der bekannten Literatur über Vincke (s. die Übersicht in der oben S. 400 Anm. 2 gen. Dissertation von Keimer) vgl. neben v. Fransecky 135 f. auch (für die Zeit, da Vincke noch Zivilgouverneur war) die hübsche Szene, die (von W. Langewiesche) in „Jugend und Heimat, Erinnerungen eines Fünfzigjährigen" (1916) S. 67 f. nach mündlicher Überlieferung geschildert wird. Von dem „schwachen Oberpräsidenten von Vincke" zu reden, hat nur Graf Ferd. v. Galen fertiggebracht (E. v. Kerckerinck zur Borg, Beiträge z. Gesch. d. westfäl. Bauernstandes (1912) S. 841); über Galens Urteilsfähigkeit vgl. unten S. 444 mit Anm. 2, über sein Verhältnis zu Vincke vgl. den Brief der Droste vom 5. Januar 1841 (S. 239 f.).

alles erreichen, was er selbst für das Land begehrte. Jedenfalls hat er das Wesentliche richtig erkannt. Er begriff sofort das Besondere, das in dem Katholizismus gegeben war. Gerade weil er in dem bodenständigen Bekenntnis der großen Mehrheit der Westfalen „ein Hindernis ihrer Aneignung" sah, hielt er „die allersorgsamste Behandlung" für geboten. Er verlangte rascheste Regelung der Beziehungen zum römischen Stuhle, Ordnung des Diözesanwesens, Sicherstellung der Mittel für den Kultus, Heranbildung eines tüchtigen Pfarrerstandes. „In katholischen Ländern wird immer die Gesinnung und Anhänglichkeit der Geistlichkeit die des Volkes bestimmen; ist jene gewonnen, so wird es auch mit dieser weniger schwierig sein."[1]) Diese Worte zeigen, daß es der Auffassung Vinckes entsprach, wenn z. B. die preußischen Offiziere auf einen freundlichen Verkehr mit dem Klerus von Anfang an Gewicht legten.[2]) Schwächliche Nachgiebigkeit kannte er darum doch nicht. Die eigenmächtigen Eingriffe in das Universitätswesen, die sich der münsterische Generalvikar Droste-Vischering, der spätere Erzbischof, gestattete, hat er scharf abgewiesen.[3]) Aber die katholische Bevölkerung Münsters, die es während der Franzosenherrschaft gelernt hatte, das rücksichtsvollere preußische Verfahren in Kirchensachen zu schätzen[4]), verkannte seine ehrlichen Bemühungen um ihre Anliegen nicht. Daß auf seine Fürsprache hin die westfälischen Franziskaner ihren Bestand wieder auffrischen konnten, blieb ihm unvergessen; noch im Jahre 1847 wurde in einer westfälischen Zuschrift an den Mainzer „Katholik" daran erinnert.[5])

Über Vinckes Kirchenpolitik scheint niemand geklagt zu haben. Aber in einzelnen Adelsfamilien herrschte schon vor dem Kölner Kirchenstreite und unabhängig von kirchlichen Gegensätzen eine Verstimmung, ja Erbitterung

[1]) Bericht Vinckes an Hardenberg, Berlin, 19. Juni 1816: E. v. Bodelschwingh, Leben Vinckes I (1853), 611.

[2]) H. v. Petersdorff, General v. Thielmann (1894) S. 306 f.

[3]) Brief Drostes an den Kultusminister, 21. März 1820. (Tübinger) Theol. Quartalschr. Jahrg. 1820, S. 514.

[4]) Vgl. Hülsmann: Zs. f. vaterländ. Gesch. [Westfal.] 63 (1905) I, 88.

[5]) „Katholik" 1847, S. 443.

über diese Regierung, die den Führern des adlig-landschaftlichen Sondertums zu bürokratisch und zu dogmatisch-liberal erschien.[1]) Auch bei denen, die günstiger über Preußen urteilten, blieb der innerliche Abstand von dem Staate bestehen. Darum eben, weil die Gemeinschaft der Staatsauffassung fehlte, konnte die Einträchtigkeit zwischen preußischer Regierung und münsterischem Adel mit einem Ruck zerrissen werden, als diese Familien durch die Gefangennahme des Erzbischofs Klemens August zugleich in ihrem westfälischen Adelsgefühl und in ihrem katholischen Empfinden getroffen wurden. So wenig wie das kaum schüchtern aufkeimende preußische Staatsbewußtsein hielt das ritterliche Treuverhältnis zu dem König, der freilich seine protestantische Abneigung gegen den Katholizismus gelegentlich schroff hervorzukehren liebte[2]), einer solchen Belastungsprobe stand. Diese westfälischen „Ritterbürtigen" waren doch nur „negative Preußen"[3]) geworden. Wie glüht selbst in dem „Geistlichen Jahr" der Droste das kirchliche Kampfgefühl, wenn sie zum Evangelium vom Zinsgroschen ausruft[4])

> Gebt Gott sein Recht und gebt's dem Kaiser auch!
> Sein Odem ist's, der um den Obern schwebet;
> aus Hochmut nicht, in Eigenwillen hebet
> nicht eure Rechte gen den heil'gen Brauch!

---

[1]) Vgl. die beiden lehrreichen, doch mit Vorsicht aufzunehmenden Briefe, die der (von der Regierung verklagte!) Werner v. Haxthausen 1834 an Jos. Görres schrieb: Görres, Briefe 3, 421 ff. (besonders 427 f.), sein Buch „Die Grundlagen der westphäl. Verfassung" nennt v. H. selbst „konfus". — Für Ferd. Galen (S. 413 Anm. 1) war die Regierung unter Vincke „ein verknöchertes Aggregat von bureaukratischen und liberalen Bestandteilen".

[2]) Außer W. Wendland, Die Religiosität u. d. kirchenpolit. Grundsätze F. W.s III. (1909) S. 144 ff. vgl. die dort noch nicht verwerteten „Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz, und Maria de la Motte-Fouqué", bearb. von Luise v. d. Marwitz („Vom Leben am preuß. Hofe 1815—1852"), 1908, bes. S. 252.

[3]) v. Fransecky 140. — Die Auffassung am Hofe Friedrich Wilhelms III. spiegeln die in der vorigen Anm. gen. Aufzeichnungen wieder.

[4]) Droste-Hülshoff, Das geistliche Jahr (24. Sonntag nach Pfingsten). Dazu wieder die höchst anschaulichen Briefe der Dichterin seit 1838; man beachte, wie hier 1839 (z. B. S. 320, 384) „die Preußen" den Heimischen gegenübergestellt werden.

Doch Gott und Welt im Streit: da, Brüder, gebet
nicht mehr auf Kaiserwort als Dunst und Rauch.
Er ist der Oberste, dem alle Macht
zusammenbricht, wie dürres Reisig kracht.

Der Adel stand nicht allein. Selbst in der Stadt Münster bekannte sich fast nur die Beamtenschaft zur Regierung, und der münsterische Aufruhr von 11. Dezember 1837[1]) brauchte nicht erst durch den Adel angefacht zu werden, wie man wohl gemeint hat. Aber in den Edelleuten stellte sich der zuerst leidenschaftliche, dann immer noch hartnäckige Widerstand gegen die Regierung allerdings am sichtbarsten und stärksten dar. Preußische Offiziere aus diesen Kreisen waren in Gefahr, ihren Diensteid zu verletzen. Den Behörden gegenüber fühlten sich diese Geschlechter nicht verantwortlich; des preußischen Staatsbegriffs entbehrten sie in dem Maße, daß ihnen die Minister lediglich als ihresgleichen galten, die ihnen nichts zu sagen hätten.[2]) Seit der Verhaftung des Erzbischofs hielten sie allgemeine Kirchentrauer. Sie nahmen keine Einladungen an, auch nicht beim Oberpräsidenten, sie stellten alle Lustbarkeiten ein, sie zogen sich völlig zurück.[3]) Noch im Januar 1839 fand Annette Droste[4]) die sonst gesellig belebte Stadt Münster tot wie einen Kirchhof. Daß der Damenklub geschlossen war, erschien ihr wie ein Zeichen vom jüngsten Tage. Fast alles war auf dem Lande geblieben; Familien, die ständig in Münster wohnten, hatten die Stadt verlassen. Die kampflustige Stimmung freilich war schon vergangen.[5]) Zuerst hatten Scharen von Adligen den vertriebenen Erzbischof aufgesucht.[6]) Die Familienbriefe ältlicher Edelfrauen waren zu förmlichen kirchenpolitischen Abhandlungen angewachsen[7]), und in Acht und Bann ver-

[1]) Außer der oben S. 412 Anm. 3 gen. Literatur die Briefe der Droste S. 155 ff.

[2]) Droste, Briefe 149 u. 159.

[3]) Ebenda 156 f., Wrangels Briefe bei v. Below (oben S. 412 Anm. 3) 138 u. 328.

[4]) Droste, Briefe 184 u. 179.

[5]) Brief der Droste vom 29. Jan. 1839 (S. 184): Der Adel wünscht den Frieden über alles.

[6]) Briefe der Droste 160 (9. Febr. 1838).

[7]) Ebenda.

fiel, wer sich nicht zu den „guten Patrioten und Erzbischöflichen" bekannte.[1]) Aber gerade die Nähe des unverträglichen und starrsinnigen Droste-Vischering[2]) wirkte auf die Dauer ernüchternd, nicht weniger auch die beengte Lage einzelner, die um ihrer Überzeugung willen und doch nur ungern den Staatsdienst aufgegeben hatten.

In Kettelers leidenschaftlicher Seele mußten die Empfindungen seiner Standesgenossen mit besonderer Heftigkeit aufsteigen. Er bedurfte nicht erst des Antriebes von außen, den Tausende Mitte Dezember durch die päpstliche Allokution[3]) oder etliche Wochen später durch den Görresschen „Athanasius"[4]) erhielten. Er zeigte der Regierung sofort seine Verstimmung; aber er kündigte ihr keineswegs in schroffer Form den Dienst auf. Statt kurzerhand den Abschied zu fordern, bat er am 7. Dezember 1837 nur um sechsmonatigen Urlaub zur „ferneren wissenschaftlichen Ausbildung im Verwaltungsfache".[5]) Er hatte den ersten Winter der Adelsopposition und „allgemeinen Kirchentrauer"[6]), der ihn bei seinem Schwager, dem Grafen Mathias Galen, mit dem bisherigen preußischen Geschäftsträger in Belgien, dem „Märtyrer"[7]) Ferdinand Galen, in Münster zusammenführte, er hatte die ersten Kriegsmonate, da man mit betontem Eifer dem verbannten Erzbischof die Schwelle ablief, als Mitkämpfer durchlebt, ehe er sich entschloß, den Dienst des Staates für immer fahren zu lassen, der die Aufopferung seines Gewissens fordere. Schon jetzt fand er sich „auf den geistlichen Beruf durch den Fingerzeig aller Umstände hingewiesen". Aber er hat in demselben Briefe, worin er dem vertrauten Bruder dieses Bekenntnis ablegte[8]), erklärt: „Um

[1]) Ebenda 161, zu vgl. mit 179.

[2]) Ebenda 160, vgl. u. a. auch Geißels Urteil über ihn: Pfülf, Kardinal v. Geißel 1, 98.

[3]) Vgl. dazu namentlich den Brief Lennigs vom 11. Jan. 1838: H. Brück, Lennig 46 f.

[4]) Unten S. 419.

[5]) Br. 5.

[6]) Droste, Briefe 156 f.

[7]) Ebenda 163, dazu aber auch 159 und die S. 413 Anm. 1 und S. 415 Anm. 1 genannten Stellen.

[8]) 9. Juli 1838, Br. 8. Sein Abschiedsgesuch vom 26. Mai 1838 war am 28. Mai genehmigt worden, Br. 6 f.

mich zum geistlichen Stand würdig umzugestalten, wären größere Wunder erforderlich als Tote aufzuwecken." Drittehalb Jahre des Kampfes, der Belehrung, der Selbsterziehung mußten vergehen, bis er das Wunder geschehen fühlte. Diese Zeit zwischen Staatsdienst und Kirchendienst ist durch Kettelers Briefe unserer Erkenntnis besonders gut erschlossen, Jahre des Widerstreits zwischen weltlicher Neigung und geistlichem Berufe, die den Biographen fesseln müssen.

Was damals den fast Dreißigjährigen von dem stillen Umgang mit geistlichen und weltlichen Männern seiner Kirche, von dem Studium katholischer Literatur der Vergangenheit und Gegenwart immer wieder hintrieb zu Reisen und Wanderungen, zu der leidenschaftlich geliebten Jagd, zu Opern und vornehmer Geselligkeit in München, zu Adelsverkehr und Adelspolitik in der Heimat — diese äußere Unruhe spiegelt nur seine innere Unrast wieder. Es war das Unbehagliche der Berufslosigkeit, das z. B. auch in einem gesinnungsverwandten Manne von größerer geistiger, aber geringerer geistlicher Befähigung, in Klemens Brentano, den Gedanken an Kirchendienst hat aufsteigen lassen.[1])

Ketteler trug zunächst mehr eine sehnsuchtsvoll-ungewisse Neigung als einen entschlossenen Drang zum Priestertum in der Seele. Aber er riß sich von der Heimat und den Verwandten für ein Jahr los mit dem Gedanken[2]), in dem München des Görreskreises den rechten Weg zu suchen. Die Leute um Görres waren ihm noch unbekannt. Für ihn, der bisher nur mit einer nicht engen, aber geistig begrenzten, durch Standesüberlieferung geleiteten Adelsschicht[3]) nähere Fühlung gefunden hatte, tat sich hier eine neue Welt geistiger Gemeinschaft auf. Der eigenen, innerlich naturhaftgesunden Art war der freundschaftliche Verkehr dieser Menschen voller Natürlichkeit und Anspruchslosigkeit ganz gemäß. Die zwanglose Geselligkeit, die beinahe Tag für Tag

[1]) Vgl. Diepenbrock an Görres, 8. März 1829; Görres, Briefe 3, 352 (dazu 354 u. 359).

[2]) Vgl. Br. S. 9, 13, 23, 25 (oben), 50 (Mitte).

[3]) Man lese nur die Briefe der Droste! Vgl. bes. 179 f., 187, 320. Vgl. oben S. 409 Anm. 2.

Guido Görres und Phillips, Jarcke und Ringseis, Döllinger, Lasaulx und andere bei Joseph Görres vereinigte, umfing mit dem Glanze und der Kraft ihrer Gaben sofort den nach einer geistigen Heimat durstenden Edelmann.[1]) Er ging bei Görres ein und aus.[2]) Er mußte freilich den Abstand seines Wissens und selbst seines Wesens von dieser in Kirchenpolitik, Kunst und Wissenschaft gläubig-klug aufgehenden Gelehrten- und Literatengemeinde stark empfinden. Daß er in den Jahren höchster Aufnahmefähigkeit dem Geistigen wenig Sinn und Arbeit zugewandt hatte, das bedeutete ein Stehenbleiben nicht nur seines tatsächlichen Wissens, sondern selbst seiner Lernfähigkeit.[3])

Das Kölner Ereignis mit seiner aufrüttelnden Wirkung hatte ihn allerdings einer immer ernsthafter werdenden Beschäftigung mit ernsten Büchern zugeführt. Möhlers Symbolik war vorher schon das Buch seines Herzens.[4]) Auch Görres wurde ihm literarisch bekannt, noch ehe er ihn persönlich kennen lernte. Es versteht sich von selbst, daß er den „Athanasius" gelesen hat[5]), die schneidige Streitschrift, die im Fluge zum Rüstzeug aller kampfbereiten Katholiken wurde[6]) und den Namen Görres in die Reihe der Kirchenväter erhob.[7])

[1]) Vgl. Br. 13 (9. Mai 1839). — [2]) Br. 13, 29, 43, 51.

[3]) Vgl. noch seine eigene Bemerkung von 1855, Br. 254 oben.

[4]) Ketteler, Das allgem. Konzil (1869) 34 Anm. 3: „Wir können nur mit Dankbarkeit daran denken, was wir diesem Buche, welches wir bei seinem ersten Erscheinen wiederholt gelesen haben, verdanken." Die 1. Ausgabe der Symbolik erschien 1832. Aus den Aufzeichnungen bei Pfülf 1, 43 (vgl. auch „Katholik" N. F. 33 (1906), 379) läßt sich erkennen, daß ihn Friedr. Stolbergs Witwe spätestens 1834 auf die Symbolik hinwies. — Vgl. noch seine Äußerung von 1862 über „dieses unsterbliche Buch": Freiheit, Autorität und Kirche S. 26 Anm. 1, auch: „Die Arbeiterfrage und das Christentum" (1864) S. 154.

[5]) Dazu Br. 13.

[6]) Brief Döllingers vom 7. April 1838 in den Mitteilungen aus dem Liter.-Archiv in Berlin 3 (1901/05), S. 182: „Wie mir der Verleger meldet, sind nun über 10000 Ex. abgesetzt, was seit der Reformation in Deutschland fast beispiellos ist."

[7]) So Giovanelli an Görres 12. April 1838: Görres, Briefe 3, 492. — Bemerkenswert auch Eichendorffs Urteil: Gesch. d. poet. Liter. Deutschl. 2 (3. A. 1866), S. 52 f.

Bezeichnender doch für Kettelers frischen Drang nach Erkenntnis des Kirchlichen ist es, daß im Frühjahr 1838 die Görressche Mystik seine Hauptlektüre war.[1]) Damals lagen die ersten beiden Bände vor.[2]) Das war kein müheloser literarischer Genuß, nicht einmal eine Lektüre, die eine gleichmäßig frommberuhigte Stimmung hätte wecken können. Wenn Ketteler damals schrieb[3]): „Den Kampf des Sinnlichen mit dem Geistigen habe ich noch nie so aufgefaßt, beschrieben und durch Beispiele erläutert gefunden", so zeigt dieses Urteil trotz der persönlichen Eingeschränktheit, daß er dem Wesen des Werkes nahe kam. Aber diese Erkenntnis hatte den Kampf auch mit dem Buche selbst gekostet. Schon in der langen Vorrede konnte ihn manche Künstelei, wie sie sich selbst Brentano nicht leicht erlaubt hätte, höchstens abstoßen. Am Katholizismus der Romantik war der barocke Aufputz das letzte, was Kettelers klare Einsicht und hausbacken gesunde Frömmigkeit hätte befriedigen können. Mehr bedeutete es, daß Görres nach den geistreich-wirren und zugleich von Kampfesluft umwehten Worten mystischer Rechtfertigung seiner mystischen Darstellung zuletzt auch ernsthaft-nüchtern auseinandersetzte[4]), daß es ihm als furchtsame Feigheit erscheine, wenn die katholische Mystik den Katholiken selbst durch „das wegwerfende Gerede von der Gegenseite" etwas verleidet worden sei, während doch die Mystik, in das Wesen des Glaubens tief verschlungen, eine seiner Grundfesten bilde. „Gebt die Mystik auf, und die Heiligen schwinden auch dahin." So wollte Görres die Mystik in ihrem ganzen Umfang anfassen. Das Hauptstück des ersten Bandes, das im einzelnen die Wege aufzudecken sucht, die unter dem Antrieb der erwählenden Gotteskraft die mystischen Männer und Frauen der christlichen Kirche gegangen sind, führt in der Nacherzählung legendärer Überlieferung und visionärer Erlebnisse sehr in die Breite. Aber in diesen

[1]) Br. 6 f. — Auf die älteren mystischen Gedanken von Görres verwies schon Möhlers Symbolik (§ 77, aus der Tübing. Quartalschr. 1830 übernommen).

[2]) Die christliche Mystik I, 1836; II, 1837.

[3]) Br. 7.

[4]) I, S. XIV.

Heiligengeschichten konnte Ketteler am ehesten festen Boden gewinnen. Das gerade erfüllte ihn mit Staunen fast mehr noch als Bewunderung, „wie diese Heiligen sich schon in der Welt aller körperlichen Beziehungen entäußert und die gestörte geistige Verbindung, dem Körper und seinem gemeinen Streben zum Trotz, hergestellt haben". Kettelers Klage, daß die Mystik ihm oft unverständlich sei, wird man insbesondere auf die beiden Bücher des zweiten Bandes[1]) beziehen dürfen, aus denen das Lebendige, auch im kirchlichen Sinne, selbst von der gläubigsten Seele nur mühsam wird herausgeholt werden können.

Görres, dem die Schwierigkeit seines Buches nicht verborgen blieb[2]), war bei der Abfassung vor allem durch den Gedanken bestimmt worden[3]), die Mystik „müsse, den Himmel öffnend, während die Hölle ihren Schlund aufgetan, eine wohltätige Wirkung zur Befestigung der Schwankenden, Ungewissen, Zagenden und Zweifelnden" üben. In solchem Sinne war die Mystik auch für Ketteler geschrieben. Nur daß er sich nicht in das Schlingwerk des Magischen hineinziehen ließ. Mit der frommen Versenkung in das ehrwürdige Dunkel der Ahnungen und in den Glanz der Visionen vereinigte er die Unterordnung unter die festen und ausschließenden Begriffe kirchlicher Dogmatik. Sein aufsteigendes Verständnis für den Geist des modernen Katholizismus wurde durch einen besonderen, gleichsam juristischen Sinn für die zwangsmäßige kirchliche Rechtsordnung geleitet und bestimmt. Sein Urteil über den Hermesianismus bezeugt das.

---

[1]) 4. Buch: Eintritt in die Kreise höheren Zuges und Triebes, sowie höherer Erleuchtung. — 5. Buch: Fortstreben zum Ziele in Liebe und höherer Erleuchtung durch die Ekstase.

[2]) Briefe 3, 457 ff. (von 459 an auch bei Schellberg, G. ausgew. Werke u. Briefe, 1911, Bd. 2, S. 503 ff.), dazu 437 f., aber auch 454 f. Wenn G. selbst urteilte: „Das Gebäude hat freilich sein eigentliches Fundament nach oben", so begreift man, daß dem jungen H. v. Sybel (Vorträge u. Abhdl. 21) selbst die besten Teile des Buches „mächtige Steine in einem Gebäude von unverständlichem Auf- und verkehrtem Grundriß" blieben. In reines Entzücken wurden doch nur Naturen wie Justinus Kerner versetzt (vgl. Görres, Briefe 3, 388 u. 465 f.), dessen Schriften wohl auf Görres eingewirkt haben.

[3]) Mystik 1, S. XVI. Vgl. auch Briefe a. a. O.

Gleichzeitig mit der Görresschen Mystik beschäftigte ihn Kreuzhages „Beurteilung der hermesischen Philosophie".[1]) An diesem Buche fesselte ihn nicht etwa die philosophiegeschichtliche Auffassung noch überhaupt die philosophische Kritik, die doch wissenschaftlich wenigstens sein wollte; ihm hinterließ es lediglich den erwünschten Eindruck von der Unbegreiflichkeit der Verirrungen des Hermes, von der Notwendigkeit des römischen Verfahrens. Er hat überhaupt den Hermesianismus niemals als einen Versuch vernunftmäßiger Grundlegung der Offenbarung, ich will nicht sagen gebilligt, nein, auch nur betrachtet: nicht eine irregeleitete Spekulation sah er hier, sondern einfach Verrat an der Kirche, Sektiererei. Ihn verband auch mit keinem der führenden Hermesianer das Gefühl persönlicher Hochachtung, ja Zuneigung, wie es im münsterländischen Adel sonst nicht ganz fehlte.[2]) Als er auf dem Wege nach München in Köln die Messe hörte, wurde er von dem Gedanken gequält, der Priester möchte zu jener Sekte gehören, die „jetzt großenteils diese heilige Stätte entweiht".[3])

So war Kettelers Wendung zu scharf bestimmter innerer Kirchenpolitik schon in der Heimat vorbereitet. In München aber gewann seine Vorstellung von den kirchlichen Aufgaben mehr Fülle und Bewußtheit. Insbesondere seine Anschauung von dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde noch stärker in der Richtung entwickelt, die er mindestens seit dem Kölner Kirchenstreite eingeschlagen hatte. Das naive Preußentum des Knaben war vergangen. Dem jungen Juristen ersetzte westfälisches Standesbewußtsein das preußische Staatsbewußtsein. Der Zusammenstoß vom Herbst 1837 brauchte ihn nicht erst zum inneren Kampf zwischen Kirchenbegriff und Staatsbegriff zu zwingen; für den Standpunkt, auf den sein irdischer wie sein ewiger Heimatgedanke ihn hinwies, war die Kölner Frage keine Frage.

[1]) Münster 1838. Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theol. 2. A. (1889) S. 410 f.

[2]) A. v. Droste-Hülshoff, Briefe 160 u. 286.

[3]) Br. 11 (9. Mai 1839 an s. Schwester Sophie).

Durch die Entwicklung des Kirchenstreites im Jahre 1839 wurde Kettelers Erbitterung über Preußen nur noch gesteigert. Während der ersten Münchner Wochen konnte der Zorn über „die teuflischen Schändlichkeiten hier auf Erden“[1]) in seinem heißblütigen Herzen zur Wut werden. Aber er erhob sich jetzt in München zu einer überlegteren geistigen Anteilnahme an dem Kirchenkampf, ohne daß ihm die Fähigkeit zu leidenschaftlicher Empörung verlorengegangen wäre. Auch in den Männern des Görreskreises, die jetzt seine kirchenpolitischen Lehrmeister wurden, waren ja Erfahrung, Überlegung und Leidenschaft zugleich dem Kirchengedanken zugekehrt. Von dem alternden Görres mit dem ewig jungen Kämpfergeist hat Ketteler in den uns bekannten Briefen nur flüchtig gesprochen. Aber auch so ist es klar, daß er weniger den Verfasser der Mystik als des Athanasius suchte und fand. Der Mann, dessen Briefe und kleine Schriften schon mehr gesprochen als geschrieben sind, mußte mit seinem mächtigen Worte in der Unmittelbarkeit persönlichen Verkehrs seine Wirkung auf Ketteler ausüben. Und was hätte damals Görressche Gedanken mehr erfüllen können als die Kampfansage an Preußen und den Protestantismus?[2]) Das vor allem war es auch, was Phillips und Guido Görres, die Ketteler an Jahren nicht weit voraus waren, in lebendiger Belehrung und in ihrer die katholische Welt bezaubernden neuen Zeitschrift zu bieten hatten. Die baierisch-klerikale Abneigung gegen Preußen störte Ketteler jetzt nicht mehr; er sah in den Hohenzollern ein Geschlecht, das „in der Geschichte einen Weg gegangen, der unserer katholischen Sache nie günstig war“.[3]) Die Bekämpfung des Protestantismus war nicht weniger nach seinem Sinn. Angriffslustige Polemik gegen Preußen und Protestantismus aber kennzeichnete die Historisch-politischen Blätter, deren Gründung selbst zu den unmittelbaren Wirkungen des preußischen Kirchen-

[1]) Br. 14.

[2]) Vgl. neben den Briefen für die Absage an den Protestantismus besonders die erst aus seinem Nachlasse hg. Aphorismen von 1822 bis 1823: Schriften 5, 121 ff., bes. 129 über den „hochmütigen Sektengeist“ des Protestantismus.

[3]) Br. 21 (5. Juli 1839).

streites gehört hatte.[1]) Schon in dem ersten Hefte[2]) predigte man den konfessionellen Kampf. Im Spätherbst 1838 aber beging Josef Görres selbst in Siegerstimmung das „Jahrgedächtnis des 20. November". Hier wurde[3]) die Zeit seit der Gefangensetzung Klemens Augusts als ein Jahr nicht der Betrübnis sondern der Freude für die Kirche, der Betrübnis und der Betretenheit für ihre Gegner, als das große Jubeljahr der Befreiung gefeiert; hier wurde der preußischen Regierung, ihren Streitern und Ratgebern die Erkenntnis, daß niemand anders als Gott ihnen in den Weg getreten sei, abgefordert und die Einsicht in die Notwendigkeit des Rückzuges zugemutet; hier wagte Görres schließlich den Protestantismus als die Verneinung des Christentums hinzustellen, indem er erklärte[4]): die Kirche ist die gottgesetzte These, die Reformation aber die gottzugelassene Antithese.

Ketteler hat die Blätter, die auch in seiner Heimat nicht mehr unbekannt waren[5]), in der Stimmung des Mitkämpfers gelesen. Wenn sie gerade in diesem zweiten Jahrgang, nach dem von Görres selbst bestätigten Urteil eines nahen Freundes[6]), an Gehalt und Interesse zunahmen, so war es doch vor allem polemischer Gehalt und polemisches Interesse. Die Aufsätze vom Frühjahr 1839, die den Nachhall des Kölner Streites zu beleben suchten, erschienen Ketteler zwar etwas zu scharf, aber „sonst wahre Muster einer konsequent katholischen Darstellung".[7]) Er genoß behaglich die spöttischen Glossen über einen preußischen Konsistorialrat zu Köln[8]); in einem Aufsatz „Johannes Huß und sein Geleitsbrief"[9]) fand er mit Befriedigung die katholische Sache von einem der lügenhaften protestantischen Vorwürfe entlastet; be-

[1]) Vgl. dazu den „Rückblick auf den 1. Jahrgang": Hist.-pol. Bl. 3 (1839), 57—64.
[2]) S. 34 ff.
[3]) Hist.-pol. Bl. 2 (1838), 410.
[4]) S. 428.
[5]) Br. 15, vgl. 41 u. 44.
[6]) Giovanelli an Görres, Febr. 1840: Görres, Briefe 3, 540; dazu Görres an Giov., 9. März, ebenda 543 = Schellberg 2, 519.
[7]) Br. 15.
[8]) Hist.-pol. Bl. 4, 394 u. 484 ff.
[9]) 4, 402—425.

sonders belehrend aber schienen ihm die Auseinandersetzungen „Über den uranfänglichen Zusammenhang der Revolution und Reformation".[1]) Daß diese Artikel über die „Glaubensspaltung" den von ihm verehrten Jarcke zum Verfasser hatten[2]), scheint ihm verborgen geblieben zu sein, obwohl er mit dem damals allein die Redaktion führenden Phillips viel zusammen gewesen ist. Aber wichtiger ist auch das Sachliche. Das eben brachte dem jungen Ketteler die Blätter nahe, daß sie sich ohne Ermatten abmühten, das Verständnis für die Notwendigkeit kirchlichen Widerstandes gegen unchristlichen Staat und protestantisches Wesen zu wecken und den Sinn für tätige Kirchlichkeit zu schärfen, daß sie alles der kirchlichen Doktrin unterordneten, zugleich aber, mit kraftbewußtem Willen über das bloß Doktrinäre hinauswachsend, es meisterlich verstanden, jede geistige und politische Bewegung nicht nur an dem kirchlichen Bewußtsein zu messen und zu prüfen, sondern auch für die kirchliche Machtgeltung auszunutzen, daß sie endlich dem Kampfe des Tages und der Zukunft den Glanz der Vergangenheit, den romantischen Schimmer einer naiv-geschickt konstruierenden Geschichtsbetrachtung beizumischen wußten.

Schon damals hat indessen Ketteler seine kirchenpolitischen Begriffe und Anschauungen nicht lediglich aus den Historisch-politischen Blättern bezogen. Er hat vielmehr kirchliche Eindrücke und Erlebnisse in den Rheinlanden und in Baiern selbständig aufgenommen und sie so sehr aus seinem eigenen Wesen heraus beurteilt, daß uns mit einemmal das Persönliche seiner Auffassung klar entgegentritt. Nachrichten über Zwistigkeiten einiger Geistlichen alter Schule und der Regierung mit einem vor Konvertiteneifer brennenden Koblenzer Vikar entlockten ihm das Geständnis[3]): „Ich finde, man könnte Lust bekommen, Geistlich zu werden, nur um in diese kirchlichen Zerwürfnisse lebendiger mit einzugreifen, — gewiß weder ein kirchliches noch sonst schönes Motiv, aber man wird so ganz und gar vom Geist der Opposition ergriffen, daß man sich gegen solche menschliche Mo-

[1]) Histor.-pol. Bl. Bd. 4.
[2]) Vgl. Raichs Anm. (1) Br. 42.
[3]) Br. 45 (am 3. Februar 1840, an den Bruder Wilderich).

tive in einer so heiligen Angelegenheit ordentlich wehren muß. Fehlten mir nicht die Vorkenntnisse und leider auch die Nachkenntnisse zu einer derartigen würdigen Opposition, so wäre mir eben diese Versuchung sehr gefährlich." Und kurz darauf, da er über die Konsekration des Bischofs Hofstätter von Passau berichtete, schrieb er von diesem und dem Eichstätter Bischof Grafen Reisach[1]): „Ich bedauere unendlich, keine Gelegenheit zu haben, diese Männer näher in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen. Ich möchte gar zu gerne wissen, wie ein eifriger Bischof mit apostolischem Geiste wohl die Grundübel der jetzigen Zeit in seiner Diözese bekämpft und den altchristlichen Geist herzustellen sucht. Wenn nicht alle die vielen Wenn's wären, die mich vom geistlichen Stande abhalten, so würde ich sehnlichst wünschen, bei ihnen die Schule durchzumachen."

Man könnte versucht sein, in jenen ersten Worten ein Bekenntnis zur Kirchenpolitik ohne Bekenntnis zur Kirche zu finden. Aber schon dort, mehr noch in dem zweiten Ausspruch durchdringen sich vielmehr kirchenpolitische und religiöse Gedanken.[2]) Allerdings hat auch sein religiöses Leben in München etwas mehr feierliche Kirchlichkeit in sich aufgenommen. Wenn er von Hause her die stille, schlichte Frömmigkeit liebte, so gewann er in München den Sinn für die berauschende Pracht der Pontifikalmesse[3]), überhaupt für das in der Heimat aus strengerer Auffassung oder mit frommem Gleichmut vernachlässigte Äußere des Gottesdienstes. Aber gerade in den von solchen kirchlichen Gedanken bewegten Münchner Monaten hielt ihn die Welt noch ganz umfangen. Ihm selbst wurde der Widerspruch seines Daseins fast unbegreiflich.[4]) Er empfand die Bekanntschaft mit der großen Welt als Hemmung. Dennoch wagte er nicht, sich den Adelskreisen zu verschließen, auf die ihn verwandtschaftliche Beziehungen hinwiesen[5]), noch weniger wollte und konnte er

[1]) Br. 49.
[2]) Vgl. auch Br. 19 f.
[3]) Br. 13, doch auch 18 oben.
[4]) Br. 23, 31, 43.
[5]) Die Gräfin Arco-Zinneberg (Br. 15 f., 40) war eine Nichte seiner Mutter. Sie machte ihn mit der fürstlich Löwensteinischen

die Besuche aus der Heimat ablehnen, die ihn immer wieder in das gesellige Leben hineinzogen. Vollends aber vermochte er der ererbten und willig gepflegten Jagdleidenschaft nicht Herr zu werden. Wohl erschien ihm in besinnlichen Stunden das junkerliche Treiben leer und schal[1]), auch gelang es ihm gelegentlich, dem mahnenden Gewissen das Opfer einer versäumten Jagd zu bringen, aber die Erinnerung an Jägerfreude und Jägerglück riß ihn immer wieder hinweg von den Büchern und den Menschen der Kirche. Dem Münchner Winter mit seinen gesellschaftlichen Fesseln wenigstens wollte er entfliehen. Aber es blieb bei herbstlichen Wanderfahrten in den österreichischen Alpenländern, und auch sie brachten ihm nicht den Frieden der Entscheidung. Dem zu hingebender Betrachtung drängenden Natursinne Kettelers eignet etwas, was sich nicht völlig einfügen will in die wohlgeordnete kirchliche Begriffswelt. Es sind fast pantheistische oder besser Fechnersche Vorstellungen, denen er unbewußt nachgibt, wenn er in Erinnerung an das stolbergische Schloß Montfort bei Salzburg schreibt[2]): „Ich kann die Natur nicht für so tot halten, daß sie nicht etwas die Liebe ihrer Besitzer und eine so sorgliche Liebe und Pflege . . . mitempfände." Aber seine Naturbetrachtung ist doch durchzogen von Gottessehnsucht und Kirchengedanken. Die Wucht der Gebirgslandschaft ließ ihn die Spannung empfinden zwischen dem, was er war, und dem, was er werden wollte. Auf einsamer Höhe fühlte er sich wie in einer Zwiesprache mit „dem unendlichen Schöpfer einer solchen Natur".[3]) Die Burgen zaubern ihm bunte Bilder von Rittertum und vergangener Adelsmacht vor — eine Zeit, mit der er die elende Gegenwart keinen Augenblick vergleichen mochte.[4]) Nicht anders wurde in Norditalien sein

Familie bekannt (Br. 15, 26 ff.), für die er bald „eine wahre Vorliebe" faßte (Br. 41). Er kam so mitten hinein in den Kreis dieser in München „alteingebürgerten ultramontanen Geschlechter" (Treitschke, Deutsche Gesch. 5, 307).

[1]) Br. 30, auch 23. — Zum folgenden überhaupt die Briefe aus München (1839/40).

[2]) Br. 61.

[3]) Br. 35.

[4]) Br. 34.

Urteil durch die kirchlich-romantische Einschätzung der Vergangenheit bestimmt; dem gegenwärtigen Leben stand er auch hier kühl, ja abweisend gegenüber, nur daß er seine Zuneigung zum Hause Habsburg gerade in Mailand mächtig empfand.[1]) Tiefer als alles das ergriff ihn die kirchliche Frömmigkeit des Tiroler Landvolkes, und gläubig blickte er auf die Erscheinungen der mit den Wundmalen begnadeten Marie von Mörl.[2]) Den Seelenberater aber, den er suchte, um zu dem ersehnten und doch dem eigenen Selbst versagten Entschlusse zu kommen, den hat ihm auch Tirol nicht gegeben.

Nach der Rückkehr aus der Bergeinsamkeit erschien ihm freilich die Münchner adlige Gesellschaft störender als bisher, und stärker noch als früher fühlte er sich angezogen von dem Verkehr mit Phillips, dem „Streiter der Kirche"[3]), von der Beschäftigung mit der kirchlichen Vergangenheit und Gegenwart. Er studierte so strenge Werke wie Döllingers Kirchengeschichte[4]) und statt, wie er es früher getan hatte, in seinen Briefen von entzückten Worten über Möhlers Einleitung in die Kirchengeschichte zu noch entzückteren über die Hirschjagd unvermittelt überzuspringen[5]), dachte er jetzt, da seine „Passion zu Möhlers Schriften" nur noch gewachsen war[6]), in ernsthafter Besonnenheit tatsächlich mehr an die Bücher als an die Büchse. Jetzt konnte er schon Beschämung darüber empfinden, daß ihm die Kirchenväter nicht vertraut waren[7]); jetzt wurde ihm[8]) das weltfrohe Münchner Treiben, das er im vergangenen Jahre als die heitere Lebenslust dieser glücklichen Süddeutschen gepriesen hatte, zum nichtigen Hokuspokus im Vergleich mit der Pracht und Hoheit des Kirchentums, wie es ihm eben damals vor allem in der Persönlichkeit des Bischofs von Eichstätt

[1]) Br. 38 f.
[2]) Br. 37, dazu 125. — Die Berichte Brentanos über Katharina Emmerich nahm Ketteler nicht ohne Kritik auf (Br. 17).
[3]) Br. 46, vgl. 41.
[4]) Br. 42.
[5]) Br. 26.
[6]) Br. 46.
[7]) Br. 47.
[8]) Br. 50

unmittelbar nahekam. Seine Briefe aus dem Anfang des Jahres 1840[1]) zeigen ein ganz bestimmtes Verständnis für die Kirche als Macht, einen schon recht eigentlich geistlichen Ordnungssinn und einen Herrscherdrang, der auf Herrscherbegabung schließen läßt. Er war nicht nur entschiedener geworden in seinen kirchenpolitischen Gedanken, sondern auch reicher in seinem religiösen Empfinden. Aber noch immer fehlte ihm die innerliche Gewißheit seiner Bestimmung. Das Zwiespältige seines Lebens war nicht geheilt. Er wagte es nicht, die Entscheidung, die er sich vor der Abreise aus der Heimat als selbstverständliches Ergebnis dieser Münchner Zeit gedacht hatte[2]), jetzt seiner zerrissenen Seele abzuzwingen. In „unglückseliger Ungewißheit"[3]) kehrte er zu den Seinen zurück.

Ohne die Erkenntnis der tiefen, ja leidenschaftlichen Liebe, die Ketteler mit seiner Familie und seiner Heimat verband, müßten uns gerade diese Jahre des Übergangs von der Welt zur Kirche dunkel und unverständlich bleiben. Nur so erklärt es sich, daß ihm die Lösung von der Welt so schwer und schmerzhaft wurde. Auch in München war ihm alles Fühlen und Denken durchzittert von Heimaterinnerung und Heimatsehnsucht. In die geistige Geselligkeit des Görreskreises, zu den Tafeleien seiner adligen Bekannten — mochte es selbst ein „echt katholisches Diner"[4]) mit Bischof Reisach sein —, zu den Jagden und in die Bergeinsamkeit, überallhin begleitete ihn das Bild der Heimat[5]) mit ihren Buchen- und Eichenwäldern und ihrem Nachtigallenschlag, mit dem schlichten Landleben und den fröhlichen Jagden, mit den Menschen, die ihm ans Herz gewachsen waren. Wie nur je einen Verbannten packte ihn, der sich freiwillig losgerissen hatte, das Heimweh. Er überwand die Scheu, sich von neuem zu Hause in beschämender Berufslosigkeit

[1]) Vgl. namentlich Br. 45 und 49.
[2]) Br. 50.
[3]) Br. 43.
[4]) Br. 51.
[5]) Zeugnisse in den Münchner Briefen (besonders 31 ff., 56 f.). Vgl. auch den Brief aus Harkotten, 7. Febr. 1841, S. 76 und 78 („unüberwindliche Liebe zur Heimat").

zu zeigen. Anfang Juni 1840 war er wieder in Münster. Wenige Tage später traf die Nachricht vom Tode Friedrich Wilhelms III. ein. Die preußische Kirchenpolitik mußte ein anderes Aussehen gewinnen.

In der alten Umgebung nahm Ketteler sogleich lebhaft, fast leidenschaftlich Anteil an den alten Sorgen und neuen Hoffnungen. Auch er erwartete „eine neue Zeit".[1]) Über den Kölner Kirchenstreit hatte er so scharf geurteilt wie nur einer seiner Gesippen.[2]) Die bis zur Ungezogenheit kühle Haltung seiner Adelsgenossen Friedrich Wilhelm III. gegenüber hatte seiner Auffassung ebensosehr entsprochen wie ihre gesellschaftliche Zurückhaltung; daß im Winter 1839/40 dieser münsterische Adelsstreik eingestellt wurde, war ihm nicht so ganz nach dem Sinn.[3]) Er hatte sogar von einer Teilnahme der Adelsdamen beim Empfang des Kronprinzen nichts wissen wollen[4]) und die günstigen heimatlichen Nachrichten über dessen persönliche Haltung mit dem skeptischen Hinweis auf die ererbte Kirchenfeindschaft der Hohenzollern beantwortet.[5])

Jetzt, da der Kronprinz König geworden war, urteilte er anders. Zusammen mit den Freunden, als deren Haupt sein Schwager Graf Mathias Galen erscheint[6]), besprach er Aufgaben und Aussichten dieser „neuen Zeit". Der Rauchklub, der bei dem Domherrn v. Korff, einem Vertrauten des Erzbischofs Klemens August[7]), zu tagen pflegte, wurde zum politischen Klub im Kleinen.[8]) Kettelers Auffassung entsprach der kirchenpolitischen Schulung, die ihm der Görreskreis, und der kirchenpolitischen Erziehung, die er

[1]) Br. 58 (11. Juni 1840).
[2]) Vgl. noch Br. 41 und 45.
[3]) Br. 48. — Vgl. die Briefe der Droste 197.
[4]) Br. 17 f. (10. Juni 1839).
[5]) Br. 21.
[6]) Br. 60 f. — Galen wurde immer mehr zum Vertrauten Kettelers; vgl. unten S. 432 Anm. 2 Br. 79, 83 u. ö.
[7]) Droste-Vischering, Über den Frieden (s. unten S. 460 f.) S. 288.
[8]) Br. 38, 83, 110.

sich selbst in den letzten Jahren gegeben hatte. Für ihn war die kirchliche Frage entscheidend. Nach ihrer religiösen und ihrer politischen Seite erfaßte er sie. Was der neue Herrscher dem durch die Bürokratie seines Vorgängers bedrängten Katholizismus bringen werde, danach zunächst schaute er aus. Auch in ihm hatten die ersten Reden und das ganze Auftreten Friedrich Wilhelms IV. die höchsten Erwartungen geweckt.[1]) Aber er verlor seine nüchterne Besonnenheit nicht; er wollte nach den Taten urteilen. Wie sehr waren doch diese katholischen Edelleute durch die Erlebnisse der letzten Jahre bedrückt! Den Grafen Mathias Galen machten jetzt erst die Nachrichten von der Rückkehr des Erzbischofs Dunin wieder aufleben[2]), und Ketteler selbst ließ sich die Freude über dieses Ereignis durch die „landesväterliche" Fassung der königlichen Verfügung nicht vergällen; auf „die Wesenheit" kam es ihm an. Dabei verleugnete sich nicht jenes besondere klerikale Empfinden, das auch sonst schon vor seiner Klerikerzeit zu beobachten ist; ihm war das nahe Ende der Amtstätigkeit Sedlnitzkys, des „elenden" Fürstbischofs von Breslau[3]), noch willkommener als die Rückkehr des Erzbischofs von Posen.[4]) In seiner allgemeinen Auffassung der Kirchenfragen und in der besonderen Beurteilung der Kölner Angelegenheit zeigt sich die praktische Veranlagung seines Wesens und zugleich die taktische Schulung der Münchener Zeit. Ihn erfüllten nicht „die sanguinischen Hoffnungen, daß nach und nach es der Kirche vielleicht gelingen werde, den Staat in seinen höheren Grundsätzen christlich zu machen, der jetzt durchaus heidnisch ist"; er wollte es zufrieden sein, „wenn nur die Kirche wieder Luft bekömmt, um ihr Werk im kleinen wieder zu beginnen und ihre Arbeit auf Umgestaltung des einzelnen Menschen mit allen Hilfsquellen zu betreiben".[5]) Es blieb ihm, der noch nicht den Weg zum

[1]) Br. 59.
[2]) Br. 61.
[3]) Zu Br. 61 vgl. Br. 64 („Elend und wie ein gemeiner Verräter à la Maroto steht der Fürstbischof auch hier wieder da"), auch Br. 73.
[4]) Br. 61.
[5]) Br. 62.

Priestertum gefunden hatte, also mitten in der Kirchenpolitik der Sinn für die Seelsorge lebendig. Die kirchenpolitischen Gedanken selbst aber waren mit dem Schicksal des Erzbischofs Klemens August verknüpft.

Das zweite Stück des Kölner Kirchenstreites ist nicht von dem lauten, leidenschaftlichen Lärm der Presse und der Broschüren begleitet wie das erste, hat die kirchlichen und die unkirchlichen Geister nicht mehr so heftig wider einander aufgeregt. Aber auch diesem Abgesang fehlt die dramatische Spannung nicht, und der Kampf um den Kölner Stuhl hat nicht etwa an Erbitterung eingebüßt, weil er sich jetzt mehr in der Verborgenheit und weniger zwischen Staat und Kirche, als innerhalb der Kirche selbst abspielte. Es war nicht nur der Kampf der unbedingten Naturen gegen die klugen Vermittler, der Kampf des unüberlegt-rücksichtslosen Kircheneifers mit der überlegt-rücksichtsvollen Kirchenleitung, es war zugleich der persönlich-familienhafte Kampf Drostes und seiner Verwandtschaft um seinen Platz, das Aufbegehren wider seine Mattsetzung, der doch auch die Kurie zuzustimmen geneigt war, und nicht lediglich wegen preußischer Wünsche, sondern vornehmlich wegen der eigenwilligstarren Persönlichkeit des Erzbischofs selbst. Kettelers stets lebendige Anteilnahme an Drostes Geschick[1]) war jetzt, da er ihn auf heimatlichem Boden begrüßen konnte, höchstens noch gesteigert.[2]) Aber wenn Droste selbst schon mit der Wendung der preußischen Kirchenpolitik seine Rückkehr halb verbürgt sah[3]) und sich von seinem Briefe an Friedrich Wilhelm IV. eine entscheidende Wirkung versprach[4]), so fühlte Ketteler bereits seine ersten Hoffnungen durch den Gedanken an die „Eigentümlichkeiten" des Erzbischofs gedämpft[5]), und spätestens zu Anfang des Jahres 1841

[1]) Aus München: Br. 45 f.

[2]) Im Sommer 1840 besuchte er zusammen mit seinem Schwager Mathias Galen, den von Droste besonders geschätzt wurde (vgl. Br. 59 oben), den Erzbischof in Darfeld; bei erneutem Zusammentreffen Anfang Dezember fand er ihn viel erfrischter (Br. 69).

[3]) Br. 69.

[4]) Br. 65, vgl. 63.

[5]) Br. 62.

hat er den Glauben an die Wiedereinsetzung des Erzbischofs ganz aufgegeben.[1]) Der Auffassung, daß es sich dabei um eine grobe Rechtsverletzung handle, blieb er indessen treu; ein Nachgeben und Vereinbaren von katholischer Seite hielt er für unmöglich[2]). Daß er sich trotz dieser Empfindung die Klarheit der Anschauung und die Nüchernheit des Urteils bewahrte, bezeichnet den Fortschritt seiner kirchenpolitischen Erziehung. Die besondere Richtung seiner Betrachtung aber wies auf Rom. Er fühlte sich nicht nur in seinem erregten kirchlichen, seinem gekränkten adlig-westfälischen Gefühle beruhigt durch das Bewußtsein, daß die höchste Gewalt, die es für ihn auf Erden gab, ihr gewichtiges Wort mitsprechen werde. Seine Ansicht der Sache führte ihn jetzt weit über das Persönliche hinaus. Wenn er schon früher auf Rom und römische Machtmittel seine besondere Hoffnung gesetzt hatte[3]), so festigte sich ihm nun, da der neue König den Kirchenkampf abflauen ließ, die Überzeugung, daß das Heil der deutschen Kirche in der engsten Verbindung mit Rom liege. Für die Kölner Sache forderte er Unterhandlungen mit Rom, erhoffte er Entscheidung durch Rom[4]), mindestens einen glücklichen Ausgleich zwischen Papst und König.[5]) Von Rom erwartete er zugleich die längst ersehnte Zurückweisung der hermesianischen „Eigenmächtigkeiten".[6]) Aber er bewährte auch hier seinen Blick für die praktischen Schwierigkeiten überlegter Kirchenpolitik. Er sagte sich, daß es besondere Gründe sein müßten, die Rom noch immer von ernsteren Schritten gegen den Hermesianismus abhielten. Den Heißspornen, die in gesinnungstüchtiger Ungeduld päpstlicher als der Papst sein wollten, verwies er die voreilige Kritik des römischen Verhaltens; sie zeigte ihm nur, „wie ungenügende Vorstellungen man noch von den Hindernissen hat, die einem

[1]) Br. 75.
[2]) Br. 63.
[3]) Br. 26 und besonders 28 (über die päpstl. Allokution vom 8. Juli 1839).
[4]) Br. 62 (August 1840).
[5]) Br. 75 (27. Jan. 1841).
[6]) Br. 69. Dieser wichtige Brief an Wilderich, 6. Dez. 1840, bietet auch für das Folgende die Grundlage.

recht lebendigen Einwirken des Heiligen Stuhles auf unsere Kirche entgegenstehen". Nicht in Rom, sondern in Deutschland sah er die eigentlichen Hemmungen. Ihm war es unbegreiflich, daß die benachbarten Bischöfe nicht ununterbrochen Klage erhoben über das Treiben der Hermesianer.

In dieser Weise maß er die kirchliche Wirklichkeit an seinem Kirchenbegriff, an den bischöflichen Gedanken, die ihm, dem Laien, schon bewußter Gegenwartsbesitz waren und noch unbewußte Zukunftsaufgaben bargen. Er beklagte es, daß die rheinische Geistlichkeit nicht die gleiche war wie die seiner westfälischen Heimat[1]), er wußte, es hatte sich „in vieler Katholiken Herz das Bild einer toten Geschäftsführung eingeschlichen, wo jeder auf seinem Bezirk und in seinem Ressort zu handeln hat und sich um niemanden sonst zu kümmern braucht". Ketteler erkannte also, daß nicht nur das Sondertum der Sekte, sondern auch der Bistums- und der Pfarrpartikularismus überwunden werden mußten. Das Ziel aber schien ihm nur erreichbar in geduldigem Vertrauen auf den Papst, in der bewußt erfaßten Weltgemeinschaft mit Rom. Die Kraft der Kirche erblickte er in der Einheit und Allgemeinheit ihres Lebens. Es begeisterte ihn das Bewußtsein, daß in Amerika, im Orient, überall in der Welt die Gemeinsamkeit des Glaubens sich auch in der Teilnahme an den Leiden der deutschen Kirche zeigte. Alle Gemeinschaft, alle Einheit aber war ihm Gemeinschaft, Einheit mit Rom.

Darum mußte er die Gewährung des freien Schriftverkehrs mit Rom als „ein wahres Ereignis" begrüßen[2]), auch hier mit bischöflichem Verständnis urteilend.[3]) Darum auch war ihm der Ausgleich zwischen dem Papste und Preußen, sei es selbst auf Drostes Kosten, immer noch Gewinn genug[4]); denn nur so konnte der Kurie der Weg zur deutschen Kirche gesichert werden. Das persönlich Bedeutungsvolle an Kettelers Haltung in diesen Kämpfen

[1]) Br. 63.
[2]) Br. 75 unten. Vgl. dazu Hansen, Rheinland 61 oben.
[3]) Vgl. dazu die bischöflichen Dankbriefe an den Kultusminister Eichhorn vom Januar 1841 (Treitschke 5, 297).
[4]) Vgl. besonders Br. 75 unten.

liegt ganz allgemein darin, daß er es jetzt um der Kirche willen lernte, selbst die stärksten und liebsten Bande zu lockern; die Liebe zur Kirche verlangte die Überwindung der Heimatfesseln. In der Liebe zur Heimat vereinigte sich mit dem Gefühl für den väterlichen Boden und die Familie das ritterliche Bewußtsein der münsterländischen Adelsüberlieferung; Liebe zur Kirche aber bedeutete ihm „Entbehren und Entsagen im Dienste und zur Ehre Gottes“[1]) und zugleich Kampf für die Kirche in der Welt, kirchlich gefaßte Kirchenpolitik. Er war bereit, um der Ehre Gottes willen das Zusammenleben mit den Seinigen auf heimatlicher Scholle zu entbehren; der Kirchenpolitik aber brachte er das Opfer des westfälischen Ritterschaftsstolzes. Er hielt es nicht mit den Verwandten Klemens Augusts, die noch beim Ablauf der Kölner Wirren über den Standpunkt einer empfindlichen und ehrgeizigen Familienpolitik nicht recht hinauskommen wollten.[2]) Sein kirchliches Bewußtsein sollte dem Heimatgefühl keinen Übergriff mehr in die Beurteilung der Kirchenfrage gestatte. Er wollte diese jetzt einzig und allein im Geiste der Kirche, im Sinne Roms entschieden wissen. Am liebsten hätte er den verehrten Bischof von Eichstätt in Köln gesehen. Das Gerücht, daß Reisach zum Koadjutor Drostes ausersehen worden sei, ließ ihn einen Augenblick mit Begeisterung an dieses „ungeheure Glück“ denken[3]), und unter den „unberechenbaren Folgen“ eines solchen Ereignisses vergegenwärtigte er sich eine sogleich: die Ernennung des Mannes, der in Rom bei der Verurteilung des Hermesianismus besonders beteiligt war, hätte das Ende dieser „Verwüster der Kirche“[4]) bedeutet. Aber an ein derartiges „Wunder, wie kein größeres noch gewirkt worden“, vermochte Ketteler nicht zu glauben. Seine Skepsis war in der Tat besser am Platze als sein Enthusiasmus. Sogar die bescheidenere Hoffnung, seinen Landsmann

[1]) Br. 76.

[2]) Vgl. Briefe der Annette Droste-Hülshoff 261 f. — Über die Familienzusammenhänge beim Ausbruch des Kölner Streites vgl. noch Gutzkow, Die Absetzung des Erzb. v. Köln 1837 (in der Gesamtausgabe der Werke 1. Serie, Bd. 10, 1875, S. 47 u. 59).

[3]) Br. 81.

[4]) Br. 128 (8. Jan. 1843).

Diepenbrock, Sailers feinsinnigen Schüler, in Köln einziehen zu sehen[1]), blieb unerfüllt.[2]) Daß im nächsten Jahre der noch wenig bekannte Speyrer Bischof, der pfälzische Winzersohn, dem Grafen Droste an die Seite gestellt wurde, war doch eine besonders starke Probe für die Wurzelkraft seiner neuen Betrachtungsweise. Aber auch ihn mußte mit Geißels Ernennung dessen kraftvolle und zugleich geschmeidige Regierungskunst überhaupt und die Unterdrückung des Hermesianismus insbesondere bald versöhnen.[3])

Wenn Ketteler seine kirchliche Anschauung aus der allzu engen Umklammerung überkommener Adelsbegriffe zu lösen verstand, so muß uns das um so mehr als geistlicher Laiensieg erscheinen, je deutlicher wir bemerken, daß auch damals sein Sinn für die heimische Ritterschaftspolitik keineswegs erstorben war. In den ersten Wochen Friedrich Wilhelms IV. meinte er wohl[4]), daß, anders als den Adelsgenossen, ihm selbst ein politisch-ständisches Anliegen der Heimatprovinz wie die Huldigungsfrage „sehr gleichgültig" geworden sei. Aber bald genug sind seine Gedanken in die westfälischen Landtagskämpfe hineingezogen worden. Das Politisch-Ständische und das Kirchlich-Konfessionelle waren freilich untrennbar verbunden[5]), und Ketteler sah auch hier zunächst nach der kirchlichen Begründung und der kirchlichen Wirkung. Indessen mußte ihn schon die Pflicht der Berichterstattung für den außer Landes weilenden Bruder Wilderich über die kirchlichen Grenzen hinausführen. Er zeigt sich dabei gemäßigter, politisch beruhigter als der herbere Bruder, den er gern mit allen „unsern Herren" bei

[1]) Br. 82 (27. Febr. 1841).

[2]) Friedrich Wilhelm IV. hatte auf seine Anfrage bei Diepenbrock, der damals Domdekan in Regensburg war, schon Anfang Dezember eine Absage erhalten. (Radowitz an Fr. W., 4. Dez. 1840: Hassel, Radowitz 1, 322.)

[3]) Im münsterländischen Adel urteilte man günstig über Geißels Anfänge; Briefe der Droste 261 f. — Zwischen Geißel und Ketteler ist es zu einem herzlichen Verhältnis niemals gekommen. Das hat schon J. Fr. v. Schulte (Lebenserinnerungen 1, 17 Anm. 1) richtig bemerkt.

[4]) Br. 59.

[5]) So auch im Rheinland. Vgl. Hansen, Preuß. u. Rheinland 79.

der Huldigung vor dem Könige gesehen hätte und den er nun gar erst mit dem Verhalten der anderen auszusöhnen sich bemühen mußte.[1]) Ihn konnte das Gefühl für die bisherigen Leiden der Kirche nicht von der Überzeugung abbringen, daß gegenüber „einer so tüchtigen und ausgezeichneten Natur" wie Friedrich Wilhelm Vertrauen einfache Untertanenpflicht sei.[2]) Wenn Wilderich von Ketteler auf die Erwerbung eines landtagsfähigen Gutes verzichtete, also die Vorbedingung landständischer Wirksamkeit nicht erfüllen wollte, so sah sein Bruder Wilhelm darin einen Fehler.[3]) Er dachte dabei offenbar an die Aufgaben der Provinz, zugleich aber gewiß an die Nachwehen des Kirchenstreites. Die Landtagkämpfe um die Adresse an den König, Kämpfe, die er nur auf der Erzählung der Freunde kennen lernte, hat er wie ein Streitgenosse der katholischen Adelsgruppe erlebt und in leidenschaftlichem Eifer geschildert.[4]) Eine Adresse, die dem König zugleich für die Fortbildung der ständischen Rechte und für sein Verhalten gegenüber den Katholiken danken sollte, brachte der Freiherr von Schorlemer ein. Der Vorschlag war zuerst nicht einmal allen seinen Gesinnungsgenossen recht. Aber gerade der Mißerfolg im Ausschusse, wo die dem Adel angehörigen Katholiken allein standen, ließ sie insgesamt den Nutzen dieses geschickten Zuges erkennen; sie erreichten es, daß in der Landtagssitzung selbst auch die nichtadligen Katholiken und sogar einige Protestanten für den Antrag stimmten. Ketteler empfand den Triumph seiner Verwandten und Adelsgenossen ganz als eigenen Triumph.[5]) Daß die Mehrheit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit war, konnte die Freude über den Erfolg nur zur Schadenfreude steigern, denn jetzt schien die Verantwortung für die Ablehnung der Dankadresse den protestantischen Neinsagern als unerfreuliche Last zuzufallen Gerade das war es, was Ketteler in seinem kirchenpolitischen

[1]) Br. 62 (August 1840).
[2]) Br. 69, vgl. 64.
[3]) Br. 76.
[4]) Br. 82 ff. — Hübsche Stimmungsbilder, die für eine Darstellung dieser Landtagsverhandlungen zu berücksichtigen wären.
[5]) Br. 83 (8. März 1841).

Kämpfergeiste innig befriedigte. „Das Resultat ist ganz herrlich. Die so zart legitim waren, daß sie eine Gewissensopposition der Katholiken nicht begreifen konnten, haben sich jetzt in ihrer eigenen Falle gefangen."[1])

Gegenüber dem allzu lebhaften katholisch-westfälischen Eifer des Grafen Westphalen freilich hielt es Ketteler mit der klugen Mahnung der altvertrauten, durch den Wechsel der Zeiten gleichfalls beruhigten Historisch-politischen Blätter: „Bescheidene und vertrauungsvolle Mäßigung ist in der gegenwärtigen Lage der Dinge um so mehr Pflicht der Katholiken, als sie die Stellung eines protestantischen Fürsten seinen Glaubensgenossen gegenüber nicht verkennen dürfen."[2]) Er ließ sich durch seine Verehrung für Klemens August die Einsicht nicht verdunkeln, daß der von Westphalen ausgehende Antrag, die Rückberufung des Erzbischofs zu erbitten, augenblicklich nicht im Interesse der Kirche liege.[3]) Aber als der Vorstoß Westphalens einmal geschehen war, bekannte er sich ganz unbedingt wenigstens zu dem Rechte oder vielmehr der Pflicht der „Rüge" des gewaltsamen und rechtlosen Verfahrens der Regierung gegen Klemens August.[4]) Die ritterlich vornehme, noch mehr aber ritterlich selbstherrliche Art, in der Westphalen wider das Urteil der Landtagsmehrheit und des Oberpräsidenten Vincke[5]) auf eigene Faust das Urteil des Königs[6]) anrief, war vollends in Kettelers Sinn. Wo es sich um Rechte und Ansprüche des münsterländischen Adels handelte, die kein Recht der Kirche berührten, da ging er noch jetzt in den

[1]) Br. 84.

[2]) Br. 91; Hist.-pol. Bl. 7 (1841), 293.

[3]) Br. 84, vgl. 87 mit Anm. 1, dazu Görres (an Giovanelli 19. Juni 1841), Briefe 3, 575.

[4]) Br. 91 f., 28. März 1841 (auch zum folgenden).

[5]) Vgl. Br. 90, auch 84. Vincke, der damals den Katholiken geringeres Entgegenkommen zeigte als früher (vgl. Br. 73), war beim katholischen Adel zuletzt wenig beliebt. Vgl. A. Droste-Hülshoff, Br. 316 f., auch das (ganz parteiliche) Urteil F. Galens, oben S. 415 Anm. 1.

[6]) Eine den münsterländischen Katholiken günstige Entscheidung Friedrich Wilhelms in einer unbedeutenden Sache hatte kurz zuvor „eine allgemeine Freude" verbreitet (Br. 73). Vgl. auch „Vom Leben am preuß. Hofe" (oben S. 415 Anm. 2) 405.

überkommenen Gedankengängen auf. Obwohl Westphalens Antrag[1]) eine öffentliche und sehr kräftige Kritik wenn nicht des verstorbenen Königs, so doch seiner Regierung enthielt, hat Ketteler dennoch Bodelschwinghs öffentliche Gegenkritik wie einen Eingriff in Edelmannsrechte, ja wie einen Verrat an der Standesgemeinschaft betrachtet.[2])

Als Ketteler so in Adelsgesinnung diese Adelskämpfe durchlebte, gehörte er kraft feierlichen Entschlusses bereits der Kirche an. Die Entscheidung hat er weder als freies Ergebnis seines Kämpfens und Sinnens, noch auch im Sturm des Augenblicks lediglich aus sich heraus gewonnen; sie wurde ihm vielmehr von außen gegeben. Daß dieser Mann, dem immerdar alles in der Welt mehr Wille als Vorstellung war, in der höchsten Lebensfrage den eigenen Willen nicht finden konnte, ist doch nur scheinbar ein Rätsel der Seelengeschichte. Nur scheinbar — denn in der Willenlosigkeit steckte etwas Bewußtes: es war der demütig-fromme Wunsch, in der Entscheidung eines andern, eines Mannes der Kirche, eines Nachfolgers der Apostel gleichsam Gottes Entscheidung selbst zu gewinnen; es war der christlich-mittelalterliche Verzicht auf das eigene Urteil zugunsten des gottgesegneten fremden Urteils. Der Entschluß zu diesem Verzicht gerade — auch das war eben doch ein Entschluß! — gab ihm zuerst wieder die innere Ruhe.[3]) Im Oktober 1840 trug er dem Bischof von Eichstätt seine Gedanken und Bedenken vor. Reisach antwortete nicht.[4]) Den der Entscheidung harrenden Ketteler hat der münsterische Winter, den die adligen Freunde nach den stillen Jahren des Kirchenstreites mehr als je mit Jagden und Festen zu durchsetzen wußten, noch einmal in seinen Bann gezogen — die alte Jagdlust, harmlos-heitere Geselligkeit bei Scherz und Wein, „ein grausam leichtsinniges Leben".[5]) Der jüngste Bruder Ri-

[1]) Wortlaut: Br. 89 Anm. 1.
[2]) Br. 92 oben, dazu 90.
[3]) Br. 65 f.
[4]) Br. 65, 68, 70, 73.
[5]) Br. 72 (3. Jan. 1841); vgl. dazu 48 und 81.

chard, in dem Ketteler den vorlauten Leutnant von gestern kaum wiedererkennen wollte, der schon als einundzwanzigjähriger Offizier in Selbstbetrachtungen von weicher, zarter Frömmigkeit still für sich über alles weltliche Dasein hinausstrebte, drohte ihm auf dem Wege zum Priestertum zuvorzukommen.[1]) Die Brüder fanden sich in den gleichen ernsten Gedanken. Wilhelm Ketteler schrieb zum zweitenmal nach Eichstätt. Wieder umsonst. Aber wenige Wochen später, Anfang Februar 1841, da Reisach als Diplomat des Papstes in der Kölner Sache nach Münster kam, hat Ketteler — auch jetzt wieder in seiner Entschlußlosigkeit im rechten Augenblick entschlossen genug — ihn von Harkotten aus aufgesucht. Von den Gründen für und gegen den geistlichen Stand, wie Ketteler sie in seinen zwei Briefen umständlich auseinandergesetzt hatte, war nun freilich nicht erst lang die Rede; mit einer Selbstverständlichkeit, die den Zweifelnden zuerst überraschte, dann über die letzten Hemmungen der eigenen Unsicherheit hinweghob, sah Reisach in ihm den künftigen Geistlichen.[2])

Die Entscheidung gerade von Reisach einzuholen, war ihm schon lange zum inneren Gesetz geworden. Begeisterung für diesen Mann hatte ihn ergriffen[3]), noch ehe er persönlich mit ihm bekannt geworden war. In München konnte Görres[4]) das Bild des Bischofs dem jungen Ketteler nahebringen, der sich schon aus einem Eichstätter Briefe seiner geliebten Historisch-politischen Blätter[5]) über die Vorzüge von Reisachs geistlichem Regiment unterrichtet hatte. So vermochte Reisach bei der Weihe des Passauer Bischofs durch den Glanz seiner Würde in dem zuschauenden Ketteler den Gedanken an bischöfliche Aufgaben zu wecken[6]), und nach der ersten persönlichen Bekanntschaft wäre Ket-

[1]) Br. 64, 73, 114 f., dazu Richards Aufzeichnungen: Pfülf 1, 79 ff.

[2]) Br. 77. — Treitschke 5, 282 erwähnt die Zusammenkunft, beurteilt sie aber falsch, wenn er sagt, Reisach habe die Gelegenheit benutzt, Ketteler „für den Priesterstand anzuwerben".

[3]) Br. 47 und 49.

[4]) Görres stand schon vor 1834 mit Reisach in Beziehung. Vgl. Görres, Briefe 3, 442, auch 617 f.

[5]) 3 (1839), 533 f.

[6]) Br. 49, vgl. oben S. 426.

teler am liebsten sogleich mit diesem „ausgezeichneten Geistlichen" nach Eichstätt gezogen; das Gefühl, daß dieses Mannes Wort seinem Leben die entscheidende Wendung geben werde, stieg dunkel in ihm auf. Die bewundernde Verehrung galt dem Grafen, der ihm deutsches Adelswesen und katholische Kirchlichkeit zugleich zu verkörpern schien. Italienische Lebendigkeit fand er mit biederer deutscher Edelmännischkeit vereint.[1]) Vor allem aber: hier sah er die reinste katholische Auffassung gegeben. Er wußte, daß Reisach jahrelang im Collegium Germanicum die jesuitische Schulung durchgemacht und später als Studienrektor der Propaganda gewaltet hatte, unmittelbar dem Kardinal Cappellari unterstehend, dem jetzigen Papste, dem gegen kirchlichen Demokratismus und staatlichen Absolutismus siegreich ankämpfenden Gregor, der den Grafen höher schätzte und vertraulicher behandelte als irgendeinen andern deutschen Bischof. Und darin vor allem mußte Ketteler die Befriedigung beruhigter Kirchlichkeit finden, daß die ihm in der Seele verhaßten Hermesianer nicht zuletzt den römischen Gutachten Reisachs ihre Verurteilung zuzuschreiben hatten.[2])

Wenn Reisach den Bitten des Standesgenossen, der ihm mit der Offenheit des Hilfesuchenden sein Inneres bloßgelegt hatte, ein fast ungezogenes Schweigen entgegensetzte, so war das natürlich ein Stück geistlich-erziehlicher Berechnung. Diese Monate ungewissen Wartens, neuer Zweifelsqual sollten eine heilsame Prüfung für den künftigen Priester sein. Nach diesem kleinen Jesuitenexerzitium der unfreiwilligen Probezeit hätte Reisach am liebsten die große Jesuitenschule des Collegium Germanicum verschrieben. Aber er scheint erkannt zu haben, daß Ketteler in seinem doch nicht völlig auszutreibenden naiven Heimatsgefühl vor diesem Gedanken an ständiges Studium in Rom zurück-

[1]) Br. 51. — Daß Reisach selbst, der zusammen mit den Brüdern Galen, in Heidelberg die Rechte studiert hatte, in raschem Entschlusse zum Kirchendienst gekommen war (vgl. dazu auch Rob. Mohl, Lebenserinnerungen 1, 130), mag Ketteler besonders zu ihm hingezogen haben.

[2]) Br. 81.

schreckte.[1]) Obwohl der Theologiekandidat alsbald lernte, in der Ausbildung durch das Collegium Germanicum die beste für einen Geistlichen zu sehen[2]), blieb es bei der theologischen Vorbereitung in Deutschland. Eichstätt wurde ihm Vorstufe nicht für Rom, auch nicht für die Studienanstalt des von Reisach aufs höchste gepriesenen Bischofs Hoffstätter von Passau[3]), sondern für die Universität München. Statt Jesuitenschüler zu werden, wurde Ketteler ein Schüler Döllingers.

Die Bedeutung von Kettelers Eichstätter Aufenthalt (17. August bis Ende Oktober 1841) liegt darin, daß ihm hier zuerst die geistlichen Gedanken und das geistliche Studium in bestimmte Bahnen gewiesen wurden. Nicht, daß er den in München mächtig geförderten Sinn für frommes Betrachten und theologisches Lesen in Münster eingebüßt hätte! Gerade die Heimat gab ihm Stunden der Selbstbesinnung und ernster Selbstprüfung. Kaum war Reisachs erlösendes Wort gesprochen, da sehnte er sich nach der „Selbstquälerwut" seines Bruders Wilderich. Er erklärte sich willens, seinen geistlichen Führern freudig den Schacht in sein tiefes Innere hinein offen zu legen; er wußte, daß sie es nicht leicht haben würden, bei ihm den Egoisten herauszuziehen.[4]) So rasch er es gelernt hatte, das Selbstvertrauen durch gläubige Hoffnung auf die Gnade Gottes zu ersetzen, so schwer wollte es ihm werden, auf Schein und Ehre der Welt zu verzichten. Er fühlte, daß hier das Feld des Entscheidungskampfes um die Einheitlichkeit und Reinheit seines geistlichen Innenlebens lag. Noch würde er „nicht vollständiges Verschwinden und Vergessensein und noch weniger Verachtung und Schmach vor der Welt ertragen können". Diese geistige Abhängigkeit von der Welt erfüllte ihn mit Angst, in ihr sah er „die größte Gefahr der Untreue

[1]) Br. 78, doch auch 97 f.

[2]) Zu Br. 97 f. vgl. noch 136.

[3]) Vgl. Br. 99 f., 101 f., auch schon 49. — Über Hoffstätters mächtigen Eindruck auf Kolping vgl. dessen Brief vom 10. Febr. 1842, hg. von Pfülf: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370.

[4]) Br. 80 f.; vgl. noch 1846, Br. 153.

gegen Gott". So ernstlich hat er sich in den entscheidenden Münsterer Vorfrühlingstagen des Jahres 1841 aus dem eigenen Wesen heraus um die innere Vergeistlichung bemüht.[1]) Darum war ihm auch in Eichstätt der Gedanke an die Einfügung des eigenen Selbst in das geistliche Leben wichtiger noch als das theologische Studium.[2]) Durch die kirchlich bestimmte, zugleich bischöfliche und freundschaftliche Art Reisachs, die schulenden Weisungen des in Rom geschulten Seminarleiters, die Exerzitien der Innsbrucker Jesuiten, die er von Eichstätt aus besuchte, — durch diesen ganzen Zusammenklang wohlgeregelter kirchlicher Einwirkung wurde er über jene Ängste und Ungewißheiten der Seibstbetrachtung hinausgehoben. Jetzt gewann er die geistliche Sicherheit gegenüber der Welt, die Fähigkeit, alles irdische Leben nur noch auf die Ewigkeit zu beziehen. Unmittelbar nach dem Abschluß der Eichstätter Wochen konnte er bekennen, daß ihm die Erde nur wegen der ihm teuren Menschen etwas bedeute, daß der Tod eines Freundes ihm die Erde ferner, den Himmel näher rücke. Den Grundgedanken dieser einfachen Philosophie des Todes sprach er mit schlichten Worten christlicher Heilsgewißheit aus[3]): „So recht eigentlich fürchte ich überhaupt kein Unglück mehr für einen Menschen, der Religion hat, denn wahrhaft zu bedauern ist nur der, der ohne Religion von Leiden heimgesucht wird."

Auch in seine Beschäftigung mit den Büchern brachte Eichstätt zuerst etwas von Ordnung und System. Früher hatte er zwischen Jagden, Ausflügen und Familienbesuchen zu den Büchern gegriffen, wie er gerade durch einen persönlichen Wink, einen Hinweis der Historisch-politischen Blätter oder etwa durch den Bestand der Bibliothek auf dem väterlichen Schlosse Harkotten gelenkt wurde. Der Antrieb, den ihm der Münchener Görreskreis gegeben hatte, war dann allerdings auch in Münster wirksam geblieben. Gerade in den innerlich und äußerlich unruhigen Monaten kirchenpolitischer Spannung und kirchenpolitischer Erfolge, per-

[1]) Bekenntnisbrief an den Bruder Wilderich, 25. März 1841 Br. 85 f.
[2]) Br. 93.
[3]) Br. 107.

sönlicher Zweifel und persönlicher Entscheidung hat er bedeutende literarische Anregungen aufgenommen. Wenn ihm einmal bekannte Faustworte durch den Kopf gingen[1]), so hat das freilich nichts zu besagen. Goethe blieb ihm fern. Der Gattin jenes Ferdinand von Galen, dem Goethe als Dummkopf galt[2]), las er wohl das Nibelungenlied vor; aber was er seinem Bruder darüber schreibt, verrät höchstens eine etwas schülerhaft-romantische Begeisterung für „dies alte Heldengedicht".[3]) Nur was aus der kirchlichen Gedankenwelt emporsteigt oder zu ihr hinführt, das ergriff ihn. An dem Protestanten Friedrich Hurter zog ihn eben das noch unausgesprochen Katholische an. Er beschäftigte sich mit dem ungefügen Werk über Innozenz III. und bewunderte es als gründliche und belegte Darstellung.[4]) Dieselben Vorzüge fand er sogar in der Streitschrift „Der Antistes Hurter von Schaffhausen und sog. Amtsbrüder" (1840); „unvergleichlich schöne Stellen" ließen ihn mit hoffnungsvollem Schmerze beklagen, daß dieser Mann noch nicht zur katholischen Kirche übergetreten war. Hurters „Reise nach Wien" über österreichische Klöster, Stifter und Kirchen erschien ihm wie ein katholisches Buch. Hörte er hier mit sicherem Gefühl den Konvertiten von morgen sprechen, so begrüßte er Beckedorffs „Worte des Friedens und der Wiederversöhnung" als die bekehrungseifrige Werbung des Konvertiten von gestern.[5])

Bei dieser Traktatenliteratur höheren Stils blieb Ketteler indessen nicht stehen. Zwei große Namen des französischen Katholizismus wurden damals für ihn mehr als bloße Namen: Joseph de Maistre und Fénelon. Von De Maistre lernte er das letzte, nicht ganz vollendete Werk zuerst kennen, im Herbst 1840. Er rechnete die „*Soirées de S.-Pétersbourg*" zu den Büchern, die jeder in der Welt lebende Katholik gelesen haben sollte. Diese Gespräche über Gott und die

[1]) Br. 57 (11. Juni 1840).
[2]) A. Droste-Hülshoff, Briefe 187 (29. Jan. 1839).
[3]) Br. 66. — Bezeichnend, daß er auch den Bruder und die Schwägerin erst zur Beschäftigung mit dem Nibelungenlied auffordern muß.
[4]) Br. 66.
[5]) Br. 88.

Welt, über Willensfreiheit und göttliche Gnade, über das Walten Gottes in Vergangenheit und Gegenwart bewunderte er aufs höchste. Er fand hier eine Fülle von Fragen „immer von dem strengsten religiösen Gesichtspunkte aus behandelt“.[1] Dieser religiöse Gesichtspunkt aber war durchaus der römische. Hier war nichts von Sektengeist und anderem Sondertum zu spüren. Es handelte sich freilich auch nicht um kirchliche Verfassungsfragen oder dogmatische Erörterungen, es kam dem französischen Savoyer vielmehr darauf an, alles Sein und alles Denken im Geiste der Kirche zu begreifen. Ketteler schätzte das Werk als „eine wahre Fundgrube der tiefsinnigsten Ideen, die nur in einem ganz katholischen Gemüt aufsteigen konnten“. Die Grundauffassung also war es, die er bewundernd teilte, deren Anwendung auf das Geschehen ihm als die fromme Weisheit christlicher Geschichtsphilosophie erscheinen mußte.

Anders stellte er sich zu dem Papstbuche De Maistres. Als er es im Dezember 1840 las, schrieb er dem Bruder, es gefalle ihm noch nicht in dem Maße wie die *Soirées*.[2] In dem „noch“ klingt wohl der Wunsch an, ein so papsttreues Buch liebzugewinnen. Um so mehr aber beweist die kühle Beurteilung selbst. Es liegt darin das naturhafte Widerstreben einer noch nicht bewußt ausgestalteten, aber gefühlsmäßig gegenwärtigen bischöflichen Auffassung der Kirche. De Maistres überhebliche Art, das allgemeine Konzil jeglicher Bedeutung für die Kirche der Gegenwart zu entkleiden[3], mußte Ketteler abstoßen, und in seiner Seele, die vom tiefsten Grunde aus allen Absolutismus verwarf, konnten die künstlichen Bilder von päpstlicher Unfehlbarkeit und schrankenloser Hoheit keinen Raum finden.[4]

---

[1]) Br. 68.

[2]) Br. 71.

[3]) Vgl. Vigener, Gallikanismus 43 f. = Hist. Zs. 111 (1913), 537 f.

[4]) Es ist zu beachten, daß Ketteler „*Du Pape*“ im Original las. Die von Windischmann und M. Lieber 1821 veröffentlichte deutsche Ausgabe hätte ihn wohl noch eher zum Widerspruch veranlaßt; hier wurde (vgl. Joh. Friedrich, Gesch. d. vatik. Konzils I, 189) die Idee, daß der Papst „in sich allein das ganze Christentum repräsentiere“, sogleich in der Einleitung als besonderes Verdienst de Maistres gepriesen.

Wieviel wärmer, bedingungslos geradezu gab er sich in denselben Tagen den Schriften und der Persönlichkeit Fénelons hin! Hier meinte er einen Begleiter fürs ganze Leben gefunden zu haben.[1]) Jetzt gingen ihm „Tausende von Rätseln des eigenen Herzens auf, die man bisher nach unendlicher Mühe und Selbstqual doch so vollkommen nicht zu lösen imstande war". Er bedauerte jeden, der diesem gründlichen und freundlichen Führer nicht im Leben begegnet. Was mag ihn so mächtig zu Fénelon hingezogen haben? Vor allem wohl das liebevoll teilnehmende Wesen des Mannes selbst, gewiß aber auch jener Sinn für kirchliche Reinheit, den Fénelons Schriften in aller Steigerung, ja Verstiegenheit der Gefühle und selbst in gelegentlichen theologischen Eigenmächtigkeiten niemals vermissen ließen. An Fénelons Leben[2]) fesselte ihn besonders der Streit mit Bossuet und die Verwicklung „eines so ganz Christus und der Entsagung hingegebenen Gemütes" in die Hofintriguen. Am tiefsten aber ergriffen ihn — und das ist bezeichnend für seine aufs Schaffen gerichtete Natur — die Erfolge des Erziehers Fénelon, dessen Einwirkung auf den jungen Herzog von Burgund ihm „ganz überirdischer und unbegreiflicher Art" zu sein schien. Daß dann der Tod gerade den Zögling des Erzbischofs herausgriff und so dem verderbten Orléans die Macht zuwies, das gab ihm kein Rätsel auf: ein fürchterliches Strafgericht Gottes erfüllte sich an diesem Frankreich, in dem nicht Gerechte genug lebten. Diese einfach gefügte kirchliche Geschichtsphilosophie mit ihrer jüdisch-volkstümlichen Vorstellung von irdischer Vergeltung blieb ihm immerdar gegenwärtig als beruhigende Erklärung der Weltvorgänge und zugleich als nützliches Mittel der Belehrung und der Polemik.

Die Neigung zu innerer, wennschon nie unkirchlich-kritischer Auseinandersetzung mit der Lektüre und der Drang, aus ihr einen wirkenden Besitz fürs Leben zu gewinnen, brauchte also nicht erst durch theologische Leitung in

[1]) Br. 71.

[2]) Januar 1841 hat er in Harkotten die Fénelon-Biographie von L. F. de Bausset (deutsch von Federn, 3 Bde., 1811—12) „wahrhaft verschlungen". Br. 75 (auch zum Folgenden).

Ketteler geweckt zu werden. Das Neue, das mit dem Eichstätter Aufenthalt einsetzt, bestand nur darin, daß sich dem Lesen nach Lust und Neigung das systematische Studium zu gesellen begann. Hier zuerst bekam Ketteler dogmatische Lehrbücher in die Hand. Er studierte Klees Dogmatik.[1]) Für Klee, den Bekämpfer des Hermesianismus, mußte er ein günstiges Vorurteil mitbringen. Stellte Klees Dogmatik auch nicht wie seine Dogmengeschichte schon in ihrem bloßen Dasein und Namen den grundsätzlichen Widerspruch gegen Hermes dar, dem eine katholische Dogmengeschichte ein Unding geschienen hatte[2]), so war doch dieses 1835 in drei Bänden veröffentlichte dogmatische Handbuch nicht nur durch die entschlossene Abkehr von allen gefährlichen Überlieferungen der Aufklärung überhaupt gekennzeichnet, sondern auch durch den bestimmten, namentlich in der Methodik betonten Gegensatz zum Hermesianismus.[3])

Theologen streng kirchlicher Auffassung nannten damals Klee wohl in einem Atem mit Möhler[4]), dessen Nachfolger in München er 1838 geworden war. Wir sehen schärfer die Züge, die jedem von beiden eigentümlich sind. Man darf das Trennende aber nicht übertreiben. Ketteler jedenfalls mochte das Bild der Kirche, das ihm aus der Beschäftigung mit Möhlers Schriften erstanden war, unbedenklich durch die Farben der Kleeschen Dogmatik auffrischen. Klees dogmengeschichtliche Grundauffassung[5]), daß die Kirche in stetem Werden sei, aber „nicht in ihrer Substanz an sich, sondern in der Entwicklung ihrer Substanz und ihrer wesentlichen Form für und in uns", — das war geradezu ein Möhlerscher Gedanke, und wenn Klee die Kirche als das Christentum in seiner zeitlich-räumlichen Erscheinung und Lebendigkeit bestimmte[6]), so konnte Ketteler glauben,

[1]) Br. 98.

[2]) Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theologie[2] 582.

[3]) Vgl. in Klees Kath. Dogmatik Bd. 1 (Generaldogmatik) namentlich § 3 S. 283 ff. über Glauben und Wissen.

[4]) Friedr. Windischmann an Ketteler (5. Aug. 1851), Br. 266.

[5]) Dogmatik 1, 105.

[6]) Ebenda 60.

Worte Möhlers zu hören. Daß Klee nicht Möhlers, sondern Liebermanns Schüler war, das hätte seine Dogmatik freilich erkennen lassen, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt worden wäre.[1]) Seine Auffassung des päpstlichen Lehramtes weist mehr auf das geistige Haupt des alten Mainzer Kreises als auf Möhler. Es war allerdings im Sinne Möhlers, den päpstlichen Primat „ein wahrhaftes zentrales, ausstrahlendes Leben" zu nennen, „eine tätige Mitte, bestimmt, den kirchlichen Organismus in der Einheit des Leibes und Geistes Christi zu halten".[2]) Aber Möhlers versöhnliche Ausgleichung zwischen Papalismus und Episkopalismus begann bei Klee einer Hinneigung zur kurialistischen Auffassung Platz zu machen. In Klees Dogmatik erschien neben der Unfehlbarkeit der Kirche, wie Möhler und die anderen Tübinger sie faßten, die „Infallibilität des Primats". Ihr wird, was ganz der Lehre Liebermanns am Mainzer Seminar gemäß war[3]), zwar nicht dogmatische Eigenschaft zugeschrieben, wohl aber der Wert einer ernsthaften, beifallswürdigen Meinung. Klee selbst schon ging in seinem Buche über diese etwas zage Zurückhaltung hinaus, indem er erklärte[4]), daß „mit dem Fortbestande des Primats als solchen dessen Infallibilität mit anzunehmen" sei; „ohne diesen keine Hut und Weide der Herde Christi, kein Magisterium". Als Zeugen für diese Infallibilitätslehre fand Ketteler bei Klee sowohl De Maistres Papstbuch, das ihn so kühl gelassen hatte, wie seinen gefeierten Führer Fénelon genannt. Aber er hat sich dennoch für die Zukunft nicht an diese Zeugenschaft gehalten, sondern an die wiederum von Klee selbst[5]) betonte Tatsache, daß jene „höchst achtungswürdige Meinung" „nie als wesentliche Lehre der Kirche feierlich ausgesprochen worden" war.

Aus der Beschäftigung mit Klees Buch kam ihm auch die Anregung zu seinem ersten literarischen Versuche, der freilich nicht bei seinen Schriften, sondern bei seinen Hand-

[1]) Dogmatik 1, 48 Anm. 1.
[2]) Dogmatik 1, 215.
[3]) Vigener, Gallikanismus 51 (Hist. Ztschr. 111, 545).
[4]) Klee, Dogmatik 1, 210.
[5]) Ebenda 215.

schriften liegt.[1]) Er ist bemerkenswert als neues Zeugnis für Kettelers mittelalterlichen Geschichtsbegriff und seine zugleich nüchterne und schneidend scharfe Gegenwartsbetrachtung. Er geht von den eschatologischen Gedanken aus, die der Abt Engelbert von Admont in der Zeit Kaiser Heinrichs VII. über den künftigen Abfall vom Kaiser, von der Kirche, vom Glauben, über Reichsende und Antichrist entwickelt hatte.[2]) In der bereitwilligen Anerkennung der Prophezeiungen des Abtes zeigt Ketteler die Nachwirkung der Görresschen Mystik, in der Anwendung auf die Gegenwart aber die ihm eigene merkwürdige Mischung von augustinisch-mittelalterlichem Weltbegriff und kirchenpolitischem Kampfgeist. Er fühlt sich hineingestellt in die Zeit des beginnenden Abfalls der Gläubigen vom Glauben — die Zeit des dritten und letzten Abfalls, die nach Engelberts Verkündigung durch das Erscheinen des Antichrists abgeschlossen werden wird. Noch besteht die alte Ordnung, aber sie hat mit dem Zeitgeist einen schweren Kampf zu kämpfen. Noch mag es Jahrhunderte dauern, bis der Geist des Abfalls das, was von ihm ergriffen ist, ganz durchdrungen hat, bis ein nur auf dem Grunde des Teufelswerkes der Reformation und Revolution ruhendes Gebäude dem Reiche Gottes auf Erden gegenübersteht. Der große Umsturz, der sich so vollziehen könnte, würde auch die Kirche ergreifen, „insofern auch sie in ihrer jetzigen Gestalt auf das genaueste zusammenhängt mit der Bildung der christlich-germanischen Staaten". Wohl kann die einem göttlichen Gedanken entstammende mittelalterliche Ordnung von Kirche und Staat durch keine andere ersetzt werden, aber man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kirche wieder, wie in ihren ersten Tagen, verachtet, verabscheut, gehaßt werde von allen Völkern. Darum — die Kirchenphilosophie wird mit einem Mal zu lebendiger Kirchenpolitik! — ist es Pflicht, die Zeichen der Zeit zu beachten, die Ge-

[1]) Mitteilungen daraus bei Pfülf 1, 95 ff.

[2]) Vgl. jetzt Andreas Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont (1920), bes. S. 27 ff. und 32 f. über die von Ketteler verwertete Schrift „*De ortu et fine Romani imperii*" und S. 119 ff. über Reichs- und Weltende.

fahr nicht zu verschweigen, sondern klar zu erkennen. Wenn nur die Katholiken einmal mit der ihnen anvertrauten Kraft wuchern wollten, was könnte ihnen widerstehen? Vielleicht für die Historisch-politischen Blätter bestimmt[1]), verrät dieser Aufsatz jedenfalls ihre Schule. Reformation und Revolution die Gründungen des Geistes der „Negation und Lüge auf Erden", die „Geschwister, die der ewige Widersacher" geboren hat — das sind Aussprüche Kettelers, wie die Erinnerung an gesprochene und gedruckte Worte seiner Münchner kirchenpolitischen Erzieher sie ihm eingeben mußte.[2]) Es bezeichnet aber überhaupt sein Wesen, daß ihm aus dem Studium der Dogmatik wiederum kirchenpolitische Betrachtungen erwuchsen. Man weiß es aus seinen Briefen: noch weit stärker als die rein theologischen Werke beschäftigten ihn die kirchenpolitischen, wie eben damals Augustin Theiners Buch über die kirchlichen Zustände in Polen und Rußland.[3])

Aus der Philosophie, auch aus der kirchlichen seiner Tage, wußte er sich weniger zu holen. Für die Aufgaben einer polemischen Apologetik war sie ihm wohl gelegentlich zu Nutz; sonst zeigte er hier zeitlebens mehr eingeschränkte Enge, als sich lediglich aus den festen Begriffen des Katholizismus erklären ließe. Mit Baader scheint er sich nie beschäftigt zu haben. Klee, der in seiner Dogmatik bei allgemeinen Begriffsbildungen sich nicht scheute, die Enzyklopädie Hegels als Quelle anzuführen, entbehrte doch schon jener nicht bloß äußerlichen Fühlung mit deutscher Philosophie, die den Tübinger Theologen noch selbstverständlich erschienen war. Gerade diese philosophierenden Dogmatiker aber blieben Ketteler fern. Zu Möhler zog ihn die gefühlsmäßige Sinnigkeit einer frommen Seele hin, stärker noch die kraftvoll ausgreifende Polemik, nicht aber Möhlers geschichtliche Überlegung, die tiefdringende Spekulation

[1]) Eine Vorbemerkung richtet sich an eine Redaktion (Pfülf 1, 95).

[2]) Vgl. oben S. 423 f.

[3]) Br. 95 und 98. — Binterims Gesch. der deutschen Konzilien fesselte ihn vor allem durch ihre Aufschlüsse über den alten Episkopat (Br. 100 und 103).

oder die philosophisch-theologische Auseinandersetzung, die Schleiermachers Gedanken weit entgegenkam. Johannes Kuhns philosophisch gerichtete Dogmatik lernte er selbständig auch später nicht kennen; daß sie der Neuscholastik nicht genehm war, mochte ihm als hinreichender Grund zur Ablehnung gelten. Wenn er nun in Eichstätt Staudenmaiers „Philosophie des Christentums" studierte, so bedeutete das keine fruchtbare Annäherung an diesen Schüler Möhlers, den — vielleicht der Begabung, jedenfalls der Neigung nach — philosophischsten unter den damaligen Theologieprofessoren. Außer in dem einen Eichstätter Briefe[1]) findet sich Staudenmaier bei Ketteler nie genannt. Staudenmaiers Ideenlehre, wie sie der erste und einzige Band der „Philosophie des Christentums" in unmittelbarer Verbindung mit der christlichen Logoslehre bot, konnte in Kettelers Innere nicht eindringen. Von spekulativer Auflösung der Offenbarungswahrheit wollte er nichts wissen, und eine Gedankenberührung oder eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus hat er niemals auch nur erstrebt.

Die Richtung auf das Praktische, auf das, was sich für Lehre und Leben, für Erziehung und Erbauung unmittelbar verwerten ließ, bezeichnet den Inhalt der theologischen Studienjahre, die Ketteler vom Herbst 1841 bis zum Sommer 1843 in München verbrachte. Jetzt, da einmal der Widerstreit zwischen Zweifel und Entschluß überwunden war, ging Ketteler, wenn schon frei von Arbeitsfanatismus, stracks den geraden Weg. Die Briefe, die er während dieses dritten Münchner Aufenthaltes, in dieser zweiten Studentenzeit schrieb, zeigen nicht mehr jene seltsame Kreuzung der Gefühle und Stimmungen, wie die peinigend-wirre Verschlingung von Jagden und Festen, von geistigem Genießen und geistlichem Suchen sie mit sich gebracht hatte. Mit der sprunghaften Unruhe fehlt den Briefen freilich auch etwas von dem farbigen Abglanz des Lebens. Ketteler gab nunmehr bewußt und beharrlich seinem Dasein

[1]) Br. 98.

die eintönige theologische Strenge; der Tag verlief ihm in der festen Ordnung, die ihn Eichstätt und die Jesuiten gelehrt hatten. Die Görresgemeinschaft stand nicht mehr so in seinem Dasein wie früher, obwohl er mit Phillips jetzt näher verbunden war als je. Die neuen Münchner Anregungen kamen im wesentlichen von der Theologie her. Wir kennen seine Lehrer und vermögen auch ihre Einwirkung einigermaßen abzuschätzen.

Erst als Theolog hat Ketteler Beziehungen zu den Münchner Theologen gewonnen. Den, dessen Werke ihm am frühesten und am innigsten vertraut wurden, hatte er schon bei seiner Einführung in den Görreskreis nicht mehr unter den Lebenden gefunden. Möhler war ihm auch so gleichsam ein persönlicher Freund geworden.[1]) Dennoch hat der Theolog Ketteler sich keineswegs Möhlers Anschauungen einfach zu eigen gemacht. Gewiß hatte er Verständnis für die Innerlichkeit, mehr noch für die Folgerichtigkeit, womit der Schwabe die religiösen Forderungen des Katholizismus durchdachte, und für die entschlossene grundsätzliche Abweisung des historisch-kritischen liberalen Protestantismus. Aber in seiner praktischen Auffassung konnte Ketteler nicht übereinstimmen mit diesem Manne von leicht zu verletzender Feinheit des Empfindens, der den rücksichtslos ausgreifenden kirchenpolitischen Forderungen Schranken gesetzt wissen wollte. Wie jedem kirchlich fühlenden Katholiken war auch dem „letzten Symboliker"[2]) das gewaltsame Vorgehen der preußischen Regierung gegen Klemens August zuwider gewesen. Mit tiefer Befriedigung hatte Möhler beobachtet, daß der Zusammenstoß eines auf die Katholiken „nicht oder wenig berechneten religiös-politischen Systems mit dem Katholizismus" wie eine Befreiung wirkte.[3]) Die geistig-religiösen Kräfte in dem Athanasiuskampfe waren ihm ganz nach dem Sinn, die kirchenpolitischen aber nur so weit,

[1]) Vgl. oben S. 428 u. 450 f.

[2]) Ich denke an Anton Günthers so betitelte „Schrift in Briefen" (Wien 1834).

[3]) Möhler, Gesamm. Schriften 2, 230 u. 235. Vgl. dazu den Schluß von Döllingers Vorwort im 1. Bande dieser Schriften (1839).

als sie den Boden des kirchlichen Lebens befruchteten. Er hatte nicht nur das „unzeitige Herausfordern der feindlichen Sturmmassen" durch die kirchlichen Heißsporne als taktischen Fehler verurteilt, sondern grundsätzlich „das bescheidenste Feststehen auf der Linie des kirchlichen Gebiets" gewünscht; in dem Kölner Kirchenstreite, der dem jungen Ketteler lediglich als frevelhafte preußisch-protestantische Gewalttat erschienen war, hatte Möhler die Verschuldung „der Extreme" auf beiden Seiten gefunden.[1]) In seinem Aufsatze über die Kölner Angelegenheit klingen diese Gedanken, die er mündlich genauer entwickelt hatte, freilich nur leise an. Auch mag der einfach-bestimmten Natur Kettelers in der begeisterten Hingabe an die Empfindungswelt Möhlers das Trennende in den kirchenpolitischen Anschauungen gar nicht bewußt geworden sein. Tatsächlich jedenfalls war es nicht mehr rein die Möhlersche Religiosität, die Ketteler erfüllte. Ihren innerlichen Gehalt hatte er durch die betonte Forderung kirchenpolitischer Propaganda zwar nicht ersetzt, aber ergänzt.

Kettelers geistliche Weltbeurteilung, die alle Widersprüche des Religiösen und des Politischen in der naiv-entschlossen erfaßten Einheit des Kirchlichen überwunden sah[2]), war in ihren Grundlagen schon festgelegt, als er Theologiekandidat wurde. Den Willen zu einem Leben christlicher Aufopferung brachte er mit. Er hatte sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß selbst das Glück der Heimat und des Familienzusammenhaltes nichts bedeuten dürfe neben dem unendlich viel größeren und erhabeneren Glücke des geistlichen Standes.[3]) Gelegentlich umspielten ihn Klostergedanken[4]), noch ehe er das geistliche Gewand trug. Außer der stillen Wirkung der unverlierbaren Heimatliebe haben ihn gewiß vor allem die kirchenpolitischen Vorstellungen, wie er sie so früh gewonnen hatte, auf deutschem Boden

[1]) Beda Weber, Charakterbilder 5 ff.
[2]) Vgl. Br. 110, auch 124.
[3]) Br. 118 unten.
[4]) Br. 110 oben. — Starke Neigung und auch Begabung für die Volksmission fühlte er noch 1849 in sich: Br. 172 (dazu Pfülf 1, 176 Anm. 1).

festgehalten; in Deutschland den Kampf für seine Kirche, für die Kirche als Macht mitzukämpfen, schien ihm religiöse Pflicht zu sein. Darum eben konnte er den Kampf gegen die Kirche, konnte er ihre „Rechtlosigkeit" in der Welt als schlagendsten Beweis ihrer Göttlichkeit ansehen.[1]) Darum auch vermochte er schon als angehender Theolog die Formen der Frömmigkeit mit geistlich geschärftem Auge zu betrachten, und schon damals waren ihm die entscheidenden Züge seines christlich-mittelalterlichen Geschichtsbildes ein gesicherter Besitz.[2]) In dem Besonderen und Einzelnen konnte er seine Gedanken während der theologischen Lehrjahre durch geordnete Tatsachenkenntnis bereichern und befestigen. Die Grundanschauungen selbst aber hat er nicht erst aus dem Theologiestudium gewonnen; sie haben ihn vielmehr zu diesem Studium hingeführt.

Ketteler suchte in der Theologie nicht die Wissenschaft, sondern die kirchliche Unterweisung. Die Theologie war ihm die unentbehrliche Schulung für Beichtstuhl, Kanzel und Kirchenpolitik; sie sollte nicht nur der Kirche untergeordnet, sondern zugleich unmittelbar auf die gegebenen kirchlichen Aufgaben hingewendet sein. Er sah bei seinen Professoren nach dem Geiste der Frömmigkeit, und mindestens für den Dogmatiker galt ihm die „Kniebank" mehr als die „Folianten".[3]) Einer derartigen, wesentlich seelsorgerischen Auffassung des Studiums entspricht es, daß er durch Friedrich Windischmann am stärksten beeinflußt wurde, obwohl dieser damals als erzbischöflicher Geistlicher Rat den Lehrstuhl für Exegese und Kirchenrecht nicht mehr innehatte. Der hervorragende Orientalist, von Möhler und von Döllinger gleich hoch eingeschätzt, war mehr ein Lehrer der geistlichen Gesinnung und Führung als der Wissenschaft[4]), ein sich herzlich erschließender Seelsorger. Begabt mit einem überaus sicheren Ge-

[1]) Br. 110 unten.
[2]) Vgl. oben S. 427 f. u. unten S. 462.
[3]) Br. 107.
[4]) Dem entgegengesetzten Urteil Treitschkes 5, 284 dürfte namentlich durch die oben verwerteten Zeugnisse der Boden entzogen sein.

fühle für die Grenzen strenger Kirchlichkeit, war er bereit, die höchsten wissenschaftlichen Bedürfnisse auch dem geringsten greifbaren Nutzen für die lehrende Kirche zu opfern. Die bloße Möglichkeit kirchlich bedenklicher Wirkungen der Theologie schien ihm deren Beschränkung und einengende Überwachung zu rechtfertigen. Er konnte in seiner krankhaft empfindlichen Kirchlichkeit zu dem Urteil kommen, daß die theologische Doktrin faktisch außerhalb der Kirche stehe.[1]) Ketteler erfaßte das Besondere in dem geistigen Wesen dieses Mannes; er hätte gewünscht, Windischmann als Professor in Münster wirken zu sehen — als den gegebenen Überwinder des Hermesianismus. Ihm selbst wurde Windischmann ein liebenswerter Beichtiger, ein geistlicher Vater, dessen eigenste Kraft er in der Befähigung zur Menschenführung zu erkennen glaubte.[2]) Das dogmatische Studium Kettelers hat Windischmann in die römische Richtung zu lenken gesucht. Selbst bei Klee fand er den Krebsschaden der Doktrin nur zugedeckt, nicht geheilt.[3]) Als das rechte Lehrbuch der Dogmatik galt ihm kein deutsches Werk, vielmehr das des römischen Jesuiten Perrone. Kettelers Abneigung gegen den steifen Scholastizismus der „*Praelectiones theologicae*“[4]) wußte Windischmann zu überwinden, indem er ihm die Beschäftigung mit diesem Buche als fromme Pflicht asketischer Willenstötung auferlegte.[5])

Dem Wesen Windischmanns mit seiner entschlossenen Hinwendung zu dem kirchlich Eindeutigen und zu praktischer Frömmigkeit kam Kettelers eigene Neigung willig entgegen. Er hat sich aber auch der Einwirkung des be-

---

[1]) Urteil von 1851 (in dem oben S. 447 Anm. 4 gen. Briefe), das aber in die frühere Zeit zurückweist. Vgl. auch Reisachs Bemerkung: Br. 193 oben (2. März 1850).

[2]) Br. 128. Vgl. Schäffer, Kolping (3. A. 1894) S. 37, ferner Kolpings Brief vom 10. Juli 1842, hg. v. Pfülf: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370, auch M. Jocham, Memoiren eines Obskuranten (1896) S. 437.

[3]) Vgl. den oben S. 447 Anm. 4 genannten Brief.

[4]) Vgl. Vigener, Gallikanismus 80 ff. (Hist. Ztschr. 111, 574 ff.).

[5]) Pfülf 1, 101.

deutendsten Gelehrten der Münchener Fakultät ganz unbefangen in seiner Weise hingegeben.

Man darf in den Döllinger der vierziger Jahre nicht zu viel von dem hineinlegen, was seit Anfang der sechziger Jahre mehr und mehr das eigentliche geistige Bild des Mannes ausgemacht hat.[1]) Man darf ihn nicht zu früh isolieren.[2]) Döllingers Kirchlichkeit war damals nach außen von betonter, ja schroffer Bestimmtheit. Gerade zu der Zeit, da Ketteler bei ihm hörte, hat er das gezeigt. Er verteidigte das Verhalten der Geistlichkeit und damit zugleich das eigene bei der Beerdigung der protestantischen Königin Karoline im November 1841. In dem Streite über die Kniebeugung suchte er die zwangvollen Vorschriften, obwohl sie auch ihm den protestantischen Soldaten gegenüber bedenklich schienen, in einer Weise zu rechtfertigen, die seine angriffsbereite Protestantenfeindschaft aufdeckte; über die Streitfrage hinausgreifend, stellte er sich in „verruchten Worten"[3]) der Persönlichkeit Luthers mit einem hochmütigen Hasse entgegen, wie er ihn schon 1828 bei Behandlung der Reformationsgeschichte offenbart hatte und dann in dem eben zu Anfang der vierziger Jahre vorbereiteten großen Werke über die Reformation noch durchfühlen ließ. Ihm fehlte damals der christliche Gemeinschaftssinn; er sah nicht nur dem Protestantismus alles eigentlich Christliche immer mehr entgleiten, er glaubte ihn dem Grabe nahe. Auch Döllingers Auffassung von der Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft, namentlich sein Urteil über die Tagesfragen des Eherechts und der Kindererziehung, atmet den Geist strengster Kirchlichkeit.[4]) Man begreift, daß noch lange gerade er als Haupt der Münchener Ultramontanen galt.[5])

[1]) Vgl. dazu neben Joh. Friedrichs D.-Biographie noch K. Möller, Laurent 3 (1889), 73 und Döllinger selbst, 8. Febr. 1865: Döllingers Briefe an eine junge Freundin hg. v. Schrörs (1914) S. 199 f.

[2]) Richtig erkannt, für 1848, von F. Schnabel, Zusammenschluß d. polit. Katholiz. 78 f.

[3]) Gust. Krüger, Ketteler (1911) S. 14.

[4]) Vgl. Friedrich, D. 2, 30 ff.

[5]) Vgl. für 1856 Sybels Äußerung (Friedrich 3, 177), für 1861: Die kathol. Presse Deutschlands (1861, 2. A.) S. 22 und Döllingers

Dennoch bleibt ein Unterschied zwischen Döllinger und seinen klerikalen Genossen, Phillips zumal. Der Konvertit Phillips hatte sich von freieren Anschauungen auf einen scharf begrenzten Kurialismus hin bewegt; sein papalistischer Kirchenbegriff stand ihm zu Anfang der vierziger Jahre schon unerschütterlich fest.[1]) In Döllinger dagegen ging der früh auflebende Hauch eines freieren wissenschaftlichen Geistes niemals unter. Ihn hat der Forscherdrang mindestens so stark zur Theologie hingetrieben wie der Gedanke an die Kirche.[2]) In ihm stand allzeit neben dem fordernden und kämpfenden Kirchenmann der nüchterne Gelehrte, der, in der Theologie die offizielle Meinung nötigenfalls behutsam übersehend[3]), sich aus unbefangener Arbeit heraus in der umhegten Kirchenwelt ein freies und lichtes Plätzchen zu sichern suchte. Seinem kühleren historischen Sinne fehlte der ursprüngliche Trieb zu spekulativer Betrachtung. Aber er zeigte[4]) als Lehrer mindestens vorübergehende Sympathien für Anton Günthers Lehre, die, vom Cartesianismus beeinflußt, vom deutschen Idealismus kräftig berührt, dem durch Gregor XVI. und die Jesuiten geförderten Neuscholastizismus als ein Greuel galt. Eben auch bei Döllinger meinte Windischmann[5]) jene „theologische Doktrin" zu finden, die das Mal der Unkirchlichkeit trage. Daß Ketteler die Weisungen Windischmanns und die Vorlesungen Döllingers zugleich auf sich wirken ließ, ohne einen Zwiespalt zu fühlen, das bezeugt seine theologische Unbefangenheit, wie ihm freilich überhaupt wissenschaftliches Verständnis

Brief vom 15. Okt. 1861 (also nach den Odeonsvorträgen!): Internat. kirchl. Zeitschr. 8 (1918), 331 f.

[1]) Vigener, Gallikanismus 82 ff. (H. Z. 111, 576 ff.).

[2]) So viel, aber auch nicht mehr wird man sagen dürfen. Vgl. D.s Brief vom 31. Nov. 1826: Friedrich 1, 185. So unpriesterlich waren seine Empfindungen schwerlich, wie er selbst in seiner kühlen Art später (vgl. Friedrich 1, 91) gemeint hat.

[3]) Wichtig der Brief Gladstones vom 2. Okt. 1845: John Morley, Gladstone, Buch 2, Kap. 11; in *Lloyd's Popular Edition* 1 (1908), 236, dazu Gladstones Äußerungen nach Döllingers Tod: 2, 496 (Buch 10, Kap. 4).

[4]) Vgl. Friedrich 2, 165, dazu 1, 139, doch auch 2, 172. Über D.s spätere Neigung zu Deutingers System: Friedrich 2, 173.

[5]) Oben S. 455 mit Anm. 3.

oder gar kritischer Forschersinn fremd bleiben sollte. Das Besondere an Döllingers Art hat er nicht erkannt. Er hörte dessen Vorlesungen insgesamt[1]); aber weniger der Gelehrte als der Mann der Kirche, zog ihn an. Auch hier suchte er, trotz wachsender Freude an der Kirchengeschichte[2]), nicht die Vertiefung wissenschaftlicher Anschauung, sondern die Belebung kirchlicher Gedanken. Vor anderen Döllingerschen Vorträgen blieben ihm die über das Meßopfer unvergeßlich.[3])

Je geringer die kritische Befähigung des Theologen Ketteler war, desto mehr wird man die Tatsache würdigen, daß die Dogmatik Perrones, zu deren Studium ihn der fromme Zwang Windischmanns gebracht hatte, seine Vorstellung von der höchsten Gewalt in Kirchenregierung und Glaubensbestimmung nicht umzuwandeln vermochte. Neben der naiven Scheu vor der scholastischen Methode erhob sich gewiß hier nicht weniger als schon bei der Beschäftigung mit dem Papstbuche De Maistres in Kettelers Geist der grundsätzliche Widerspruch gegen die absolutistisch-papale Ausdeutung der kirchlichen Unfehlbarkeitslehre und des Begriffs der kirchlichen Vollgewalt. Wider diesen Kurialismus feite ihn die nachwirkende Kraft Möhlerscher Gedanken[4]), in seiner Seele gestützt durch das naturhafte Widerstreben gegen jeglichen Absolutismus, verstärkt wohl auch durch die verwandte Anschauung des von Ketteler innig verehrten Friedrich Stolberg.[5]) Ohne dieses

[1]) Br. 401 oben.

[2]) Br. 129; dazu für die frühere Zeit: Br. 26 und 42, vgl. oben S. 428.

[3]) Brief der Herzogin v. Dalberg an Döllinger, 1855, wenige Tage nach Kettelers Besuch bei ihr geschrieben: Friedrich 2, 73. — Bei Kettelers Kollegheft fanden sich Auszüge aus de Maistres Bemerkungen über die Messe (Pfülf 1, 99).

[4]) Vgl. oben S. 452 f. — Für Möhler bedeutete „päpstliche Unfehlbarkeit" geradezu „Zerstörung des Wesens des Katholizismus". Vgl. A. Schmid: Histor. Jahrbuch 17 (1897), 341; Vermeil, Möhler (Paris 1913) S. 412 Anm. 4.

[5]) Br. 139 (unten) zeigt, wie sehr Ketteler mit Stolbergs Leben vertraut war (vgl. auch Br. 530). Die „Gesch. der Religion J. Christi" (vgl. dazu Vigener, Gallikanismus 58 f. = H. Z. 111, 552 f.) wird in den Briefen Kettelers nicht erwähnt, war ihm aber gewiß (vgl. dazu oben S. 419 Anm. 4) bekannt.

mächtige, in dem Innern seiner Persönlichkeit ruhende Gegengewicht hätte ihm damals in München die papalistische Auffassung der allgemeinen Kirche wie von selbst eingehen müssen. Denn nicht nur Windischmann, sein Berater und Beichtvater, wies ihn diesen Weg. Ketteler stand die Münchener Jahre hindurch vor allem mit dem Gelehrten im engsten Verkehr, der jenen kurialistischen Kirchenbegriff in entschlossener Konstruktion bis zur letzten Folgerung durchzuführen suchte. Ketteler hörte die Phillipssche Vorlesung über Kirchenrecht. Aber wir spüren ihre Wirkung gerade da am wenigsten, wo Phillips sie am ehesten wünschen mußte. In seinem beharrlichen Festhalten an den überkommenen Vorstellungen über das Verhältnis von Papsttum und Episkopat konnte Ketteler an Döllinger, dem er freilich persönlich nicht recht nahe kam[1]), einen Rückhalt finden. Döllinger hat nicht einmal jene gemäßigte Unfehlbarkeitslehre vertreten, der Ketteler kurz zuvor in Klees Dogmatik begegnet war; gerade in den vierziger Jahren sind sich Döllinger und Phillips in heftigen Auseinandersetzungen klar geworden über die Verschiedenheit ihrer Meinung von der kirchlichen Lehrgewalt.[2])

Um die theologischen Theorien als solche hat sich Ketteler übrigens auch in dieser Grundfrage der katholischen Kirchenverfassung offenbar wenig gekümmert. Die geordnete Unterweisung in der Theologie war ihm als Mittel zum Zweck willkommen, aber ihm blieb das kirchlich Erbauliche und das kirchenpolitisch Aufbauende das Nächste und Wichtigste. Darum konnte für die Ausbildung seiner Wesensart

[1]) Auch Br. 401 deutet nicht auf eine stärkere persönliche Annäherung. Bei Döllingers Art begreiflich. Vgl. darüber neben Friedrichs Biographie A. M. Weiß: Hist.-pol. Blätter 141 (1908), 296, aber auch das günstigere Urteil Kolpings vom 10. Juli 1842: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370.

[2]) Vgl. Döllinger, Akad. Vorträge 2, 185; Friedrich 3, 139 und 2, 354 ff. (der Äußerung des Grafen Spee hat Friedrich mit Recht keinen Wert beigemessen). Den Nachklang des Streites kann man in den Bemerkungen erkennen, die von Phillips selbst über den 1. Teil seines Kirchenrechts 1845 in den Hist.-pol. Blättern 15, 324 veröffentlicht wurden.

diese neue Lehrzeit trotz Windischmanns Einwirkung nicht mehr so viel bedeuten, wie die weniger systematische erste Lehrzeit im Görreskreise, die in seinem aus Eigenem heraus glücklich vorbereiteten Innern fast alles das hervorgetrieben hat, was er dann in priesterlicher und bischöflicher Tätigkeit entfalten sollte. Es war der längst geweckte Sinn für die Kirche als Macht, der dem Theologiekandidaten die streng gefaßte Kirchlichkeit im Leben draußen schlechthin als „die gute Sache" erscheinen ließ, der ihn die Fesseln fühlen machte, die eine feindliche Welt dieser guten Sache überall anlegte. Es war jene geistliche Empfindung, die sich aufbäumte im Anblick des lässig duldenden Gehenlassens im eigenen Lager, bei dem Klerus und den kirchlichen Behörden.[1]) Was galt ihm alle theologische Wissenschaft neben kirchenpolitischer Wirksamkeit? Ihm erschien das, was Görres 1842 über „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" zu schreiben wußte, als „so viel Wahrheit, wie man kaum mehr zu lesen gewohnt ist"; verbiete man dieses Buch, so sei „die nackte reine Wahrheit unmittelbar selbst mitverboten".[2]) Droste-Vischerings Schrift „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten"[3]) vollends schien ihm tausend Werke der Gelehrten aufzuwiegen.[4]) Nicht daß hier Neues gesagt worden wäre. Gerade in dem entschlossenen Aussprechen des alten Wahren, in der unerschrockenen Verkündigung der ewig gleichen kirchlichen Forderungen fand er Sinn und Wert des Werkes. Hier hörte er die Worte eines neuen Kirchenvaters. Das Urteil des Erzbischofs war ihm „nicht das eines bloßen Menschen, sondern das eines auserlesenen Werkzeuges des heiligen Geistes."

Man würde Ketteler falsch beurteilen, wollte man in diesen Worten nichts sehen als einen überhitzten Enthu-

[1]) Vgl. oben S. 434.

[2]) Br. 116.

[3]) Die im März 1843 (vgl. das Vorwort S. X) der Druckerei übergebene Schrift hatte Droste bereits im Januar 1841 vollendet.

[4]) Br. 131 (Anf. Mai, nicht März 1843), wie sich aus Vergleichung von S. 132 mit 137 ergibt; auch ist Drostes Schrift erst Anfang Mai erschienen (vgl. neben der vorigen Anm. Pfülf, Geißel 1, 420).

siasmus. Der nachlebende Forscher mag in dem Buche eine wunderliche Verquickung grundsatzvoll-unbefangener kirchenpolitischer Begehrlichkeit, gutmütig-rührender Frömmigkeit, einer halb berechneten, halb treuherzigen Untertanenbereitschaft und einer unpolitischen Einschätzung aller Wirklichkeit erkennen, er mag sich immer wieder stoßen an der Engigkeit der Erkenntnis, gelegentlich auch an einer Beschränktheit, die etwas Herausforderndes hat.[1]) Schon ein kirchenfreundlicher Zeitgenosse, der sich von Droste „ganz eigentümlich" angesprochen fühlte, aber nüchterner urteilte als Ketteler, fand des Erzbischofs Forderungen „so stark, daß sie nicht an die Gegenwart, sondern an eine Zukunft gerichtet zu sein scheinen, die er vielleicht nicht fern hält, die aber nur durch eine höher verbreitete Einsicht in die gegenwärtige Verkehrtheit herbeigeführt werden kann".[2]) Aber für Ketteler war eben diese kirchliche Zukunftsaufgabe zugleich Gegenwartsforderung. Die offene Darlegung der kirchlichen Grundsätze „mit allen ihren Konsequenzen" galt ihm als Voraussetzung eines neuen Aufstiegs seiner Kirche, und er wünschte diesen Aufstieg, sei es selbst um den Preis eines Kampfes auf Tod und Leben, den die unzerstörbare Kirche nicht zu scheuen brauchte. Seine persönliche Anschauung konnte er durch Droste wie „durch die Autorität der Kirche" gebilligt finden. Diese Beziehung auf das eigene Selbst vor allem erklärt seine schrankenlose Bewunderung für das Buch, von dem er, jetzt weniger kritisch gestimmt als noch zwei Jahre zuvor[3]), gar eine heilsame Einwirkung „auf die Welt und ihre Lenker" erwartete.

Der Beschäftigung mit der Politik als einem ungeistlichen Ding hatte er noch kurz zuvor, nicht ganz ohne geistlichen Hochmut, sich recht bewußt entziehen zu müssen

---

[1]) Man lese etwa die Abschnitte 6 (namentl. S. 102 ff.), 8, 10. — Die Lobsprüche, die Geißel in einem Briefe an Droste selbst niedergelegt hat (24. Mai 1843; Pfülf, Geißel 1, 420), sind ebenso verständlich wie die derben Worte Treitschkes (5, 304).

[2]) Max v. Gagern an Böhmer, 8. Juni 1843: Pastor, Gagern 123 Anm. 5.

[3]) Vgl. oben S. 431, auch 449.

geglaubt.[1]) Aber sein Bruder Richard, der seit August 1842 Studium und Wohnung mit ihm teilte[2]), lenkte seine Gedanken wieder auf die deutschen, besonders die preußischen Zustände hin. So verhaßt ihm der Absolutismus war, Wilhelm Kettelers Herrschernatur sah die Lösung der innerpreußischen Schwierigkeiten doch lediglich in einem selbstsicheren Königsregiment. Überzeugt, daß Friedrich Wilhelm gegen die Presse „und andere Lieblingskinder der Zeit" noch viel schärfer werde einschreiten müssen, hegte er nur die Sorge, die Maßregeln gegen die liberale Partei könnten schon zu spät kommen.[3]) Man wird hier seine ererbte westfälisch gebundene konservative Gesinnung erkennen, und jene innerliche Abneigung gegen den Liberalismus, die erst später auch nach außen hervortrat.

Die Verurteilung des geistigen und politischen Liberalismus ist ein notwendiger Bestandteil seiner Weltbetrachtung, deren Ideal die kirchlich-mittelalterlichen Zustände sind. In noch bestimmterem Sinne als früher[4]) wurden ihm jetzt[5]) die Berge Tirols „teuer und wert als mächtige Schutzwehren gegen alle Niederträchtigkeiten der Zivilisation, als Mauern, hinter denen in ungeschwächter Kraft der alte Glaube und mit ihm alte Sitte, Ordnung und Gewohnheit sich gegen die alle Welt überflutende Verflachung erhält". Hier in Tirol fand er den Beweis, daß die sogenannten deutschen Tugenden nichts seien als Gaben der Kirche. Was die Überlieferung des kirchlich gehegten Volkslebens störte, möchte er beiseite schieben — es mag nun „der verhaßte Dampf" der Fabriken und Lokomotiven sein[6]) oder die das

[1]) Br. 123 (oben) und 128 (unten). Vgl. noch die etwas mildere, für die Öffentlichkeit bestimmte Bemerkung vom Sept. 1848: Br. 167 (oben).

[2]) Br. 118 f. und 128 f. — Sie wohnten nach dem Inskriptionsbuch für 1842/43 (Mitteilung von K. A. v. Müller aus dem Archiv der Universität München) beide Frühlingstraße 9 II. — Über Richard Ketteler vgl. oben S. 439 f. und Br. 136, auch Gust. Krüger in den Hess. Biogr. 1, 91 f.

[3]) Br. 129.

[4]) Vgl. oben S. 427 f.

[5]) Br. 120 f. (9. Sept. 1842).

[6]) Vgl. Br. 34, 57, 95.

Patrimonialwesen vernichtende Bureaukratie.[1]) Die schlichte Bestimmtheit seines Weltbildes ließ ihn an dem Widerstreite des Gegebenen und des Werdenden nur die groben Formen unversöhnlichen Kampfes erkennen, nicht das Segen verheißende Ringen von Gedanken, die sich auch da noch berühren, wo sie einander auszuschließen scheinen.

Waren in dem Theologiekandidaten, dessen kirchenpolitische Grundbegriffe wohl der Entwicklung, aber keiner Wandlung mehr bedurften, auch die sozialpolitischen Gedanken des künftigen Bischofs vorgebildet? In seinen Briefen findet man höchstens einmal soziale Betrachtungen in dem bescheidenen Ausmaß kirchlicher Alltäglichkeit. Sie erheben sich nicht über die Erkenntnis, daß Reichtum verpflichtet, und auch diese Pflicht ist ihm mehr kirchlich als sozial begründet.[2]) Die in Deutschland langsam aufsteigenden sozialpolitischen Aufgaben blieben ihm im Dunkel verborgen; er hat sie selbst 1848 noch nicht scharf zu erfassen vermocht. Nur in der Handwerkerfrage, so scheint es, hat er schon damals mit seinem praktischen Blick den rechten Weg für die kirchliche Arbeit erkannt und ihn keinem anderen als eben dem künftigen „Gesellenvater" gewiesen. Kolping studierte gleichzeitig mit Ketteler in München Theologie, auch er wurde wie Ketteler vor allem durch Windischmann ergriffen.[3]) Die beiden werden im Phillipsschen Hause[4]) einander begegnet sein. Wie wir aus später Erzählung Kettelers erfahren[5]), hat er damals Kolpings Gedanken eines Zusammenschlusses der Gesellen von dem rein kirchlichen auf den katholisch-sozialen Boden hinübergeschoben; nicht kirchliche Bruderschaften, nicht religiöse Genossenschaften, wie sie dem andern vorschwebten, sondern vor allem wirtschaftlich-sozialen Aufgaben zugewandte Standesvereine auf katholischer Grundlage forderte Ketteler. Der westfälische Baron, der ehemalige Jurist hat also dem Studiengenossen aus dem Arbeiter-

[1]) Vgl. Br. 120 unten.
[2]) Br. 113 f.
[3]) Vgl. oben S. 455 Anm. 2.
[4]) Daß auch Kolping dort verkehrte, erwähnt Schäffer 37 f.
[5]) Vgl. Alb. Franz, Der soziale Katholizismus (1914) S. 120 f.

stande, der selbst als Geselle die Sorgen und Wünsche der Handwerker in sich getragen hatte, über die beste Form des Gesellenvereins die Augen geöffnet.

Das ist schließlich nur ein neues Zeichen seines Verständnisses für den Katholizismus der Tat. Das praktische Christentum in dem doppelten Sinne der kirchlichen Frömmigkeit und des kirchenpolitischen Eifers, wie es ihm schon in den Jahren der Entschlußlosigkeit aufgegangen war, hatte für ihn in Eichstätt und in München noch bestimmtere Züge gewonnen. Für seiner Seele Seligkeit aus Eigenem heraus zu sorgen, brauchte er nicht mehr zu lernen. Aber erst auf dem Wege zum Priestertum, unter Reisachs und Windischmanns[1]) Einfluß zumal, wurden ihm die Mittel recht vertraut, die namentlich Jesuiten und Jesuitenschüler immer mehr unter den deutschen Katholiken heimisch zu machen suchten: die geistlichen Exerzitien[2]) mit ihrer sicheren Seelenfesselung, mit ihrer zwingenden Schulung zu einheitlich kirchlicher Erfassung des eigenen Selbst und der ganzen Wirklichkeit, die den Eifer der Massen weckenden und lenkenden Volksmissionen[3]), die mystische Andacht zum Herzen Jesu, der ausgebildete Marienkult, die Heiligenverehrung überhaupt in allen ihren Formen. Seine gewiß streng katholische Familie, die dem werdenden Priester die überkommene Ehrfurcht vor allem Geistlichen entgegenbrachte[4]), empfand doch das Neue in seinem Wesen nicht ohne Verwunderung. Wenn sie ihn den Loyola nannte[5]), so liegt darin ein freundlich-leichter Spott über den Theologiekandidaten, der es nötig fand, den Münchner Rosenkränzen das fromme Münsterland zu erschließen[6]) und in

[1]) Vgl. oben S. 440 ff., 454 f. und Pfülf 1, 124 unten.

[2]) Br. 101 f., 103 f., 135 f.

[3]) Vgl. die Erzählung seines Freundes Wesener: Pfülf 1, 116 unten.

[4]) Dafür bezeichnend ist der Brief, den ihm (Juli 1844) kurz nach der Priesterweihe seine Schwester Sophie schrieb: Pfülf 1, 119 f.

[5]) B. Liesen (in Kettelers letzten Jahren dessen Geheimsekretär): Münster. Pastoralblatt 49 (N. F. 1), 1911, S. 107.

[6]) Ebenda. — Der Rosenkranz war zwar schon Kettelers Eltern zur Hand (Pfülf 1, 5 Mitte), sonst aber im Lande wenig verbreitet.

seiner Familie für den Verein des Herzens Jesu zu werben.[1]) Freilich, nicht zuletzt eben in der gesteigerten Sorge um die kirchliche Gesinnung und Betätigung seiner Verwandten und alten Hausgenossen erkennt man das zunehmende Erwachen seines geistlichen Gefühls.

In der Nähe der Seinen, in der geliebten Heimat wollte Ketteler als Priester wirken. Der Zögling des Münsterer Seminars hatte sich für die Zukunft eine ländliche Pfarrstelle gewünscht.[2]) In der Tat ist er einige Monate nach der Priesterweihe in die regelrechte Pfarrseelsorge eingewiesen worden. Vom Herbst 1844 bis zum Herbst 1846 war er Kaplan in Beckum, dann wurde er Pfarrverweser und im Januar 1847 Pfarrer in der dem Patronate des Grafen Ferdinand von Galen[3]) unterstehenden Gemeinde Hopsten.

Es ist hübsch zu lesen, wie Ketteler in späten Bischofsjahren von seiner Kaplanszeit erzählte[4]), da er in seinem Eifer noch nicht die besten Mittel zu finden wußte, da er bei der Predigt noch ins Schreien verfiel und der kleingroßen Schwierigkeiten der Katechetik nicht ganz Herr zu werden verstand. Aber er hat schon damals bei all seinem Streben nach frommer Demut die eigene starke Persönlichkeit durchgesetzt und auch das Besondere, das in seiner Herkunft lag, hier auf dem heimatlichen Boden kirchlich ausgenutzt. In Beckum, dem kleinen, überwiegend bäuerlichen Kreisstädtchen südöstlich von Münster, gewann er die Stadt und dank der Vermittelung des ihm verwandten Landrates auch die zugehörige Bauerschaft für den Plan der Errichtung eines Krankenhauses; es sollte dem Pfarrer unterstehen, von Barmherzigen Schwestern geleitet werden. Er hat freilich, als sich Stadt- und Landgemeinde in der Geld-

---

Vgl. die S. 467 mit Anm. 3, auch Br. 35 oben und 45 Mitte (dazu, für 1831: Stölzle, E. v. Lasaulx S. 31).

[1]) Br. 132. Für das Folgende Br. 117 f., 124, 127 f., 133, 134.

[2]) Br. 113 (vgl. 108).

[3]) Vgl. Kettelers Brief an Galen, 6. Juni 1849: Pfülf 1, 179 f.

[4]) Liesen a. a. O.

frage nicht einigen konnten, mit der Stiftung eines münsterländischen Geistlichen helfend eingreifen müssen, dafür aber seine Zuziehung in den Bauausschuß durchgesetzt. Es war nicht der Kaplan, es war der Baron von Ketteler, der das erreichte, der selbst — fast wie der berufene Vertreter einer Aufsichtsbehörde — in der Stadtverordnetenversammlung erschien, um Bürgermeister und Bürger zu belehren.[1])

Man könnte darin ein Zeichen adliger Überheblichkeit sehen. Indessen, seiner seelsorgerischen Tätigkeit jedenfalls haftete kein störender Anflug aristokratischen Sondertums an. Wohl aber zeigte er die ungezierte Hilfsbereitschaft des wahren Landjunkers. Er wußte die Bauern in der rechten Weise zu fassen. Er suchte — mit der zwiefältigen Geltung des Priesters und des eingeborenen Edelmanns — ihnen die Stumpfheit, den Geiz und die Selbstsucht auszutreiben. Er durfte in seiner einfach-lehrhaften und zugleich derb zugreifenden Art auf der Kanzel und in der Volkskatechese strenge Forderungen an die anderen stellen, da er selbst in aufopfernder Fürsorglichkeit bis ins Kleine und Kleinste sich um die Armen, die Kranken, die heimatlosen Kinder mühte. Die asketisch-strenge Stimmung, die seine Predigten durchzog, wollte er vor allem dem eigenen Leben zum Gesetz machen. Demut und Einfalt erschienen ihm als die tiefste Begründung eines Wirkens im Geiste Gottes; aus der innersten Seele entsprang sein Drang nach Leiden und Dulden für Gott.[2]) Die eigene Frömmigkeit suchte er in anderen zu wecken. Aber er wünschte keine andere Betätigung der Frömmigkeit als in den ihm vertrauten Formen der neuen Kirchlichkeit. Er forderte von den Gläubigen Teilnahme an der Wallfahrt.[3]) Die Verbindung mit der französischen Bruderschaft vom Herzen Mariä beglückte ihn nicht nur persönlich[4]); er führte sie in Beckum ein, er empfahl sie als wunderbares Bekehrungsmittel.[5]) Er verkündete von der Kanzel, daß die Verehrung Mariä notwendig

[1]) Br. 150 ff.
[2]) Vgl. Br. 144 f., 147.
[3]) Predigt vom 12. Juli 1846: Pfülf 1, 125.
[4]) Br. 147.
[5]) Predigten hg. v. Raich 1, 55 u. 405.

sei, um mit Sicherheit selig zu werden.[1]) Er wußte von wunderbaren Wirkungen des Gebets zu erzählen, er arbeitete mit den einleuchtenden Lehren primitiver Geschichtsphilosophie.[2]) Der Rosenkranz, dessen öffentlichen Gebrauch er selbst im Klerikalseminar zu Münster noch hatte anregen müssen, ist auch in Beckum erst durch ihn recht heimisch gemacht worden.[3]) Er veranlaßte die Abhaltung von Priesterexerzitien, die in Westfalen fast völlig unbekannt waren. Er empfand schon als Kaplan bischöflich genug, um der Diözese Münster die Einführung tridentinischer Knabenseminare nach Eichstätter Vorbild zu wünschen und gar zu versuchen, ihrer Gründung auf eigene Faust vorzuarbeiten.[4]) Er hat in Beckum die geistliche *Vita communis* eingerichtet; sie war freilich von kleinstem Ausmaße, eine nur kurze Zeit bestehende Gemeinschaft zu dreien[5]), die in ihrem kameradschaftlichen Zuschnitt bei allem Ernste der Meinung fast etwas Spielerisches hat.

Mit diesen geistlichen Gedanken und Absichten konnte Ketteler, obwohl er nur die bescheidene Stellung des dritten Kaplans innehatte, in Beckum werbend wirken, ohne auf Widerstand zu stoßen. In Hopsten dagegen, wo er, der Pfarrer, als der gebietende geistliche Herr auftreten durfte, sind ihm bei seinen Bemühungen um die Durchsetzung der Kirchlichkeit, wie er sie faßte, Schwierigkeiten eigener Art erwachsen.

Montalembert hatte einige Jahr zuvor auf seiner deutschen Reise den Eindruck gewonnen, daß Westfalen der Brennpunkt des norddeutschen Katholizismus, die deutsche Bretagne sei[6]); er glaubte hier alle ohne Ausnahme erfüllt von der tiefen, unter ketzerischer Herrschaft bewährten Anhänglichkeit an die Kirche. In solcher Verallgemeinerung war das Urteil falsch. Nicht einmal im Münsterlande war

[1]) Predigten 1, 564.
[2]) Predigten 1, 404 u. 480.
[3]) Vgl. die Berichte bei Pfülf 1, 115 f. und 128.
[4]) Bericht bei Pfülf 1, 120 f.
[5]) Br. 146.
[6]) Goyau, *L'Allemagne relig., Le Catholicisme* 1 (1906), 290 aus Lecanuet, Montalembert 1, 380.

der von Montalembert gerühmte Katholizismus der Prozessionen und Wallfahrten überall heimisch.[1]) Am wenigsten in dem nördlichen Teile des alten Oberstifts Münster, der dem größtenteils protestantischen altpreußischen und hannöverischen Gebiete näher benachbart war als dem Herzen des Münsterlandes.

Hopsten lag kaum eine halbe Wegstunde von der Grenze Hannovers, d. h. von dem Gebiete der alten Grafschaft Lingen, der es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts selbst angehört hatte.[2]) Im preußischen Staate war das Dorf dem Kreise Tecklenburg, dem Landgericht Ibbenbüren zugewiesen[3]) und so mit protestantischen Orten zur Gemeinschaft verbunden worden.[4]) Mochte die Erinnerung an die mittelalterliche Vergangenheit erloschen sein, so waren doch die Schicksale der napoleonischen Zeit unvergessen, ihre Nachwirkung noch lebendig. Mit dem übrigen Münsterlande war Hopsten 1803 an Preußen gefallen, 1807 wurde es dem Großherzogtum Berg zugeteilt, 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt, im Herbst 1813 kam es wieder unter preußische Verwaltung, durch den Wiener Kongreß an den preußischen Staat. So wechselte man in einem Jahrzehnt viermal den Herrn. Die Unordnung der Kriegsjahre wirkte verwirrend, mehr vielleicht noch die Neuordnung der Franzosenjahre. Hier zu allerletzt konnte man in den Spätherbsttagen 1813, da die Heere der Verbündeten auf dem Wege von Leipzig nach Paris waren, etwas spüren von dem Geiste der Erhebung.[5]) Hier drängten sich nicht wie in der Grafschaft Mark die Freiwilligen zur Fahne. Die Münsterländer hatten gerade unter dem militärischen Drucke der französischen Herrschaft die Lust am Kriegsdienste vollends verloren, wenn sie ihnen überhaupt je ge-

[1]) Vgl. dazu die Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff.

[2]) L. Schriever, Gesch. d. Kreises Lingen 2 (1910), 344 ff.; vgl. 1 (1905), 44.

[3]) Vgl. Schlüter (s. oben S. 400 Anm. 1) Bd. 1, Tabellen bei S. 578; Huhn, Topogr. Lexikon von Deutschland 3 (1846), 315.

[4]) Auch die Kreisstadt Tecklenburg war protestantisch. Huhn 6, 219.

[5]) Vgl. (auch zum folgenden) Meinecke, Boyen 1, 347 f.

geben war.[1]) Nirgends aber fand Vincke[2]) noch zu Anfang des Jahres 1815 die Verhältnisse schlimmer, als eben in Hopsten und in dem benachbarten, gleichfalls münsterländischen[3]) Dreierwalde; die ganze wehrhafte Bevölkerung hatte sich vor dem letzten Kampfe mit Napoleon in „abscheulicher Abtrünnigkeit" nach Holland geflüchtet. Die Jungen von damals waren die Alten von 1846. Was an Männern um die Fünfzig und Sechzig in Hopsten lebte, das waren eben jene „Treulosen" von 1815.

Der Geist des Verneinens hatte aber selbst die Kirchlichkeit der Bewohner von Hopsten nicht unberührt gelassen. Vor allem: in dieses Dorf war kein Hauch des neuen kirchlichen Wesens gedrungen. Kettelers Vorgänger[4]) war schon in fürstbischöflicher Zeit Pfarrer gewesen. Er leitete die Gemeinde bis in sein höchstes Greisenalter; im sechsundneunzigsten Lebensjahre besann er sich endlich darauf, wenigstens einen Kooperator zuzuziehen. Ein milder Greis, allem Erzwingen abhold, in seiner etwas aufgeklärten Art dem Marienkult und den neu auflebenden Frömmigkeitsformen wenig zugetan. Er ließ freilich auch den Pfarrkindern die Zügel lockerer, als es kirchliche Verantwortlichkeit gutheißen konnte.[5]) Hopsten selbst war klein. Es zählte kaum 400 Einwohner.[6]) Aber mit den sechs zugehörigen Bauerschaften[7]) schloß die Gemeinde etwa 2000 Seelen in sich. Zur Hälfte[8]) waren es Heuerleute,

[1]) Vgl. die hübschen Bemerkungen der Droste am Schlusse des 3. Kapitels ihrer „Bilder aus Westfalen".

[2]) Bodelschwingh, Vincke 1, 551. — Zur Beurteilung der Haltung dieser Westfalen beachte man Boyens feine Bemerkung: Meinecke, Boyen 2, 135 f.

[3]) Vincke zählt beide Orte zur Grafschaft Lingen, der sie indessen seit 4 Jahrhunderten nicht mehr angehörten.

[4]) Zum folgenden die von Pfülf 1, 139 f. mitgeteilten Aufzeichnungen des Hopstener Pfarrers Stumpf, der Kettelers Genosse im Priesterseminar gewesen war.

[5]) Vgl. die Bemerkung „eines alten Hopsteners" bei Pfülf 1, 174 Mitte.

[6]) Huhn 3, 315.

[7]) v. Olfers (oben S. 399 Anm. 3) 79.

[8]) Amtliche Zahlen bei Pfülf 1, 174 Anm. 1.

von den bäuerlichen Landbesitzern abhängige kleine Pächter. Viele von ihnen lebten in erschreckender Armut.[1]) Unter den Wohlhabenden aber fand man Sittenlosigkeit, Unkirchlichkeit, Unglauben; eine matte Trägheit in der Betätigung religiöser Gesinnung war den meisten gemeinsam. Ketteler hatte einen schweren Stand. Nicht wenige dieser derben Dörfler blieben dabei, des neuen Pfarregimentes mit seinen Rosenkränzen und Marienbruderschaften zu spotten, und der Jesuitenfreund, der im Frühjahr 1849, kurz vor dem Abschied von seiner Pfarrei, die Mission des Ordens zum erstenmal im 19. Jahrhundert wieder nach Westfalen und damit nach Niederdeutschland überhaupt führte[2]), mochte auch anderen als den „Freigeistern" der Gemeinde nicht ganz nach dem Sinne sein. Die Masse aber[3]) wurde gewonnen durch den vornehmen adligen Landsmann, der sich leutselig der Sorgen des Niedrigsten annahm, dessen Wohltätigkeit immer persönlich, immer Helfen und nicht bloß Geben war. Keiner, der sich nicht abseits stellen wollte, konnte doch das Bild vergessen, wie die hohe, hagere Asketengestalt wieder und wieder in den Hütten der Armen und Verlassenen auftauchte, wie sich der hochgeborene Pfarrer in der harten Hungersnot von 1847 als Tröster und Helfer bewährte und in den Wochen der Typhusepidemie als furchtloser Pfleger der Kranken. Auch der Priester Ketteler wußte die kirchliche Unlust der Lauen, die Gleichgültigkeit gegen den Geist, die Abneigung gegen die Formen seines neuen und doch alten Kirchentums siegreich zu überwinden. Als Ketteler kam, wurde er, wie sein Nachfolger sagt, „mit großer Furcht, von einigen mit Haß empfangen"; schließlich aber sollen nur „die Freigeister und Ungläubigen" sich seiner Führung versagt haben. Er lenkte die Gedanken der Frommen, dieser Pfarrer, der, durchdrungen von der unend-

[1]) Br. 154. — Über die bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Tecklenburg (Heimfallsrecht, Hand- und Spanndienste) vgl. Schlüter, Provinzialrecht 2, 16 § 26.

[2]) Pfülf 1, 173. Dazu: Aktenstücke hg. v. Duhr (1903) S. 2 Nr. 4.

[3]) Zum folgenden die bei Pfülf 1, 140 f. und 150 abgedruckten Berichte, auch noch Kettelers Brief an Ferd. Galen, 6. Juni 1849, ebenda 179 f.

lichen Hoheit des Priestertums[1]), doch nur demütig den Dienst an der Gemeinde Christi leisten wollte, der mit selbst erworbenem päpstlichem Ablaß dem erlöschenden Heiligendienst aufhalf, der in heiligem Eifer neue kirchliche Gnadenschätze erschloß und die Gebetserhörungen alter Zeit, so schien es, wiederkehren machte[2]), dieses Seelsorgers, der sich wahrhaft sorgte um die Seele jedes einzelnen.

Vielleicht gerade deshalb, weil er erst werben mußte und zu kämpfen hatte, fühlte sich Ketteler in Hopsten am rechten Platze. Noch als Bischof glaubte er, im Grunde der Bauernpastor geblieben zu sein[3]), sehnte er sich zurück nach dem seelsorgerischen Wirken auf dem Lande, nach seinen Bauern und Bauernkindern.[4]) Wenn der Pfarrer Ketteler meinte, er habe das Höchste erreicht, was er sich auf Erden erdenken könne[5]), so sprach gewiß nicht lediglich die erste Begeisterung über die pfarrherrlichen Aufgaben aus ihm. Und doch ist das Wort nur subjektiv wahr, nur echt als Stimmungsausdruck. Über solche Selbstbescheidung war Ketteler tatsächlich schon hinausgewachsen, ehe er noch seine Pfarrei gesehen hatte.

Wir wissen, daß er in den Zeiten vor dem Entschluß zum Priestertum bereits einen verstandesmäßig bestimmten, mit dem Willen gefaßten, gleichsam bischöflichen Begriff von den Aufgaben seiner Kirche hatte.[6]) Auch als Kaplan und als Pastor des weltfernen westfälischen Dorfes vergaß er über der priesterlichen Seelsorge keinen Augenblick den Beruf zum mitstreitenden Fürsprech der kämpfenden Kirche. Von dem innerlichen, persönlichen Verhältnis zu Gott lenkten sich seine Gedanken immer wieder auf die Welt und ihr Verhältnis zu seinem Gott und seiner Kirche. Ihm war alles draußen scharf geschieden nach der Fahne Gottes und der Fahne des Teufels.[7]) Das war zunächst augustinisch

[1]) Vgl. den Predigtentwurf vom 7. März 1847 bei Pfülf 1, 142.
[2]) Predigt vom 22. Aug. 1847: Pfülf 1, 148.
[3]) Br. 260 (24. Mai 1855, an Kaplan Wesener, seinen Duzfreund).
[4]) Br. 462 (1. Juni 1855, an die Frau von G. Phillips).
[5]) Br. 153; vgl. auch 5. Juni 1850 und noch später: Pfülf 1, 213 oben und 115 Anm. 1.
[6]) Vgl. oben S. 421 f. und 433 f.
[7]) Br. 147.

gedacht.[1]) Aber in der Überzeugung, daß „die beiden Reiche sich immer mehr trennen", in der Genugtuung darüber, daß das Böse sich nicht wie früher unter trügerischem Schafspelze berge, lag der kirchenpolitische Kampfgeist tatbereit da. Auch das war ein Teil von jener Lehre, die ihm aus dem Kruzifix zuströmte, und von anderer Weisheit wollte er nichts wissen.[2])

Trotz seiner kirchlich-mittelalterlichen Grundauffassung vermochte Ketteler sich freizumachen von der Hemmung einer allzu sehr am Vergangenen haftenden Kirchlichkeit. Es ist bezeichnend, daß er die Berechtigung zum Erwerbe säkularisierten Kirchengutes nicht einfach vom starren Standpunkt des Kirchenrechts betrachtet und verneint wissen wollte, daß er vielmehr die Entscheidung ohne spielerische Kasuistik dem durch die Lehre Christi geleiteten Gewissen zuschob und den Mut zur Bejahung fand. So möchte er auch in den Angelegenheiten der Kirche ganz allgemein das große Einfache bestimmend wirken sehen. Die Lehre Christi nach innen und außen anzuwenden, das galt ihm als Beruf aller Kirchlichen, vorab ihres hohepriesterlichen Führers. In der Anwendung nach außen aber lag für ihn die Pflicht zum Kampfe mit der Welt, darum auch zur Anpassung an die im Weltgetriebe geltenden Kampfbedingungen; diese Anpassung freilich war nur gedacht als ein Mittel zu dem hohen Zwecke, die feindliche Welt mit ihren eigenen Waffen zu überwinden.

Gerade seine Beurteilung des neuen Papstes zeigt in fast überraschender Schärfe die Loslösung von jenem überkommenen und auch nach 1837 noch wirksamen ständischen Konservatismus westfälischer Färbung. Ketteler verkannte nicht das Bedenkliche in den politischen Anfängen Pius IX. Aber er sah es ausschließlich in dem Verhalten des Papstes gegenüber Österreich. Der päpstliche Einspruch gegen die österreichische Besetzung Ferraras erschien ihm allerdings

[1]) Augustins „*De civitate Dei*" nennt Ketteler in seinen Briefen nicht; auch die „*Confessiones*", die ihm längst vertraut waren, werden nur einmal flüchtig erwähnt (Br. 109). — Vgl. auch oben S. 449.

[2]) Br. 155 (25. Okt. 1847), auch zum folgenden.

unbegreiflich. Aber eben das, was konservative Katholiken in Deutschland mit Schrecken, mindestens mit peinlicher Sorge erfüllte[1]), das Bekenntnis des Papstes zu der freiheitlichen Bewegung in Italien, das schien ihm den Anfang einer großen Zukunft zu bedeuten. Der Zweifel, ob der Papst die politische Strömung werde beherrschen können[2]), nahm ihm nicht die Freude an der scheinbar vollzogenen grundsätzlichen Wandlung kirchlich-päpstlicher Politik. Denn nicht weniger sah er durch den Papst preisgegeben als die überlieferte schädliche Vorstellung, daß die Kirche gebunden sei an die politischen Einrichtungen, „die durch ihr Alter und ihren Ursprung den Schein der höchsten Berechtigung an sich trugen". Er begrüßte also den Bruch des Papstes mit dem Legitimismus. Er tat das aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit heraus wie aus der Betrachtung der Geschichte überhaupt. Gerade jene geheiligten Staatsgewalten hatten den Teufelskampf gegen die Kirche gekämpft; der Kölner Kirchenstreit war ihm hier natürlich das bestimmende Erlebnis. Das wurde ihm tiefe geschichtliche Überzeugung, daß die Kirche eben darum „mit ihren Heilsinstituten die Welt nicht mehr durchdringen" konnte, weil sie durch jenes politische Vorurteil gefesselt war. Wie der Papst es für immer getan zu haben schien, so hat Ketteler selbst die legitimistisch-konservativen Fesseln zerrissen, nicht getrieben durch demokratische Gedanken, überhaupt nicht geleitet durch politische Erwägungen, sondern allein in dem reinen Drange, die Kirche aus den klammernden Organen der Welt zu befreien. Das überlegen abweisende Wort von jener „jahrhundertalten Anschauung über den Wert gewisser politischer Institute"

[1]) Daß man in Kettelers nächstem Verwandtenkreise so dachte, läßt der Brief vom 23. Nov. 1847 (Br. 156) erkennen. — Auch Diepenbrock war von dem Liberalismus der Anfänge Pius IX. wenig erbaut (vgl. Reinkens, Diepenbrock 37 und bes. 382). — Dagegen hegte Bischof Laurent ähnliche Hoffnungen wie Ketteler (Möller 2, 434: 4. Nov. 1846). — Die Histor.-pol. Blätter feierten erst nach der Februarrevolution den Papst als den Helden der neuen Zeit: 21 (1848), 423.

[2]) Br. 156 ist (wie auch sonst oft!) nach dem zweiten Satze wohl ein Stück weggelassen.

klingt anders als die schwärmerischen Sätze über das mittelalterliche Tirol oder das Bekenntnis zu dem die Liberalen bekämpfenden preußischen Königtum.[1]) Aber es war doch nur der letzte und bestimmteste Ausdruck seiner alten kirchlichen Grundanschauung, bedeutete keine Wandlung, vielmehr nur eine folgerichtige Durchführung dieser Grundanschauung. Auch seinem mittelalterlichen Geschichtsbilde gab von Anfang an das Kirchliche die Hauptfarbe, und die Vorstellung von deutschen Tugenden leitete er frischweg auf den kirchlichen Mutterboden zurück.[2])

Jene Abweisung einer starr konservativen politischen Auffassung bezeichnet auch nicht einfach einen Gegensatz zu den Gedanken des von Ketteler verehrten[3]) Jarcke, nicht einmal eine scharfe Abkehr von ihnen; denn in der kirchlichen Grundauffassung war das stärkere Gemeinsame gegeben.[4]) Jarcke hatte dem modernen Absolutismus ein sehr bestimmtes ständisches Staatsideal entgegengestellt.[5]) Aber bei Jarcke konnte Ketteler zugleich jenen vollkommen kirchlichen Begriff der Wissenschaft überhaupt und der Staatswissenschaft insbesondere finden, den er in sich selbst hegte und dessen Ausgestaltung er wohl nicht zuletzt dem Einflusse Jarckes verdankte.

„Es ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfnis unserer Zeit, alle Wissenschaft mit dem Quell aller Wahrheit zu vereinigen, der in Christus ist." „Das ist das Unglück der Staatswissenschaft, daß sie von der christlichen Wahrheit abgefallen ist und sich durch jahrhundertelangen

[1]) Vgl. oben S. 427 f. und 462.

[2]) Vgl. oben S. 462.

[3]) Neben einzelnen Briefstellen (bes. Br. 58 und 241) vgl. Kettelers „Deutschland nach dem Kriege von 1866" S. 67.

[4]) Um dieses Gemeinschaftliche zugleich und das Trennende zu erkennen, vergleiche man z. B. mit Kettelers Urteil über die Anfänge Pius IX. das Jarckes, besonders in seinem Briefe an Eichendorff 18. Sept. 1847: Eichendorffs Werke hg. v. W. Kosch und A. Sauer 13 (1910), S. 168 (auch schon gedr.: Kosch, Aus dem Nachlaß Eichendorffs, 1906, S. 61 f.).

[5]) Vgl. namentlich Jarckes Aufsatz vom Februar 1833 „Revolution und Absolutismus": Vermischte Schriften 1 (1839), 166—203, bes. 185 ff. und 199 ff.

Irrtum gewöhnt hat, das Christentum als etwas Äußerliches, absolut Fremdes zu betrachten." In derselben Abhandlung von 1836, die diese Sätze enthält[1]), verkündete Jarcke in aller Form[2]), die christliche Offenbarung sei die Grundlage des allgemeinen Staatsrechts, die Vereinigung unter einem Hirten und in einem Glauben das letzte Ziel der Menschheit. Auch hat er, gleichfalls noch vor dem Kölner Kirchenstreit, die vollkommene Freiheit des äußeren Bekenntnisses und des kirchlichen Lebens in seinem ganzen Umfange als unabänderliche kirchliche Forderung hingestellt.[3]) Jarcke wußte die historische Rechtslehre kirchlich umzudeuten. Mit Heinrich Leo erkannte er den Gedanken an und pries ihn als den größten Fortschritt der neueren Wissenschaft, daß der Staat ein Produkt der Geschichte sei.[4]) Auch ihm ist der Staat „ein Faktum wie jedes andere, die Untersuchung über seinen Ursprung mithin eine historische".[5]) Aber diese Naturlehre des Staats sollte die Rechtslehre nicht ausschließen[6]), und alles Naturrecht wurzelt eben im religiösen Boden, „wo es zuerst im Glauben erfaßt werden muß, wie jede andere Wahrheit des Heils, ehe es durch geistige Tätigkeit des Menschen auch das Eigentum seiner Intelligenz werden mag".[7])

Das alles waren Gedanken, die der Kirche die Bestimmung auch des Politischen zuwiesen. Selbst von Jarckes Grundbegriffen aus konnte Ketteler also zu der Einsicht kommen, daß die Kirche den überlieferten Staatsformen frei gegenüberstehe, eben weil der Staat Recht und Wert besitze, nicht als solcher und an sich, sondern nur, wofern er sich dem christlichen Geist vermähle, nur, soweit er den Zwecken der Kirche diene. In seinem Urteile über die Wirk-

[1]) Über die wissenschaftliche Regeneration des staatsrechtl. Studiums: Schriften 1, 111 (zuerst im Berliner Wochenblatt 1836).
[2]) S. 113.
[3]) Rom und La Mennais. Aus einem Schreiben vom 16. Febr. 1837: Schriften 1, 275.
[4]) Schriften 3, 20—31: Die Naturlehre des Staates (1834).
[5]) Ebenda 33. (Über die Entstehung des Staates durch die Natur, 1836.)
[6]) Ebenda 25.
[7]) Ebenda 17, in dem Aufsatz: Naturrecht und Geschichte (1834).

lichkeit war Ketteler freilich nicht so wie Jarcke durch legitimistische Überzeugungen gehemmt. Darum konnte er auf dem von diesem Lehrmeister überkommenen Unterbau politische Anschauungen entwickeln, die mehr an Montalembert als an Jarcke gemahnen. Nur darf man auch bei dieser Feststellung nicht vergessen, daß seine politischen Gedanken zuletzt eben kirchlich bedingt waren.[1])

Wenn Ketteler sich dabei zugleich auf die Geschichte berief, so war es vor allem die Beschäftigung mit Karl Adolf Menzel, die ihm den Anschauungsstoff lieferte. In Beckum hatten ihn theologische und kirchenpolitische Schriften in Anspruch genommen. Hier wurde ihm Bautain ein ähnlicher Führer wie zuvor Fénelon; die Moralphilosophie des Straßburger Professors schien ihm der eigenen Seelenstimmung ganz besonders zu entsprechen, zugleich aber überhaupt tieferer Selbsterkenntnis den Weg zu weisen.[2]) Zum Geschichtsstudium kehrte er erst in Hopsten zurück. Die Historisch-politischen Blätter, die ihn von München nach Münster und von dort in Kaplanei und Pfarramt begleiteten[3]), wußten Karl Adolf Menzel als protestantischen Kritiker des geschichtlichen Protestantismus, als erwünschten Zeugen katholischer Geschichtsauffassung aufs höchste zu preisen. Die seit 1826 erscheinende, 1848 mit dem zwölften Bande vollendete „Neuere Geschichte der Deutschen" war bei den katholischen Romantikern rasch beliebt geworden. Brentano hatte schon bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes in einem Briefe an Görres erklärt, es sei „mit wenigen

[1]) Von anderer Grundlage aus hat (für das Jahr 1848) F. Schnabel, Zusammenschluß d. polit. Katholiz. 79 (vgl. auch 75) Einspruch erhoben gegen die uneingeschränkte Beibehaltung der Scheidung „zwischen den mit allen Halbheiten des Kompromisses behafteten Schülern Montalemberts, den entschieden ultramontanen Theoretikern des Ständetums wie Jarcke und Phillips, und den entschieden ultramontanen Demokraten wie Ketteler und Andlaw". Von dem „Demokraten" Ketteler kann man natürlich nur in einem sehr bestimmten kirchlich-politischen Sinne sprechen.

[2]) Br. 146 (1845).

[3]) Vgl. Br. 110 f. (München 1842) und (Münster 1843) Pfülf 1, 115. Die Blätter waren in Preußen verboten; vgl. noch Bd. 15 (1845), 633 ff.

Läuterungen von Mutterpech ein katholisches Buch zu nennen"[1]); dem Theologen Möhler aber galt Menzel als unbefangener Schriftsteller der protestantischen Kirche.[2]) Ketteler kannte gewiß Möhlers, vielleicht Brentanos Urteil, und Brentanos überkühn-willkürliches Wort, „daß Parteilosigkeit immer katholisch wird", hätte er selbst aussprechen können. In dem Buche Menzels[3]) suchte er für seine Geschichtsanschauung eine Bestätigung, die um so wertvoller sein mußte, als sie aus dem protestantischen Lager kam. Der schlesische Konsistorialrat ist mit seinem Geschichtsbegriff neben den Frankfurter Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer zu stellen. Beide waren legitimistisch im alten Reichssinne, beide geleitet von einer starken und doch etwas scheuen Bewunderung für den Katholizismus, von einer Vorliebe, die zwar nicht das Bekenntnis, aber die Auffassung zu bestimmen vermochte.[4])

In jener kirchlich gegründeten, geschichtlich gestützten Verneinung des Vorrechtes einer bestimmten Staatsform lag für Ketteler zugleich die Pflicht zur unbedingten Vertretung der kirchlichen Forderungen gegenüber dem Staate. Die Erhebung der Kirche wider alles Weltliche, ihr Streiten auch mit Waffengewalt erschien ihm geradezu als der einzig berechtigte Kampf. Im schweizerischen Sonderbundskrieg von 1847, da sah er[5]) „die Kämpfe der Zukunft — so schön

---

[1]) Görres, Briefe 3, 280. — Vgl. auch Wiseman an Döllinger (6. Jan. 1837): Friedrich, Döllinger 1, 480.

[2]) Möhler, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken u. Protestanten 2. A. (1835) S. 534.

[3]) 1847 studierte er darin. Weseners Bericht bei Pfülf 1, 145.

[4]) Auch aus dieser inneren Verwandtschaft erklärt sich das von Anfang an günstige Urteil Böhmers über Menzels Werk. Vgl. den Brief an Brentano vom 15. Dez. 1826 (Brentanos oben erwähnter Brief gehört in den Anfang des nächsten Jahres) mit der Feststellung (Janssen, Böhmer 2, 164), „daß Menzel eigentlich ein Schwenkfeldianer und nur darum unpartelisch gegen die andern Meinungen der Zeit, weil er dagegen gleichgültig ist". Böhmer (1, 247) legte es K. Fr. Eichhorn als „antikirchliche Tendenz" aus, daß er zwar Marheinecke, nicht aber Menzel zitiere. Vgl. noch Böhmers Urteile von 1844 (2, 372), 1846 (2, 434) und 1856 (3, 193).

[5]) Br. 156. — Ähnlich bewundernd, doch nicht so einseitig ausdeutend schreibt die Droste 9. Nov. 1847 (Briefe 432 f.).

und erhaben, wie selbst die Kreuzzüge nichts aufzuweisen haben. Das ist ein Kampf nicht mehr um Lohn und Sold, nicht mehr im Interesse der Launen eines legitimen Herrn, nicht um Lust nach Blutvergießen, nicht aus Ländergier, sondern da kämpfen Grundsätze auf Leben und Tod miteinander". In seinen Gedanken, die sich hier wieder mit der Auffassung der Historisch-politischen Blätter berühren[1]), aber eine schärfere Prägung zeigen, steckte etwas von der Stimmung des Schlegelschen Wortes: „Der Religionskrieg ist die Blüte der Menschheit." Freilich, an demselben Tage, da er so begeistert schrieb, wurden die Urkantone mit den derben Waffen der Wirklichkeit überwunden. Das war eine bittere Erfahrung. Aber er hatte sich längst darein geschickt, Gottes Wege als gewunden zu erkennen. Ein Mißerfolg kirchlicher Prinzipienpolitik mochte seinen Enthusiasmus dämpfen; seine Zuversicht aber hielt stand, und vollends die kirchliche Grundlage seiner politischen Gedanken blieb unberührt.

Als einen Kampf der Grundsätze hat Ketteler auch die Bewegung des Jahres 1848 aufgefaßt. „Sturz und Tod des jammervollen Polizeistaates" begrüßte er letztlich um der kirchlichen Freiheit willen „mit der rückhaltlosesten Freude."[2]) Es war in der Tat auch „nur ein kirchliches Interesse"[3]), das ihn nach Frankfurt führte, — kirchliches Interesse, wie er es verstand: von religiösem und kirchenpolitischem Inhalt. Im Geiste seiner Kirche und für ihre Sache wollte er als Abgeordneter wirken; auch alle nationalpolitische Arbeit sollte in den kirchlichen Gedanken ihren Untergrund und zugleich ihr höchstes Ziel finden. Dabei erhält die Pauls-

[1]) Über die Haltung der Hist.-pol. Blätter vgl. W. Näf, Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848 (Münchener philos. Diss. 1919; auch in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 1919) S. 46 ff.

[2]) Br. 167 (17. Sept. 1848). Die Hervorhebung des nationalpolitischen Gedankens an dieser Stelle (doch: „ich erwarte unter dem Schutze der Freiheit die Erhebung und den Sieg des Reiches der Wahrheit") erklärt sich schon aus dem Zwecke des Schreibens. Vgl. dazu Br. 166 und 157.

[3]) Br. 157 (19. Aug. 1848).

kirchenepisode in Kettelers Leben ihren besonderen biographischen Reiz doch eben dadurch, daß sie auch das Aufbegehren einer naturhaften politischen Neigung, den Kampf zwischen weltlich-politischen und kirchlich-religiösen Gedanken erkennen läßt.

Für Kettelers äußeres Schicksal aber sollte das Jahr 1848 entscheidend werden: durch seine Tätigkeit in Frankfurt, durch sein Auftreten auf der ersten deutschen Katholikentagung, durch seine kirchlich-sozialen Mainzer Dompredigten hat er sich, ohne danach zu streben, den Weg zum Bischofssitze bereitet.

Nachschrift. Diese Abhandlung ist ein Ausschnitt aus meiner Ketteler-Biographie, die voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres im Verlage von R. Oldenbourg erscheinen wird.

Gießen, Februar 1921. *F. V.*

Literaturbericht.

Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich. Von Fritz Gerlich. München, Bruckmann. 1920. 276 S.

Dieses Buch ist aus einer zwiespältigen Arbeitseinstellung herausgewachsen, einerseits aus „praktischen Erfahrungen in der Agitation gegen den Bolschewismus" besonders der Münchener Räterepublik, anderseits aus jahrelangen „Untersuchungen über das Entstehen der Lebensideen der heutigen großen Kulturvölker". Der loyale, nach den tiefsten geistigen Triebkräften forschende Historiker hat dabei merkwürdig wenig Schaden genommen.

Die erste Hälfte der Schrift ist aktuellen Charakters. Einem Kapitel über den „orthodoxen Marxismus als Chiliasmus", in dem besonders Lenin zu Worte kommt, folgt eine Wiedergabe der Ideen Gustav Landauers unter der despektierlichen Überschrift: „Die Verbindung des Marxismus mit der Lehre vom erneuerten Pfingstwunder", aber mit so reichen Zitaten, daß mancher Leser, der das alles bisher nicht ernst nahm, veranlaßt werden wird, sich mit diesem Dichter, den der Geist und die Liebe trieb, nachdenklich zu beschäftigen. Schließlich wird eine wieder durchaus loyale Kritik der Erfahrungen der russischen Bolschewisten nach Lenin, Trotzki, Radek und Oszinski gegeben. Da ist von besonderem Interesse Gerlichs These, die bolschewistische Reise gehe zur liberalen englischen Staatstheorie und Organisation (S. 131 f.). In Wahrheit handelt es sich hier wie dort um die zentrale Idee der lebendigen Gemeinschaft, deren völlige Verkümmerung den Kernpunkt unserer deutschen Not ausmacht.

Die zweite Hälfte des Buches sucht den theologischen und philosophischen Entwicklungs- und Vervollkommnungsgedanken als geistesgeschichtlich grundlegend für die moderne sozialistische

Ideenwelt nachzuweisen. Der Gedanke einer Entwicklung der Menschheit im Sinne einer Höherartung sei eine spezifisch deutsche Ausprägung der Entwicklungsidee, während in der angelsächsischen Ausprägung das Recht des Überlebenden im Vordergrund stehe. Diese deutsche Idee gehe einerseits zurück auf Joh. Arndt, Coccejus, Spener, Zinzendorf, Bengel, Crusius, „deren Geistesarbeit die deutsche Lebensanschauung gestaltete". Lessing, der als Begründer des politisch-sozialen Entwicklungsgedankens angesehen werden dürfe, tue im Grunde nicht wesentlich mehr, als „altgewohnte religiöse Vorstellungen von der Wiederkehr des Messiasreiches in neue Worte zu kleiden und der rationalistischen Phraseologie anzupassen" (S. 142, 156 f.). Dazu sei anderseits, schon bei Lessing, von England her über Frankreich ein Vernunftchiliasmus, die Idee einer beständig fortschreitenden Vervollkommnung der Kultur durch Selbstentwicklung der Vernunft als des Wesentlichen am Menschen, hinzugetreten. Weiterhin werden die Entwicklungs- und Vervollkommnungsideen von Kant, Fichte, Hegel und Weitling dargelegt, um „die Verbindungsstücke zwischen Lessing und Marx" aufzusuchen. Das Ergebnis ist, daß „der Marxismus nicht nur dogmatisch, sondern auch historisch als ein Kind des neueren Chiliasmus erwiesen" sei. — Mit Recht sieht der Verfasser das letzthin Entscheidende in der These einer Wesensänderung der Natur des Menschen. Er sucht in einem Schlußkapitel das Gleichbleiben der menschlichen Natur, die er mit der christlichen Lehre oder mit Hobbes als grundlegend egoistisch betrachtet, bei Mehrung nur des Erfahrungsschatzes nachzuweisen, freilich mit unzulänglichen Argumenten, die vollends nach Erscheinen der Darlegungen Spenglers nicht viele überzeugen werden.

Wichtig ist G.s Grundgedanke der religiösen Natur der sozialistischen Bewegung und Gedankenwelt sowie seine Betonung des ideologischen Charakters unserer Klassik, zu der heute viele unter uns in Reaktion gegen die realistische Zwischenepoche allzu unkritisch einfach zurückkehren wollen. Auch seine reichen historischen Verknüpfungsversuche sind sehr anregend. Aber ihn beherrscht die Idee der Rezeptionen, die mit der gegenwärtigen Überspannung individualisierender Geschichtsauffassung in Deutschland zusammenhängt. Als Karikatur wirkt z. B. der Satz: „Auch die expressionistischen Verrücktheiten sind Konsequenzen des

marxistischen Systems" (S. 48); immerhin auch hier der Wahrheitskern einer gemeinsamen enthusiastischen Stimmung unserer neuen Generation. Man wird jene diffizilen Fragen historischer Abhängigkeiten nur dann der Lösung entgegenführen können, wenn bewußt und systematisch neben dem Konto möglicher Rezeptionen, „Vorbilder", „Übernahmen", „Wanderungen" von Ideen das Konto des Typischen und Allgemeinen geführt wird, d. h. wenn so allgemein-psychologische Dinge wie Wille zur Vervollkommnung oder enthusiastische Einstellung als typische und unabhängig voneinander stets wiederkehrende Dispositionen, durch typische Umstände befördert, in die Rechnung eingesetzt werden. Im großen gesehen aber wird man doch wohl sagen dürfen, daß in dem Zukunftsenthusiasmus der Aufklärung, der deutschen Lebensidee und der sozialistischen Bewegung, soweit sie vom spezifisch marxistischen Materialismus nicht überwuchert ist, säkularisiertes Christentum fortlebt. —

Man versteht G.s Gedankengänge besser, wenn man sein Buch über Geschichte und Theorie des Kapitalismus, das 1913 bei Duncker & Humblot erschien (406 S.), heranzieht. Auch diese kenntnisreiche Übersicht über die ganze vorderasiatisch-europäische Wirtschaftsentwicklung (die Behandlung der babylonischen und griechischen füllt die Hälfte des Bandes) ist sehr selbständig, eigenwillig, klar, energisch durchkonstruiert, dient dem „Bekenntnis zur Persönlichkeit als der treibenden Kraft auch der Wirtschaft und ihrer Entwicklung" und einer Widerlegung der „materialistischen Geschichtsauffassung auch in jeder Art von Verfeinerung", worunter besonders die Darlegungen Sombarts über den sich wandelnden Wirtschaftsgeist zu verstehen sind (während G. sich mit Max Webers und Troeltschs Auffassung des Kalvinismus rangiert). Daß die Wirtschaft der Gegenwart sich von der der Vergangenheit nicht durch verschiedene Geistesverfassung der Menschen, sondern „einzig und allein durch den Grad der Vollkommenheit der Hilfsmittel" unterscheide, wird durch die bemerkenswerte Methode veranschaulicht, die Wirtschaftsentwicklung nicht als ein Ganzes zu nehmen, sondern nachzuweisen, wie die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen je nach dem Grade ihrer natürlichen Abhängigkeit von technischer Vervollkommnung verschieden fortschritt. Die praktisch-technischen Interessen und Kenntnisse des Verfas-

sers, der auch auf Erfahrungen langjähriger eigener industrieller Arbeit zurückgreifen kann, geben der Darstellung noch ein besonderes Interesse, obwohl auch hier die Betonung des „Wanderns" der technischen Errungenschaften vom alten Orient bis zur Gegenwart, so belehrend sie ist, überspannt erscheint.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. Von Carl Schuchhardt. Straßburg und Berlin, Trübner. 1919. XII u. 350 S., 34 Tafeln u. 101 Textabbildungen.

An zusammenfassenden Darstellungen über die Vorgeschichte Europas ist eigentlich kein Mangel. Die letzten zwei Jahrzehnte haben allein bereits sieben größere Zusammenfassungen in deutscher Sprache gezeitigt, die wissenschaftlichen Wert besitzen. Einmal die berüchtigte „Urgeschichte Europas" von Sophus Müller (Straßburg 1905); sie verfolgte im Grunde kein anderes Ziel als den Gedanken, das Gute und Schöne sei im Orient entstanden und von dort nach Europa gewandert, möglichst weiten Kreisen einzuimpfen. An einen derartigen Gang der Kulturentwicklung glaubt heute wohl kein einziger Fachmann mehr. Drei größere zusammenfassende Arbeiten von Hörnes (Natur- und Urgeschichte des Menschen, 2 Bände, Wien und Leipzig 1909; Urgeschichte der Menschheit, 3. Aufl., Leipzig 1905; Kultur der Urzeit, 3 Bände, Leipzig 1912) und von Forrer (Urgeschichte des Europäers, Stuttgart 1908) bemühen sich, den Stoff ohne jede Tendenz darzustellen. Das größere Hörnessche Werk erstickt mehr oder weniger in der Fülle und Vielseitigkeit des herangezogenen Materials; die beiden kürzeren Fassungen (in der Sammlung Göschen) sind weit mehr durchgearbeitet und erheben sich dementsprechend zu einer größeren Klarheit und Geschlossenheit. Neben diesen tendenzlosen Schriften stehen schließlich auch noch zwei Gegenschriften gegen die Sophus Müllersche Zusammenfassung: Hahnes Buch „Das urgeschichtliche Europa" (Bielefeld und Leipzig 1910) und Kossinnas Werk „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft" (2. Aufl., Würzburg 1915); beide Schriften weisen mit allem Nachdruck auf die selbständige Kulturentwicklung im Norden hin.

Auch das Werk Karl Schuchhardts ist offensichtlich wiederum eine Tendenzschrift; Sch. wendet sich ganz entschieden

von der Sophus Müllerschen Lehrmeinung „*Ex oriente lux*" ab, sucht aber im Gegensatz zu Kossinna und Hahne das Schwergewicht für die Entwicklung nicht einseitig im Norden, sondern will auch den Einflüssen vom Süden gerecht werden und vor allen Dingen die Bedeutung West- und Osteuropas für die Kulturentwicklung schärfer erfassen. Mit diesen Anschauungen bin ich im großen und ganzen einverstanden. Sch. hat diese Tendenz sehr geschickt in eine zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte Alteuropas eingekleidet; sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Gesamtdarstellung hindurch und bildet das Fazit der Lebensanschauung, die sich Sch. bei seinen wissenschaftlichen Studien erarbeitet hat. Stellenweise ist Sch.s Buch sehr flott und anregend geschrieben, aber im allgemeinen merkt man ihm etwas Überhastetes an. So steht es auch mit seinem geistigen Inhalt. Das ganze Buch sprüht von neuen „Ideen", — nur schade, daß die Mehrzahl von ihnen entweder bereits früher einmal ausgesprochen ist oder daß sie sich als unhaltbar erweisen. Ein gut Teil von diesen Ideen ist bereits durch die früheren Arbeiten von Sch. bekannt. So die Ausführungen über die paläolithische Kunst, über die Entstehung der steinzeitlichen Keramik, Sch.s Erklärung von Stonehenge und verwandten Bauten, seine Untersuchungen zur Geschichte des Hausbaus. Auch die Deutung der Träger der Lausitzer Kultur als Semnonen findet sich hier wiederum, obwohl sie überall Ablehnung gefunden hat. Manche Abschnitte wird auch der Fachmann mit großem Interesse lesen. So habe ich z. B. in dem Kapitel über jungsteinzeitliche Keramik manches gefunden, was mich lebhaft interessierte; auch die Ausblicke nach dem Süden bieten manche Anregung.

Die ältere und die jüngere Steinzeit sind im allgemeinen recht ausführlich dargestellt. Mit dem Beginn der Bronzezeit wird die Darstellung jedoch dürftiger; noch einmal folgen ausführliche Erörterungen bei dem Kapitel über die Lausitzer Kultur. Danach bricht die Darstellung mehr und mehr ab. Die Zeiten, in denen die frühgeschichtliche Archäologie der Geschichtsforschung treu zur Seite stehen und mit ihr Hand in Hand arbeiten kann, bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Die Abbildungen sind gut ausgeführt; ihre Auswahl hat mich jedoch stellenweise keineswegs befriedigt. So hätten z. B. von den Kjökkenmödingern und ihrer Kultur doch wirklich

andere Abbildungen geboten werden können, als die alten drei Holzschnitte von Sophus Müller. Mit den Tafeln 29 und 33 werden sich wohl die wenigsten Fachleute befreunden können. Auch die frühgeschichtlichen Zeiten sind entsprechend dem Text auch bei den Abbildungen sehr stiefmütterlich behandelt worden; warum ist kein einziges fränkisches Fundstück abgebildet, warum bleiben auch die Wikingerfunde gänzlich unberücksichtigt? Außerdem lagern im Berliner Museum noch so viel unveröffentlichte Stücke, daß es eigentlich eine Kleinigkeit gewesen wäre, hier einmal nach Möglichkeit Abbildungen bisher unveröffentlichter Stücke zu bieten; was jedoch geboten wird, ist mit ein oder zwei Ausnahmen alles längst bekanntes Material.

Eine zweite Auflage würde durch eine intensive Durcharbeitung sehr viel gewinnen. Eins freilich wird auch sie schwerlich abstreifen können, was mich persönlich verhinderte, mit dem Buche mich mehr zu befreunden. Sch. gehört zu denjenigen Forschern, die sich weniger um eine intensive Verarbeitung des Materials bemühen und den Aufbau aus den kleinsten Bausteinen nicht pflegen, vielmehr großzügig aufs Ganze blicken und eigenen neuen Ideen und Theorien nachgehen. Gerade derartige Forschernaturen kommen leicht in die Gefahr, nur von der Oberfläche zu schöpfen und über den eigenen Theorien den gesunden Boden der Tatsachen zu verlieren. Nach dem Gesamteindruck, den ich von dem Sch.schen Buche gewonnen habe, hat sich auch Sch. dieser Gefahr nicht gewachsen gezeigt.

Wernigerode a. H. *Hugo Möteſindt.*

Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräco-ägyptischen Papyrusurkunden. Von Hans Kreller. Leipzig und Berlin, Teubner. 1919. XI u. 427 S.

Die von Ludwig Mitteis in den „Grundzügen der Papyruskunde" gestellte Aufgabe, die reiche Ausbeute unseres Urkundenmaterials für die Erkenntnis des gräco-ägyptischen Erbrechts zusammenfassend auszuwerten, hat der Verfasser in der vorsichtigen und umsichtigen Weise gelöst, wie sie seiner Schulung durch Mitteis und Wilcken angemessen ist. In umfassendster Beherrschung des weitschichtigen Quellenmaterials und in kritischer Durchdringung der ebenso weitläufigen Literatur behandeln die fünf Kapitel die Gegenstände des Erbrechts, die Per-

sonen des Erbrechts, die Rechtsstellung des Erben, die gesetzliche Erbfolge und die erbrechtlichen Verfügungen. Gute Register machen das Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für jeden, der sich über eine Frage aus dem gräco-ägyptischen Erbrecht Klarheit verschaffen will.

Die grundsätzliche Abweichung des hellenistischen Erbrechts von den uns vertrauten Maximen des römischen Rechtes wird im Sinne von Mitteis immer wieder klar herausgearbeitet. Zeigt sie sich einerseits in der geringen logischen Durchbildung der Rechtsbegriffe, so findet sie anderseits ihren schärfsten Ausdruck in der Beherrschung des Erbrechts durch den in Rom früh überwundenen Gedanken der Hausgemeinschaft.

Das Fehlen der begrifflichen Schärfe löst nach Krellers hübscher Aufstellung auch die Kontroverse über die Erblichkeit der Bürgenhaftung, die seit der Hypothese von Partsch so vielen Staub aufgewirbelt hat. Das griechische Rechtsgefühl erforderte keine allgemeingültige Regelung dieses Fragenkomplexes, sondern begnügte sich mit einer Reihe von widerspruchsvollen Einzellösungen, so daß sich aus unserem Urkundenmaterial ebenso viele Belege für die persönliche Haftung des Erben, als für die reine Nachlaßhaftung beibringen lassen. Der Einfluß des römischen Rechts auf die spätere Entwicklung wird dabei nicht vergessen.

Besonders interessant ist aber der Nachweis des großen Einflusses, den das völlig in den primitiven Anschauungen des Familieneigentums und der Hausgemeinschaft stecken gebliebene enchorische Recht auf die griechische Entwicklung ausgeübt hat. In den hellenistischen Testamenten ist die gemeingriechische Testierfreiheit durch das Noterbrecht der Leibeserben fast völlig aufgehoben. Das Grundeigentum wird darin nur auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge übertragen. Der überlebende Ehegatte wird mit dem Nießbrauch von Teilen der Erbmasse, der Regel nach mit der Nutzung der Fahrnis abgefunden. Verfügungen zugunsten Dritter fehlen fast völlig. Die oft langjährige Aufrechterhaltung der ungeteilten Erbengemeinschaft und die Wartrechte der Kinder aus dem Ehevertrag der Eltern sind Rechtsgedanken, die, im griechischen Recht des 4. Jahrhunderts nur noch rudimentär vorhanden, durch den Einfluß des unterworfenen Volkes wieder an die Oberfläche gekommen sind.

Endlich weise ich noch auf die sehr sorgfältige und eingehende Behandlung der terminologischen Fragen hin, die auch dem Philologen manches Neue zu sagen hat. K.s Schrift ist somit auch für den Nichtjuristen die Quelle mannigfacher Anregung und Belehrung.

Breslau. *Werner Schur.*

Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Von **Ludwig Friedländer.** 9., neubearb. u. vermehrte Auflage. Besorgt von **Georg Wissowa.** Bd. 1—3. Leipzig, S. Hirzel. 1919—20. XXXIV u. 488 S.; VIII u. 379 S.; VIII u. 369 S.

Daß ein großes Werk, das nicht als Handbuch oder Nachschlagewerk dem bloßen Nutzen dienen will, sondern frei ausgewählte Darstellungen und Untersuchungen bietet, zu Lebzeiten seines Verfassers acht beständig erweiterte Auflagen erlebt, ist schon rein äußerlich ein Beweis für seinen inneren Wert. Als Friedländer, nachdem er noch den letzten Federstrich an der achten Auflage getan hatte, Ende 1909 im Alter von 85 Jahren die Augen schloß, durfte er hoffen, daß sein Lebenswerk weiter leben und wirken werde. Mit Recht schmückt das Bild des greisen Gelehrten den ersten Band der neunten Auflage, die der Verlag in der stolzen Zuversicht auf die Lebenskraft des Werkes während des Krieges in Angriff genommen und trotz der nach dem Krieg so unermeßlich gewachsenen Schwierigkeiten nunmehr zur Hauptsache vorgelegt hat. Ein solches Werk, dem immer neuer Stoff zuströmt, kann sich mit einer Ausgabe letzter Hand nicht zufrieden geben. Geht es aber darüber hinaus, so muß es zugleich eine Verjüngung durchmachen. Diese ist ihm durch den neuen Bearbeiter Georg Wissowa in glänzender Weise zuteil geworden. Er hat mit feinem Takt den richtigen Ausgleich gefunden zwischen der Pietät gegen den erprobten Plan und das klassisch gewordene Gepräge der Darstellung und den Ansprüchen der neu zugewachsenen Funde und Erkenntnisse. Der Text der Darstellung ist möglichst konservativ behandelt, die Zusätze und Berichtigungen zum Beweismaterial sind in die Fußnoten verwiesen. Eingehendere Erörterungen, die der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung in größeren Zügen gerecht werden sollen, werden für die Anhänge zurückgestellt, die nicht wie bisher am Schluß der einzelnen Bände, sondern in einem (4.) Schluß-

band zusammengefaßt werden sollen. Die Darstellung ist mit dem 3. Band, der ein Register enthält, abgeschlossen, so daß sich weitere Kreise damit begnügen können. Es ist aber zu erwarten, daß der Genuß, den schon die Darstellungen bieten, jeden Käufer auch zu der Würze der Forschungen anreizen wird. Der Umfang ist trotz der Vermehrung der Belege gedrängter durch verständige Kürzungen, größeres Format und engeren Druck, der aber die Vornehmheit der Ausstattung nicht verringert. Die Anlage ist gegen früher geändert, indem das Verkehrswesen (VI) und die Reisen (VII) in den 1. Band, die Musik (IX), die schöne Literatur (X) und der Luxus (XI) in den 2. Band vorgenommen wurden, so daß für den 3. Band noch die bildenden Künste, Religion, Philosophie und Unsterblichkeitsglaube übrig bleiben und dadurch jeder Band in sich geschlossener wirkt. Der 3. Band bringt so in allen seinen Kapiteln, gestützt auf reiche und überzeugende Belege, die Auffassung des ganzen Werkes, daß die römische Kaiserzeit eine Periode der Kraft und Blüte, nicht des kulturellen und sittlichen Niedergangs gewesen sei, in sicheren Aufbau zu wuchtiger Wirkung.

Wenn die pietätvolle Zurückhaltung gegenüber dem Text der F.schen Darstellung eine große Entsagung für den Bearbeiter bedeutete, der aus Eigenem viel und Bedeutendes zu sagen hat, so ist um so mehr zu bewundern die peinliche Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sorgfalt in der Durchsicht und Erweiterung des Beweismaterials in den Fußnoten. Die gewaltige Arbeit, die hierin steckt, wird jeder spüren, der an die Bearbeitung mit den größten Ansprüchen an Vollständigkeit und Durchführung bis auf den neuesten Stand der Forschung und bis in die kleinsten Einzelheiten herantritt. Er wird höchst selten etwas Neues nicht finden. Dabei beschränkt sich die Nacharbeit keineswegs auf das letzte Jahrzehnt seit der 8. Auflage. Da F. bei aller Sorgfalt im Alter doch nicht mehr alle neuen Bahnen der Forschung gleichmäßig verfolgte, so war auch aus früherer Zeit manches nachzuholen, und der Bearbeiter hat hier besonders viel aus Eigenem beigetragen. So ist das alte Werk in seinem Bestand erhalten und doch zu einem neuen geworden, und dabei ist das Neue so fein in das Alte verwoben, daß der einheitliche Eindruck durchaus gewahrt bleibt. Aber das volle Verdienst

der Bearbeitung wird erst durch den 4. Band mit den Anhängen ins Licht gesetzt werden, für die sich Wissowa eine viel freiere Stellung zu F. vorbehalten hat. Wie für die Bearbeitung der Musik in Hermann Abert ein Sachverständiger eingetreten ist, so ist auch für die Anhänge die Mitwirkung von Spezialforschern gesichert.

In dem neuen Leben, in das damit das alte Werk eintritt, wird es sich in den weiteren Auflagen, die ihm zu wünschen sind, mit dem natürlichen Fortschritt der Wissenschaft auch in der Darstellung mehr von dem Namen lösen, der ihm ein halbes Jahrhundert lang sein Gepräge aufgedrückt hat. Die Keime der neuen Entwicklung trägt es von Anfang an in sich. F. beschränkte sich, wie in der Vorrede ausgeführt wird, absichtlich auf die Gebiete der Sittengeschichte, von denen der Stand der Forschung ein volles abgerundetes Bild mit sicheren Strichen zu zeichnen erlaubte. Dies gilt nach der Tiefe wie nach der Breite, es führte zur Beschränkung auf die ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit, auf Rom als Zentrum des Reiches und auf die bekanntesten Äußerungen des Kulturlebens. Aber in demselben Maße wie die Forschung diese Grenzen erweiterte, so hatte auch schon F. sie geöffnet, und W. ist darin noch weiter gegangen. So wird jetzt öfters auf die letzte Zeit der Republik zurückgegriffen und in das 3. und 4. Jahrhundert der Kaiserzeit hinabgegangen, die Provinzen werden in großem Umfang herangezogen, nur neue Gebiete der Kultur sind noch nicht angefügt. Aber es lohnt sich die Frage, ob nicht für die nächste Auflage diese Gesichtspunkte planmäßig zur Geltung gebracht werden könnten. Da wäre zunächst für die Zeitgrenzen die Erkenntnis fruchtbar zu machen, daß die letzte Zeit der Republik von Pompeius an schon die Vorbereitung der Monarchie ist, wofür der Hinweis auf Eduard Meyers neues Werk genügt. Für die Entwicklung der Kultur namentlich zum Luxus ist diese Zeit bedeutsamer, als die Regierung des Augustus mit ihrer Richtung auf Wiederherstellung des altrömischen Wesens. Auch haben wir gerade für sie die reichsten Quellen der Sittengeschichte vor allem in Ciceros Nachlaß. Die Darstellungen dürften also grundsätzlich mit dieser Epoche beginnen, aber zugleich auch den Ursprung dieser neuen Kultur aus dem Hellenismus noch mehr durch Rückblicke auf ihn beleuchten, als jetzt schon gelegentlich geschieht. Nach

unten bildet zwar das dunkle 3. Jahrhundert einen tiefen Graben in der Kulturentwicklung und in unserer Geschichtskenntnis, dafür ist aber das 4. wieder viel besser kulturgeschichtlich beleuchtet. F. selbst hat in der 8. Auflage die wertvolle chronologische Übersicht zu Beginn des 1. Bandes, die jetzt mit Diokletian abschließt, bis auf Theoderich und Justinian herabgeführt und damit gezeigt, daß eine grundsätzliche Erweiterung durchaus in seinem Sinn liegt, schon weil sie uns den Ausblick auf die Kultur des Mittelalters gibt. Wie sehr gerade diese Spätzeit in unseren Tagen an historischem Interesse gewinnt, dafür legt das lebenswarme Buch Theodor Birts „Charakterbilder Spätroms" (bei Quelle & Meyer, Leipzig 1919) Zeugnis ab. In den religiösen Abschnitten des 3. Bandes wird die Darstellung ganz von selbst in diese Zeiten hinabgeführt. So darf auch für die Anhänge des 4. Bandes ein Wunsch vorgetragen werden, der einem in der bisherigen Behandlung (Band 1, S. 210 ff.; 3, S. 160 f.) zu kurz gekommenen Gebiet gilt, der Astrologie, die durch die neuen Forschungen — ich nenne nur den *Catalogus Codicum Astrologorum* und Franz Bolls „Sternglaube und Sterndeutung" (Aus Natur und Geisteswelt, Band 638, 2. Aufl., 1919) — eine viel größere Bedeutung für den Glauben und das ganze Leben in der Kaiserzeit gewonnen hat. Andere Wünsche müssen wohl für die nächste Auflage zurückgestellt werden. Zu Abschnitt VI, 3 (Band 1, S. 340 ff.) „Art des Reisens zu Lande" fehlt das noch reizvollere Gegenstück der Seereisen. Das Material dazu ist in den Abschnitten VI (Verkehrswesen) und VII (Reisen der Touristen) zerstreut, aber nicht vollständig aufgearbeitet. Von den Provinzen dürften aus vaterländischen Gründen Kulturstätten wie Trier und Mainz und überhaupt die römisch-germanische Kultur mehr herangezogen werden. Einen besonderen Reiz in F.s Darstellung gewährt die kulturvergleichende Betrachtungsweise. W. erklärt in der Vorrede Band 1, S. VIII f. mit guten Gründen seine Zurückhaltung gegen einen weitergehenden Ausbau dieser vergleichenden Methode, da sie, um dem jetzigen Stand der geschichtlichen Betrachtung gerecht zu werden, den Rahmen der Darstellung sprengen müßte. Da aber F. schon selbst das Beweismaterial zur Vergleichung nur selten bis in die neueste Zeit verfolgt hatte, so mutet sie in ihrem jetzigen Zustand oft veraltet an. Hier wäre eine Heranziehung der Kultur-

zustände bis zum Beginn des Weltkriegs, die schon sagenhaft werden, erwünscht.[1])

Im Sinne dieser Wünsche füge ich als Zeichen meines Dankes für die reiche Belehrung und den großen Genuß einige Ergänzungen und Berichtigungen, zum Teil aus nach dem Erscheinen der neuen Bearbeitung hinzugekommenem Material an:

Bd. 1, S. 2: Mit den gewaltsamen und großzügigen Bauplänen Cäsars für Rom kann das Bauprogramm Napoleons III. und Haußmanns für Paris verglichen werden. — S. 5 vgl. M. Voigt, Die römischen Baugesetze, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. Ph.-h. Kl. 1903, 175 ff. — S. 24: Neue Angaben über Brände in Rom macht das Fastenfragment von Ostia, Hülsen, Berl. philol. Wochenschr. 1920, 303. — S. 29: Die Anschauungen über die Malaria entsprechen nicht dem jetzigen Stand der Wissenschaft. — S. 71 f.: Der bei Plinius erwähnte Arzt Stertinius (nur in einer Handschrift Q. genannt) ist identisch mit dem Leibarzt C. Stertinius Xenophon, dessen Lebensbild ich auf Grund neuen Materials demnächst in dieser Zeitschrift vorlegen zu können hoffe. — S. 86[8] vgl. A. Jardé, *Mélanges Cagnat* (1912), S. 57. — S. 88, 91, 97: Mit den Morgenempfängen der römischen Kaiser

[1]) Um nur ein Beispiel zu geben, Bd. 2, S. 81[8] die Statistik des Londoner zoologischen Gartens von 1864. Veraltet sind auch Bemerkungen im Text, die von „kürzlichen Funden" aus den 60er bis 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reden, z. B. I, S. 65. 271; II, 124. — I, 336 ist gelegentlich des neronischen Durchstichversuches durch den Isthmus von Korinth die Rede von der „auch jetzt geplanten Linie". Der Kanal ist seit 1893 fertig und im Gebrauch. Näheres über sein Verhältnis zum neronischen Anfang bei Fimmen, Pauly-Wissowa IX, 2258 f. Unklar oder schief sind Ausdrücke wie Bd. 1, 65 „Insolenz" für das kühle Verhältnis Domitians zu seiner Stiefmutter in der Hand. S. 205 Z. 13 „widriges und plumpes Wesen". S. 309 Z. 2 „Neros Mörder" für seine Schergen (ebenso Band 3, S. 281). S. 344 Z. 1 v. u. „Cato von Utica", S. 345 Mitte „Cumae" für das kleinasiatische Kyme. S. 351, 360, 364, 365 „Lambessa" statt der II, S. 373, III, 2. 9 verwendeten gebräuchlichen Form Lambaesis. — Sinnstörende Druckfehler sind zu verbessern: I, S. V Z. 8 v. o. lies Augustus. S. 57[1] statt 1880 l. 1883. S. 191 l. mhd. arzât, arzet. S. 483 Z. 4 v. u. l. Tempetals. II, S. 15 Z. 1 l. 163,7 kg. S. 60 Z. 7 v. u. l. künstlerisch. S. 88[11] l. Didyma. S. 226 Z. 16 v. u. l. Kußhände. S. 293 Z. 10 v. u. l. Hirsau (in Württemberg). S. 357 Z. 15 v. u. l. 22 nach Chr. III, S. 33[5] l. Espérandieu. S. 69 Z. 10 v. u. l. Beredsamkeit.

können die Levers der französischen Könige verglichen werden. — S. 118: Die Bedeutung des Adels am Ende der Republik stellt jetzt ins Licht das ausgezeichnete Buch von Fr. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920 (vgl. M. Gelzer in dieser Zeitschr. 123, 1 ff.). — S. 163 ff.: Für die Kaufläden dürften auch die vielen gallischen Reliefs mit Bildern aus dem Kaufmannsleben herangezogen werden, die man in Hettners Illustr. Führer d. d. Prov.-Museum in Trier und in Espérandieus *Basreliefs de la Gaule romaine* findet. — S. 165[4]: Zu der sehr späten und durch starke Verstümmelung unklaren Streikinschrift von Sardes ist beizufügen die Inschrift vom Theater in Milet bei Wiegand, Archäol. Anzeiger 1904, S. 8, die von der Schlichtung einer Differenz der *ἐργολάβοι* und *ἐργοδόται* am Theaterbau im 2. Jahrh. n. Chr. durch das Orakel berichtet. In beiden Fällen ist es aber sehr fraglich, ob man an Arbeiterstreike denken darf, denn die griechischen Begriffe decken sich nicht mit den modernen „Arbeitnehmer und Arbeitgeber", sondern bezeichnen den Unternehmer, der eine Arbeit in Akkord nimmt und den Beamten oder Privatmann, der sie in Akkord gibt. Schlichtung eines Streiks durch den Prokonsul in Pergamon: Athen. Mitteil. 24, 1896, 197, Nr. 62. — S. 166[1]: Ladenschluß an Trauertagen des Kaiserhauses, auch beim Tod des C. Cäsar (4 n. Chr.) in Pisa CILXI 1421 = Dessau 140, Z. 20 ff., wohl nach griechischem Vorbild, vgl. Dittenberger, Sylloge[3] 730, 24. — S. 203: Der Arzt Zopyrus war gewiß nicht aus Gordium, sondern aus Gortyn auf Kreta. — S. 243: Anschauungsmaterial zur Untersiegelung von Urkunden geben namentlich die Wachstafeln aus dem Bankhaus L. Caecilius Jucundus in Pompeii, CILIV Suppl. I. — S. 291[2]: Die neue Mode, daß die Frauen bei Tischgesellschaften nicht mehr saßen, sondern wie die Männer lagen, ist in Rom nicht erst unter Augustus aufgekommen, sondern wird von Cicero schon im Jahr 46 von dem üppigen Gastmahl bei Volumnius Eutrapelus ohne weiteres erwähnt (*ad fam. IX, 26, 2 infra Eutrapelum Cytheris accubuit*). Die griechische Schauspielerin und gefeiertste Halbweltdame Roms führt die freie Sitte in anständige Gesellschaften ein, die römischen Damen der Gesellschaft nehmen sie begierig auf, wie solches auch in unsern Zeiten in Paris und anderswo zu geschehen pflegt. — S. 294: Die Frauen der Statthalter in den Provinzen bilden ein interessantes Kapitel, das einen Ausbau namentlich durch Beiziehung der Inschriften verdiente. — S. 334: Von den Beispielen für winterliche Seereisen ist nur das des Ovid brauchbar. Avillius Flaccus wurde nicht Anfang Winters 37, sondern im Oktober 38 nach Rom gebracht, vgl. Willrich, Caligula, Klio III, 409. Ciceros Reise von Actium nach Brundisium im Jahr 50 fiel nach dem vorjulianischen Kalender allerdings in die Zeit vom 9. bis 25. November. Das entspricht aber nach der Tabelle bei Drumann-

Groebe, Geschichte Roms III, 811 dem 24. Sept. bis 10. Okt. des natürlichen Jahres. Die Stürme, die ihn in Korfu festhielten, waren die Äquinoktialstürme. — S. 381: Das Universitätsleben im Altertum, das hier und Bd. 3, S. 253. 283 kurz gestreift wird, verlangt dringend eine umfassende geschichtliche Darstellung. Vorarbeiten dazu, die sich aber auf das 4. Jahrhundert n. Chr. beschränken, bieten die Aufsätze von F. Schemmel, Neue Jahrbücher 22, 1908, S. 147 ff. (Konstantinopel), S. 494 ff. (Athen), 24, 1909, S. 483 ff. (Alexandreia) und A. Müller, Studentenleben im 4. Jahrhundert, Philologus 69, 1900, 292. — S. 390: Zu den geographischen Vorstellungen über die Inseln im Atlantischen Ozean vgl. jetzt Th. Arldt, Die platonische Atlantis, Berl. phil. Woch. 1920, 183, 209. — S. 410[3]: Besonders eindrucksvoll ist die Stimmung bedeutender Römer angesichts der Ruinen Griechenlands, wie die Ciceros *Tuscul.* III, 53 und des Servius Sulpicius *ad fam.* IV, 5, 4. — S. 414: Eine Zusammenstellung der bekannten Römer im Exil und der Art, wie sie es trugen, würde sich lohnen. Einen Ansatz dazu gibt H. Leopold, *Exulum trias sive de Cicerone Ovidio Seneca exulibus*, Diss. Utrecht 1904. — S. 415: Lesbos wird landschaftlich im Hirtenroman des Longos, dessen Schauplatz es ist, besonders gepriesen. — S. 418[4] vgl. auch Schol. T zu Ilias Z 317. — S. 421[1]: Die Worte des Tacitus passen auch auf die Tempelchronik von Lindos (Blinkenberg, Kleine Texte Nr. 131). — S. 426: Über die Nilschwelle vgl. Capelle, Neue Jahrb. Bd. 33, 1914, 317 ff.

Bd. 2, S. 23[3]: Die Fasten von Ostia (oben zu I, S. 24) erwähnen im Zirkus Gemüsehallen, *inter ulitores* (diese Konjektur Hülsens steht deutlich auf dem Stein nach dem Faksimile). — S. 27 u. 47: Zum Kostüm der Zirkuskutscher vgl. H. Schoene, Archäol. Jahrb. XVIII, 1903, 68 ff.; E. Lovatelli, *Ricerche archeol.* 1903, 17 ff. — S. 83: Die Elefantenjagd war schon unter den Ptolemäern Regal, Strabo XVI, p. 773; Or. Gr. Inscr. 82, 86. — S. 90[3]: Vgl. über die Arenakeller in Trier und Metz E. Krüger, Röm.-germ. Korrespondenzbl. II, 1909, 81 ff. — S. 95[7]: Anfeuerung durch Fechterkämpfe schreibt schon Polybius III, 62 f. = Livius 21, 42 f. dem Hannibal zu. — S. 105 oben: Die Amphitheater von Augst, Trier, Metz, Xanten, Köln passen nicht ganz zu dem Urteil über die nördlichen Länder. — S. 113 f.: Beim Mimus wäre auf die in Ägypten gefundenen Reste von Mimentexten hinzuweisen, die in Crusius' Herondasausgabe[5] 1914 gesammelt sind. — S. 124 ff.: Zur Entstehung des Pantomimus bringt jetzt Wertvolles bei H. Wagenvoort, Pantomimus und Tragödie im augusteischen Zeitalter, Neue Jahrb. Bd. 45, 1920, 101 ff. Zu den hellenistischen Vorläufern des tragischen Pantomimus dürfte auch der Athlet als Schauspieler gerechnet werden, den ich im Philologus 60, 1901, 440 ff. behandelt habe. Für die Kulturvergleichung drängt sich hier die moderne

Ausbildung der mimischen Tanzkunst auf, noch mehr aber, was die Wirkung auf die Masse betrifft, das Kino, das mit dem Pantomimus die Allgemeinverständlichkeit auch für den Ungebildeten teilt. Der Parallelismus der absteigenden Entwicklung gibt zu denken. — S. 140[3]: Vgl. die Ehren des Schauspielers C. Norbanus Sorex, Mau, Pompeji S. 161 f. — S. 153[1]: Der Sieger Γάιος Ῥωμαῖος in der 177. Olympiade (72 v. Chr.) wird mit Unrecht dadurch verdächtigt, daß das kein Name sei. Vielmehr ist diese Bezeichnung der Römer nur mit dem Vornamen im 2. Jahrh. v. Chr. bei den Griechen die offizielle, wie Polybius und das delische Inventar von 180, Dittenberger, Syll.[3] 588, 86 ff., beweisen. Bei der hochkonservativen Leitung der Olympien hielt sich dieser Brauch natürlich noch länger. Noch in neronischer Zeit nennt ein Epigramm *AP* XI, 258 den olympischen Sieger im Faustkampf nur Ἄλλος (Förster Nr. 636). — S. 165: Für die Instrumentalmusik wäre mit Nutzen beizuziehen gewesen Fr. Behn, Die Musik im römischen Heere, Mainzer Zeitschrift 1912, 36 ff. Behn hat im römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz ein ausgezeichnetes Lehrmaterial für Geschichte der Musikinstrumente geschaffen. Auch das wertvolle Buch von H. Degering, Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit, 1905, war zu nennen. Vgl. auch Tittel, Pauly-Wissowa IX, 60 ff. — S. 171[4]: Vgl. Frei, *De certaminibus thymelicis*, Diss. Basel 1900; Bethe, Hermes 36, 597 ff.; Dörpfeld, Hermes 37, 249 ff. — S. 172: Die Klagen über den Verderb der guten alten Musik durch die modernen Komponisten sind nicht erst in der Zeit Alexanders laut geworden. Sie erfüllen schon die alte Komödie, Timotheos wehrt sich dagegen am Schluß seiner Perser. Und so zieht sich die Klage über den Sieg der Frau Unfuoge (Walter von der Vogelweide, Lied Nr. 72 Pfeiffer-Bartsch) durch die ganze Geschichte der Musik bis auf Wagner, Strauß usf. — S. 215: Über die Verse des Maecenas vgl. jetzt O. Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1920, 356 ff. — S. 228: Zu den Vorlesungen der Dichter dürfte auf die Wiederaufnahme des Brauches in unserer Zeit hingewiesen werden. — S. 267: Über Herzog Karl Eugen und den Luxus an seinem Hof gibt das schöne vom württemberg. Geschichtsverein herausgegebene Werk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" (I, 1907; II, 1909) zuverlässige Nachrichten, besonders I, 103 ff. — S. 282 ff.: Zu XI, 2, Tafelluxus wäre es von Wert gewesen, darauf hinzuweisen, daß Sizilien und Unteritalien die Pflanzschule der Kochkunst und Schlemmerei wie für das Athen des 4. Jahrhunderts, so für Rom seit dem 2. Jahrhundert wurde. Über den Ruhm der großen Traiteurs des 4. Jahrhunderts v. Chr., der mit dem der französischen Köche im 17. und 18. Jahrhundert (S. 297 ff.) verglichen werden kann, vgl. Jakob Burckhardt, Über die Kochkunst der späteren Griechen, Vorträge

(1918), S. 103 ff.; E. M. Rankin, *The role of the μάγειρος in the life of the ancient Greeks*, Chicago 1907; E. Ziebarth, Gött. Nachr. 1899, 110. Schon um 200 v. Chr. schwingt sich ein Kollegium faliskischer Köche zu einem stolzen Weihepigramm auf, Bücheler, *Carm. epigr.* Nr. 2. Auch das Schlemmerkochbuch des römischen Brillat-Savarin, Apicius, verdiente eine Nennung. Vgl. darüber jetzt Fr. Vollmer, Studien zu dem röm. Kochbuche von Apicius, Sitzungsber. d. bayer. Ak. d. W. 1920, 6. Abh. — S. 331[1]: So allgemein kann nicht von der Kleinheit der einzelnen Räume in den pompejanischen Häusern geredet werden, obwohl auch Goethe diesen Eindruck gewann. Die Repräsentationsräume stehen an Größe nicht den modernen nach, die Wohnräume sind dafür eng. Das ist im Goethehaus in Weimar nicht anders. — S. 373: Zu den Nymphäen vgl. jetzt J. Hülsen, Das Nymphäum von Milet, Heft V, 2 des Miletwerkes der Berliner Museen, 1920.

Bd. 3, S. 7[10] fehlen die Ausgrabungen der Kaiserthermen von Trier, Vorbericht von Krüger und Krencker, Abh. der Berl. Ak. d. Wiss. 1915, Phil.-hist. Klasse Nr. 2; Bonner Jahrb. Heft 123, 1916, S. 242 ff. Auch Mainz und Augst verdienten eine Erwähnung. — S. 8: Der Erforschung von Aventicum ist eine besondere Zeitschrift „*Pro Aventico*" gewidmet. Vgl. auch Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1915, 265 ff. — S. 11: Der Krieg hat neue Forschungsergebnisse gebracht; Ahmet Djemal Pascha, Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien 1919. H. v. Kießling, Damaskus. Altes und Neues aus Syrien 1919. Th. Wiegand, Sinai I. 1920. — S. 23: Die beiden Beispiele aus Turris Libisonis und Porto Torres sind identisch. — S. 29 vgl. Otto Weismantel, Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtlicher Zeit, Diss. Marburg 1891. — S. 85[3]: Die Cyrenaika wird jetzt von den Italienern erschlossen, Berichte im *Notiziario archeologico*, Bd. I. II (Rom, seit 1915) mit reichem Material an Funden. — S. 85[7]: Die Inschrift ist am besten behandelt bei Dittenberger, *Or. Graec. Inscr.* II, nr. 654. Das Relief stellt nach Wilcken den Cornelius Gallus dar. — S. 89 und 96 zum Statuentransport wären zu erwähnen die mit Statuen beladenen gesunkenen Schiffe, die bei Antikythera (Stais, *Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα*, Athen 1905) und Mahedia (*Monuments Piot* XVII, 1909) gefunden worden sind. — S. 96: Besonders beliebt ist unter den Mosaikdarstellungen Orpheus, der durch seinen Gesang die Tiere besänftigt. — S. 97 wird für die Tonwarenindustrie ein alter Aufsatz von Otto Jahn zitiert. Hier hätte die so ausgedehnte und ergebnisreiche neuere Forschung auf diesem Gebiet (Dragendorff, Ihm, Oxé, Pagenstecher, Knorr, S. Löschke u. a.) eine eingehende Darstellung ihrer Ergebnisse verdient. — S. 140: Zur Veranschaulichung des Isisglaubens dienen besonders die Isishymnen IG XII, 5, 739 (Andros und Ios) und Oxyrhynchus Pap.

XI, nr. 1380. — S. 149[3] und S. 174 oben: Der heroisch verehrte Pankratiast von Thasos hieß Theogenes, s. Pomtow bei Dittenberger, Sylloge[3] nr. 36. — S. 152[2]: Das Grab des Antinous ist nicht gefunden. — S. 155[3] vgl. Ed. Meyer, Hermes 52, 1917, 371 ff. — S. 160: Zum letztenmal traten etruskische Haruspices bei der Belagerung Roms durch Alarich 408 auf. Sie boten den Römern ihre Hilfe gegen die Goten an, und Papst Innocenz wollte darauf eingehen, wenn sie ihre Kunst heimlich ausübten. Sie verlangten aber öffentliche Opfer und zogen ab, als die Römer dies nicht wagten (Zosimus V, 41). — S. 164[1]: Othryades ist bei Lukian wohl beabsichtigte attizistische Hellenisierung des barbarischen Namens Chosroes nach einem bekannten griechischen, nach der Mode, die er selbst (*quom. hist. sit conscr. c.* 18, 21) verspottet. — Zum Orakelglauben war noch beizubringen Fr. Heinevetter, Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien, Diss. Breslau 1912. — S. 191: Zum Opferkasten und den Opfersporteln vgl. auch Archiv f. Religionswiss. X, 1907, S. 201 ff. bes. 208 ff. — S. 198[2]: Vgl. auch Dittenberger, Syll.[3] 272[2]. 793[4], Inschr. von Priene n. 141. Inschr. vom Delphinion in Milet 122. Michel, Rec. 668. Liebenam, Städteverwaltung S. 285[3]. — S. 200 ff.: Zur Bibliographie über das Judentum gehört noch Th. Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme.* 1895. — S. 207[2]: Die überall in Griechenland und der Türkei verbreiteten Ruinennamen Ἐβραιόμαντρο, Tschifut-kalessi (= Judenburg) dürfen nicht auf antike Judengemeinden gedeutet werden. — S. 212: Der Stellung des jüdischen Patriarchen im Altertum entspricht die des griechischen Patriarchen in Konstantinopel, der unter türkischer Herrschaft als *roi des Chrétiens* geachtet wurde. — S. 270: Als Zeugnisse für den Fortbestand der Epikureer sind besonders wichtig der Brief der Kaiserin Plotina an die Epikureer in Athen, Dittenberger, Syll.[3] 834 und Diogenes von Oinoanda, der seine epikureische Philosophie in Stein verewigt hat (ed. Williams, Bibl. Teubner 1907). — S. 314[4]: Eine richtigere Erklärung des Obolus für Charon s. Archiv f. Religionswiss. X, 1907, S. 122 ff. — S. 317: Dem römischen Glauben an Larven und Lemuren entsprechen im griechischen alten Volksglauben genau die Keren, der Eröffnung des *mundus* die Pithoigia am Totenfest im Februar, wobei die Keren ein- und ausfahren, wie es die Lekythos in Jena zeigt (J. Harrison, *Prolegomena to the study of greek religion* S. 43, A. Dieterich, Archiv f. Religionswiss. XI, 172). — S. 320: Zum Heroikos des Philostratos vgl. Huhn und Bethe, Hermes 52, 1917, 613 ff. — S. 321[4]: Der Besuch des Königs Tiridates mit seinen Magiern bei Nero in Rom ist in ein bedeutsames Licht gerückt von A. Dieterich, Kleine Schriften S. 280 ff.

Gießen. *R. Herzog.*

Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. **Friedrich Benary.** I. Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtschreibung. II. Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. III. Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt, Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Overmann, Archivar der Stadt Erfurt. Gotha, F. A. Perthes. 1919. VIII, 284 u. 72 S. 15 M.

Die Vorgeschichte dieses Werkes ist von A. Overmann und Herm. Reincke-Bloch in einem doppelten Vorwort auseinandergesetzt worden. Benary, ein begabter junger Gelehrter, ist gleich zu Anfang des Weltkrieges gefallen, nachdem Bruchstücke seiner der Geschichte der Vaterstadt gewidmeten Arbeiten in einer lokalgeschichtlichen Zeitschrift veröffentlicht waren, mehrere andere tüchtige Aufsätze nicht ganz vollendet vorlagen. Der Vater des Verewigten hat die Veröffentlichung des ganzen wissenschaftlichen Lebenswerkes seines Sohnes ermöglicht und darüber hinaus durch die Begründung der Benary-Stiftung der philosophischen Fakultät der Universität Rostock die Anregung für weitere Arbeiten auf dem von dem Sohne so erfolgreich in Angriff genommenen Gebiete gegeben. Gewiß eine sinnige Art, das Andenken an den jungen Gelehrten in Ehren zu halten. B.s stadtgeschichtliche Arbeiten gehen aus von der Revolution des Jahres 1509, deren Vorgeschichte dargestellt und durch eine eingehende Erforschung der Erfurter Finanzwirtschaft 1478—1509 auf die notwendige wissenschaftliche Grundlage gestellt wird. Sie räumen auf mit der bisherigen Auffassung der Lokalgeschichtsforscher, die durch Kurmainz beeinflußt waren. Nach den neuen quellenmäßigen Feststellungen ist es nicht die Mißwirtschaft des Rates gewesen, sondern das Verhalten der Gemeinde, welche die Verbesserungspläne der unhaltbar gewordenen Finanzverhältnisse vereitelte. Eine sauber aus den Quellen, vor allem den Stadtrechnungen 1486 und 1505, gearbeitete Darstellung der Finanzverhältnisse liefert den Beweis. Nicht unerheblich ist Overmanns Anteil an der Darstellung; er hat die Angaben des B. noch nicht bekannten, erst neuerdings vom Stadtarchiv erworbenen Rechnungsbuches von 1483 in die Darstellung hineinverwoben. Ein erfreuliches Vorbild gegenüber der in Erfurt bisher blühenden

populär-wissenschaftlichen Arbeit von Dilettanten ist vom Verfasser aufgestellt worden. Um 1470 gab es in Erfurt noch keine städtischen Schulden. Eine kleine Anleihe wurde durch den Zug nach Neuß im Jahre 1475 verursacht. Dagegen brachte der Kampf mit Mainz in fünf Jahren 50000 Gulden Schulden. Dazu traten in den Jahren 1483—1490 ungeheure Kriegsentschädigungen an Mainz und Sachsen. Damals (seit 1483) wurden zuerst direkte Steuern (Bede) erhoben, die aber nur geringen Ertrag abwarfen. Seit 1494 wurde der Fehlbetrag (hauptsächlich Rentenschuld) durch indirekte Steuern bekämpft; 1504 wurde sogar das Ratssilber eingeschmolzen, um die Schuldenlast zu erleichtern.

Auch der Geschichte der Erfurter Universität war B.s Interesse zugewandt, wovon der besonders paginierte Aufsatz über die *Via antiqua* und *moderna* Zeugnis ablegt. Er gibt hier eine Probe von seiner gründlichen, gut durchdachten Arbeitsweise, die nicht auf die Worte des Lehrers schwört, sondern mit Autoritäten und Vorgängern wie Erhard, Kampschulte, Prantl, Bauch, Hermelink nicht gerade glimpflich umspringt. Es wird Sache der universitätsgeschichtlichen Forschung sein, festzustellen, wie weit B.s These zutrifft, daß der Unterschied zwischen beiden Wegen nur ein formaler, und daß die beiden zugrundeliegende Lehre der Scholastik gemeinsam gewesen sei. Ebenso bedürfte seine Anschauung von der Minderwertigkeit der humanistischen Regungen an den Hochschulen des ausgehenden Mittelalters einer Nachprüfung. Im einzelnen bemerke ich, daß die Benennung für das Kölner Laurentianer- und Montaner-Gymnasium als Lorenz- und Bergschule etwas salopp, zudem Bergschule geradezu falsch ist (S. 35); es heißt Rheinberg, nicht Rheinberger (S. 61); es gab zwei verschiedene Heinr. v. Someren, die S. 61 Anm. 2 zusammengeworfen werden; Tentamen (der Licentianden) und Examen (der Baccalaureanden) werden verwechselt (S. 59). — Es wäre sehr erwünscht, wenn B. gerade für diesen Teil seiner Forschung einen Nachfolger fände, der auch das von ihm gesammelte wertvolle Material (vgl. darüber S. V des Vorworts) vervollständigte und nutzbar machte.

Köln. *Herm. Keussen.*

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. 3 Bände. Berlin, Mittler & Sohn. 1912—1914.

Als letztes Generalstabswerk des preußischen Heeres ist der dritte Band des vorgenannten Werkes vor kurzem veröffentlicht w den und damit die Gelegenheit zu besprechendem Hinweis auf die ganze Arbeit gegeben. Der Zeitpunkt des Erscheinens der früheren Bände läßt das Werk als Zweckschrift erkennen: es gilt der Erinnerung an Preußens Befreiungskampf. Zugleich aber umfaßt es etwa ein Dutzend Hefte der „urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres", ist also amtliche Geschichtschreibung mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Wertung. Den Gegenstand der Darstellung bilden nun nicht etwa die kriegerischen Ereignisse, sondern die Heereseinrichtungen, wie sie beim Abschluß des Bündnisvertrages mit Frankreich am 24. Februar 1812 bestanden und von da ab, hauptsächlich in der Form von Rüstungen, sich weiterentwickelt haben; dabei wird in kurzen Strichen über den zweiten Pariser Frieden bis zum Jahre 1820 hinausgegangen. Das Werk behandelt also einen selbst für den Kundigen etwas trockenen Stoff, den man aber hoffen durfte, durch den Geist und die Größe des gewählten Zeitabschnitts belebt zu sehen. Denn Heeresgeschichte ist Volksgeschichte in Preußen, zum mindesten seit dem Kantonreglement von 1792, das die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten als eine Obliegenheit der Untertanen bezeichnet, die „mit der Erhaltung des Staates und mit der Sicherheit ihrer eigenen Habe und Güter in der allergenauesten Verbindung steht."

Ein großer Wurf in diesem Sinne ist das Werk nun allerdings nicht geworden; es ist verdienstvolle Kleinarbeit, eine Quellensammlung von Wert mit einem Text, der auch da, wo er den Zusammenhang der militärischen Ereignisse mit den politischen betont, über die gewohnte, über die amtlich wünschbare Auffassung nicht hinausgeht. Der gewissenhafte Historiker beispielsweise wird dem kaum zustimmen können, daß König Friedrich Wilhelm III. den Entschluß zum Bündnis mit Frankreich anstatt mit Rußland entgegen der Stimme seines Herzens und aus Einsicht gefaßt habe; nach der ganzen Kenntnis seines Wesens wird daran festgehalten werden müssen, daß seine Entscheidung — die ja gleichwohl zum Heile ausgeschlagen ist —

nicht aus überlegener Überzeugung, sondern aus Schwäche geboren ward. Ein anderes Urteil: daß es im Jahre 1812 dem Generalstabschef in Preußen, der doch grundsätzlich zugleich Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements und Chef des Ingenieurkorps, also zu oberst verantwortlich für die Landesverteidigung war, an der erwünschten Selbständigkeit gefehlt habe, wird man sich ebenfalls nicht zu eigen machen dürfen; denn diese Dinge können nicht an der Entwicklung der viel späteren Verhältnisse gemessen werden. Richtig dagegen ist die Betonung, daß das Einschneidende der Bestimmung des Tilsiter Vertrages, nach welcher Preußen nur ein Heer von 42000 Mann halten durfte, nicht etwa in dem Umstande gesucht werden darf, daß es im Vergleich zu dem Umfang und der Einwohnerzahl des Staates nun zu klein bemessen gewesen wäre; das Entehrende und Erniedrigende lag in der Beschränkung der dem König zustehenden Staatsgewalt.

Die beiden bedeutenden Heereseinrichtungen von allgemeinhistorischem Interesse, die in dem Generalstabswerk behandelt werden, sind natürlich die Landwehrorganisation und die gesetzliche Festlegung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen. Soweit jene für den Befreiungskampf und während desselben erfolgte, war und blieb sie nach Auffassung des Bearbeiters trotz aller Begeisterung im allgemeinen ein Werk staatlichen Zwanges. Eine ursprüngliche Volkstat sei die Erhebung Preußens zum Freiheitskampfe nicht gewesen. „Das Volk in seiner Gesamtheit mußte erst im Namen seines Königs gerufen und vielfach zu seiner vaterländischen Pflicht gezwungen werden." Der historische Beweis für diese Auffassung wird aber doch nur für einige wenige Kreise geführt, in denen katholische oder polnische Bevölkerung vorherrschte oder gewissenlose Verhetzung durch Böswillige eine falsche Anschauung vom Zwecke der Landwehrorganisation verbreitet hatte. Die allgemeine Beobachtung, daß das brennende Gefühl für nationale Schmach, der Drang nach Vergeltung und Befreiung hauptsächlich immer in den gebildeten Ständen lebt, hatte schon F. A. L. von der Marwitz gemacht und hierin zugleich deren historische Aufgabe gegenüber der Masse erkannt, welche die Richtung ihrer Ideale, mögen diese nun national oder weltbürgerlich begründet sein, stets vom Nutzen her nehmen wird. Das Urteil des Generalstabswerkes

übersieht, daß für eine weitergehende Betätigung des Volksgeistes, als er 1813 und 1814 hervorgetreten ist, innerhalb der damaligen Staatsverfassung und geistigen Atmosphäre der Massen überhaupt kein Platz und die höhere vaterländische Pflicht eben bei den „Autoritäten" war.

Die Landwehrordnung von 1815 ist natürlich nur im Zusammenhange mit dem ihr vorangegangenen Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1815 zu beurteilen. Das Generalstabswerk stellt bei diesem den Machtgedanken, bei jener die Verteidigungsidee voran, indem es auf das Übergewicht der Landwehren in der neugeregelten Zusammensetzung und Gliederung der preußischen Wehrkraft hinweist. Der politische Zweck mag bei der Wahl des Zeitpunktes für Veröffentlichung des Wehrpflichtgesetzes eine Rolle gespielt haben: der Grundgedanke war doch wohl der sittliche, der schon im Kantongesetz von 1792 vorhanden und soeben durch die freiwillige Art der Volkserhebung wirksam bestätigt worden war, dem auch die Landwehr der Befreiungskriege ihre Entstehung verdankte. Daß diese nun durch die Heereseinrichtungen von 1815 zu dessen hauptsächlichster Trägerin gemacht wurde, war also wohl eine natürliche Entwicklung. Freilich war mit den neuen Formen des Heeresdienstes vorerst nur der Ausdruck der heiligen Verpflichtung, für die Güter des Friedens jederzeit mit der ganzen Volkskraft einzutreten, gefunden und damit auch die Grundlage für die Pflege eines preußischen Nationalgefühls. Der weitere Schritt, die Erkenntnis von der staatlichen und sittlichen Notwendigkeit auch der Durchführung allgemeiner Dienstpflicht, wurde nicht nur damals, sondern aus den gleichen mißverstandenen volkswirtschaftlichen Rücksichten auch in hundert Jahren nicht getan. Dieser konstitutive Mangel ist eben doch wohl nur dadurch zu erklären, daß der sittliche Inhalt des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen von vornherein keinesfalls ein imperialistischer oder auch nur militaristischer, sondern allezeit ein politisch defensiver war.

Eine verhältnismäßig breite Darstellung ist dem Verhalten der dem preußischen Heere unter Blücher im Jahre 1815 angegliederten sächsischen Truppen gewidmet. Hier hat wohl bei dem aus dem sächsischen Kontingent des ehemaligen Reichsheeres hervorgegangenen Bearbeiter ein Herzensbedürfnis mitgesprochen,

das stärker war als die wissenschaftliche Rücksicht auf inhaltliche Notwendigkeiten des Werkes. Denn es handelt sich bei jenen Vorgängen ja eigentlich nicht um ein Ereignis im preußischen Heere, sondern um eine Episode bei Bundestruppen, von der einige preußische Generäle, so Blücher, Borstell, Kleist, in ihren dienstlichen Verhältnissen mitbetroffen wurden. Die sächsischen Truppen haben sich als solche, nicht als Glieder des preußischen Heeres, durch ihre Meuterei von der Teilnahme am Entscheidungsfeldzuge von 1815 ausgeschlossen. Dies muß betont werden, um nicht ein schiefes Urteil über den Geist dieses Heeres aufkommen zu lassen.

Heidelberg. *Max v. Szczepanski.*

Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919. Von H. F. Helmolt. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1919. 152 S.

Die vorliegende Übersicht über die außenpolitischen Zusammenhänge von 1894—1919 bezeichnet sich selbst als ein Leitfaden, der gegenüber der verwirrenden publizistischen Literatur über die Kriegs- und Vorkriegszeit das Gerüst der Tatsachen herausstellen wolle. Auf 50 Seiten werden die europäischen Fragen von 1894—1914, auf etwa je ebensovielen der „Kampf der Noten" bei Kriegsausbruch und der Verlauf des Krieges selbst geschildert. In der Tat läßt der Verfasser die eigene Stellungnahme fast durchweg zurücktreten, gelegentlich spürt man die politische Einstellung etwa der Mehrheitsparteien des deutschen Kriegsreichstags, Sympathien für Kühlmann (S. 123), Antipathien gegen Ludendorff (S. 120, 126), ohne daß dadurch der nur referierende Charakter des Buches wesentlich beeinträchtigt würde.

Der Verzicht freilich auf jede tiefere geschichtliche Motivierung reduziert, da bei dem geringen Umfang der Arbeit eigentlich auch nur die geläufigsten Tatsachen mitgeteilt werden konnten, den Nutzen der Lektüre erheblich, zumal wir für die Vorkriegsjahre in den großen Darstellungen von Reventlow und Friedjung schon wertvolle Versuche besitzen, die Mitteilung der Ereignisse mit historischer Anschauung zu verbinden. Ein gewisser literarisch-belletristischer Stil macht sich gelegentlich störend bemerkbar. Kann man an die großen Begebenheiten mit Zitaten

aus Wilhelm Raabe und „Caliban" im roten „Tag" herantreten? Von geschmacklosen Charakteristiken, wie einem Vergleich Ludendorffs mit Ikarus, zu schweigen.

Als Nachtrag ist ein Bericht über eine Unterredung des Verfassers mit Ludendorff, die dessen Darstellung seines Rücktrittes in seinen „Kriegserinnerungen" verifizieren soll, beigefügt.

München. *O. Westphal.*

Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bearbeitet von Dr. **Fridolin Solleder.** 1. Bd. Festgabe des Historischen Vereines für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenkjahrs der Gründung der Neustadt. Straubing, 1911—1918, Cl. Attenkofersche Buch- und Kunstdruckerei. 887 S.

So dankenswert wie nachahmenswert ist das Unternehmen des Straubinger historischen Vereins, einen Gedenktag der Stadtgeschichte durch ein bleibendes literarisches Denkmal wie dieses Urkundenbuch zu feiern. Dank der Unterstützung der Stadt, der Münchener Akademie und der Monumenta-Boica-Kommission hat auch der Krieg der vorzüglichen Druckausstattung keinen Schaden zufügen können. Mehr noch freilich verdient es aufrichtigste Anerkennung, daß der Bearbeiter, Dr. Fridolin Solleder, seine Arbeit während des Kriegsdienstes, ja schweren Verwundungen zum Trotz fortgesetzt und zu einem vorläufigen Ende geführt hat. Er verspricht auch ein baldiges Nachfolgen des 2. Bandes, das sehr zu wünschen ist, weil er erst das Gesamtregister (mit den Ortsfeststellungen) bringen wird. Der vorliegende Band enthält die Urkunden des Münchner Reichsarchivs (142 an Zahl, die von 1271—1698 reichen) und des Straubinger Stadtarchivs (1341 aus den Jahren 1307—1751), der folgende wird die Stadtarchive von München, Augsburg, Landshut und Regensburg, die benachbarten Kreis- und einige Adels- wie Klosterarchive ausschöpfen. Die Fristsetzung der Festschrift scheint zur Veröffentlichung der Ausbeute einzelner Bestände gezwungen zu haben, ehe der ganze Stoff gesammelt war. Dieses Verfahren ist sehr zu bedauern und findet hoffentlich keine Nachahmung. Schon im 1. Bande zeigt sich, daß dadurch Zusammengehöriges auseinandergerissen wurde, und nach der Veröffentlichung des 2. Bandes dürfte der Schaden noch augenfälliger hervortreten. Vor allem fehlen heute noch

die ältesten, vom Augsburger Domkapitel ausgegangenen Urkunden. S. hat, besonders in den späteren Jahrhunderten, sehr oft das Regest an Stelle des Vollabdrucks treten lassen. Seine Regesten sind ausgezeichnet, geben vollkommen den Inhalt und meist auch den Tenor der Vorlagen wieder. Bei der Fülle des Stoffes wäre wohl noch eine weitere Kürzung am Platze gewesen, da die vielen Gültbriefe der Stadt in Tabellenform zudem auch leichter überblickt und verarbeitet werden könnten.

Straubing ist immer ein Landstädtchen von geringem Wirkungskreise geblieben, wenn es auch zeitweise die Residenz bayerischer Fürsten in seinen Mauern aufnahm. So erscheinen in dem Urkundenbuch wohl manche Namen fürstlicher Beamter; aber doch meist nur als Bürger oder Hausbesitzer, denn deren Geschäften ist das Buch gewidmet. Es läßt einen lebendigen Einblick in das tüchtige Handeln und Wandeln und den Besitz der Bürgerschaft tun, bringt Kauf- und Gültbriefe, Vermächtnisse und Eheberedungen in Menge, die Fülle der frommen Stiftungen nicht zu vergessen. Es enthält aber auffallend wenig, kaum Ungedrucktes über Stadtverfassung und -verwaltung, über städtische Einrichtungen. Einzig die Zunftbriefe, da sie nach dem 30jährigen Kriege der Erneuerung bedurften, sind in größerer Zahl vorhanden (Nr. 140, dann zwischen 1354 und 1474 viele Stücke, Nr. 1460 die Gesellenordnung der Lederer von 1691). Bei dem Wesen der mittelalterlichen Stadt ist es selbstverständlich, daß die Urkunden ihrer Bürger sich ebensosehr auf das umliegende Land (darunter zur ländlichen Rechtsgeschichte Nr. 356, Verkauf eines Dorfes mit beschriebenen Gebührnissen, a. 1435, 399, Verkauf eines Gerichts mit Zubehör, a. 1446), wie auf die Stadt selbst beziehen. Sehr spärlich erscheinen aber die Fäden, die zu anderen Städten leiten. Da deren Kreis, soweit er bis jetzt hervortritt, dem der obengenannten Stadtarchive entspricht, dürfte der 2. Band die Züge wohl verstärken, aber das Bild nicht wesentlich erweitern. Die auswärtigen Beziehungen beruhen fast ganz auf Familienverbindungen, nur mit Augsburg auf den grundherrlichen Rechten, welche das dortige Domkapitel in Straubing besaß, und Nr. 693 und 695 von 1512—1513 bezeugen Handelsgemeinschaft von Straubinger Bürgern mit Nürnbergern. In

die allgemeine Geschichte reichen erst einige Stücke aus der Zeit des 30jährigen Krieges hinein, Steuer- und Darlehenshilfen für den Kurfürsten, die Besetzung durch die Schweden 1633 und — in gelegentlicher Erwähnung — die Kriegsschäden betreffend. Von Interesse ist dabei die Art, wie die Stadt ihren Schulden durch innere Anleihen in Form des Gültverkaufs nachkommt; schon über die Aufbringung des zum Ankauf der Augsburger Rechte 1535 benötigten Summe auf diesem Wege liegt eingehendes Material vor. In überwiegendem Maße wurden die Gültbriefe der Stadt zur Anlage von Mündel- und Stiftungsgeldern erworben. Hingewiesen sei am Ende noch auf Nr. 76: einen Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. in unbedeutender Sache, gegeben Wien, 7. 7. 1459; Nr. 109: Verleihung von Gut von Anhängern des geächteten Herzogs Ruprecht von Bayern durch König Maximilian, gegeben Landsberg, 1. 6. 1504; Nr. 85: ein Urteil der Veme von 1466 und Nr. 457: Gerichtsbrief des Regensburger Hansgrafen von 1463.

Bonn. *Hermann Aubin.*

I. Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388—1559. Von **Hermann Keussen.** II. Orts-, Personen- und Sachregister. Von **Philipp Nottbrock.** (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von Konstantin Höhlbaum, fortgesetzt von Joseph Hansen. 15. Bd., Heft 36 u. 37.) Köln, du Mont-Schauberg. 1918. X u. 608 S.

Die Einleitung bietet einen Überblick über die erhaltenen und die (besonders bei der Aufhebung der Hochschule im Jahre 1798) verloren gegangenen Archivalien der Universität, der vier Fakultäten und der mit der Universität eng verbundenen drei Gymnasien (Dreikronengymnasium der Jesuiten, Montaner- und Laurentianergymnasium). Reichlich fließen die Quellen über die Aufsicht, die der Rat über die Hochschule ausübte, weil die einschlägigen Urkunden, Akten usw. von jeher im Stadtarchiv aufbewahrt wurden. Zahlreiche Nachrichten über die (1388 vom Papst Urban VI. gestiftete) Universität und ihre Privilegien finden sich in den Registerbänden des vatikanischen Archivs; bis 1415 sind sie verzeichnet in den von Sauerland-Thimme edierten Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv Bd. 6 und 7. Der vorliegende Band enthält

nun das gesamte Quellenmaterial zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zur Aufnahme der Jesuiten im Jahre 1559 (es ist dasselbe Schlußjahr gewählt wie für die im Druck befindliche Matrikel); es werden nicht nur die Urkunden und Akten angeführt, sondern es werden auch für Vorgänge, die sich an der Universität abgespielt haben oder bei denen die Universität beteiligt oder in Mitleidenschaft gezogen war, abgelegenere Quellen herangezogen. In dankenswertester Weise ist damit der Grund gelegt für eine quellenmäßige Geschichte der Universität Köln bis zu dem genannten Jahre hin, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt. Schon jetzt tritt klar hervor, daß die Universität in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nur eine „Hochburg der Scholastik und der mittelalterlichen Finsternis" gewesen ist, sondern daß sich auch hier der Geist des Humanismus und der Reformation mächtig geregt hat.

Bei der Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes wäre es eine unbillige Forderung, daß dieser schon in jeder Richtung durchgearbeitet sein müßte. Vielleicht hätte aber doch noch etwas mehr Literatur zitiert werden können, um die Identifizierung der Personen zu erleichtern. Jeder Benutzer des Quellenwerkes wird hier Ergänzungen bieten können. Henricus de Hassia Nr. 51 und 72 ist nicht Heinrich von Langenstein, sondern der jüngere Heinrich von Hessen. Zu Nr. 2320 (1507!) vgl. Knepper, Jakob Wimpfelang, Freiburg i. Br. 1902, S. 236 ff.; zu Nr. 2831 a ebd. S. 306 ff. Die Stadt Oelsenitz Nr. 2357 ist Ölsnitz i. V.; Nicolaus Grym de Olsnitz bacc. Coloniensis ist im Winter 1501 in Leipzig immatrikuliert. Zu Nr. 2470a u. ö. Petrus Ravennas vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 95 ff., 370 ff. Zu Nr. 2541 vgl. Monatshefte f. rhein. Kirchengesch. 11, 34 f. (dieser Aufsatz von W. Rotscheidt über die Kölner Augustiner und die Wittenberger Reformation kommt auch noch für einige weitere Nummern in Betracht). Nr. 2550 lies Waldeck statt Nassau. Nr. 2704 lies *Paus* statt *Pairss* und vgl. G. Bauch, Gesch. des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Breslau 1911, S. 41; zu Nr. 2931 und 6 ebd. S. 91. Zu Nr. 2751 Propst Ingenwinkel in Rom vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 12, 190. Zu Nr. 2816 und 7 vgl. neuestens P. Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation, Leipzig 1920, S. 581 f. Zu Nr. 3217 Joh. Meinertzhagen

vgl. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 98, 188 ff. Zu Nr. 3393 Ruardus Tapper vgl. *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica* 1, 567 ff. Zu Joh. Isaak Nr. 3496 vgl. W. Rotscheidt, Stephan Isaak, Leipzig 1910, S. 7 ff.

Das mit viel Fleiß hergestellte Register befriedigt doch nicht recht. Vor allem hätten nicht die Seiten, sondern die Nummern zitiert werden müssen. Die Einzelrubriken unter Köln heben sich nicht genügend ab, so daß man sich beim Suchen immer wieder in diese Abteilung verirrt. Die Päpste werden nicht einzeln, sondern unter Rom angeführt. Endlich hätten Anführungen wie *Crocus Brittannius* statt *Crocus*, Richard; *Crucis*, Kardinal *Bernard.* s. statt Carvajal; *Sixti*, Kardinal s. statt Kajetan u. ä. vermieden werden müssen. Das Sachregister enthält nur eine kleine, ziemlich willkürliche Auswahl von Stichwörtern (Plage, heilige = Antoniusfeuer).

Zwickau. *O. Clemen.*

Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Von **Heinrich von Srbik.** (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Prof. Dr. Ad. Dopsch. Heft 11.) Innsbruck, Wagner. 1917. 230 S.

Diese durch Schuld des Referenten verspätete Anzeige soll auf eine höchst verdienstvolle Publikation des Grazer Historikers hinweisen, der bereits durch wirtschaftliche Forschungen sich einen bedeutenden Namen erworben hat. An der Ausseer Saline zeigt Srbik, wie das österreichische Salzwesen sich entwickelt hat. Nachdem schon der Römerzeit durch die Überlieferung hier ein Arbeitsgebiet nachgesagt worden ist, haben die Babenberger Markgrafen es zuerst entfaltet. Leopold VI. hat sich vor allem da große Verdienste erworben. Die Habsburger traten in seine Fußtapfen. In einer scharfsinnigen Untersuchung über die Bedeutung des Wortes „*locare*" entscheidet sich S. dafür, hier keine Verpachtung, sondern den Beginn eines fürstlichen Großbetriebes anzunehmen. Die Weiterentwicklung unter Herzog Ernst, unter Albrecht I. wird aufmerksam verfolgt, die schweren Lasten, die die Salinen tragen mußten in Gestalt verschiedenster Leistungen und Abgaben, wie Gnadensalz, Klostersalz, Schwaigsalz, Freisalz der Ausseer Bevölkerung, die „heim-

liche Benutzung" der Pfannhausleute, fallen dabei ins Gewicht. Auch im Salzwesen kommt vielfach der Gegensatz zwischen Regie und Verpachtung in Betracht, den S. früher bereits bei anderen Betrieben, wie beim Quecksilber, nachweisen konnte. Wann immer die Erträgnisse der Regiewirtschaft unbefriedigend wurden, verpachtete man, ohne zu bedenken, daß damit die größeren Erträgnisse doch wieder nicht dem Staate zugute kamen. In die Regierungszeit Kaiser Friedrich III. fallen die Anfänge der Salzmonopolwirtschaft. Unter Ferdinand I. machte das Erträgnis dieser Salinen nahezu die Hälfte der gesammten Kammereinnahmen aus. Unter Maximilian II. wird die Salzgewinnung in Ischl begonnen, unter Rudolf II. kommt Ebensee dazu. Gegen den fremden Salzimport müssen Schutzmaßregeln ergriffen werden. Der Ärarialverschleiß wird immer tiefer begründet, um dann im 19. Jahrhundert wieder dem Freihandel zu weichen.

S. erörtert im Laufe seiner mühevollen Untersuchungen die Technik der Salzgewinnung in den verschiedenen Zeiträumen; er muß die Lohnverhältnisse, die soziale Fürsorge der Salzherrn (für alte und kranke Arbeiter), die Holzgewinnung, Forstverwaltung usw. in Betracht ziehen. Man findet in dem Buche viel mehr, als der Titel verheißt. Die ganze Arbeit ist mit jener ruhigen, vornehmen Gründlichkeit und Sicherheit erfüllt, die S.s Arbeiten auszeichnet. Auch der Nichtfachmann — und auf diesem Spezialgebiete kann Fachmann doch eigentlich nur der Verfasser selbst sein — hat den Eindruck, daß er auf sicherem Boden geht und verläßlich unterrichtet wird.

Prag. *Ottokar Weber.*

Kirchengeschichte Böhmens. Von **August Naegle.** 1. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. 2. Teil. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1918. XIII u. 517 S.

Der vorliegende zweite Teil des ersten Bandes der Kirchengeschichte Böhmens weist noch mehr als der erste auf die intensive Arbeit hin, die seit dem Erscheinen der Frindschen Kirchengeschichte auf diesem Gebiete geleistet wurde. Wird hier in vier ungleich langen und auch an Wert verschiedenen Kapiteln die weitere Ausbreitung des Christentums in Böhmen unter den

Herzogen Spitigniew I. und Wratislaw I., dann in der Zeit des hl. Wenzel, unter Boleslaw I. und II. und endlich die Gründung des Bistums Prag behandelt, so hätte es sich sicher empfohlen, die Geschichte bis zum Tode Bischof Adalberts fortzuführen, dessen Leben und Wirken noch im engsten Zusammenhang mit dem des Herzogs Boleslaw II. steht. Die über den wissenschaftlichen Charakter des ersten Teiles gemachten Bemerkungen (H. Z. 118, 324) treffen auch für den zweiten zu; auch hier sind die durch die wissenschaftliche Forschung in älterer und neuerer Zeit gewonnenen Ergebnisse überall in selbständiger und kritischer Beleuchtung der Quellen zusammengestellt worden. Da gegen den ersten Teil von tschechischer Seite der Vorwurf tendenziöser Färbung erhoben wurde, hat sich der Verfasser bemüßigt gesehen, im Vorworte auf den in deutschen Gelehrtenkreisen betonten streng wissenschaftlichen Gehalt des Buches hinzuweisen, eine Sache, die sich schon deswegen erübrigt hätte, weil die Methode tschechischer Kirchenhistoriker bekannt ist, die unleugbare Abhängigkeit des tschechischen vom deutschen Kirchentum abzulehnen. Gegen diese Methode und ihre Resultate führt auch der vorliegende zweite Teil eine fortlaufende Polemik und dies ist der Grund, weshalb wir auch hier nicht eine einfach gehaltene Darstellung der ganzen Entwicklung erhalten, sondern eine Fülle von Spezialuntersuchungen mit in den Kauf nehmen müssen. Auch hier gilt es eben, den von tschechischer Seite unternommenen Versuchen, die Fäden für die Christianisierung Böhmens ausschließlich im Osten zu suchen und die deutschen Einflüsse herabzusetzen, entgegenzutreten. Eine der Hauptaufgaben dieses Teiles war es, „ein objektiv verläßliches Bild des hl. Wenzel einzig und allein aus den ältesten Quellen herauszugewinnen, losgelöst von dem Zerrbild, zu dem tschechischer Chauvinismus und die Hereinzerrung in die jeweiligen nationalen und politischen Tagesfragen den Herzog umgestaltet hatten, für den während seiner Regierung nationale Rücksichten weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin eine Rolle spielten, dessen einzigen Leitstern in all seinem Handeln vielmehr ausschließlich religiöse und kulturelle Interessen bildeten". Daher sind die anderen drei Kapitel viel knapper gehalten und konnten es auch sein, weil dort zu einer eingehenderen Polemik um so weniger Anlaß geboten ist, als auch die neueste Forschung den Resul-

taten, zu denen man auf diesem Gebiete schon vor mehr als einem Menschenalter gelangte, kaum etwas wesentlich Neues hinzuzufügen vermochte. Das dem hl. Wenzel gewidmete Kapitel gibt zunächst eine Kritik der Quellen zu seinem und dem Leben der hl. Ludmilla, berichtet dann über Abstammung, Jugend und Erziehung Wenzels, über die vormundschaftliche Regierung Drahomiras, die Ermordung Ludmillas, über die selbständige Regierung Wenzels, seine Ermordung und die wachsende Verehrung seiner Persönlichkeit. Das Datum der Geburt Wenzels wird mit Voigt und Novotný auf 907/8 verlegt. Eingehend wird über den Zwiespalt in der Geschichte Drahomiras seitens einzelner Quellen gehandelt, desgleichen über die Jugend und Erziehung Wenzels, dessen „Haarschur" dem Verfasser den Anlaß bietet, eine längere Abhandlung (S. 88—134) über die Kinderhaarschur und ihre Bedeutung bei den einzelnen Völkern der Erde einzuschalten, die so interessant sie ist, trotz der Bemerkung auf S. 135 zumal im Hinblick auf die hierüber schon vorhandene Literatur mit einigen Sätzen abgetan werden konnte. Was Wenzels Erziehung betrifft, tritt Naegle der Ansicht neuerer Forscher entgegen, daß Wenzel zum Priester bestimmt war oder es seine Neigung gewesen sei, Priester zu werden. Beachtenswert ist, was über die angeblich slawische Schule auf dem Wyschehrad gesagt wird. Die Schule in Budetsch, einem alten landesfürstlichen Burgplatz nordwestlich von Prag, war eine von deutschen Priestern geleitete Lateinschule, an deren Spitze der Priester Wenno (= Benno) stand. Diese Schule wird mit Recht als ein sprechendes Beispiel angeführt, „daß das aufstrebende Christentum in Böhmen unter dem Zeichen des aus Deutschland eingeführten lateinischen Kirchentums stand". Darnach erübrigen sich auch die von tschechischer Seite gemachten Angaben über die angebliche Blüte des slawischen Ritus zur Zeit Ludmillas. Was die Taufe dieser Fürstin durch den hl. Methodius betrifft, tritt der Verfasser dem Urteil Novotnýs bei, wonach diese auch nicht einen Schatten von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Recht eingehend wird das Verhältnis Drahomiras zu Ludmilla behandelt, wobei N. mehr als seine Vorgänger die religiösen Momente hervorhebt, die die Beziehungen der beiden Fürstinnen ungünstig beeinflußt haben, ohne daß hierbei aber von einer umwälzenden Reaktion des Heidentums gegen das junge Christentum gesprochen

werden kann. Daß an Ludmillas Ermordung auf Anstiften ihrer Schwiegertochter nicht gezweifelt werden kann, wird hier gegen Büdinger betont, man entnimmt es den Darstellungen, die noch aus dem 10. Jahrhundert stammen. Auch an dieser Stelle wie schon früher werden Phantasien wie die Krchs abgelehnt, der als die Urheber der Mordtat die im Lande tätigen deutschen Geistlichen und deren Anhänger unter den deutschfreundlichen und der lateinischen Liturgie ergebenen Adeligen bezeichnet. Daß über die näheren Umstände, unter denen der Mord geschah, aus den ältesten Quellen nichts zu entnehmen ist, wird noch besonders hervorgehoben. Weder der Sterbetag noch auch das -Jahr ist genügend gesichert. Beachtung verdient auch, was über den Ludmillakultus gesagt wird, von dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch kaum die Rede ist. Es sind nur wenige Momente aus Ludmillas Leben, die als historische Tatsachen einwandfrei verzeichnet werden können. Als Epoche der selbständigen Regierung Wenzels nimmt N. 922 an. Der Heereszug Herzog Arnulfs von Bayern steht angeblich damit in Zusammenhang; dessen vermeintliche Verwandtschaft mit dem Slavnikingerhause hat damit sicher nichts zu tun. Was über die Einwirkung der Cluniazenser auf böhmische Kreise schon für diese Zeit gesagt wird, dürfte kaum Beifall finden, mehr der Satz, daß man den hl. Wenzel nicht, wie dies bisweilen von tschechischer Seite geschieht, zum Schutzgeist eines nationalslawischen Staates stempeln darf. Als sicher kann gelten, daß Wenzel das Kirchentum in seinem Lande nach dem Muster des deutschen Kirchenwesens und im engsten Anschluß an die bayerisch-Regensburger Kirche zu gestalten suchte. Die kirchliche Abhängigkeit Böhmens vom Bistum Regensburg wird deswegen scharf betont, weil tschechische Theologen die Berichte Gumpolds und Cosmas' über dieses Verhältnis als eine bloße Fiktion dieser lateinischen Schriftsteller, ja als eine zur Schmach der Tschechen verbreitete Irrlehre bezeichnet haben. Da ist es denn auch begreiflich, daß der Verfasser auch den Kultus des hl. Veit und was damit zusammenhängt (der Kirchenbau in Böhmen) eingehend beleuchtet. Neben dem Anschluß an die deutsche Kirche ist es die Anlehnung an und die Unterwerfung unter das Deutsche Reich, die Wenzel die Durchführung seiner Herrscheraufgaben ermöglichen sollte. Sehr ausführlich wird über Wenzels Ermordung gehandelt, für

die neben den politischen und nationalen auch persönliche und kirchliche Motive wirksam waren. Als das Todesjahr wird gegen das früher angenommene Jahr 935 nunmehr 929 sichergestellt, das übrigens auch sonst von der neueren Kritik als die richtige Zahl bezeichnet wird. Was den sich in Böhmen stetig steigernden Wenzelskultus betrifft, ist dieser Abschnitt wohl einer der besten des ganzen Buches. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie aus dem frommen Aszeten in der Auffassung der Tschechen allmählich ein starker Kriegsheld, aus dem Freund der Deutschen, als der er in den Quellen erscheint, der Schützer und Patron der Tschechen gegen die Anmaßungen der Deutschen wird. Der Kultus Wenzels hat sich nicht bloß in Böhmen, sondern auch in den Nachbarländern verbreitet. Daß aber an eine allgemeine Verehrung selbst zu Anfang des 14. Jahrhunderts nicht zu denken ist, dafür will ich dem Verfasser einen Beleg aus einer gleichzeitigen, bisher unbeachtet gebliebenen Quelle mitteilen. Es sind die *Annales diffinitiones generalis capituli Ordinis Cisterciensium*, die sich in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek (Cod. 1610) finden. Dort liest man (fol. 96b) zum Jahre 1302: *Item, cum pie voluntatis peticio sit favore benivolo prosequenda, maxime ubi cultus divinus ampliatur, ad peticionem illustris regis Bohemie (Wenzeslai II) generale capitulum ordinavit et diffinivit, quod in vigilia beati Mychaelis annis singulis commemoracio fiat de beato Wenzeslao martyre et non pontifice cum una missa per ordinem universum.* Es ist sonach Wenzel II. gewesen, der sich am meisten um die Verbreitung des Wenzelkultus bemüht hat. Von den beiden letzten Kapiteln ist das zweite mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Von einer Voreingenommenheit gegen das Tschechentum ist auch hier nicht das Mindeste zu spüren. Weniger befriedigt die formelle Seite. Es ist doch nicht notwendig, daß dem Leser das ganze Handwerkszeug, mit dem der Autor arbeitet, vorgelegt wird. Das ist das eine, das andere ist die Fülle von Zitaten, von denen nicht wenige völlig nichtssagend sind. Kleinere formelle Unebenheiten finden sich auch sonst noch vor, ohne im übrigen dem Werte des Buches Eintrag zu tun.

Graz. *J. Loserth.*

Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht *(garde civique)* 1914. Von Bernh. Schwertfeger, Oberst. Berlin, R. Hobbing. 1920. 312 S.

Unter den mit fanatischem Haß gegen Deutschland erhobenen Beschuldigungen nimmt nach der Verletzung der belgischen Neutralität, die vor dem Kriege von französischen und englischen wie von belgischen Militärs als ganz selbstverständliche strategische Notwendigkeit für Deutschland angesehen wurde, die Art und Weise unserer Kriegführung in Belgien den ersten Platz ein. Ganz abgesehen davon, daß sie zu einem sensationellen Greueldrama aufgebauscht wurde, ließ man die öffentliche Meinung darüber im Dunkeln, daß sie nur die Folge des Verhaltens der nichtmilitärischen belgischen Bevölkerung war. Anderseits ist nicht genügend bekannt, daß dieses Verhalten zum Teil durch Unklarheiten und Mißverständnisse herbeigeführt wurde, wie auch bei seiner Beurteilung durch die Deutschen zum Teil Irrtümer obwalteten.

Eine Einrichtung, die in hohem Grade „die beklagenswerten Vorgänge des belgischen Volkskrieges" mit herbeigeführt hat, ist „die den Eigentümlichkeiten des belgischen Staates, seiner Bevölkerung und Heeresverfassung entstammende merkwürdige Einrichtung" der *burgerwacht* (wie sie flämisch heißt), nach französischer Bezeichnung der *garde civique*. Mit dieser beschäftigt sich zum erstenmal eingehend ein neues, wieder höchst gründlich und objektiv gearbeitetes Buch des Oberst Bernh. Schwertfeger. Die Bürgerwacht war „ein merkwürdiges Mittelding zwischen Heer, Polizei und Bürgerverein": 1830 neu organisiert, wurde sie 1897 von Grund aus umgestaltet. Es gab eine aktive, in ihrem ersten Aufgebot im Kriege mobilisierbare und eine nicht aktive, im wesentlichen auf die kleineren Gemeinden beschränkte Bürgerwacht. Der Bürgerwacht wurde in Belgien die höchste Bedeutung beigemessen, die Erfüllung der Bürgerpflichten in ihr hochgehalten.

Bei der zugespitzten europäischen Lage, bei der Belgien eine Verletzung seiner Neutralität voraussehen mußte und voraussah, wäre nun eine volle Klärung der Verwendung insbesondere der nicht aktiven Bürgerwacht in einem Kriege von um so größerer Wichtigkeit gewesen, als man auf der zweiten Haager Friedenskonferenz zumal den kleineren Staaten das verhängnis-

volle Zugeständnis einer Kriegsteilnahme der nicht rein militärischen Bevölkerung, einer *levée en masse* gemacht hatte. Im Artikel 2 des 4. Abkommens vom 18. Oktober 1907 war der Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich (nach Artikel 1) zu organisieren, der Charakter von Kriegführenden zugesprochen worden, sofern sie die Waffen offen führe und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachte. S. macht mit Recht auf die besonderen Schwierigkeiten des Begriffes „nicht besetztes Gebiet" und auch der Entscheidung der Frage, ob zur Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 1 Zeit vorhanden gewesen sei, aufmerksam. Die auf belgische Akten, Rundschreiben der Minister usw. gestützte Darstellung S.s erweist nun schwere Unterlassungssünden der belgischen Behörden bezüglich der Klärung wichtigster Fragen. „Hinsichtlich der Bürgerwacht und ihrer Berechtigung sowie der Bedingungen ihrer Teilnahme am Kampfe blieben verhängnisvolle Unklarheiten, die sich steigern mußten, wenn der Feind unvermutet schnell ins Land drang." So herrschte denn auch nach dem tatsächlichen Beginn der Feindseligkeiten wochenlang völlige Verwirrung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bürgerwacht, und zwar in wie außerhalb derselben, bis der Zwang der deutschen Befehlshaber Abhilfe durch Unterdrückung jeder Beteiligung der Bevölkerung an den Kriegshandlungen schuf. An den alle Welt erregenden Vorgängen in Belgien tragen die die Wirklichkeit ignorierenden Haager Bestimmungen wie die unklaren Auslassungen der belgischen Regierung die Hauptschuld. Für alle seine Darlegungen bietet S. in einem großen Anlagenteil urkundliche Belege.

Sein Buch zeigt nun aber nach meinem Dafürhalten auch unwiderleglich, daß man bei einer Neutralitätsverletzung unter allen Umständen mit einem allgemeinen Widerstand rechnen mußte. Dafür ist der Abschnitt „Belgische Theaterpropaganda" besonders interessant. Mit den Zielen der „Gesellschaft für die nationale Verteidigung", die auch hinter dieser Propaganda steckte (Du Castillons Drama „*Het Land in Gevaar*"), waren der Hof, die Minister und Generäle, aber auch die Bevölkerung selbst völlig in Übereinstimmung. Die Gedanken aller waren

darauf eingestellt, daß man im Falle einer Neutralitätsverletzung nicht nur militärischen Widerstand leisten, sondern alle Kräfte des Volkes in den Dienst der Landesverteidigung stellen wollte. Die Grundvoraussetzung unserer Note an Belgien, daß dieses möglicherweise einen friedlichen Durchmarsch gestatten werde, entstammte einer völligen Täuschung über die seit längerem vorhandene Stimmung in Belgien; ebenso war der Aufruf des Generals v. Emmich an die belgische Bevölkerung von vornherein aussichtslos. Auch hier fragt man sich, ob man vor dem Kriege bei uns die wahre Lage der Dinge richtig erkannt und entsprechend eingeschätzt hat. Moltke hat immer wieder an die Möglichkeit einer Verständigung mit Belgien geglaubt (S. 36 f.). Bei der allgemein bekannten Zwangslage Deutschlands hat Frankreich den deutschen Einmarsch in Belgien von langer Hand her zum Ausgangspunkt einer moralischen Propaganda gegen Deutschland machen wollen, während ihm selbst und England ein Einmarsch ihrerseits wenig Skrupel bereitet hätte. Deshalb hat auch Frankreich, worauf S. aufmerksam macht, vermutlich auf die Befestigung seiner Grenze gegen Belgien verzichtet und diese Nichtbefestigung „als Lockmittel und Falle für den deutschen Operationsplan" benutzt. Man hatte sich im Ausland eben ganz auf den Schlieffenschen Plan eingestellt, und eben dies Moment machte ihn je länger je mehr bedenklich. In die gegnerischen Pläne gehörte auch der größtmögliche Widerstand Belgiens selbst, und dem entsprach die in Belgien betriebene Stärkung der Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkt, daß Belgien selbst seine Neutralität bis zum äußersten gegen die angenommene „*invasion brusquée*" verteidigen müsse. Ganz war (vgl. S. 33 ff.) in den belgischen Gedankengängen übrigens der früher allein gefürchtete Einmarsch der Franzosen und dessen Abwehr nicht ausgeschaltet.

Kassel. *Georg Steinhausen*

Robert Curthose duke of Normandy. By **Charles Wendell David,** *Assoc. Prof. of Europ. hist. in Bryn Mawr College. Cambr. [Mass.].* (A. u. d. T.: *Harvard Historical studies* XXV.) 1920. XIV u. 271 S.

David verbindet zu leicht lesbarer Darstellung die aus Chroniken und Urkunden höchst vollständig gesammelten Einzelnach-

richten übers persönliche Leben des Erstgeborenen Wilhelms des Eroberers. Er übt sorgfältig kritische Methode, die Haskins' Schule Ehre macht; nur gegen die Reden bei den Historikern gebührt sich noch mehr Skepsis. Er wirft neues Licht auf die Geschichtschreiber Durhams (zu p. 214 vgl. aber Plummer, *Saxon chron.* II, 278) und des ersten Kreuzzugs; für letztere hätte er Sybel benutzen sollen. Er erspürt fleißig die Urkundenbücher, auch entlegene französischer Provinzen; unecht scheint mir zu 1063 die Zeile, wonach Wilhelm und Gemahlin *elegerant (Robertum) ad gubernandum regnum post suum obitum.* — Aus der Literatur zitiert Verfasser zwar die maßgebende Englands, Frankreichs und teilweise Deutschlands, schafft aber in löblicher Selbständigkeit nur aus den Urschriften ein eigenes Bildnis. Er verschmäht es sogar, trefflichen Vorarbeiten selbst jene Züge der allgemeinen Kultur, Staatsverfassung, Kirche oder Weltgeschichte für seinen Rahmen und Hintergrund zu entlehnen, die um so nötiger wären, als er in richtiger Einschätzung Robert keine individuelle Größe beilegt. Dieser Fürst erscheint auch hier charakterschwach, ideenlos, leichtsinnig, genußbedürftig mit einigen Zügen ritterlicher Tapferkeit und Menschlichkeit, ohne Spur staatsmännischer Regententugend.

D. reiht die Einzelfäden seiner Texte sauber auf; er verwebt sie aber nicht überall zum Teppich einheitlichen Lebens. So berichtet er Roberts Werbung um die Großgräfin von Tuscien, dessen Befolgung von Urbans Kreuzzugsruf sowie die Verhinderung der Italienfahrt Odos von Bayeux, der 1088—1096 Robert beistand; aber er schweigt von dem kaiserfeindlichen Gregorianismus, der diese Normannen leitenden Idee. Verfasser erzählt ferner, wie selbstlos Robert mehrfach auf Mathilden II. Rücksicht nahm, ohne dies durch die Patenschaft zu erklären oder diese (wie doch Freeman *Wil. Rufus* II, 602 nachtrug) mit Roberts Schottenzug 1080 zu verknüpfen; ich mutmaße, schon Wilhelm I. wollte Eadmunds II. Erben versöhnen, welche Politik man sonst erst aus Mathildens Heirat 1100 folgert; auch die Liebe des Prinzen Eadgar zu Robert gehörte hierher. — D. betont auch nicht, wie Robert 1087 ff., 1100—1106 eine welthistorische Rolle spielte als Ursache jenes zeitweisen Bruches der Personalunion Englands mit der Normandie, der die englische Nationaleinheit förderte; der Herzog wurde damals von Frankoengländern

und Angelsachsen gemeinsam bekämpft: unter zeitgenössischen Quellen verdienen ein paar Zeilen des Quadripartitus Beachtung.

Im Beinamen übersetzt Verfasser *heuse* durch *‚boots'*; gemeint ist vielmehr „Schenkelbekleidung"; doch deutet er „Kurzhose" wie den anderen Beinamen *gambaron* (Dickbein) richtig als Spott auf die kleine rundliche Statur. Der andere Spottname des „lässigen, faulen" verbreitete sich nie allgemein. — D. verlegt Roberts Festlandsreisen von 1080, wo sie Ordric erzählt, zu 1083—1087; das tat schon Vattelet („Konflikt Vilhelms [!] mit Rob.", Gött. Diss. 1874), den jener nicht kennt. — Einleuchtend stellt er Samson, den Hofgeistlichen und späteren Mönch in St. Evroult als Ordrics Gewährsmann hin. — Die Bestimmung der Normandie für Robert nach des Vaters Tode möchte ich verbinden mit dem Gewohnheitsrecht der Normannen, die Baronie dem Erstgeborenen zu vererben. — Zu Roberts Landesregiment fehlt das Staatskirchenrecht samt der Synode von Rouen 1096, besonders der Investiturstreit, im Zusammenhang; Böhmer ist wohl zitiert, aber nicht dafür ausgenutzt. Ein Prozeß vor Robert 1093 steht in *Mém. antiq. Norm.* 30 (1880), 683. — Wohl mit Roberts Aufenthalt bei den Normannen des Südens (es ist sein dritter italienischer, nicht wie D. sagt, zweiter, wenn man mit ihm jene Nachricht von Tuscien für wahr nimmt) 1099/1100 hängt wohl die Widmung der *Schola Salernitana* an ihn zusammen, die D. nicht erwähnt. — Den Streit der Kriegsgeschichtschreiber über die Schlacht bei Tinchebray 1106 entscheidet Verfasser dahin, daß Fußvolk und Reiterei kombiniert kämpften. — An Roberts Blendung glaubt er wohl mit Recht nicht: er vergißt unter deren Behauptern zwar den Walliser, also örtlich nahen, Annalisten, konnte aber dagegen anführen, daß ein anderer sie verbindet mit dem Tode (den bei einem fast Achtzigjährigen herbeizuführen, der Bruder schwerlich für nötig erachtete), und ein Dritter mit der Himmelsstrafe für die nur sagenhafte Ablehnung der Krone Jerusalems. — Er druckt aufs neue und übersetzt 18 Walliser Verse, in denen ein nach blutiger Schlacht Gefangener klagt, und hinter denen Robert Herzog der Normandie als Verfasser angegeben steht. Sie sind m. E. dem Stil nach um Jahrhunderte jünger und beziehen sich auf *war of words at the wine* als Kampfesursache, also nicht auf Robert, dem man doch auch nicht ohne weiteres zutrauen wird, er habe

im Alter Wallisisch, Schreiben und Dichten gelernt. — Roberts Todestag hätte Verfasser bei Ramsay finden können. Das Stück *De obitu Roberti* bei Hardy „*Descr. catal.*" II, 196 zu übergehen, ist kein Schade; es scheint wertlos.

In mehreren Anhängen fördert Verfasser die Forschung: er verzeichnet sorgfältig Roberts Begleiter beim Kreuzzuge, bei dem dessen Wichtigkeit auch nur maßvoll eingeschätzt wird. Er zeigt wie Laodicea von den Engländern zur See genommen wurde, bevor die Kreuzfahrer vor Antiochia ankamen. Das einst von Suger für St. Denis besorgte Glasfenster, wo Robert zu Pferde gemalt war, wie er *Partum prosternit*, wird aus Montfaucon wieder abgebildet. D. weist die Verbindung mit der *Chanson d'Antioche* ab (wie schon lange widerlegt war; Dt. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7 (1892), E 38). — Die Literaturgeschichte wird dem Verfasser danken für das Schlußkapitel „Robert in der Legende", das neben Historikern bis zum 15. Jahrhundert hinab auch Dichtungen berücksichtigt. — Für die Verwaltung verweist Verfasser selbst auf Haskins' Forschungen.

Berlin. *F. Liebermann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Verlag von F. A. Perthes, A.-G. in Gotha, gibt „Hilfsbücher für Volkshochschulen" heraus. Von den drei Heften, die bis jetzt vorliegen (1921), sind zwei geschichtlichen Inhaltes: Justus Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins von der Urzeit bis zur Glaubensspaltung; Walter Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs des Großen und des jungen Goethe. Man darf hoffen, daß die Sammlung es überhaupt als eine ihrer Aufgaben ansieht, den widerhistorischen Geist, der auch in manchen Arbeitsgemeinschaften nicht fehlt, durch sachliche Belehrung zu überwinden.

Als „rheinische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur" erscheint seit dem 1. Januar 1921 „Die Westmark". Herausgeber: Dr. iur. Max Heimann, Köln a. Rh. Bezugspreis: 14 M. vierteljährlich.

Der 8. Band des „Logos", gleich den vorangehenden reich an bedeutenden und geistvollen Beiträgen zur modernen Kulturphilosophie, enthält diesmal keine das spezifisch historische Interesse besonders berührende Untersuchung. Der Abschluß von Cassirers schöner Abhandlung über „Hölderlin und der deutsche Idealismus", die die Umprägung des dialektischen Pantheismus in die Dialektik des lyrischen Gefühls zeigt, das Porträt, das Kühnemann von „Sokrates" und dem sokratischen Geist als dem Ursprung der wahren Geschichte der abendländischen Philosophie in großen Linien entwirft, die Nachprüfung, die Hellmut Falkenfeld über das Verhältnis von Kleist zu Kant gibt, sind indessen für die allgemeine Geistes-

geschichte von Belang. Die temperamentvollen und eindringlichen Ausführungen Karl Voßlers über „Grammatische und psychologische Sprachformen" und über den „Einzelnen und die Sprache", welche den Standpunkt des „eigentlichen Sprachforschers" im Gegensatz zu dem „sog. Philologen" zu anschaulichem Ausdruck bringen, haben in ihrem Nachweis, wie die verschiedenen rivalisierenden Begriffe der Sprachphilosophie sich gegenseitig bedingen und erfüllen und in der Erkenntnis des sprachlichen Lebens sich zu einer solidarischen Einheit zusammenschließen, eine über die Sprachphilosophie hinausreichende Bedeutung. Menschlich am ergreifendsten sind die mitgeteilten Aphorismen aus Georg Simmels nachgelassenem Tagebuch. Finden sich unter ihnen wohl auch kaum Wahrheiten, die nicht der Philosoph auch sonst ausgesprochen hatte, und entbehren sie auch der unmittelbaren Intimität, indem sie durchweg die Form allgemeiner Reflexion wahren, so lassen sie doch tiefer und charaktervoller die Persönlichkeit dieses Denkers erkennen und weisen wieder jene geschliffene Sprachkunst auf, in welcher Simmel Meister war.

Halle a. S. *Frischeisen-Köhler.*

Alois Knöpflers „Lehrbuch der Kirchengeschichte", eines der sympathischsten unter den katholischen Handbüchern, ist in 6., vermehrter und verbesserter Auflage erschienen (Freiburg i. Br., Herder & Co., 1920. XXVIII u. 862 S., geb. 36 M.). Der etwas nüchternleitfadenmäßigen Darstellung Knöpflers ist das kurz zuvor in 4., verbesserter Auflage ausgegebene „Kompendium der Kirchengeschichte" von Karl Heussi (Tübingen, Mohr, 1919. XV u. 638 S., 18 M.) ohne Frage überlegen. Heussis Buch empfiehlt sich bei knapper Bestimmtheit durch freie Beweglichkeit. Ein entsprechendes geschichtliches Handbuch, ein so hochstehendes „Kompendium" der Weltgeschichte oder auch nur der deutschen Geschichte besitzen wir nicht; ich kann wenigstens nicht finden, daß das überladene Gebhardtsche Handbuch — von einzelnen Teilen abgesehen — die glückliche Verbindung pädagogischen Taktes und wissenschaftlichen Verständnisses aufwiese, durch die Heussis Werk sich auszeichnet. Auch in den politisch-geschichtlichen Teilen, die Heussi keineswegs vernachlässigt, wird man nur selten einmal einer unrichtigen oder veralteten Angabe begegnen (z. B. § 80 b u. c). *F. V.*

Ilbergs „Neue Jahrbücher" 1920, 1. Abt., Bd. 55 enthalten (S. 414—434) den Abdruck des Vortrages, den A. Werminghoff über „Die Wahl des Staatsoberhauptes in der deutschen Geschichte" auf der Weimarer Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine gehalten hat. Die kräftig bewegte Darstellung beginnt und klingt aus mit fest bestimmten Gegenwartsbetrachtungen.

Benedetto Croce gibt in dem Büchlein „*Montenerodomo. Storia di un comune e di due famiglie*“ (Bari, Gius. Laterza & figli, 1919. 42 S., 5 Abb.) anziehende Bilder aus der neueren Geschichte der kleinen Abruzzenstadt, um deren Entwicklung sich seine Vorfahren, wie er mit berechtigtem und wahrhaft italienischem Stolze zeigen darf, besondere Verdienste erworben haben.

Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, hrsg. von Karl Stählin. Heft 1: Karl Stählin, Jakob von Stählin. Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrh. — Karl H. Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin über die drei Meere . . . 1466—1472. Aus dem Altrussischen übersetzt . . . 48 u. 47 S. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler, o. J. Preis je 5 M. — In dankenswerter Weise führt sich ein neuer historischer Verlag mit einer Sammlung von Arbeiten zur russischen Geschichte ein, die einer der besten Kenner Rußlands herausgibt. Wie sehr es in Deutschland an Kenntnis der slawischen und insbesondere der russischen Geschichte noch fehlt, weiß jedermann, und ebenso bekannt ist der Grund: das Fehlen brauchbarer Übersetzungen der Quellen und Erschließung der Fachliteratur in russischer Sprache. Wie sehr aber gerade jetzt uns die Kenntnis der osteuropäischen Welt nottut, braucht nicht gesagt zu werden. Der Verlag zeigt eine ganze Reihe noch geplanter Quellenveröffentlichungen zur russischen Geschichte an, wie die Korrespondenz Iwans des Schrecklichen mit Fürst Kurbsky, Reisebeschreibungen, Auszüge aus Chroniken, Heiligenleben, Memoiren u. a. Möchten die Pläne Wirklichkeit werden und das Unternehmen weite Verbreitung finden.

Leipzig. *Richard Scholz.*

E. v. Sackens „Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde“ wird von Egon Freiherrn v. Berchem (Leipzig, J. J. Weber, 1920. 159 S. mit 264 Abbild.) in einer 8. Auflage vorgelegt, die gegenüber der früheren Bearbeitung im einzelnen, insbesondere auch in der Einleitung, einen merklichen Fortschritt bezeichnet.

Neue Bücher[1]**:** Kralik, Grundriß und Kern der Weltgeschichte. (Graz, „Styria“. 20 M.) — Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollst. neue Ausgabe von Georg Lasson. Bd. 4. 5. (Leipzig, Meiner. 37,50 M.) — Lindner, Weltgeschichte in 10 Bdn. 1. Bd. Altertum. (Stuttgart, Cotta. 23 M.) — v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 36 M.) — Gopčević, Kulturgeschichtliche Studien. (Bonn, Schroeder. 13 M.) — Zschaetzsch, Die Herkunft und Geschichte des arischen Stammes. (Nikolassee-

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1920.

Berlin, Arier-Verlag. 46 M.) — Irritz, Der Geist des Judentums und sein Einfluß auf die kulturhistorische Entwicklung der Menschheit. 1. Tl. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 7 M.) — v. Grauert, Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen. (München. Herder & Co. 26 M.) — Wrede, Köln und Flandern-Brabant. Kulturhistor. Wechselbeziehungen vom 12. bis 17. Jahrhundert. (Köln, Gonski. 16 M.) — Marcks, Ostdeutschland in der deutschen Geschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,50 M.) — v. Krones, Österreichische Geschichte. 1. Von den Anfängen geschichtlichen Lebens bis zum Tode König Albrechts II. (1439). 3., erw. u. umgearb. Aufl. von Mathilde Uhlirz. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Luckwaldt, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2 Bde. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 60 M.) — Mentz, Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. (Leipzig, Dieterich. 28 M.)

Alte Geschichte.

H. Diels, Antike Technik. Sieben Vorträge. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 78 Abb. 18 Taf. u. 1 Titelbild. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1920. 14,40 M. — Dieses Buch eines Meisters der Philologie hat auch dem Historiker, vielmehr gerade dem Historiker sehr viel zu sagen. Die sechs ersten Vorträge: Wissenschaft und Technik bei den Hellenen; Antike Türen und Schlösser; Dampfmaschine, Automat und Taxameter; Antike Telegraphie; Die antike Artillerie; Die antike Chemie geben an vielen Stellen wichtige Beiträge zur antiken Kriegsgeschichte, z. B. dem Brückenbau über die Dardanellen (S. 6 f.), dem Wasserleitungsbau von Samos (S. 9 f.), dem Feuer- und Lichtsignalwesen (S. 76 f.), der Geschichte der Artillerie (Mehrlader, Minenwerfer u. a. S. 104 f.), den Kriegsmaschinen jeder Art (S. 91 f.), der Brieftaubenpost (S. 76), aber auch zum Städtebau (Hippodamos S. 15 f.) und vielen anderen Dingen. Ganz neu kommt in der 2. Auflage, die um mehr als 100 Seiten vermehrt ist, hinzu das Kap. 7: Die antike Uhr (S. 155—232) mit einleitenden Betrachtungen über antike Zeiteinteilung, dann die Schattenmessung durch den Gnomon, Bauernuhr und Sonnenuhr, deren wichtigste erhaltene Exemplare im Bilde vorgeführt werden, Skaphe oder Hemisphaerium, Uhren des Andronikos und Phaidros, konische Uhren von Pompeji und Herakleia, Pelekina von Delos und Pompeji, Reiseuhren, Klepsydra (auch militärisch wichtig zur Ablösung der Wachen), Platons Nachtuhr, eine Weckuhr für seine im Garten der Akademie in zerstreuten Häuschen wohnenden Schüler, endlich die Kunstuhren des Mittelalters. Diese Erweiterung

des ohnehin schon überreichen Inhalts des bewährten Buches ist um so freudiger zu begrüßen, weil in A. Neuburgers Technik des Altertums (1917) gerade die antike Uhr besonders dürftig behandelt ist.

Hamburg. *Erich Ziebarth.*

Von W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur, deren 6. Aufl. in der Bearbeitung durch W. Kroll und Franz Skutsch (†) erst 1916 mit dem 1. Bande abgeschlossen wurde, legt Kroll jetzt den 2. Band (Die Literatur von 31 v. Chr. bis 96 n. Chr.) in der 7. Aufl. vor (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1920. VI u. 341 S., 20 M.), die durchgearbeitet und im einzelnen bereichert, durch Streichung des Entbehrlichen aber gegen die 6. Aufl. um einige Seiten gekürzt worden ist.

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins von L. Mergentheim und P. J. Louis. 4. Heft: Der hl. Thomas, der Apostel Indiens, eine Untersuchung über den historischen Gehalt der Thomas-Legende von A. Väth S. J., Aachen (Xaverius-Verlag) 1918. 47 S. — Die kleine Schrift sucht den Nachweis zu führen, daß der Apostel Thomas wirklich der Apostel Indiens gewesen sei. Sie läßt sich die dahingehende Überlieferung der Thomasakten durch die Übereinstimmung mit der Zeitgeschichte und durch altkirchliche Zeugnisse bestätigen. Daß alles das zu einem schlechthin zwingenden Beweis nicht ausreicht, wird S. 44 zugegeben. Doch hält Verfasser die alte Tradition für „geschichtlich zur Genüge erwiesen". Ich vermag seinen Optimismus nicht zu teilen, stehe vielmehr auch diesem Zweig der Überlieferung von den zwölf Aposteln als Missionären der Heidenwelt nach wie vor sehr zweifelnd gegenüber. Jedoch sind die kurzen Ausführungen Väths kein geeigneter Anlaß, in eine weitergehende Erörterung einzutreten.

Göttingen. *W. Bauer.*

Neue Bücher: Heiberg, Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin im klassischen Altertum. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Busolt, Griechische Staatskunde. 3., neugestaltete Aufl. der griech. Staats- und Rechtsaltertümer. 1. Hauptteil. (München, Beck. 50 M.) — Keil, Beiträge zur Geschichte des Areopags. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.) — Preller, Griechische Mythologie. 2. Bd. 1. Buch: Landschaftl. Sagen. 4. Aufl., erneuert v. Karl Robert. (Berlin, Weidmann. 36 M.) — Reitzenstein, Die hellenist. Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. 2. umgearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — *Pais, Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli. Vol. IV.* (*Roma, Maglione e Strini. 25 L.*) — Veith, Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pompejus. (Wien, Seidel & Sohn. 80 M.) — *Cowles, Gaius Verres. An historical study.* (*Ithaca,*

New York. 1917.) — Laqueur, Der jüdische Historiker Flavius Josephus. (Gießen, v. Münchow in Komm. 33 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. neubearb. u. verm. Aufl., besorgt von Georg Wissowa. 3. Bd. (Leipzig, Hirzel. 38 M.) — Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. (Leipzig, Teubner. 60 M.)

Römisch-germanische Zeit und früher Mittelalter bis 1250.

Heft 1 und 2 der „Veröffentlichungen des Oberhess. Museums und der Gailschen Sammlungen", Abt. f. Vorgeschichte (Gießen, Töpelmann. 1919) bringen wertvolle Abhandlungen von P. Helmke über Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim (28 S., 10 Taf.) und von O. Kunkel, Vorgeschichtliches aus dem Lumdatal 1. Das Hügelgräberfeld am Homberg bei Climbach (58 S., 14 Taf.). Beide enthalten ein zusammenfassendes Nachwort von K. Schumacher über die kultur- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung der Funde. Zeigen die Muschenheimer Gräber alle Entwicklungsstufen und Bevölkerungsschichten der Hallstattzeit in bisher einzigartiger Vollständigkeit, so gehen die Funde von Climbach bis in die Zeit der neolithischen Schnurkeramik zurück. Bei Mainzlar treten spätbronzezeitliche und hallstättische Siedlungsreste hinzu, bei Climbach dann wieder zahlreichere Spuren späthallstättischer Jäger und Hirten. Gallische La-Tènefunde fehlen bis jetzt in der Gegend, gut vertreten sind dagegen die Germanen der Spät-Latènezeit etwa aus der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. Durch die beiden sorgfältigen Arbeiten wird unsere Kenntnis der östlichen Wetterau und des nördlichen Teils von Oberhessen wesentlich gefördert. Die Ausgrabungen haben das vortreffliche Gießener Museum mit bedeutenden Fundstücken bereichert. *Anthes.*

Von der reichhaltigen und für die Bedürfnisse des Anfängers gut erläuterten dreibändigen Sammlung „Antike Quellen zur Geschichte der Germanen", die Kurt Woyte in deutscher Übersetzung für „Voigtländers Quellenbücher" angelegt hat, ist der 1. Teil („Von den Anfängen bis zur Niederlage der Cimbern und Teutonen") 1916 in 2. Auflage erschienen (Leipzig, R. Voigtländer).

„Die Bekehrung der Germanen zum Christentum" bildet den Gegenstand eines von Theodor Hänlein bearbeiteten Doppelbandes von „Voigtländers Quellenbüchern" (Bd. 78 und 78a, Leipzig o. J., 102 u. 97 S.). Die wichtigsten Quellen zur Bekehrungsgeschichte der Franken, Angelsachsen und Alemannen sowie zur Geschichte der Wirksamkeit der Angelsachsen in Deutschland bis zum Tode des Bonifatius werden in der bekannten Weise der Sammlung in deut-

scher Übersetzung mitgeteilt, teilweise nur im Auszuge, und der Bearbeiter, der auch Einleitungen und verbindende Ausführungen hinzugefügt hat, gibt so weiteren Kreisen die Möglichkeit, auch ohne Kenntnis der lateinischen Sprache ihr Wissen von dem Gegenstande zu vertiefen und zu beleben. Mit der Auswahl und den Erläuterungen kann man sich im wesentlichen einverstanden erklären, und auch gelegentliche Versehen sind nicht sehr erheblich, wenn z. B. die Bekehrung von Sussex ein halbes Jahrhundert zu früh (631) gesetzt (I, 90), die Regierungszeit Theuderichs II. mit der Chlothars II. verwechselt (II, 14) oder der Name der Insel Iona, der nichts mit einem Heiligen zu tun hat, in St. Iona verwandelt wird (I, 93). Die Ostgermanen sind absichtlich beiseite gelassen, die Sachsen und Nordgermanen vermutlich weiteren Bändchen vorbehalten. Zu der Literaturauswahl (I, 99 f.) wären jetzt etwa Boehmers Aufsatz über „das germanische Christentum" (Theologische Studien und Kritiken 86, 1913) und v. Schuberts „Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter" (1. Halbband 1917) nachzutragen. *W. Levison.*

Paul Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Profandichtung (12. bis 14. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 7), Münster i. W. 1919, XX u. 124 S. — Über den Zweck und das Ergebnis des Buches unterrichtet das Vorwort des gelehrten Herausgebers, des Abts von Maria Laach, sowie die Einleitung des Verfassers, der in besonnener Weise das stark subjektive und das objektive Element in der behandelten Literatur unterscheidet und dem Historiker sprachlich fernliegendes Material zur kulturgeschichtlichen Verwertung an die Hand geben will, um zur Beseitigung der nachteiligen Trennung von Philologie und Geschichte beizutragen. Ein gewiß beherzigenswerter Gesichtspunkt, der, wie die überaus reichhaltige, bunte Stoffsammlung zeigt, gute Früchte tragen wird. Nach sachlichen Gesichtspunkten werden alle Seiten des äußeren und inneren Lebens des französischen Mönchtums, auch die Beziehungen zu Staat und Gesellschaft, wie sie in der Fülle der französischen weltlichen Dichtungen bis zum 14. Jahrhundert erscheinen, vom Verfasser vorgeführt, nicht ohne daß die Veränderungen in Urteil und Anschauungen der Zeitgenossen beachtet werden. Praktisch ist auch das Verzeichnis der in den Dichtungen erwähnten Klosternamen S. 6—14. Eine Fortsetzung solcher Studien für das spätere Mittelalter und für andere Länder wäre für den Kulturhistoriker sehr erwünscht.

Leipzig. *Richard Scholz.*

Die Arbeiten von Max Kirchner („Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg",

Berlin, E. Ebering, 1910. 198 S.) und Wolfgang Kowalski („Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums", Weimar, H. Böhlaus Nachfolger, 1913. 146 S.) sind zu nennen als Zeichen für die neu erwachte Aufmerksamkeit für genealogische Fragen, aber nur als solches. Auch sie lassen bei ihrer so wesentlich genealogischen Aufgabe genealogische Gesichtspunkte und genealogische Fragestellung so sehr außer acht, daß sie grundsätzlich nicht über ältere Vorgänger hinauskommen und der schönen Studie von S. Heltmann über die Heiraten der Karolinger (in der Festgabe für Karl Theodor v. Heigel, München 1903, S. 1—99) nicht zur Seite gestellt werden können. Weder über die Vorfahren und Seitenverwandten noch über die Kinder wird hier auf genügend breiter Grundlage und genügend eindringend gehandelt. Die Tabellen über Altersverhältnisse usw. sind leider (auch die bessere von Kowalski, der mit Recht hier auch die Kinder berücksichtigt) so fehlerhaft (bei Kirchner auch so unsystematisch angelegt), daß vor ihrer Benutzung nur gewarnt werden kann. Auch dem gewöhnlichen Fehler, bloße Vermutungen, und manchmal recht unsichere, nicht als solche zu kennzeichnen, sind beide nicht immer entgangen. Zumal die Arbeit von Kirchner läßt auch rein historisch in Kritik und Methode recht zu wünschen übrig und kann deshalb auch nicht in demselben Maße wie die gründlichere von Kowalski als Stoffzusammenfassung Dienste leisten (zu Kowalski vgl. auch O. v. Dungern in den Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. 36, 690—692, der die gegen Ficker sich richtenden Ausführungen über Verlobung, Vermählung und Hochzeit hervorhebt). Fruchtbarer wäre es wohl überhaupt, sich nicht auf die regierenden Personen zu beschränken, sondern alle Eheschließungen innerhalb einer Familie im Zusammenhang zu betrachten, wie das Heilmann für die Karolinger durchgeführt hat. *A. H.*

Die „Stammtafeln der Herzöge von Schwaben und Bayern" von Fritz Curschmann in der Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde des Vereins Herold 1920, Heft 2, S. 55—58 wollen zeigen, welche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den wechselnden Inhabern dieser Herzogtümer von 919—1105 bzw. 907—1126 bestanden, gehen also nicht auf genealogische Vollständigkeit aus. Belege sind nicht vorgesehen. Der von Curschmann geplante genealogische Atlas als Hilfsmittel für akademische Vorlesungen mit allen politisch wichtigeren Personen, die in Vorlesungen über mittelalterliche Geschichte Deutschlands erwähnt zu werden pflegen, stellt sich also etwa als Erweiterung von Ottokar Lorenz' Genealogischem Handbuch der europäischen Staatengeschichte (3. Aufl. von E. Devrient, 1907) dar. Mit dem von mir beabsichtigten großen Stammtafelkorpus, das grundsätzlich auf Vollständigkeit innerhalb der einzelnen Tafeln

ausgeht, sich nicht auf Deutschland beschränkt und in irgendeiner Form Belege geben muß, berührt er sich nur insofern, als dieses, wenn vorhanden, die beste Grundlage für das Werk von Curschmann sein würde. Um so dringlicher scheint es mir, dieses Korpus bald in Angriff zu nehmen. Nicht haltbar ist bei Curschmann die Ansetzung der Kaiserin Gisela († 1043) als Tochter des Grafen Hermann von Werl statt des Herzogs Hermann II. von Schwaben. Die Personen der Herzoge könnten durch Sperrdruck noch mehr hervorgehoben werden. In der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, 85. Jahrgang (1920), Heft 1/2 tritt Curschmann („Wann wurde Lothar von Supplinburg geboren?") mit Recht für die Nachricht der *Ann. S. Disibodi* ein, der auch ich in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 1, S. 77 gefolgt bin. Danach war der spätere Kaiser Lothar „*paucis diebus*" vor der Schlacht an der Unstrut (9. Juni 1075) geboren, also jünger, als gewöhnlich angenommen wird. Bedenklich scheint mir nur, das „*paucis diebus*" mit Bestimmtheit ganz buchstäblich zu nehmen und Lothars Geburt sicher erst in den Juni 1075 zu setzen. Das kann gemeint und richtig sein. Doch vorsichtiger bescheidet man sich wohl bei dem unbestimmteren „um 1074/75". *A. H.*

Die Greifswalder Dissertation (ohne Jahr, wohl 1919/20 gedruckt) von Johannes Voelker, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising (85 S.) wirkt weniger befriedigend, als der dankbare Stoff erwarten läßt. Sie preßt ihn in die Zwangsjacke eines vorher fertigen Schemas, bei dessen Durchführung es nicht ohne krasse und ernstlich nicht erörterbare Übertreibungen abgeht. Daneben finden sich auch manche unzweifelhaft richtige, meist freilich auch kaum streitige Beobachtungen. Besser gelungen ist die ähnlich angelegte Dissertation von Karl Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauungen (Greifswald, 1916. 104 S.), die, freilich ohne positiv Durchgreifendes neu beizubringen und teilweise auch mit wenig tauglichen Mitteln, mitunter recht hübsch zeigt, wie ein und derselbe Mann in den Fassungen B, C, D, E der Chronik sich zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedener Gelegenheit so verschieden ausdrücken konnte, ohne mit seinem innersten Wesen in Widerspruch zu geraten. Die Schwäche jeder psychologischen Erklärung ist ja, daß sie immer nur ergänzend hinzutreten kann, um etwa noch verbleibende innere Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer anderweitig bezeugten Tatsache oder zuverlässig begründeten Annahme im Wege zu stehen scheinen. Gold will besonders die allmähliche Umwandlung des Urteils über Heinrich V. von der begeisterten Begrüßung 1106 bis zu der harten Verurteilung 1125 nachweisen, muß schließlich aber selber zugeben (S. 98), daß letztere bei dem Bilde, das er sich von dem Chronisten gemacht hat;

„befremdlich" erscheinen könnte. Das sagt eigentlich schon genug. Schon im 12. Jahrhundert sah offenbar der Geistliche Helmold nichts von den Teufels- und Antichristzügen in dem Bilde Heinrichs V. bei Ekkehard, die es nach Gold ganz beherrschen (Helm. I, 40 gegen Ende sagt einfach: *bona eius amplissima laude extulit, at male facta aut omnino tacuit aut in melius interpretatus est*). So wird man auch ferner in erster Linie mit Schrift- und Stilvergleichung und überhaupt mit einer eingehenden Untersuchung des Inhalts auf sachliche und persönliche (namentlich Bamberger und Würzburger) Beziehungen, natürlich ebenfalls mit großer Vorsicht und Umsicht, vorgehen müssen. Irrig heißt es (allerdings nach SS. VI, 11, aber richtig ebenda A. 7 Ende), daß unsere Hss. von E nicht die Einteilung in 5 Bücher aufweisen, von der Ekkehard in der Widmung an Erkembert von Corvei spricht; die maßgebende Haveiberger (jetzt Berliner) Hs. E 1 hat, soweit sie erhalten ist (vom Jahre 6 n. Chr. an, SS. VI, 95g), diese Einteilung genau in der von Ekkehard angekündigten und dem Zitat bei Helm. I, 40 entsprechenden Weise (z. J. 800 u. 1106: S. 169a, 232, 4). *A. H.*

„Die Bedeutung der Bezeichnungen für ‚Volk' und ‚Nation' bei den Geschichtschreibern des 10. bis 13. Jahrhunderts" verfolgt die Göttinger Dissertation von Kurt Heißenbüttel (1920, 127 S.). Er glaubt doch gewisse Unterschiede feststellen zu können, bei deren Beachtung ihm auch eine präzisere Übersetzung als bisher öfter möglich erscheint. Eindeutig feste Resultate, soweit es sich um gemeinsame und durchgehende Züge handelt, sind freilich kaum gewonnen. Während *natio* keine sehr wichtige Rolle spielt und noch völlig des edlen Charakters von heute entbehrt, zeigt *gens* zahlreiche Unterschiede in der Verwendung; *populus* spiegelt in vielen kleinen Zügen das innere Volksleben der Zeit wieder, der Gebrauch von *plebs* (und *vulgus*) gibt dagegen ganz und gar kein Bild der tatsächlich bestehenden ständischen Zustände. Man läuft bei diesem Thema leicht Gefahr, in die einzelnen Ausdrücke mehr hineinzulesen, als in ihnen liegen soll. Aber diese vorsichtige Arbeit wird neben Doves sehr anregenden, wenn auch wohl zu scharf zuspitzenden „Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens" (Heidelberg 1916) der einmal zu schreibenden Geschichte der antiken Begriffe aus dem Gebiet der Politik und des Staatsrechts im mittelalterlichen Latein zustatten kommen. *A. H.*

Die Schrift von Joseph Szinnyei über „die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur" (Ungarische Bibliothek für das ungarische Institut an der Universität Berlin herausgegeben von Robert Gragger. Erste Reihe, 1, Berlin u. Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 57 S.) stellt gemeinverständlich zunächst

die Beweise für die Zugehörigkeit des Ungarischen zu den finnisch-ugrischen Sprachen zusammen; es nimmt keine Zwischenstellung zwischen diesen und dem türkisch-tatarischen Ast der großen ural-altaischen Sprachfamilie ein, hat aber viele und zum Teil sehr alte Lehnwörter aufgenommen. Auch daß die Ungarn von Haus aus nicht zu den finnisch-ugrischen, sondern zu den türkisch-tatarischen Völkern gehört hätten, läßt sich nicht wahrscheinlich machen; sie waren aber bei ihrer Niederlassung in Pannonien kein einheitlich finnisch-ugrisches Volk mehr, sondern hatten mancherlei fremde Bestandteile, namentlich auch aus türkischen Völkern, in sich aufgenommen. Zuletzt schildert der Verfasser die Kulturverhältnisse der Ungarn vor der Landnahme zumeist auf Grund der sprachlichen Daten, die in dem gemeinsamen finnisch-ugrischen (erste Trennung vielleicht um 250 v. Chr.) und dem engeren ungarisch-wogulisch-ostjakischen Wortschatz gegeben sind. Die Schrift ist die Übersetzung einer offenbar älteren, aber wohl in einzelnem durchgesehenen Arbeit.

In der katholischen Sammlung „Frauenbilder" ist das enthusiastisch geschriebene Büchlein über „Die heilige Hildegard von Bingen" von Helene Riesch in 2. und 3., verbesserter Auflage erschienen (Freiburg, Herder & Co., 1920. VIII u. 160 S. 8,40 M., geb. 11,40 M.).

H. Brockhaus, Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn. Leipzig 1916, F. A. Brockhaus. VIII u. 222 S. Mit 111 Abb. — Diese Schrift, die die Verhältnisse bis zum Dreißigjährigen Krieg behandelt, will durch die Vorführung der alten städtischen Kunst und durch den Hinweis auf den patriotischen Sinn und die Opferwilligkeit der alten Zeit der Gegenwart ein Vorbild liefern. Der Verfasser ist nicht Historiker von Fach, bringt vielerlei Unrichtiges vor und ordnet seinen Stoff nicht systematisch. Dennoch sprechen wir der Schrift nicht den Wert ab. Vielseitige Belesenheit und aufmerksame Beobachtung des Verfassers machen uns mit manchen Dingen bekannt, die nicht einfach am Wege liegen (besonders wird der Rathausschmuck ausführlich behandelt); auch die Abbildungen bieten mehrfach Anregung. Immerhin hätte sich der Verfasser über wichtige Fragen in der eigentlichen Fachliteratur besser unterrichten können (vgl. z. B. das über das Vordringen der deutschen Sprache Gesagte, S. 145).

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Kurze, Deutsche Geschichte. I. Mittelalter (bis 1519). 3. durchges. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Goette, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter. (Bonn, Schroeder. 33 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum*

rerum Merovingicarum tomus VII. Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici ed. B. Krusch et W. Levison. (Hannover, Hahn. 220 M.) — *Browne, The venerable Bede. His life and writings.* (*London, S. P. C. K. 10 sh.*) — Willy Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien. (Bonn, Schroeder. 10 M.) — Karl Heinr. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. (Berlin, Weidmann. 5 M.) — Sthamer, Studien über das sizil. Register Friedrichs II. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2 M.) — v. Below, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit bes. Hinblick auf Freiburg im Breisgau. (Freiburg i. B., Boltze. 6,50 M.) — His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. I. Tl. (Leipzig, Weicher. 54 M.) — Philippi, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. (Bonn, Schroeder. 12 M.) — Heißenbüttel, Die Bedeutung der Bezeichnungen für „Volk" und „Nation" bei den Geschichtschreibern des 10. bis 13. Jahrhunderts. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In einem Aufsatz von F. Pelster (Zeitschrift für katholische Theologie 1920, 2 u. 3) werden die älteren Biographien des Thomas von Aquino untersucht und auf ihren Wert geprüft. Unter den zusammenhängenden Lebensbeschreibungen bleibt das Werk des Dominikaners Wilhelm von Tocco nebst den Mitteilungen des Tholomeus von Lucca die erste und sachlich bedeutsamste; von ihm ist aufs stärkste beeinflußt, ja fast durchweg abhängig die Arbeit von Bernard Gui, während die unselbständige Legende des Petrus Calo für die Lebensgeschichte an sich wertlos ist und nur in textkritischer Hinsicht Beachtung beanspruchen kann.

Die Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch. 38 (1920), 4 bringen den Beginn einer Abhandlung von Beatrix Hirsch über die in der publizistischen Literatur des ausgehenden 13. Jahrhunderts eine große Rolle spielenden Schriften „*Noticia seculi*" und „*Pavo*". Der bis jetzt vorliegende Teil enthält eine weitausholende Untersuchung über die erstgenannte Schrift, die eine Darstellung „*de cursu seculi et statu rei publice fidei christiane*" geben will und zu Anfang des Jahres 1288 zum Zweck der Beeinflussung des Konklave abgefaßt ist. Ihr Verfasser ist nicht identisch mit Alexander von Roes, von dem der bekannte „*Tractatus de translatione Romani imperii*" herrührt; die *Noticia* spiegelt vielmehr — wie namentlich die Benutzung der pseudojoachimitischen Schrift „*De semine scriptuarum*" zeigt — „vor allem die Auffassung eines ganz bestimmten, eschatologisch interessierten Kreises" wieder.

In seinem Aufsatz „Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen" (Sitz.-Ber. d. pr. Ak. d. Wiss. 1920, S. 478 ff.) hat Dietrich Schäfer ein überraschend reiches Material zusammengetragen. (Doch vgl. A. Schulz, Höf. Leben 2.) Nicht genau ist die Bemerkung S. 482, daß „alle hier nicht erwähnten mittelalterlichen Könige von Ludwig dem Deutschen bis auf Maximilian an ihrem Begräbnisorte oder in dessen Nachbarschaft gestorben" seien. Ich erwähne nur Heinrich VII. und dessen Bestattungsart (R. Davidsohn, Gesch. von Florenz III, 547) und Sigmund (Altmann, Windeck. S. 450). Im allgemeinen werden sich die von Schäfer angeführten Fälle scheiden lassen in solche, wo wegen der Entfernung oder der Hitze eine Zerstückelung und Abkochung des Leichnams in oft grausigster Form vorgenommen wurde, und in solche, wo nur eine Herausnahme der *Intestina* (mittelalterlich: *Exenteratio*) stattfand. Schäfer führt am Schlusse S. 496 f. die Dekretale Bonifaz' VIII. „*Detestande*" an, welche die Zerstückelung verbietet; ob auch die *Exenteratio*, ist nicht ganz klar. Die Glosse sagt: Ja. Die Dekretale spielt eine Rolle in der Geschichte der Anatomie; man schloß aus ihr fälschlich, daß Bonifaz das anatomische Studium verboten habe. Das hat schon vor Jahrzehnten der Wiener Anatom Hyrtl richtiggestellt. Schäfer trägt Bedenken, die Stelle, laut welcher „*incineratis corporibus*" die Leichen bestattet werden sollten, auf „Einäscherung durch Verbrennen" zu deuten. Gewiß, Leichenverbrennung gibt es normalerweise für Bonifaz VIII. nicht. Die Glosse, mit ihrem Hinweis auf Jakob und den ägyptischen Joseph, und Forcellini hätten ihm schon die richtige Deutung geben können. Bonifaz meint, daß die Leichen in Asche gelegt werden (Forcellini für *incinerare: cinere involvere*). Tangl hat Schäfer darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung Bonifaz' VIII. schon bald wieder umgangen wurde. Die von Schäfer nach den Kanzleiordnungen erwähnte Bulle stammt von Benedikt XI. (Reg. Ben. XI. Nr. 1252 vom 18. April 1304). Es lassen sich leicht mehr Fälle anführen. Die Dekretale (*Extrav. comm.* III, 6: *de sepulturis*) gewinnt dadurch einen pikanten Beigeschmack, daß sie zum ersten Male am 27. Sept. 1299 erlassen wurde und sich gegen die Überführung der Leiche des vier Tage vorher gestorbenen frühern Kanzlers der Universität Paris und intimen Feindes des Papstes, Nikolaus de Nonancour, richtete, der in Paris bestattet werden wollte. Auf die Behandlung der Päpste, bei denen wohl nur die *Exenteratio* stattfand, wird demnächst in einer medizinischen Dissertation über die mittelalterliche Einbalsamierung eingegangen werden. Prinzipielles behandle ich später in meiner Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung und geistigen Kultur. *H. Finke.*

Im Hochland 18 (1920/21), 2 findet sich der Schluß der im vorigen Heft (S. 349) kurz erwähnten Arbeit von Otfried Eberz: Dantes joachimitischer Ghibellinismus.

Karl Brandis schönes Buch „Die Renaissance in Florenz und Rom" ist in 5. Auflage erschienen (Leipzig, Teubner 1921, XIV u. 281 S., 24 M.). Die Darstellung ist fast ganz unverändert, die Anmerkungen haben einige Zusätze erfahren. Hier und da sind die alten Literaturnotizen stehen geblieben: so S. 246 bei Burdach; S. 247 hätte Federns Schrift in der 2. Auflage (1916) genannt werden sollen, S. 250 von de Nolhac die zweibändige Darstellung von 1907, S. 251 Zielinski in der 3. Auflage. S. 245 lies: Leo I—5. — Das anziehend geschriebene Göschenbändchen von Robert F. Arnold: „Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung" liegt jetzt in 3., verbesserter und vermehrter, Auflage vor (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1920. 141 S., 4,20 M.).

Ernst Walser hat in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 19 (1920) Studien zur Weltanschauung der Renaissance veröffentlicht, die auch als Sonderdruck erschienen sind. Er sucht darin nachzuweisen, daß die traditionellen Züge des Gesamtbildes der Renaissance: Individualismus, Paganismus, Sensualismus und Skepsis nicht in der Weise für die Renaissance charakteristisch sind, wie man es, mit den Augen Machiavells oder auch noch Jakob Burckhardts sehend, annehmen müßte. Er sucht demgegenüber, auf der in seiner Biographie Poggios gewiesenen Linie weitergehend, die positiv-religiösen Elemente der Renaissance aufzuzeigen und meint, daß weder der Paganismus der Form und des Inhalts noch der Kritizismus als Merkmale einer vom Mittelalter grundsätzlich verschiedenen Ungläubigkeit betrachtet werden dürften. Ich kann in den Erörterungen keine eigentliche Förderung der Diskussion sehen und darf für die Problemstellung wohl auf meine Ausführungen in dieser Zeitschrift Bd. 121, S. 189 ff. verweisen.

München. *Paul Joachimson.*

Adolf Dyroff beschäftigt sich mit der Einwirkung des hervorragenden, in Padua lehrenden Philosophen Pietro d'Abano auf Dante, die seiner Meinung nach sich deutlicher verfolgen und besser begründen läßt, als das bisher geschehen ist (Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 33 (1920), 3).

Als Ergänzung zu den früheren Mitteilungen von Pfeiffer und Englert bringt Herbert Thoma in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 58 (1920), 1 u. 2 ein neues Bruchstück des Gedichts auf Kaiser Ludwig den Bayern zum Abdruck, das wie die bisher veröffentlichten aus einer Handschrift der Dillinger Jesuitenbibliothek geschnitten ist. Leider ist auch dieses an Umfang ganz gering.

In Fortführung früherer Mitteilungen (vgl. H. Z. 112, 434 u. 113, 438) veröffentlicht Ludwig Steinberger im Neuen Archiv der

Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 43 (1920), 1 ein paar neue Beiträge zur Lebensgeschichte Heinrichs des Tauben aus den Jahren 1359—1370.

Friedrich Schneider, Der Europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils (Greiz, O. Henning, A.-G. 1919. XVI u. 230 S.). — Es ist dem Verfasser gelungen, das, worauf es ihm ankam, zu beweisen: daß der Kongreß von Arras, durch den Frankreich mit dem burgundischen Herzog Philipp dem Guten versöhnt und England bis auf Calais aus Frankreich verdrängt wurde, europäische Bedeutung hat. Das kommt von vornherein zum Ausdruck in der Anteilnahme der großen politischen Mächte, des Papstes und des Basler Konzils und in der Anwesenheit zahlreicher bedeutender und hochgestellter Persönlichkeiten aus aller Herren Länder, im ganzen von ungefähr 10000 Menschen. Es ist dem Verfasser ferner gelungen, die Vorgeschichte und den Verlauf des Kongresses bis zu dem ergreifenden Akte vom 21. September 1435 in der Kirche der Abtei von St. Vaast klar und spannend zu schildern, obgleich „das vielverschlungene Spiel der Verhandlungen mit seinen ermüdenden Wiederholungen" (S. 27) eine ziemlich spröde Materie war. Klar und bedeutsam treten die Männer heraus, denen das Hauptverdienst am Friedensschluß zukommt: der Kardinal Albergati, der Gesandte Papst Eugens IV. („ein dauerndes Vorbild der apostolischen Nuntien" S. 14 und 215), der Gesandte des Basler Konzils: Hugo von Lusignan, Kardinal von Preneste, der burgundische Kanzler Nikolaus Rolin („einer der bedeutendsten Diplomaten aller Zeiten" S. 19) und der Konnetable von Frankreich Arthur Graf von Richmond. Der bisher besten und eingehendsten Darstellung des Kongresses in dem Werke von G. Du Fresne de Beaucourt über Karl VII. von Frankreich ist Schneiders Darstellung auch durch die Verwertung neuen Quellenmaterials (besonders aus der Pariser Nationalbibliothek und dem Britischen Museum) überlegen. *O. Clemen.*

Aus einer Handschrift der Vallicellana zu Rom veröffentlicht im *Oriens Christianus* N. S. 9 (1920), S. 20 ff. Ludwig Mohler die bisher nur dem Titel nach bekannte Schrift des Georgios Admirutzes († vermutlich 1475), jenes theologisch geschulten, mit dem griechischen Kaiser 1437 nach Florenz gekommenen Laien, über das dortige Konzil. Die Schrift gibt nicht etwa eine unbefangene Schilderung der Vorgänge auf dem Konzil, sondern eine in erregtem Ton gehaltene Ablehnung der Union.

Über Genfer Handelsbücher des 15. Jahrhunderts berichtet H. Ammann im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1920, 1. Es handelt sich einmal um Bruchstücke aus dem Rechnungsbuch eines unbekannten Genfer Kaufmanns (im dortigen Stadtarchiv) mit Ein-

tragungen in lateinischer Sprache aus den Jahren 1437—1448, dann um Geschäftsbücher der Genfer Handelsgesellschaft Vuarambert (von 1483 an für einen Zeitraum von 38 Jahren in den Beständen der Handelskammer erhalten). Der Inhalt ist nicht nur für die Genfer, sondern auch für die allgemeine Handelsgeschichte von Bedeutung.

Neue Bücher: Grabmann, Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin. Auf Grund der alten Kataloge und der handschriftl. Überlieferung festgestellt. (Münster, Aschendorff. 25 M.) — Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont. (Paderborn, Schöningh. 8,40 M.) — Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Gesammelt u. hrsg. von Albert Büchi. 1. Bd. Von 1489—1515. (Basel, Geering. 250 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die „Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner" von P. Albert zeigen, daß die von dem Schweizer Utz Eckstein gegen Murner erhobene Beschuldigung wegen Fischdiebstahls unrichtig ist, und behandeln Murners Streit mit dem Stadtschreiber Joh. Armbroster, dem Advokaten Heinr. Moser und Ulr. Zasius sowie eine Klage gegen den Drucker Joh. Faber (Franziskan. Studien Bd. 6, 235 ff.).

Über Luthers Kirchenbegriff debattieren in „Zeitschr. f. Theologie und Kirche" Bd. 28 (1920) E. Förster und E. Troeltsch. Ersterer möchte unter Berufung auf Rud. Sohm wieder den genuin lutherischen Kirchenbegriff vom korrumpierten abheben und versteht unter jenem die evangelische Liebesgemeinschaft, der gegenüber die Obrigkeit die Schützerin der Ordnung gegen Tyrannei, Verfolgung und Störung ist, aber nicht mehr. Das Staatskirchentum hingegen ist Korruption des Luthertums, so gewiß Förster zu, ihm hinführende Gedanken bei Luther anerkennen will. Demgegenüber hält Troeltsch — mit Recht — an der Darstellung in seinen Soziallehren fest, sieht in den Gedanken Sohms einen „edlen Irrtum", gibt die charismatische reine Wunder- und Glaubenskirche bei Luther zu, doch habe dieser aus guten Gründen darauf sehr bald verzichtet, weil er auf seine Lehre und Ordnung nicht verzichten wollte. Die Ausführungen von Förster und Troeltsch sind sehr stark von Gegenwartsinteressen bewegt, wobei dieser in bekannter großzügiger Weise die Situation trefflich beleuchtet. Wir heben zwei Sätze heraus: 1. Die offizielle Christlichkeit Europas ist mit dem 18. Jahrhundert zu Ende. 2. Der englisch-amerikanische Moral- und Kulturkrieg ist nichts anderes als das virtuose Spiel der politischen Teufel auf dem nicht unedlen Instrument des rechtlich, politisch, sozial und ökonomisch entwickelten Calvinismus, und die Unfähigkeit des theo-

retisch dehumanisierten Deutschen gegenüber diesem Spiel. — Zur Ergänzung sei noch hingewiesen auf den Aufsatz von E. Förster: Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters (Festgabe für J. Kaftan zu seinem 70. Geburtstage 1920). *W. K.*

R. Doucet bringt in der *Revue historique* Bd. 134 (Mai/Juni 1920) seine Studie über den Großalmosenier Pierre du Chastel zum Abschluß. Es handelt sich zunächst um du Chastels Eingreifen in die königliche Religionspolitik (Tadel der politischen Maßnahmen Heinrichs VIII. von England, Eintreten für den Gallikanismus und für den Drucker Robert Estienne), seinen Einfluß auf die allgemeine Bildung dank seiner Stellung als Bibliothekar (Sammlung von Manuskripten, doch ist er nicht Schöpfer einer königl. Druckerei gewesen, die es unter Franz I. nicht gab, wohl aber war er mit tätig bei Begründung des *Collège de France*). Unter Heinrich II. wird er kirchenpolitisch konservativer und protestantenfeindlich. Während seiner drei letzten Lebensjahre hat er sich um Armenpflege, Wohltätigkeit, Reform der Klöster und Spitäler verdient gemacht. Seine literarische Bedeutung tritt vorab in dem Leichenelogium auf Franz I. zutage.

In reichlich breiter, Bekanntes zu stark wiederholender Darstellung behandelt auf Grund handschriftlichen Materials Wilhelm Knappe: „Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck" (= Quellen u. Forsch. zur bayer. K.-Gesch. Bd. IV, Leipzig und Erlangen, Deichert, 1920. VI u. 156 S.) die Geschicke dieser reichsunmittelbaren Herrschaft im Zeitalter der Gegenreformation. Der Wert der Studie beruht darin, daß an einem konkreten Beispiel die Religionspolitik des Münchener Hofes unter stetigem Hinweis auf die Einwirkung der allgemeinen politischen Lage im einzelnen geschildert wird; vorwärtstreibend ist die weltliche Macht, Herzog Wilhelm V. von Bayern, während die geistliche Macht, sein Bruder Ernst, der zuständige Bischof von Freising, seine Pflichten gröblich verletzt. Demgegenüber hat das schließliche Schicksal Wolf Dietrichs, sein Gebundensein an die Bestimmungen des Salzburger Vertrags vom Jahre 1559, nur sekundäre Bedeutung; auch ohne diese Fessel hätte die Macht über das Recht gesiegt, und hier war der Rechtsstandpunkt des Maxlrainers noch nicht einmal unanfechtbar. Hingewiesen sei auf die Mitteilungen aus der „Gutherzigen Erinnerung" Herzog Wilhelms vom April 1584 (S. 135—144), aus der uns die Kirchenpolitik dieses Herrschers in ihrer rücksichtslosen Schroffheit und großartigen Einseitigkeit besonders deutlich entgegentritt; sie verdiente *in extenso* abgedruckt zu werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Aus den „Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein" H. 53 (1919) sei notiert: F. Schulze, Die Handwerkerorganisation in Freiberg i. S. bis zum Ende des 16. Jahrh., aus den „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum" (1917): Fr. v. Praun, Stephan Brauns Bericht über eine kaiserliche Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel 1569.

Pragensia, herausg. von Prof. Dr. Friedel Pick. I. Der Prager Fenstersturz im Jahre 1618. Flugblätter und Abbildungen. Veröffentlichungen der Gesellschaft deutscher Bücherfreunde in Böhmen. Prag 1918. 4 Blätter und 44 S. — Es wird die wissenschaftliche Welt interessieren, zu erfahren, daß in dieser glänzend ausgestatteten Publikation einige wertvolle Beiträge zur Geschichte des Prager Fenstersturzes vereinigt sind; daß darin sogar in einer vom weltgeschichtlichen Standpunkte allerdings nebensächlichen, vom lokalhistorischen aber nicht unbedeutenden Frage entscheidende Aufklärung uns gegeben wird: aus welchem Stockwerke die böhmischen Statthalter am 23. Mai 1618 herausgeworfen worden sind. Der Herausgeber, in intimen Kreisen längst bekannt durch seine emsigen Forschungen zur Geschichte der Prager Universität, hat der Veröffentlichung ein sehr gut geschriebenes Begleitwort mitgegeben, in dem er auf knappem Raume die in den Flugblättern gestreiften Probleme erörtert. Alles in allem eine Veröffentlichung, die voller Beachtung wert ist.

Prag. *Ottokar Weber.*

Neue Bücher: Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des Unterganges hans. Herrschaft in Schweden. (Lübeck, Schmidt. 25 M.) — *Charbonnel, La pensée italienne au 16e siècle et le courant libertin.* (*Paris, Champion. 20 fr.*) — Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530. Hrsg. von K. Schottenloher. (Münster, Aschendorff. 6 M.) — Huldrych Zwinglis Briefe. Übers. v. Oskar Farner. 2. Bd. 1524—1526. (Zürich, Rascher & Cie. 25 M.) — Barge, Florian Geyer. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens. 1. Bd. (1526—1576). (Gotha, Perthes. 26 M.) — Rich. Wolff, Studium zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. (München, Oldenbourg. 10 M.) — *Blok, Willem de eerste, Prins van Oranje. Tweede deel.* (*Amsterdam, Meullenhoff.*) — Helm, Hugo Grotius. (Rostock, Warkentien. 1,80 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Eine gediegene Abhandlung „Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 bis 1771" veröffentlicht

Dr. Marianne v. Herzfeld (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Gesch. 108, 1. 130 S. Wien, Hölder. 1919). Die Verfasserin besitzt eine ausgedehnte Literaturkenntnis, schöpft aber besonders aus den Akten des Hofkammerarchivs, des Staatsarchivs und des Archivs des Ministeriums des Innern. Was sie gibt, ist ein interessantes Kapitel aus der Geschichte des Merkantilystems. Das starke Eingreifen der Staatsgewalt in den Handelsbetrieb, die Neigung, ihn zu regulieren und für den Staat Nutzen daraus zu ziehen, ist für die Regierung Maria Theresias ebenso charakteristisch wie für die Staaten des Westens. Auch alle anderen Züge merkantilistischer Politik, das Bestreben, den Handel mit jedem fremden Lande aktiv zu gestalten, d. h. die Einfuhr zu beschränken, die Ausfuhr zu steigern, der Wunsch, nur Rohwaren, keine Industrieprodukte vom Auslande zu beziehen, das Verlangen nach Handelsverträgen, die Gründung von Handelsgesellschaften, alle diese wohlbekannten Eigentümlichkeiten finden sich auch in der Orienthandelspolitik Maria Theresias wieder. Die Verfasserin behält dabei auch die gesamte auswärtige Politik Österreichs wohl im Auge. Und da aus den österreichischen Akten auch so manche neuen Nachrichten über den französischen und englischen Levantehandel gewonnen werden, so ist die Schrift auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte recht wertvoll. Die Verfasserin plant eine Fortsetzung der Arbeit bis zum Tode Josefs II. *W. Michael.*

Otto Müller, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof; ein Beitrag zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen Preußens zur Hohen Pforte unter Friedrich Wilhelm II. (Kieler Dissertation 1918. 109 S.). — Die auf Anregung von Professor Jacob in Kiel entstandene Arbeit verdient das Interesse der preußischen Geschichtsforschung, weil sie eine Episode in den diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Türkei bringt, die durch Friedrich den Großen erstmalig angeknüpft waren. Die Gesandtschaftsreise selbst fällt in die Zeit 1790/91, und die Übertragung des Reiseberichts, der damit zum erstenmal in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht ist, bildet den Hauptteil der Arbeit. In diesem Bericht ist die eigentliche Reiseschilderung von geringerem Belang, — über den Aufenthalt in Berlin selbst geht der Gesandte ganz kurz hinweg, die diplomatischen Fragen erwähnt er überhaupt nicht —, als die zusammenfassenden Bemerkungen über die Zustände Preußens, wie sie sich dem fremden Beobachter darstellen. In einem Anhang stellt Müller Zeitungs- und andere Nachrichten zusammen, die auf diese Gesandtschaft Bezug haben.

Münster i. W. *Daenell.*

Neue Bücher: *Adlerfelt, Karl XII.s krigsföretag 1700—1706.* (*Stockholm, Norstedt & Söner. 30 Kr.*) — Merkel, G. W. v. Leibniz und die Chinamission. Eine Untersuchung über die Anfänge der protestantischen Missionsbewegung. (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — *Marion, Histoire financière de la France depuis 1715. T. 2.* (*Paris, Rousseau. 12,50 fr.*) — *Robertson, Bolingbroke and Walpole.* (*London, Unwin. 12,6 sh.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

„Die französische Revolution von 1789" lautet der Titel eines Vortrages, in welchem Adolf Hasenclever die Ereignisse von der Versammlung der Generalstände bis zum Ende des Terrors in gedrängter Übersicht darstellt (Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, Heft 1. K. Schroeder Verlag, 1920.)

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 24, 1920, läßt Elisabeth Reißig den Schluß einer umfangreichen Studie über „Heinrich Luden als Publizist und Politiker" erscheinen. Der Aufsatz Viktor Hofmanns „Eine österr. Baumwollersatzfabrik zur Zeit der Kontinentalsperre" (Mitt. d. Instit. f. öst. Gesch. f. 38, 1919, S. 450 ff.) verdient über den Kreis der Wirtschaftshistoriker hinaus Beachtung. Aus den Wiener Polizeiakten gibt Jos. Körner ebenda S. 631 ff. Aufschluß über den Aufenthalt des Obersten v. Knesebeck: Heinrich v. Kleist in Wien während des Frühsommers 1809.

K. Chr. Fr. Krauses „Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtliches Mittel gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit Europas" vom Mai 1814 hat H. Reichel neu herausgegeben (Philos. Bibliothek, Bd. 98, Leipzig, Meiner, 1920. VII u. 30 S., 3,75 M.).

Marburg. *S. Kähler.*

Hans Schulz, dem wir die kritische Ausgabe von Fichtes Machiavell verdanken (vgl. Hist. Zeitschr. 120, 169) hat nun auch Fichtes „Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812" nach der Handschrift herausgegeben (Leipzig, Meiner, 1920. VIII u. 176 S. 8 M.) und damit zum erstenmal einen brauchbaren Druck des wichtigen Werkes geliefert. Die Anschauung, die Fritz Medicus über Fichtes Kritik des Völkerbundes vorgetragen hat, wird damit bestätigt.

Trotz ihrer leichten Parteifärbung wird man die gewissenhafte Studie von Salo Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß gerne entgegennehmen (Wien u. Leipzig, R. Loewit, 1920. 211 S.). Sie beruht zum Teil auf Akten des Wiener Staatsarchivs und behandelt

einen der bedeutendsten Schritte zur folgenschweren völligen Emanzipation der Juden in Deutschland. Die Judenfrage ist auf dem Kongresse zum ersten Male aus einer Frage der deutschen Einzelstaaten zum gemeinsam beratenen Probleme des gesamten Deutschland, ja zum internationalen Probleme geworden. Der moralische Erfolg dieser Phase der jüdischen Bestrebungen nach voller Gleichberechtigung war größer als der rechtliche, die Verweisung der Judenfrage an den Frankfurter Bundestag bedeutete zunächst eine schwere Enttäuschung für die Judengemeinden von Frankfurt a. M. und der drei Hansestädte. Jene hatten den Stein ins Rollen gebracht, als die Regierungen der freien Städte die Verleihung vollen Privatbürgerrechts, die das Napoleonische Regime den Juden in einer Reihe deutscher Staaten gebracht hatte, für ihren Bereich rückgängig zu machen trachteten. Auf dem Kongresse vertraten die Frankfurter Juden das partikularistische Interesse der eigenen Gemeinden, der christliche Anwalt der hanseschen Juden, Dr. Buchholz, das der gesamten deutschen Judenschaft, der entschiedenste und geschickteste Kämpfer gegen jüdisches Bürgerrecht ist der Bremer Deputierte Senator Smidt, charakteristische Lichter fallen auf die judenfeindliche Gesinnung des Freiherrn vom Stein, wie auf den ausgeprägten idealistischen Philosemitismus Wilhelms von Humboldt und Hardenbergs, klingenden Argumenten ist Gentz sehr zugänglich gewesen. Von Bestechung Metternichs (Baron S. 110 A. 19) kann ernstlich keine Rede sein; vgl. Fournier, Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß S. 83 f. Vielleicht liegt eine Verwechslung zwischen Franz Georg Metternich, dem Vater, und Clemens Lothar, dem späteren Staatskanzler, vor, wie eine solche Baron S. 58 unzweifelhaft zugestoßen ist. In den Verhandlungen, die bis ins einzelne klargestellt werden, vertraten Österreich und Preußen am entschiedensten die Sache der Judenschaft, Hannover nahm eine gemäßigtere, Bayern, Sachsen und Württemberg eine schroff judenfeindliche Haltung ein. Ein wichtiges Ergebnis war es zunächst, daß die Judenfrage, die anfangs im Zusammenhange mit den allgemeinen Untertanenrechten behandelt worden war, zum gesonderten Beratungsgegenstande erhoben wurde. Nicht gering zu schätzen ist der Einfluß der Wiener jüdischen Salons Arnstein, Eskeles und Herz, denen Baron ein recht aufschlußreiches, gesellschaftsgeschichtlich beachtenswertes Kapitel widmet. Trotz der intensivsten Bemühungen der Juden und aller Anstrengungen Österreichs und Preußens gelang es jenen schließlich nur, die Aufrechthaltung der bisher von den Bundesstaaten erreichten Rechte und die theoretische Zusicherung einer endgültigen Entscheidung durch die Frankfurter Bundesversammlung zu erwirken. Diese Entscheidung ist niemals gefällt worden. Durch Änderung eines einzigen Wortes ist den Landes-

regierungen die Belassung der Juden bei den bürgerlichen Rechten anheimgestellt worden und ihr Schicksal gestaltete sich bis 1848 demzufolge ebenso partikularrechtlich verschieden, wie es bis an den Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen war. Frankfurt und noch mehr die Hansestädte wußten die bereits von den Juden erlangten Rechte wesentlich einzuschränken; dagegen behielten sie im linksrheinischen Deutschland, in Bayern, Hessen-Darmstadt und Preußen nahezu völlig ihre Bürgerrechte, und allenthalben boten die Beschlüsse des Kongresses den Juden Deutschlands eine gewichtige Stütze zum weiteren Kampfe für die volle Emanzipation.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Joachim Kühn bietet in dem Aufsatz über „die Kasseler Drohbriefaffaire" von 1823 (Deutsche Rundschau, Dez. 1920) einen köstlichen Einblick in die Seelenangst und Hilflosigkeit des autokratischen Kattenherrschers, der sich Tag und Nacht in Wilhelmshöhe und Kassel mit den lächerlichsten Sicherheitsmaßregeln umgibt; alle Untersuchungen und willkürlichen Verhaftungen durch Polizei und eine besondere Untersuchungskommission verlaufen ergebnislos; es bleibt doch am wahrscheinlichsten, daß die ganze Sache von dem Oberpolizeidirektor Manger selbst (der zwar verdächtig und gestürzt, aber nicht überführt wurde) in Szene gesetzt worden ist.

Im Schlußabschnitt der Veröffentlichung aus den Denkwürdigkeiten du Thils (s. S. 359) erzählt der Minister amüsant und zum Teil mit spöttischer Ironie von dem Zustandekommen der durch ihn angeregten preußisch-hessischen Zolleinigung 1828 und ihrer Wirkung auf die anderen Staaten. Diese Mitteilungen hat schon Treitschke (III, 631 ff.) mit dem nötigen Vorbehalt (sie sind 1854 diktiert) benutzt.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 4 veröffentlicht K. Obser einen interessanten Bericht, den der russische Geschäftsträger in Karlsruhe, Baron von Moltke, im Dezember 1831 an Nesselrode über die badischen Fürsten und Minister erstattet hat. Als einflußreichste, aber von verwerflichen politischen Anschauungen erfüllte Persönlichkeit erscheint der populäre Winter, als Genosse der Duttlinger, Itzstein und Konsorten; er beherrscht den Prinzen Wilhelm und den Fürsten von Fürstenberg und hat auch über den von den besten Gesinnungen erfüllten Großherzog Leopold Einfluß gewonnen; von den Ministern ist Boeckh ein tüchtiger Finanzmann, aber nur Ressortbeamter, Türckheim (Auswärtiges) durch Taktlosigkeit und Verständnislosigkeit bemerkenswert, die übrigen Minister treten völlig zurück, sie sind zudem dem Liberalismus ergeben und Verteidiger der Polen.

Das Dezemberheft der Deutschen Revue 1920 bringt den Schluß der durchweg auch weiterhin im humorvollen Plauderton gehaltenen

Briefe von Fr. Engels an seine Schwester Marie (s. S. 360) aus Bremen und Berlin von Dezember 1840 bis April 1842, und schließlich einen aus Brüssel vom 31. Mai 1845 (Paßschwierigkeiten).

Bismarck und seine Zeit von V. Valentin. (Aus Natur und Geisteswelt 500.) 4. durchgesehene Aufl. (16. bis 20. Tausend.) Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1918. 134 S. — Zur Zeit des Säkulargedenkens, 1915, ist Valentins kleines Bismarckbuch zuerst veröffentlicht, wie ich damals bereits („Vergangenheit und Gegenwart" 1915, 268) ausgesprochen habe, eine der erfreulichsten Erscheinungen der Bismarckliteratur. Hier und da wird mancher in Einzelheiten anderer Meinung sein, aber es wäre unbillig, wenn die Kritik sich daran anklammern wollte. So ist es auch begreiflich, daß das Buch in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden hat. Mit Recht hat Valentin auch in der 4., im November 1915, also mitten im Kriege abgeschlossenen, aber erst 1918 ausgegebenen Auflage kaum etwas geändert, insbesondere der kraftvolle, nationalstaatliche, realpolitische Geist mutet in dem ganzen Buche wohltuend an.

Tübingen. *K. Jacob.*

Werner Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 86 S. — Wirtschaftliche Fragen haben in den Kampf um die deutsche Einheit stärker hineingespielt, als man manchmal annehmen zu sollen glaubte. Schon im Frankfurter Parlament steht süddeutschen Schutzzöllnern norddeutscher Freihandel gegenüber; später ist in Süddeutschland Freihandel gleich Preußenfreundlichkeit. Die Freihändler im preußischen Liberalismus fanden am ehesten eine Verbindung zu Bismarck, denn auch in der Konfliktszeit billigten sie seine Wirtschaftspolitik; sie standen auch seiner Politik in der schleswig-holsteinischen Frage näher und waren 1866 zu einem Kompromiß um so geneigter, als sie es längst gewünscht hatten — es war an der Intransigenz der Regierung gescheitert — und als sie die neuen Aufgaben des Norddeutschen Bundes voll praktischen Eifers ergriffen. So haben sie an der Bildung der nationalliberalen Partei einen starken Anteil gehabt. Ihre Mitarbeit findet ihren Niederschlag in vielen Bestimmungen der Reichsverfassung, besonders in den finanzpolitischen, die ganz auf den Beschlüssen einer freihändlerischen Tagung beruhen. — Dies das Ergebnis der klar aufgebauten und methodisch gut durchgeführten Arbeit. *Bergsträßer.*

Das Dezemberheft 1920 der Deutschen Rundschau enthält die Fortsetzung von Ed. Wertheimers Aufsatz „zur Vorgeschichte des Krieges von 1870" bis zum Schluß des Jahres 1869. In Italien ist Graf Vimercati, als Vertrauter Viktor Emanuels nach Paris gesandt, eifrig für den Bündnisabschluß tätig. Von dem Entwurf, über den die

preußenfeindlichen Genossen einig geworden zu sein glaubten, hat Wertheimer leider nur die Einleitung und den 1. und 4. Artikel, die sich auf gemeinsames diplomatisches Vorgehen in den zukünftigen europäischen Fragen und gemeinsame Verhandlungen über Kompensations- und Revindikationsfragen beziehen, im Wortlaut mitgeteilt; der Inhalt der entscheidenden Paragraphen bleibt uns vorenthalten. Es gelingt bis zum Juni anscheinend, die von italienischer Seite erhobenen Schwierigkeiten zu überwinden. Da wird alles in Zweifel gestellt: erstens durch Zögerung von Beust, der den zusammentretenden Delegationen gegenüber jegliche Bindung ableugnen können will; zweitens infolge der aus der Kammerzusammensetzung entstandenen und durch das wohl auch mit erneuter Erkrankung in Zusammenhang stehende Schwanken Napoleons geförderten innerpolitischen Schwierigkeiten in Frankreich; drittens und vor allem durch die neuen Forderungen Italiens: wenn sie auch zum Teil (so u. a., daß die Verständigung nicht gegen die deutsche Einheit gerichtet sein dürfe) wieder fallen gelassen werden, so beharrt man um so fester auf der für Frankreich nicht annehmbaren sofortigen oder doch vorgängigen Räumung Roms. So kommt es auch zu einem, wie Wertheimer meint, von Wien ausgehenden Briefaustausch, nicht, wie man früher meinte, zwischen den drei Souveränen, sondern nur zwischen Franz Joseph und Napoleon; von dem dafür angesprochenen Briefe Franz Josephs kennt indessen auch Wertheimer weder Wortlaut noch Inhalt, und der von ihm zum Teil angeführte Brief Napoleons vom 24. Sept. 1869 ist so nichtssagend (wird es an Hilfe bei drohendem Angriff auf Österreich nicht fehlen lassen und keine Unterhandlung mit einer andern Macht ohne vorherige Verständigung mit Österreich führen), daß diese Schreiben doch nur zur Feststellung der vollen Ergebnislosigkeit aller Verhandlungen dienen können. Viktor Emanuel hat zwar im Herbst über Indignation gegen Preußen und guten Willen für Österreich noch viele Worte gemacht, aber auch sie scheinen, was Wertheimer nicht beachtet, nur zur Maskierung des Rückzugs zu dienen. Bemerkenswert ist, mit welchem Eifer und welcher Doppelzüngigkeit sich jetzt Beust dagegen verwahrt, daß er auf Abschluß gedrängt oder überhaupt eine Allianz vorgeschlagen habe; das sei von den Franzosen geschehen. Vorübergehend hat der unermüdliche Vitzthum aus gelegentlichen Anwandlungen in Napoleons Worten nochmals Hoffnungen geschöpft. Aber — und das ist wohl das Ergebnis dieser verschlungenen Intriguen — am Ende des Jahres 1869 waren die Hoffnungen der Bündnismacher zerronnen. *K. J.*

Neue Bücher: Dubnow, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes (1789—1914). Deutsch von Alex. Eliasberg. 1. u. 2. Bd. (Berlin, Jüdischer Verlag. 85 M.) — Rosenzweig, Hegel und der Staat.

Bd. 1/2. (München, Oldenbourg. 44 M.) — Boeck, Schleiermachers vaterländ. Wirken 1806—1813. (Berlin, Staatspolit. Verlag. 8,50 M.) — Hoeltzel, Friedrich List. 1. Tl. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1919. 8 M.) — Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie. 1. Bd. Erg.-Bd. (Berlin, Springer. 26 M.) — Appens, Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49. (Jena, Diederichs. 30 M.) — Geist-Lányi, Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier 1848/49. (München, Drei Masken-Verlag. 18 M.) — *Ferd. Martini, I due dell'estrema, il Guerrazzi e il Brofferio: Carteggi inediti, 1859—1866.* (*Firenze, Le Monnier. 12 L.*) — Schwemer, Deutsche Geschichte 1862—1871. Vom Bund zum Reiche. 3. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Den staatsrechtlichen Aufbau des Bismarckischen Reiches und seine Umbildung in der Verfassungspolitik der Revolution von 1918/19 umfaßt der Leipziger Staatsrechtslehrer Richard Schmidt in einer großzügigen historisch-politischen Kombination („Die Grundlinien des deutschen Staatswesens", Sammlung „Wissenschaft und Bildung", Leipzig, Quelle & Meyer, 1919), deren ungewöhnliche Eindruckskraft darauf beruht, daß hier der Historiker die Notwendigkeit der politischen Kontinuität aller doktrinären Gesetzgebung gegenüber zur Anschauung bringt und zugleich der Jurist, geschult an der Interpretation der konkreten Institutionen des Rechts, den Historiker vor der voreiligen relativistischen Erklärungsbereitschaft gegenüber dem Umsturz der Dinge schützt. Nachdrücklich sei auf dieses schöne und kräftige Zeugnis besonderer deutscher Politik hingewiesen.

München. *O. Westphal.*

G. Roloffs Artikel über die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis 1898—1901 (Preußische Jahrbücher 177, 1919) hat die erst später gedruckten Lebenserinnerungen des Frhrn. v. Eckardstein zwar noch nicht benutzen können, bringt aber zur Kritik dieses weit überschätzten Diplomaten schon manches Bemerkenswerte bei. Besonders ein Vergleich der Lebenserinnerungen mit dem parallelen Werke des japanischen Gesandten Hayashi fällt zuungunsten Eckardsteins aus. *J. H.*

Robert Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg. Auf Grund unveröffentlichter russischer Urkunden. Berlin, Mittler, 1919. 139 S. — Das Buch ist für jede Untersuchung über den Ursprung des Krieges unentbehrlich. Mit großem Fleiß und Scharfsinn hat der Verfasser die erbeuteten russischen Akten durchgearbeitet und daraus

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1920.

die jahrelange systematische Vorbereitung eines Angriffskrieges gegen die Mittelmächte klargestellt. Wir erfahren daraus u. a., daß Serbien selbstverständlich als Bundesgenosse gegen Österreich angesehen wurde, und daß in der obersten politischen und militärischen Leitung seit 1912 die Überzeugung herrschte, man dürfe Serbien durch Österreich nicht niederkämpfen lassen, sondern müsse rechtzeitig zu Hilfe kommen, sowie daß am besten vor jedem Kriege im Gegner durch Scheinverhandlungen die Hoffnung auf Frieden aufrecht zu erhalten sei, damit Rußland seine Mobilisation ungestört vollenden könne. Genau nach diesem Rezept ist Sasonow im Jahre 1914 verfahren. Von besonderem Interesse ist aber Hoenigers Feststellung, daß Rußland sich die Möglichkeit geschaffen hatte, durch ein besonderes System der „Vormobilisierung" insgeheim eine Menge wichtiger Vorbereitungen zu treffen, die anderwärts erst nach Verkündung der Mobilmachung begonnen werden konnten. Diese auf eine allgemeine Mobilisation hinauslaufenden Maßregeln wurden sofort beim Beginn der serbischen Krisis getroffen, so daß die viel besprochene „Teilmobilisation" nur eine Kulisse war. Auch über die versuchte Sistierung der Mobilisation durch den Zaren, die der Suchomlinowprozeß enthüllt hat, verbreitet Hoeniger neues Licht und weist nach, daß der Versuch des Zaren bei dem Mangel an Autorität des Herrschers gegenüber den zum Kriege entschlossenen Ministern gar keine Bedeutung hatte.

O. Roloff.

K. v. Mangoldt, Äußere Politik und Volksideal, befürwortet die Befruchtung volkstümlicher auswärtiger Politik mit Gedanken der Siedlungspolitik (Deutsche Arbeit 20). In dieser, die Interessen der Sudetendeutschen vertretenden Zeitschrift findet sich auch eine warme Empfehlung des „Riffes", „der besten deutschen Kulturzeitschrift der tschechoslowakischen Republik", an der auch Tschechen mitarbeiten.

Bemerkenswerte Besprechungen der jetzt in zweiter Auflage herausgegebenen, auch für die weitere Vorgeschichte des Krieges, besonders des überseeischen Teiles ergiebigen Erinnerungen des Großadmirals v. Tirpitz veröffentlichen H. Granier in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 33 und W. Platzhoff (Zur Geschichte des Weltkrieges: Internationale Monatsschrift 15).

Zur militärischen Geschichte des Weltkrieges notieren wir „Entscheidende Faktoren aus dem ersten Abschnitte des Weltkrieges" aus der Feder des Generals der Infanterie a. D. v. Zwehl (Deutsche Rundschau 185).

Nach einer Besprechung des in Boston erschienenen umfangreichen Werkes des Obersten C. A'Court Repington, *The first world war* im Dezemberheft der New Yorker Monatsschrift *Dial* (Sonnenuhr)

scheint es sich um ein Buch zu handeln, das endlich einmal hinter die Kulissen des englischen Militarismus leuchtet: *most disconcerting to popular idols like Kitchener and Lloyd George.* Die Besprechung ist von Shane Leslie, dem Herausgeber der seit 1916 erschienenen *Dublin Review* verfaßt. In derselben Nummer wird ein Frankreichbuch des positivistischen Sozialisten R. Dell (*My Second Country*) empfohlen.

Einen wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte des Ideengehalts der englischen Demokratie liefert in umsichtiger Darstellung Hilda G. Lundin, *The influence of Jeremy Bentham on English democratic development* (*University of Jowa Studies* 7).

Die angelsächsische Kriegsliteratur gegen Treitschke verdient auch heute noch lebhafte Aufmerksamkeit, weil sie tiefe Einblicke in die durch das Kriegsende nur teilweise beseitigte Geistesverfassung der Feinde eröffnet. Das Stichwort zu dem literarischen Feldzug wurde schon 1914 im 22. Oxford Pamphlet von E. Barker ausgegeben (*Nietzsche and T.*), ebenso von H. W. C. Davis, *The political thought of T.* von J. McCabe, *T. and the great war*, ferner: *Le pangermanism de T.* (*Nouvelle Revue* 1916) und von J. H. Morgan (*Nineteenth Century* 76, 1914). Das amerikanische Echo ertönt bei A. T. Hadley, *Political teaching of T.* (*Yale Review New Series* 4, 1915), das französische bei A. Guilland, *Les théories historiques et politiques de T.* (*Revue Politique Internationale* 1919). Als deutsche Gegengewichte seien zitiert: M. Hein, T. und die Kämpfe um die deutsche Einheit (Konservative Monatsschrift 35, 1918), und kürzlich H. Ulmann, T. und der Krieg, in den Preußischen Jahrbüchern 181 (1920), 158—164.

Für eine gerechte Beurteilung des Kronprinzen verwendet sich F. Thimme, Der ehemalige Kronprinz als Politiker (Preußische Jahrbücher 182, Dezemberheft). In demselben Hefte unterzieht Botschafter a. D. Graf Bodo Wedell die Schrift des Prinzen Ludwig Windischgrätz, Vom roten zum schwarzen Prinzen, einer scharfen Kritik.

Die Nummer der New Yorker Wochenschrift Nation vom 15. Dezember bringt außer lehrreichen Beiträgen zu historisch-politischer Aufklärung auch wichtige Dokumente, so den zwischen Frankreich, Italien und England über die Verteilung der kleinasiatischen Interessensphären am 10. August in Sèvres abgeschlossenen Geheimvertrag (nach dem Französischen der *Europe Nouvelle* vom 14. November), ferner nach der Times vom 6. November ein beachtenswertes Memorandum über Verhandlungen zwischen der Mission Milner und der ägyptischen Delegation, endlich das Protokoll der amerikanischen Kommission zur Untersuchung der irischen Anarchie vom 18. und 19. November.

Zur Kritik der Armenierpropaganda von J. Lepsius sind die Einsprüche der türkischen Beamten Schekib Arslan und v. Stas-

zewski im Neuen Orient 8 zu beachten. Ebenda gibt der Konsul W. Litten einen willkommenen Überblick über die persische Presse.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Davis, Anderson and Tyler, Armed peace. A non-technical history of Europe 1870—1914 A. D.* (*London, Heinemann. 10,6 sh.*) — Hartung, Deutsche Geschichte von 1871—1914. (Bonn, Schroeder. 25 M.) — Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre. (Tübingen, Mohr. 19,25 M.) — Corti, Alexander von Battenberg, sein Kampf mit den Zaren und Bismarck. (Wien, Seidel & Sohn. 40 M.) — Julius v. Eckardt, Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Rich. Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch. (Berlin, Hobbing. 1919. 6 M.) — Herm. v. François, Marneschlacht und Tannenberg. (Berlin, Scherl. 50 M.) — Seitz, Südafrika im Weltkriege. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Georg Paul Neumann, Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege. (Berlin, Mittler & Sohn. 38 M.) — Wolfg. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 1. Tl. (Berlin, Mittler & Sohn, 1921. 10 M.) — Balck, Die Entwicklung der Taktik im Weltkriege. (Berlin, Eisenschmidt. 28 M.) — Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 28 M.) — *Judet, Le véritable Clémenceau.* (*Bern, Wyss. 10 fr.*) — Gothein, Warum verloren wir den Krieg? 2., völlig umgearb. u. erw. Aufl. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 15 M.) — Hofmannsthal, Der deutsche und österreichische Friedensvertrag. (Wien, Strache. 40 M.) — Noske, Von Kiel bis Kapp. (Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 25 M.)

Deutsche Landschaften.

Ulrich Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte. Sitz.-B. der preuß. Akad. der Wiss., Sitzung vom 22. Jan. 1920, S. 92 bis 114. — Die Abhandlung von Stutz besitzt nach zwei Richtungen einen großen Wert. Einmal gibt sie einen trefflichen Einblick in das rechtshistorische Schrifttum der Schweiz seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit der Sorgfalt des Kenners werden im Gebiet des öffentlichen wie des privaten Rechts die grundlegenden Werke und Studien aufgeführt und in einen weitgeschauten Zusammenhang eingebettet. Man vermißt dabei, daß nicht mit einem Wort der Riesenarbeit des Schweizerischen Idiotikons gedacht wird, jener unerschöpflichen Fundgrube für Historiker und Juristen. Nicht Erwähnung konnte finden die eben erschienene Schweizerische Verfassungsgeschichte von Andreas Heusler (1920), ein Buch mit feinem Takt für das eigenartig bündlerische Wesen der Eidgenossenschaft geschrieben, mehr plastisch darstellend, als juristisch konstruktiv aufgebaut. Auch konnte Stutz

den ausgezeichneten Aufsatz von Karl Meyer im Jahrb. für Schweiz Geschichte 1920, Bd. 45 nicht zitieren, der die italienischen Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft untersucht. Wenn Stutz S. 97 schreibt, die politische Zielbewußtheit der Bewohner gehe vielleicht auf den Einfluß der oberitalienischen Städtebewegung zurück, so dürfen wir nun hinzufügen, daß überhaupt der Wille zu kommunalem Zusammenschluß, der Selbstbestimmungswille, höchst wahrscheinlich in erster Linie auf italienische Einwirkungen zu gründen ist. (Neuestens darüber Stutz in der Ztschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 1920, 497 f.). Die bei Meyer abgedruckte Urkunde für Florenz von 1298, welche die Wendung enthält: *Cum libertas qui cuiusque voluntas non ex alieno set ex proprio dependet arbitrio iure naturali multipliciter decoretur*, spricht eine deutliche Sprache für die frei soziale Entwicklung, welche die lombardischen Städte nahmen. Der Schluß, den Meyer zieht, erscheint richtig und weittragend, daß oberitalienische und eigdenössische Staatsentwicklung große Übereinstimmungen aufweisen im ausgehenden Mittelalter, und daß vielfach gleichartige, soziale, wirtschaftliche und politische Ziele aufgedeckt werden können. Für die Rechtsgeschichte öffnet sich hier ein weites, neues Feld. Es muß künftighin viel eindringlicher als bisher untersucht werden, wie die italienischen Vorbilder ideengeschichtlich und institutionell auf Entstehung und Fortbildung der Eidgenossenschaft eingewirkt haben. — Das zweite, was Stutz eindringlich hervorhebt und scharf betont, ist das Zusammengehen von deutscher und schweizerischer Rechtsgeschichte. „Grundlagen und Methoden sind für die Geschichte des schweizerischen Rechts die der deutschen Rechtsgeschichte und können gar keine anderen sein" (S. 112). Ein wahres, zu beherzigendes Wort! Und so möchte auch ich, mit meinem Landsmann zusammen, warnen vor Bestrebungen isolierender Natur. Will die schweizerische Rechtshistorie ihr wohlbegonnenes Werk weiterführen, so muß sie es tun in engster Anlehnung an die Geschichte des deutschen Rechts. Mögen auf Heuslers Buch bald Arbeiten folgen, die uns die Eigenart der schweizerischen Rechtsquellen, des Straf- und Prozeßrechts vor Augen führen. Die weitere Erforschung der Schweiz, dieses Übergangslandes zwischen Italien und Deutschland gelegen, wird nicht nur die deutsche, sondern die gesamte europäische Rechtsgeschichte wesentlich bereichern.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Als Baustein zu einer bis jetzt noch fehlenden zusammenfassenden Geschichte der schweizerischen Dom- und Chorstifte möchte A. Scheiwiler seine „Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofzell im Mittelalter" betrachtet wissen, deren vorläufig erschienener erster Teil Quellen, Gründung, Satzungen und Stiftsgut dieses noch im

9. Jahrhundert, nach des Verfassers Annahme von Bischof Salomo I. von Konstanz, im Thurgau, auf halbem Wege zwischen Konstanz und St. Gallen, errichteten weltlichen Chorherrenstifts behandelt (Frauenfeld 1918, 102 S. Sonderabdruck aus dem 45. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1916).

Für das 12. Heft der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte hrsg. „Württ. Archivinventare" (vgl. H. Z. 113, 463 f.) hat Gustav Merk „Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Riedlingen" bearbeitet (Stuttgart, Kohlhammer, 1919. 113 S., 2,50 M.). Der Hauptanteil kommt auf die Stadt Riedlingen. Zu dem S. 32 verzeichneten Privileg Karls IV. ist S. 69 zu vergleichen.

Bernhard Hanser aus Scheyern (O. S. B.), Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtliche Forschungen. Diss. der Münchener jurist. Fakultät vorgelegt. München 1920. 168 S. — Es war ein glücklicher Gedanke, aus der Geschichte eines mit ansehnlichem Grundbesitz und der niederen Gerichtsbarkeit ausgestatteten, in Literatur und Kunst namhaften, mit den Landesfürsten in regen Beziehungen stehenden Klosters die rechtsgeschichtlichen Probleme herauszugreifen und glücklich ist auch die Lösung der Aufgabe durch einen Angehörigen des Klosters. Nach dem Gründungsrecht und Hofmarksrecht werden die Rechtsverhältnisse der Klosterleute, insbesondere ein langwieriger (1642—1663) Scharwerkstreit, die der Klosterherren, endlich die Aufhebung des Klosters behandelt. Bei dem Säkularisationsakte wirkten Kloster und Regierungskommissar einträchtig zusammen. Hervorgehoben sei die Besprechung der Kaiserurkunden von 1107 und 1124, deren ältere Beurteilung (noch bei Jaffé), wie der Verfasser sagt, geradezu ein Schulbeispiel dafür bietet, wie leicht man früher geneigt war, in jeder Abweichung von einer oft nur eingebildeten Regel ein untrügliches Anzeichen von Fälschung zu erblicken. Auch die einschlägigen Papsturkunden werden trotz mancher Eigentümlichkeiten als echt erklärt. Die Beilagen enthalten die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über das Kloster nach sachlicher Gliederung, einen Stammbaum der Stifterfamilie, Quellenangabe, Orts-, Personen- und Sachregister. 18 Illustrationen, darunter zwei Selbstporträts des *Chunradus scriptor* erhöhen den Wert der trefflichen Schrift.

„Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus (Henri Estienne)" ist im Auftrage der städt. histor. Kommission von Julius Ziehen in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden (Frankfurt, Diesterweg, 1919. 83 S., 12 Abb., 4 M.). Der hübsche Festgruß zur neuen Frankfurter Einfuhrmesse hat als erste deutsche Übersetzung jenes Lobschriftchens auf die alte Frankfurter Messe, das der gelehrte Buchdrucker 1574 herausgab, bleibenden Wert. Das durch Etiennes Büchlein angeregte Gedicht vom „Marktschiff",

1881 zuerst ans Licht gebracht, ist beigefügt. Die Einleitung des Herausgebers gibt über beide Werke Aufschluß.

Aus dem 1. Hefte der „Westmark" (vgl. oben S. 519) verzeichnen wir den Aufsatz von Wentzcke über „Die geschichtliche Einheit des Rheintals" und Aubins Bemerkungen über „Das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn".

Einige neue Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Universitäten bespricht Ernst Müsebeck im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 7 u. 8, und zwar zwei Erscheinungen aus Anlaß des Rostocker Jubiläum: die Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, herausgegeben vom Verein für Rostocker Altertümer und den 84. Band der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde, ferner Zitelmanns Bonner Jubiläumsrede und schließlich besonders eingehend die Arbeit von Jung über Frankfurter Universitätspläne 1384—1868. Wichtig für die Universitätsgeschichte ist die hier schon erwähnte, im neuesten Heft der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde fortgeführte Arbeit von M. Vilbert über die Kuratel der Universität Jena.

Wir erwähnen auch kurz die im Selbstverlag der Universität veröffentlichte prächtige Festschrift „Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock (1419—1919)", ein „amtlicher Bericht, im Auftrage des Lehrkörpers erstattet von Gustav Herbig und Hermann Reincke-Bloch", Rostock 1920.

Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Zwecke und Ziele und ihre Leistungen für das Wohl der Provinz. Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier. Von Bruno Krusch. (S.-A. aus den „Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen", Jahrg. 1, Heft 3, 1919.) — Ein „in etwas erweiterter Form" gebrachter Vortrag, aber ein überaus inhaltreiches Heft. Der Zweck der Abhandlung, „die Ausbildung des landesherrlichen Einflusses auf die Klosterverwaltung in der katholischen Zeit zu verfolgen und im Anschluß daran die durch die Reformation eingeführten neuen Verwaltungseinrichtungen zu schildern", ist aufs beste erreicht. In straffer Linienführung, dadurch mit trefflicher plastischer Wirkung wird die Entwicklung dieses Verwaltungskörpers, der das Klostergut vor Verschleuderung schützen sollte, gezeigt. In gedrängter Übersicht weist der Verfasser nach, daß die braunschweigischen Klöster schon frühzeitig unter den Schutz der Landeshoheit kamen, die nun ihrerseits auch gewisse Leistungen von den Klöstern verlangte, sogar u. a. in einzelnen Fällen, und zwar bereits in katholischer Zeit, eine weltliche Klosterverwaltung unter landesherrlicher Aufsicht durchsetzte. Auch

die klösterlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts standen unter herzoglicher Ägide. Jedoch die völlige Umwandlung der klösterlichen Besitzverwaltungen in eine für das Gesamtwohl des Landes förderliche Einrichtung konnte erst nach der Reformation erfolgen, — und hier setzt der Verfasser mit einer außerordentlich frischen und anschaulichen Beschreibung der Tätigkeit der brandenburgischen Elisabeth, zweiten Gattin und späteren Witwe des Kalenberger Herzogs Erich I., ein, ein Höhepunkt der Abhandlung. Elisabeth hat der evangelischen Lehre Eingang in ihre Lande verschafft, sie hat durch ihre Klosterordnung von 1540/42 und deren gegen alle Widerstände durchgesetzte Einführung die ersten Keime der heutigen Klosterkammer gelegt. Von einer Säkularisation des Klostergutes durch die Herzogin kann keine Rede sein; ihr war nur daran gelegen, eine landesherrliche zentrale Klosterverwaltung zu schaffen. Der Rückschlag unter ihrem wieder katholisch gewordenen Sohne konnte der Entwicklung auf diesem Wege keinen Eintrag tun, so bitter er auch der Herzogin zunächst war. Der Herrscherwille drang trotz aller Gegenanstrengungen der einzelnen Klöster sowie trotz der an der Erhaltung der alten Klosterrechte interessierten Stände durch. Über den Klostersekretär (1591) und den Klosterrat (1616) ging der Weg der Weiterbildung durch die fürstliche Ratsstube bis zu einem besonderen Departement des Geheimen Rats, für das bereits im Jahre 1718 die Bezeichnung „Königliche Klosterkammer" auftaucht, das allmählich sämtliche Zweige der klösterlichen Güterverwaltungen in sich vereinigte. Durch den großen Besitzzuwachs Hannovers nach den Freiheitskriegen war der Geschäftskreis dieser Behörde derartig angewachsen, daß man im Jahre 1818 eine eigene neue Klosterkammer unter Aufsicht des Ministeriums bildete und sie dadurch endgültig von der übrigen Kammerverwaltung trennte. Der sorgfältigen Darstellung ist eine reiche Quellen- und Literaturübersicht beigegeben (Anm. Nr. 166 des Staatsarchive).

Stettin. *O. Grotefend.*

August Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten. Herg. von der Stadtgemeinde St. Pölten. Kommissionsverlag von Sydys Buchhandlung (L. Schubert), St. Pölten, 1917—1919. 1. und 2. Lieferung. V u. 192 S. — Diese für weitere Kreise bestimmte, nicht gerade durch flüssige Schreibweise ausgezeichnete Stadtgeschichte wird wegen ihres großen stofflichen Reichtums in erster Linie dem Forscher gute Dienste leisten. Für alle Seiten des städtischen Lebens, Verfassung wie Wirtschaft, namentlich auch das gewerbliche Leben, erhalten wir viel Aufklärung. Die Stadtrechte werden mit nebenstehender neuhochdeutscher Übersetzung und sachlicher Erläuterung abgedruckt. Das S. 174 ff. veröffentlichte Testament des Stadtrichters

von 1505 ist namentlich wegen der vielen Zuwendungen an Genossenschaften interessant (die Orthographie hätte nach Weizsäckers oder Keutgens Grundsätzen normalisiert werden sollen). Ein Spital ist seit 1286, in welchem Jahr ihm eine Badstube geschenkt wird, nachweisbar (S. 152). Bald mehren sich die Krankenhäuser und die Nachrichten über sie. — Während des Drucks ist der Verfasser gestorben; von S. 129 an hat Dr. Karl Hübner, wie ein der 2. Lief. beigelegter Zettel besagt, „die Redigierung des Werks übernommen". Hoffen wir, daß trotz der jetzigen ungünstigen Druckverhältnisse die trefflich ausgestattete Veröffentlichung bald zu Ende geführt werden kann.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Gagliardi, Geschichte der Schweiz. 1. Bd.: Bis zum Abschluß der italien. Kriege (1516). (Zürich, Rascher & Cie. 18 Fr.) — Geiser, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban. (Bern, Francke. 5 Fr.) — Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens. (München, Oldenbourg. 26 M.) — Albert, Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920. (Freiburg i. B., Herder & Co. 8 M.) — Neundörfer, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Hessisches Geschlechterbuch, hrsg. von Bernh. Koerner in Gemeinschaft mit Herm. Knodt. 1. Bd. (Görlitz, Starke. 30 M.) — Hohenemser, Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705—1732 und die kaiserlichen Kommissionen. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 35 M.) — Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425. (Bonn, Hanstein. 40 M.) — Finster, Beiträge zur Finanzgeschichte der Stadt Göttingen vom Beginn der westfäl. Verwaltungszeit bis zur Einführung der allgemeinen hannoverschen Städteordnung vom Jahre 1851. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,60 M.) — Siewert, Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. (Hannover, Gersbach. 18,60 M.) — Feldmann, Aus der politischen Vergangenheit der Hansestadt Bremen. (Bremen, Schmalfeldt & Co. 9 M.) — Kaufmann, Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen von 1454—1793 und 1807—1814. (Danzig, Kafemann. 9 M.) — Pirchegger, Geschichte der Steiermark. 1. Bd. Bis 1283. (Gotha, Perthes. 30 M.)

Vermischtes.

Dem Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1919, den P. Kehr, der neue Vorsitzende der Zentraldirektion, erstattet hat, entnehmen wir folgendes. Erschienen sind: *Auctores antiquissimi* 15, III (*Aldhelmi Opera* ed. R. Ehwald fasc. 3); *Scriptores rerum Merovingicarum* 7, I (Krusch und Levison); *Constitutiones* 8, II (R. Salomon); vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 41, Heft 3. — Der 7. Band der

Scriptores rerum Merovingicarum (2. Hälfte) ist bis zum 108. Bogen gesetzt. In der Abteilung *Scriptores* wird die Vollendung des noch ausstehenden Foliobandes 30, 2 durch allerlei Schwierigkeiten verzögert. Die ursprünglich für diesen Band in Aussicht genommene Ausgabe des *Amatus von Monte Cassino* (Baist) soll als Oktavausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* erscheinen. Desgleichen das, was von den für die Quartbände 33 und 34 der *Scriptores* bestimmten italienischen Chroniken der späteren Stauferzeit druckfertig ist oder bald druckfertig gemacht werden kann, so die Annalen des Tolomeo von Lucca (Schmeidler) und die *Relatio de itinere italico Heinrici VII* des Nicolaus von Butrinto (Breßlau). Überhaupt soll die Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum* fortan mit besonderem Nachdruck gefördert werden. Sie sollen Arbeos Lebensbeschreibungen Haimhramms und Corbinians und Gregors von Tours Frankengeschichte (Krusch) bringen, ferner die *Vita Meinwerci* (Tenckhoff), die unmittelbar vor der Ausgabe steht. Die Chronik des Henricus Surdus de Selbach (früher Heinrich von Rebdorf genannt), bearbeitet von Breßlau, ist im Drucke, die Chronik des Johannes von Winterthur (Brun) fast druckfertig. Auch die Chronik des Mathias von Neuenburg, an dessen Verfasserschaft nach der Meinung des Herausgebers (Hofmeister) ein Zweifel nicht mehr erlaubt ist, sowie die Selbstbiographie Karls IV. (Steinherz) sind in der Bearbeitung vorgeschritten. In Aussicht genommen ist eine Ausgabe der Chronik des Wilhelm von Egmond durch R. Salomon. — Von den deutschen Chroniken ist die Kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen (Naumann) im Texte druckfertig. — In der Abteilung *Leges* hat Krusch die Ausarbeitung eines einheitlichen Textes der *Lex Salica* fortgesetzt. Die *Lex Baiwariorum* (v. Schwind) ist im Druck nur langsam fortgeschritten. — Seckel hat für den *Benedictus Levita* (*Capitularia III*) mit Hilfe seines Mitarbeiters v. Gebhardt den kritischen Apparat fast abgeschlossen. Die Herausgabe der *Tractatus imperii* ist ganz ins Stocken geraten. Für die Ausgabe des *Defensor pacis* (Scholz) kann ohne Heranziehung gewisser Pariser und englischer Hss. eine sichere Textgrundlage nicht gewonnen werden. Krammer hat ein Repertorium sämtlicher Staatsschriften von Tolomeo von Lucca bis zu Konrad von Megenberg, unter Angabe der Handschriften und Drucke, der Entstehungszeit und Literatur vorgelegt. Ob das Repertorium veröffentlicht werden kann, ist ungewiß, wie überhaupt die allgemeine Notlage die Unternehmungen der *Mon. Germ.* stark hemmt. — In der Abteilung *Diplomata II* (*saec. XI*) soll der Druck des 5. Bandes im Laufe des Jahres 1921 beginnen. — In der Abteilung *Epistolae* ist Perels mit der Druckfertigmachung des noch ausstehenden Schlußteils des 6. Bandes (Briefe P. Hadrians II. und des Anastasius

bibliothecarius), Caspar mit der Drucklegung des *Registrum Gregorii VII.* für die Oktavserie der *Epistolae selectae* beschäftigt. — In der Abteilung *Antiquitates* ist der 4. Band der *Necrologia* im Drucke fertig. Für die Fortführung der Nekrologien hat der Abteilungsleiter Strecker mehrere Bearbeiter gewonnen, für die Nekrologien der Provinz Köln Frl. Dr. W. Seidenschnur, für Mainz Dr. W. Giese. Strecker hofft im Herbst 1920 mit der Drucklegung des Schlußfaszikels der *Poetae latini aevi Carolini* beginnen zu können. — Die von Pereis zu führenden Redaktionsgeschäfte des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine Redaktionskommission unter dem Vorsitze des Vorsitzenden der Zentraldirektion überwachen. „Die Leitung der Monumenta legt den größten Wert auf ein regelmäßiges Erscheinen ihrer Zeitschrift, die nicht nur das gemeinsame Organ der Mitarbeiter an den Monumenten ist, sondern gerade unter den jetzigen schwierigen Umständen die Aufgabe hat, den mittelalterlichen Studien in Deutschland auch über den engeren Kreis der Monumenta hinaus zu dienen; sie wird deshalb kein Opfer scheuen, das Neue Archiv auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrechtzuerhalten." Auch die Schlußworte des Berichtes seien im Wortlaute wiedergegeben: „Es ist uns endlich als ein erstes Anzeichen für die Wiederherstellung der alten gelehrten Freundschaften willkommen, daß wir hier dem Hrn. Präfekten der Vatikanischen Bibliothek in Rom, Mons. Gio. Mercati, danken können für Photographien wichtiger Handschriften, die er uns zu besorgen die Güte hatte, und dem Direktor der Universitätsbibliothek in Bologna, Hrn. L. Frati, der für die Abteilung *Antiquitates* die ganze *Vita Marcelli* aus der dortigen schwer lesbaren Hs. abschreiben ließ."

Die Badische Historische Kommission, deren 34. Plenarversammlung am 31. Juli 1920 stattfand, hat seit 1916 veröffentlicht: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, bearbeitet von Wolfg. Windelband; Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917, S. K. H. Großherzog Friedrich II. gewidmet; Neujahrsblätter, N. F. 18: Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508 II (Graf L. v. Oberndorff); Oberbadisches Geschlechterbuch III, 9. Liefg. (v. Stotzingen); Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 31—35, 2; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 38. Unter der Presse ist: Oberrheinische Stadtrechte, I. Abteilung: Fränkische Rechte, Heft 9 (Nachträge u. Register zu Heft 1—8 von K. Koehne). — „Die ins Ungemessene angewachsenen Herstellungskosten für Druckwerke werden es der Historischen Kommission vorläufig unmöglich machen, ihre Veröffentlichungstätigkeit in dem Umfang wie seither aufrecht zu erhalten."

Doch ist neu in Aussicht genommen ein Quellenwerk über die „Deutsche Politik weil. Großherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852—1871."

Über die „Allgemeine Staatengeschichte", die seit 1917 von Hermann Oncken herausgegeben wird, liegt ein eingehender Bericht vom Frühjahr 1920 vor (Verlag Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha). Er bekennt sich nachdrücklich zu der staatlichen Auffassung des geschichtlichen Lebens und stellt fest, daß deren besondere Berechtigung gerade durch „diejenigen Ereignisse, die den vorläufigen Abschluß des Weltkrieges in sich schließen", erwiesen worden sei. Aus der Übersicht über das große Unternehmen selbst, das allen Nöten der Zeit zum Trotz mit hohen Zielen glücklich gefördert wird, heben wir einiges hervor. Eine „Innere Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert" hat Felix Rachfahl in Aussicht genommen; sie soll etwa mit der Reform einsetzen und, auf drei Bände berechnet, vor allem die innerpolitische Entwicklung des preußischen Staates, in Verwaltung und Verfassung, aufzeigen und auch dem Sonderleben seiner Provinzen gerecht werden. — Die Fortsetzung der bayerischen Geschichte Sigmund Rieziers hat Karl Alexander von Müller übernommen, der das Werk in drei Bänden (von 1726 bis 1871) zum Abschluß bringen wird. Riezler selbst stellt eine Neubearbeitung des 1. Bandes (bis 1180) in Aussicht. — Von der Fortsetzung der Huberschen Geschichte Österreichs wird Oswald Redlich den 1. Bd. (1648—1705) im Laufe dieses Jahres zum Druck bringen. — In der Reihe der unter Armin Tilles Redaktion stehenden „Deutschen Landesgeschichten" liegt nun vor der 1. Bd. der „Geschichte von Steiermark" (bis 1282) von Karl Pirchegger; der 1. Bd. der Geschichte Kärntens soll von A. v. Jaksch bald folgen. — Die Geschichte Hamburgs von 1815 bis zur Gegenwart wird Ernst Baasch darstellen. — Von der „Neueren Geschichte Böhmens" hat B. Bretholz soeben den 1. Teil (1526—1576) vorgelegt. Für die „Geschichte Ungarns" sind die beiden Budapester Historiker David Angyal und Alexander Domanovszky gewonnen worden. — Den Schlußband zu Johannes Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (von 1848 bis zur Gegenwart) hat Professor Dr. Hans Schneider in Zürich übernommen. — Von Bloks Geschichte der Niederlande wird in der autorisierten Übersetzung Houtrouws der 7. Bd. vielleicht noch in diesem Jahre ausgegeben werden können. — Eine Geschichte Norwegens will Koht schreiben. Der 1. Bd. soll bis zum Ausgang der „dänischen Zeit" führen, der 2. Bd. die moderne Entwicklung der norwegischen Nationalität bis zur Hervorbringung eines eigenen Staatslebens behandeln. — Schybergsons Geschichte Finnlands wird einen Ergänzungsband erhalten, der, mit der Periode des Zaren Alexander I. noch einmal breiter einsetzend, das verflossene Jahrhundert bis zu der im Weltkrieg vollzogenen Begründung Finn-

lands als eines selbständigen Staates behandeln wird. — Otto Forst-Battaglia wird eine „Neueste Geschichte Polens von 1772—1914" in drei Bänden vorbereiten. — Paul Darmstädter hat eine auf vier Bände berechnete französische Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart übernommen. — Von der Geschichte Italiens von Alfred Doren, die von dem Jahre 1300 ab das Werk von L. M. Hartmann ablösen wird, wird voraussichtlich ein erster Band 1922 erscheinen. — H. Kretschmayrs „Geschichte Venedigs" ist im Druck vollendet. — Jireček's „Geschichte der Serben" soll durch Dr. Alexius Ivić, Archivar am Landesarchiv in Agram, abgeschlossen werden. — Geplant ist weiter eine großangelegte Geschichte des englischen Weltreichs. Irland sowie die großen Dominions und Kolonialgebiete des englischen Weltreichs sollen dabei einer gesonderten historischen Behandlung unterliegen. Bis jetzt ist Adolf Hasenclever für eine Geschichte Canadas, d. h. des gesamten britischen Nordamerikas, gewonnen und der holländische Historiker Dr. Godée Molsbergen (früher in Leiden, dann in Gent, jetzt in Weltevreden (Batavia) für eine zweibändige Geschichte Südafrikas. — Gleichzeitig wird die gesamte amerikanische Staatenwelt in Angriff genommen werden. Von der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika von Ernst Daenell wird der erste Band (1660 bis 1775) voraussichtlich 1921 ausgegeben werden. — Dieser neuen Serie des Gesamtunternehmens wird als einleitendes Werk eine Veröffentlichung des Ethnologen und Geographen Hauptmann a. D. Dr. Friederici in Untermünstertal, „Charakter, Entdeckung, Eroberung und Durchdringung Amerikas durch die Europäer" vorausgeschickt werden, von der der 1. Bd. 1922, der 2. 1924 erscheinen soll. — Eine zweibändige „Geschichte Mexikos" hat Eduard Seler übernommen, die „Geschichte der Isthmusstaaten" wird von Karl Sapper übernommen, die „Geschichte Westindiens" von Wahrhold Drascher in Hamburg, eine „Geschichte Brasiliens" von Hermann Wätjen je in einem Bande bearbeitet werden. — Von der Geschichte Japans hat O. Nachod den 2. Band (645—850) im Manuskript vollendet.

Die Teylersche Theologische Gesellschaft zu Haarlem hat die folgenden Preisfragen ausgeschrieben. Zur Beantwortung vor 1. Januar 1921: Der Platz der Sünde im religiösen Leben der Menschen nach moderner Auffassung. — Zur Beantwortung vor 1. Januar 1922: Eine kritische Beschreibung der verschiedenen geistigen Strömungen im Kreise des Protestantismus in den Niederlanden seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Zur Beantwortung vor 1. Januar 1923: Das Verhältnis zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kultur in philosophischer, religiöser und ethischer Hinsicht. — Preis 400 fl. — Näheres durch: *„Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem."*

Am 17. Oktober 1920 starb in einer Münchener Klinik der Privatdozent an der Universität Jena Albert Elkan, geb. zu Hamburg 1879, promoviert zu Heidelberg 1905, habilitiert 1912, seit vielen Jahren durch ein unerbittliches Leiden mit immer kürzeren Pausen an Davos geschmiedet. Seine Erstlingsschrift, zu der ich ihm die Wege hatte weisen dürfen, über „die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays *Vindiciae contra tyrannos*“ (Heid. Abh. 9, 1905) umschloß eine scharfsinnige und gelehrte literarisch-historische Untersuchung über die Verfasserschaft und eine nützliche klare Analyse und Erläuterung des Inhaltes der *Vindiciae*. Nach Zeit und Aufgabe verwandt war die Jugendgeschichte des Ph. Marnix („Ph. M. von St. Aldegonde“ I, Leipzig 1910), von der 1912 als Habilitationsschrift eine Fortsetzung (bis 1567, Teil von Bd. II) erschien: eine bohrende, spürende, den Einzelnen liebevoll erfassende und in seine Umgebung einfügende Forschung. Zu höherer geistesgeschichtlicher Darstellung schritten die beiden schönen, ergebnisreichen Aufsätze fort, die Elkan, neben Anzeigen, der Hist. Zeitschr. beigesteuert hat: „Entstehung und Entwicklung des Begriffs Gegenreformation“ (also ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtsauffassung; 112, 1914) und „Die Entdeckung Machiavellis in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrh.“ (119, 1919; also zur Staatsanschauung). Auf dem Krankenbett hat er, mit sehnsüchtiger Liebe zu Arbeit und Gestaltung, eine umfassende Englische Geschichte seit 1815 angegriffen; der 1. der zwei Bände (bis 1867) ist beinahe fertig; dieses reifste Werk Elkans wird uns hoffentlich unverloren bleiben. Er war eine reine, streng sachliche Natur von jüdischer Verstandesschärfe und norddeutscher Zurückhaltung, nur äußerlich kühl, innerlich zart und echt, die in rastlosem, stillem Streben die ihm bekannten Grenzen ihres Wesens ausweitete, von nüchterner Kritik aufsteigend zu einer stets gehaltenen, aber stets wachsenden Wärme; ein deutscher Gelehrter von bester Art, bescheiden und wertvoll, wahrhaftig, klar und vertrauenswürdig, von historischem Denken und historischer Anschauung immer voller durchdrungen, sich selber, seiner Arbeit, seinen Freunden und seinem Vaterlande unverbrüchlich getreu. *E. Marcks.*

Im Januar 1921 starb in Paris Ernest Denis im 78. Lebensjahre. Seine gelehrte Arbeit galt namentlich der neueren Geschichte Böhmens, die er mit Gewandtheit und Sachkenntnis, aber in ausgesprochen einseitiger Zuneigung zu den Tschechen behandelt hat.

Berichtigung.

Oben S. 313 Zeile 2 von unten lies „Urteil“ statt „Mittel“.